

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht



der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweite Band

auf das Jahr 1863.

Göttingen,

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

W. Fr. Kästner.

Göttingische gelehrte Anzeigen

volume: 1863

by unknown author

Göttingen; 1863

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage o the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, n may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@www.sub.uni-goettingen.de

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

18. Stück.

Den 6. Mai 1863.

Nineteen years in Polynesia: missionary life, travels and researches in the islands of the Pacific. By the Rev. George Turner of the London Missionary Society. London. John Snow MDCCCLXI. XII u. 548 S. in gr. Octav.

Die kleine, nur in der Größe eines Octavblattes dem in vielfacher Hinsicht so sehr verdienstvollen Werke beigegebene Karte von den Neu-Hebriden, den Vohalhy's Inseln und Neu Caledonien, welche einen Raum von 15° 30' bis 23° Nördl. Breite und von 164° 30' bis 170° 30' östl. Länge von Greenwich umfaßt, reicht für eine vollständige Veranschaulichung des Schauplatzes, auf welchem Rev. Turner seine hier veröffentlichten Beobachtungen und Studien gemacht hat, nicht aus. Namentlich läßt sich auf derselben nicht vollständig der von ihm auf seinen wiederholt gemachten Missionsreisen, die er am Ende seines Buches schildert, zurückgelegte Weg verfolgen; auch war jede Angabe von politischer Eintheilung

der einzelnen Inseln, woran es in dem Buche nicht fehlt, sowie jede Bezeichnung der physischen Beschaffenheit ihrer Oberfläche auf einem so kleinen Raum unmöglich. Dieser Mangel ist aber um so mehr zu beklagen, als die Generalkarten der k. britischen Marine nur Wenigen zugänglich sind, Rev. Turner dagegen bei seiner gründlichen Kenntniß Polynesiens gewiß besonders befähigt gewesen wäre, eine detaillirte Karte zu entwerfen. Indessen wird der Leser für diesen Mangel durch den mannichfaltigen und gediegenen Inhalt des Buchs einigermaßen entschädigt. Der Verf. sagt von seiner Arbeit: »A number of things (will here be) brought to light respecting the manners, customs, and mythology of the native tribes of Polynesia, which, it is hoped, will prove interesting to the friends of missions and at the same time contribute to the data, after which many, at the present day, are in search in studying the comparative history of the human race« (Preface p. V). Damit ist das Buch treffend charakterisirt. Denn der größte Theil desselben (Kap. X—XXXI) enthält culturgeschichtliche Bemerkungen mannichfachster Art über die Bewohner der Gruppe der Samoa- oder Schiffer-Inseln, während die 9 ersten Kapitel des Verf. Erlebnisse auf Tanna und die letzten Kapitel vom 32sten an seine 3 Missionsreisen in der Südsee in den Jahren 1845, 1848 und 1859 schildern. Gerade auf den einer vergleichenden Geschichte der Menschheit zu Grunde liegenden Grundgedanken hat der Verf. wiederholt aufmerksam gemacht und durch solche Andeutungen bezeugt, wie er bestrebt gewesen ist, seinen Stoff wissenschaftlich zu durchdringen. So ruft er am Schluß der Darstellung der amusements auf Samoa aus (Kap. XXI S. 217): »What a surprising unity of thought

and feeling is discoverable among the various races of mankind from a comparison of such customs as these!« Noch bestimmter findet er in manchen den alttestamentlichen Institutionen ähnlichen Einrichtungen der Samoaner einen Beleg dafür »that Samoa, like heathen lands of every age and clime possesses the wreck of a long lost but Divine system of truth and duty« (S. 191). Wir werden weiter unten Gelegenheit haben, diese Seite des Buchs noch mehr hervorzuföhren — es ist dies der die ganze Arbeit durchdringende Hauptgedanke, wodurch dieselbe besonders Interesse für den Ethnologen und Historiker gewinnt. Topographische oder im engern Sinne geographische Notizen über Lage und Landesbeschaffenheit der Inseln und Inselgruppen finden sich nur wenige und selbst diese entbehren häufig der erforderlichen Präcision: der Verf. hat dies eben Anderen überlassen wollen, sein Augenmerk war vorzugsweise auf die Menschen gerichtet. Ohne Umschweif, mit nur wenigen, seine Stellung als Nachfolger des im November 1839 auf Erromanga erschlagenen Missionars John Williams erörternden Bemerkungen (S. 1—4), versetzt er den Leser nach der Insel Tanna (Neu Hebriden) und führt ihn sogleich mitten unter die Tanneesen: »We reached Tanna (am 1. Juli 1842 cfr. Baseler Wiss. Mag. 1843 I. p. 220) We landed freely among them (the natives). We observed that all went about armed with clubs, bows and arrows, spears and slings, but they seemed all so friendly, that we felt quite as safe and as much at home, as we should do in some parts of the world. . . . »Why do you carry about your club in that way?« I one day asked a native. »Nothing«, said he, just to be ready. lest anything should spring

up« etc. etc. (S. 5). So war der erste Eindruck, den die Eingebornen machten, ein höchst günstiger, aber schon nach 24 Stunden »we found that we were among a set of notorious thieves« (S. 6) »the chiefs were as bad as any of them« (ebd.). Hr Turner und sein Gefährte Hr Misbet bauten sich aus von Samoa mitgenommenem und zugerichtetem Holze ein Haus (S. 7), erlebten bald schon ein arges Gefecht der Insulaner unter einander, und wurden Zeugen einer Kanonade, mit welcher ein amerikanischer Capitain B. die Insel überfiel (S. 8—10). Im September war die Wohnung fertig und die Missionare begannen ihre Missionsarbeit (Kap. II), ihre Frauen richteten eine Näh- schule ein (S. 13); doch waren alle Bemühungen von geringem Erfolg. Kap. III (S. 17—25) erzählt von einigen Wanderungen der Missionare. Die einzelnen Stämme der Insel lebten mit einander in Unfrieden, wodurch auch die Missionare in Lebensgefahr geriethen (Kap. IV S. 26—31). Die Leute, von den Priestern aufgehetzt, glaubten, seit der Anwesenheit der weißen Männer, mehrten sich die epidemischen Krankheiten, ein Glaube, der überall auf den Südsee-Inseln herrscht (S. 28). Die Feindschaft gegen die Missionare nahm zu, ein Greis, Teman, der sich bisher ihnen freundlich erwiesen, ward ihr Verräther; plötzlich starb er. Nun sagten die Priester, die Missionare besäßen die Macht über Leben und Tod, sie selbst blieben gesund, ebenso alle, die mit ihnen beteten, aber alle übrigen müßten sterben (Kap. V. S. 33). Ein allgemeiner Angriff auf dieselben ward beschlossen und begonnen. Allein zwei Häuptlinge legten sich ins Mittel und vor der Hand ward die Gefahr beseitigt (S. 37). Doch war dies nicht von Dauer. Ein Krieg entbrannte (Kap. VI. S. 39—47), weshalb die Mis-

sionare genöthigt waren, auf ihre Flucht Bedacht zu nehmen. In einer mondhellten Nacht schifften sie sich heimlich 19 Personen stark in zwei Fahrzeugen ein (S. 51). Ein Sturm aber nöthigte sie zur Umkehr (S. 52—54). Der Krieg entbrannte aufs Neue (Kap. VII. S. 61), und es wäre unfehlbar um die Fremden geschehen gewesen, wenn nicht unvermuthet die Brig „Highlander“ von Hobart Town, Capitain Lucas, in den Hafen (Port Resolution) eingelaufen wäre. Mit diesem Schiffe fuhren sie einige Tage später nach Samoa (Kap. VIII. S. 67 f.), wo sie mit offenen Armen (im Februar 1843 vgl. Bas. Miss. Mag. 1844. I. S. 191; II. S. 154) von den dort weilenden Missionaren empfangen wurden (S. 68). Der Verf. hat die vorstehend von uns kurz erwähnten Ereignisse seines siebenmonatlichen Aufenthalts auf Tanna mit großer Lebendigkeit und Anschaulichkeit geschildert: es steht ihm für solche Schilderungen von eigenen Erlebnissen ein ganz anderer, der Darstellung in hohem Grade angemessener Stil zu Gebote, als wenn er sich über seine hinsichtlich der Sitten und Zustände gemachten Beobachtungen ausläßt. In einfach beschreibendem Tone und in Anschluß an bald nach seiner Ankunft niedergeschriebenen Notizen berichtet er Kap. IX (S. 69—94) über Tanna und die Tannesen. »Tanna soré«, so nennen die Eingebornen ihre Insel, heißt das „große Land“ — Tanah heißt Land im Malaiischen (vgl. die dem Werke angehängte vergleichende Uebersicht über die Dialekte Polynesiens, letzte Rubrik). Die im Jahr 1774 von Cook entdeckte Insel ist beinahe kreisrund, von Osten nach Westen 40 und von Norden nach Süden ungefähr 35 engl. M. breit. »There is a high mountain in the centre, covered with vegetation to the top, and all over the island

there is a considerable variety of hill and dale, all equally fertile. In one part is a beautiful lake, and in another an active volcano« (S. 69). Der Hafen Port Resolution öffnet sich gegen Norden, an seiner Westseite erhebt sich ein 500 Fuß hoher Berg, dessen Inneres ein vulkanischer Heerd. Aus mehreren Spalten in der Nähe des Gipfels steigen dann und wann Rauchsäulen und Schwefeldämpfe. Der größere Theil des Berges ist mit Pflanzenwuchs bedeckt » and is inhabited by a population of some five hundred people, scattered about in several villages.« Diese Leute wählen die heißesten Stellen der Bodenoberfläche des Berges zu ihren Versammlungs- und Tanzplätzen. Am Fuß des Berges finden sich mehrere heiße Quellen, in denen Kranke baden und die Weiber täglich kochen (S. 71 f.). In einer Entfernung von 5 engl. Meilen von Port-Resolution erhebt sich ein Schwefel-Vulkan, der fortwährend unterirdisch brennt. Merkwürdiger Weise sprang dicht neben einem Spalt, aus welchem ein so heißer Dampf hervordrang, daß man nicht zwei Sekundenlang seine Hand darüber halten konnte, eine kühle, krystallhelle Quelle (S. 72). Vom angrenzenden Thal aus gesehen ist der Vulkan fast 300 Fuß hoch, in dem Hauptkrater liegen fünf kleinere (cups), welche durch Dämme schwarzen Sandes von einander getrennt sind (S. 73). Die ausgeworfene Asche wird, je nach der Richtung des Windes, über die ganze Insel verbreitet (S. 74). Die Eingebornen nennen den Berg Usur und sagen, er sei von Aneiteum gekommen, wo es früher auch einen thätigen Vulkan gab, nach dessen Erlöschen der auf Tanna erst zu speien anfang (S. 76). So viel von der Insel. Die Zahl der Tannesen schätzt Hr Turner auf 10 bis 12,000. Sie sind unter mittlerer Größe

»their colour is exactly that of an old copper coin« (S. 76). Sie malen ihr Angesicht roth, ihr Haar ist meistens hellbraun, die Männer tragen es zurückgestrichen und in vielen kleinen Locken (6 bis 700) den Nacken herabhängend. Den Verf. erinnerte diese Haartracht, die nur noch auf Aneiteum, Niua und Futuna Sitte ist, an die in Ninive gefundenen Skulpturen. Dr Livingstone fand Aehnliches bei den Banhai (S. 77—79). Die Frauen tragen das Haar kurz und gekräuselt (S. 77). Die Bekleidung, besonders die der Männer, ist sehr dürftig (S. 80). Armringe sind beliebt, ebenso Halschmuck, bei den Häuptlingen drei Wal-fischzähne, die auf der Brust herunterhängen (ebds.). Krieg ist dauernde Beschäftigung, Menschenfresserei allgemeine Sitte (S. 82 f.). In Ost-Polynesien ist die Regel, daß vier, sieben oder 10 einander benachbarte Inseln dieselbe Sprache besitzen, in West-Polynesien (Melanesien) ist das Gegentheil der Fall. Auf Tanna, Erromanga, Futuna und Aneiteum ist z. B. die Sprache verschieden, jede Insel hat ihren eigenthümlichen Dialekt, sogar auf einer und derselben Insel finden sich mehrere Dialekte; so gibt es auf Tanna wenigstens in Bezug auf die Zahlwörter drei Dialekte, wovon der Verf. Proben anführt: Eins heißt dort Riti, auch Kaiti, endlich Kaliki; Zwei heißt Karu, Kainu, Kalalu 2c. Diese Dialekte differirten so sehr unter einander, daß der Vf. schon, wenn er einen nur 4 engl. Meilen von seinem Wohnort entfernten Platz besuchte, eines Dolmetschers bedurfte. »It is worthy of remark, fügt er übrigens hinzu, that these dialects are copious, euphonic and have some of the niceties of language; a triplial as well as a dual in the pronouns, for instance« (S. 84). Diese Urtheile des sprachkundigen Verfs können wohl als

Autorität gelten. Er hat seinem Buche eine (oben schon beiläufig erwähnte) Tabelle angehängt »a comparative view of the Polynesian dialects«, in welcher er eine große Anzahl von Wörtern in 23 verschiedenen Dialekten aufführt, wie sie auf den polynesischen Inseln gesprochen werden. Dies Wörterverzeichnis, in welchem die malaiischen Ausdrücke nach Marsden's Wörterbuch (1812) zur Vergleichung in der letzten Rubrik mitgetheilt sind, ist von einigen grammatischen Bemerkungen begleitet und bezeugt die unendliche Verschiedenheit mancher Dialekte, bei denen daher die Annahme der Abstammung derselben von einer gemeinschaftlichen Wurzel ganz unstatthaft erscheint. Der Grund dieser Verschiedenheit ist bis jetzt ein noch ungelöstes Räthsel, welches um so schwieriger zu lösen ist, als Gemeinsamkeit der Rassen=Abstammung unter den Bewohnern von Polynesien (d. h. aller, die auf den östlich vom asiatischen Festland gelegenen Inseln wohnen) nicht geleugnet werden kann. Nur die Fidjchianer machen davon eine Ausnahme, sie können keiner der benachbarten Rassen beigezählt werden (cfr. Hale in der United States exploring expedition. Ethnography pag. 174). Am gründlichsten hat übrigens in neuester Zeit v. der Gabelentz diesen Gegenstand in seiner Leipzig 1860 erschienenen Schrift: „Die melanesischen Sprachen nach ihrem grammatischen Bau und ihrer Verwandtschaft unter sich und den malajisch-polynesischen Sprachen untersucht“, — beleuchtet; auf diese Schrift müssen wir daher hier verweisen. — Was Hr Turner sonst noch von den Tannesen sagt bezieht sich auf ihre Verfassung — sie haben keinen König oder dergleichen (S. 84) — auf ihre Versammlungsplätze (S. 85), ihre ehelichen Gebräuche (ebds.), ihre Nahrungsmittel (S. 87), ihren heidnischen Cultus (S. 88), ihre astronomi-

schen und medicinischen Kenntnisse (S. 88 ff.) zc. Dem Verkehr mit den Weißen schreiben sie die Zunahme von Krankheiten zu (S. 91 f.). Seitdem man auf Aneiteum aufgehört hat, bei dem Tode des Mannes auch die Wittwen zu tödten, ist dieser Gebrauch auf Tama heimisch geworden (S. 93 f.). Mit Kap. X beginnt der Verf. seine ausführlichen Mittheilungen über Samoa »the native name of the group of volcanic islands in Central Polynesia known as the Navigators« (S. 95). Er beschreibt zuerst kurz die Lage, die Beschaffenheit, die Entdeckungsgeschichte dieser Inselgruppe (S. 95—98). Nach der Ermordung des grausamen Häuptlings Tamafaiinga fand das Christenthum hier eine Freistätte (S. 99 u. 100). Kap. XI (S. 101—110) schildert die ersten Missionsversuche von John Williams und Barff, die bis zum Jahr 1830 hinaufreichen (Bas. Miss. Magazin 1838. I. S. 116 ff.). Hr Turner nahm seinen Wohnsitz im Süden der Insel Upolu, in einem 16 Dörfer umfassenden District (S. 112). Hier predigte er und übte ärztliche Praxis (S. 113 f.). Nach und nach sammelten sich eingeborne Lehrer um ihn, denen er das Awa-Trinken und Tabakrauchen abgewöhnte (S. 122 f.). Im Jahr 1844 gründete er mit anderen Missionaren ein Lehrer-Seminar, worüber Kap. XIII (S. 124—141) das Nähere berichtet. Dies Institut hatte einen überaus gesegneten Fortgang. Die Thätigkeit des Hrn Turner für dasselbe war aber auch erstaunlich. Zur Erleichterung und Vereinfachung des Unterrichts schrieb er 12 verschiedene Schriften, darunter 8 Commentare zu biblischen Schriften, im Ganzen 11,520 Seiten in der Samoasprache, von denen er seine Schüler 6955 nach und nach abschreiben ließ. Später wurden mehrere dieser Schriften gedruckt (S. 134 f.). Kap.

XIV (S. 142—154) erzählt die Geschichte der Befehung von 12 Samoanern, als Beispiele von der Macht des göttlichen Wortes. In acht Dörfern mit 2152 Einwohnern gab es bald 234 Gemeindeglieder und 387 Tauf-Aspiranten, die übrigen bekannten sich zum Christenthum (S. 155 u. 156). 551 Kinder und 902 Erwachsene wurden täglich unterrichtet. Die Sonntagschule ward von 504 Kindern und eine Bibelstunde am Sonntage von 900 Erwachsenen besucht (ebendas.). Jedes Dorf hat seinen Lehrer, den es seit 1852 selbst unterhält; auch sorgt es für den Bau einer Kapelle und eines Schulhauses nebst Lehrerwohnung (S. 159). Im Jahr 1858 brachten die 8 Dörfer zusammen an Lehrergehalt 84 Pfund Sterling auf (S. 160); außerdem spendeten sie jährlich gegen 60 Pfund zum Besten der Mission (S. 165). Kap. XVI (S. 167—172) gibt Aufschluß über die mühsame Arbeit der Uebertragung der heil. Schrift in die Sprache von Samoa und den Druck der Uebersetzung; Hr Turner bearbeitete die Bücher der Propheten, Daniel, Hosea, Joel und Amos (S. 167) und besorgte den Druck einer 10,000 Ex. starken Auflage der Bibel mit Randbemerkungen nach seiner Rückkehr in London (S. 171). Mit Kap. XVII beginnt der in ethnologischer Hinsicht bedeutendste Theil des vorliegenden Werkes, eine umständliche Schilderung der Lebensweise, der Sitten, der religiösen Vorstellungen zc. der Samoaner, welche erst mit Kap. XXXI schließt und demnach einen Raum von 173 Seiten umfaßt. » Samoa as it was is the leading subject of some of the following chapters; at the same time prominence is given to the changes effected under the benign and ameliorating influences of Christianity« (S. 173). Wir heben Einiges die erst-

genannte Seite, die Vergangenheit, betreffend hier hervor. Bei der Geburt eines Kindes wird Moseo, der Gott des Hausstandes angerufen (S. 174). Kindermord und Aussetzungen der Neugeborenen, wie auf den übrigen Neu-Hebriden kamen auf Samoa nicht vor, »but the custom of destroying them before that, has prevailed to a melancholy extent« (S. 175). Mädchen bleiben immer, Knaben bis zum vierten oder fünften Jahr unter Obhut der Mutter. Bei den Knaben wird im 8ten oder 10ten Jahr die Beschneidung angewandt (S. 177). Dann erhalten sie auch einen Namen. Die Mutter ist drei Tage nach der Geburt ihres Kindes wiederhergestellt (S. 178). Die Sitte der Adoption war allgemein, Eigennuß dazu der Beweggrund (S. 179 f.). Die Jünglinge werden tätowirt (S. 181), das dazu gebrauchte Instrument aus einem Menschenknochen (os ilium) gemacht (S. 182). Die allgemeine Sittlichkeit ist nicht sehr rühmensewerth, »adultery is sadly prevalent, although often severely punished by private revenge« (S. 185). Hochzeiten werden gewöhnlich mit vielem Ceremoniell vollzogen, doch wirft man sich dabei auch mit Steinen (S. 187) und ein nächtliches Bachanal beschließt die Feier (S. 188). Concubinat und Polygamie gehören zur Sitte (S. 189). Scheidung ist gestattet, aber die Geschiedene darf nicht wieder heirathen (S. 190). Der Bruder muß die Wittwe seines verstorbenen Bruders heirathen (S. 190 f.). Vieles in den geschilderten Sitten erinnert merkwürdigerweise an die Sitten der Israeliten: »the punishment with a view to cultivate chastity, the punishment of adultery with death, the parties whose consent is essential to the marriage ceremony etc.« (S. 191). Was in Kap. XIX S. 192 — 201 über

»the prevailing food of the Samoans. their mode of cooking the liquors, which they use, together with the time and number of their meals« mitgetheilt wird, übergehen wir, und bemerken nur, daß ihre Weise vor der Mahlzeit zu beten, sich zu gemeinsamem Gebet zu versammeln u. d. der Einführung christlicher Sitte bedeutenden Vorschub geleistet hat (S. 201). Das folgende Kapitel beschreibt die Kleidung und die Art, wie dieselbe verfertigt wird (S. 202—209); das dann folgende die Vergnügungen der Samoaner: »dancing, wrestling, boxing, fencing and a variety of games and sports« (S. 210). Manche Spiele erinnern an die unserer Jugend (S. 217). In Rücksicht auf die Volkszahl, bemerkt der Verf. in Kap. XXII, findet man seit 25 Jahren eine Abnahme, doch kein auffallendes Mißverhältniß von Todesfällen in einem gewissen Lebensalter (S. 220). Nach der Behauptung der Eingebornen ist dagegen gegenwärtig die Sterblichkeit unter den jungen Leuten und unter denen, die im mittleren Lebensalter stehen, größer als ehemals. Krankheiten gibt es mancherlei Art, die Influenza erst seit 1830 (S. 222). »As in Egypt each disease had its particular physician« (S. 223). Die Kranken pflegte man sehr aufmerksam zu behandeln (S. 225). Bei Begräbnissen, von denen Kap. XXIII berichtet, erinnerte wieder mancher Gebrauch an die Sitte der Israeliten (S. 227). Auch einen Hades kennen die Samoaner (Kap. XXIV); der Eingang in denselben liegt am westlichen Ende der Insel Savaii (S. 235). In diesem „Fafā“ wohnen die Häuptlinge an einem abgesonderten Orte, Pulotu genannt. Saveasiulao ist der große König der Unterwelt, ein seltsam gestaltetes Wesen, mit einem Menschenkopf und einem sich ins Meer erstreckenden Fischschwanz (S. 237). Im Leben hat

jeder Samoaner seinen besondern Gott, der als Incarnation sich darstellt, für den Einen in dem Al, für den Andern in dem Habicht, für einen Dritten in Hunde zc. (S. 238). Der Hausvater ist der Hohepriester, welcher im Namen Aller zu dem Gott des Hauses betet (S. 239). Jedes Dorf hat seinen Gott, dessen Tempel mit Muscheln u. dgl. geschmückt ist. In einem dieser Tempel wurden vor einem von der Decke herabhängenden Trinkgefäße aus Kokosnuß Gebete und Opfer dargebracht; wer einen Eid leistete legte seine Hand auf dasselbe (S. 240 f.). Die Priesterwürde ist erblich, die Opfergaben sind gekochte Speisen, bei Festen zu Ehren der Gotter wird libirt (S. 241 f.). Am merkwürdigsten sind die mythologischen Traditionen der Samoaner, die, wie Hr Turner (Kap. XXV) sagt, bisweilen den Ursprung des Volks beleuchten und bald mit den Ueberlieferungen älterer und neuerer civilisirter Nationen übereinstimmen, bald an Erzählungen der heil. Schrift erinnern (S. 244). In denselben ist von einer Ueberfluthung der Erde, ehe sie noch bewohnt war, die Rede; die Menschen sind aus dem Gewürm geworden. Der Himmel fiel auf die Erde nieder, aber einigen Pflanzen gelang es, ihn etwas emporzuheben, doch nicht genug. Da that es ein Mann, der zum Lohn dafür von einer Frau ein Wassergefäß erhielt (S. 245 f.). Zwischen Erde und Himmel findet ein Verkehr Statt, Ein Mann Vosi stieg in den Himmel hinauf und erhielt dort die Taropflanze. Tafaliu und Puni fanga, ersterer auf einer Rauchsäule, begaben sich in den Mond; dieser aber holte ein Weib Sina sammt ihrem Kinde zu sich hinauf. Die Sonne stand still, als der Sohn der Mangamangai, dessen Vater die Sonne ist, sie mit einem Strick umschlang und nicht eher wieder losließ, bis sie ihm ein Brautgeschenk

gegeben hatte; sie geht langsamer seitdem Maui sie darum gebeten, der sie ebenfalls mit einer Schlinge fing (S. 249). Die Ueberlieferungen von einer Sündfluth sind nur sparsam (S. 249 f.), desto zahlreicher die von fabelhaften Kämpfen der Felsen unter einander, der Erde mit den siegreichen kleinen Steinen, dieser Steine mit dem Grafe, des Grafes mit den Bäumen zc. Erst nachdem diese Kämpfe vorüber, begannen die Kriege der Menschen. Auch die Vögel und die Fische fochten mit einander, die ersteren siegten und haben seitdem das Recht die Fische aus der See herauszuholen (S. 251). Eine längere Mittheilung über das Bekanntwerden des Feuers auf Samoa (S. 252—255) schließt diesen Abschnitt (Kap. XXV), der von der zügellosen Phantasie der Eingebornen hinlänglich Zeugniß gibt. Im folgenden Kapitel (S. 256—265) werden die Häuser in Samoa und deren Bau beschrieben. »Imagine a gigantic beehive, thirty feet in diameter, a hundred in circumference and raised from the ground about four feet by a number of short posts, at intervals of four feet from each other all round, and you have a good idea of the appearance of a Samoan house« (S. 256). Unter dreihundert Eingebornen ist durchschnittlich Einer ein Zimmermeister (S. 261). Derselbe wird von dem, dem er ein Haus baut, nicht allein, sondern von dessen gesammter Verwandtschaft bezahlt (S. 263), denn der Begriff von Eigenthum ist den Samoanern fremd, man leiht sich gegenseitig Alles — ein vollständiger Communismus. »This common-property system is a sad hindrance to the industrious and eats like a canker-worm at the roots of individual or national progress« (S. 264). Der einzige Vorzug, den es gewährt, ist der, daß es keine Armuth auf Sa-

moa gibt, jeder hat so viel er bedarf, Obdach, Nahrung, Kleider (S. 265). Armuth in unserem Sinne, — was das ist vermag der Samoaner nicht zu begreifen. »How is it?« he will always say. »No food!« Has he no friends? »No house to live in?« Where did he grow? Are there no houses, belonging to his friends? Have the people there no love to each other? (ebendaf.). — Bei dem Bau ihrer Fahrzeuge (Kap. XXVII) beweisen die Eingebornen viel Geschick, die Zahl der Schiffsbaumeister von Profession ist übrigens nicht sehr zahlreich (S. 266). Unternehmende Schiffer sind die Samoaner indessen nicht: »they are quite a domestic people, and rarely venture out of sight of land.« Doch verkehren die 10 bewohnten, zur Samoa-Gruppe gehörenden Inseln, die sich von Osten nach Westen über einen Raum von ca 200 engl. Meilen ausbreiten, seit den ältesten Zeiten lebhaft mit einander (S. 270). Sonst treiben die Eingebornen vorherrschend Ackerbau: »they are an agricultural rather than a manufacturing people« (S. 277). Sie verfertigen ihre Fischergeräthschaften, ihre Waffen (Keulen, Speere etc.), Zeuge, Matten, Fächer, Körbe etc.; ihr für den Export am meisten werthvolles Erzeugniß ist das Kokosnuß-Öel: »the manufacture of this is now common in every settlement and there are trading agents located all over the group to buy it up« (S. 277). Jährlich werden gegen 500 Tonnen ausgeführt. Bei fleißigerem Anbau würden die Inseln auch Zucker, Baumwolle, Gewürze und andere Producte der Tropen ausführen können. 1858 betrug die Einfuhr 34,000, die Ausfuhr 20,000 Pfd Sterling; »last year« (d. h. wann? — das Buch trägt keine Jahreszahl auf dem Titel oder unter dem Vorwort —) belief sich

die Einfuhr auf 30,105, die Ausfuhr auf 25,441 Pfund (S. 278). Kap. XXIX handelt von dem Regierungssystem und den Gesetzen der Insulaner. Auf den ersten Blick scheint ein solches System zu fehlen, es ist aber seit alter Zeit schon vorhanden. »In the days of heathenism a good deal of order was maintained by the union of two things viz. civil power and superstitious fear« (S. 279 f.). Die Regierung war mehr patriarchalisch und demokratisch, als monarchisch: in jedem Dorfe von 3 bis 500 Einwohnern gibt es 10 bis 20 Familienhäuptlinge und einen Oberhäuptling. Diese Würden sind aber nicht erblich, sondern werden durch allgemeine Zustimmung auf eine Person übertragen (S. 280). Der Oberhäuptling genießt hohen Ansehens (S. 282), die Familienhäuptlinge sind seine Banquiers: »His fine mats, almost all go to them and other property too. They again are ready with a supply whenever he wishes to draw upon them, whether for fine mats, food or other property« (ebendas.). Die Vändereien gehören sowohl dem Oberhäuptling, als auch den Familienhäuptlingen, welche zugleich den gesetzgebenden Körper ihres Wohnorts bilden. Ihre Gesetze sind, da sie keine Schriftsprache besitzen, nicht geschrieben; je weiter zurück, desto strenger sind sie: Tod und grausame Martern mancherlei Art gelten als Strafe für Mord, Ehebruch u. (S. 284 ff.). Die Dörfer sind ein jedes selbständig für sich, »quite independent and at liberty to act as they please on their own ground and in their own affairs. Then again these villages, in numbers of eight or ten, unite by common consent and form a district or state for mutual protection . . . When war is threatened by another district, no single village can act

alone« (S. 287). Dann werden Districtsversammlungen berufen, in welchen die Familienhäuptlinge unter großem Ceremoniell Reden halten (S. 287—290). Es gibt im Ganzen 10 Districte auf Samoa; geräth einer in Abhängigkeit von den andern, so pflegt er das Joch nicht lange zu tragen. Im Jahr 1848 begann ein District auf Upolu einen Unabhängigkeitskrieg, der 9 Jahre dauerte, aber siegreich endete (S. 290 u. 291). Wo die Geseze nicht ausreichen, kommt abergläubische Furcht zu Hülfe. Der Schwur kommt oft zur Anwendung, um den Thäter eines Verbrechens zu ermitteln; schwören alle der That Verdächtigen, sie seien unschuldig, so wird der Gott des Dorfes angerufen, den Thäter zu bezeichnen. Fluchen, wie z. B. Möge der Gott mich vernichten, wenn ich nicht die Wahrheit sage! oder Möge ich auf der Stelle begraben werden, wenn ic. ist an Tagesordnung. Am meisten Furcht aber hat man vor dem Tabu, wovon Hr Turner 8 verschiedene Arten anführt, die sämmtlich, durch ein äußeres Zeichen dargestellt, ausdrücken, daß den, der etwas Verbotenes thut, das treffen möge, was das Zeichen ausdrückt. Jedermann glaubt an die Erfüllung solcher Wünsche: »the belief in the power of these rude hieroglyphic is not yet eradicated« »The sickness too and dying hours of some hardened thief still bring out confessions of his guilt« (S. 296). Das Tabu dient demnach auf Samoa nur zur Verhütung von Verbrechen. Es ist hier nicht, wie auf Neu-Seeland, »a religious observance, established for political purposes« (vgl. Richard Taylor the Ika a Maui or New Zealand etc. London 1855 pag. 54 und unsere Anzeige dieses Buchs in dies. Bl. 1860. Stück 157. S. 1565 f.), hat also keine so ausgedehnte Bedeu-

tung wie dort und auf den Fidjchi-Inseln. Ueber die Kriege der Eingebornen erzählt der Verf. zum Theil Selbsterlebtes im Kap. XXX; dabei findet er manches an die Bibel Erinnerndes »such as consulting the god, taking a priest to battle to pray for his people and curse the enemy, filling up wells, destroying fruit-trees, going to battle decked of in their most valuable clothing and trinkets« etc. (S. 303). Einen edlen Charakterzug einer ihre Feinde verfolgenden Bande erzählt Hr Turner S. 307. Während des letzten Krieges 1848 gab es auch eine entschiedene Friedenspartei, die alle Feiden und Beschädigungen ohne Widerstand zu leisten ruhig ertrug und von Woche zu Woche zunahm (S. 309). Was der Verf. schon gelegentlich wiederholt bemerkt hat, nämlich Uebereinstimmung von Sitten und Gebräuchen, von Redensarten und Vorstellungen zc. der Samoaner mit solchen, wie sie uns in den biblischen Erzählungen begegnen, das sucht er an 189 Beispielen in Kap. XXXI (S. 310—355) noch näher nachzuweisen. Manche dieser Beispiele zeigen allerdings überraschende Aehnlichkeiten, andere dagegen scheinen uns weniger passend gewählt, zumal sie sich auf etwas beziehen, was nicht ausschließlich den Samoanern und übrigen Südsee-Inulanern eigenthümlich ist. Des beschränkten Raums wegen müssen wir hier auf Anführungen von Einzelheiten verzichten, können aber doch nicht unterlassen in dieser Hinsicht vor allzu kühnen Conjecturen einerseits, wie vor Trivialitäten andererseits zu warnen. Man darf bei der Auffuchung derartiger Parallelen der Phantasie keinen allzugroßen Spielraum verstatten und muß bedenken, daß allgemein menschliche Sitten und Gebräuche zc. sich bei allen Völkern der Erde wiederholen. Indessen ist dieser Abschnitt nicht we-

niger lehrreich als die früheren, in welchen der Vf. durchgehends einer rein objectiven Darstellung seiner Beobachtungen sich befleißigt, wie wir dies auch durch die Art unserer Ausführungen abzubilden versucht haben. Der Leser ist daher im Stande, sich selbst eine entsprechende Vorstellung von dem materiellen und geistigen Leben der Samoaner zu machen. Diese rein objective Darstellungsweise herrscht nun auch in der das Buch beschließenden Erzählung der Erlebnisse des Herrn Turner auf seinen drei Missionsreisen nach anderen Inseln der Südsee vor. Die Beschreibung der ersten und zweiten dieser Reisen ist ganz in der gedrängten Form eines Tagebuchs mitgetheilt, die der dritten in weniger abrupt mehr gefeilter Darstellung. Der Inhalt aller drei Beschreibungen betrifft hauptsächlich die Angelegenheiten der Mission. Auf der ersten Reise 1845 vom 5. April bis zum 7. Juni (Kap. XXXII. S. 356—430) besuchte der Verf. die Inseln Rotumah (S. 357—361), Futuna (S. 361—365), Aneiteum (S. 365—372), Tanna (S. 373—381), Niua (S. 381—383), Erromanga (S. 383—387), Baté oder Sandwich-Insel (S. 387—397), Vifu (S. 397—401) und Maré (S. 401—421). Einige Bemerkungen über Neu-Caledonien beschließen dies Kapitel (S. 423—430). Von allgemeinerem Interesse (d. h. nicht bloß von missionsgeschichtlichem) ist in demselben u. a. die Notiz, daß die Bewohner von Futuna Menschenfresser sind (S. 364); ferner S. 367 die Angabe des Hafens auf Aneiteum $20^{\circ} 15'$ südl. Breite und $169^{\circ} 44'$ östl. Länge von Greenwich (wonach übrigens auf der oben bereits erwähnten Karte des Verf. von den Neu-Hebriden Aneiteum zu weit östlich eingetragen ist); außerdem noch Folgendes. Die Bewohner von Aneiteum gleichen den Tannesen, haben aber eine

andere Sprache; sie leben unter einander in Frieden, kennen die Beschneidung und die Polygamie, verehren die Ahnen und glauben an einen Himmel und an eine Hölle. Auch ist bei ihnen die Wittwen-Verbrennung üblich, bei dem Tode eines geliebten Kindes wird sogar die Mutter, die Tante oder Großmutter erdrosselt (S. 371 f.). Niun ist eine Korallen-Insel, 200 Fuß über dem Meer und wahrscheinlich von 600 Eingebornen bewohnt. Auf den Karten pflegt sie Immer genannt zu sein (S. 381). Baté oder Sandwich-Insel ist wahrscheinlich 100 engl. Meilen im Umkreise, gleichfalls eine Korallen-Insel, mit tiefen Baien, in denen Anfergrund und frisches Wasser. An der Nordwestseite liegt ein großer eingeschlossener Hafen. Die vielleicht 12000 Seelen zählenden Bewohner stehen unter mehreren Häuptlingen, sind aber nicht so kriegslustig wie auf den andern Inseln, doch Kannibalen zc. (S. 393 ff). Vifu in der Gruppe der Loyalty-Inseln hat wahrscheinlich einen Umfang von 80 engl. Meilen, ist ein Korallen-Eiland und an einigen Stellen mit Fichten bedeckt. Die höchste Erhebung ist 300 Fuß über dem Meerespiegel, die Bevölkerung 8 oder 10000. Die Insel zerfällt in zwei Districte, die sich einander bekriegen. Menschenfresserei ist Sitte u. s. f. (S. 400 f.). Die Korallen-Insel Maré (von den Eingebornen Nengone genannt) ist kleiner als Vifu, auch 300 Fuß an den höchsten Stellen über der See. Die Bewohner sind Polygamisten, Kannibalen und, in zwei Parteien getheilt, befehlen sie einander (S. 411). Die zweite Reise 1848 brachte den Verf. ebenfalls nach den Neu-Hebriden und nach Neu-Kaledonien (S. 431); sie ist Kap. XXXIII (S. 431—472) kürzer als die vorhergehende beschrieben. Savage-Insel — dies heben wir besonders hervor — nicht angegeben, liegt auf

19° südl. Breite und 170° westl. Länge, eine Korallen-Insel, wie die übrigen, mit etwa 4000 hellkupferfarbigen Eingebornen, zerfällt in drei Districte. Die Bewohner meiden den Genuß des berauschen- den Kava und essen kein Menschenfleisch. Sie verehren die Ahnen und glauben an ein Paradies, Sina, wo es keine Nacht gibt (S. 468 ff.). Als Herr Turner 11 Jahre später die Insel besuchte, waren alle Einwohner, 4300, mit Ausnahme von 10 Christen (S. 521). Auf dieser dritten Missionsreise, die er 1859 machte, kam er nicht, wie anfangs die Absicht gewesen, nach der Union-Gruppe, doch theilt er uns nach den mündlichen Berichten von zwei Eingebornen, die bei der Mission auf Samoa sich zu Lehrern ihrer Landsleute vorbereiteten, Einiges über diese Inseln mit, von denen nur drei bewohnt sind. Fakaaso, die vornehmste von diesen dreien, liegt 9° 22' südl. Breite und 170° westl. Länge. Die drei Inseln zusammen zählen etwa 600 Einwohner. Merkwürdig ist die Schöpfungsfage des Menschen. Der Mann ward aus einem kleinen Stein auf Fakaaso, dann aber machte er das Weib, indem er eine menschliche Gestalt aus Erde bildete, eine Rippe aus seiner linken Seite nahm und diese in das Gebilde aus Erde that, welches sich sofort belebte und das Weib stand fertig auf ihren Füßen. Der Mann nannte sie Ivi. Von diesem ersten Menschenpaar stammen alle übrigen ab (526). Der König (Tui Tokelau — das letztere Wort ist der Name für die ganze Gruppe —) ist zugleich Hoherpriester; drei Familien wählen ihn und sie wählen jedesmal einen bejahrten Mann. Ihr großer Gott heißt auch Tui Tokelau, d. h. König von Tokelau, sein Bild ist ein in feine Matten gehüllter Stein. Einmal im Jahr wird er einen ganzen Monat lang angebetet (S. 526 u.

527). Außer diesen kennen sie noch »a disease-making god«, dessen Priester von den Kranken schöne Matten als Gaben empfängt (S. 529 ff.). Fische und Kokosnüsse bilden die Hauptnahrung. Geflügel und Schweine gibt es nicht, desto mehr Ratten (S. 528). Kap. XXXV ist das letzte. Auf den 12 von den Missionaren behaupteten Inseln in West-Polynesien, die von ca 65,500 Menschen bewohnt werden, gibt es gegenwärtig 19,743 Christen, unter denen 10 Missionäre und 231 eingeborne Lehrer und Gehülfsen arbeiten. Drei Druckerpressen sind beständig thätig. 1860 kehrte der Verf. nach Europa zurück; nach einer Abwesenheit von 19 Jahren und 11 Monaten kam er am 30. Juni nach London. 40 verschiedene größere und kleinere Abbildungen illustriren das sauber gedruckte Buch; doch müssen wir bemerken, daß in dem Verzeichniß dieser Bilder (S. XI f.) das Bild zu S. 68 Cottage of Messrs. Nisbet and Turner at Fauna, in 1842 nicht mit aufgeführt ist, die Abbildungen der native adzes sich nicht auf S. 259, sondern auf S. 262 im Texte befinden, das Bild Interior of a Samoan house (im Verz. z. S. 259) in dem Buche bei S. 67 zu suchen ist und das im Verz. unter 39 S. 480 genannte Bild Mission cottage etc. bei S. 132 sich befindet. Die nicht in den Text gedruckten Bilder sind in Holzschnittmanier auf Stein gezeichnet; nur die Titelvignette a Samoan orator, eine stattliche Figur, in Farben. Ein Appendix S. 538 f. enthält Bemerkungen über das Klima (die Cyclone und Erdbeben — 23 während 7 Jahren —) auf Samoa, welche tabellarisch zusammengestellt sind für die Jahre 1851—1858. Der Standort der Beobachtungen war das Missionsseminar in Malua auf Upolu unter 13° 51' südl. Breite und 171° 54' westl. Länge. Der al-

phabetisch geordnete Index (S. 541–548) erleichtert das Nachschlagen; Sach- und Namenregister ist in demselben mit einander verbunden. Druckfehler sind uns einige begegnet: S. 155 Z. 5 v. o. ist are statt is das richtige: S. 156 Z. 13 v. u. muß that wegfallen; S. 167 letzte Zeile ist were statt was zu lesen; 2c. Das treffliche Buch, die Frucht ernster vieljähriger Studien, wird seinen Werth jederzeit behalten; es bleibt ein werthvoller Beitrag zur Geschichte des sittlichen Lebens der Polynesier, ihrer Denk- und Sprachweise, sowie ihrer verhältnißmäßig großen Bereitwilligkeit das Christenthum anzunehmen. Die Zeit rückt mit raschen Schritten näher, wo auch diese fernen Inseln in das christliche Culturgebiet der Erde werden aufgenommen werden.

Dr. Biernatki.

Doppelung (Reduplication, Gemination) als eines der wichtigsten Bildungsmittel der Sprache, beleuchtet aus Sprachen aller Welttheile durch Aug. Friedr. Pott, Dr. Prof. der Allgemeinen Sprachwiss. an der Univ. zu Halle, der Akademie der Wiss. zu Berlin, St. Petersburg und Pesth Correspondenten, und mehrerer gel. Gesellschaften Mitglied. Lemgo und Detmold, im Verlage der Meyer'schen Hofbuchhandlung. 1862. VI u. 304 S.

Kein Sprachforscher, welcher sich die Verhältnisse, unter denen die historischen Anfänge der Sprache hervortreten, klar zu machen versucht hat, wird es wagen, behaupten zu wollen, daß sie mit Wurzeln in dem Sinn, in welchem diese die Grundlagen der

uns bekannten Sprachsysteme bilden, begonnen haben. Die Bezeichnung des oder theilweis auch der zuerst zur Vorstellung gekommenen und zur lautlichen Darstellung drängenden Sprechobjecte konnte nicht von einer Subordination derselben unter allgemeinere Ausdrücke ausgehen. Sie mußte vielmehr das Object, welches zuerst lautlich bezeichnet zu werden verlangte, als ein selbständiges von andern unabhängiges unmittelbar aus sich selbst lautlich darstellen. Erst die Gemeinschaftlichkeit, welche in jedem einzelnen Object vermöge seines Verhältnisses zu den ihm gleichen oder verwandten Objecten liegt, führte zur Erkenntniß allgemeinerer Begriffsausdrücke und leitete von der unmittelbaren, primären, Bezeichnung der Objecte zu der vermittelten, secundären, abgeleiteten hinüber. Jene bildet die historische Grundlage aller Sprachen; diese hat sich erst aus ihr hervorgearbeitet.

Wie früh die letztere eine Stellung neben der erstern einnahm, entzieht sich natürlich jeder nähern Bestimmung. Je nach dem Abstraktionsvermögen oder überhaupt den speciellen Geistesrichtungen eines Volkes konnte dies bei dem einen früher, bei dem andern später eintreten. Leicht erkennt man aber, daß der Eintritt der zweiten Richtung einen beschränkenden Einfluß auf die erstre ausüben mußte, sic, je mächtiger sie selbst sich ausbreitete, desto mehr in den Hintergrund drängen konnte, ja mit der Uebermacht, welche neueren Richtungen stets eigen ist, ihre nach dem neuen Princip gestalteten Ausdrücke an die Stelle der Schöpfungen der ersten Richtung setzen und so diese fast spurlos aus einer oder der andern Sprache wieder zu verdrängen vermochte.

Der geistige Act, durch welchen der Mensch primäre Bezeichnungen von Sprechobjecten hinstellte — mag man ihn finden, erfinden, entdecken nennen,

mag man ihn als einen der poetischen Thätigkeit verwandten beschreiben, als eine mehr oder weniger leidenschaftliche Concentration und Anspannung aller geistigen Kräfte, die auf das Treffen des richtigen Ausdrucks für die in der Seele waltende Vorstellung gerichtet ist, oder mag man ihn als Nachahmung oder sonstwie auffassen — er schafft stets etwas ganz Neues, während die secundäre Gestaltung sich wesentlich an schon Vorhandenes anschließt, also zwischen beiden derselbe Unterschied eintritt, wie zwischen *invenire* und *inventis addere*. Das Letztere ist eine der größten Majorität der Menschheit unendlich angemessenere Thätigkeit als das Erstere, und man kann daher unbedenklich behaupten, daß, sobald eine genügende Fülle von primären Ausdrücken geschaffen und der Weg der Ableitung einmal gefunden war, dieser immer weiter verfolgt, dagegen jene erste Richtung immer feltner eingeschlagen ward. Ähnlich ferner, wie z. B. in den indogermanischen Sprachen das immer mächtigere Hervortreten abgeleiteter Verba, insbesondere der Denominativa, nach und nach immer mehr primäre Verba aus ihnen vertrieb, so daß jeder später fixirte Zustand deren bedeutend weniger zeigt, so konnten durch die abgeleiteten Bildungen auch jene ursprünglichen Schöpfungen verdrängt werden, wie dies auch in den hochcultivirten Sprachen — den semitischen und indogermanischen — der Fall ist, welche, so viel wir bis jetzt zu erkennen vermögen, die meisten Entwicklungsphasen durchgemacht haben. Vergleichen wir sie mit den uncultivirten, insbesondere den litteraturlosen, so erkennen wir, daß während die letzteren noch eine Fülle von Gestaltungen enthalten, welche wir als derartige unmittelbare Ausdrücke betrachten dürfen, jene fast gar keine Spur mehr von solchen

zeigen, die indogermanischen insbesondre fast durchweg nur abgeleitete, auf Prädicaten beruhende, aus Verben gebildete, welche mit verschwindend wenigen Ausnahmen einst alle in ihnen existirt haben.

Dieses Princip der Verbalableitung — so mächtig es auch schon in dem jetzt erkennbaren Zustand der indogermanischen Sprachen ist — so mächtig, daß sich ihm selbst Wörter fügen mußten, welche entschieden nicht von Verben abgeleitet sind, aber ganz so behandelt werden, als ob ihnen ein Verbum zu Grunde läge, z. B. skr. koka „Kuckuk“, welches unzweifelhaft auf der Nachahmung des Kuckuk-Rufes ku-ku beruht, aber so formirt ist, als läge ihm ein Verbum kuk oder kuc zu Grunde — ist dennoch erst ein secundäres, vielleicht selbst tertiäres, welches sich als Basis für die weitere Entwicklung der Sprache auf ähnliche Weise geltend machte, wie in dem bekannten Zustand der semitischen Sprachen das Princip der radikalen Trilitteralität. Es läßt sich dies vermittelst mancher in diesen Sprachen erhaltenen Spuren wenigstens zu hoher Wahrscheinlichkeit erheben und damit einigermaßen wenigstens der Schleier liften, welcher bis jetzt die ganze Entwicklungsphase bedeckt, die in den indogermanischen Sprachen den uns bekannten Stadien vorhergegangen ist.

Doch es ist hier nicht der Ort, auf diese Fragen näher einzugehen. Nur Eins will ich noch hervorheben, nämlich daß man meiner Erfahrung und Ueberzeugung nach sehr irrt, wenn man behauptet, daß die unmittelbare Bezeichnung von Sprechobjecten nur einer gewissen Sprachperiode angehöre und später aufgehört habe, in einer lebendigen Sprache also ersterbe. Diese Behauptung beruht nur auf dem Eindruck, welchen die von Jugend auf betrie-

benen, geübten und gebrauchten hochcultivirten und litterarisch fixirten indogermanischen und semitischen Sprachen auf uns gemacht haben. In diesen war und ist in Folge der schon so sehr entwickelten Basis, auf welcher der Zustand, in welchem wir sie kennen, beruht, der Drang nach neuen Schöpfungen gering, weil theils die existirenden Ausdrücke für fast alle Bedürfnisse genügen, theils auf dem Wege der Ableitung leicht verständlicher Ergänzungen fähig sind. Dennoch werden in den Kreisen, welche der Litteratur ferner und noch mehr unter der Herrschaft der Unmittelbarkeit stehen, auch unmittelbare Ausdrücke für Sprechobjecte geschaffen und zwar auf dieselbe Weise, wie, aller Analogie zufolge, in den ältesten Zeiten der Sprachschöpfung. Aber gegen derartige Schöpfungen werden die cultivirten und insbesondre die litterarischen Sprachen durch ihre litterarisch fixirte Gestalt mehr oder weniger abgesperrt; je reicher entwickelt diese ist, desto schärfer weiß sie ihre Grenzen zu hüten und derartigen Schöpfungen — mehr oder weniger, als wären sie Contrebande, den Eingang zu wehren. Nur nach und nach, erst nachdem sie in der mündlichen Rede einen unbestreitbaren Sitz gewonnen haben, vermögen sie auch in die Schriftsprache einzudringen.

Seitdem die Aufmerksamkeit der Sprachforscher den uncultivirten Sprachen einerseits und den neben Kultursprachen herlaufenden eigentlichen Volkssprachen — den Dialekten derselben — andererseits sich mit größerem Ernst zugewendet hat, kann die Thatsache, daß die unmittelbare Schöpfung von Ausdrücken in einer lebendigen Sprache nie erstirbt — wenn gleich sie natürlich in Folge des geringern Bedürfnisses seltener wohl auch nur sehr selten hervorbricht — von vorurtheilslosen Sprachforschern schwerlich mehr

in Abrede gestellt werden. Damit gelangt man zu der Ueberzeugung, daß die Elemente, welche bei der Schöpfung der Sprache wirksam waren, zu keiner Zeit und auch jetzt noch nicht erschöpft sind, daß sie, wo die Sprache ihrer bedarf, mit ungeschwächter Kraft zu wirken vermögen, dagegen wo das Bedürfniß gering ist oder momentan ganz aufgehört hat, schlummern oder gar in tiefen Schlaf verfallen, bereit jedoch jeden Augenblick, der ihrer bedarf, zu erwachen und sich aufs neue ans Werk zu machen. Die gestaltenden Kräfte der Natur sind ewig wesentlich gleich. Die ursprünglichen Schöpfungen beruhen auf keinen andern als die sind, die unter unsern Augen wirken. Sie sind uns vielfach verborgen, weil ihre Wirksamkeit sich über weite Zeiträume vertheilt, auf sprachlichem Gebiet speciell außerdem, weil sie sich in lebendige Dialekte und uncultivirte Sprachen verlieren, auf welche die Aufmerksamkeit der Sprachforscher noch nicht in dem Maße gerichtet ist, wie es diese eigentlichen Werkstätten der Sprachbildung verdienen.

Für beide Phasen der Sprachbildung — die unmittelbare und die abgeleitete — ist die Reduplication von der allerhöchsten Bedeutung und zwar in allen Sprachen, mit denen wir bis jetzt bekannt geworden sind.

Für den Beweis dieser Thatsache ein reiches, wenn gleich noch bei weitem nicht erschöpftes Material an die Hand gegeben zu haben, ist ein Hauptverdienst des anzuzeigenden Werkes, durch welches der hochverdiente Verf., dem die Geschichte der Sprachwissenschaft eine der ehrenvollsten Stellen einräumen muß, der Sprachwissenschaft einen neuen Anstoß gegeben hat.

Pott hat, wie schon der Titel des Werkes zeigt, in einer Fülle von Sprachen den Gebrauch der Reduplication verfolgt, die Art ihrer Gestaltung mehr oder weniger erschöpfend behandelt und ebenso die dadurch erzielten Begriffsbezeichnungen und Modificationen. Auf dem Wege, welchem er bei dieser Darstellung gefolgt ist, hat er, wie dies nun einmal seine Art ist, auch vieles seitwärts, selbst abseits liegende in das Bereich seiner Forschung gezogen, stets belehrend oder wenigstens anregend und, wie wir dankbar anerkennen wollen, nicht in dem Maße von seiner Aufgabe abirrend, wie dies nicht selten in seinen sonstigen Schriften, den Gang der Untersuchung unterbrechend, hemmend, ja bisweilen störend, der Fall ist.

Allein bei aller Achtung vor den großen Verdiensten des Hrn Verf., welche auch in diesem Werke in glänzendem Licht hervortreten, darf ich doch nicht bergen, daß ich keinesweges in der Lage bin, mit allen Resultaten, Behauptungen, Ansichten und Meinungen, welche in diesem Buche vorgetragen werden, übereinzustimmen. Ja, wenn es meine sehr beschränkte Zeit und dieser nicht minder beschränkte Raum erlaubte, würde ich keine geringe Anzahl von Punkten hervorheben müssen, in denen ich mich genöthigt sähe, den Hrn Verf. mit den Mitteln zu bekämpfen, welche die *ἀγαστή εἶσις* verstatet. Auch würden sich diese Angriffe keinesweges auf seitwärts oder seitab liegende Einzelheiten beschränken, sondern selbst principielle Punkte betreffen.

So z. B. kann ich mich nicht entschließen, das was Pott S. 16 „Steigerung von Einzellauten“ nennt: Dehnung von Vokalen — z. B. das feminine *â* im Gegensatz zu dem masculin-neutralen *ä* in den indogermanischen Sprachen — „Verdoppelung

des mittleren Stammbuchstabens (Dagesch forte der schriftlichen Bezeichnung nach)“ als Reduplication zu betrachten. Darstellungen wie S. 16

„Vgl. z. B. den geschichtlichen Unterschied zwischen *a* (mn.) als primär gesetztem Laute, und dem symbolisch markirteren und gewissermaßen geschwängerten *) *â* (auch *ê* statt *yâ*; *û*; gr. *ω*) für Weiblichkeit Man kann die Länge gewissermaßen als die Abweichung setzen vom Primären, d. h. der Kürze, vom Masc. als *sexus potior*. Und eben so wie hier das Weib als dem Mann nachstehend und secundär gefaßt wird, so der Conjunctiv (im Skrit Let) im Gegensatz zu dem schlankeweg die Wirklichkeit vorstellenden Indicative. Auch könnte man im Fem. Abhängigkeit suchen wollen der mehr empfangenden und aufnehmenden weiblichen Natur wegen, wie ja auch im Conj. dgl. enthalten ist“ zc.

erklären nicht, sondern sind Spielereien, durch die man den Schein annimmt, als wisse man, was man nicht weiß. Ein Freund von derartigen symbolisch-romantisch-spielerischen Deuteleien kann mit völlig gleicher Berechtigung behaupten, daß durch diese Vokalsteigerung das weibliche Geschlecht als das *potior*, als die bessere Hälfte bezeichnet sei. Wer selbst derartige Deuteleien ernsthaft vorträgt, hat kein Recht Eichhoff's ganz analoge Deutungen als „im Ganzen doch etwas willkürlich“ zu bezeich-

*) Die Urszeichnung dieses Wortes durch schwabische Schrift ruht nicht von mir, sondern schon von dem Hrn Verf. her; doch laugne ich nicht, daß wenn er es nicht schon so ausgezeichnet hätte, ich es gethan haben würde, aber in einem von ihm abweichenden Sinn.

nen, wie dies in der Note S. 17 geschieht. Er kann gegen dessen Erklärung des nominativischen *s* als *sifflante qui peint bien la vie et la force* nur einwenden, daß man sich jetzt ziemlich allgemein überzeugt hält, daß dieser Zischlaut eine Verstümmelung des ursprünglich angeschlossenen Pronomen *sa. sâ* sei und muß sich, wenn er gegen sich selbst eben so viel Kritik übt, als gegen Andre, dabei sagen, daß seine oben hervorgehobenen Deutungen auf gar keinem andern Princip beruhen als die auch von ihm aufgegebenen Eichhoff'schen. Wie diese Eichhoff'sche Deutelei vor der mit dem ganzen Geist der indogermanischen Sprachentwicklung in Harmonie stehenden eben angeführten Erklärung in ihr Nichts versank, so kann man auch den hervorgehobenen Pott'schen ein ähnliches Schicksal voraussagen und zwar um so mehr, da einige von ihnen von diesem Schicksal schon ereilt sind. So kann, wenn „*i* statt *yâ*“ eingetreten ist, jenes doch nur durch eine Vokalisierung von *y* und dann Contraction von *iâ* zu *i*, nicht durch eine Schwängerung entstanden sein; in Bezug auf das griechische ω ist meine Ansicht, wonach es aus $\omega\upsilon$ entstanden ist, auch von Leo Meher in seiner trefflichen Abhandlung „über die Flexion der Adjectiva im Deutschen“ 1863 S. 57 angenommen und die Dehnung des ursprünglich kurzen Vokals, mag man sie nun mit mir aus der starken Form erklären oder mit Leo Meher aus $\omega\upsilon\alpha$ durch Assimilation zc., hat nichts Symbolisches mehr, sondern ist auf rein phonetischem, mechanischem Weg entstanden. Was die Bildung des Conjunctivs betrifft, so begreife ich kaum, wie Pott entgehn konnte, daß er ursprünglich gar nicht durch Dehnung gebildet ward, sondern nur durch Eintritt eines kurzen *a* vor der Personalendung, und daß

langes â eigentlich nur da entsteht, wo der Personalendung schon ein kurzes a vorhergeht, mit welchem sich das a des Conjunctivs dann zu langen â zusammenzieht. Daß dieses â dann auch — im Sanskrit noch selten, im Griechischen (ω , η) regelmäßig — jedoch noch mit Ausnahmen im Homer — auch da als Conjunctivcharakter erscheint, wo eigentlich nur a (griech. σ , ϵ) hätte eintreten dürfen, ist Folge davon, daß die a-Conjugation — die sanskritische erste — im Lauf der Zeit die ursprüngliche — die sanskritische zweite — immer mehr zurückdrängte und ihre Analogien der Sprache in immer weiterem Umfang aufdrängte.

Anderes mögen wir uns bescheiden bis jetzt lieber noch unter die ignota zu stellen, als Erklärungen zu versuchen, die sich schon dadurch als null erweisen, daß jeder — nach Lust und Laune — andre gleichberechtigte an ihre Stelle setzen kann. Ich glaube, daß dies sowohl in Bezug auf die Feminina auf â als auf den Plur bis jetzt das Gerathenste sein wird. Ehe man eine Formation erklären kann, muß man sich für berechtigt halten, sie als die ursprüngliche Gestalt auffassen zu dürfen. Das ist aber weder bezüglich der letzt erreichbaren Gestalt jener Feminina noch des Plur so gewiß.

Ehe ich diese Anzeige schließe, will ich noch eine Uebersicht des Inhalts mittheilen, um den Leser auf die Fülle sprachwissenschaftlicher Forschungen aufmerksam zu machen, welche der geistvolle und gelehrte Verf. in diesem Werke darbietet.

Nach einer Einleitung, in welcher die Wichtigkeit der Stellung in den Sprachen und die Mannichfaltigkeit der Wiederholung hervorgehoben wird, wird die Doppelung zuerst von ihrer forma-

len Seite (S. 16—21), dann von ihrer begrifflichen (S. 21—269) betrachtet. In jener ersten Abtheilung wird zuerst Geminatio, d. h. Wiederholung im Ganzen behandelt, dann verkürzte Wiederholung, d. h. Reduplication und zwar zuerst die schon erwähnte Steigerung von Einzellaute, dann die eigentliche Reduplication, endlich Wiederholung des Ganzen mit verschiedenem Vokal.

In der zweiten Abtheilung tritt als intellectuel-
ler Werth der Doppelung hervor 1. Intensive Steigerung, insbesondere mit Bezug auf die Empfindung, nachgewiesen in der Wiederholung von Interjectionen, Schallwörtern, Scheuch- und Kuslauten; in hierher gehörigen Bildungen von Ausdrücken für Körpertheile, Verwandtschaftswörter, Vocativ und Imperativ, Verdoppelung bei Lautnachahmung; dahin gehörigen Bildungen von Thiernamen, und Namen von musikalischen Instrumenten. Hier behandelt der Hr Verf. noch eine zur formalen Seite gehörige Partie, nämlich die Reduplication mit Veränderung in einem der Glieder.

2. Steigerung der Qualität in der Benennung von Farben, in der Steigerung von Adjectiven und Adverbien, in der Affirmation und Negation, in der Verbalbildung (Frequentativa, Intensiva, Desiderativa), in der Syntax (figura etymologica).

3. Unterscheidung von Temporibus.

Dazu tritt von S. 269 bis zu Ende 304 ein Abschnitt, welcher „Verschiedenes“ überschrieben „das Eine oder Andere nachholt, was sich entweder früher nicht gut unterbringen ließ, oder der Verf. „nicht unter dem Gesichtspunkte dieser oder jener Begriffs-Categorie, sondern auf einmal passend in dem Zusammenhange der verschiedenen Gebrauchsweisen je Einer Sprache vorzulegen wünsch-

te." Es werden hier besprochen: Botocudisch, Tarahumara, Ainos, Tschukttschen, Afrikanische (Yoruba) und Oceanische Sprachen (Dajakisch).

Th. Benfey.

Ibn-el-Athiri chronicon quod Perfectissimum inscribitur. Volumen octavum, annos h. 295—269 (lies 369) continens, ad codices Parisinos et Upsaliensem edidit Carolus Johannes Tornberg. Publico Sumtu. Lugduni Batavorum, E. J. Brill, 1862. Auch mit arabischem Titel. 525 S. in Octav.

Unter den großen arabischen Universalgeschichten ist die des ʒzz-addin Alî b. Muhammed Aschschai-bânî, genannt ʒbn-al-Athîr, eine der bekanntesten. Der Verf. führt seine Chronik bis auf seine Zeit; das Jahr 628 der Hidschra (1231 n. Chr. G.) ist das letzte, dessen Geschichte er erzählt, und im Jahre 630 (1233) starb er. Natürlich dreht sich sein Werk aber fast nur um die Geschichte der islâmischen Welt. Mit großem Fleiß stellte er dasselbe aus sehr verschiedenen Quellen zusammen; die Folge davon mußte nothwendig eine gewisse Ungleichheit in der Behandlung verschiedener Partien sein. Sehr scharfsinnig ist der Verf. eben nicht, und seine religiösen Ansichten beschränken vielfach seinen Gesichtskreis; dagegen zeigt er sich durchgängig als einen wahrheitsliebenden Mann. Die Form des Werkes ist die annalistische, doch wird diese nicht immer streng eingehalten. Die Erzählung ist sehr einfach, oft trocken und weit entfernt von dem Redepunkt, der sich namentlich in persischen Geschichtswerken

zeigt. Obgleich die Quellen treu benutzt werden, so werden sie doch selten erwähnt; die alte Weise, bei jeder einzelnen Angabe die Gewährsmänner derselben zu nennen, ist ganz aufgegeben.

Die ausführliche Benutzung vieler nicht mehr vorhandener Bücher machen diese Chronik zu einer sehr wichtigen Quelle für die Geschichte der muslimischen Reiche. Sie ist bei weitem ausführlicher, als die einzige bis jetzt gedruckte größere arabische Universalgeschichte, die des Abulfidâ, welche freilich etwas weiter herabreicht. Es war daher sehr zu wünschen, daß diese Chronik ganz oder daß doch wenigstens die wichtigere zweite Hälfte gedruckt würde, und Herr Professor Tornberg hat sich daher ein unbestreitbares Verdienst um die Geschichte des Morgenlandes erworben, indem er die Herausgabe unternahm. Im Jahre 1851 erschien der 11te und im Jahre 1853 der 12te Band, mit welchem das Werk schließt. Nach 10 Jahren erscheint nun der 8te Band, und der Herausgeber verspricht auf dem Umschlage, daß die Bände 9 und 10 bald nachfolgen sollen. Dann werden wir also einen bedeutenden zusammenhängenden Theil des ganzen Buches vor uns haben, welcher die Jahre 295 — 628 der Hidschra umfaßt. Da das große Werk Attabari's mit dem Jahre 303 schließt (siehe diesen Band S. 68), so würde sich dieser Theil als Fortsetzung fast genau an dasselbe anschließen, wie anderseits die freilich noch in weitem Felde liegende — wenn überhaupt mögliche — Herausgabe des ganzen Attabari die der 7 ersten Theile des Ibn-al-Uthîr ziemlich überflüssig machen würde. Wie dem auch sei, wir wünschen, daß es dem Herausgeber möglich sein werde, bald sein Versprechen zu erfüllen.

Der Inhalt des 8ten Bandes steht wenigstens nach unserm Urtheil dem der beiden Schlußbände an Interesse nach, in denen die Berichte über die Kreuzzüge, die Kämpfe Nûreddin's und Saladin's und vor Allem die Schrecken der Mongolenstürme, unter deren niederschmetterndem Eindruck der Verfasser sein Werk schrieb, die Aufmerksamkeit fesselten. Freilich erzählt auch dieser Band von manchen bedeutenden Ereignissen und Personen, aber diese ewigen Kämpfe herrschsüchtiger Heerführer ohne große Principien ermüden auf die Dauer. Der Band enthält die Schilderung des vollständigen Verfalls der Chalifenmacht. Wir sehen das Reich Hârûn's als Beute türkischer Söldner, bis endlich die schiitischen Buwaihidien eine feste Herrschaft gründen und den Abbâsidischen Chalifen kaum den Namen der Oberherrschaft lassen. Schon vorher hatten sich die Statthalter und Heerführer in den Provinzen fast ganz unabhängig gemacht, und die schiitischen Secten erhoben sich kühner als je. Die Karmaten bedrohten selbst die Hauptstadt des Reichs, Nordafrika, zuletzt auch Aegypten fiel einer Dynastie in die Hände, welche sich für eine Alidische ausgab und das Ziel, die Abbâsiden als Usurpatoren gänzlich zu stürzen, offen aussprach. Die kräftigeren Fürstengeschlechter, welche sich wenigstens dem Namen nach als zum „Reich“ gehörig betrachteten, die Sâmâniden, Hamdâniden und Buwaihidien, bekämpfen sich unter einander oder kämpfen mit den minder mächtigen Nebenbuhlern; überall zeigt sich Auflösung, so daß es sogar die Byzantiner mit Erfolg wagen können, die Grenzprovinzen zu beunruhigen. An den Höfen sehen wir ein scheusliches Gewebe von Intriguen, dem oft die besten Männer zum Opfer fallen. Die Herrsch-

sucht der Heerführer führt zu ewigen Aufständen und Kämpfen, bei denen das Wohl der Unterthanen immer mehr vernichtet werden muß. Der Despotismus, immer verderblich für den Despoten wie für seine Unterthanen, zeigt sich am verderblichsten bei solchen Herrschaften, die immer im Kampf um ihre Existenz begriffen sind. Neben der Despotie steht Anarchie: in Bagdâd und in anderen großen Städten wiederholen sich aufrührerische Erhebungen nicht nur der Soldaten, sondern auch des Pöbels. Bei solchen Zuständen begreift man es, wie sehr der Morgenländer die Zeiten im Gedächtniß behält, wo eine mächtige Regierung über weite Länder herrscht, den Landfrieden aufrecht hält und mit blutiger Strenge Leben und Eigenthum schützt, und wie er bei einer solchen Regierung selbst einzelne Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten übersieht, wenn sie nur den willkürlichen Eingriffen der kleineren Machthaber steuert; man begreift, wie er an die „Zeit der Barmekiden“ und ähnliche Perioden denkt.

Auch in diesem Bande spielt die Staatengeschichte die Hauptrolle; doch wird auch auf die Geschichte der schönen Litteratur, der Wissenschaft und der religiösen Secten einige Rücksicht genommen. Die Geschichte letzterer hängt vielfach mit der Staatengeschichte zusammen, indem sie nicht bloß politische Parteien, sondern auch wirkliche Staaten bildeten. Gewöhnlich sind die Bemerkungen zur Litteratur sehr kurz; nur einige hervorragende Männer, wie der „Imâm der Geschichtswissenschaft“, Attabârî, erhalten einen längeren Artikel. (S. 98 bei der Erwähnung seines Todes im Jahre 310). S. 418 finden wir die Nachricht vom Tode Almutanabbî's (im Jahre 354), dessen Gedichte eine lebendige Erläuterung zu der Chronik

dieses Zeitalters sind, nur daß dasselbe in dem meist panegyrischen Tone jener Gedichte viel glänzender aussieht, als es war. Von den einzelnen Notizen heben wir hier beisehalber nur die über das in Edessa aufbewahrte Schweifstuch der heil. Veronika hervor, welches nach S. 302 f. im Jahre 331 (94 $\frac{2}{3}$) dem Byzantinischen Kaiser ausgeliefert wurde, der durch eine eigne Gesandtschaft darum gebeten hatte und dafür eine Menge muslimischer Gefangener frei ließ.

Was die Behandlung des Textes betrifft, so war es nach den früher erschienenen Theilen zu erwarten, daß diese in mancher Hinsicht mangelhaft wäre. Etwas sorgfältiger ist nun wohl dieser 8te Band herausgegeben, als der 11te und 12te, aber es fehlt doch noch Viel daran, daß der Herausgeber allen gerechten Anforderungen genüge. Eine Riste der offenbaren Versehen würde leicht mehrere Bogen füllen; wir können hier nur einzelne beliebig herausgreifen. Grob grammatistische Fehler wie die Verwechslung von **ين** - und **ون**, das Fehlen des accusativischen **ا** u. a. m. mögen in den Handschriften noch so häufig sein; ein Mann, wie Ibn-al-Athîr, der die philologische Schule seiner Zeit durchgemacht hatte, konnte solche Fehler nicht machen, und der Herausgeber muß hier das Richtige herstellen. So ist z. B. S. 136 Zeile 3 v.

u. zu lesen **وہی** ; **وبنی بہا دارا** ; S. 219, 8 v. u.

وابنئى ; **ثلاثمانہ وخمسون سنہ** ; S. 183, 8 v. u.

رادی (Genitiv abhängig von **قرب** in der vorhergehenden Zeile), und dergleichen findet sich noch Vie-

les. Die Verwechslung von اِز und اِز S. 261, 8

v. u. kommt auch noch an anderen Stellen vor. Häufig sind die beigelegten Vokal- und sonstigen orthographischen Zeichen unrichtig; z. B. S. 92, 16, 17, 18 muß punctirt werden فَمِنْ قَائِلٍ und

وَكِلَاهِمَا ; S. 218, 13 ist zu lesen وَمِنْ قَائِلٍ

(ohne =) für وَكِلَاهِمَا ; S. 261, 9 für وَأَمْرٍ für وَأَمْرٍ ;

S. 429, 8 v. u. $\text{أَمَا كُنْتَ قَرَضِي}$ (der Sinn des Verses ist: „warst du nicht damit zufrieden, daß ich das Pferd bin, welches beim Wettrennen den zweiten Preis davon trägt, während ich doch damit zufrieden war, daß Du den ersten Preis erjagtest. Vgl. Hamâsa 46). Die vorkommenden Verse sind größtentheils metrisch richtig; doch finden sich noch einige Fehler. So erfordert S. 274, 7, 8 das Versmaß die Lesart

كَانَ قَبْرًا لَيْمَتٍ

(*) لَصِيرَتٍ

S. 522, 2 v. u. fehlt vor أَعْطَتْ eine Silbe; ich zweifle nicht, daß hier قَدْ einzuschieben ist. Von sonstigen Versen bemerke ich noch S. 87, 3 v. u. العلى für الغلى , wie mit Recht die Berliner Handschrift liest (die Stelle ist eine Nachahmung des

*) Auf derselben Seite 3 v. u. ist فِي السُّورِ zu lesen „in den Säuren des Korân's“.

Berfes 3 der (لامية العرب). S. 98, 15 lies لدميم
mit د (دميم wird häufig mit دميم verwechselt).
S. 123, 16 lies الاحية („bis dir der Bart wächst“).

Es ist richtig, daß bei solchen Werken, bei denen das stoffliche Interesse durchaus überwiegt, die sprachliche Behandlung nicht so wichtig ist, wie bei Werken, deren Bedeutung mehr im Formellen liegt, zumal wo es sich um einen Chronisten handelt, welcher zahlreiche Vorgänger abgeschrieben hat und von zahlreichen Nachfolgern abgeschrieben ist. Dennoch bedarf es keines Beweises, daß es auch bei solchen Werken Pflicht des Herausgebers ist, seinen Text möglichst rein zu geben.

Eine der größten Schwierigkeiten liegt in der Herstellung der richtigen Form von Eigennamen, namentlich türkischen. Die Handschriften weichen hier oft von einander ab, und manche Form wird wohl unsicher bleiben, selbst wenn man noch andere historische Werke zu Rathe zieht. Dagegen lassen sich die arabischen und auch die persischen Namen meistens feststellen. Warum schreibt der Verf. den Namen der Landschaft عمان² immer mit einem $\bar{}$ über dem mittlern Radikal?

Rühmend hervorzuheben ist die Billigkeit des Preises, welche wohl dadurch ermöglicht ist, daß das Werk »publico sumtu« (auf Kosten der schwedischen Regierung?) gedruckt ist.

Th. Möldke.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

19. Stück.

Den 13. Mai 1863.

Essai de Grammaire Kabyle renfermant les principes du langage parlé par les populations du versant nord du Jurjura et spécialement par les Igaouaouen ou Zouaoua, suivi de notes et d'une notice sur quelques inscriptions en caractères dits Tifinar' et en langue Tamacher't. Par A. Hanoteau. Alger, Bastide (ohne Jahreszahl). XXIV u. 393 S. in Octav.

Essai de Grammaire de la langue Tamachek', renfermant les principes du langage parlé par les Imouchar' ou Touareg, des conversations en Tamachek', des fac-simile d'écriture en caractères Tifinar', et une carte indiquant les parties de l'Algérie où la langue Berbère est encore en usage; par A. Hanoteau. Ebenda 1860. XXXI u. 294 S. in 8.

Der Verf. dieser beiden Schriften nennt sich in der Aufschrift der zweiten chef de bataillon du

génie, und war in Afrika sehr lange Zeit im Dienste; beide Werke sind auch auf öffentliche Kosten gedruckt, das zweite in der Staatsdruckerei zu Paris. Die nächste Veranlassung zu ihnen war dem entsprechend eine rein geschäftliche: weil die Franzosen in Algerien gegen eine Million Unterthanen haben welche weder Arabisch noch Europäisch sondern noch immer die Ursprache jener weiten Länder reden, die öffentlichen Geschäfte aber sehr leiden wenn man deren Sprache nicht versteht, so unternahm es der Verf. sich eine genauere Kunde derselben zu erwerben, und damit einem lange gefühlten Bedürfnisse zu genügen, da man früher 1844 von Seiten der französischen Herrschaft nur ein berberisches Wörterbuch veröffentlicht hatte. Auch hat der Verf. wenig Hehl daß es mit diesen sprachlichen Schriften noch auf etwas Anderes abgesehen sei: er träumt schon von einer französischen Eisenbahn welche in wenigen Tagen bis in die uns noch so wenig bekannte Mitte Afrika's führen solle, und berechnet hier wie die dazwischenliegenden Länder von den Franzosen am besten erobert werden könnten. Und da die weiten Strecken zwischen Algerien und Sudân von dem berberischen Volke der Tuarek bewohnt werden, so richtete der Verf. seine Aufmerksamkeit vorzüglich auch auf deren Sprache, obgleich sie bis jetzt von der französischen Herrschaft noch ganz frei sind. Alles dieses schmeckt wenig nach wissenschaftlichen Zwecken. Auch bessert sich unser Gefühl darüber gerade nicht wenn wir sehen daß der Verf. von den Versuchen das Berberische kennen zu lernen welche schon vor diesen Zeiten von Nichtfranzosen unternommen wurden gar keine Kenntniß nimmt, obgleich sie eben allein aus rein wissenschaftlichen Zwecken hervorgingen.

Indessen sind wir gerne zufrieden daß der Vf.,

was auch seine nächsten Absichten gewesen sein mögen, sich mit einigen Zweigen des Berberischen viele Jahre lang näher beschäftigt hat, und hier diese Sprachen so beschreibt wie er sie durch seine engere Berührung mit Kabylen und Tuarek's nicht ohne Mühe erlernt hat. Dieses Berberische oder vielmehr, wie man es nach seinem ächten Volksnamen besser nennen sollte, Amazirgische ist nicht nur die älteste Sprache jener Länder welche wir kennen, sondern muß einst auch die eines großen mächtigen und keineswegs ungebildeten Volkes gewesen sein. Jetzt sind von ihr zwar nur sehr zerstreute Ueberbleibsel erhalten, da der Islâm dem alle ihre Stämme so früh zur Beute fielen auch auf diesem Boden seinen Alles von Grund aus auflösenden und zerstörenden Einfluß völlig schrankenlos ausgeübt hat; denn weder die karthagische noch die römische und vandalsche Herrschaft hat hier tiefere Spuren zurückgelassen, sondern erst der Islâm hat diese uralte Sprache und Bildung so tief und so weit schon in ihrer Wurzel angefressen. Allein daß das Amazirgische einst die Sprache eines keineswegs ungebildeten sesshaften blühenden Volkes war, erhellt schon aus der ungemeinen Zähigkeit womit diese Ursprache aller der ungünstigen Einwirkungen ungeachtet wenigstens strichweise noch bis heute vorzüglich auf den Gebirgen und in den weiten südlichen Wüsten sich erhalten hat. Und da unser Verf. welcher sich um die Kenntniß der verschiedenen Zweige des Amazirgischen so viele Mühe gegeben hat ausdrücklich versichert daß sie alle mehr in einzelnen Lauten als in dem Sprachbaue unter einander verschieden seien, was auch der Inhalt seiner beiden hier vorliegenden Werke beweist, so folgt auch daraus daß diese Ursprache einst eine hoch ausgebildete festen Gefüges und längsten Bestandes gewesen sein muß.

Diese Sprache bedeckte einst mit ihrem Volke den ganzen breiten Norden Afrika's bis an die Länder der Schwarzen, indem bloß östlich fremdartige Völker und Sprachen eindrangten; und stand dem Aegyptischen ziemlich nahe. Hätte ihr Volk nicht einst in den Urzeiten eine höhere Bildung gehabt, so hätte sie sich auf einem so ungemein weiten Raume nicht mit solcher Gleichheit und Zähigkeit erhalten können. Aber sie hatte ja auch eine eigenthümliche Schrift, wie erst in unsern Tagen durch mancherlei Entdeckungen wieder offenbar geworden ist: und eine solche uralte Schrift ist (wir meinen das auch von den Runen) immer ein mächtiges Zeugniß über eine einst blühende eigenthümliche Volksbildung.

Herr Hanoteau hatte sich nun von den in Algerien zerstreuten Amazirgischen Sprachen durch täglichen Verkehr mit den Eingebornen eine genauere Kenntniß erworben: dennoch beschreibt er in dem ersten seiner beiden Werke vorzüglich nur eine dieser Sprachen, indem er versichert weil sie alle im Wesentlichen unter sich so gleichartig seien so genüge die nähere Beschreibung einer. Die dem zweiten Werke beigegebene große Sprachkarte macht es auch sehr anschaulich wie weit diese Sprachen jetzt unter solchen Stämmen zerstreut sind welche obwohl der Abstammung nach meist desselben Blutes doch bloß noch Arabisch reden. Alle diese in Algerien zerstreuten Amazirgischen Mundarten haben bereits sehr viele arabische Worte in sich aufgenommen, aber ganz selbständig verarbeitet, ohne in ihrem Baue sich irgendwie verändert zu haben: was wieder beweist von welchem felsfesten Baue diese Ursprache ist. Viel reiner von arabischen Stoffen hat sich dagegen im breiten Süden die Sprache der Imuschar oder, wie sie gewöhnlich heißen, der Tuârek erhalten: der Name Imuschar ist auch nur den Lauten nach von

dem Urnamen der Amazirgen verschieden. Da die Tuâref welche wir jetzt auch durch Barth's großes Reisewerk so genau kennen, noch ganz frei sind und selten einige von ihnen ins Algierische kommen, so konnte der Verf. ihre Sprache erst später und auch da nur unvollkommener erlernen. Doch vergleicht man beide Werke wie sie der Verf. nach einander schrieb, so sieht man sehr deutlich wie wenig das Tuâref vom Kabyllischen verschieden ist; ja es erregt beinahe einen gewissen Ueberdruß die beiden Werke in ihrem sprachlichen Inhalte nach einander zu lesen, weil in beiden so vieles völlig Gleiche wiederkehrt. Sowohl für die Wissenschaft als für den Gebrauch wäre es sichtbar viel besser gewesen wenn der Verf. von allen den Amazirgischen Sprachen ein zusammenhängendes größeres Bild entworfen hätte. Er hätte dann auch wohl den rechten Namen für alle diese so nahe unter sich zusammenstehenden Sprachen gebraucht, welchen er jetzt nicht anwenden mag. Aber schon vor 30 Jahren wies der schwedische Schriftsteller Gräberg v. Hemsö in seinen sehr inhaltsreichen Schriften über Marokko und die übrigen nordafrikanischen Länder und Völker auf diesen Namen so nachdrücklich hin; und wir sehen nicht ab warum er nicht überall gebraucht werden sollte, da der Name „Berberisch“ gerade für Afrika zu unbestimmt lautet.

Da wir jedoch bisher keine so ausführliche und so sicher aus den nächsten Quellen geschöpfte Arbeiten über das Amazirgische besaßen, so sind die beiden Werke unsres Verf. desto verdienstvoller; und da die entfernten jedoch in ihrer Art wie alle Beduinen nicht übel gebildeten Tuâref uns Europäern so eben durch Barth's Reisen, die rohen Zuaven und ihre Nachahmer aber auch außerdem neuestens in Europa bekannt genug geworden sind, so wird man

auch insoferne vielleicht mit einiger Theilnahme sehen welche Sprache diese Stämme von den Urzeiten her ererbt haben. Leider aber können wir nicht sagen daß die sprachliche Bearbeitung des Stoffes in beiden Werken den wissenschaftlichen Ansprüchen genüge welche wir heute doch immer nothwendiger an Werke dieser Art stellen müssen. Wir haben in den Gel. Anz. schon sehr häufig darauf aufmerksam gemacht daß die Sprachenkunde endlich überall zu einer Wissenschaft erhoben werden muß, und daß namentlich jede neu bekannt werdende Sprache sogleich nach acht wissenschaftlichen Grundsätzen in ihrem rechten Lichte und Zusammenhange beschrieben werden sollte. Die hier veröffentlichten Werke sind, wie der Verf. in der Vorrede sagt, zuvor der Pariser Akademie zur Billigung vorgelegt, dann auf öffentliche Kosten gedruckt: allein dennoch vermiffen wir hier jede Rücksicht auf wissenschaftliche Erkenntniß und Anordnung des Stoffes. Wir wollen jedoch nie müde werden immer aufs neue an dieses Bedürfniß unserer Zeit zu erinnern: endlich wird man sich wohl immer mehr ihm zu genügen veranlaßt sehen, und die großen Vortheile welche darin liegen nicht länger verloren gehen lassen.

Nur um zu zeigen welche Nachtheile und Irrthümer leicht entstehen sobald man eine Sprache ohne tieferes Nachdenken zu beschreiben beginnt, machen wir auf folgende Fehlgriffe aufmerksam. I. S. 63 meint der Verf. das kabyllische Wörtchen enni welches die Beziehung andeutet, sei aus dem arabischen **عن** entstanden, weil dieses auch in elli verkürzt werde, so daß hier nur der Wechsel von *l* und *n* dazwischen läge. Allein das Kabyllische hat zwar schon weit mehr als das Tuârek einzelne arabische Wörter, zunächst religiöser Beziehung, in sich aufgenommen oder vielmehr nach seiner eig-

nen Mühle verarbeitet, aber bis zu der Aufnahme von Fürwörtern aus ihm ist es doch nirgends vorgeschritten. Fürwörter und alle die übrigen kleinen Wörtchen welche wahrhaft wie Seelen den ganzen Bau einer Sprache erst recht beleben und halten, dringen überhaupt am allerschwersten und letzten aus einer Sprache in die andere: und das Kabyllische ist bei weitem nicht bis zu dieser untersten Stufe von Sprachmengerei herabgesunken. Fragen wir nun wie der Verf. auf eine solche Meinung gerathen konnte, so können wir das zwar nur errathen, da er uns seine Gründe dazu nicht nennt: allein wahrscheinlich meinte er so, weil das Tuâref dies enni als bezügliches Fürwort nicht kennt. Allein sowohl dem Tuâref als dem Kabyllischen dient doch *n'* als Genitivzeichen, worin das Amazirgische so denkwürdig mit dem Koptischen übereinstimmt: diese Bezeichnung hat aber von einem bezüglichlichen Fürworte ihren Ausgang; und außerdem kennt das Tuâref das *in* wenigstens in der Zusammensetzung *avin* II. S. 37. — S. 67 will der Verf. das kabyllische *ashu* in der Bedeutung was? vom Arabischen *اش* *esh* ableiten: die Ursache dafür ist bei ihm gewiß wiederum nur der Umstand daß das Tuâref für alle Fragen nur *ma* gebraucht, darin mit dem Semitischen zusammentreffend. Allein obwohl das Tuâref heute die reinste Amazirgische Sprache ist, so ist es deshalb doch nicht überall die reichste; und es wäre grundlos nur nach ihm Alles zu messen. Bedenkt man aber daß das Aegyptische mit seinem *ay* oder *ey* auch hier mit dem Amazirgischen wesentlich übereinstimmt, so werden wir um so weniger an das erst aus *اشى* verkürzte neuarabische *esh* denken. — S. 96 will der Verf. es gar für einen Mißbrauch halten daß

das Kabyllische vom Imperative auch eine erste Person kennt, obgleich sie nicht gerade häufig bei ihm gebildet wird. Allein welcher Mißbrauch sollte denn in einer Erscheinung liegen welche, obgleich uns seltsam vorkommend, doch in nicht wenigen alten und neuen Sprachen sich findet und die auch ihren guten Grund hat?

Das Amazirgische wird so richtig erkannt und beschrieben in der Sprachgeschichte immer mehr als ein wichtiges Glied der allgemeinen Sprachenwelt erscheinen, und wir zweifeln nicht daß es auch zur Aufklärung der Geschichte der alten Welt seine guten Beiträge geben wird. Als entfernter mit dem Aegyptischen verwandt und diesem wenigstens näher als jedem andern Sprachstamme stehend, ja zuletzt mit ihm nur wie einen Sprachstamm bildend, muß es in den höchsten Urzeiten von Osten immer weiter bis zu diesem äußersten Westen der alten afrikanischen Welt fortgetrieben sein, und erst hier seine letzte volle Ausbildung empfangen haben. Man wird es künftig immer bestimmter in diesen großen geschichtlichen Zusammenhang stellen, und immer vollkommener erkennen was daraus im Einzelnen folge.

Das jetzt zum erstenmale bekannt werdende Tuârek bringt uns aber daneben den besondern Nutzen daß es noch heute in engerer Verbindung mit einer ganz eigenthümlichen uralten Schrift erscheint, welche in Afrika unter dem Namen Tifinagh (oder nach unsres Verf. Rechtschreibung Tifinar') bekannt ist und auch bei uns am besten so genannt wird. Dieses Tifinagh wurde bereits vor einigen zwanzig Jahren zuerst in Europa etwas bekannt: es wird nun durch die beiden Werke Hrn Hanoteau's noch viel bekannter, und dieser läßt sogar seine ganze Tuâreksprachlehre hier in jedem Worte mit seinen für den Druck gegossenen Buchstaben erscheinen.

Bücher mit dieser Schrift sollen sich freilich unter den Tuârek nicht finden: dies jetzige Volk gebraucht seine Schrift nur zu allerlei niederen Lebensbedürfnissen, auch zu Inschriften; und besonders sind die Frauen dieser späten Nachkommen der einstigen Herren von ganz Nordafrika mit der alten Schrift noch sehr vertraut. Wenn aber der Verf. daraus schließt daß das Tifinagh nie in Büchern angewandt worden sei, so ist das ein viel zu unsicherer Schluß: die Amazirgen sind nicht das einzige Volk in welchem der Islâm alle frühere Bildung und Buchgelehrsamkeit ausgerottet hat; und wenn die Amazirgen in Algerien nur noch arabische Schrift kennen, wie viel fehlt daß diese Urschrift auch unter den Tuârek ganz erlösche? Diese Schrift ist vielmehr ein kostbares Ueberbleibsel der uralten hohen Bildung der Amazirgen, von deren Ursprunge und wunderbarem Alterthume nur ihre heutigen tiefgesunkenen Nachkommen keine Begriffe haben. Aber nach H. S. XXVII findet man die Wände der Felsen an den Heerwegen und die Seiten der Höhlen in den Gebirgen mit Inschriften dieser Buchstaben bedeckt; die einen sind kunstvoll eingegraben, die andern bloß mit Theer aufgestrichen; die einen immer älter als die andern; und die längst bekannte Inschrift von Thugga, deren genauestes Abbild so eben in Guérin's Voyage archéologique dans la régence de Tunis (Paris, 1862) II. p. 122 gegeben wird, zeigt am deutlichsten wie diese Schrift schon neben der karthagischen als die ächt afrikanische galt. Durch die Entdeckung des Tifinagh und des Amazirgischen ist nun auch die Aussicht auf eine sichere Entzifferung dieser Bilinguis von Thugga geöffnet.

Hr Hanoteau spricht auch viel über diese Schrift wie sie noch jetzt gebraucht wird, beschreibt sie aber so unrichtig und undeutlich daß wir bei der Wich-

tigkeit der Sache darüber lieber hier noch einige Worte hinzufügen wollen. Er meint sie sei eine unglaublich unvollkommene und undeutliche Schrift, habe gar keine Zeichen für die Vokale und gebe nur ein Zeugniß über die geringe Bildung der Tuâreksprache selbst. Abgesehen von dieser letzten ganz ungehörigen Vorstellung, ersieht man daraus nur daß der Verf. das Wesen dieser Schrift gar nicht versteht. Das Tifinagh ist seinem Wesen nach eine semitische Schrift, aber seiner Haltung nach sicher die älteste und einfachste Art von dieser welche wir kennen. Man muß freilich zuvor die semitische Schrift selbst in ihrem ächten Wesen und ihrer ältesten Ausbildung kennen ehe man dies Tifinagh richtig schätzen kann, und außerdem festhalten daß sie die Laute aller Wörter eines Satzes in eine enge Reihe brachte, und so der indischen Schrift ähnlich noch über die uns bekannten semitischen Schriftarten hinausging. Waren also z. B. die Worte ikfa i ales (er gab dem Menschen) in einem Satze zu schreiben, so schrieb man (um hier in Ermangelung der amazirgischen die hebräischen Buchstaben zu wählen) אכפאילס (vgl. S. 27), weil man ikfajales sprach. Die Stelle eines Vokales womit ein Wort schließt, wird ganz nach dem ursprünglichen semitischen Schriftgesetze durch einen Hauchlaut bezeichnet, auch mitten in der Reihe der Worte des Satzes wenn der Vokal nicht mit dem folgenden zusammenfällt, so daß z. B. für ikfa i tidhidhin (er gab den Weibern) אכפאחטטך zu schreiben ist, indem das א in der Mitte nun zugleich den nächsten folgenden Vokal trägt. Dies Grundgesetz semitischer Schrift ist hier mit einer Folgerichtigkeit durchgeführt welche man sonst nirgends so findet. Das Einzige wodurch diese Tuârekschrift wirklich von den Grundgesetzen der semitischen abweicht, ist dies daß

sie die Stelle des Vokales womit das Wort ganz vorne im Satze beginnt nicht durch einen Hauchlaut bezeichnet, ihn also insoferne völlig unklar läßt. Das ist allerdings ein schwerer Mangel, wodurch das Tifinagh von der semitischen Schrift sich nicht zu seinem Vortheile entfernt; und ist dieser Mangel nicht etwa erst in neuern Zeiten durch ein Versehen eingerissen, so liegt hier eine üble Nachahmung der ägyptischen Schrift zum Grunde; denn in dieser ist dies, wie noch das Koptische zeigt, erlaubt. Daß das Tifinagh seit den 4000 Jahren seines Gebrauches manche Veränderungen durchlaufen, ist augenscheinlich. Vorzüglich hat sich die jetzige Schrift gewöhnt alle die feineren oder härteren Hauchlaute durch bloße Stiche anzudeuten, was sich in der Inschrift von Thugga in gleicher Weise nirgends zeigt. Auch ist es unrichtig wenn der Verf. meint sie habe ursprünglich nur 22 Buchstaben: wie sie hier ist, hat sie volle 24, von denen sich keiner wegnehmen läßt. Aber der Buchstab welcher nach dem oben Gesagten die bloße Stelle eines Vokales andeuten soll und der am Ende des Wortes gewiß ursprünglich derselbe wie in seinem Anfange war, ist hier ein ganz einfacher Stich . : um so leichter konnte dieses feinere Zeichen im Anfange des Wortes allmählich abfallen, sollte das Tifinagh wie sich aus seinen übrigen Eigenschaften schließen läßt ihn anfangs wirklich gehabt haben. War es nun bei seinem Ursprunge nur ein Zweig semitischer Schrift, so muß es doch schon wenigstens 2000 J. vor Ch. sich von seinem Stamme losgetrennt haben und in seiner urakten Vereinzlung sich theils seinem Wesen nach so alterthümlich starr erhalten theils in den einzelnen Zügen sich so eigenthümlich ausgebildet haben daß schon das Phönikische neben ihm wie eine völlig verschiedene Schriftart aussteht. Den übrige-

gen Zeichen des uralten amazirgischen Lebens widerspricht wenigstens diese besondere Erscheinung nicht.

Wir bemerken noch daß der Verf. in beiden Bänden eine sehr ansehnliche Menge von Sprachstücken aus dem Munde sowohl der Kabylen als der Tuârek mittheilt welche zugleich als die besten Beweise des eigenthümlichen Geistes dieser Völker dienen können. Es sind dies Erzählungsstücke theilweise größeren Umfanges, kurze Thiersagen, und Stücke von Dichtung. Man ersieht also auch daraus daß die Tuârek von denen hier mehrere Dichtungen mit strengem Versbaue und Reimen mitgetheilt werden, früher eine eigenthümliche höhere Bildung gehabt haben müssen.

H. C.

Der Graf Friedrich Leopold Stolberg und seine Zeitgenossen von Dr. Theodor Menge. I. Band: XVI u. 415 S. II. Band: VIII u. 561 S. in Octav. Mit dem Bildniß Stolbergs. Gotha, F. A. Perthes. 1862. In Oct.

Das edle Geschlecht der Stolberge, das von Alters her in vaterländischen Ehren gestanden, hat auch in die neueste Culturperiode unseres Volkes thätig und empfangend mit eingegriffen. Die Brüder Christian und Friedrich werden mit den aufstrebenden Genien der Sturm- und Drangperiode gern zusammen genannt; doch war was ihnen Anerkennung erwarb, überwiegend die Persönlichkeit: die Reinheit der Gesinnung, die häusliche glaubensinnige und die ritterlich freisinnige Weise machte sie zu volksthümlichen Gestalten, die den

verschiedensten Kreisen ehrwürdig erschienen. Geringer als der persönliche erscheint dem äußeren Anblick der sachliche Gewinn ihrer Leistungen; denn weder ihre Uebersetzungen aus den antiken Dichtern noch ihre romantischen Anfänge, noch des jüngeren Bruders Religionsgeschichte haben was man so nennt durchschlagenden Einfluß auf die Litteratur oder allgemein imponirende Autorität erworben. Die stille Wirkung aber, welche namentlich Friedrichs Person und Werk geübt, bleibt unverkennbar: seine Schriftstellerei war etwas ganz Anderes als „vornehme“ Liebhaberei, wie ein empfindlicher Fachmeister sie einst gescholten: seine Verdeutschungen der Classiker stehen den Bossischen an Deutlichkeit, den späteren an schwungvoller Schönheit oft voran, und die Religionsgeschichte ist, was auch der kritische Fachgelehrte daran vermisste, doch mächtiger Wirkung gewesen zur Erweckung der Herzen und Wiederentdeckung verschütteter Schätze. Es wird demnach der geneigte Leser, dem das Uebermaß der biographischen Specialien etwa bedrohlich erschienen, sich selbst antworten, ob es ein eitles Unternehmen sei, auch heute noch des Mannes Andenken zu erneuen, der einst ein Liebling des Volkes war.

Die hier vorliegende Arbeit will ebensowohl Universal-Zeitbild sein als Special-Biographie; beides vereint sich in den politisch-religiösen Verhältnissen des jüngeren Grafen, dessen Religionswechsel oder „Rücktritt zur katholischen Kirche“ einst die öffentliche Aufmerksamkeit mächtig erregte. Als Friedrich Leopold Stolberg im J. 1800 von der lutherischen Kirche zur römischen überging, da ward Haß und Liebe beider Seiten offenbar; leider, wie in menschlichen Dingen meist geschieht, war des Zürnens und Verneinens auf beiden Seiten ein Mehreres; gottlob aber die Friedenstöne evangelischer

Liebe klangen auch hindurch, schwach doch vernehmlich genug, um der streitfreudigen Mehrheit den Weg zu zeigen wo Einheit zu suchen wäre. Jener Streit ist wie der Lessing-Götzische verklungen; mancher Zeitgenosß fragt mit Verwunderung: wozu alte Wunden aufreißen? haben wir nicht frischer Wunden genug, schmerzlich klaffende, an denen die Hoffnung, es wären *παλιώτεροι ὄδινες*, unierem Kleinmuth immer ferner rückt? — Aber solche Frage übersieht, daß der innigste Geisterkampf, den Gott eben unserem Volke auferlegt hat, nicht ein ewig schwebender ist, sondern im sittlichen und wissenschaftlichen Gebiet schon Ergebnisse trägt und getragen hat, die aller Welt zu Gute kommen; doch dauert der Kampf noch, und durchzieht unser Leben als wäre uns bechieden die Pöle mitsammt deren Schwerpunkt zu besitzen und thätigleidend zu verarbeiten. Die sogenannte katholische Strömung unserer Zeit ist nur ein That=Zeugniß, wie beide Theile nach der verlorenen Einheit suchen. Fälschlich jedoch verwechselt der Radicalismus das Jesuitische oder Ultramontane mit dem katholischen Princip, welches noch heute wie in Luthers Zeit die Einheit der Kirche bedeutet, die unsichtbare Gemeinde der Heiligen, deren verborgenes Leben in den wirklichen Einzelkirchen gliedlich sichtbar waltet. Diese Fragen an lebendigem Beispiel zu erörtern lohnt wohl der Mühe, und so ist von dieser Seite her eine Wiederaufnahme der Acten gerechtfertigt, welche M. als Hauptmotiv seiner Arbeit nennt 1, VII. XI u. a. St.

Aus der Litteratur jener Zeit sind die Hauptquellen: der Briefwechsel und die mehr polemischen als thetischen Flugschriften, den Kundigen wohl erinnerlich. Neuerdings sind von katholischer Seite her mehrere Darstellungen erschienen, die freilich bei

aller beabsichtigten Irenik doch keinesweges ohne convertirende oder paränetische Färbung sind; mit Recht, da wir es ebenso machen würden, und die Zeit der Gleichmüthigkeit, der kalten Objectivität hoffentlich noch lange nicht gekommen ist. — Alfred Nicolovius in Bonn hat 1846 eine Biographie Fr. Sts gegeben voller Begeisterung, in Absicht katholischer (?) Irenik, aber in der Ausführung nicht überall der Absicht gemäß, da denn doch mehr Polemisches gegen die Evangelischen, und mehr Enkomiasstisches gegen Fr. Stolberg geleistet ist, als der irenischen Tendenz angemessen wäre. Uebrigens ist Nicolovius Darstellung anmuthig fesselnd und gilt für eine der besten dieses Inhalts.

Th. Menge hat nun gestrebt, in einer ausführlicheren Weise zu schildern was jene Zeit und jenen Mann im Innersten erregte, und zu dem Ende ein großes Lebensbild nicht bloß litterarischen, sondern vaterländischen Inhalts versucht. Der Plan des Werkes ist durchsichtig, die buchliche Einrichtung bequem; lästig wird oft die Breite nicht sowohl der thatfächlichen Mittheilungen als der historisch religiösen Reflexionen, da bei heutiger Bücherfluth nur wenigen Lesern die Muße zufällt, dergleichen so gründlich zu durchlesen wie etwa ein poetisches oder wissenschaftliches Buch. Seiner römischen Glaubensform hat der Verf. kein Hehl, weiß aber in Liebe zu erkennen, was den evangelischen Freunden Stolbergs: Claudius, Hamann, Lavater &c. gegeben war, und stellt in guter Gruppierung die Bildnisse jenes doppelten Freundeskreises auf von evangelischen und katholischen Zeitgenossen die mit St. lebten und webten, und einer heiligen Gemeinschaft nachstrebten die nicht stritt um Scheidepunkte, sondern auf gemeinsamem Glaubensgrunde den gemeinsamen Feinden des Christenthums widersagte. Solchen liebevoll gläubigen See-

len ist möglich was sonst in dieser Welt unmöglich heißt: eine Einheit über den Gegensätzen ins Leben zu führen. Der Unterschied des königlichen Priesterthums von dem priesterlichen Volke, welcher die wesentliche Grenze zwischen Rom und Wittenberg ausmacht: er ist ja keinesweges gleichgültig, wie er denn auch die ganze Lebensgestalt beider Kirchen durchwaltet, und beiden gibt was ihre Größe und Schwäche, Hoheit und Niedrigkeit ausmacht: aber er braucht nicht nothwendig die Herzen zu entfremden, weil er der einen allgemeinen selig machenden Kirche gliedlich eingeordnet ist.

Die Eintheilung des M.'schen Buches gliedert sich nach den Lebensaltern Fr. Stolbergs in: I. Knaben- und Jünglingsalter 1750—76; II. Mannsalter, bis zum Uebertritt — der sogenannten „Rückkehr“ in die katholische Kirche 1800; III. Greisenalter — welches mit dem 50. Jahre schon beginnt, obwohl des „Greisen“ *inexhausta pubertas* etwas länger dauerte. — Die Erzählungen aus der Jugend enthalten neben dem längst Bekanntesten einen Schatz von Erinnerungen aus diesem edlen Leben, das wie wenige — selbst Göthe nicht ausgenommen! — eine ächte volle und ganze Jugend gelebt hat von Anfang an. In der einleitenden Beschreibung des deutschen Volkscharakters S. 14 fällt es auf, daß neben dem allgemein Menschlichen was allerdings dem germanischen Volksthum vorzüglich zugehört, nicht auch die specifisch deutschen Züge verzeichnet sind: die Maßlosigkeit, das excentrisch träumerische melancholisch versenkte Wesen, das Ringen zwischen Geist und Natur, aus welchem unser Gemüth und Schicksal wunderbar zusammengewebt ist; jener *furor tedesco*, von dem die *furia francese* nur ein schwächeres Abbild ist, alle jene dunklen aber gewissen Sonderthümlichkeiten sind zwar seit-

dem der 30jährige Krieg das deutsche Adlersgemüth gebrochen, nicht mehr so durchwirkend wie ehemals, sie ziehen aber durch unsere ganze Geschichte hindurch wie Fluch und Segen und würden deshalb hier, sowohl in der Einleitung zu Stolbergs Leben als später im Verlauf, gar wohl ihre Stelle finden. — Eine andere historische Betrachtung: über den Einfluß der Litteratur auf die neueren Volksthümer — daß sie nämlich in England und Frankreich nur Spiegel und Abdruck des vorhandenen Volksthums, in Deutschland aber zugleich Beherrscherin des fortschreitenden Geistlebens geworden sei (S. 18), gibt viel zu denken. Unbedingt stimmen wir nicht bei, doch ist verschiedene Wirkung wohl anzunehmen, da der Deutsche leider mehr liest als alle übrigen Adamskinder, daher auch mehr im Bann der Buchlichkeit gebannt ist, was Einige daraus erklären, daß bei uns nur ein Zehntel des Volkes Nichtleser seien, bei anderen nur ein Zehntel Leser.

Als Hauptergebniß von Sts Jugendzeit halten wir fest den tiefen Lebensgehalt des Familiengeistes, dessen Wurzel Gottesfurcht und Erkenntniß der heiligen Schriftlehre war; dorthin fließt Sts späteres Leben und Ringen mit dem Rationalismus, aus dem er sich nach Rom rettete, weil die Heilsgüter der evangelischen Kirche damals wie in dunklen Schächten verborgen lagen, oder doch Stolberg verborgen blieben trotz seiner evangelischen Freundschaft mit Claudius und Lavater. Hätte ihm Hamann noch zur Seite gestanden — vielleicht wäre dem Rückhalt Suchenden eine Stütze gewährt gewesen, wenn auch Hamanns Art am wenigsten systematisch lehrhaft war. Stolberg aber, mit Freuden sei's gesagt, ist dem Evangelium nicht feind geworden, nachdem er die wankende Kirche seiner Väter ver-

ließ; gegen Verunglimpfungen erwies er sich hochsinnig, wie einem frommen und adligen Gemüthe ziemt; den Geist- und Herzverwandten blieb er derselbe. Es ist auch anderswo — bis zum heutigen Tage — vorgekommen, daß die Ungläubigen es in fanatischer Intoleranz den Gläubigen weit zuvor thun. Während der ächt evangelische Claudius, der schwärmerisch reformirte Lavater ihm wehmüthig doch liebevoll nachschauten auf dem neuen Wege der ja nicht für ewig trennen kann, ergoß sich die grimme Zornschale des rationalistischen Boß und Paulus, als ginge wer nach Rom geht dem ewigen Gericht entgegen.

Bei alle dem aber wollen auch wir nicht unterlassen, für unsere Kirche mit ehrlichen Waffen zu streiten, und den offenbaren Irrthümern die auch Menge wiederholt vorbringt, uns offen entgegenstellen. Nicht wegen des Primates Petri, dessen unhistorische Begründung den gelehrten Katholiken (vgl. Aschbach Kirchenlexicon) so gut bekannt ist wie die Ungültigkeit der isidorischen Decretalien; auch nicht wegen der Motivirung unserer „Abtrünnigkeit“, als wäre diese aus Lust am Verneinen geschehen, und nicht vielmehr aus tiefem Bedürfniß des Glaubens — wie ja selbst Molitor und der fromme Redemptorist Hofbauer in Wien (s. Berthes Leben 2, 160) anerkannten. Auch um Glauben oder Werke, Wahrheit oder Zweckmäßigkeit der Dogmen und ähnliche Punkte, die unser Verf. gelegentlich mit zur Erörterung zieht, streiten wir hier nicht, da die theologische Wissenschaft unermüdllich an dieser schweren Speise verdaut. — Dagegen ist uns nicht gleichgültig, manche Vorwürfe gegen die Reformatoren erneut zu sehen, die längst wissenschaftlich widerlegt sind.

Luthern Inconsequenz vorwerfen ist noch der

erträglichste Vorwurf, da hiemit alles Menschliche behaftet ist *), und die römische Kirche selbst, wie sehr sie sich des Gegentheils rühme, doch von Inconsequenz nicht frei ist, wenn sie z. B. die Priesterehe verwirft und doch unirte Griechen mit ehelichen Priestern gerne sich einverleibt. — Schlimmer ist, Luthern willkürliche Text-Änderungen der heiligen Schrift, somit Fälschungen vorzuwerfen (Menge 2, 99. Nicolov. 73). Außer den Fällen, die aus ungenügender Sprachkenntniß herrühren und von späteren Gelehrten aller Confessionen zu bessern versucht sind, bleibt vorzüglich das viel beschriebene *Sola fide* stehen: „Allein durch den Glauben.“ Diese Uebertragung des Grundwortes Röm. 3, 28 *λογίζομεθα δικαιοῦσθαι πίστει ἀνθρώπων, χάρις ἐργῶν νόμου* rechtfertigt Luther selbst damit, daß der grammatische Sinn mit und ohne das Wort „allein“ völlig derselbe bleibe; das könnten katholische Theologen, die Luthers polemische Schriften gewöhnlich besser kennen als die thetischen, ebenso gut wissen wie evangelische; zudem sagt die Vulgata »arbitramur justificari hominem per fidem, sine operibus legis« wesentlich nichts Anderes als die lutherische. — Wie oft hat überdies Luther aus Pietät gegen alte Ueberlieferung den römischen Text zu Rathe gezogen, z. B. Ev. Matth. 26, 30 *ὑμνήσαντες* »hymno dicto« was neuere Uebersetzer ins Wörtliche gebesfert haben; ein evangelischer Eiferer meinte vorzeiten, das „Lobgesang singen“ sei erst recht fest zu halten als erstes Zeugniß der singenden Kirche. — Dagegen nimmt es Wunder, daß Rom in seiner Vulgata sich wirklich willkürlicher

*) Jacob Böhme sagt: Nur Engel und Teufel sind entschieden in Gut und Bösem, Menschen nicht.

Text-Änderung schuldig macht, wenn sie z. B. 1 Kor. 15, 51 das grade Gegentheil des von Rom selbst beglaubten Grundtextes *Πάντες μὲν οὐ κοιμηθήσομεθα, πάντες δὲ ἀλλαγῆσομεθα* aufnimmt in der Version »*Omnes* quidem resurgemus, sed *non* omnes immutabimur. Reander v. Eß deutsche Uebersetzung folgt der griechischen Urschrift, welche auch Angelo Maio 1857 »*ex antiquissimo codice vaticano*« wiederbringt; beide sind mit kirchlicher Approbation edirt. Daraus erhellt, daß Rom entweder die Vulgata gegen und über den von ihm selbst beglaubten Grundtext stellt, oder zwei einander widersprechende Texte gleich gültig erklärt. — Auch das fällt auf, daß viele Namen des A. T. in der Vulgata nach der abgeleiteten Quelle der Septuaginta übertragen sind, wo Luther die hebräische Grundform herstellt, also: Jesaja statt Esaias, Esra st. Esdras, Simson st. Samson, Hosianna st. Osanna u. a.

Vieles Aehnliche worüber hier zu controvertiren wäre lassen wir unerwähnt; nur wegen beiderseitiger Reizergerichte möchten wir gegen Stolberg-Menge 2, 119 doch geltend machen, was einst ein Jesuitenjüngling dem bekannten Spruche zur Ergänzung beifügte: *Ecclesia non sinit sanguinem — sed bibit.* — Und wegen des mangelnden *praesens numen* in unsrer Kirche (vgl. M. 2, 121) erinnern wir, daß sie zwar das tägliche Opfer der tridentinischen, welches den klaren Schriftworten Hebr. 9, 28. 10, 12; 14 zuwiderläuft, verwerfen muß, aber nichts desto minder der Gegenwart Christi im Sacrament und in der Mittheilung des Gotteswortes gewiß ist.

Wenden wir uns zu den Richtseiten der M.schen Schrift. Außer dem, was in Darstellung der persönlichen Erlebnisse, in dem Reichthum litterarischer

Data mit Sorgfalt erlesen ist, erfreuen wir uns besonders der durchaus ehrlich vaterländischen und politisch verständigen Gesinnung. Schon im Jahre 1848 ward uns kund, wie die gebildeten Katholiken durchschnittlich ein weit besseres politisches Judicium zeigten z. B. bezüglich Frankfurts, Preußens, Oesterreichs u. (vgl. hiezu auch M. 2, 191. 193. 225. 228. 255) als die Mehrheit der Wortführer auf unsrer Seite; jenes Urtheil hat sich bewährt, dieses ist dem Wechsel unterlegen. — Wer mit einfältiger Wahrheitsliebe die letzten Menschenalter erwägt, der wird erstaunen über die dicken Wolken politischen Unverständes, die auch unseren Classikern den Horizont verfinsterten — so daß Einer der besten um 1780 alle Eroberungskriege für unmöglich halten, alle Vaterlandsiebe eine Beschränktheit ungebildeter Völker nennen, das geistlose dumme dumpfe Mittelalter schimpfen durfte — und daß so viele geistreiche Leute das frischweg glaubten! — Bei Stolberg dagegen finden wir politische Ansichten über das Vaterland, die aus der wirklichen Geschichte geschöpft sind und ihre Bewährung nicht bloß im Vängsübergangnen tragen, sondern bis in die jüngste Gegenwart hinein; denn manches Urtheil hat noch heute ungeschwälertes Gewicht: so die richtige Ansicht über Sachsen, das 1815 wie ein Käse zerschnitten ward als wären die inwohnenden Menschen Milben (M. 2, 368. Nic. 110); über Preußens Buhlen um französische Gunst (Nicolov. 102); über Napoleon, vor dessen Despotie kein Friede zu erhoffen sei ehe er in Johann von Leydens Käfig gesetzt wäre (Nic. 103); über das Bedürfniß ehrlicher Feindschaft und ewigen Krieges mit den Franzosen, „die uns hassen mehr als je und rache-schnaubend der Gelegenheit harren“ (M. 2, 357). — Wie manche dieser Wahrheiten sind aus der

Geschichte mühelos zu erlesen, und doch dem blöden Sinne des Augenblickes so weit verborgen, daß noch heute Buhlerei mit Frankreich möglich ist! Gottlob aber gehört die Geschichtswahrheit nicht einem äußerlichen Bekenntnisse allein; wie viel hat zum Aufschluß des Mittelalters die protestantische Wissenschaft gethan! — Stolberg und die Seinen sind es auch nicht, die dieses irgend ableugnen möchten; ja neben den scharfen Aeußerungen gegen Luther tritt anderseits volle Werthschätzung dessen hervor, was sein Wirken dem Volksthum, der Sprache, dem Vaterlande erworben hat. Stolb. schrieb 1809 an Berthes: „Wider die Person Luthers, in welchem ich nicht nur einen der größten Geister, so je gelebt haben, sondern auch die große Religiosität, die ihn nie verließ, ehre, werde ich nie einen Stein aufheben (Mt. 2, 473). P. Perrone S. I., dessen Controvers-Catechismus „Ueber Protestantismus und Kirche“ in Italien bis 1860 20 Auflagen erlebte, möchte sich hieran belehren können, falls der Fanatismus überhaupt zu belehren wäre.

Der ritterliche Greis St. fandte, selbst nicht mehr des Schwertes mächtig, vier Söhne zum Freiheitskampf, deren einer bei Vigny fiel (2, 379. 381). Zur deutschen Färbung gehört, daß der deutschen Thorheit wo es Noth thut gehorig gegeißelt, auch gelegentlich dem Bruderstamme ein (verdienter?) Hieb ertheilt wird — also mußte Bürger im Lande der Philister, nämlich in Göttingen, verschmachten (1, 189). Niemals aber ist solches gemüthliche Anzapfen in Bitterkeit übergegangen, und nimmermehr hätte Stolberg gleichwie Heine und Börne das edle Vaterland offen vor aller Welt zu Schanden geschimpft. — Die ganze Lebensgestalt der Stolberge, man kann sagen der Ge-

nius ihres Hauses hat neben dem was sie an besondern geistigen Gaben besitzen, den allgemeinen Typus des Niedersächsischen, der gleich dem Englischen sich vor vielen Volksthümern auszeichnet in Heimathsiebe, persönlicher Hoheit, Familien-Pietät; das ward jener Zeit weniger anerkannt als in späteren Tagen, wo der Name des „Norddeutschen“ zu neuen Ehren gekommen ist bei allen Bruderstämmen.

Die Vorreden beider Theile weisen aus wie das Buch entstanden: aus Erinnerung persönlicher Freundschaft und Genossenschaft, allmählich aus diesem Rahmen herausgewachsen zu vaterländischen Umsichten, gleichsam die Mitte haltend zwischen Selbstbiographie und universalhistorischer Weltbetrachtung: denn die häusliche und öffentliche Wirksamkeit bilden einen Hauptunterschied beider Theile gegen einander. Daher ist der erste Theil an gemüthlichen Reflexionen reicher, obwohl „eine große Anzahl Anmerkungen, Citate zc. später noch weggeschnitten, auch an zurückgebliebene die kürzende Hand gelegt ist; — — aber auch so noch mag einigen Lesern die Fahrt am Ufer sich zu breit machen, so daß sie ungern das strömende Fahrwasser aus dem Gesicht verlieren“. . . (1, XI). Um das zu verhüten ist der chronologische Zeitweiser auf jeder Seite als Handhabe der Orientirung beigegeben, was ähnlichen Werken durchaus zu empfehlen wäre.

Hiernach wird das Hauptergebniß der M.'schen Darstellung bei Freunden und Gegnern der Sache nicht allzu verschieden fallen. Sie ist nützlich, reichhaltig, übersichtlich; wer dabei an die unübertrefflich schöne Berthes-Biographie sich erinnert, wird finden, daß sie an dieses Muster sich anlehnt aber es nicht erreicht. Spurlos vorübergehen wird M.'s Buch wohl nicht; ein paar zeitsinnige Stimmen ha-

ben sich schon vernehmen lassen, die ihn ultramontaner Orthodoxie zc. bezüchtigen und mit Haß und Spott begießen. Urtheile der weise Leser selbst. Unserseits soll er aufrichtigen Dank haben für dieses liebevoll gezeichnete Lebensbild eines ächten deutschen Mannes, der wie Wenige in sich fest und eins war: daher wir Göthes und Lavaters Urtheil von dem „weichen zarten bestimmbaren Menschen“ berichtigen mit dem tiefer blickenden Wilmar: „Die feste Seele Stolbergs konnte in jener subjectiven Begeisterung der Genieperiode keinen Frieden finden“; mit welchen Worten das Kleinod evangelischen Glaubens nicht verdunkelt, aber evangelische Liebe dem bewiesen wird, der dem Evangelium im Herzen nie abtrünnig geworden ist. Davon zeugt Stolb.s Religionsgeschichte — (deren Ton von Anfang sich ganz in Luthers Sprach- und Denkweise bewegt) — sein in Freud und Leid gesegnetes häusliches Leben und die Bewährung der Treue in den letzten Stunden; Seelen- und Lebensbilder, die jedem Christen erbaulich sein können, wie nahe oder fern er auch stehe zur römischen Kirche.

E. Krüger.

Maria Theresias erste Regierungsjahre. Von Alfred Ritter von Arneth. Erster Band 1740 — 1741. Wien 1863. Wilhelm Braumüller. XVI und 422 S. in Octav.

Lange genug haben wir klagen müssen, daß für die Bearbeitung der neueren deutschen Geschichte von Oesterreich aus und mit den Hülfsmitteln, welche die österreichischen Archive darbieten mußten

so wenig geschehe, daß außer der Kriegsgeschichte, die allerdings vielfach tüchtige Bearbeitung gefunden, fast keine Seite des Lebens eine befriedigende Darstellung erhalten, daß wir über den Antheil, welchen Oesterreich an den Ereignissen der neuern Zeit genommen, meist nur durch das unterrichtet sind, was fremde Autoren berichtet haben. Erst in den letzten Decennien ist es anders geworden. Wie seitdem die Beschäftigung mit der älteren Geschichte eine regere und mehr kritische geworden ist, so sind auch über die neuere und neueste Zeit Arbeiten hervorgetreten, die, auf die reichen Materialien öffentlicher und privater Archive gestützt, ein neues Licht über wichtige Perioden verbreitet haben. Für das 16te und 17te Jahrhundert besonders Ehlmeckh und Gindely — denn Hurter kann man, trotz des reichen Stoffes, der ihm zu Gebote stand, in dieser Reihe nicht wohl nennen —, für das 17te und beginnende 18te Arneth in seinem frühern Buch über Eugen von Savoyen, für die Zeiten der Maria Theresia Beidtel, Wolf, Lorenz, Karajan und Andere, sind hier mit Erfolg thätig gewesen. Aber immer noch fehlte es an einem umfassenderen Werke, das die vorhandenen urkundlichen Quellen zur Geschichte, namentlich der zweiten Hälfte des 18ten Jahrhunderts ausbeutete, überhaupt die recht eigentlich mit Maria Theresia beginnende neue Geschichte Oesterreichs in vollem Zusammenhang zur Darstellung brachte.

Zu einer solchen Arbeit war Hr Arneth vor Andern berufen und geeignet. Sein ausführliches Werk über Eugen von Savoyen hat allgemein die verdiente Anerkennung gefunden: unter Benutzung reicher handschriftlicher Quellen war es zu einer Geschichte Oesterreichs in der Zeit Eugens geworden, und empfahl sich, bei großer Ausführlichkeit

der Darstellung und mannichfach neuen Mittheilungen über die inäeren und äußeren Verhältnisse, ebenso sehr durch ein Streben nach unbefangener objectiver Auffassung, wie durch einfache, aber ansprechende Erzählung. Fast unmittelbar schließt die Zeit Maria Theresias sich hier an, und der Verf. war in jeder Weise aufs beste vorbereitet, um eine Bearbeitung derselben zu übernehmen. In seiner Stellung als Vicedirector des Haus-, Hof- und Staatsarchivs hatte er die freiste Benutzung der reichen Schätze desselben. Ein Blick auf die beige-fügten Anmerkungen zeigt, daß ihm außerdem aber auch alle Sammlungen offen standen, das Kriegsarchiv, die ständischen, mehrere Privat-Archive, die Privatbibliothek des Kaisers selbst.

Auf Grund der hier vorhandenen Hülfsmittel, die, wie der Verf. sagt, in fast unübersehbarer Menge zu Gebote stehen, wird nun eine ausführliche, möglichst erschöpfende Darstellung der Regierung Maria Theresias beabsichtigt. Aber er bescheidet sich, daß vielleicht seine Kräfte nicht ausreichen möchten, die Aufgabe ganz zu bewältigen. „Die Gefahr, sagt er, liegt nicht fern, es werde nach Ablauf der Reihe von Jahren, welche jene Durchforschung unabweislich fordert, selbst eine nicht kurz bemessene Lebensdauer angenommen, doch die geistige Kraft und die physische Zeit nicht mehr vorhanden sein, um das gewonnene Material auch zu der beabsichtigten Darstellung zu verwerthen.“ Gewiß läßt sich gerade bei einem Werk dieser Art nichts dagegen sagen, wenn die einzelnen Abschnitte nach einander gearbeitet werden, und es bleibt nur der Wunsch, daß vorher eine solche Uebersicht des ganzen zu benutzenden Materials gewonnen ist, daß übersehen werden kann, was für jeden einzelnen Theil zu verwenden ist. Und das darf hier ohne Zwei-

fel angenommen werden. Hr Arneth hat es aber vorgezogen, auch nicht gleich eine Geschichte der ganzen Regierung Maria Theresias anzukündigen, sondern diese in mehrere Abschnitte zu zerlegen — deren er vier unterscheidet, — und vor der Hand mit einer Bearbeitung der ersten, wie er sagt, der ersten Regierungsjahre, d. h. der Zeit bis zum Pachtener Frieden, jener Jahre des Kampfs um die österreichische Succession, um die Aufrechthaltung der österreichischen Monarchie, zu beginnen. Schon dies wird, nach dem Maßstab des vorliegenden Theiles gemessen, eine Reihe von Bänden in Anspruch nehmen. Aber wir mögen dem Verf. Leben und Kräfte wünschen, um die Aufgabe in vollem Umfang zu lösen. Sie ist es werth, daß auf sie auch eine längere Reihe von Jahren gewandt wird. Und wenn die Arbeit vollendet, wird unsere historische Litteratur um ein wichtiges Werk bereichert, unsere Kenntniß der Geschichte um ein sehr Erhebliches gefördert sein. Darüber läßt schon dieser Anfang keinen Zweifel.

Das Buch, wie es vorliegt, zeigt im Ganzen die Eigenschaften, die wir an der früheren Arbeit des Verf. schätzen gelernt haben. Bei vollständiger Beherrschung des gedruckten und hauptsächlich ungedruckten Materials, eine möglichst gleichmäßige Beachtung der inneren und äußeren Verhältnisse, ein Streben nach gerechter Würdigung der einzelnen Persönlichkeiten und ein Geschick, dieselben in ihrer Eigenthümlichkeit und Bedeutung vorzuführen, dazu aber auch Beachtung des allgemeineren Zusammenhangs der Dinge, des in der Zeit herrschenden Geistes; die Erzählung, ohne besonderen Schmuck und höhere Kunst, hie und da selbst etwas zu weitläufig, und sich wiederholend, aber anschaulich, gewandt und auch weiteren Kreisen durchaus zugäng-

lich. Der Verf. ist erfüllt von hoher Verehrung für die Heldin seines Werks und spricht dies bei jeder Gelegenheit entschieden und mit Wärme aus. Auch sein österreichischer Standpunkt verleugnet sich nirgends. Doch macht dieser ihn wenigstens nicht blind für die großen Mängel und Gebrechen, welche es gab, für die Schwächen der hochgestellten Männer, welche Maria Theresia zu Anfang umgaben, auch des Gemahles Franz von Lothringen; er verschweigt auch nicht, wie wenigstens manches Schrofne und Einseitige zu Zeiten und in einzelnen Verhältnissen bei der Königin hervorgetreten ist.

Herr Arneth ist in dem frühern Werk bemüht gewesen, auch den Feinden Oesterreichs gerecht zu werden und hat eine größere Objectivität gezeigt, als man es bei seinen Landsleuten gewohnt ist. Er hat das Streben darnach auch jetzt nicht verleugnet; aber es ist ihm wohl weniger als früher gelungen. Namentlich Eins scheint ihm schwer, zu schwer zu werden. Auf den großen Gegner Maria Theresias, Friedrich II. von Preußen, hat er es nicht ausgedehnt. Ist es der Haß der Königin, den ihr Historiker erbt, oder die gereizte Stimmung des Augenblicks in Oesterreich überhaupt, ich finde, daß der Verf. sich hier selber untreu wird und nicht in leidenschaftfreier Weise die historischen Ereignisse auffaßt und vorführt. Man braucht weitaus nicht Alles sich anzueignen oder gelten zu lassen, was preußische Historiker zur Rechtfertigung oder Verherrlichung Friedrichs in seinen Beziehungen zu Oesterreich oder sonst vorgebracht haben, um dies zu finden. Friedrich selbst in seinen Aufzeichnungen ist meist rückhaltsloser als jene und hat der Motive, die ihn bestimmten, wenig Hehl. Aber er verdient dann sicherlich auch einen gewissen Glauben in Beziehung auf das, was er selbst als seine leitenden Gedanken

angibt, und es empfiehlt den Verf. nicht, wenn er überall nur von List, Täuschung und Trug zu reden weiß: so bei den ersten Verhandlungen über die von Friedrich erhobenen Ansprüche auf Schlesiens, bei der Verbindung mit Frankreich, bei der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten nach dem Vertrag bei Kleinschnellendorf. Das Bild, welches Hr. A. davon gibt, scheint mir nicht das der ruhig zurückblickenden Geschichte, sondern im Wesentlichen ein solches zu sein, wie man es unter dem ersten Eindruck der Ereignisse am Wiener Hof fassen und dasselbe sich namentlich der Seele der schwer verletzten Maria Theresia selbst einprägen mochte.

Im Uebrigen wird gerade über diese Verhältnisse auch am wenigsten ein neues Licht verbreitet. In höherem Maße ist das der Fall bei den Verhandlungen mit Frankreich, die in ihrem zu Anfang so schwankenden und wechselnden Charakter hier deutlicher als bisher zu Tage treten. Die Täuschung, in welcher sich bei dem Tode Karl VI. lange Zeit hindurch der Wiener Hof über die Absichten Frankreichs befand, die Verhandlungen, welche von hier aus mit Spanien, Baiern, Sachsen zc. gepflogen wurden, sind nach den Depeschen der Gesandten und andern Quellen in großer Vollständigkeit dargelegt.

Für andere Verhältnisse sind auch hier noch die Relationen und Briefe der venetianischen Gesandten von nicht geringer Wichtigkeit gewesen: als untheiligt Beobachter geben diese oft interessante Mittheilungen, sowohl über die handelnden Persönlichkeiten und einzelne Vorfälle, wie über die allgemeine Lage der Dinge. Aus ihnen hat der Verf. zum guten Theil geschöpft, was er über die inneren Zustände Oesterreichs in der letzten Zeit Karl VI. und bei dem Regierungsantritt Maria Theresias

fiass mittheilt; Anderes boten andere gesandtschaftliche Berichte dar.

Der Eindruck, den die Persönlichkeit und Wirksamkeit der jungen Königin machen, wird nicht wenig erhöht, wenn man hier sieht, unter wie in der That außerordentlich schwierigen Verhältnissen sie die Regierung angetreten hat. Fast nicht weniger geschwoll als die Beziehungen nach außen waren die Umstände im Innern. „Eine mißgestimmte Bevölkerung, heißt es (S. 76), verarmte Provinzen, einen leeren Schatz, ein zertrümmertes Heer, abgelebte Greise als Minister und schwer beschuldigte Generale, dies hatte ihr sterbender Vater ihr hinterlassen; und darin sollte sie Schutz finden, wenn etwa von Außen her ihre Erbfolge bestritten wurde.“ Charakteristisch ist, wie namentlich der Adel vielfach eine indifferente, fast feindliche Haltung beobachtete. Zahlreich erschien er in Linz und Prag, als hier der Churfürst von Baiern sich huldigen ließ, dessen Nachfolge überhaupt doch manche Sympathien in den österreichischen Landen für sich hatte, während zu Anfang der Maria Theresia manche Abneigung entgegentrat, zum guten Theil, weil die Verbindung mit dem Lothringer Franz und die Persönlichkeit dieses Fürsten wenig beliebt waren.

Wenn Hr Arneth dies in das rechte Licht stellt, so läßt er dagegen die Bereitwilligkeit, mit der ein erheblicher Theil der Bevölkerung Schlesiens die Herrschaft Friedrichs von Preußen aufnahm, nicht genügend hervortreten. Manche Berichte, die darüber keinen Zweifel lassen, sind hier nicht benutzt, und dagegen Gewicht gelegt auf einzelne Aeußerungen entgegengelegter Stimmung, an die es allerdings auch nicht fehlte. Wie auch manche Gewaltsamkeit und Härte der militärischen Besetzung schwer empfunden ward, darüber kann doch kein Zweifel

sein, daß der preussischen Herrschaft kein entschiedenes Widerstreben begegnete, sondern vielfach ein leichter und bereiter Anschluß an dieselbe Statt hatte.

Eingehend und actenmäßig sind die wichtigen ungarischen Verhältnisse dargestellt. Hatte Mailath schon Manches in den gewöhnlichen Darstellungen als unrichtig nachgewiesen, so wird hier noch genauer der wahre Gang der Ereignisse dargelegt. Es zeigt sich da, daß für jenes oft wiederholte: *moriatur pro rege nostro*, wie kein authentisches Zeugniß, auch überall kein rechter Raum sich findet (S. 405). In einem Moment allerdings wußte die Königin den um sie versammelten Ständen den Ruf abzugewinnen: *Vitam nostram et sanguinem consecramus*. Im Ganzen aber wurde die so wichtige Theilnahme der Ungarn nur mühsam und unter bedeutenden, der Königin schwer genug werdenden Zugeständnissen erlangt.

Auf eigentlich kritische Erörterungen ist Hr. Arneth übrigens nur ausnahmsweise eingegangen. Nur Einzelnes in der Darstellung selbst oder in den beigegebenen Noten trägt diesen Charakter, z. B. S. 50 ff. über die Motive, welche man Neippergs Verhalten bei dem ungünstigen Belgrader Frieden untergelegt, S. 76 über die Behauptung, daß Karl Albert von Baiern die pragmatische Sanction nicht anerkannt habe, wo aber, wie mir scheint, zu viel Gewicht auf einen nur auf zwei Jahre geschlossenen Vertrag des J. 1726 gelegt wird, dann an verschiedenen Stellen über die Ansprüche der verschiedenen Prätendenten auf die österreichische Monarchie oder Theile derselben. Daß diese insgesammt als unbegründet angesehen werden, kann nicht Wunder nehmen. Nur durfte vielleicht etwas mehr, als geschehen, anerkannt werden, daß die, welche sie erhoben, namentlich auf dem Standpunkt jener Zeit,

wohl Manches auch für sich anführen mochten. Die Art und Weise, wie Maria Theresia namentlich Baiern gegenüber zu Zugeständnissen bereit war, scheint selbst dafür zu sprechen, wenn auch der Wunsch, dann nicht in die Forderungen Friedrichs von Preußen willigen zu müssen, daran ohne Zweifel einen großen Antheil hatte: selbst Frankreich wollte sie Luxemburg überlassen, um den Verlust Schlesiens abzuwenden (S. 328). Der in Baiern wiederholt laut gewordenen Behauptung, daß das von Karl Albert angerufene Testament Ferdinand I. verfälscht sei, oder der von Berchthold neuerdings geäußerten, aber freilich wenig wahrscheinlichen (s. G. G. A. 1862 S. 1537) Vermuthung, es möchte eine verschiedene Fassung des Testaments gegeben haben, wird nicht gedacht.

Wir dürfen schon nach dem Titel von dem Vf. keine vollständige Geschichte der Zeit, oder auch nur der Ereignisse, die mit der Regierung Maria Theresias zusammenhängen, erwarten. Sonst würde sich die Frage aufdrängen, ob nicht am Ende auch noch andere als österreichische Archive zu benutzen waren. Zugänglich wären sie dem Verf. ohne Zweifel gewesen. Aber es hätte die Vollendung seiner Arbeit noch weiter hinausgeschoben, und wir haben dankbar zu sein für das, was hier gegeben wird: gerade auf die Ausbeutung der österreichischen Sammlungen kam es zuerst und vor Allem an.

Daß so über die persönlichen und häuslichen Verhältnisse der Maria Theresia manches Interessante neu mitgetheilt wird, versteht sich wohl von selbst. Namentlich die ganze Vermählungsgeschichte ist ausführlich actenmäßig dargestellt. Mit Vergnügen wird man die Briefe lesen (S. 356), welche die Verlobten mit einander wechselten. — Unter den vollständig abgedruckten Beilagen sind außerdem

besonders einige Briefe Friedrichs von Preußen als Kronprinz und König an Franz von Lothringen und Maria Theresia selbst hervorzuheben (S. 368. 374 ff. 380): sie ergänzen die bisherigen Sammlungen seiner Briefe. Aus Schreiben der Maria Theresia sind wenigstens ziemlich bedeutende Auszüge gegeben: ihre Persönlichkeit tritt eben in ihnen am lebendigsten hervor, und man darf den Verf. wohl auffordern, mit solchen Mittheilungen nicht zu sparsam zu sein.

G. Waitz.

Studien zur Kritik und Erklärung der Biblischen Urgeschichte Gen. cap. I—XI. Drei Abhandlungen von Dr. Eberhard Schrader, ordentlichem Professor der Theologie an der Universität zu Zürich. Mit einem Anhang: Die Urgeschichte nach dem Berichte des annalistischen und nach dem des prophetischen Erzählers. Zürich, Verlag von Meyer und Zeller, 1863. VIII u. 200 S. in Octav.

Es gibt noch immer so viele Schriftsteller welche gerade in unserer neuesten Zeit sich mit allen Kräften anstrengen der Welt beweisen zu wollen wie unsicher und unrichtig alle unsre neueren Erkenntnisse über den Inhalt und die Entstehung wie der ganzen Bibel so insbesondre auch des Pentateuches und in diesem wiederum ganz besonders der Urgeschichte seien. Bekümmern sich diese Zweifler und Unsichermacher meist wenig um den ganzen Pentateuch, so ist es doch vorzüglich gerne die Urgeschichte welche sie näher ins Auge fassen und wo

allerdings auch die Schwierigkeiten welche sich dem ganz sichern Verständnisse aller Einzelheiten der alten Erzählungen entgegenwerfen stärker gehäuft erscheinen. Die vorstehende Schrift kann nun zeigen wie wenig alle solche Versuche die bloße Unsicherheit unsrer heutigen bessern Wissenschaft zu beweisen am Ende ihr Ziel zu erreichen vermögen. Ein großer Theil der Schrift beschäftigt sich mit der Widerlegung der Arbeiten solcher Schriftsteller wie Delitzsch Kurz Keil und ähnlicher welche in unsrer Zeit in dem zuvor erwähnten Sinne thätig sind: gewiß ist dieser Theil der beste und nützlichste, da der Verf. mit einer guten Kenntniß der Sprachen ausgerüstet auch in den Inhalt der Urgeschichte tiefer eindringt und manche über diese aufgestellte neuere Irrthümer in ihrer Grundlosigkeit leicht durchschauet. Wir empfehlen diese Schrift insoferne zur guten Beachtung und fleißigen Benutzung, heben jedoch an dieser Stelle lieber einige Unvollkommenheiten hervor welche auch an ihr noch haften und welche näher zu besprechen wohl einen allgemeineren Nutzen haben mag.

Der Verf. unterscheidet in der biblischen Urgeschichte Gen. 1, 1—11, 9 (denn mit Recht begrenzt er sie so) drei ursprünglich verschiedene Erzähler, nämlich vorzüglich einen letzten Verfasser welcher die Erzählungen zweier älterer Geschichtschreiber geschickt in einander verarbeitete, aber auch von sich selbst oder von anderen Quellen aus ihnen Manches hinzufügte. Nach dieser Ansicht gibt er zum Schlusse S. 172—195 eine Uebersetzung dieses ganzen erhabenen Anfanges des Pentateuches: und im Ganzen trifft er hier das Richtige, wiewohl Vieles sich noch weit genauer erkennen und erschöpfender darstellen läßt, sobald man die letzten Quellen aller dieser Erzählungsstücke noch voll-

kommer und sicherer wieder verfolgt. Es ist uns aber auffallend daß die beiden Erzähler deren Stoffe in diesem Theile des Pentateuches bei weitem überwiegen hier noch immer fast überall als der Elohist und der Jehovist bezeichnet werden. Diese Bezeichnungen waren wohl vormalß als man die ersten Schritte in dem Labyrinth dieser Fragen wagte, leicht zu entschuldigen, sind aber jetzt in ihrer Unhaltbarkeit zu deutlich erwiesen als daß es möglich sein könnte sie ferner beizubehalten. Der Name Jehova ist dazu jetzt selbst als ein reiner Urname schon zu allgemein anerkannt, und unmerklich beginnt dafür die richtige Aussprache Jahve herrschend zu werden: unser Verf. redet daher meist von Jahvistischen Erzählungsstücken, wir zweifeln aber ob diese bloße Lautverbesserung hinreiche. Darum bemerken wir mit Vergnügen daß der Verf. in der Aufschrift seines Buches die beiden Erzähler wenigstens viel besser und auch für die Leser deutlicher den annalistischen und den prophetischen nennt: die letztere Bezeichnung für den Erzähler im Pentateuche welchen man sonst seiner Zeit und Zahl nach richtig den vierten nennt, ist auch ganz treffend; der Name des annalistischen Erzählers für den Verfasser des B. der Ursprünge hat zwar einen gewissen Grund darin daß die Zeitrechnung des Pentateuches aus ihm stammt, dennoch würden wir ihn nicht wählen weil das Werk seiner Anlage und seiner Ausführung nach dem was man Annalen nennt sehr wenig gleicht. Ueberhaupt läßt sich nirgends eine gute Ursache erkennen warum man das Werk nicht allgemein „das Buch der Ursprünge“ nennen will, da es doch unstreitig diesen Namen wirklich führte soviel sich aus seinen Ueberbleibseln ersehen läßt, und dieser Name zugleich ein so vollkommen passender ist.

Von diesem B. der Ursprünge vermuthet nun unser Verf., ganz vorne an seiner Spitze hätten die ersten fünf Worte eines Verses gestanden welchen wir jetzt Gen. 2, 4 finden: allein wir können diese Ansicht nicht billigen. Denn vor Allem stehen alle die Worte Gen. 2, 4 an dem Orte wo sie jetzt stehen vollkommen treffend, sobald man nur das Wort *Jahve* hier wegläßt welches erst der letzte Erzähler hier einsetzte. Sie geben hier eine Unterschrift zu der Erzählung von der Schöpfung, allerdings eine etwas belebte und fast von einem Hauche dichterischen Schwunges aufspringende: aber eine solche üppig aufwallende belebtere Rede liebt eben das B. der Urspp. sogar in Unterschriften, wie unter andern die Stelle Lev. 7, 37 f. zeigt; auch sind diese Unterschriften mehr Worte des lebendigen Zusammenfassens des bisher Gesagten und des Ueberganges zu etwas Neuem als das was wir heute unter leblosen dürrer Unterschriften gewöhnlich verstehen. Diese andre Stelle aus dem B. der Urspp. Lev. 7, 37 f. ist auch insoferne sehr ähnlich als in ihr das *יום* am Tage wo . . . wiederkehrt, ebenfalls in der allgemeineren Bedeutung wonach es nicht sowohl einen einzelnen Tag als vielmehr überhaupt eine bestimmte Zeitstelle bezeichnet. Aber wir können ein ganz gleiches Aufspringen der Rede sogleich auch im Anfange der zunächst folgenden Erzählung des B. der Urspp. Gen. 5, 1 beobachten, wo man nur gewöhnlich die Worte nicht richtig verbindet. Unser Verf. bespricht diese Stelle S. 50 f., und macht zwar sehr treffend auf das Verkehrte der gewöhnlichen Uebersetzung aufmerksam, bemerkt aber nicht daß bloß die zwei Sätze Gen. 5, 1 einen doppelt aufspringenden Bordersatz zu B. 2 als Nachsatz bilden. Während nun so alle die Worte

Gen. 2, 4 an dieser Stelle ganz richtig stehen, will Dr Schr. sie zugleich in der Mitte trennen und die zweite Hälfte zu einer Art von Einleitung der folgenden Erzählung machen. Allein weder liebt der vierte Erzähler der Urgeschichten überhaupt solche Einleitungen, noch paßt diese hieher zum Inhalte des Folgenden. Und noch weniger läßt sich die erste Hälfte als Ueberschrift des Stückes Gen. 1, 1—2, 3 denken, da wir durch kein einziges Zeichen dárauf hingewiesen werden daß hier irgend eine Ueberschrift für dieses Stück stehen sollte. Vielmehr sollte ja deutlich das ganze erste Erzählungsstück über die Schöpfung nur eine Einleitung in das oder Vorrede zu dem großen B. der Urspp. bilden: erst Gen. 5, 1 findet sich seine Aufschrift zugleich mit dem wahren Anfange der menschlichen Geschichte und in diesen verschlungen; und erst nachher bei den einzelnen größeren Abschnitten des Buches folgen dann die kürzeren Ueberschriften mit der stehenden Redensart תִּלְדָּה תִּלְדָּה.

Die zweite von den drei Abhandlungen dieses Buches handelt „über Sinn und Zusammenhang des Stückes von den Söhnen Gottes Gen. 6, 1—4.“: und es ließ sich erwarten daß der Verf. einer Menge von Irrthümern gegenüber welche gerade auch über diese Stelle in unsrer neuesten Zeit mit einer kaum glaublichen Reckheit und Zähigkeit ausgegossen wurden, die richtige Erklärung festhalten und vertheidigen würde. Doch bedauern wir daß der Sinn der hier allerdings besonders schwierigen Worte B. 3 u. 4 nicht richtig getroffen wird. Der Verf. will hier das יָדָן wieder als „richten“ oder vielmehr als „walten“ fassen: diese Bedeutung „walten“ hat das Wort seiner Urbedeutung nach überhaupt nicht; aber auch die Bedeutung „richten“ ist bei ihm ganz unsicher, theils weil

man dann יָדִין und nicht יָדִין erwartet, theils weil der ganze Gebrauch dieses יָדִין „richten“ nur dichterisch ist, während die Bedeutung selbst hier keine Anwendung leidet. Auf eine ganz neue Weise will der Verf. alsdann בְּפֶשַׁם für בְּשָׂגָם lesen, als wäre der Sinn die Seele der entarteten Menschen ei ganz zu Fleisch geworden. Allein ein solcher Sinn würde schon an sich völlig unklar sein; den Gegensatz zum Fleische d. i. Leibe bildet auch nicht die Seele sondern der Geist, wie unsre Stelle selbst wenn man sie richtig versteht mit einem so tief wahren Ausspruche zu verstehen gibt; und übrigens kann weder Geist noch Seele wirklich Fleisch oder Leib werden. In dem Umändern der Buchstaben und Wörter des hebräischen A. T. muß man außerdem sehr vorsichtig sein: es will sich durch die Schuld einiger älteren Gelehrten in unserer neuesten Zeit wieder eine leicht zu große Freiheit darin festsetzen, und es wird dadurch nur um so nothwendiger an die wünschenswerthe Zurückhaltung auch in diesem Gebiete zu erinnern, damit der Schaden nicht zu weit sich ausdehne. Die eigenthümlichen Ansichten des Verfs über die Worte Vs 4 näher zu beurtheilen würde uns hier leicht zu weit führen. Wir bemerken nur noch daß es billig eine Zierde und ein Stolz unserer Zeit sein sollte auch solche biblische Stellen welche aus gewissen besondern Ursachen allerdings schwieriger sind, mit völliger Sicherheit zu verstehen. Daß dies möglich sei, sollte Niemand leugnen: es kommt nur darauf an es richtig auszuführen.

Da wir nun die verschiedenen Bestandtheile aus denen die jetzt an der Spitze des Pentateuches uns erhaltene Urgeschichte zuletzt zusammengesetzt ist nicht durch äußere Zeugnisse sondern nur durch ihre Vergleichung unter einander erkennen können, so gehört

zum glücklichen Arbeiten in diesem höheren Felde unstreitig sehr viel feineres Gefühl, welches sich zwar recht wohl seiner Gründe im Einzelnen bewußt werden kann aber mit solchen die es nicht in gleicher Klarheit theilen nicht gerne streiten mag. Der Verf. erkennt z. B. richtig an daß das Stück Gen. 8, 6 — 12 welches so malerisch die letzten Wochen des Wartens Noah's im Schiffe schildert nicht dem B. der Urspp. entnommen sein kann: wir wünschten nur er hätte den Irrthum welcher sich neuerdings darüber festsetzen wollte deutlicher bezeichnet und hinreichend widerlegt. Wenn er es aber dem vierten Erzähler zuschreiben will, so scheint er den ziemlich weiten Abstand der ganzen Farbe und Haltung der Rede weniger zu fühlen, noch genug zu erwägen daß ein Erzähler welcher zuvor von den Tauben als einer Art reiner Vögel sieben als in das Schiff aufgenommen erwähnt hatte nicht so wie 8, 7 12 geschieht Taube und Raben gleichstellen und von beiden ohne des Unterschiedes der Zahl zu gedenken erzählen konnte. Nach einer andern Seite hin scheint uns der Verf. dagegen die inneren Widersprüche zwischen den einzelnen Erzählungsstücken von der Sintfluth zu sehr zu häufen. Daß die Sintfluth gerade ein Sonnenjahr gedauert habe bis sie ganz vorüber, war gewiß uralte Sage; und diese war so auch schriftlich früh in einer so festen Gestalt ausgeprägt daß die späteren Erzähler gerade daran am wenigsten leicht etwas zu ändern finden konnten. Daß unter den späteren Erzählern einer sie als nur zehn Monate, ein anderer gar als nur zweimal 40 Tage dauernd beschrieben hätte, ist schon an sich zu unwahrscheinlich als daß wir es leicht für möglich hielten: und wirklich sind die Gründe welche etwas der Art beweisen sollten nicht hinreichend.

Wie jetzt die Dinge bei uns stehen, ist nichts wichtiger als daß die Erklärung wie der ganzen Bibel so jedes einzelnen Stückes in ihr mit allem Andern was sich auf sie bezieht recht bald so sicher und so erschöpfend als nur immer möglich erkannt werde und wenigstens vorläufig unter allen Verständigeren eine in allem Wesentlichen übereinstimmende Ansicht sich ausbilde. Ist das volle Bestreben einmal mit allem Eifer dahin gerichtet, so wird das Ziel hier leichter zu erreichen sein als man heute oft meint. Und wohl werden sich alsdann andere Fragen und andere Ziele erheben: allein man würde dann wenigstens über sehr viele Hindernisse und Verworrenheiten hinaus sein welche heute noch unser öffentliches Leben in Staat und Kirche schwer genug drücken.

Wir fügen indessen gerne noch hinzu daß man gerade die ersten drei Verse der Bibel über deren echten Sinn und deren richtige Uebersetzung in unsern Tagen so viel gestritten wird, von unserm Verf. sehr treffend behandelt findet. Es ist aber für viele Gegenstände heute von nicht geringer Wichtigkeit sogleich diese ersten Worte an der Spitze der ganzen Bibel vollkommen sicher zu verstehen und richtig anzuwenden.

H. G.

Verichtigungen.

- S. 31 Z. 5 lies theilt für hat.
 — 37 — 12 v. u. l. zu handhabenden.
 — 298 Z. 2 l. entgegensezt.
-

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

20. Stück.

Den 20. Mai 1863.

L'Oyapoc et l'Amazone: Question Brésilienne et Française. Par Joaquim Caetano da Silva, de Rio Grande do Sul, etc. Paris. Imprimerie de L. Martinet. 1861. T. I. XII u. 529 S. T. II. 575 S. in Octav.

Unter den Schriften, welche in neuerer Zeit wieder in größerer Anzahl über den nun beinahe zweihundert Jahr alten Streit wegen der Grenzen zwischen dem portugiesischen (brasilianischen) und französischen Guayana (Cahenne) erschienen sind, bildet die vorliegende die umfangreichste und eine der wichtigsten. Von einem Brasilianer geschrieben und dem Kaiser Dom Pedro II. von Brasilien dedicirt, vertheidigt sie die Ansprüche Brasiliens und bildet somit das Gegenstück zu einer ebenfalls sehr eingehenden Schrift des französischen Genie-Officiers Alf. de Saint-Quantin (Recherches sur la fixation des limites de la Guyane française avec le Brésil et sur quelques questions qui s'y rattachent), welche zuerst in der Revue co-

loniale T. XX (1858), dann auch in einem besonderen Abdruck zu Paris mit 8 Charten i. J. 1858 erschienen ist und welche für die Ansprüche Frankreichs auftritt.

Um den Leser über das Streitobject zu orientiren, erlauben wir uns Folgendes voranzuschicken. Die Nordostküste Süd-Amerikas zwischen dem Amazonenstrom und dem Orinoco welche i. J. 1499 von Alonso de Hojeda und i. J. 1500 von Vicente Yanez Pinzon entdeckt worden war, wurde über ein Jahrhundert lang nach ihrer Entdeckung fast als ein herrenloses Land angesehen. Die Spanier, die nach dem Rechte der Entdeckung darauf die meisten Ansprüche hatten, scheinen dieselben nur für die der Mündung des Orinoco zunächst liegenden Theile, etwa bis zur Mündung der Essequibo geltend gemacht, sich aber um die ganze weiter südlich gelegene Küste niemals viel bekümmert zu haben und auch erst zu Ende des 16. Jahrhunderts fingen die übrigen seefahrenden Nationen Europa's an, an dieser Küste, lange nur die „Wilde Küste“ genannt mit den Indianern zu verkehren und einzelne Niederlassungen zu versuchen. Portugiesen, Franzosen, Engländer und Holländer nahmen an diesem Verkehr während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts fast gleich viel Theil; jede dieser Nationen versuchte auch wiederholt Eroberungen und Ansiedelungen an dieser Küste, aber nur den Holländern und den Portugiesen scheint es damals gelungen zu sein, sich an derselben festzusetzen, den ersteren nach manchen vergeblichen Versuchen zuerst an der Küste des gegenwärtigen Britischen Guayana's, den Portugiesen an der Mündung des Amazonenstroms, wo sie schon i. J. 1615 den ersten Grund zu dem jetzigen Pará legten. Damit wurden die Franzosen, welche schon zu Anfang des Jahrhunderts die Mündung des

Amazonenstroms zwei oder drei Jahr lang occupirt gehabt und darauf dort von Portugiesen vertrieben, noch längere Zeit mit ihnen concurrirt hatten, auf immer von diesem Theil des Amazonenstroms ausgeschlossen. Sie wendeten sich darauf nach dem nördlicher gelegenen Theil der Küste, namentlich nach den Mündungen des Sinamari und des Cahenne in dem heutigen französischen Guayana. Diese Niederlassungen, welche 1626 anfangen, wurden von verschiedenen Gesellschaften (Compagnie de la France équinoxiale; Comp. des Indes occidentales u. a.) gemacht, denen freilich in ihren Freibriefen die ganze Küste zwischen dem Orinoco und dem R. Amazonas für ihre Operationen angewiesen wurde, welche in Wirklichkeit sich aber auf die Besitznahme des schon erwähnten kleinen Theiles derselben beschränkten, und auch dort sich fünfzig Jahre lang nicht wirklich dauernd festzusetzen vermochten. Während zehn Jahren von 1654 bis 1664 hatten die Franzosen gar keine Besitzung in Guayana, ein zweitesmal i. J. 1667 waren sie ebenfalls auf mehrere Monate von da vertrieben und zum drittenmal verloren sie ihre aufs neue gegründete Colonie an die Holländer i. J. 1674, welche fast drei Jahre lang im Besitz derselben blieben. Im December 1676 erobert endlich eine französische Flotte Cahenne wieder zurück und von da an sind die Franzosen auch bis zum Jahre 1808 in ununterbrochenem Besitze dieser Colonie geblieben, die schon 1674 unter dem Namen von la France équinoxiale durch ein Edict Louis XIV. dem französischen Reiche einverleibt worden. Der Eroberung von Cahenne folgt nun bald die Vertreibung der Holländer aus dem ganzen Gebiete zwischen dem R. Oyapoc, der jetzigen factischen südlichen Grenze gegen Brasilien und den Maroni, der jetzigen west-

lichen Grenze gegen das niederländische Guayana. Schon i. J. 1677 waren die Holländer durch den zum Gouverneur eingesetzten Pierre Eléonor de La Ville, seigneur de Ferrolles, einen höchst energischen Charakter, der es sich zum Ehrenpunkt gesetzt hatte, die France équinoxiale bis zu den ihm von dem Könige bezeichneten Grenzen auszu dehnen, vom linken Ufer des Oyapoc vertrieben und bald darauf wurden sie auch über den Maroni zurückgedrängt. Da aber macht der am 10. Aug. 1678 abgeschlossene Nymweger Frieden allem Vordringen gegen den Orinoco hin auf Kosten der Holländer ein Ende und so wenden die Franzosen sich nun gegen S. und dringen schon in demselben Jahre bis zum linken Ufer des Amazonenstroms vor. Von den Portugiesen aufgehalten, scheinen die Franzosen die nächsten Jahre sich passiv verhalten zu haben. Da erscheint aber i. J. 1782 in Paris eine französische Uebersetzung der Beschreibung des Amazonenstroms des spanischen Jesuiten Acuña, welche zum erstenmale die ungeheure Bedeutung dieses Stroms darlegte, und von dem Jahr an wurde die Ausbreitung bis an den Amazonas von den Franzosen nicht wieder aus den Augen gelassen. Seitdem hat der Streit mit den Portugiesen um diese Grenze nicht aufgehört, der bald an Ort und Stelle mit den Waffen in der Hand, bald in Europa durch diplomatische Noten und auf Congressen geführt wurde, bei dem aber auch die Charten und Schriften der Geographen zu Hülfe gerufen wurden, wodurch die Sache aber erst recht verwickelt wurde, da die geographische Kenntniß jener Gegenden damals eine äußerst unvollkommene war und namentlich über die Benennung der Flüsse und Inseln an jenen Küsten die größte Ungewißheit herrschte. Bemerkenswerth ist, daß schon i. J. 1688 die Por-

tugiesen erklärten, daß die nördliche Grenze ihrer Besitzungen nach der dem Maciel Parente von dem Könige von Portugal unter dem 14. Juni 1637 erteilten Belehrung der Fluß des Cap Orange sei, der von den Portugiesen R. de Vincente Pinzon, von den Franzosen Oyapoc genannt werde und daß dies damals gewissermaßen stillschweigend von den Franzosen zugestanden wurde, indem sie zu beweisen suchten, daß unter dem Oyapoc (ein unter 4° 30' N. Br. mündender Fluß) nicht ein Fluß, sondern eine an der Mündung des Amazonas liegende von den Indianern Quepo genannte Insel zu verstehen sei.

Unter den zahlreichen Conventionen, welche seit der Zeit zwischen Frankreich und Portugal über diese Grenze verhandelt und abgeschlossen worden und welche alle wegen der geographischen Unbestimmtheit der darin genannten Grenzlinie zu keinem Resultat geführt haben, sind gegenwärtig nur noch zwei Verträge von Bedeutung, nämlich 1) der Artikel 8 des Tractats von Utrecht zwischen Frankreich und Portugal vom 11. April 1713 und der Art. 107 der Wiener Schluß-Acte. In dem erstern heißt es: S. M. Très Chrétienne se desistera pour toujours comme Elle se desiste dès à present par ce Traité dans les termes les plus forts et les plus authentiques — — tant en son nom, qu'en celuy de ses hoirs, successeurs & héritiers, de tous droits & prétentions qu'Elle peut ou pourra prétendre sur la propriété des terres, appellées du Cap-du-Nord, & situées entre la rivière des Amazones & celle de Japoc ou de Vincent Pinson, sans se réserver ou retenir aucune portion des dites terres, afin qu'elles soient désormais possédées par S.M. Portugaise, ses hoirs, successeurs & héritiers avec tous les droits de Souveraineté etc. — Ob

nun durch eine diplomatische List oder ob durch die unvollständige geographische Kunde von dem betreffenden Lande hier statt Oyapoc der Name Yapoc gebraucht und ihm der von Vincent Pinson hinzugefügt worden, genug diese Bezeichnung der Grenze verhinderte eine Vereinigung über dieselbe. Die Portugiesen nahmen für den Yapoc den damals schon allgemein Oyapoc genannten Fluß an, der unter ungefähr $4^{\circ} 30'$ N. B. mündet, die Franzosen dagegen behaupten, der Yapoc könne nicht dieser Oyapoc sein, welcher Fluß aber darunter zu verstehen sei konnten sie ebenfalls nicht genau bezeichnen, da ein Fluß dieses Namens nicht vorhanden war. Deshalb legten sie alles Gewicht auf den Zusatz Vincent Pinson. Da aber dieser Name ganz unbestimmt verschiedenen kleinen Flüssen (Kanälen, Creeks) und auch wohl Vorgebirgen jener Gegenden von den Geographen der verschiedenen Nationen beigelegt worden war, so blieben sie sogar nicht einmal consequent in ihren Behauptungen, welche Grenze darunter zu verstehen sei, wenn gleich sie dieselbe immer so bezeichneten, daß das französische Gebiet damit das Aestuar des Amazonenstroms erreichte. —

So stand die Sache noch, als auf dem Wiener Congresse u. a. auch die Rückgabe des von den Portugiesen i. J. 1808 eroberten französischen Guayana's verhandelt wurde und einigte man sich daselbst über folgende Fassung: S. A. R. le prince royal de Portugal et du Brésil — s'engage à restituer à S. M. très-chrétienne la Guyane française jusqu'à la rivière d'Oyapock dont l'embouchure est située entre le quatrième et le cinquième degré de latitude septentrionale: limite, que le Portugal a toujours considérée comme celle qui avait été fixée par le traité

d'Utrecht. L'époque de la remise à S. M. T. C. sera déterminée, dès que les circonstances le permettront, par une convention particulière entre les deux cours, et l'on procédera à l'amiable, à la fixation définitive des limites des deux Guyanes portugaise et française conformément au sens précis de l'article 8 du traité d'Utrecht.» Der gemeinen Logik nach schien hiemit die Streitfrage wenigstens so weit entschieden, daß der näher bezeichnete Oyapoc-Fl. als Grenze für das französische Guayana festgestellt war und hat auch M. von Humboldt in einer eigenen auf Ersuchen der portugiesischen Regierung abgefaßten Denkschrift (abgedruckt in Archives hist. et polit. etc. p. F. Schoell. T. I. Paris 1818. 8) dies als feststehend angenommen und den Vorbehalt wegen der definitiven Feststellung der Grenzen nur auf das weiter landeinwärts gelegene Territorium bezogen, für welches der Oyapoc deshalb natürlich nicht als Grenze dienen kann, weil er weit im D. der Linie entspringt, bis zu welcher die Franzosen ihr Territorium landeinwärts gegen W. ausdehnen. Die französischen Diplomaten behaupteten jedoch, daß der erwähnte Artikel einfach bloß die unverzügliche Rückgabe des französischen Guayana's durch die Portugiesen bis zu der vor ihnen „prätendirten Grenze“ bestimme und die Feststellung der definitiven Grenze einer spätern Vereinigung, entsprechend dem Namen des Art. 8 des Tractats von Utrecht überlasse und da endlich auch die allirten Mächte mit Ausnahme von Oesterreich dieser Auslegung beitraten und Frankreich ermächtigen, Cayenne, welches Portugal herauszugeben noch geögert hatte, mit Gewalt sich zu nehmen, so resignirte sich Portugal auf die Uebergabe von Französisch-Guayana mit seinen provisorischen Grenzen,

womit denn die Frage wiederum ganz und gar auf die Auslegung des Tractats von Utrecht zurückgeführt worden ist.

Das vorliegende Werk gibt nun eine ausführliche historische Darlegung des Streits und gleichzeitig eine sehr eingehende Beleuchtung der von den beiden Parteien vorgebrachten Gründe für ihre Auslegung des Tractats von Utrecht. Der Vf. tritt entschieden für die Ansprüche seines Vaterlandes, Brasilien, welches in die Rechte Portugals eingetreten ist, auf, und wie uns scheint mit Glück, wenn auch vielleicht nicht entschieden siegreich, weil eben ein stricter Beweis für die Richtigkeit der portugiesischen Auslegung unmöglich ist. Denn ein solcher Beweis kann nur ein geographischer sein, gegründet auf die genaue Darlegung der geographischen Kenntniß von jenen Gegenden zur Zeit des Abschlusses des Tractats von Utrecht. Eine solche Darlegung ist aber fast unmöglich, weil es aus der Zeit durchaus an geographischen Charten jener Länder fehlt, die auf allgemeine Autorität Anspruch machen könnten. Die vorhandenen Charten sind durchaus ungenügend, widersprechen sich in den wichtigsten Positionen und zeigen eben nur, daß, wie die geographischen Charten in allen Zeiten mehr oder weniger hinter der wirklichen Kenntniß der von ihnen dargestellten Länder zurückbleiben, dies in hohem Grade auch mit den Charten jener Zeit der Fall war.

Hat der Verf. nun aber auch nicht für Jeden überzeugend bewiesen, daß, wie die Portugiesen behaupten, der Sapoc des Tractats von Utrecht nur der seit lange auf unsern Charten als Dypoc verzeichnete Fluß sein könne, so hat er doch überzeugend dargethan, daß diese Auffassung unendlich viel mehr für sich hat als die jetzige ihr entgegenstehende der Franzosen, wonach jener Sapoc oder

Vincent Pinzon der gegenwärtige N. Arouari sein soll, der unter ungefähr 2° N. und 53° W.L. von Paris mündet. Wir können hier natürlich auf die Argumentation des Verf. nicht eingehen, doch glauben wir unsere Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß darnach die geographische Seite der Frage eigentlich erschöpft ist, und daß, wenn man, wie billig, dieser einen Haupteinfluß auf die Schlichtung des Streits einräumen will, derselbe seinem Ende dadurch in der That bedeutend näher geführt worden ist. In so fern hat sich der Verf. also unzweifelhaft ein Verdienst erworben. Dies ist es indes nicht allein was uns veranlaßt hat, dies Buch in diesen Blättern zu besprechen, vielmehr finden wir uns dazu aufgefordert durch die Fülle der von dem Verf. herbeigezogenen geographischen Nachrichten, welche für die Geschichte der Erdkunde und insbesondere die der Entdeckung von Amerika von großer Wichtigkeit sind und durch welche dies Buch auch die Beachtung der Geographen in viel höherem Grade verdient, als es dieselbe wahrscheinlich ohne besondere Hervorhebung dieser Seite finden würde. Denn leider hat der Verf. seinem Buche eine Form gegeben, die leicht Viele, welche nicht das besondere Interesse an der politisch sehr wichtigen Oyapoc-Frage dazu treibt, von der Lecture desselben abhalten kann. Einmal nämlich ist seine ganze Disposition eine unbequeme. Das über 1000 Seiten einnehmende Werk ist nur in Vorlesungen (Lectures) und in fortlaufenden Paragraphen (1—2634) eingetheilt, ohne Ueberschriften und ohne irgend eine Inhalts-Uebersicht. Dann hat auch der Verf. so ausschließlich nur solche Leser im Auge gehabt, welche mit dem behandelten Gegenstande schon durch frühere Schriften bekannt sind, daß es kaum möglich ist, ihm in seiner Argumentation zu folgen, wenn man

nicht wenigstens die angeführte Schrift von St. Quantin gleichzeitig zur Hand hat. Denn um den Verf. ganz zu verstehen, ist vielfach eine Vergleichung der geographischen Charten des 17. Jahrhunderts, auf welche er sich bezieht, durchaus nothwendig und da schwerlich irgend Einem diese Charten sämmtlich in Originalen zugänglich sein werden, so hätte der Verf. durchaus Copien dieser Charten seinem Werke beigeben müssen, wie St. Quantin es mit den ihm am wichtigsten erschienenen gethan hat, den man nun zu Hülfe nehmen muß, wenn man dem Verf. folgen will. Dieser Mangel an Charten ist um so mehr bei diesem Buche zu bedauern, da der Verf. auch handschriftliche alte und neuere portugiesische Charten erwähnt, die für die Frage von Wichtigkeit zu sein scheinen und durch deren Publication er seinem Buche auch sonst noch einen sehr erhöhten wissenschaftlichen Werth hätte verleihen können. Endlich kommt noch hinzu, daß der Verf. seine Deductionen und seine Vertheidigung der Ansprüche der Portugiesen theils an die historische Darlegung des Grenzstreites, theils an die Beleuchtung der neuern darüber gepflogenen diplomatischen Verhandlungen anknüpft, wodurch außerordentlich häufige Wiederholungen hervorgerufen werden, die eher zur Verdunkelung als zur Erhellung der Sache geeignet sind.

Aus diesem Grunde ist es auch nicht wohl möglich, eine kurze Inhaltsangabe über das Werk mitzutheilen und wollen wir uns deshalb auf die folgenden allgemeinen Bemerkungen darüber beschränken.

Der erste Band beschäftigt sich vornehmlich mit der historischen Darlegung des Streits, wobei aber, wie gesagt, auch schon viele auf die Sache bezügliche Betrachtungen eingeflochten sind und namentlich auch die wichtigsten Charten schon vielfach be-

sprochen und analysirt werden. Der Anfang ist am wenigsten einladend und auch am wenigsten genügend, da er nur eine trockene, chronologische Aufzählung der ersten Ansiedlungs-Unternehmungen der Europäer, insbesondre der Portugiesen und Franzosen an den Küsten von Guahana gibt, ohne die Quellen für die einzelnen Angaben. Bald jedoch wird, nachdem der Verf. bis zum Jahr 1626 gelangt ist, von dem an die Franzosen dauernd im Besitze von Cayenne blieben, die Darstellung bedeutend belebter und man folgt ihm gerne bis zum Jahre 1817 (9e Lecture), in welchem die ersten Verhandlungen nach dem Wiener Congresse über die definitive Feststellung der Grenzen zwischen dem portugiesischen Bevollmächtigten Jn de Brito und dem Herzog von Richelieu zu Paris eröffnet wurden (§ 893 ff.). Bei diesen Verhandlungen kam aber nicht allein der Oyapoc in Frage, sondern auch die Grenze weiter landeinwärts. Wir müssen hier erst anführen, daß die Portugiesen von Alters her in Guahana eine natürliche Grenzlinie für ihr Gebiet angenommen haben, welche von der Mündung des Oyapoc bis zu dessen Quellen in dem Tumucumaque-Gebirge, dann über dies Gebirge nach dem von Acaray und von diesem nordwärts zum östlichen Ende der Sierra Pacaraima (Anah-Gebirge genannt), an der Biegung des R. Kupununi unter 3° 55' N. Br. läuft, wo sie mit der alten Grenze zwischen dem portugiesischen und dem spanischen jetzt venezolanischen Territorium zusammentrifft. (Beiläufig bemerkt ist durch diese von Alters her von Portugal festgehaltene Grenze im D. des R. Branco, wonach die obern Zuflüsse dieses Stroms zum portugiesischen, jetzt brasilianischen Gebiete gehören, Brasilien neuerdings auch in Grenzstreitigkeiten mit Gr. Britannien verwickelt worden, indem die Eng-

länder das Territorium von British-Guayana neuerdings so weit gegen S. und N. auszudehnen bestrebt gewesen sind, daß es bis an den obern R. Branco reicht. S. darüber unsere: Republiken von Süd-Amerika I. S. 69 und die Charte zu Rich. Schomburgk's Reisen im Britisch-Guiana Th. 1). Da die von den Portugiesen angenommene natürliche Grenzlinie, nach welcher namentlich auch das Bassin des Rio Branco zum portugiesischen Gebiete gehört, sich aber nicht genauer bezeichnen ließ, weil das von ihr durchzogene später erst zum Theil durch die Gebrüder Schomburgk bekannt gewordene Land damals noch fast ganz eine terra incognita und selbst der obere Lauf des Oyapoc noch nicht einmal bekannt war, so entschloß sich de Brito besonders auch in Folge eines Gutachtens von M. v. Humboldt zur Forderung einer astronomischen Grenzlinie und schlug als Südgrenze für das französische Guayana vor: anfangs den Parallel des Zusammenflusses des Camopi mit dem Oyapoc, nämlich den Parallel von $3^{\circ} 12' N.$ und später den von $3^{\circ} N.$ und als Westgrenze den $42^{\circ} W. L.$ von Ferro, d. h. $62^{\circ} W. v. Paris$ (§ 896), wobei der Verf. durch interessante geographische Nachweisungen (§ 899—921) darlegt, wie de Brito mit Recht zum Vorschlage dieses Meridians gekommen sei. Dieser Meridian als Westgrenze für das französische Guayana deckte alle Ansprüche Portugals, er gab aber Frankreich das Recht auf einen Theil des niederländischen Guayana's, welches von England als zu dem von ihm in Anspruch genommenen Territorium der an England von den Niederländern abgetretenen holländischen Colonien von Essequibo, Demerara und Berbice (British-Guayana) betrachtet wurde. Das konnte England nicht conveniren und deshalb beeilte Wellington sich statt des Meridians von $42^{\circ} W. L.$

von Ferro, den von 322° D. R. von Ferro oder von 58° W. von Paris oder $55^{\circ} 39' 45''$ W. von Greenwich vorzuschlagen. Da Portugal dadurch nichts verlor, so schloß es sich diesem Vorschlag denn auch an, und Frankreich ging ebenfalls gern darauf ein, da es ihm noch einen bedeutenden Theil des niederländischen Guayana's überließ (was die Niederlande stillschweigend, wahrscheinlich ohne gefragt zu werden, zugestanden haben). Länger dauerte der Streit über die Südgrenze, die England nicht weiter interessirte, da jedoch Portugal hier, auf Rath von M. v. Humboldt, in seiner Forderung nachließ, und den Parallel von $2^{\circ} 24'$ N. zugestand, so einigte man sich auch darüber und am 28. August 1817 unterzeichneten die beiden Bevollmächtigten eine Convention, welche auch vom Johann VI. am 21. Jan. und Ludwig XVIII. am 10. Februar ratificirt wurde und deren erster Artikel folgendermaßen lautet: »S. M. Très-Fidèle étant animée du désir de mettre à exécution l'Art. CVII de l'Acte du Congrès de Vienne, S'engage à remettre à S. M. Très-Chr. dans le délai de trois mois, ou plus tôt si faire se peut, la Guyane Française jusqu'à la Riviere d'Oyapock, dont l'embouchure est située entre le 4° et 5° degré de latitude septentrionale, et jusqu'au 322° degré de longitude à l'Est de l'Île de Fer, par le parallèle de $2^{\circ} 24'$ de latitude septentrionale« (§ 930).

Mit dieser Convention schien die Sache abgemacht sein zu sollen. Zwar wird in Art. II der Convention noch bestimmt, daß beiderseits Commissäre nach Guayana geschickt werden sollten, um die Grenze definitiv dem Tractat von Utrecht und den Stipulationen des Wiener Congresses gemäß festzustellen (fixer) und daß diese ihre Arbeiten in Zah-

resfrist beenden sollten, doch konnte man dies auch so verstehen, daß durch diese Arbeiten die angenommene Grenzlinie nun local durch Grenzmarken bestimmt werden sollte und scheint dies auch in Frankreich so verstanden zu sein, denn Frankreich ernannte ebenso wenig einen Grenzcommissär wie Portugal und viele der besten französischen Charten, und darunter auch als officiell zu betrachtende bezeichneten seitdem die Grenzen des französischen Guayana's einfach nach der angeführten Convention. Allmählich entstand jedoch unter den Franzosen wieder eine öffentliche Agitation für die Besignahme des Gebietes im Süden von der vereinbarten Grenze und zwar hauptsächlich von Cayenne aus, theils durch Schriften, theils durch Interpellationen und Anträge in den französischen Kammern. Längere Zeit hielt sich diesem Drängen gegenüber die französische Regierung passiv, als aber Brasilien unabhängig geworden und besonders als in Folge dieser Unabhängigkeit in der brasilianischen Grenzprovinz Pará eine langdauernde Revolution und Anarchie eintrat, welche die Flucht vieler dortigen Einwohner nach dem im N. des Amazonenstroms gelegenen Guayana veranlaßte, fing auch die franz. Regierung wieder an, dies Gebiet als französisches Eigenthum zu betrachten, als wenn durch die Stipulationen beim Wiener Congreß und durch die Convention von 1817 in der Rechtsfrage gar nichts geändert worden wäre. Unter der Juli-Regierung wurden sogar militärische Posten auf diesem Gebiete angelegt und trotz aller Reclamationen der brasilianischen Regierung anfangs als bloß provisorische entschuldigt, dann als zu Recht bestehend erklärt bis endlich in Brasilien nach Beruhigung des Landes (i. J. 1839) sich die öffentliche Meinung, wie heut zu Tage gegen England, so energisch und so drohend für die Handelsbeziehungen

mit Frankreich aussprach, daß u. A. auch die in Rio de Janeiro etablirten französischen Kaufleute sich mit Bitten an die französische Regierung wendeten, die Beschwerden Brasiliens in ernstliche Erwägung zu ziehen (§ 1033). Darauf räumt Frankreich den Militärposten (Mapá) über den die größte Klage erhoben worden, und unter dem 5. Juli 1841 erklärte auch Guizot, der Nachfolger von Thiers, der am entschiedensten vorgegangen war, nachdem er die Nichternennung eines französischen Commissärs, die Brasilien der Convention von 1817 gemäß aufs Neue versprochen worden war, entschuldigt hatte, sich bereit die endliche Erledigung der Angelegenheit durch Conferenzen in Paris herbeizuführen. Brasilien ernennet darauf zu diesem Zwecke seinen Bevollmächtigten, auch Frankreich bestimmt dazu den seinigen, gleichwohl hat die Juli-Regierung die Sache so hinzuhalten gewußt, daß bei ihrem Falle die Frage noch gar nicht zwischen den beiderseitigen Bevollmächtigten ordentlich zur Sprache gebracht war. Der zuerst ernannte französische Bevollmächtigte Baron Deffaudis erbat erst einen Aufschub und erklärte dann nach Ablauf von fünf Monaten Mitte September 1842 dem brasilianischen Bevollmächtigten Hrn d'Araujo Ribeiro, daß es nur unnützer Zeitverlust sei, die Angelegenheit zu discutiren, weil es ihm unmöglich scheinete damit zu einem Ende zu kommen, indem Brasilien daran festhalte, daß der Vincent Pincon des Tractats von Utrecht der Oyapoc sei, während er nach einer reiflichen Untersuchung der Frage die feste Ueberzeugung gewonnen habe, daß es der bei Cap Nord mündende Carapapori sei, daß er jedoch nicht den unverzüglichen Abbruch der Negotiation wünsche, da die Kammern ein Resultat erwarteten und die Regierung ungern ihnen den so baldigen Abbruch der Bera-

thungen ankiündigen möchte" (§ 1054). — Ebenso erklärte ein Jahr darauf der Baron Rouen, der Nachfolger des Bar. Deffaudis es für Zeitverschwendung nach dem Oyapoc oder Vincent Pincon genannten Fluß zu forschen, da der Utrechter Tractat nicht klar genug sei. Man müsse deshalb auf den »esprit« des Tractats sein Augenmerk richten, und die Differenz vermittels einer Theilung abschneiden, die so wenig wie möglich die Ansprüche der beiden Parteien verletze. Der Geist des Tractats von Utrecht sei augenscheinlich der, den Portugiesen die ausschließliche Schifffahrt auf dem Amazonenstrom zu lassen, dazu brauche es aber nicht der Ausdehnung der brasilianischen Grenze nordwärts von dem Araguari; dieser müsse vielmehr als Grenze dienen, entsprechend der „Intention“ des Tractats von Utrecht. Auf die Erwiederung, daß die französische Regierung selbst i. J. 1797 feierlich erklärt hätte, daß der Vincent Pincon des Tractats von Utrecht der Carsevenne sei, antwortete der Baron Rouen: Nun, so wollen wir uns an den Carsevenne halten, und versprach darauf zurückzukommen. Er kam aber erst nach fast zwei Jahren (Decbr. 1844) darauf zurück und zwar nur um anzuzeigen, daß das Gouvernement ihm seine Vollmacht entzogen habe, ohne ihm einen Nachfolger zu geben (§ 1055). Auch wurde bis zur Katastrophe von 1848 kein neuer Bevollmächtigter von der französischen Regierung wieder ernannt.

Nachdem der Verf. den hier angeführten Hergang (bis § 1057) sehr ausführlich dargelegt hat, macht er wieder eine große Einschaltung, um einen Blick auf die Agitationen in der französischen Presse zu werfen, welche besonders seit der Gründung des Postens von Mapá in diesem Gebiete sich verdoppelt hatten und alle mehr oder weniger mit Grün-

den das klare Recht Frankreichs auf dieses Gebiet darzuthun suchten, denen der Verf. eine eingehende, wie uns scheint kaum erforderliche Kritik zu Theil werden läßt.

Erst unter der republikanischen Regierung wird die Oyapoc-Frage wirklich mit Ernst angegriffen. Durch einen ersten Conflict zwischen den Behörden der brasilianischen Provinz Pará und des französischen Guayana's auf die Wichtigkeit der Oyapoc-Frage aufmerksam gemacht, übersandte die französische Regierung dem Gouverneur von Cayenne zugleich mit der von Brasilien geforderten Anweisung in Guayana zu dem früheren Status quo zurückzukehren den Auftrag, dem Marine-Ministerium einen eingehenden Bericht über den Grenzstreit abzustatten. Mit dieser Arbeit wurde von dem Gouverneur der Chef des Genie-Bataillons in Cayenne Alf. de Saint-Quantin beauftragt, der sich seiner Aufgabe mit großem Geschick entledigte und in der später gedruckten Denkschrift zum erstenmale die Oyapoc-Frage gründlich behandelte. Es ist dies das im Eingange dieser Anz. genannte Werk, das Hauptwerk über diese Frage vor dem Erscheinen desjenigen von da Silva, welchem dieser denn auch eine ausführliche und eingehende Analyse widmet, und bei der er auch die Gründlichkeit und das ernste Streben des Verf. mit gebührendem Lobe anerkennt, obgleich er ihn natürlich in seiner Argumentation bekämpft (§ 1121—1221). Diese Schrift war i. J. 1851 eingegangen, doch fand erst die kaiserliche Regierung die Muße sich mit dem Gegenstand ernstlich zu beschäftigen. Am 18. Jul. 1853 schlägt dieselbe der brasilianischen Regierung durch ihren Gesandten in Rio die Wiederaufnahme der seit 1844 abgebrochenen Verhandlungen vor, worauf die letztere sich gleich einzugehen beill. Nur über die

Wahl des Orts für die Conferenzen bestand längere Unentschiedenheit, bis man sich endlich über Paris einigte. Der Kaiser von Brasilien ernennt darauf am 10. Febr. 1855 den Staatsrath und Senator Paulino José Soares de Souza, Visconde de Uruguay ehemaligen brasilianischen Minister des Auswärtigen zum Bevollmächtigten, der auch schon im Juni 1855 sich in Paris einstellt und am 15. desselben Monats ein auf die Unterhandlung bezügliches sehr bestimmt abgefaßtes Memorandum dem Grafen Walewski übergibt, welcher denn auch alsbald darauf eine ebenso bestimmte Réponse préliminaire ertheilt und den Baron His de Butenval, ehemaligen Gesandten in Brasilien zu seinem Bevollmächtigten ernennt. So war die Sache beiderseits in die besten Hände gelegt und haben beide Bevollmächtigte sich ihres Auftrages auch mit sehr anerkennenswerther Umsicht und Sachkenntniß erledigt, wie die Protokolle über die 15 zwischen dem 30. Aug. 1855 und dem 1. Juli 1856 gehaltenen Conferenzen zeigen, welche in Rio de Janeiro von dem brasilianischen Minister des Auswärtigen als Supplement zu s. Jahresbericht für 1857 *) publicirt und von unserem Verf. zugleich mit den Denkschriften der beiden Parteien in fast vollständiger Uebersetzung mitgetheilt sind (S. 331—417). Diese Denkschriften und Protokolle bilden jetzt eins der wichtigsten Actenstücke in der Dhapoc = Frage und mit Recht widmet der Verf. ihnen eine sehr eingehende Beleuchtung, auf die wir hier aber zu unserem Bedauern nicht eingehen können. Nur die Pro-

*) *Protocollos das conferencias havidas na corte de Paris entre os plenipotenciarios do Brazil e de França para a determinacao das limites com a Guyana franceza.* Rio de Janeiro, typographia de Laemmert 1857. fol.

positionen können wir anführen, welche von den beiden Parteien nach verschiedenen gegenseitigen Concessionen zuletzt aufgestellt sind. Der Brasilianische Bevollmächtigte, der anfangs den Oyapoc als Grenze gefordert hatte, erklärte sich endlich damit einverstanden, den R. Calsoène, den ein Vertrag zwischen Portugal und Frankreich i. J. 1797 schon einmal für den Vincent-Pinçon erklärt hätte (den Carse-venne der franz. Charten, eine Corruption des indianischen Namens Caros-wini) als Grenze unter dem Parallel von ungefähr $2\frac{1}{2}^{\circ}$ N. Br. festzusetzen (S. 410. 11). Der Baron von Butenval dagegen, der nach den Tractaten zuerst den R. Arouari gefordert hatte, proponirt als Grenze folgende Linie: den Canal von Carapaporis, der die Insel Maracá von dem anliegenden Lande das Cap Nord trennt, — weiter den nördlichen Zweig des R. Arouari, wenn dieser Zweig frei ist, oder, falls dieser Zweig gegenwärtig verstopft ist, den ersten folgenden Wasserlauf gegen Norden, der sich unter dem Namen des Mannaie oder des Flusses von Carapaporis in den Canal von Carapaporis ergießt unter ungefähr $1^{\circ} 45'$ N. Br. Von da soll denn die Grenze landeinwärts dem Laufe des bezeichneten Flusses bis zu seiner Quelle folgen, sodann in gleicher Entfernung von dem linken Ufer des Amazonen-Stroms sich verlängern bis sie die Westgrenze des R. Branco trifft (S. 415). Nachdem der Brasilianische Abgeordnete diese Proposition ablehnend, noch erwiedert hatte, daß er sich auf die Bestimmung der Grenze an der Küste beschränkt habe, und sich aller Discussion über die Grenze im Innern enthalte, nicht allein weil dieselbe sehr vage angegeben sei, sondern auch weil man in der 12. Conferenz sich darüber vereinigt habe, daß es unmöglich sei sich mit der Grenze im Innern zu beschäftigen bevor man sich

über ihren Ausgangspunkt, d. h. über die Grenze an der Küste geeinigt hätte, werden, da beide Parteien bei ihrem Ultimatum beharren am 1. Jul. 1856 unter beiderseitigem Ausdruck der Hoffnung auf eine baldige von beiden Seiten gleich sehr gewünschte befriedigende Lösung der Differenz die Conferenzen geschlossen, womit denn, wie der Verf. mit Recht sagt, die Dhapoc-Frage wieder in das Gebiet der Wissenschaft eingetreten ist.

Demgemäß nimmt der Verf. nun auch diese Frage noch einmal in ihrem ganzen Umfange wieder auf. Zunächst macht er aber erst wieder eine Digression, indem er erst einige in den Jahren 1856 und 1857 im *Moniteur* und in andern politischen und wissenschaftlichen Journalen erschienenen Mittheilungen die Wichtigkeit des Amazonas-Stroms und die Dhapoc-Frage behandelnden Aufsätze herbeizieht und daran zeigt, daß man in Frankreich in der Beurtheilung dieser Angelegenheit sich ganz wieder in die Zeit des Marquis de Ferrolles zurückzuversetzen angefangen habe. Namentlich wendet er sich hiebei (S. 428—529) gegen eine ausführliche historisch-geographische Untersuchung des Hrn d'Alvezac, die i. J. 1858 im *Bulletin de la Soc. d. Géogr.* (4 Sér. T. XVI und im Auszuge in der *Revue coloniale* 2 Sér. T. XX) erschienen ist und welche eine eingehende und wissenschaftlich wichtige Kritik des bedeutenden Werkes des Hrn J. A. de Barnhagen über Vespucci und dessen erste Reise nach Amerika enthält, wobei auch die Dhapoc-Frage zur Sprache gekommen ist. Es ist dies eine Antikritik, in welcher unser Verf. nicht mit der sonst an ihm sehr zu rühmenden großen Ruhe und Artigkeit gegen seine Gegner verfahren ist, was aber verletztem Nationalgefühl wohl zu Gute zu halten ist, und was auch nicht abhalten darf, diese Antikritik als einen

wichtigen Beitrag zur Geschichte der Entdeckungen an der Ostküste von Süd-Amerika, die nach M. v. Humboldt's Untersuchungen in neuerer Zeit besonders durch die genannten Arbeiten von de Barnhagen und d'Arzac eine so große Förderung erhalten hat, anzuerkennen. Hier darauf einzugehen verhindert uns jedoch der Mangel an Raum und wenden wir uns deshalb gleich zum 2. Bande unseres Bfs, in welchem derselbe die Oyapoc-Frage nun in ihrer ganzen Ausdehnung vom Standpunkte der Wissenschaft noch einmal behandelt.

Das Verhältniß dieses zweiten Bandes zu dem ersten ist nicht leicht zu charakterisiren. Bringt er einestheils gewissermaßen die beweisenden Urkunden für die im ersten Bande mitgetheilten Untersuchungen, so nimmt er doch auch diese zum Theil wieder auf und führt sie weiter und anders aus, so daß man vielfach bedauern muß, sich darauf nicht schon im ersten Bande aufmerksam gemacht zu sehen. Es ist dies wohl nur durch die Annahme zu erklären, daß der Verf. ursprünglich diesen zweiten Band nicht beabsichtigt und erst im Verfolge seiner Arbeit sein Material vollständig kennen gelernt hat, was auch dadurch bestätigt zu werden scheint, daß die ersten seiner Vorlesungen schon im Anfange d. J. 1858 vor der geographischen Gesellschaft zu Paris vorgelesen wurden, die sie sogar in ihr Bulletin hat abdrucken lassen, was wohl nicht geschehen wäre, wenn diese ersten Vorlesungen schon einen Schluß auf den Charakter des ganzen Werks zugelassen hätten, welches gerade den schärfsten Gegensatz gegen die in der geographischen Gesellschaft wiederholte vertheidigte Auffassung der Oyapoc-Frage bildet. Trotz dieses Mangels in der Form und der daraus entspringenden Erschwerung des Studiums muß aber diesem zweiten Theil gerade ein großer Werth ins-

besondre auch für die Geschichte der Geographie und der geographischen Entdeckungen namentlich des portugiesischen Amerikas zuerkannt werden und muß man in der That die außerordentlich ausgedehnte und genaue Kenntniß der darauf bezüglichen Quellen bewundern, welche der Verf. hier darlegt. Wir müssen uns hier zu unserm Bedauern auf eine ganz allgemeine Uebersicht des Inhalts dieses 2. Bandes beschränken, wobei wir nur noch bemerken, daß sehr viele von dem Verf. mitgetheilte Beweise und Actenstücke sehr seltenen Werken entnommen oder hier zum erstenmale publicirt sind und deshalb für die Entdeckungsgeschichte Amerika's einen besondern Werth haben.

Der Band enthält die Vorlesungen 16 bis 26. In der 16ten Vorlesung analysirt der Verf. noch einmal die französische Argumentation, indem er darauf aufmerksam macht, daß auch diese zugegeben habe, daß der Tractat von Utrecht Brasilien beide Ufer des Amazonstroms zugestanden habe, und daß der für die Grenze stipulirte Fluß außerhalb des Amazonenstromes gesucht werden müsse. Die 17te Vorlesung bringt dann in § 1874—2230 (S. 31—263) nicht weniger als 63 Gründe (Titres) für die von Portugal und Brasilien aufgestellte Behauptung, daß der *Japoc* des Tractats von Utrecht der heutige *Dyapoc* sei, worauf die 18te Vorlesung dafür dann noch einen etymologischen Beweis hinzufügt (S. 264—285), welcher auch für den Geographen sehr interessant sein muß. Die 19te bis 21te Vorlesung (S. 286—334) zeigen, daß man mit Unrecht den *Dyapoc* und den *Vincente Pinzon* als zwei verschiedene Flüsse angesehen habe und daß man zu diesem Irrthum, den sich auch die Portugiesen später haben zu Schulden kommen lassen, sich durch zwei sehr gewichtige Autoritäten, die von La

Condamine und von M. von Humboldt habe verleiten lassen, daß diese beiden großen Geographen in diesem Punkte sich aber geirrt hätten. Die 21te Vorlesung (S. 335—350) kommt dann wiederum auf die Intention des Tractats von Utrecht zurück, um aus der physischen Beschaffenheit des im Süden des Oyapoc gelegenen Landes zu beweisen, daß, wenn, wie zugegeben, jener Tractat den Portugiesen die ausschließliche Schifffahrt auf dem Amazonenstrom hat zusichern wollen, der in dem Tractat bezeichnete Grenzfluß kein anderer als nur der Oyapoc sein könne. Die 22te Vorlesung wendet sich dann wieder gegen einige, übrigens schon früher erörterte Argumente der Franzosen, wonach der Vincente Pinçon nicht der Fluß des Cap Orange (Oyapoc) solle sein können. Die 24te Vorlesung (S. 359—406) weist dann nach, daß alte Charten und Schriftsteller den Vincent Pinçon wirklich angeben, und daß ihre Angaben über diesen Fluß mit der Breite der Mündung des Oyapoc übereinstimmen. Die 25te Vorlesung (S. 407—441) gibt einen ausführlichen Bericht über die Reise des Vincente Dañez Pinçon nach zum großen Theil ungedruckten Urkunden, um auch hierdurch zu zeigen, daß der von den Geographen nach diesem Seefahrer benannte Fluß kein anderer als der Oyapoc sein könne. Die 26te Vorlesung endlich (S. 445—504) resumirt die bisherigen Beweisführungen und schließt damit, daß Brasilien vollkommen Recht habe seine Forderung der Grenze gegen das französische Guahana folgendermaßen zu formuliren: „Die Demarcationslinie läuft durch die tiefsten Stellen des Oyapoc-Fl., dessen Mündung beim Cap Orange zwischen dem 4 und 5^o N. Br. liegt. Von dem Punkte an, wo der Fluß den Namen Oyapoc verliert, folgt die Linie den tiefsten Stellen seines, der Wassermenge

nach beträchtlichsten Zuflusses bis zu den Quellen dieses letzteren. Von dieser Quelle läuft die Grenzlinie von Osten nach Westen über die höchsten Punkte der Berge oder Höhen, welche die Wasserscheide zwischen den Gewässern bilden, die zum Amazonenstrome laufen und denen, welche dem Ocean im Westen des *Oyapoc* zufließen.“

Hierauf folgen nach einer Zusatznote, die aus den von *Kohl* i. J. 1860 herausgegebenen beiden ältesten General-Charten von Amerika ebenfalls einen Beweis dafür bringt, daß schon um das Jahr 1524 die Portugiesen die Grenze ihres Gebiets weit im N. des Amazonenstroms annahmen, S. 479—529 noch *pièces justificatives*, nämlich 1) die königliche Concession an *Vincente Jañez Pinçon* vom 5. Sept. 1501 in Betreff der von ihm entdeckten Länder, nach einer authentischen Copie des Originals im Archive von *Sevilla*, die bisher, aber nicht ganz correct nur in der *Revista Trimensal* des *Brasilianischen historisch-geographischen Instituts* Bd XXII abgedruckt war, 2) Die Donation an *Bento Maciel Parente* vom 14. Juni 1637, in welchem die Grenzen für die ihm verliehene Capitanerie des *Cap Nord* so bezeichnet werden, daß sie das von den *Brasilianern* beanspruchte Gebiet von *Guayana* vollständig umfassen, nach dem Original in dem Archiv von *Torre do Tombo* zu *Lissabon*; 3) und 4) der *Tractat* von *Lissabon* vom 4. März 1700 zwischen *Frankreich* und *Portugal* über die Neutralität des Gebietes zwischen dem *Amazonenstrom* und dem *Oyapoc*, welcher Fluß dabei ausdrücklich auch *Vincent Pinçon* genannt wird, nach einer gleichzeitigen im *französischen Ministerium der Marine* aufbewahrten Copie in *portugiesischer* und *französischer Sprache*; 5) und 6) den *Tractat* von

Utrecht vom 11. April 1713 ebenfalls portugiesisch und französisch nach der officiellen Ausgabe.

Endlich enthält dieser Theil ein ausführliches Sachregister, welches sehr dankenswerth ist, aber den Mangel einer Inhalts-Uebersicht doch noch keineswegs ersetzt.

Indem wir von diesem reichhaltigen Werke Abschied nehmen, wollen wir nur noch bemerken, daß in den oben erwähnten Conferenzen Brasilien sehr viele größere Concessionen gemacht hat, als Frankreich und daß die Ablehnung des brasilianischen Vorschlages, den Calçoene (Caroswini) als Grenzfluß an der Küste anzunehmen, kaum zu begreifen wäre, wenn es Frankreich nicht vor Allem darauf ankäme, einen guten Hafenplatz für eine Flottenstation in der Nähe der Amazonas-Mündung zu erlangen, von dem aus der Verkehr auf einem Flusse beherrscht werden könne, dessen außerordentliche, namentlich auch schon von Humboldt nachgewiesene Bedeutung für den Handel eines sehr großen und sehr wichtigen Theiles von Süd-Amerika in neuerer Zeit vorzugswise von den Franzosen erkannt worden ist (vgl. z. B. die Schrift von Saint-Quantin und die in der Vorrede unseres Verf. zusammengestellten französischen Urtheile). Daß es beiden Parteien nicht eigentlich auf den Besitz des allerdings sehr großen streitigen Landgebietes ankommt, scheint uns auch daraus hervorzugehen, daß während des langen Streites keine derselben irgend ernstliche Schritte gethan hat, dies Landgebiet auch nur so weit kennen zu lernen, um sich über die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit der Bestimmung einer natürlichen Grenze in demselben Gewißheit zu verschaffen. Dies Gebiet ist seiner geographischen Configuration und seinen natürlichen Verhältnissen nach noch immer fast ganz unbekannt, nicht einmal der obere Lauf

des Oyapoc und seine Quellen sind genau bestimmt, viel weniger die Flußläufe und Bergzüge im Innern, welche als Anhaltspunkte für die Bestimmung einer Grenzlinie festgehalten werden könnten. Deshalb wäre, scheint uns, die erste nothwendige Vorbedingung für eine wirkliche Lösung der Grenzfrage die allgemeinere Erforschung des Landes durch eine wissenschaftliche Expedition und daß dies bis jetzt nicht geschehen, ist auch ganz besonders für die geographische Wissenschaft zu beklagen, welche gerade solchen durch politische Differenzen über unbekannte Grenzgebiete veranlaßten Untersuchungen, wie sie zur Zeit der spanischen und portugiesischen Colonial-Herrschaft und neuerdings auch in den Ver. Staaten von N. A. vielfach unternommen worden sind, die wichtigsten Bereicherungen zu verdanken gehabt hat.

Es ist deshalb auch wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß die Franzosen, welche unter dem Kaiserreich überhaupt überraschend große Fortschritte in der Entwicklung ihrer commerciellen und politischen Beziehungen zu dem ehemaligen spanischen Amerika gemacht haben, und zwar vielfach schon auf Kosten der Engländer, über kurz oder lang die in ihrer großen Bedeutung erkannte Position am Amazonenstrom erlangen werden, zumal die Engländer die Bedeutung der Oyapoc-Frage wenig erkannt zu haben scheinen und die Vereinigten Staaten, deren Sympathien Brasilien in diesem Streite wohl gewiß sein konnte und die auch schon gezeigt haben, welchen großen Werth sie auf die Eröffnung und Entwicklung der Schifffahrt auf dem Strome legen, der für Süd-Amerika eine vielleicht noch größere Bedeutung hat, als sie dem Mississippi für Nord-Amerika zukommt, augenblicklich ihre Monroe-Doctrine gänzlich bei Seite setzen müssen und sehr wahr-

scheinlich auch in ihrer vor dem Ausbruch ihres Bürgerkrieges schon zu erkennen gegebenen Einwirkung auf die Gestaltung der Amazonas-Schiffahrt für lange Zeit noch völlig gelähmt bleiben werden.
Wappäus.

Neue Untersuchungen betreffend die pathologische Anatomie der Kinderpest von Prof. Dr. Brauel. Dorpat. Druck und Verlag von E. J. Karow, Universitätsbuchhändler. 1863. 60 S. in gr. Octav.

Der Herr Verf., welcher sich schon durch mehrere werthvolle Leistungen in der thierärztlichen Litteratur hervorgethan hat, veröffentlicht in dieser kleinen Schrift die Resultate, welche er durch die mikroskopische Untersuchung der sowohl in Folge der natürlichen als durch Impfung erzeugten Kinderpest erkrankten Organe erlangt hat.

Er hatte in den Jahren 1853 und 1858 Gelegenheit einzelne Theile von an der Kinderpest erkrankten Thieren genauer zu untersuchen, und da sich ihm hierbei neue Resultate ergaben, so entstand in ihm der Plan, diese Untersuchungen in einem größern Maßstabe fortzusetzen. Zu diesem Zwecke hat er nun eigens eine Reise von Dorpat aus in die Steppen des südlichen Rußlands, der Geburtsstätte der Seuche unternommen, und die Untersuchungen sind hier zum Theil auf der Impfanstalt auf der Meierei zu Bondarewka im Cherson'schen Gouvernement, zum Theil in Warwarowka am Bug ausgeführt. — Der Verf. untersuchte vorzugsweise die krankhaften Veränderungen des Digestions- und

Respirations-Apparates, nebenbei aber wurden noch die Lymphdrüsen und bei den Impfungen außerdem die Knötchen der Haut und das Blut der mikroskopischen Untersuchung unterzogen. Zugleich gibt der Verf. eine vergleichende Uebersicht der Untersuchungsergebnisse früherer Forscher mit den seinigen und weist auf die Unrichtigkeit mancher Bezeichnungen pathologischer Veränderungen bei denselben hin.

Seite 54 u. f. stellt er die Hauptresultate seiner Untersuchungen dann folgendermaßen zusammen:

„A. Natürliche Kinderpest.

1) Das Epitel der Schleimhaut des Digestionsapparats wird abgestoßen. Kein Theil des letzteren ist vor diesem Verlust geschützt, am wenigsten die Maulhöhle, der Rachen, der Schlund, der dritte und vierte Magen und der Darmkanal, am meisten die beiden ersten Magenabtheilungen.

2) An der Schleimhaut der Lippen, zuweilen auch am Zahnfleisch (und am Floßmaul) schwindet das Epitel nur an kleineren begrenzten Stellen, in anderen Gegenden des Nahrungsschlauchs wird es in größeren Strecken oder überall abgestoßen.

3) Während und wahrscheinlich schon vorher, bevor das Epitel sich ablöst, fällt es der Fettmetamorphose anheim und wird dadurch wenigstens zum Theil in Molecularmasse verwandelt. Im Darmkanal konnte zwar dieser Zerfall nicht beobachtet werden, weil hier das Epitel stets vollständig verschwunden war; es läßt sich aber im Darm derselbe Proceß voraussetzen, welcher an den übrigen Partien des Nahrungsschlauchs beobachtet wurde.

4) In den Schleimdrüsen der Maul- und Rachenschleimhaut findet gleichzeitig mit dem Zerfall des Epitels (vielleicht und wahrscheinlich auch schon vorher) Neubildung von Zellen Statt, in den Schlauchdrüsen des vierten Magens und Dünndarms

Zellenwucherung, welche zwar erst nach Entfernung des Epitels beobachtet wurde, wahrscheinlich aber schon früher beginnt. Die hervorstechenden Zellen zerfallen über kurz oder lang in Molecularmasse, nachdem sie eine Zeit lang plattenartig die Schleimhaut bedeckt haben.

5) In der Schleimhaut der Unterlippe findet häufig partielle, auf kleine Stellen begrenzte, numerische Hyperplasie der Formelemente des Bindegewebes Statt, durch welche die linsengroßen sogenannten Knötchen hervorgebracht werden.

6) Die Schleimhaut der Maul- und Rachenhöhle, des vierten Magens und Dünndarms zerfällt zuweilen an einzelnen, bald kleineren bald größeren begrenzten Stellen, ebenso wie das Epitel in Molecularmasse und erleidet dadurch scharf begrenzten Substanz-Verlust (hämorrhagische Erosionen und Geschwürflächen der Autoren) oder sie zerfällt in größerer nicht scharf begrenzter Ausdehnung im Dünndarm.

7) Die in der Schleimhaut des vierten Magens sich entwickelnden follikelartigen Knötchen so wie die aus denselben entstehenden sogenannten Geschwüre, verdanken der Zellenwucherung ihr Dasein.

8) In den Solitärfollikeln des Dünndarms findet Zellenwucherung Statt, welche mit wenigstens theilweisem Zerfall der Formelemente endigt. Die sogenannten plastischen Gerinnungen und croupösen Exsudate auf den Follikeln, der blatternartige Ausschlag und die Geschwüre der Solitärfollikel, welche von den Autoren beschrieben werden, verdanken der Zellenwucherung ihren Ursprung.

9) Zuweilen nehmen die Blutgefäße der Solitärfollikel an dem Zerfall der Formelemente der letzteren Theil, wodurch wahrscheinlich die Extrava-

sate in den Follikeln bedingt werden, welche man zuweilen beobachtet.

10) In den Peyer'schen Follikeln findet derselbe Proceß wie in den Solitär-follikeln Statt, die Zellenwucherung ist aber bedeutender als in den letzteren.

11) Das Epitel der Schleimhaut der Respirationsorgane wird abgestoßen.

12) In den Schleimdrüsen der Schleimhaut der Respirationsorgane findet Zellenwucherung Statt, zugleich aber auch, was ich hier ergänzend noch hinzufüge, Wucherung der Formelemente des Bindegewebes der Schleimhaut und verdanken die der letzteren aufgelagerten Massen diesem Wucherungsproceß ihren Ursprung. Der Zerfall der letzteren ist das Ende des Vorgangs.

13) Die Schleimhaut der Respirationsorgane zerfällt zuweilen an einzelnen scharf begrenzten Stellen und erleidet dadurch Substanzverlust.

14) Exsudate kamen nie und nirgends vor.

B. Durch Impfung erzeugte Kinderpest.

15) Mag der Verlauf der Krankheit noch so gutartig gewesen sein, so daß während des Lebens nur unbedeutende, kaum auf Kinderpest hinweisende Symptome bemerkbar waren, so finden sich dennoch gewisse derselben eigenthümliche pathologisch-anatomische Veränderungen.

16) Der durch Impfung erzeugten Kinderpest liegen im Wesentlichen dieselben Proceße zu Grunde, wie der natürlichen, aber bei mildem Charakter der Krankheit in geringerer Ex- und Intensität. So kam die Ablösung des Epitels der Schleimhaut des Digestionsapparats nur zuweilen an einzelnen Stellen, im Darmkanal und in den Respirationsorganen gar nicht vor; ebenso wenig eine Zellenwuche-

rung in den Schleim- und Schlauchdrüsen, welche zu plattenartigen Auflagerungen geführt hätte, und die Zellenwucherung in den solitären und Peyerschen Fossikeln war viel unerheblicher als in der natürlichen Kinderpest. (Daß die durch Impfung entstandene Kinderpest aber auch zuweilen sehr viel ex- und intensivere Veränderungen bedingt, geht aus Beobachtungen hervor, welche in den Berichten über die Impfung der Kinderpest in Rußland niedergelegt sind).

17) Mit der Zellenwucherung in den Fossikeln geht (wie bei der natürlichen Kinderpest) ein Zellenreichthum in den Mesenterialdrüsen parallel, was bei der physiologischen Homologie beider im Voraus zu erwarten war.

18) Die auf der Haut erscheinenden Knötchen verdanken ihre Entstehung einer örtlich auf kleine Stellen beschränkten Wucherung von Epidermiszellen, von welchen die tieferen über kurz oder lang zerfallen und das Ablösen der Knötchen bewirken.

19) Die oberflächlichste Schicht der Haut, soweit sie von jenen Knötchen bedeckt ist, zerfällt zuweilen ebenfalls in Molecularmasse.

20) Constant in den Seitenventrikeln des Gehirns, häufig auch unter der Arachnoidea des großen Gehirns, findet sich Transsudat.“

Die Wissenschaft ist dem Hrn Verf. für diese mühsame Arbeit, durch welche ein weiterer Schritt in der Kenntniß der Kinderpest gethan ist, sehr zu Dank verpflichtet.

Quelfing.

Sitzungsberichte der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-philologische Classe. Sitzung vom 7. Februar 1863. „Ueber das Mahāyāna Sūtra Digpa thamchad shagpar terchor. Aus dem Tibetanischen übersezt und erläutert von Emil Schlagintweit, Dr. jur. S. 81—99. Mit 8 Seiten, welche den tibetanischen Text, gedruckt in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei zu Wien, wiedergeben.“

Mit großer Theilnahme zeigen wir diesen ersten ernstlichen Versuch eines in Deutschland lebenden Deutschen auf dem Gebiet der tibetischen Sprache und Litteratur an. Er ist der Vorbote eines größeren Werkes desselben Verfs »Buddhism in Tibet«, welches fast fertig gedruckt, in kurzer Zeit veröffentlicht werden wird. Hr Emil Schlagintweit hat sich zur Aufgabe gestellt, darin die verschiedenen Materialien aus den Sammlungen seiner Brüder, welche sich auf Tibet beziehen, zu erklären und deren Notizen zu veröffentlichen.

Nach der vorliegenden Probe, welche eine eingehende Beschäftigung mit der tibetischen Sprache bezeugt, dürfen wir einem werthvollen Beitrag zur Kenntniß der Geschichte und des Zustandes des Buddhismus, insbesondere in Tibet entgegensehen. Denn Welch ein Schatz buddhistischer Werke, deren Original ganz verloren gegangen ist, in tibetischer Uebersetzung erhalten ist, und aus diesen slavischen Uebertragungen fast wörtlich in das buddhistische Sanskrit zurückübersezt werden kann, ist insbesondere durch die trefflichen Arbeiten von Schiefner bekannt. Man vergleiche nur — um mich auf ein Beispiel zu beschränken, dessen „Bericht über die neueste

Büchersendung aus Peking im Bulletin hist.-phil. T. VIII, Nr. 1. 2. der Petersb. Ac. d. Wiss.“

Der vorliegende Aufsatz gibt den tibetischen Text und die Uebersetzung eines buddhistischen Beichtgebets mit erklärenden Noten. Es besteht vorzugsweise aus Anrufungen der Buddha's, welche den historischen Stifter der buddhistischen Religion — den buddhistischen Mythen, Legenden und Glauben zufolge — vorhergegangen sein sollen und gewährt eine Einsicht in religiöse Anschauungen und Gebräuche des Buddhismus, welche für denselben sehr charakteristisch sind. Die Beichte, die schon seit den ältesten Zeiten in dem Buddhismus eine sehr hohe Stellung einnimmt, rottet, der späteren Entwicklung gemäß, alle Sünden vollständig von der Wurzel aus. Ihre wahre Kraft erhält sie aber nach jetzigen Anschauungen erst durch vorhergegangenes strenges Fasten und Gebet. Den vorliegenden Anrufungen wird speciell die Kraft zugeschrieben „die Hölle zu unterwerfen, zu verbrennen und zu zerstören“, den belebten Wesen ein Trost zu werden in den Tagen der Trübsal, welche auf eine sehr anschauliche Weise durch Einzelheiten charakterisirt werden, die den Untergang von Religion, Recht, Tugend und die Herrschaft der feindlichen Mächte in Natur und Geist lebendig vergegenwärtigen.

Beiläufig will ich anmerken, daß der tibetanische Text im vorliegenden Abdruck S. 8 Z. 3 ff. drei sanskritische Gebete und die buddhistische Glaubensformel *ye dharmâ'* enthält, aber, wie auch Hr Sch. S. 98 sagt, in einer sehr uncorrecten Gestalt. Bezüglich der Glaubensformel ist dies gleichgültig, da sie hinlänglich bekannt ist. Die drei Anrufungen dagegen sind mir wenigstens sonst noch nicht vorgekommen; ich erlaube mir daher sie hier zu transcribiren, obgleich mir nicht möglich ist, sie ganz

wiederherzustellen. Sie werden wohl sonst noch in tibetischen Büchern vorkommen und von da berichtigt werden können, daher ich mich jeder Conjectur enthalte. Die erste Anrufung lautet: *om vajrasatva samaya | manu palaya* [man corrigire mânu pâlaya] | *vajrasatva tenopa tishtha* (obgleich überseßbar, vielleicht doch nicht richtig) | *dredho me bhava* [das erste Wort ist fehlerhaft] | *sutokhyo me bhava* (auch hier ist das erste Wort fehlerhaft) | *anurakto me bhava | sarvaseddhim* [lies *sid-dhim*] | *me pra yaccha | sarva karma suca me cetraçreyam kuru hum* (ließe sich durch nahe liegende Conjecturen überseßbar machen) | *ha ha ha ho | bhagavan sarva tathagata* [lies *tathâgata* vorher fehlt etwas] | *vajra ma* [wohl *vajram mâ*] | *me muñca vajra bhava mahâsamaya satva ah* |

Dann folgt die Glaubensformel mit angehängtem *ye svaha* [lies *svâhâ*] | . Endlich *om sù* [lies *su*] | *prati shtha vajra ye svaha* [lies *svâhâ*].

Dann folgt ein tibetischer Satz und dahinter: *bhum bhū bhī shu* [s und hu darunter] | *sarvajagati*.

Th. Benfey.

Etude de l'étage Kimmérien dans les environs de Montbéliard par Ch. Contejean D. Paris 1859. 252 S. in Oct. u. 27 Tafeln.

Die vorliegende Arbeit über die obersten Jura-schichten der Umgebung von Mönipelgard zerfällt in eine Beschreibung der verschiedenen Schichten des Kimmeridge und ihrer Faunen, in eine Paralleli-sirung derselben mit dem entsprechenden Vorkommen

anderer Gegenden und in einen kritisch paläontologischen Theil.

Nach einer kurzen Einleitung, in welcher mit großem Nachdruck darauf hingewiesen wird, daß die Paläontologie die einzige Basis einer rationellen stratigraphischen Geologie sei, folgt eine kurze Beschreibung der einzelnen Unterabtheilungen, deren der Verf. 10 annimmt. Es sind dies: 1. der Astartenkalk, 2. der Naticakalk, 3. die Astartemergel, 4. der Terebratulitenkalk, 5. der Cardiumkalk, 6. die Pteroceraskalk und Mergel, 7. der Corbiskalk, 8. der Mastrakalk, 9. die Virgulakalk und Mergel, 10. der Diceraskalk. Diese Bezeichnungen sind zum Theil nicht sehr glücklich gewählt und besonders ist der letzte entschieden zu tadeln, da man bei dem Wort Diceraskalk stets an die ganz verschiedenen Schichten der *Diceras arietina* denkt und dies daher gelegentlich zu argen Mißverständnissen führen kann. Die Aufzählung der in jeder Unterabtheilung vorkommenden Petrefacten ist detaillirt und recht sorgfältig. Häufigkeit und Erhaltungszustand jeder Art werden besonders angegeben und die Fundorte genau verzeichnet; am Ende jeder Liste werden die der Unterabtheilung ausschließlich angehörenden Formen besonders hervorgehoben und die Beziehungen der durchgehenden erörtert.

Diese Verzeichnisse geben daher für die Vergleichung der Parallelschichten ein sehr schätzbares Material und gestatten einen eingehenden Einblick in die locale Bergesellschaftung der einzelnen Arten. So wird man z. B. gewiß nicht ohne Bewunderung finden, daß *Exogyra virgula* Dec. und *Pholadomya acuticosta* Sow (die der Verf. sehr richtig nicht von der *Phol. multicostata* Ag: getrennt hält) bei Mömpelgard in und selbst unter den Pteroceraschichten bedeutend entwickelt sind, während

Terebratula subsella Leym. gerade im Gegentheil zwar hier auch häufig ist, jedoch ihre Hauptverbreitung erst in den Virgulaschichten erreicht. In Norddeutschland schließen bekanntlich die beiden ersten Arten die beiden letzteren entweder ganz aus, oder finden sich doch nur in einer schmalen Grenzregion mit ihnen vermischt. Nach einer sorgfältigen Abwägung der zoologischen Verwandtschaft der einzelnen Unterabtheilungen werden dieselben in der Weise zusammengefaßt, daß 1—3 als Astartien, 4—6 als *Ptérocérien*, 7—10 als *Virgulien* eine Gruppe ausmachen. Ueber ihnen nimmt der Verf. dann noch eine »groupe *Nérinéen*« an, welche die ganze Etage abschließt.

Ehe der Verf. nun zu der Parallelsirung mit anderen Gegenden übergeht, werden die Beziehungen des *Kimmeridge* zum *Corallien* und *Portlandien* erörtert. Dabei findet er, daß, wenn die Korallen führenden Schichten des *Kimmeridge* vernachlässigt werden, wozu aber gar kein Grund vorliegt, und wenn alle zweifelhaften *Species* ebenfalls unberücksichtigt bleiben, *Kimmeridge* und *Corallien* doch noch 5 Arten gemeinsam haben. Mit den Korallen führenden Schichten steigt diese Zahl auf 12 ganz sichere Arten und nach der persönlichen Ansicht des Verf. würden beide Etagen sogar 26 Arten gemeinsam haben. Dieses Zugeständniß, daß benachbarte Schichtengruppen (*étages*) an ihren Grenzen nicht scharf gesondert sind und ihre Faunen sich hier vermischen, gewinnt an Werth, wenn man bedenkt, wie schwer es vielen Deutschen wird, die erst aus Frankreich uns importirte Theorie von den gewaltsamen Umwälzungen und scharfen Einschnitten im geologischen System zu überwinden.

Was des Verfs Ansicht über das *Portlandien* anlangt, so mag sein Resultat, daß dasselbe nur

eine Abtheilung des Kimmeridge sei, richtig sein, wenn auch ein Theil seiner Beweisführung unzulänglich ist. Es ist bekannt, daß man an vielen Punkten Frankreichs in Kimmeridgegeschichten, die man, durch die petrographische Beschaffenheit verkennt, schlechthin als Portland bezeichnete, echte Portlandversteinerungen gefunden hat. Dies zeigt die enge Verwandtschaft beider Schichtenfolgen und verbietet für diese Punkte eine Abtrennung des Portland vom Kimmeridge oder umgekehrt, denn der Name ist natürlich zuletzt ganz gleichgültig. Diese Mischung kann ich aber für England noch nicht als erwiesen ansehen, da das S. 110 gegebene Verzeichniß der englischen Portland- und Kimmeridge-Versteinerungen, welches aus d'Archiac *histoire des progrès de la géologie* entlehnt ist, nicht ganz correct ist. Wegen das Verzeichniß S. 111 ff. ist zu erinnern, daß Kimmeridgegeschichten, die nur »Portlandien« genannt wurden, als echter Portland erscheinen. Da kann man sich denn freilich über eine fast identische Fauna mit 52 gemeinsamen Arten nicht wundern.

Der vergleichende Abschnitt geht der Reihe nach die verschiedenen Punkte des Mediterranen, London-Pariser und Pyrenäischen Jurabeckens durch. Hierbei zeigt sich, daß die untersten Schichten des Astartien von vielen Autoren noch zum Corallien gerechnet werden, daß das Nérinéen Contejean's von allen als dem englischen Portlandstone gleichstehend angesehen wurde und daß die Grenzen des französischen Portlandien und Kimméridien sehr verschieden gezogen worden sind und eigentlich nur eine nominelle Verschiedenheit zwischen beiden besteht. Die abweichenden Verhältnisse von Schwaben und Baiern werden erwähnt, das ähnlichere Norddeutschland aber nur als schlecht aufgeschossen bezeichnet.

An der Spitze des paläontologisch-kritischen Theils

stehen als mit zu den pièces justificatives gehörig eine Reihe sehr ausführlicher und detaillirter Profile, die für spätere Beobachter jener Gegend wichtig sind.

In der Paläontologie ist anzuerkennen, daß der Verf. stets gewissenhaft die Menge der untersuchten Exemplare und deren Erhaltungszustand angibt und so selbst die wichtigsten Hülfsmittel zu einer Kritik seiner Arten liefert. Dagegen ist zu bedauern, daß der Verf. auf der Höhe französischer Speciesfabrication steht und an Behendigkeit neue Arten zu machen selbst Agassiz's études critiques und d'Orbigny noch übertrifft. So muß ich wenigstens *Cardium Pesolinum* Contej. = *C. eduliforme* Roemer; *Trigonia Allina* = *T. muricata* (Goldf.) autor. Germ.; *Mytilus trapeza* Contej. = *Gervillia Goldfussii* (juven.) Dunk. et Koch, *Corbis ventilabrum* = *C. subclathrata* Thurm. halten. Die nur auf je ein Exemplar gegründeten *Pholadomya cancellata* und *Mya decussata* scheinen Arcaarten zu sein. *Pholas pseudochiton* ist eine *Ostrea*, deren Unterschale auf einem Gastropoden angewachsen war (wahrscheinlich auf *Nerinea Gosae*); die Abtrennung des *Pterocera Thirriae* von *Pt. Oceani* scheint mir ebenfalls bedenklich; die Original Exemplare der *Perna Thurmanni* und wenigstens 2 von der *Avicula Thurmanni* sind so schlecht erhalten, daß sie, da beide Genera schon im weißen Jura vertreten sind, keinen Namen und ganz gewiß keine Abbildung verdient hätten.

Daß eine ganze Reihe anderer Arten gut und zum Theil recht interessant ist, läßt sich bei einer sonst so sorgfältigen Untersuchung erwarten. Die Abbildungen sind vorzüglich.

R. v. Seebach.

Commentaire sur le Cratyle de Platon par Charles Lenormant, membre de l'Institut. Athènes. Imprimerie d'André Comomélas. 1861. V Seiten Vorrede. 70 Seiten griechischer Text und 320 Seiten Commentar.

Der Grundgedanke dieses seltsamen Buches ist die Voraussetzung, daß der ganze Cratylus nicht sowohl ein sprachphilosophisches Werk sei, als vielmehr ein systematischer Angriff, den Platon wie auf die Grundbegriffe der Volksreligion selbst, so auf die verschiedenen religiösen Parteien, vorzüglich aber auf diejenige unter diesen richten soll, durch deren Einfluß Sokrates den Giftbecher habe trinken müssen*). So wird es dem Verf. möglich, in dem ganzen Cratylus zwar seinem nächsten Wortsinne nach einen fortlaufenden »galimatias«, doch aber einen »galimatias volontair« zu erblicken, dessen verborgen liegender Sinn durch die bezeichnete Absicht ausgesprochen ist. Einer eigentlichen Widerlegung bedarf diese Hypothese wohl nicht, und zwar um so weniger, da die unvollendete Gestalt, in welcher sie uns aus dem Nachlasse des seiner Zeit bekannten Gelehrten entgegentritt, nicht nur an vielen andern Stellen die eigentliche Begründung vermissen, sondern namentlich auch den Zusammenhang nicht klar genug heraustreten läßt, in welchen sie der Verf. mit einer Gesamtauffassung

*) Der Verf. bezeichnet in den letzten Worten seines Commentars S. 309 den Cratylus „comme la première des pièces du procès de Socrate, rassemblées avec un soin si religieux par Platon, et présentées par lui à l'appréciation des hommes avec tant de profondeur, de fidélité et d'éloquence!

von dem Wesen des Alterthums, und namentlich seiner geheimen und öffentlichen Religionen, zu rücken beabsichtigt hatte. Unter diesen Umständen documentirt diese ganze Arbeit in unsern Augen eigentlich nur Zweierlei: einmal und vor Allem die jedem Mißverständniß ausgesetzte, dunkle und schwierige Beschaffenheit des Kratylus, über die schon so oft geklagt worden: und sodann die leider auch nicht neue Wahrheit, daß keine Idee zu paradox ist, die nicht doch mit einer gewissen Art und einem gewissen Maaße von Geist, Scharfsinn und Gelehrsamkeit ausgestattet, und dadurch zu einer talis qualis Probabilität erhoben zu werden vermöchte.

Unter vielem Auffallenden, was dies Buch auch im Einzelnen enthält, heben wir jetzt nur noch die vom ungenannten Herausgeber im Vorwort gemachte Bemerkung hervor, daß dies Buch wegen seiner vielfältigen Durcheinandermischung von französischen und griechischen Lettern statt in Paris in Athen habe gedruckt werden müssen. Wir fragen, welche Seite der hierin ohne Frage verborgen liegende ironische Schlag eigentlich treffen soll, ob Paris oder Athen? Und zwar um so mehr fragen wir so, da der Druck auch jetzt noch, trotz des klassischen Druckorts und trotz der von Rhangabés und Dragoumis besorgten Correctur ziemlich incorrect ausgefallen ist. — Den Anhang bildet ein Excurs über die Persönlichkeit des Kratylus, über die wir aber in der That! so gut wie Nichts wissen.

Heinrich von Stein.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

21. Stück.

Den 27. Mai 1863.

Annuaire de la Société archéologique de la province de Constantine 1860—1862. Constantine et Alger, Bastide. 1862 f. In zwei Bänden, 288 u. 213 S. mit vielen Abbildern.

Voyage archéologique dans la Régence de Tunis exécuté (en 1860) et publié sous les auspices et aux frais de M. H. d'Albert Duc de Luynes membre de l'Institut par V. Guérin ancien membre de l'école française d'Athènes, membre de la Société de géographie de Paris etc. Ouvrage accompagné d'une grande carte de la Régence et d'une planche reproduisant la célèbre inscription bilingüe de Thugga. Paris, Henri Plon, 1862. In zwei Bänden. XV, 438 u. 395 S. in Octav. .

Diese beiden Veröffentlichungen enthalten die wichtigsten Nachrichten über die in den letzten Jahren mit immer höher steigendem Eifer fortgesetzten Erforschungen der Ueberbleibsel des gesammten Al-

terthumes auf dem breiten Boden des nördlichsten Afrika. Beide geben zwar nur was die Franzosen nach dieser Seite hin in den letzten Jahren versucht und ausgeführt haben: allein wie die Dinge jetzt auf diesem ganzen Gebiete des weitgestreckten nördlichsten Vorsprunges Afrika's liegen, kann auch nur von den Franzosen das Meiste hier mit den besten Mitteln ebenso wie in weiterem Umfange und mit einem glücklicheren Erfolge unternommen werden, da sie von Algier aus auch auf Tunis und Marokko so leicht einwirken können; so daß es uns nur wundert warum sie den Boden Marokko's welcher den Forschern des Alterthumes nicht minder bedeutsam ist noch fast ganz unberührt gelassen haben. Einmal muß doch auch der ganze Boden Marokko's unserer Wissenschaft und Bildung wiedererobert werden, obwohl die Starrheit und Verblendung des Islâm's dort allerdings bis jetzt noch um einige Stufen höher steht als in dem schon an sich viel schwächeren Tunislande.

Wir haben nun schon *Gel. Anz.* 1860 S. 1361 — 70 über die früheren Arbeiten der Gesellschaft der Alterthumsfreunde in Konstantine berichtet und die vier ersten von ihr herausgegebenen Bände beurtheilt. Die beiden welche hier folgen sind nicht minder reich an manchen sehr unterrichtenden neuen Entdeckungen. Um hier der Reihe nach von den ältesten Völkern dieses Bodens und ihren Alterthümern zu beginnen, so sind zwar die 18 libhischen Inschriften welche man nach einer Mittheilung im vierten Bande zu Konstantine jüngst gefunden hatte, noch nicht veröffentlicht, wovon wir keinen rechten Grund erfahren: nur eine einzige sehr kleine libhische Inschrift welche anderswo gefunden ist findet man hier *Jg.* 1862 S. 185 mitten unter den lateinischen abgedruckt. Dagegen hat man hier *Jg.*

1861 S. 1—102 und 1862 S. 57—67 zum erstenmale eine Abhandlung über eine Menge punischer Inschriften aufgenommen und auf besondern Platten deren Abbilder in wenigstens meist sehr deutlichen Zügen hinzugefügt, so daß diese beiden Bände künftig besonders wegen der größtentheils sonst nicht zu findenden Abbildungen für alle unentbehrlich sind welche sich mit der Entzifferung phönikischer Inschriften beschäftigen wollen. Auf welchem niedrigen Standorte jedoch alle solche Entzifferung sich noch heute unter den Franzosen befinde, kann man hier sehr deutlich erkennen. Da in Afrika schon seit Jahrzehenden so unerwartet viele punische und ähnliche Inschriften sich wieder auffinden, so wäre nichts mehr zu wünschen als daß dort irgend ein Mann sich erhebe welcher diese für unsre Wissenschaft vom gesammten Alterthume so wichtigen Denkmäler sogleich an Ort und Stelle richtig schätzen gut erhalten und mit den bisherigen Erwerbnißsen unserer Wissenschaft ausgerüstet zuverlässig veröffentlichen und entziffern könnte. Allein so viele französische Gelehrte dort seit 30 Jahren weilen, so hat doch Niemand unter ihnen bis jetzt sich eine solche Fertigkeit und ein solches Verdienst erworben. In der Hauptstadt Algier selbst wo man ein Museum für afrikanische Alterthümer errichtet und eine geschichtliche Gesellschaft gestiftet hat, auch eine Revue Africaine veröffentlicht, liegen nach S. 102 viele solcher Inschriften die man allmählich entdeckt und gesammelt hat aufgehäuft, ohne daß bis jetzt irgend Jemand ernstlich an ihre wissenschaftliche Ausbeutung oder auch nur an ihre Veröffentlichung gedacht hat. Dagegen hat die Gesellschaft der Alterthumsfreunde von Konstantine, dieser bloßen Hauptstadt einer Landschaft Algeriens, es besser gemeint: sie wandte sich an Dr A. Fu-

das als den einzigen Mann in Paris welcher sich bis jetzt unter den Franzosen viel mit dem Lesen und Entziffern solcher punischer Inschriften beschäftigt hat, bat ihn um seine gelehrte Beihülfe, und sandte ihm wiederholt die mannichfaltigsten Abbilder der von ihr gesammelten Inschriften zu. Sie veröffentlicht nun hier die Abhandlungen über die Inschriften welche er in Paris ausarbeitete: allein wir müssen beklagen daß die Arbeiten welche er hier vorlegt äußerst unvollkommen sind und dem Zwecke welchem sie dienen wollen nur wenig genügen. Dr. Zudas ist unsern Lesern schon aus früheren ähnlichen Abhandlungen bekannt: wir wollen das dort Gesagte jetzt nicht wiederholen, können aber auch nicht sagen daß er die sehr wesentlichen Mängel seines ganzen Verfahrens beim Erklären solcher Inschriften gegenwärtig vermieden habe. Noch immer fehlt es ihm vor Allem an den nothwendigsten sprachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten, um Inschriften deren Sprache und deren Schrift aus vielen Ursachen uns so besonders dunkel ist mit einiger höherer Sicherheit verstehen zu können; dazu liebt er auch seine eignen früher einmal öffentlich ausgesprochenen Meinungen und Vermuthungen zu einseitig um mit freier Ueberwindung des Irrthumes das Bessere ungehemmt zu suchen und leicht zu erkennen. Noch immer will er die Leser z. B. überzeugen daß es in irgend einer semitischen Sprache möglich sei die dritte Person des *perf.* in der Mehrzahl mit einem D - zu schließen: und obgleich auch abgesehen von aller uns bis jetzt klaren geschichtlichen Wahrheit fogar kein einziger innerer Grund sich für eine solche Annahme denken läßt, will er dennoch die ihm dunkeln und unverständlichen phönizischen Worte nach einer solchen Voraussetzung verstehen. Noch immer sollen wir meinen eine Reihe

von Buchstaben wie קלם עמם lasse sich nach S. 26 übersezen prout audiverunt imprecatione consecraverunt. Wären nun solche Unvollkommenheiten im sichern Verständnisse alles Semitischen bei ihm hie und da einzeln zerstreut, so würden sie vielleicht nicht so viel schaden: allein er sucht sie nicht bloß zu allgemeinen Gesetzen zu erheben, sondern will dennoch auch ganze Reihen ja den größten Theil aller Inschriften zu etwas ganz Anderem machen als sie sind und sein können. Denn indem er die fast auf allen diesen Inschriften sich wiederholende Redensart קלא ברכא שמי beständig als obsequens maledixi benedixi faßt, führt er nicht nur etwas schon an sich ganz Unverständliches und in keiner einzigen Inschrift bei irgend einem Volke zu Erwartendes in diese lange Reihe von Inschriften ein, sondern will nun auch alle offenbaren Votivinschriften zu Grabschriften machen. Menschliche Sprache bei irgend einem alten Volke läßt sich aber nicht so willkürlich behandeln; und ebenso haben die Inschriften bei den alten Völkern trotz aller bei ihnen beliebten Abkürzungen der Gedanken zu gewiß ihre herkömmliche klare Weise und ihren guten Sinn als daß sie so Unpassendes und Unklares zugleich enthalten könnten. Näher in den einzelnen noch etwas dunkleren Inhalt der hier behandelten gegen dreißig punischen Inschriften einzugehen ist hier kein Raum: wir denken dies bald an einem andern Orte zu thun, sobald die schon längst verheißene Veröffentlichung vieler anderer seit zehn Jahren in das britische Museum gekommener erfolgt sein wird.

Der bei weitem größte und keines reichhaltigen neuen Inhaltes wegen zugleich wichtigste Theil beider Bände ist mit Abhandlungen über die Entdeckung römischer Inschriften und alter berühmter Vertlichkeiten dieses weitgedehnten Bodens bedeckt.

Herr Aug. Cherbonneau hat in der Sammlung und Erläuterung römischer Inschriften hier wieder das Meiste geleistet; außerdem kehren die Namen des Hrn Moll capitaine du Génie und des Generals Creully als der thätigsten Erforscher der Alterthümer dieses Bodens wieder. Der Reichthum dieses Landes an den mannichfaltigsten Zeugnissen einstiger hoher Bildung ist noch immer unerschöpflich; allein im Gebiete Konstantine's bringen wenige Jahre viele hunderte römischer Inschriften an den Tag; auch Gegenstände der feineren griechisch-römischen Kunst lassen sich in ungeahnter Fülle wiederentdecken, wie besonders die zahlreichen Abbildungen des letzten Bandes zeigen; und bei alle dem hat man bis jetzt kaum angefangen durch wirkliche Nachgrabungen die Alterthümer aufzusuchen. Allein gerade weil die Mannichfaltigkeit der neuen Entdeckungen hier so groß und ihre Beschreibung meist so kurz ist, können wir an dieser Stelle nur im Allgemeinen auf sie hinweisen. Nur um die bei der vorigen Anzeige 1860 S. 1367 f. angefangenen Bemerkungen fortzusetzen, heben wir folgendes Einzelne hervor. Man findet im ersten dieser beiden Bände S. 182 ff. eine Abhandlung von Hrn L. Declerc, worin aus den vielen tausenden von römischen Leicheninschriften welche in Algerien während der letzten Jahrzehende entdeckt sind und auf welchen das Alter der Gestorbenen bemerkt wird, durch eine Uebersicht der Lebensalter bewiesen werden soll daß die Menschen auf diesem Boden zur Zeit der römischen Herrschaft sehr lange lebten und ein 100 bis 135tes Lebensjahr hier gerade keine Seltenheit war. Wir machen auf diesen Aufsatz auch deshalb aufmerksam weil er in dem Inhaltsverzeichnisse dieses selben Bandes aus Versehen ganz übergangen ist und so leicht weiter übersehen werden könnte.

Das Trostreiche und den heutigen Hoffnungen Schmeichelnde welches in dieser aus den alten Steinen zu ziehenden Einsicht liegen kann, ist freilich in Algerien und sonst unter den Franzosen schon sehr lebhaft ergriffen: und auch nach allen andern Seiten hin sind diese Jahrbücher voll der rosigsten Hoffnungen für die Zukunft der französischen Besitzungen in Afrika, wobei wir nur das Eine vermissen daß nicht auch die Schattenseiten der heutigen Zustände mit gleicher Lebhaftigkeit gezeichnet werden, was freilich unter der jetzigen Herrschaft dort kaum möglich ist. Der letzte Band S. 3 f. 15 f. 87 ff. 122 enthält nun ebenso wie das unten zu beurtheilende Werk Guérin's über Tunis (I. S. 312. II. 43) eine Menge ähnlicher Trostgründe die man aus den altrömischen Inschriften zu schöpfen so geneigt ist. Allein daß man diese bloßen Zahlangaben doch mit einer gewissen Vorsicht betrachten muß, wie dies in den Gel. Anz. gezeigt wurde, kann man hier nicht minder deutlich durch weitere Beweise erhärten (s. auch den letzten Band S. 92 ff. 184. 186): und es fällt uns auf daß die Verfasser dies noch immer übersehen.

Auf die Geschichte der Herrschaft der vandalschen Könige und der Byzantiner in Afrika geht Moll's Abhandlung über das alte Theveste (jetzt Tebessa) im ersten der beiden Bände S. 188—221, auf die Frage in welcher Zeit Mauritania Caesariensis in zwei Provinzen getheilt sei, die Abhandlung von A. Poulle im zweiten S. 161—183 näher ein. Aus dem muslimischen Alterthume enthalten dagegen beide Bände dieses mal nichts.

— Daß nun in jüngster Zeit auch der an Alterthümern wohl noch reichere Boden der tunisischen Herrschaft von einem Franzosen näher erforscht und in einem ausführlichen Werke beschrieben ist, ver-

danke man wie das zweite der oben genannten Bücher beweist, allein der ausgezeichneten freigebigen Liebe welche der Duc de Luynes allen geschichtlichen und archäologischen Forschungen widmet. In wie vielen der verschiedensten Fächer hat dieser echte Edelmann nun schon theils durch eigne sorgfältigste und oft glücklichste Untersuchung der schwierigsten Theile der Alterthumswissenschaft theils durch die freigebigste Unterstützung solcher Erforschungen der Wissenschaft die unvergänglichsten Dienste geleistet! So stattete er auch den bereits durch einige Reisen in Asien und einige gelehrte Untersuchungen über Dertlichkeiten der Alten Welt bekannten Hrn Guérin zu einer siebenmonatlichen Erforschungsreise in Tunis auf das Großmüthigste aus, und läßt nun das vorliegende glänzend gedruckte und mit einer sehr großen neuen Karte des gesammten Bodens dieser archäologischen Entdeckungsreise und der auf ihm gemachten Entdeckungen erläuterte Werk erscheinen.

Wir erkennen nun gerne die bedeutenden Verdienste an welche Hr Guérin sich durch seine gelehrte Bereisung Tunisiens und die Ausarbeitung dieses Werkes erworben hat. Er durchforschte Tunisien während jener sieben Monate in vier verschiedenen Reisen fast gleichmäßig nach allen Richtungen hin, und wandte die ihm zugemessene Zeit sichtbar wohl an. Die Zeit und die Mühe verlohnt sich auf einem solchen Boden freilich leicht. Diese Länder blüheten ebenso wie die des jetzigen Algeriens zur Zeit der karthagischen und römischen Herrschaft länger als ein Jahrtausend wie irgend ein anderes in jenen Zeiten: und auch die Mißherrschaft zuerst der Byzantiner dann der Muslim welche nun seit länger als wiederum tausend Jahren in immer steigendem Fortschritte nur sie immer schwerer zu verwüsten gedient hat, hat sie noch nicht

so verwüsten können daß man heute nicht fast auf jedem Schritte die sprechendsten Zeugnisse ihrer einstigen hohen Blüthe leicht wiederfände. Man wußte dieses zwar im Allgemeinen schon durch einige frühere Reisende, von dem Engländer Shaw an welcher als Caplan der englischen Factorei zu Algier in den Jahren 1720 — 32 auch Tunisien durchforschte und dessen Reiserwerk gerade jetzt wieder in seinem vollen Werthe anerkannt wird, bis auf unsern Barth herab. Vieles aber hat nun erst Hr Guérin näher wiedererkannt, obgleich er meist nur mit zwei oder drei Gehülften reiste und den Boden fast nur auf seiner äußersten Oberfläche untersuchte. So veröffentlicht er hier nicht weniger als 536 römische Inschriften, worunter allerdings nicht wenige so vollkommen bis auf einige Buchstaben oder gar bis auf einen einzigen verstümmelte daß sie keinen bedeutenden Nutzen gewähren, andere dagegen desto besser erhaltene und für uns lehrreichere. Die größte Anzahl dieser 536 Inschriften hat Hr Guérin selbst entdeckt, andere waren schon vor ihm von Shaw an vollständig oder theilweise gelesen; nicht wenige welche man noch vor einigen Jahren an Ort und Stelle fand, sind schon jetzt verschwunden. Die meisten dieser römischen Inschriften sind aus dem zweiten dritten und vierten Jahrh. nach Ehr.: damals erlebten diese Länder noch eine herrliche Nachblüthe, und während das römische Reich an seinen andern Grenzen schon vielfach tief erschüttert wurde, erhielt sich in Afrika lange noch die glücklichste Ruhe; aber freilich riß auch die Sucht glänzende Inschriften überall zu setzen erst in jenen Jahrhunderten recht ein. Aus früheren Zeiten sind römische Inschriften dem alten karthagischen Boden entlang so selten daß Hr Guérin eine aus Cäsar's Zeit erhaltene ausnahmsweise in einem vollständigen

treuen Abbilde mittheilt II. S. 242. Aus vandalischer Zeit findet sich keine einzige; aus byzantinischer sehr wenige, darunter eine mit den vandalischen Mannesnamen Guduzo und Gunthari. Zwei ungewöhnlich gut erhaltene Inschriften zur Schenkung eines Altares und mancher zu ihm gehörender Sachen findet man II. S. 184. 369: wir bemerken dies hier, weil wir neulich eine sehr ähnliche phönikische Inschrift entzifferten, vgl. die Nachrichten der hiesigen K. G. der Wissensch. 1862. S. 460 ff.

Allein wir können doch von der andern Seite nicht verhehlen daß dies Werk wie es jetzt erscheint etwas hinter unsrer Erwartung zurückgeblieben ist. Da es sich als ein archäologisches Reisewerk ankündigt, so durfte man hoffen der Verf. werde seine Erzählung und Darstellung eben auf diesen einen großen Gegenstand beschränken: er ist ja schon an sich der Art daß er wohl gefaßt ganz genügen kann. Man findet aber hier sehr vieles sonstiges Reisege- rede, auch über die jetzigen Zustände der Stadt Tunis und des übrigen Landes mit seiner Herrschaft. Der Verf. hält es für der Mühe werth uns auch von den Sitten der heutigen Muslim bunt zu unterhalten: allein er kann das muslimische Leben doch zu wenig richtig schätzen, verräth keine Kenntniß des muslimischen Schriftthumes, und schreibt auch die muslimischen Eigennamen wenig treffend. Daß er bei dieser Unkenntniß alles Semitischen auch alle Inschriften dieser Völker von den ältesten phönikischen an bis zu den spätesten arabischen herab nicht beachtet oder, sofern er vielleicht einige entdeckte, hier nicht mittheilt, ist leicht erklärlich; wir tragen hier nur zu dem in den Gel. Anz. 1860 S. 1385 Bemerkten nach daß er nach I. S. 370. 395 verschiedene muslimische Heiligthümer nach dem

Namen des in diesen Gegenden so heilig gehaltenen 'Oqba ibn Nâfi' bezeichnen hörte. Um so dankbarer aber ist es anzuerkennen, daß der großmüthige Duc de Luyne auch hier als ein weiterer Beförderer des Werkes eintrat, indem er von der aus Tunisien jetzt in das britische Museum gekommenen libhisch-phönikischen Inschrift von Thugga in London ein ganz genaues Abbild in Kupfer stechen und dem Werke unsres Verf. II S. 122 beilegen ließ. An der Entzifferung des Libhischen nach dieser doppelsprachigen Inschrift haben sich zwar in unsern Zeiten schon Einige versucht: aber erst wenn die übrigen jetzt zerstreut aufgefundenen libhischen Inschriften veröffentlicht sein werden, mag diese Entzifferung mit neuem Eifer unternommen eher gelingen, nachdem inzwischen auch durch die in den Gel. Anz. dieses Jahres S. 721 ff. beurtheilten Werke der Grund der alten libhischen Sprache und Schrift sicherer wiedererkannt sein kann.

Die römischen Inschriften dieses Bodens aber, welchen demnach unser Werk seiner Anlage nach allein gewidmet ist, theilt der Verf. nicht etwa mit einer näheren Erklärung ihres bisweilen schwerer zu verstehenden Inhaltes mit, wie das doch bei der Veröffentlichung der vielen Hunderte des ersten der beiden hier zusammengefaßten Werke durchgängig geschieht. Nur wo eine Inschrift etwas enthält was zur Entdeckung einer alten Dertlichkeit dient, hebt der Verf. es hervor und erläutert einiges darauf Bezügliche. Und unbestreitbar bleibt dem Verfasser das Verdienst einige der blühenden Städte mit welchen diese ganze weite Landschaft einst dicht besäet war, zuerst wieder ihrer Lage nach aufgefunden zu haben. Sonst aber wird man den Inhalt dieser Hunderte römischer Inschriften erst anderweitig näher verwerthen, auch den Sinn einiger zuvor ge-

nauer bestimmen müssen. Und dazu werden künftig leicht noch Tausende von ähnlichen dem jetzigen Dunkel dieses einst so hoch gesegneten Bodens entsteigen können.

Wir bemerken zum Schlusse nur noch daß der Verf. auch die im Süden Tunisiens liegende Binnenstadt Kairevân aufsuchte und einige Tage in ihren Mauern blieb. Dieses Kairevân über dessen Ursprung und Namen in den Gel. Anz. 1860 S. 312 f. weiter geredet wurde, die einst zuerst in diesen Ländern von den Arabern gegründet und lange Zeiten hindurch hochberühmte feste Lagerstadt, gilt noch jetzt als die heilige Stadt für das islâmische Afrika fast wie ein anderes Mekka und Medina. Weder Christen noch Juden dürfen in ihr wohnen: und da sie auch durch Handel nicht blühet, ferner im Hochmuthe ihrer Heiligkeit vom tunisischen Beinichts wissen will, so liegt sie schon seit langen Zeiten außer allem Verkehre und verfällt immer mehr. Demnach würde sie ihrem heutigen Zustande nach uns fast ganz unbekannt sein, wenn es nicht unserm Verf. gelungen wäre aller Vorurtheile ungeachtet einige Tage in ihren sehr morsch gewordenen Mauern zu verweilen. Was er über sie II. S. 322 ff. mittheilt, ist in soferne gut unterrichtend; und gehört auch ganz in ein solches Werk weil man diese islâmische Stadt selbst schon wie zum Alterthume rechnen kann. Die Trümmer Karthago's zu untersuchen gehörte dagegen nicht zu den Aufgaben des Verfs.

H. C.

Die Transscription des Arabischen Alphabets von Dr. Hermann Brockhaus. Aus dem XVII. Bande der Zeitschrift der Deut-

schen Morgenländischen Gesellschaft besonders abgedruckt. Leipzig 1863. S. 441 — 543 in Octav.

Der Zweck des Hrn Verf. ist nicht der, eine Methode zur Transcription einzelner arabischer Namen und Wörter in lateinische Buchstaben, sondern zur Umschreibung ganzer mit arabischen Buchstaben geschriebener Werke zum Zweck der billigeren Herausgabe festzustellen. Mit Recht verzichtet er auf ein allgemeines für alle Sprachen passendes Alphabet; der mit der größten Sorgfalt gemachte Versuch eines solchen, das Lepsius'sche Universal-Alphabet, ist für die praktische Anwendung viel zu schwerfällig, da es neben den einfachen lateinischen Buchstaben eine Reihe einfacher griechischer, mit Punkten und Strichen versehener lateinischer und desgleichen griechischer enthält. Wer mit den geringen Mitteln der lateinischen Buchstaben ein für alle Sprachen der Erde passendes Alphabet aufstellen will, der wird diese Schwerfälligkeit nicht vermeiden können, oder er müßte sich entschließen, mehrere ganz neue Buchstabenformen zu erfinden. Noch viel weniger praktisch zu gebrauchen wäre ein nach streng physiologischen Grundsätzen eingerichtetes Alphabet, wie der Verf. vortrefflich auseinandersetzt.

Ich glaube sogar, daß, wenn die Idee des Vfs praktisch werden sollte, man gut thun würde, auch auf die völlige Uebereinstimmung der Schreibung in allen Sprachen, die sich des arabischen Alphabets bedienen, zu verzichten. Es scheint mir wenigstens sehr zu empfehlen, die wesentlich veränderte Aussprache der arabisch-persischen Wörter im Türkischen auch in der Schrift zu bemerken. Doch ich komme hierauf weiter unten zurück.

Der Verf. verhehlt sich nicht, daß es nie oder

höchstens nach einem Religionswechsel möglich sein wird, zum Gebrauch der Morgenländer selbst die heimische Schrift durch die lateinische zu ersetzen. Nur für die Hindûstânîsprache, die lingua franca Indiens, für welche dort bald die Devanâgarî= bald die arabische Schrift gebraucht wird, von denen jede ihre besonderen Mängel hat, hofft er dem zweckmäßigeren lateinischen Alphabet auch in Indien selbst Eingang zu verschaffen. Irre ich nicht, so ist das Streben, eine zum praktischen Gebrauch passende Schreibung dieser Sprache mit lateinischen Buchstaben zu bestimmen, der Ausgang dieser ganzen Arbeit. Bekanntlich hatte der Verf. früher ein ähnliches Verfahren für das Sanskrit vorgeschlagen, und dieses ist denn schon praktisch geworden, und der Druck von Sanskritwerken mit lateinischen Buchstaben wird gewiß noch bedeutend zunehmen. Daß nun ein solches Verfahren für die verbreitetste der lebenden Töchter des Sanskrits in noch ausgedehnterem Maße statthaft oder vielmehr wünschenswerth sei, und daß wenn die englische Regierung sich der Sache annimmt, die Inder mit der Zeit selbst das Hindûstânî lateinisch zu schreiben lernen werden, scheint mir einleuchtend zu sein, so wenig ich mir übrigens anmaßen will, über Verhältnisse zu urtheilen, die mir so fern liegen, wie Indien und das Hindûstânî.

Dagegen kann ich nicht leugnen, daß ich gegen die Anwendung der lateinischen Schrift für größere arabische Texte einige Bedenken habe. Ich will den Vorschlag durchaus nicht geradezu verwerfen, aber doch die Schwierigkeiten hervorheben, die sich einer Ausführung entgegenstellen. Was für ihn spricht, das ist vor Allem der Kostenpunkt. Die Anwendung der Brockhaus'schen Schrift würde, wie ich von einem Sachkenner erfahren habe, den arabi=

schen Druck etwa halb so theuer machen, als er sich jetzt stellt, wenn man alle Vokale und sonstigen orthographischen Zeichen setzt. Läßt man diese ganz oder zum Theil weg, so ist der Unterschied schon viel geringer. Ich glaube nun, daß bei einem irgend größeren Text eine sparsame Setzung dieser Zeichen anzuwenden ist, ohne daß dadurch das Verständniß wesentlich erschwert würde. Bei einer Anwendung lateinischer Buchstaben würde die Aufgabe des Herausgebers außerordentlich viel schwieriger: er müßte vorher genau jedes Wort verstehn. Das sollte nun freilich von jedem Herausgeber verlangt werden, aber ich fürchte, die Folge würde nur sein, daß statt mancher Texte, bei denen die Herausgeber die richtigen Consonanten ohne Vokale geben, wenn sie ihn auch für sich falsch aussprechen, nun falsche Vokalifirung zum Vorschein käme. Uebrigens ist zu bedenken, daß in größeren Werken immer einzelne Stellen vorkommen, über deren richtige Lesung der Herausgeber zweifelhaft sein kann; auf keinen Fall kann man von ihm verlangen, daß er, wenn er gar nicht oder ungenau punktirte Handschriften benutzt, z. B. alle Eigennamen, die ihm aufstoßen, richtig aussprechen soll. In solchem Fall läßt man in arabischer Schrift das betreffende Wort unpunktirt, und der verständige Leser begreift den Sachverhalt und ergänzt vielleicht das Fehlende, wenn er sich etwa anderswoher Auskunft hat verschaffen können. Daß eine falsch punktirte Stelle schlimmer ist, als eine unpunktirte, weiß jeder Arabist. Dazu kommt noch, daß an manchen Stellen ein Wort oder eine Gruppe mehrerlei Aussprachen verträgt, ohne Aenderung des Sinnes. In der arabischen Schrift kann man dann, wenn man überhaupt solche Zeichen setzt, nach dem Vorgange der Handschriften beiderlei Aussprachen

zugleich bezeichnen, was bei der Anwendung des lateinischen Alphabets nicht möglich ist. Es fragt sich, ob es sich unter diesen Umständen lohnt, die arabische Schrift, die doch so vortrefflich zu dem Wesen der Sprache paßt, so wenig sie allerdings für den Druck berechnet ist, aufzugeben und die lateinische anzunehmen. Das kleine Opfer, daß man sich erst in die fremden Züge hineingewöhnen müßte, würden die arabischen Philologen wohl schon bringen.

Im Einzelnen finde ich an dem System der Transcription des Arabischen nicht viel auszusetzen. Für ʾ hätte ich gerne auch im Anlaut eine Bezeichnung, da ja ʾ wirklicher Consonant und oft sogar Radicalbuchstabe ist. Das Zeichen für ع will mir nicht gefallen; der Buchstabe hat mit g nichts zu thun. (In *Γουόρδα* zc. ist doch *Γ* wohl = ع , nicht = ع). Der Punkt unter dem l vor Sonnenbuchstaben scheint mir unnöthig: Niemand, der nur etwas Arabisch versteht, wird die Assimilierung des l hier unterlassen. Die Unterscheidung in der Umschreibung von لا „nicht“ und لا „was“ scheint mir ganz überflüssig: es ist dem Ursprunge nach dasselbe Wort, und die lateinische Schrift hat doch gewiß nicht die Aufgabe, die verschiedenen Bedeutungen eines Wortes äußerlich darzustellen. Bei der Besprechung der Orthographie einiger arabischen Endungen hat der Hr Verf. nicht beachtet daß die arabische Schreibweise hier durchgehends die Pausalausprache berücksichtigt; damit fällt z. B. der Vorwurf der Inconsequenz bei der Orthographie von مدِينَةٌ neben مَلِكًا , denn jenes ist in Pausa *madînah*, dieses *malikâ*. (Vgl. das Weitere über diese Dinge in meiner Geschichte des Qurân's

(S. 245 ff.). Das ا in den Endungen اِ , اَ ist nicht erst später eingeführt, sondern stammt schon aus der ältesten Korânorthographie; nur in einer bestimmten Gattung von Handschriften fehlt es. Ich billige es übrigens vollkommen, daß die lateinische Transcription es wegläßt. Das ا in Formen, wie حسابية und قأ halte ich für einen wirklich ausgeprochenen und daher auch durch die Umschrift wiederzugebenden Laut; doch ist dieser Fall äußerst selten und kommt fast nur in der Pausa vor, auf welche jene nach meiner Ansicht am besten keine Rücksicht nimmt. In der Probe auf S. 478 ist dem zweiten Wort in der Ueberschrift und dem vorletzten auf Zeile 10 ein überflüssiger Artikel gegeben. Der Name معربة ist mit langem \hat{a} zu schreiben. Bei ا wäre dagegen eine Andeutung wünschenswerth, daß das zweite a trotz des ا kurz ist.

Zu den Schwierigkeiten, die sich der Umschrift des Arabischen in lateinische Buchstaben entgegenstellen, kommt beim Persischen noch eine neue, nämlich die der Unterscheidung der doppelten Aussprache von و und و . Ich halte es für durchaus nöthig, diese Laute überall genau zu sondern, denn es ist mit Sicherheit nachzuweisen, daß alle älteren Schriftsteller wenigstens bis Hâfiz den Unterschied streng beobachtet haben. Aber es ist uns noch nicht durchgängig möglich zu bestimmen, wo ein Vokal معرفة und wo er مجهول ist. Die Angaben in Bullers Lexikon reichen in dieser Hinsicht, wie ich aus Erfahrung weiß, nicht aus: er führt öfter einen Laut als معرفة an, welcher مجهول ist. Beobachtung der Schreibart im Pârsi, der Ethymologie

und des Reims bei den guten alten Dichtern werden uns hier zuletzt wohl überall Aufklärung geben. Ich würde übrigens das **یای مجهول** durch e (ê) und das **واو مجهول** durch o (ô) wiedergeben; dafür spricht die Aussprache der Inder, die Schreibweise im Pârsî und die Etymologie. — Das **های رسمی** kann man getrost unbezeichnet lassen. Es hat, wie schon die Prosodie zeigt, durchaus keinen Consonantenwerth, und wo ein solches an der Stelle eines ursprünglichen k oder g zu stehen scheint, da ist einfach ein Abfall dieser Consonanten, nicht eine Verfeinerung zu h anzunehmen. Das Zahlwort **نه** hat übrigens ein lautbares, kein bloß orthographisches h. Die wesentlichen Veränderungen arabischer Wörter in persischer Aussprache würde ich jedenfalls in der Umschrift ausdrücken. **خاتم** ist übrigens auch im Arabischen gebräuchlich; es ist eigentlich die ältere Aussprache des Fremdworts und **خاتم** ist nur mehr arabisirt. Auch **کاغذ** (gleichfalls ein Fremdwort) kommt im Arabischen vor.

Ganz anders wie dem Arabischen und Persischen steht die Umschrift dem Türkischen gegenüber. Die arabische Schrift ist eine für diese Sprache äußerst unpassende, während das lateinische Alphabet fast ohne Hinzufügung neuer Zeichen hinreichen würde, alle Laute wenigstens des jetzigen Osmânischen darzustellen. Was aber auf der einen Seite die Sache so sehr zu erleichtern scheint, erschwert sie auf der andern bedeutend. Die arabische Schrift drückt die Aussprache des Türkischen überaus mangelhaft aus, die Transcription muß hier viel genauer sein; wer daher etwas Türkisches in lateini-

scher Schrift herausgeben will, der muß die Aussprache desselben aus mündlichem Gebrauch genau kennen lernen. Das wird aber nur verhältnißmäßig Wenigen möglich sein: selbst die Angaben Viguier's, der allein das osmânische Lautsystem mit vollkommener Schärfe beobachtet und dargestellt hat, und der Gebrauch von türkischen Büchern mit armenischer Schrift reichen hier nicht aus. Und dann wird man schließlich doch nur die genaue Aussprache einer Zeit und einer Gegend feststellen können. Nun zeigt aber gerade die osmânische Schrift viele Archaismen, welche auf früher abweichende Aussprachen deuten: dahin gehört der Gebrauch von **د** für anlautendes **d**, von **ج** für **j** besonders zwischen zwei Vokalen, von **ی** (ü und u) für **ی** (i und y oder wie der Verf. schreibt, **ï** und **i**) **ic.** Wer möchte nun ein altes, vielleicht in Klein-Asien geschriebenes, Pitteraturwerk in die gerade heute in Konstantinopel geltende Aussprache umschreiben? Und dazu kommt noch, daß nach Viguier's Angaben, welche schon durch die Beobachtung der Reime bestätigt wird, die Aussprache beim Lesen von rhetorischen und Dichterverken eine von der des gewöhnlichen Lebens wesentlich verschiedene, ja die Grundgesetze der altaischen Sprachen oft verletzende, ist: auch diese Aussprache müßte der Herausgeber vollständig kennen, wenn er solche Werke mit lateinischen Buchstaben wiedergeben wollte. Es mag dem Laien nun seltsam vorkommen, daß Jemand Werke in einer lebenden Sprache herausgeben soll, ohne der richtigen Aussprache mächtig zu sein: in der Wirklichkeit wird es sich aber fast immer so verhalten. Und ist es denn wirklich nöthig, daß der kritische Herausgeber Shakespeare's oder Boccaccio's alle Feinheiten der englischen oder italiänischen

Aussprache kennt und durch die Schrift darstellen kann?

Will man aber das Türkische mit lateinischen Buchstaben schreiben, so muß man nach meiner Ansicht auch die zahllosen Fremdwörter mit den einheimischen nach gleichmäßigen Gesetzen behandeln. Wo ein e oder ä dem a nur als lautliche Spielart, nicht als die Bedeutung differenzirend gegenübersteht, wie im Arabischen und Persischen, wird man zweckmäßig nur ein Zeichen für diese Laute wählen; aber im Türkischen sind diese Laute wesentlich unterschieden, und da müssen sich auch die Fremdwörter den allgemeinen Lautgesetzen mehr oder weniger beugen. Ich würde im Türkischen entschieden memleket-i-gül oder, wenn man das lieber will, mämläkät-i-gül schreiben, denn mamlakat-i-gul gäbe hier eine falsche Vorstellung von der Aussprache, da die Zeichen a, u hier nicht die Laute des e (ä) und ü mit in sich schließen. Ebenso würde ich

وقت im Türkischen nach der Aussprache vaqyt oder vaqit schreiben. Ich glaube sogar, die lateinische Schrift könnte, ohne der Deutlichkeit zu schaden, wenigstens für Werke schlichteren Stils, wie die armenische Schrift, auf die Unterscheidung der orthographisch, aber nicht in der türkischen Aussprache verschiedenen Buchstaben arabischer Wörter verzichten. Dann erhielte man ein sehr einfaches Alphabet. Die armenische Schreibweise, die freilich stellenweise noch etwas consequenter sein könnte, kann überhaupt für die Umschreibung als Vorbild dienen. Diphthonge gibt es, wenn mich mein Gehör nicht betrogen hat, im Osmanischen nicht; das zweite Element ist auch in Wörtern, wie ایل, ein consonantisches j. Nach des Verf. System wäre daher

passender *ey*, *ay*, *oy* u. s. w. zu schreiben. Das *صاغر نون* (das übrigens nicht „kleines“, sondern „stunnes Nûn“ bedeutet; freilich ein recht unpassender Name!) wird man mit dem Verf. am besten in der Umschrift vom gewöhnlichen *ن* unterscheiden, obgleich es in der jetzt herrschenden Aussprache fast überall wie ein reines *n* klingt und in der armenischen Schrift auch nur durch *n* ausgedrückt wird. (Nur in einzelnen Wörtern schreiben die Armenier dafür *ng*).

Völlig unzulässig finde ich die Anwendung der lateinischen Schrift für türkische Mundarten, deren Aussprache wir so wenig kennen, wie das Tschagatai.

Ueber die Zweckmäßigkeit des Systems, welches der Verfasser zur Transcription des Hindûstani, Pushto, Sindhi und Malaiischen anwendet, erlaube ich mir kein Urtheil, da mir diese Sprachen gänzlich unbekannt sind.

Ich hebe noch hervor, daß sich in dieser Abhandlung viele sprachliche und sonstige Bemerkungen zerstreut finden, auf die wir nicht gut weiter eingehen konnten, die aber allein schon hinreichen würden, derselben auch für den großen Werth zu geben, welcher in der Hauptsache mit dem Verf. nicht einer Meinung sein sollte.

Th. Nöldeke.

Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter. — Ein auf urkundlichen Forschungen beruhender Beitrag zur Geschichte des deutschen Bürgerthums. Von Dr. Georg Ludwig Kriegl. Frankfurt am Main. J. D. Sauerländer's Verlag. 1862. XIII und 560 S. in Octav.

Das Buch enthält eine Reihe von Aufsätzen, die dem Titel entsprechend in zwei Abtheilungen zerfallen. Die sechs ersten Abhandlungen haben die verschiedenen innern Kämpfe und Bewegungen zum Gegenstande, welche in der Geschichte Frankfurt's vom dreizehnten bis in den Anfang des sechszehnten Jahrhunderts hervortreten, die übrigen elf unternehmen dagegen eine Darstellung mittelalterlicher Zustände und Einrichtungen der Stadt. — Die an der Spitze der ersten Abtheilung stehenden Aufsätze — „Unruhen und Partekämpfe im dreizehnten Jahrhundert“ (S. 1—5) und „Kirchlich-politische Bewegungen zur Zeit Ludwig's des Baiern“ (S. 6—21) — sind nur kurz, geben lediglich eine Zusammenstellung des vorhandenen urkundlichen Materials, keine wirklich geschichtliche Darstellung, zu der es an ausreichendem Stoffe mangelte, wenn man nicht über den Rahmen der einen Stadt hinausgreifen und die Geschichte andrer Städte in gleicher politischer Lage mit heranziehen wollte. Dagegen bieten die beiden folgenden umfassenden Abhandlungen reiche und interessante Beiträge zur städtischen Verfassungsgeschichte. Der „Aufstand der Frankfurter Zünfte im vierzehnten Jahrhundert“ (S. 22—80) hatte seinen Grund nicht etwa wie die gleichzeitigen Zunftunruhen mancher andern Städte in der bisherigen Ausschließung der Handwerker vom Rathe, denn in Frankfurt waren schon vorher Zünftige in den Rath gelangt, sondern galt mehr einer Verstärkung des zünftigen Elements im Rath, sowie einer Beseitigung der mannichfachen Mißbräuche, welche in der städtischen Verwaltung wie im Gerichtswesen eingerissen waren. Ganz ähnliche Beschwerden, wie sie andrer Orten den Zunftunruhen vorangehen, werden auch hier erhoben. Die Erweiterung der Stadt im 14. Jahrh. hatte eine

Erhöhung der städtischen Abgaben herbeigeführt; doch war die Klage der Handwerker weniger hiergegen gerichtet als gegen das verschwenderische Verfahren mit diesen Geldern und die mangelnde Controlle bei der Verausgabung. Wie in den Territorien die Geschichte der landständischen Verfassung häufig genug an die finanziellen Beschwerden und Mißstände anknüpft, so sind sie auch vielfach der Ausgangspunkt für die Kämpfe in den mittelalterlichen Städten. In Frankfurt kamen wirklich grobe Mißbräuche im Gerichtswesen hinzu. Das Schöffengericht, welches hier zugleich eine Abtheilung der Rathsbehörde, die Schöffenbank neben der Rathsbank bildete, war selten vollständig besetzt; häufig ließ man erst eine Reihe von Schöffenitzen vacant werden, ehe das Gericht zur Wiederbesetzung schritt, nahm diese dann nicht vermittelst gemeinsamer Wahl vor, sondern ließ die Schöffen einzeln nach einer bestimmten Reihenfolge je einen der erledigten Plätze besetzen, ja man faßte das Recht der Selbstergänzung in dem Maße als ein privates auf, daß der einzelne Schöffe Anwartschaften auf solche Stellen ertheilte (Böhmer, Codex dipl. Moënofrancof. S. 627). Diese letztern Uebelstände wurden durch das Einschreiten des Kaisers Karl IV. beseitigt; die zugleich angeordnete Vermehrung des Rathes um eine Anzahl von Beisitzern, die je für ein Jahr aus den Zünften und aus der Gemeinde, d. h. dem nicht in Zünfte gegliederten Theile der Bürgerschaft gewählt wurden, erhielt sich nicht lange. Es war namentlich die kluge und gewandte Leitung eines Mannes, des Schöffen und nachherigen Schultheißen Sifried zum Paradies, der zu dem Kaiser in sehr nahen Beziehungen stand, welche die Wiederherstellung der alten Verfassung bewirkte. Nicht mit Unrecht hat ihn Böhmer (Arch. f. Frankfurt's Gesch. und Kunst

Heft 3, S. 84) als den ausgezeichnetsten Mann in Frankfurts politischer Geschichte bezeichnet; denn er war es, der dem Landvogt der Wetterau, Ulrich von Hanau die ihm verpfändeten Reichsrechte über Frankfurt, insbesondere das Schultheißenamt zu entwenden und in die Hand der Stadt selbst zu bringen und damit die Selbständigkeit und Unabhängigkeit derselben zu sichern wußte. Ungeachtet ihres Ausgangs war die Bewegung von 1355 nicht ohne Frucht. Man hatte das Mittel kennen gelernt, welches den Rath und seine Verwaltung in schwierigen, aufgeregten Zeiten sicher zu stellen vermochte, und als nach der unglücklichen Schlacht bei Kronenberg (1389) Frankfurt in große Schuldenlast gerieth, entschloß sich der Rath freiwillig zur Verstärkung des bereits aus 43 Mitgliedern bestehenden Rathes um 20 Personen aus der Bürgerschaft. War damit die Verantwortlichkeit der Verwaltung auf eine größere Anzahl gelegt, die Controlle hergestellt, so sicherte man sich die nöthige Beweglichkeit des Rathskörpers, die erforderliche Concentration durch die Einführung der Rathsdritttheile, einer bekanntlich auch sonst, namentlich in norddeutschen Städten verbreiteten Einrichtung, wonach 21 Mitglieder je während eines Jahres den sitzenden Rath bildeten und die übrigen zwei Dritttheile nur bei wichtigern, verantwortlichen Angelegenheiten heranzogen. Als mit dem Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts ruhigere Zeiten zurückkehrten, setzte man die Rathsmitglieder wieder auf die frühere Zahl herab. — Es ist nicht bloß das Anziehende dieser Bewegungen selbst — die letztere behandelt der vierte Aufsatz: der Rath der Dreiundsechzig und der Bürgerzwist zur Zeit desselben (S. 81—103) — was den Verf. zu ausführlicher Darstellung bewogen hat, sondern auch die Bearbeitung,

welche sie von seinen Vorgängern erfahren haben. Namentlich wendet sich seine Polemik gegen Richard, dessen treffliches und jüngst noch wieder von Arnold (Gesch. des Eigentums 254) anerkanntes Buch in der Beurtheilung des Aufstandes von 1355 allerdings wohl etwas zu sehr den patricischen Parteistandpunkt durchblicken läßt. Der fünfte Aufsatz (S. 104—137) schildert den Kampf des Frankfurter Clerus gegen den Rath um Aufrechterhaltung seiner Steuerfreiheit und Durchführung seiner Zehntansprüche, einen Kampf, wie er uns so häufig in der städtischen Geschichte dieser Zeit begegnet; nur daß er hier ganz besonders hartnäckig und langwierig erscheint. — Der letzte Aufsatz dieser ersten Abtheilung liegt schon außerhalb der Grenze des Mittelalters. Er behandelt die sehr anziehende städtische Bewegung von 1525, welche mit dem Aufstande der Bauern mancherlei Berührungspunkte zeigt. Uebelstände und Mißbräuche kirchlicher, politischer und socialer Art führen die Bürger zur Aufstellung ihrer Beschwerden in 42 Artikeln, zum Theil von denselben anerkennungswerthen Motiven dictirt, die sich auch in manchen Forderungen der Bauern kundgeben. Der Rath gesteht die meisten derselben zu, bringt dadurch zwar die Bewegung nicht sofort zum Stillstande, verhütet aber doch eigentlich revolutionäre Gewaltthaten. Namentlich kommt es nicht zu einer Entsetzung des bisherigen Rathes, wie man irrig angenommen hat, sondern auch jetzt ergreift man wieder das Mittel der Zuziehung eines verordneten Ausschusses aus der Bürgerschaft. Die Besiegung der Bauern durch die Fürsten des schwäbischen Bundes wird auch für die städtische Bewegung entscheidend. Die Stadt muß sich zu Geldleistungen an die verbündeten Fürsten, sowie zur Aufhebung des Artikelbriefes, überhaupt

zur Wiederherstellung des frühern Zustandes verstehen.

Die Reihe der Aufsätze zweiter Abtheilung wird eröffnet durch ein berichtigtes Verzeichniß der Frankfurter Bürgermeister von 1311—1423 (S. 204—234). Während consules, in Frankfurter Urkunden zuerst 1266 begegnen, finden sich magistri civium seit 1311 und zwar alljährlich zwei, den Abtheilungen der Rathshebehörde entsprechend ein Bürgermeister aus den Schöffen und einer aus dem Rathe; nur während der Herrschaft der Dreiundsechsziger, 1396—1408 existirten drei Bürgermeister (S. 99). — Aus den übrigen Abhandlungen dieser Klasse hebe ich nur einzelne reicheres Material für Rechts- und Verfassungsgeschichte bietende hervor. No XIII und XIV beschäftigen sich mit den Zunftverhältnissen, dem Lehrlings- und Gesellenwesen im Mittelalter (S. 354—404). In Frankfurt gelangten die Zünfte nicht zu der Bedeutung wie in andern Städten; die in einzelne „Stuben“ zerfallende „Gemeinde“ hielt ihnen das Gegengewicht; saßen sie auch im Rathe, so behielt doch die Frankfurter Verfassung den Charakter einer beschränkten Geschlechterherrschaft bis späthin (Arnold Handwerkerstand S. 51). Vielleicht wurde alles das grade durch das recht- und frühzeitige Einlassen von Zünftigen in den Rathstuhel erreicht. Eine genaue Feststellung des Anfangspunktes scheint nicht mehr möglich. Hegel (Gesch. der ital. Städtef. II. 423) hat zwar Richards Argumentation, der die Zünfte schon seit 1266 im Rath vertreten glaubt, richtig zurückgewiesen, daß sie aber nicht erst bei dem Aufstande des J. 1355 eindringen, zeigen die uns aus demselben erhaltenen Documente (Böhmer, Cod. dipl. p. 669. Kriegel, S. 33). Die Verfassungsänderungen von 1358 und 1360 (Böh-

mer 658, 662, 671) bezweckten nur, dem lediglich aus lebenslänglichen und sich selbst ergänzenden Mitgliedern bestehenden Rathe alljährlich neu ernannte Vertreter zuzuführen, die nicht nur aus, sondern auch von der Bürgerschaft — nach anfänglichem Plane — durch einen Wahlaufsatz dem Rathe vorgeschlagen, nach späterer Bestimmung direct erwählt werden sollten. Das Vorkommen einer eigentlichen Handwerkerbank im Rath fällt nicht erst in den Anfang des 16. Jahrh., wie Walter (RG. § 245) nach Römer-Büchner annimmt, sondern ist schon für das 15te Jahrh. bezeugt (S. 509). — Der Aufsatz No XV Geschichte und Lage der Frankfurter Juden im Mittelalter (S. 405—457) will zeigen, daß die rechtliche Stellung der Juden in dieser Zeit keine so ungünstige war wie in den spätern Jahrhunderten. Manche der zur allgemeinen Unterstützung des Satzes vorgebrachten Zeugnisse scheinen mir von zweifelhafter Beweiskraft. Der Ausdruck »Judei et ceteri Wormatienses« in der bekannten Zollbefreiungsurkunde Heinrich IV. für Worms vom J. 1074 kann gradezu als eine Gegenüberstellung, als eine Ausschließung der Juden von der Gesamtheit der Wormser Bürger verstanden werden, wie *reliqui, ceteri* im mittelalterlichen Latein häufiger opponirende Bedeutung haben gleich dem mittelhochdeutschen Gebrauche des Wortes »andere«, der bekannten ähnlichen Wendungen in andern Sprachen zu geschweigen; ein besonders treffendes Beispiel enthält die Urkunde Otto I. für Bremen v. J. 966: »potiantur jure quali *ceterarum* regalium institores urbium« (Hamb. UB. No 43 und die Bemerkung Ehnick's dazu im Brem. UB. No 11, N. 2). — Daß der hervorgehobene Ausdruck im Privilegium R. Ruprechts für Mainz a. 1401 nichts beweist, liegt auf der Hand. — Das Vorkommen

des Zunamens Jude, auch wo gar nicht an jüdische Abstammung zu denken ist, ist gar nichts Seltenes. Wahrscheinlich anfangs ein Spitz- und Neckname, gewissen Meüßerlichkeiten entnommen, findet er sich mehrfach zur Zeit der entstehenden Geschlechternamen bezeugt (Arnold, Freistädte II, 205) und darf nicht zu solchen Folgerungen, wie sie der Verf. (S. 407) macht, benutzt werden. So erklären sich die unter den Kölner Geschlechtern in den Kämpfen des 15. Jh. hervortretenden Daniel und Peter der Jude, und ebenso sind wohl die in Bremen (Donandt I, 248) und in Hamburg (Lappenberg, Zeitschrift f. Hamb. Gesch. I, 285) erwähnten Namen, da bei diesen Städten sonst während des M.A. Juden nicht vorkommen, zu deuten. Dagegen sind die besondern Nachweise des Aufsatzes für die Stellung der Juden in Frankfurt lehrreich und schlagend. Die Judengasse heißt gleich den nach bestimmten Handwerken benannten Straßen nur nach ihrer vorwiegenden Bewohnerschaft so; es herrscht kein Zwang für die Betreffenden hier zu hausen, und es wohnen dort auch Nichtjuden. Juden kommen im Besitz von Grundeigenthum vor und werden zu Bürgern aufgenommen. Mit dem 15. Jh., mit welchem auch die sog. „Juden-Stättigkeiten“ beginnen, scheint die Wendung zu einer nachtheiligeren Lage eingetreten. — No XVI (S. 458—467) ist ein interessanter Beitrag zur Geschichte des Privatrechts. Aus einem Rechtsstreit des 15. Jh. lernen wir hier eigenthümliche Bestimmungen über die Schuldhaft kennen. Danach hielt die Stadt Niemanden Schulden halber länger als vier Wochen in ihrem Gefängnisse; war der Gläubiger dann noch nicht befriedigt, so stand es ihm frei, seinen Schuldner in einem Privatgefängnisse, deren es mehrere von einzelnen Bürgern in der Stadt unterhaltene und vermietete gab, un-

terzubringen. War mit dieser Einrichtung dem Zwecke der Schuldhaft im Interesse des Gläubigers genügt, so lag ein Schutz für den Schuldner in den höhern Kosten einer solchen Unterhaltung in einem Privatgefängniß, ganz besonders aber in den gesetzlichen Vorschriften über die Beschaffenheit der Gefängnisse so wie über die Behandlung und Pflege der Gefangenen.

Der Anhang (S. 475 - 560) enthält in einer Reihe von Anmerkungen die Belege zu den vorstehenden Abhandlungen. Meistentheils sind es vorzugsweise Mittheilungen aus dem reichen Urkundenschatze des städtischen Archivs, namentlich hat sich der Verf. der dankenswerthen Mühe unterzogen, die städtischen Bücher, insbesondre die sog. Rechenbücher auszubeuten. — Die Form der Darstellung ist mitunter etwas breit; es fehlt ihr an rechter zusammenfassender Kraft. Daran wird allerdings vorzugsweise die Beschaffenheit des Materials schuld sein; wo die Quellen wie hier fast ausschließlich in Urkunden bestehen, wird es immer schwer fallen, die Darstellung in rechten Fluß zu bringen. Vielleicht hätte auch die Form dadurch gewonnen, wenn der Verf. mehr Rücksicht auf andre deutsche Städte in gleicher politischer Stellung genommen hätte; jedenfalls wäre es aber dem Inhalte zu Gute gekommen, Manches was so auffällig und abgerissen erscheint, erhält erst durch solche Vergleichung und Verbindung sein wahres Licht und seinen rechten Werth. So wenig ein einzelnes deutsches Stadtrecht schon aus sich selbst richtig erklärt und gewürdigt werden kann, so wenig wird die isolirte Betrachtung einer einzelnen Stadtgeschichte den rechten Nutzen stiften, weder für die Erkenntniß ihrer eignen Entwicklung noch für die der deutschen Städtegeschichte im Ganzen. —

Zu berichtigen ist Wetteraria (S. 3 N. 2, S.

111 N. 1, S. 131 N. 2) in Wetteravia, S. 91
 3. 19 Verkäufer in Käufer; S. 105 wird irrig
 die Form Seelgerette vorgezogen, das Wort hat aber
 nichts mit „retten“ zu thun, sondern ist mit »ge-
 raete« zusammengesetzt und bedeutet eine Veranstal-
 tung, durch welche man der Seele rät, Hilfe schafft.
 F. Frensdorff.

An Introduction to the Old Testament, cri-
 tical, historical, and theological, containing a
 discussion of the most important questions
 belonging to the several books. By Samuel
 Davidson, D. D. Vol. II. Vol. III. London,
 Williams and Norgate, 1862. 1863. Gegen
 1000 S. in Octav.

Da wir den ersten Band dieses jetzt mit dem
 dritten vollendeten Werkes im vorigen Jahrgange
 S. 1186 zur Anzeige brachten, so ergreifen wir die
 Gelegenheit, hier auch über seine letzten Bände Ei-
 niges zu bemerken.

Diese Bände bestätigen im Allgemeinen ganz
 das günstige Urtheil weiter welches wir dort über
 den ersten fällen konnten. In England und auch
 sonst wo Englisch geschrieben wird ist bis jetzt kein
 Buch erschienen welches die das alte Testament be-
 treffenden schwierigeren Fragen mit einer so genauen
 Kenntniß der vielen gewichtigen Forschungen und
 Erkenntnisse unsrer Zeit und mit einem so tief ein-
 gehenden eignen selbständigen Urtheile behandelt wie
 dieses jetzt vollendete Werk. Da nun gegenwärtig
 alle Fragen über die Bibel in England mit ganz
 neuem Eifer verfolgt oder doch vorläufig neu auf-
 genommen werden, so fällt die Erscheinung dieses

so ausführlich belehrenden Werkes auch deswegen in eine günstige Zeit; und es ist wenigstens unter uns zu wünschen, daß man dort auch nach der Anleitung dieses Werkes die vielen schweren Vorurtheile welche sich gegen unsre neueste deutsche Wissenschaft ausgebildet und nach manchen Seiten hin schon so schädlich gewirkt haben, bald in ihrer völligen Grundlosigkeit erkenne. Man kann nicht sagen unser Vf. habe sich durch seine genaue Vertrautheit mit den neueren und neuesten deutschen Werken zu stark für den Inhalt dieser einnehmen lassen: er wahrt vielmehr überall sein eignes Urtheil, und neigt sich vorherrschend zu keiner besondern Seite. Vielleicht wäre es daher auch wohl für manche deutsche Leser ganz vortheilhaft die im Allgemeinen sehr kühlen und immer sehr ruhigen oft auch nicht übel treffenden Urtheile zu beachten welche der Verf. über die Meinungen so vieler der neuesten deutschen Schriftsteller in diesem Gebiete unsres heutigen Forschens und Wissens ausspricht.

Möchten doch diese unsre deutschen Schriftsteller stets bedenken wie viel eben jetzt nicht nur auf ihre Unermüdllichkeit sondern auch auf ihre Besonnenheit und ihre lautere Liebe für die gute Sache der hier sich aufbauenden Wissenschaft ankomme! Durch einen Zusammenfluß der verschiedensten Antriebe ist es nun dahin gekommen daß die Stimme der deutschen Wissenschaft in allen diesen nicht bloß für Alterthumsforscher und sonstige Gelehrte sondern noch weit mehr auch für das Wohl der Gemeinde und des ganzen Volkes und die Vorbereitung einer bessern Zukunft so wichtigen Fragen weithin über Deutschlands Grenzen hinaus gehört und gesucht wird. Wo die kirchliche Reformation einst vor 350 Jahren begann, da will sie sich jetzt nach einigen ihrer Seiten hin erst recht vollenden: die fremden

Völker fühlen dies heller oder dunkler, und die Engländer stehen uns ja gerade hierin aus so vielerlei Beweggründen am nächsten. Je sicherer also je fruchtbarer und je allgemeiner anerkannt die Ergebnisse der biblischen Wissenschaft bei uns werden, desto leichter und desto glücklicher werden sie auf die anderen Völker einwirken; und wohl sollte man meinen schon ein solcher richtiger Blick in alle die Lagen die Gefahren und die Hoffnungen unserer Zeit müsse alle die Schriftsteller welche bei uns zur Förderung gesunder Erkenntnisse beitragen wollen vor zu schweren Fehlern bewahren. Allein wie wenige Schriftsteller lassen sich noch immer bei uns von solchen höheren Gedanken und Zwecken leiten! wie viele begreifen noch nicht wie man hier überall erspriesslich und mit wahren Erfolge zu handeln habe!

Ein Spiegelbild der Unsicherheit und Verwirrung welche über viele dieser Fragen bei uns noch immer weit größer ist als sie sein sollte, leuchtet nun auch aus dem vorliegenden Werke Jedem entgegen der sich über den Fluthen dieser scheinbar noch immer so großen Unsicherheit zu halten weiß. So besonnen unser Verf. im Allgemeinen ist und so geschickt er in so manchen Fragen aus dem Widerstreite der neueren Ansichten die am zuverlässigsten scheinende zu sondern sich bemühet, so ist doch der Wirrwarr der besonders von so vielen neuesten deutschen Schriftstellern angerichtet wird zu groß als daß er nicht oft störend einwirkend sollte. Und das Seltsame aber doch auch wieder leicht Erklärliche ist daß der Verf., obgleich im Allgemeinen sehr wenig geneigt solchen neuesten Schriftstellern Gehör zu geben welche wie Hengstenberg Delitzsch Keil ihren Grundsätzen zufolge jede des Namens werthe Wissenschaft verwerfen, dennoch von ihren ebenso dreisten als grundlosen Behauptungen sich bisweilen hinreißen läßt.

Von der andern Seite sind freilich die Behauptungen und Ansichten derer welche heute in Deutschland die freieren oder vielmehr die mit der Wissenschaft und Forschung nur nicht völlig unvereinbaren Bestrebungen vertreten wollen, sehr oft nicht minder leicht verleitend, wenn man sie nicht auf ihren Grund zurückzuführen vermag.

Dieses Alles an einer Menge einzelner hervorragender Beispiele umständlicher zu beweisen erlaubt uns hier der Raum nicht. Wir wählen daher nur das kleine Buch der Klaglieder aus über welches der Verf. in einem bloßen Anhange zu Jeremja III S. 130—139 handelt, um an ihm sein Verfahren und die Verdienste des ganzen neuen Werkes wie an einem geringen aber doch hinreichenden Beispiele zu zeigen.

Man wird nun kaum etwas Anderes erwarten als daß der Verf. die Ansicht als seien die fünf Klaglieder des kleinen jetzt meist unter Jeremja's Namen gehenden Buches schon vor Jerusalem's Zerstörung gedichtet und bezögen sich auf irgend ein früheres großes Landeselend, völlig verwirft. Alle solche Meinungen beruhen in der That nur auf allerlei Mißverständnissen, und stimmen mit dem einfachen Sinne und dem deutlichen Zwecke dieser Klaglieder nicht überein. Dagegen vermißt man hier eine feste Ansicht über den Zeitort nach der Zerstörung Jerusalem's in welchen sie wirklich fallen und den man doch bei genauer Untersuchung aller in Betracht kommender Anzeichen noch annähernd genug erkennen kann. Stammen diese so tief gefühlvollen Lieder, welche uns noch jetzt als ein wahres Muster für ächte Klag- und Bußlieder eines ganzen in seinem tiefsten Innern wie aufgelösten Volkes gelten können, sogleich aus den ersten Tagen nach der kaum angefangenen oder der eben vollendeten Zerstörung? oder sind sie erst aus einer etwas spätern Zeit, viel-

leicht erst einige Jahre nach dem schwersten Ereignisse gedichtet? Unser Vf. stellt darüber keine klare Ansicht auf, und dieser Mangel hängt bei ihm sichtbar mit einem andern enger zusammen, über welchen hier weiter zu reden ist.

Eine andere unumgängliche Frage ist nämlich die, ob die fünf Lieder welche in dem kleinen Buche nach Allem was wir wissen von jeder zusammenstanden, auch nach ihrer dichterischen Anlage und Kunst ebenso wie nach ihrem wahren Sinne und Zwecke eine höhere Einheit bilden und von einem Dichter zu deren Darstellung entworfen wurden? Man hat darüber in neueren Zeiten längst sehr verschieden geurtheilt: und unser Verf. neigt sich allein auf die Seite derer welche eine solche Einheit des Dichters und des Dichterwerkes nicht finden können. Nun hat man bekanntlich bis in unsere Tage herab bei den biblischen Büchern und Buchstücken sehr Vieles auseinanderreißen wollen was ursprünglich im schönsten wechselseitigen Zusammenhange steht und seine beste Bedeutung verliert sobald man es aus seiner ersten lebendigen Einheit herausnimmt; dagegen aber auch noch in unsern Zeiten Manches näher verbinden wollen was bloß zufällig so enge neben einander gerückt ist und durch zwangsweise Verbindung seine beste Würze verliert. Erst in unsern Zeiten ist endlich in alle diese Fragen eine höhere Sicherheit gekommen, weil man Alles ursprünglicher und zuverlässiger wiederzuerstehen gelernt hat; und viele unerquickliche Streitigkeiten sind damit erledigt. Bei dem kleinen B. der Klaglieder lag freilich die Versuchung an eine Vielheit der Dichter und Einzelheit der Lieder zu denken stets um so näher da es fünf Lieder in sich schließt von welchen die vier ersten alphabetisch geordnete Verse haben das fünfte aber nicht, während auch bei jenen vieren die alphabetische Verknüpfung nur bei den beiden ersten sich gleich-

bleibt, bei dem dritten und wieder anders bei dem vierten wechselt. Oberflächlich betrachtet führt dies Alles auf verschiedene Versekunst und also leicht auch auf verschiedene Dichter: es kommt aber auch hinzu daß jedes alphabetische Lied in sich selbst strenger abgeschlossen sein muß, eine freiere Verbindung vieler also höchstens nur in einem über jedes Besondere weit hinaus gehenden Gedanken und Zwecke möglich wird welchen man leicht verkennen kann. Wenn der Verf. also die völlige Verschiedenheit dieser fünf Lieder behauptet, so tritt er damit in eine zu unsern Zeiten längst gebahnte Spur. Er führt für seine Meinung besonders Eichhorn Bertholdt und Thenius an: jene beiden fallen heute schon in etwas weiter zurückliegende gelehrte Zustände, wo man den genaueren Wortsinne des ATs noch wenig beachtete, haben also heute nur noch wenig Gewicht in solchen Fragen, obwohl Eichhorn's Scharfsinn überall viel leichter das Bessere traf als Bertholdt; der letzte unter jenen dreien ist zwar ein neuester Erklärer, hat aber nicht den Namen eines Sprachkenners. Von der andern Seite sind die Beweise für einen ursprünglichen Zusammenhang aller dieser fünf Lieder und ihre Abkunft vom gleichen Dichter so vielfach und so schlagend, auch in unsern Tagen schon so fest so vollständig und genügend dargelegt, daß neue Zweifel daran in der That keinen festen Grund mehr finden. Wir bedauern nur daß der Verf. die in dem Winkel irgend eines deutschen Buches schon vor einigen Jahren gegebenen weiteren Beweise für die Einheit des kleinen Liederbuches unbeachtet gelassen hat, was sich bei einem Engländer leichter entschuldigt.

Indessen wollen wir doch einen der Zweifelsgründe des Vf. näher betrachten, da sich dieses heute vielleicht noch der Mühe verlohnt. Er meint wenigstens das fünfte und letzte dieser Lieder könne nicht desselben Dichters sein weil es nicht wie die andern alphabe-

tisch geordnet sei. Allein diese Ordnung ist für ein Lied an sich etwas sehr Unwesentliches; in jenem Jahrhunderte kam diese alphabetische Verskunst allerdings im Volke Israel sehr in Schwung, wurde damals doch aber bei weitem noch nicht so stehend und so wie nothwendig zum Liede gehörend betrachtet wie später bei den Samaritern. Schon diese Freiheit im Wechsel welche damals noch bestand, kann beweisen wie wenig es nothwendig war daß auch das letzte Lied alphabetisch wurde. Man könnte sogar behaupten der Dichter habe gerade dieses letzte Lied absichtlich ohne die alphabetische Ordnung lassen wollen weil es nicht wie die früheren drei bis vier ein bloßes Klaglied sondern vielmehr schon ganz anders ein reines Gebet sein sollte, ähnlich wie unter den vier ersten das dritte weil es nicht wie die andern ein von Vielen zu singendes gemeines Klaglied sondern ganz ungewöhnlich eines einzelnen Mannes ernstes Trauer- und Bußlied sein soll, auch nicht wie die drei andern mit dem herkömmlichen אֵיכָבָד O wie . . .! beginnt. Seltsam ist jedoch daß dieses letzte Lied gerade 22 Verse hat, so viele also als wir von einem alphabetischen erwarten, obwohl die Verse selbst dem Sinne dieses besondern Liedes entsprechend kürzer als die der vorigen sind. Und an sich könnten wohl auch die Verse eines Gebetes so alphabetisch sich reihen lassen wie Ps. 25. 145. Man kann sich daher auch die Möglichkeit denken daß dies letzte Lied bei unserm Dichter bloß Entwurf blieb, ohne schon so völlig kunstvoll wie die vier früheren ausgeführt zu sein. In so überaus unruhigen schwer bedrängten Tagen wie jene waren in denen dies kleine Klagliederbuch entstand, ist es nicht unerwartet nicht Alles in ihm so ganz vollendet zu finden: hundert Zufälle können diese letzte Vollendung plötzlich gehindert haben; wir zählen dahin nicht einige erst später durch den Irrthum der

Veser hineingekommene Fehler, wie 2, 18 zu lesen ist אֲדַבְּרֵי הַיְמִינִי (ihr Herz klagt den Grundlagen der Mauern zu: o Tochter Sion ...!): aber wir haben z. B. auch an der Apokalypse das deutliche Beispiel eines in ähnlicher höchster Unruhe der Zeit etwas unvollendet gebliebenen Werkes. Jedenfalls wird man aber auf diese zufällige Erscheinung sich nicht berufen dürfen um aus ihr allein zu beweisen dieses letzte Lied müsse von einem ganz andern Dichter sein und unser kleines Buch der tiefen Siontrauer habe keine ursprüngliche Einheit.

Eine ganz andre Frage aber ist ob dies Liederbüchelchen wirklich von Jeremja gedichtet oder nicht. Unser Verf. behauptet die vier ersten seiner Lieder seien unzweifelbar von jenem großen Propheten: nur das letzte will er, wie eben gesagt, einem andern Dichter zuweisen, obgleich die Farbe seiner Sprache sowie alle übrigen Merkmale vielmehr auf denselben Dichter hinführen. Indem nun unser Verf. alle Lieder abgesehen wenigstens von diesem letzten auf Jeremja zurückführen will, scheint er der Tradition zu huldigen und, wie Viele sich heute gerne ausdrücken und wie sie es in ihrem Sinne wünschen, recht schön „conservativ“ zu verfahren. Allein er bringt doch, genauer betrachtet, gar keine durchschlagende Gründe für Jeremja als den Dichter der Lieder vor. Einige seltener Redensarten und Wörter haben diese Lieder zwar mit Jeremja's und sonst so wohl bekannter Sprache gemein: aber diese konnte ein Jünger des großen Propheten sich aneignen. Entscheidend müssen hier vielmehr die zahlreichen und mannichfaltigen Abweichungen in der Farbe der Rede sein welche diese wenigen Lieder weit genug von Jeremja's Sprachart trennen: wie unter Anderm schon das Vorkommen des ׀ֿֿ für ׀ֿֿ 2, 15. 4, 9. 5, 18 beides in dieser Anzeige Berührte zugleich beweisen kann, einmal wie gewiß das letzte Lied von dem-

selben Dichter sei, und dann wie weit aller dieser Vieder Sprachfarbe von der Jeremja's abweiche. Ob nun Jeremja noch in Aegypten (denn dort müssen allen Merkmalen zufolge diese Vieder entstanden sein) Muße und Lust fand sie zumal mit solcher alphabetischen Kunst zu dichten, können wir als unsicher ganz außer Betracht lassen. Eine zweite Entscheidung liegt aber bei dieser Frage darin daß wir kein einziges altes Zeugniß für die wirkliche Abkunft des Büchelchens von dem großen Propheten finden können. Keine alte Ueberschrift etwa von der Hand des Dichters selbst oder sonst aus früher Zeit kommt uns in diesem Dunkel entgegen. Das Einzige was wir aus den alten Zeiten wissen ist daß dieses kleine Buch schon in den ältesten Urkunden wovon wir Kenntniß haben dem großen Buche Jeremja's sich angehängt fand. Schriften ähnlichen Inhaltes oder fast gleicher Zeit haben sich aber sehr oft so äußerlich mit einander verbunden und wie in rein künstlichen Bänden etwas näher vereinigt für die Späteren erhalten. Und wenn der Dichter einer der vielen Jünger Jeremja's war der ebenso wie zuletzt dieser nach Jerusalem's Falle in Aegypten lebte, so erklärt sich leicht wie sein kleines Buch in Aegypten dem größern Jeremja's angelehnt wurde und sich so mit ihm desto fester durch die Stürme der Zeiten hindurch erhielt.

Je genauer und sorgfältiger man alles Einzelne was wir jetzt in der Bibel beisammen haben heute wiederversteht, desto sicherer und fruchtbarer wird auch Alles werden was man seit hundert Jahren und länger in den „Einleitung in die Bibel“ sich nennenden Werken zusammenstellt. Der gewöhnliche Mangel dieser Werke ist daß ihre Verfasser die einzelnen biblischen Bücher selbst über welche sie urtheilen wollen noch gar nicht genügend verstehen. Wir bemerken dies hier nur im Allgemeinen, obgleich das

vorliegende Werk wirklich eins der besseren aus neuester Zeit ist.

Uebrigens will es seiner Anlage nach nur die einzelnen Bücher des ATs und zwar in der bei englischen Bibeln herkömmlichen Reihe erläutern. Zu allgemeineren Ansichten über die Bibel und ihren Inhalt erhebt es sich selten: doch findet man II. S. 422—492 eine längere Abhandlung über die Prophetie. Wir bemerken jedoch daß das Werk am Ende III S. 342—467 auch alle die apokryphischen BB. des ATs abhandelt, sogar das vierte Esrabuch und ein hier sogenanntes fünftes Makkabäerbuch, worunter der Verf. das nur arabisch uns erhaltene Makkabäerbuch versteht. Bei diesen apokryphischen Büchern, deren Erforschung seit langen Jahren keine Fortschritte machte bis auch sie endlich in unserer neuesten Zeit mit ganz neuem Eifer wiederaufgenommen wurde, ist es dem Verf. noch öfter als sonst widerfahren daß er manche auch der inhaltsreichsten und fruchtbarsten deutschen Abhandlungen über sie aus neuester Zeit nicht beachtet oder auch nicht so schätzt wie sie es verdienen. Wir haben jedoch schon oben bemerkt wie man eine solche Unvollkommenheit einem englischen Werke unserer Tage am leichtesten nachsieht.

— Indessen mögen wir die Anzeige dieses Werkes nicht schließen ohne auf eine Beurtheilung Rücksicht zu nehmen welche so eben die Quaterly Review (April 1863) von ihm gibt, weil sie nicht bloß das vorliegende und das in diesen Gel. Anz. früher besprochene Colenso'sche Werk sondern zugleich alle biblische Wissenschaft unserer Zeit verdammt. Man ist es längst gewohnt in den namenlosen Aufsätzen der großen englischen Vierteljahrsschriften Alles nur nach den Ansichten und leider oft auch nach den bloßen Gelüsten der verschiedenen um die Herrschaft in Staat Volk und Kirche ringenden Parteien beurtheilt und gerichtet zu sehen. Das Neue ist aber hier

daß diese kahle Rechthaberei und diese tödlich kalte Parteisucht nun auch bis in die schwersten und doch für unsre Zeit nothwendigsten und unvermeidlichsten Aufgaben der Wissenschaft eindringen will und gerade solche Engländer welche noch nicht den Mächten der Revolution verfallen zu sein sich rühmen an diesem Läugnen aller Mächte und Antriebe der Wahrheit und diesem Verdächtigen auch der edelsten christlichen Bestrebungen ihr Vergnügen zu finden sich zu gewöhnen scheinen. Unstreitig haben alle die Werke welche in unsern Zeiten unter der Aufschrift „Einleitung in die Bibel“ erschienen sind, auch wenn sie von solchen Verfassern herrühren welche nur wissenschaftlichen Antrieben und Grundsätzen folgen wollen, noch immer sehr viele Mängel: wir haben dies oben auch bei Dr Davidson's Werke für verständige gute Leser hervorgehoben, schon bevor wir nachträglich auf diese erst eben gegebene Veranlassung hin noch ein paar Worte weiter hier fallen zu lassen uns entschlossen. In der That folgt daraus nichts als daß Andere welche hier mitzureden und mitzuwirken sich berufen fühlen wollen, solche Unvollkommenheiten zu heben sich auf die rechte Art weiter bemühen mögen; und das Schlimme ist nur daß solche Werke bis jetzt noch immer leicht hinter dem zurückbleiben was die Wissenschaft heute wirklich schon gewonnen hat. Die Quat. Rev. meint aber etwas Großes zu thun wenn sie bei solchen neuesten englischen Schriftstellern wie Davidson und Colenso einige zufällige Blößen aufstöbert und damit zugleich alle Wissenschaft zu verdächtigen ja zu verlästern beginnt. Darin können wir nur etwas durchaus Unwürdiges und, sollte es sich fortsetzen, höchst Verderbliches finden. Man gebe in England endlich allgemein die blinde Parteisucht die hochmüthige Sicherheit und die verrätherische Trägheit auf, in welcher gerade so viele der Geistlichen der Staatskirche jetzt schwer befangen sind. Noch ist es für die Staatskirche dort Zeit zum Bessern einzulenken: es könnten Zeiten kommen und sie wollen schon beginnen wo man zu spät bereuen wird Alles versäumt zu haben was nicht zu unterlassen schon die einfache Ehrlichkeit rathen muß. Und vor Allem stütze man sich nicht länger zur Vertheidigung der eignen Sache auf solche morsche Scheingründe wie jener ist der auch hier in dieser Abhandlung am Ende Alles beweisen soll, nämlich daß unsre Wissenschaft in Deutschland schon weil sie sich beständig ändere höchst unsicher sei. Eine solche Ansicht können nur solche Männer hegen welche von dieser Wissenschaft nichts verstehen u die Mühe scheuen in ihre Aufgaben ebenso wie in ihre Arbeiten und ihre bereits ganz sicheren vielen und wichtigen Ergebnisse einzugehen. Weiter läßt sich darüber nichts sagen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

22. Stück.

Den 3. Juni 1863.

Bibliotheca historica medii aevi. Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters von 375 — 1500. Vollständiges Inhaltverzeichniss zu »Acta Sanctorum« der Bollandisten. Anhang Quellenkunde für die Geschichte der europäischen Staaten während des Mittelalters. Von Aug. Potthast. Berlin Hugo Kastner et Cie 1862. 1010 Seiten in groß Octav.

Eine Anzeige dieses in hohem Grade nützlichen und auf großem Fleiß beruhenden Werkes kann in mancher Beziehung als verspätet erscheinen: dasselbe hat ohne Zweifel schon bei allen denen dankbare Aufnahme gefunden, die die Bequemlichkeit und die vielfache Förderung, welche eine solche Zusammenstellung bei geschichtlichen Arbeiten gewährt, zu schätzen wissen. Frühere Bücher der Art waren in der That gänzlich antiquirt, und wenn man auch einzelne, wie namentlich Hambergers Bearbeitung des Freherschen Directoriums bisher nicht ganz entbeh-

ren konnte, doch von Haus aus schon ohne rechte Vollständigkeit und nach den großen Erweiterungen, die die Kenntniß und kritische Durchforschung der Quellen des Mittelalters in den letzten 50 Jahren erhalten, nirgends ausreichend. Die Arbeiten für die *Monumenta Germaniae historica* führten dazu, das Material für ein solches Directorium zu sammeln, um so eine sichere Grundlage für die handschriftlichen Untersuchungen und weiteren Vorbereitungen der Ausgaben zu haben, und es ist auch wohl manchmal an eine Veröffentlichung gedacht, die aber dann doch, in dem Umfang und der Art, wie es angelegt war, ihre Schwierigkeiten hatte. Jetzt hat Hr. Potthast selbständig für sich einen ähnlichen Plan gefaßt und ihn jedenfalls mit Eifer, Fleiß und Sorgfalt durchgeführt und dergestalt, wie bemerkt, ein Buch geliefert, für das man ihm nur dankbar sein kann und zu dessen Empfehlung ich kaum nothig haben werde noch etwas zu sagen.

Nur über die Art der Ausführung glaube ich werden einige Bemerkungen am Platze sein, namentlich da man wohl erwarten mag, daß das Werk einmal zu einer zweiten Bearbeitung gelangt, bei der sich Manches wohl zweckmäßiger wird einrichten lassen, als es hier geschehen ist, und wo auch Berichtigungen oder Ergänzungen im Einzelnen, wie sie sich bei einem solchen Unternehmen natürlich nie vermeiden lassen, Berücksichtigung finden mögen.

Zu Anfang steht als Erste Abtheilung ein Verzeichniß von „Sammel- und Miscellanwerken der Geschichtschreiber des Mittelalters“. Es ist doppelt, einmal nach Materien geordnet, dann alphabetisch und hier mit genauer Angabe der Titel und einzelnen bibliographischen Angaben gegeben. Die Vollständigkeit, die natürlich einen gewissen Maßstab gibt für die des Werks überhaupt, verdient alle An-

erkenntnis. Doch fehlt Einiges. Ich nenne z. B. Aretin, Beiträge zur Geschichte und Literatur (München 1803 ff.); Ayrmann, Sylloge anecdotorum (T. I. Francf. 1745); Bibliotheca Cluniacensis ed. Marrier und A. Quercetanus (Paris 1614); Buder, Nützliche Sammlung verschiedener, meist ungedruckter Schriften (Frankf. 1735); Flacius, Catalogus testium veritatis (Basileae 1556); Gratius, Fasciculus rerum expetendarum (Coloniae 1535); Häberlin, Analecta medii aevi (Lips. 1764); die Sammlungen von Mai, die ich nirgends angeführt finde (denn S. 136 ruht kaum auf selbständiger Einsicht); Struve, Acta litteraria (Jenae 1717). Einige dieser Werke mag der Vf. als wenig ausgiebig für seine Zwecke übergangen haben, andere, die man hier erwarten könnte, wie Gretser Divi Bambergenses, Morice Geschichte der Bretagne, Schelstrate Antiquitas ecclesiae, Staphorst Hamburgische Kirchengeschichte, und vielleicht auch ein und das andere der vorher angeführten hat er bei den einzelnen Schriftstellern, die sie enthalten, genannt. — Nicht recht consequent ist, daß die Werke bald unter dem Hauptwerk im Titel, Chronica, Monumenta, Scriptores &c., bald unter dem Namen des Herausgebers stehen; doch ist dann regelmäßig unter diesem auf die betreffenden Werke verwiesen. Auch in der Anführung der Ausgaben herrscht keine Gleichmäßigkeit: bald stehen sie chronologisch neben einander, wie bei Reuber Scriptores rer. Germ., bald die neueste zu Anfang und die älteren nur mit kleinerer Schrift daneben angeführt, wie bei Pistorius Scriptores. Statt der manchmal recht unbedeutenden Bemerkungen, wie „Sehr nützliche Sammlung“, „Eine noch immer geschätzte aber nachlässig besorgte Sammlung“, würde man lieber überall eine kurze Angabe des Hauptinhalts der einzel-

nen Bände, wie er hie und da gegeben ist, gelesen haben.

Es folgt die zweite Abtheilung, der Hauptinhalt des ganzen Werkes: „Sonderausgaben und Nachweis der einzelnen geschichtlichen Schriften des Mittelalters in den angeführten Sammelwerken, alphabetisch geordnet. Nebst Uebersetzungen und Erläuterungsschriften“.

Hier kommt zunächst in Rücksicht, daß der Vf. nicht bloß Werke der Geschichtschreibung und was ihnen sich näher anschließt, sondern überhaupt alles Mögliche, was zur Erläuterung der Geschichte dienen kann, aufnimmt; also auch Nekrologien, Briefe, Reden, Gesetze und Rechtsdenkmäler, Concilien, Urkunden zc. Manches aber doch höchst unvollständig und planlos. Unter *Leges* z. B. finden sich die *Leges Bajuvariorum* (mit dem Zusatz: „Gewissermaßen das Urkundenbuch zu der agilolfingischen Periode der bairischen Geschichte“), unter Aufzählung aller Ausgaben; die *Leges Langobardicae*, aber diese nur nach Muratori's Abdruck, und *Leges Widonis* unter Verweisung auf *Electio Widonis*. *Lex* fehlt ganz, und weder die *Leges Alamannorum*, *Salica* zc., noch die große Mehrzahl anderer Rechts- und Gesetzbücher haben Berücksichtigung gefunden. Unter *Pactio* und *Pactum* sind einzelne Actenstücke der älteren fränkischen und deutschen Geschichte aufgenommen, aber diese ganz planlos aus unzählig anderen herausgegriffen, ein Stück nach einer alten Ausgabe bei Duchesne, das seitdem oft genug, natürlich auch bei Perz gedruckt ist. Fast noch wunderlicher nehmen sich die 8 Nummern *Chartae* oder die eine *Chartarium* aus, während ein Verzeichniß der bisher bekannt gewordenen oder veröffentlichten *Chartularien* allerdings eine ganz erwünschte Beigabe gewesen wäre. Am besten hätte

sich der Verf. aber wohl auf die mehr historiographischen Arbeiten, etwa mit Einschluß der Nekrologien, Briefe und einzelner anderer Stücke, beschränkt.

In der Aufführung hat der Verf. sich größtentheils an den zufälligen Titel der Ausgaben gehalten; darnach ist nicht bloß die Einreihung unter *Annales*, *Chronica* &c. bestimmt, sondern auch *De Arnulfo comite*, *De Danorum rebus gestis*, *De fundatione monasterii Nonantulani* unter *De* zusammengestellt und nur manchmal anderswo auf solche Rubriken verwiesen. Das Richtige wäre doch sicher gewesen, überall, wo nicht der Name des Autors den Platz bestimmte, nach dem Gegenstand, mit dem sich ein Werk beschäftigt, der Kirche, dem Lande, der Person, auf die es sich bezieht, die Ordnung zu machen: so muß man wenigstens sehr genau den in der Ausgabe eines Werks gebrauchten Titel einer Schrift wissen, um sie hier zu suchen, — und dann wird man ein solches Nachschlagebuch regelmäßig nicht brauchen. Daß diesem Uebelstand in einer andern Abtheilung theilweise abgeholfen ist, will ich nachher bemerken. Nach einzelnen Sachen kann man aber in der That lange suchen. So gelang es mir nicht ohne Mühe, das Werk *De diversis casibus Dervensis monasterii* unter *Vita S. Bercharii* zu entdecken. Auch das in der Vorrede angegebene Princip, daß der Titel der letzten Ausgabe entscheide, ist nicht genau befolgt; so stehen die Nachweise über die *Annales Quedlinburgenses* unter *Chronicon Q.*, und dort ist nur verwiesen; ebenso bei den *Marbacenses* und sonst. Uebel ist auch, daß auf diese Weise manchmal dieselben Werke, ohne daß es bemerkt ist, an verschiedenen Stellen unter verschiedenen Namen vorkommen, indem namentlich die Identität der in den *Monumenta Germaniae* abgedruck-

ten kleineren Annalen und Chroniken mit früher bekannt gemachten nicht immer erkannt ist. So ist das S. 159 und 207 angeführte Chronicon Bedanum identisch mit Chronica de sex aetatibus mundi, S. 200; das Chronicon monasterii Mortui maris, S. 223, das Auctarium Mortui maris zum Siebert, S. 532.

Eine absolute Vollständigkeit auch nur in der Aufzählung der eigentlich geschichtlichen Werke ist natürlich nicht zu erwarten; daß der Verf. aber fleißig gesammelt hat und ihm wenig ganz entgangen ist, wird man mit Vergnügen bezeugen. Näher verglichen habe ich übrigens seine Angaben nicht, und nur Einzelnes ist mir gelegentlich als fehlend aufgefallen. So finde ich nirgends die merkwürdige Epithoma Chronicarum Severi cognomento Sulpitii (Florez, España sagrada IV, S. 433), die an sich nicht fehlen durfte und auf die unter Sulpitius, wenn er auch nicht der Verfasser sein kann, hätte hingewiesen werden sollen. Außerdem vermisse ich die Chronik der Nordelbischen Sassen, in Falcks Staatsb. Mag. Bd IX; eine Genealogia dominorum et principum Megalopolensium, die Visch, Jahrbücher Bd XI, herausgegeben; die Chronica domus Sarensis, welche Köppl edirte (Breslau 1854); die Historia de fundatione monasterii Rastedensis, von Lappenberg bekannt gemacht in Chrentrauts Frisfischem Archiv. Andere werden Anderes nachzutragen haben.

Einzelne Ausgaben sonst genannter Schriftsteller fehlen öfter. Beim Hieronymus z. B. die Ausgabe bei Roncallius, bei Prosper die in Prosper's Opera (ganz übergangen ist das mit Prosper zusammenhängende Chronicon, bei Roncallius I, S. 706, zuerst in der Lucaschen Ausgabe des Baronius), beim Idatius die von Sandoval (1615.

1634), beim Cassiodor die von Panvinius und Schelstrate; bei Marius die neue von Rickly in den Mémoires der historischen Gesellschaft de la Suisse romande XIII (1854); bei der Historia episcoporum Autisiodorensium die neue Ausgabe von Quantin (Bibliothèque historique de l'Yonne) u. — Stälin bemerkt mir, daß die S. 551 aufgeführte Translatio sanguinis auch gedruckt ist J. G. Dorschei, Specimen sceletomaniae pontificiae Argent. 1643. 12; der Oorlog van Grimbergen (S. 473), als ungedruckt bezeichnet, publicirt Gent 1852 — 54 unter dem Titel: De Grimbergsche Oorlog, Ridderdicht uit de XIV^e eeuw. Dagegen steht Odo de Deogilo nicht beim Dachery, wie S. 472 angegeben.

Hr Potthast begnügt sich nicht, die Ausgaben aufzuführen: er läßt sich hie und da auch auf die Handschriften ein. Wie ich glaube mit Unrecht. Wenigstens wenn er hier etwas Befriedigendes leisten wollte, mußte er viel weiter gehen. Nun hat er bei den Werken, die schon in den Monumenta Germ. gedruckt sind, meist auf diese verwiesen, bei andern, so viel ich sehe, ganz ohne Consequenz bald die Handschriften aufgezählt, bald nicht: jenes z. B. bei Jordanis, dies bei Gregor von Tours, aber auch dort unvollständig, indem die im Vatican, in Florenz, Mailand, Wien unberücksichtigt blieben. — Handschriftliche Werke sollten nach der Vorrede eigentlich gar nicht genannt werden; doch ist es hie und da geschehen.

Nützlicher ist die Angabe von sogenannten Erläuterungsschriften. Nur daß der Verf. sich da auf specielle Abhandlungen hätte beschränken und nicht auf so bekannte Bücher, wie Fabricius Bibliotheca mediae Lat., Wattenbachs Geschichtsquellen, oder kurze Anzeigen in Sybels historischer

Zeitschrift verweisen sollen. — Viel weniger aber noch kann man sich mit den hie und da beigefügten Bemerkungen über einzelne Schriftsteller befreunden: „schätzbare Erzählung“, „lesenswürdig“, „wichtige Chronik“, „verdient Glauben“ und dgl. Sind sie auch bescheiden mit kleinster Schrift gedruckt, doch thun sie dem Charakter und Werth des Buchs nur Abbruch. Auch entschieden unrichtige Dinge finden sich da; z. B. wenn S. 340 die Gesta Treverorum mit dem Kloster Novientum in Verbindung gebracht oder es von den Ann. Mettenses S. 132 heißt: „Von Regino slavisch nachgeschrieben“, während Regino eine ihrer Quellen ist.

Ein besonderer, sehr ausführlicher und sehr dankenswerther Anhang zu dieser Abtheilung ist die Uebersicht aller Vitae, Translationen &c. &c. von Heiligen und andern Männern der Kirche, in alphabetischer Ordnung der Namen. Wie der Verf. sich hier veranlaßt sah, sich nicht nach der oft so zufälligen Titelbezeichnung zu richten, so hätte er es nur überall thun sollen: dann hätte sich auch dieser Theil dem Ganzen ohne Weiteres einfügen lassen. Er umfaßt mehr als 300 Seiten (S. 574—942) und ist ein ebenso bequemes wie wichtiges Hülfsmittel zur Benutzung namentlich auch der verschiedenen Sammlungen der Acta Sanctorum. Als Register für die Namen der Verfasser dient dann die vorhergehende Hauptabtheilung, wo diese unter Verweisung auf die betreffenden Vitae aufgeführt sind (mitunter freilich auch umgekehrt; so steht des Agius Vita Hathumodae unter Agius; Adalbold's Leben Heinrich II. unter den Heiligengeschichten). Nachträge werden hier wohl nicht viele möglich sein; doch einzelne, wie der Bericht des Sido über Vicelin, den Lappenberg herausgegeben (Staatsb. Magazin Band IX); nur ein Fragment, das in den

Acta SS. steht, ist unter Sydo S. 542 aufgeführt. Jaffés Uebersetzung der Vita Mathildis betrifft die ältere, nicht wie S. 811 steht, die jüngere.

Ein Anhang gibt unter der Bezeichnung Quellenkunde für die Geschichte der europäischen Staaten des Mittelalters eine Aufzählung der wichtigeren Werke nach Materien und in chronologischer Ordnung, bei Deutschland auch unter Berücksichtigung der einzelnen Orte, d. h. auch der Bisthümer, Klöster 2c. Und dies erleichtert es dann allerdings, die verschiedenen, auf einen einzelnen Gegenstand bezüglichen Werke zusammenzufinden. Einzelnes bleibt auch da wohl zu wünschen: so waren unter Quedlinburg die *Miracula S. Servatii* anzuführen. Und wenigstens für Frankreich wäre ein ähnliches Eingehen auf die Specialgeschichte wünschenswerth gewesen: die auf Reims, Paris, Sens 2c. bezüglichen Werke fände man natürlich gern irgendwo bei einander.

Die letzten Seiten füllen Berichtigungen und Nachträge, bei denen der Verf. namentlich auch noch den im Druck befindlichen 18. Band der *Scriptores* benutzen konnte, und die ein Zeugniß geben von der stets auf Vervollständigung seiner großen Arbeit gerichteten Sorgfalt. Er nennt in einer Nachschrift eine Anzahl Gelehrter, die ihm mit Nachweisungen und Berichtigungen zur Hand gegangen sind. Wenigstens einige der Art mitzutheilen *) und auf das Wünschenswerthe einiger weite-

*) Auf ein paar der Art hat noch Stälin aufmerksam gemacht; S. 93 bei Uffermann sehr unrichtig Sangall. statt „*typis Sanblasianis*“; S. 252 muß es „*Wurmlingen*“ nicht „*Wormelingen*“ heißen; S. 349 unter Grünbeck heißt der Verleger „*Pflid*“, nicht „*Pfliden*“; S. 452 Naclerus starb wirklich 1510; S. 525. u. 978 „*Sandheim*“ soll „*Suntheim*“ sein, der S. 541 mit einem andern Werk aufgeführt ist.

rer Verbesserungen hinzuweisen, war der Zweck dieser Anzeige, die, weit entfernt dem Verdienst des Buchs Abbruch thun zu wollen, nur mein fortdauerndes Interesse auch an dieser Art Arbeiten bezeugen mag.

G. Waitz.

Die Nominalzusammensetzung im Serbischen. Von Dr. Franz Miklosich, wirklichem Mitgliede der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Vorgelegt in der Sitzung am 23sten Juli 1862. Wien. In der kaiserlich königlichen Hof- und Staatsdruckerei. In Commission bei Carl Gerold's Sohn, Buchhändler der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. 1863. 28 S. in Quart.

Das Studium der indogermanischen Sprachen ist insbesondre durch die principiell verschiednen Phasen, welche sich in der Entwicklung derselben nachweisen lassen, für die Entscheidung der wichtigsten Fragen der Sprachwissenschaft von einer Bedeutung, wie sie keinem der übrigen Sprachstämme auch nur annähernd zukommt. Die Ansicht, welche von keinesweges unbedeutenden Männern ausgesprochen und vertheidigt wird, daß den verschiedenen Sprachstämmen von ihrem ersten Ursprung an ein wesentlich unveränderlicher, gewissermaßen character indelebilis anhafte, findet durch diese verschiednen Phasen eine Beschränkung, die so weit geht, daß sie fast gradezu als Widerlegung derselben gelten kann. In der Geschichte der indogermanischen Sprachen gibt sich nämlich eine — man möchte fast sagen —

sprachliche Universalität kund, die die meisten Phasen sprachlicher Entwicklung umfaßt, welche überhaupt in den bis jetzt bekannten Sprachen hervortreten.

Diese Universalität zeigt sich nicht am wenigsten schlagend in der indogermanischen Zusammensetzung, d. h. in der Verbindung von Wörtern, die in der Sprache auch getrennt bestehen oder ursprünglich bestanden, und in der von Wortrepräsentanten zu einem Worte.

Diese umfaßt die ganze alte Flexion, welche durch Zusammensetzung mit hinten angeschlossenen Wörtern entstanden ist. Auf ihr oder auf demselben Princip beruht auch ein großer Theil der Themenbildung. Die hinten angeschlossnen Wörter sind in vielen Fällen überflüssig, also gewissermaßen nur ergänzend, wie dies theils aus der Vergleichung mit andern Sprachstämmen, theils aus diesen Sprachen selbst geschlossen werden kann, z. B. Caesar legi-t, wo in letztem eine Zusammensetzung mit dem Pronomen der dritten Person = dem te in is-te vorliegt, bedeutet eigentlich „Caesar er liest“, worin das er eigentlich ein Ueberfluß ist.

In der andern Art der Zusammensetzung, welche in dem uns bekannten Zustande der indogermanischen Sprachen die vorherrschende geworden ist, treten bestimmende Glieder vor die durch sie näher bestimmten.

Der Unterschied zwischen dieser und der zuerst erwähnten Art erinnert an die Verschiedenheit in der Stellung der Präpositionen zwischen dem Sanskrit, insbesondre dem vedischen, und den später fixirten indogermanischen Sprachen. Dort treten sie vorwiegend hinter die durch sie näher bestimmten Nomina, hier davor. Dieser Unterschied erklärt sich wohl dadurch, daß in den älteren Zeiten die Nominalca-

sus eigentlich die gewünschte Bedeutung hinlänglich klar auszudrücken schienen, wie sich auch daraus ergibt, daß in den meisten Fällen im älteren Sprachgebrauch, auch der klassischen Sprachen, Präpositionen ganz fehlen, oder mit der Anwendung der bloßen Casus wechseln, wo sich später der Gebrauch der Präpositionen festgesetzt hat. Wo sie nachgesetzt werden, scheinen sie dem Sprachbewußtsein gegenüber nur erst den Werth von ergänzenden Elementen eingenommen zu haben, wo sie dagegen vorgesetzt wurden, den von bestimmenden. Denn in den indogermanischen Sprachen scheint wenigstens größtentheils die vordre Stelle sich als die rhetorisch wichtigste geltend gemacht zu haben.

Ganz auf demselben Grund beruht nun auch der Unterschied zwischen den beiden erwähnten Arten der Zusammensetzung. Da wo ein Element ergänzend hinzutrat, schloß es sich hinten an, wo bestimmend, ist es voran getreten.

Die zweite Art der Zusammensetzung umfaßt die von Präpositionen mit Verben sammt den davon ausgehenden Ableitungen, so wie den größten Theil der nominalen, auf welcher gleichwie auf der ersten ebenfalls eine Menge Themenbildungen beruhen, wie z. B. die alten Abstracta auf sskr. *tâti*, lat. *tât*, *tût*, griech. *τητ* u. c., die deutschen auf *heit* (vgl. Graff, *Abd. Sprachsch.* IV, 807) u. aa.

Die dritte Art ist einfach aus der einheitlichen Verbindung auf einander folgender Wörter hervorgegangen und ist mit wenigen — nur dem Sanskrit eignen — Ausnahmen dadurch gebildet, daß alle bis auf eines ihren Accent einbüßen. In den Sprachen, welche auch die letzte Sylbe zu accentuiren gewohnt sind, erhielt diese mehrfach den Accent, doch blieb auch nicht selten der ursprüngliche eines der Wörter. Dahin gehört die Klasse der alten Col-

lectivcomposita, in denen nur ein „und“ zwischen den zusammengfügten Gliedern ausgelassen ist, welches in der Sprache ja auch oft ohne Zusammensetzung fehlen darf, z. B. *sarta tecta*, und bisweilen selbst, wenn es gebraucht war, die Zusammensetzung nicht hinderte, z. B. *καλοκαγαθό*. Ferner gehört dahin die adverbiale Zusammensetzung, z. B. sskr. *anu-vanam* „längs dem Walde“, lateinisch *ad-modum*, *ὑπέρ-μορον*. Daran schließt sich die von Partikeln und partikelartig gebrauchten Nominibus, z. B. sskr. *nahí* aus *ná hí* (im *Rig Veda*, während der *Sâma Veda* nicht verbindet), griech. *ὡσπερεί*, *ὡσπεροῦν*, *μονονουχί*, *δηλονότι* u. aa., lat. *forsitan*, *fortasse* u., italiän. *conciòfosse* *cosaché* u. aa. Daran reihen sich aber auch viele andre Zusammensetzungen, die theilweis sogar Embryonen von neuen Flexionsformen repräsentiren, die aber wegen der herrschenden Cultursprachen nicht zu ausgebreitetem Leben kommen können, z. B. catalon. *prova-s* = ital. *si pruova*. Ferner gehört hieher der Anschluß abhängiger Pronomina, im Italienischen am reichsten hinter Verben entwickelt, aber auch in andern romanischen Sprachen, z. B. neuwald. *moustrau* = ital. *mostratevi*; im Persischen (vergl. Genaueres bei J. Müller in der phil. Kl. der Abh. der bay. Ak. d. Wiss. III, 3, 638) und Armenischen auch hinter Nominibus, Pronominibus und Adverbien, wozu sich schon der Ansatz im Altperasischen der Keilinschriften findet. Endlich noch manche andre Verbindungen, wie z. B. schon im Zend *kaçethväm* statt *kô thväm*, von denen man einige fast nur Wortcontractionen nennen möchte, ähnlich denen, welche im Sanskrit durch die Sandhi-Regeln entstehen, z. B. auch provenz. *nous am* = franz. *je ne vous aime pas*.

Absichtlich habe ich in dieser Uebersicht den für

bestimmte Phasen der Sprachentwicklung geltenden Unterschied zwischen Zusammenrückung und Zusammensetzung unberücksichtigt gelassen, da alle indogerm. Zusammensetzung auf Zusammenrückung beruht, wie ich dies in KZ. VIII, 326 in einer Formel erläutert habe, welche Justi mit meiner Erlaubniß in seine treffliche Arbeit „Ueber die Zusammensetzung der Nomina in den indogermanischen Sprachen“ S. 16 aufgenommen hat, ohne, wie es scheint, bemerkt zu haben, daß ich sie schon veröffentlicht hatte.

Verfolgt man diese drei Arten der Zusammensetzung durch die ganze uns bekannte Geschichte der indogermanischen Sprachen, so erkennt man, daß sie so ziemlich alle Klassen von Zusammensetzung in sich begreifen, welche sich in den sonst bekannten Sprachen zerstreut vorfinden. In letzteren aber, von denen keine einer irgend genügenden geschichtlichen Darstellung fähig ist, erscheinen sie fast ausnahmslos nur als statistische Elemente, während wir im Indogermanischen ihre geschichtliche Entwicklung fast bis in das kleinste Detail zu verfolgen vermögen.

Es kann hier nicht der Ort sein, hierauf näher einzugehen; doch will ich wenigstens einige Beispiele hervorheben.

Die erste Art der Zusammensetzung, welche die Grundlage der ältesten Flexion und Ableitung bildet, ist in der That im Wesentlichen schon seit Fixirung des ältesten uns bekannten Zustandes der indogermanischen Sprachen erstorben. Dennoch bricht sie — zu der Zeit der Unmittelbarkeit, welche die romanischen Sprachen gestaltete (vgl. *GGU.* 1863 S. 708) — plötzlich wieder hervor und bildet mehrere ihrer grammatischen Formen in genauester Uebereinstimmung mit den ältesten flexivischen Bildungen. Wie in ältester Zeit z. B. das Futurum durch hin-

ten anschließende Zusammensetzung mit dem Präsens des Verbum, welches „sein“ bedeutet, gebildet ward, so im Romanischen durch hinten anschließende Zusammensetzung mit dem Präsens des Verbum, welches „haben“ bedeutet.

Von der zweiten Art ist vom größten Interesse die noch nirgends genauer verfolgte Geschichte der Zusammensetzung mit Präpositionen und präpositionsartig gefassten und gebrauchten Wörtern. Während das Sanskrit derartige Verbindungen noch nicht einmal in allen Fällen als Zusammensetzungen anerkennt, gilt doch in ihm schon die Regel, daß jedes Nomen in dieser Weise mit einem Verbum verbunden werden kann, und nicht minder erscheinen auch manche Partikeln in diesem Gebrauch, wenn auch nur im Verein mit bestimmten Verben, nicht wie die Präpositionen im Allgemeinen mit allen. Vergleichen wir das Griechische und einige andre verwandte Sprachen, so läßt sich sehr wahrscheinlich machen, daß sowohl der Gebrauch der Nomina als auch der Partikeln in dieser Verbindung zur Zeit der Sprachtrennung nur erst schwache Anfänge getrieben haben konnte. Denn sonst würde er sich gewiß auch in diesen Sprachen zeigen. Allein Anfänge waren schon da; dies zeigt der Gebrauch von sskr. *grat* = lat. **cred* in der sskr. Verbindung *grad* *da-dhâmi* ꝛ. = lat. *credo* für **cred-dedo*, der Gebrauch von sskr. *antari* = lat. *inter-i* „untergehn“, der Gebrauch von sskr. *tiras* = lat. *trans* wenigstens in der Verbindung mit sskr. *dhâ*. Diese in den älteren Phasen der verwandten Sprachen fast ganz vernachlässigte Bahn ist im Latein dagegen sehr weit verfolgt, indem hier nicht bloß, wie dies auch, jedoch seltner, in den übrigen Sprachen geschieht, die neu entstandenen Präpositionen, wie *circum* u. aa., in die Rechte der alten treten, sondern

auch Adverbia, Verbalformen und die Negation mit Verben zusammengesetzt werden, z. B. benedicere, malle, valedicere, nego, nequeo, negligo, nolle. Diese negativen Verba, welche auch in den aus dem Skrit entstandenen indischen Sprachen Analogien finden, erinnern an die negative Conjugation der ural-altaischen Sprachen, zu der sie wenigstens einen Ansatz machen.

Ebenso erinnert die schon erwähnte Zusammensetzung mit hinten angeschlossenen Pronominibus im Altperasischen, Perasischen, Armenischen und in romanischen Sprachen an die Suffixalpronomina im Ural-Altäischen und Semitischen, und man ist vollständig berechtigt, alle drei Erscheinungen zusammenzustellen. Denn wenn Brockhaus (ZDMG. VIII, 611) gegen eine solche Zusammenstellung einwendet, daß die perasischen Pronomina, welche so gebraucht werden, nur abgekürzte Formen der selbständigen Pronomina seien, so ist wesentlich dasselbe auch in Bezug auf die ural-altaischen Sprachen von Castrén bewiesen (kleinere Schriften [V Bd der Petersburger Gesamtausgabe] S. 151 ff., insbesondre S. 213) und in gleicher Weise ist auch für die semitischen Suffixpronomina nicht im Geringsten zu bezweifeln, daß sie weiter nichts als verstümmelte Formen älterer selbständiger Pronomina sind.

Doch es würde hier zu weit führen, wenn ich mich in diesen zu mannichfaltigen Betrachtungen Gelegenheit gebenden Gegenstand tiefer einlassen wollte. Die ausgesprochenen Bemerkungen sollen nur dazu dienen, darauf aufmerksam zu machen, wie verdienstlich es sein würde, das ganze Gebiet der indogermanischen Composition von den ältesten Bildungen bis auf die neuesten zu verfolgen und dabei zugleich einen Blick auf die analogen Erscheinungen in den

nicht verwandten Sprachstämmen und Sprachen zu werfen.

Einer umfassenderen vergleichenden Behandlung sind bis jetzt erst die nominalen Zusammensetzungen unterworfen in der höchst ehrenwerthen, ja in vielen Beziehungen vortrefflichen Arbeit meines geehrten Freundes und ehemaligen Schülers Justi.

Eine sehr bedeutende Ergänzung derselben bildet nun die hiermit zur Anzeige gebrachte Abhandlung des größten Slavisten unsrer Zeit. Sie zeichnet sich durch dieselbe Gründlichkeit und Gediegenheit aus, welche auch den übrigen Werken des geehrten Verf. eine solche Zuverlässigkeit geben.

Ein besonderes Interesse erhält sie noch dadurch, daß die darin zusammengestellte reiche Fülle von äußerst lebensvollen Zusammensetzungen nicht einer gebildeten Litteratursprache entlehnt ist, sondern rein dem Volke und dem in ihm lebenden Sprachgebrauch angehört. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, flößt sie zugleich keine geringe Achtung vor dem Sprachgeist der Serben ein. Theils dieser Grund, nämlich, um mich der Worte des Hrn Verf. zu bedienen, „daß man es hier nicht mit Wortgebilden zu thun hat, die“, wie dies bei Zusammensetzungen in der That häufig der Fall ist, „slavischer Nachahmung andrer Sprachen ihren Ursprung verdanken“, theils der Umstand, daß die serbische Sprache unter den slavischen Sprachen an Nominalzusammensetzungen am reichsten ist, bewog den Herrn Verf. grade zur besonderen Bearbeitung der Nominalzusammensetzungen in dieser Sprache.

Die Behandlung scheidet zunächst die Zusammenrückung von der Zusammensetzung. Die letztre ist alsdann in zwei Abtheilungen gespalten. Die erste umfaßt die Zusammensetzungen, deren erstes Glied ein Nomen ist, die zweite diejenigen, deren

erstes Glied die Negativpartikel *ne*, oder eine Präposition. Bei Behandlung der mit einem Nomen beginnenden, folgt der Hr Verf. dann, wie auch Justi, im Wesentlichen der Darstellung in den Sanskrit-Grammatiken. Er beginnt mit der coordinirenden (bei mir: copulativen, *Dvandva*) Composition, läßt dann die Determinativa (bei mir: appositionelle, *Karmadhâraya*), darauf die Abhängigkeits-Composition (bei mir: casuale, *Tatpuruṣa* *चर' ङ्.*) folgen und schließt mit der possessiven (bei mir: relative, *Bahuvrihi*). Bei den verschiednen Klassen sind in einem besondern Abschnitt die Ableitungen von Zusammensetzungen gegeben. Bei allen hat der Hr Verf., was grade bei der Compositionslehre so höchst dankenswerth, auch die Accentregeln in bestimmter Form mitgetheilt.

Sehr interessant ist die verhältnißmäßig bedeutende Fülle von Compositis mit vorderem regierenden Particip Präsens, welche sogar schon im eigentlichen Sanskrit erstorben sind und sich nur in den Veden, dem Zend und Griechischen in größerer Anzahl erhalten haben. Für diejenigen, welche Prioritätsfragen in der Wissenschaft einigen Werth beilegen, bemerke ich bei dieser Gelegenheit, daß ich die Erklärung dieser Zusammensetzung schon im Mai 1838 in der *Hall. Allg. Liter. Ztg.* S. 338 veröffentlichte, während Rosen's damit übereinstimmende Erklärung, die in seiner *Rig-Veda-Ausgabe* mitgetheilt ist, welche Justi S. 42 allein anführt, erst nach der Mitte von 1838 nach Deutschland gelangte. Beide sind wir demnach unabhängig zu derselben Erklärung gekommen, Rosen vom vedischen Sanskrit, ich vom Zend her.

Th. Benfen.

Hebra, Acute Exantheme und Hautkrankheiten.
Zweite Lieferung. Erlangen, Verlag von Fer-
dinand Enke 1862. 164 S. in gr. Octav.

Es enthält die uns vorliegende Lieferung (vergl. Jahrgang 1862. S. 100) zuerst die Abhandlung über den variolösen Proceß. Hebra erklärt sich gegen die Annahme, als ob Variola, Variolois und Varicella besondere Formen wären, und sieht sie sämmtlich nur als gradativ verschiedene Modificationen desselben Grundprocesses an, eine Ansicht, die freilich bei den Systems-Dogmatikern Anstoß erwecken wird, sicher aber naturgemäß ist. In der Therapie bekennt er sich als Anhänger der expectativen Behandlung; und wenn er es gleich als ein zu erstrebendes Desiderat ansieht, das längere Flüssigbleiben des Blatterninhalts und seine Aufnahme in die Blutbahn, wodurch eben Blattern gefährlich werden, zu verhüten, so stellt er doch den Erfolg der früher geübten Methoden, des Ektrotisirens, des Sublimats, Alkohols, der Jodtinctur und Electricität, in Abrede und hofft nur etwas theils von nassen Umschlägen, theils von prolongirten Warmwasserbädern, worüber er seiner Zeit zu berichten verspricht; eben so erklärt er die Anwendung von Fetten und Pflastern zur Verhütung von Blatternarben, so wie die Anwendung von Augenwässern zur Verhütung von Eruptionen an den Augen für unnütz und wirkungslos. — Der Vaccina mißt er nur relative Schutzkraft bei, ist aber sonst ihr entschiedenster Fürsprecher, will aber nicht die directe Uebertragung von Thier auf Mensch, sondern die mit „humanisirter“ Lympher geübt wissen. Die von ihm empfohlene Impfungsmethode scheint Ref. etwas umständlich und ängstlich und würde da, wo viele Kinder zu

impfen sind, viel Zeit kosten; es genügt völlig, das einfache rasche Einstechen einer feinen zweischneidigen Impfpflanzette in die Epidermis, wie Ref. dies die Erfahrung genugsam gelehrt hat.

Es folgen nun die acuten nicht contagiösen Dermatosen, nämlich die polymorphen Erytheme, das *eryth. exsudat. multiforme* (papulatum, tuberculat., annulare, iris, gyrat.) und das *erythema nodosum*, letzteres wahrscheinlich mit Lymphgefäß-Entzündung zusammenhängend, sodann Roseola, wobei Hebra die Annahme einer selbständigen substantiven Rothelnkrankheit verwirft, endlich Urticaria. Bei der zweiten hierher gehörenden Gruppe, der *dermatitides*, nimmt H. ein dreifaches Eintheilungs-Princip, je nachdem sie nur die oberen Schichten des Derma, das Malpighische Schleimnetz — erythematos —, oder das ganze Corium und den pannic. adipos. ergreifen — phlegmonös —, ferner je nachdem sie circumscript oder diffus, endlich unter Zugrundelegung des ätiologischen Moments, je nachdem sie idiopathisch oder symptomatisch sind. Es gehören hierher die *dermatitis, traumatica, venenata* und *calorica* (ambust. und congelat.), sodann das Erysipelas, endlich der Furunkel, der Anthrax und das Pseudo-Erysipelas. Die dritte Gruppe, die der Phlyctänosen, umfaßt den Herpes, die *miliaria, sudamina* und den *pemphigus acut.* In Bezug auf die miliaria bemerkt Ref., daß H. den rothen und weißen Friesel zu den Schweiß-Erscheinungen rechnet und nur der miliar. crystall. mit ihren thautropfenförmigen Bläschen den Namen Friesel beilegt; dabei weicht er aber von den meisten wenigstens ältern Autoren darin ab, daß er ein eigenes besonderes, contagiöses, epidemisch verlaufendes

Friesel-Exanthem nicht annimmt, sondern nur Frieselbläschen, die bei vielen fieberhaften Krankheiten, Typhus, Puerperalfieber, acutem Rheumatismus, entzündlichen Brust-Affectionen, so wie als Begleiterinnen bei Scharlach und Variola, vorkommen können ohne für kritisch zu gelten und ohne die Gefahr dieser Prozesse zu erhöhen oder zu vermindern; diese allerdings sehr keizerische Anschauung, wonach H. so ohne Umstände verwirft, worüber die Väter und Zeitgenossen tiefsinnige Bücher geschrieben, ist nichts desto weniger die einzig rationelle, und dürfte H. nur darin zu weit greifen, wenn er das Vorkommen der Frieselbläschen immer mit phämischen Processen in Verbindung setzt. Ref. wenigstens kann versichern, daß er öfters bei völlig gesunden Wöchnerinnen einen ziemlich copiosen Ausbruch von Krystallfriesel beobachtet hat. Es fallen natürlich mit dieser Anschauung H. alle Besorgnisse vor Zurücktreten des Friesels und den Gefahren dieser Metastasen, so wie die einst hoch gepriesenen heißen Kali-Waschungen Schönleins.

Die zweite Abtheilung der 4. Klasse Hebra's bilden die exsudativen Dermatosen mit chronischem Verlaufe unter den Gruppen: 1. Squamöse Dermatosen, Schuppenauschläge (psoriasis, lichen exsudat. — a. ruber, b. scrofulosorum —, pityriasis rubra), 2. Pruriginöse Dermatosen, Juckauschläge (ekzema, scabies, prurigo), 3. Finnausschläge (acne vulgar. s. disseminata, sycosis s. acne mentagra, acne rosacea), 4. Pustelausschläge (impetigo, ekthyma), 5. Blasenauschläge (pemphigus chronicus — a. p. vulgaris, b. p. foliaceus).

Die Abhandlung über die squamösen Dermatosen, Psoriasis, Lichen und pityriasis rubra, bildet nach des Ref. unmaßgeblichem Erachten den Glanz-

punkt des bis jetzt von Hebra's Schrift Erschiene-
nen. Er tritt hier einer Masse lange genährter
und fast wissenschaftlich sanctionirter Vorurtheile mit
schonungsloser Entschiedenheit entgegen; aber man
erkennt bald den Mann, dem es ernstlich um Wahr-
heit zu thun ist und der, begünstigt durch ein selt-
nes Loos Erfahrungen zu sammeln, das Recht be-
sitzt in diesen Fragen mit zu rathen und zu thaten.
Die Therapie der Psoriasis, dieser crux der Aerzte
und Patienten, ist wahrhaft unvergleichlich, und es
ist kaum möglich, die schönen Auseinandersetzungen
über die Anwendung der Arsenikalien, der Wasser-
kur, der Seife, der Theermittel, so wie die
Darlegung der anatomischen Entwicklung der Pso-
riasis-Efflorescenzen ohne Freude, Anregung und
positiven Gewinn zu lesen. Ref. enthält sich hier
jedes breitem Berichtes; denn H. Buch muß von
jedem Arzte, selbst von den Receptschreibern, ernst-
lich gelesen werden. — Das Lichen, welches er
mit ol. jecor. innerlich und äußerlich und zwar mit
Glück behandelt, definirt er, im Sinne von Hippo-
krates und Galen, als jenes Hautleiden, welches
sich durch Bildung von Knötchen auszeichnet, die
durch einen bestimmten Proceß hervorgerufen wer-
den und im ganzen Verlaufe keine Umwandlung er-
leiden, wenig jucken und mit Abschilferung verbun-
den sind. Wir schließen unser Referat mit dem
Wunsche, in den nächsten Lieferungen einige Druck-
fehler weniger zu finden.

Geschichte der volkswirthschaftlichen Anschauun-
gen der Niederländer und ihrer Literatur zur Zeit
der Republik von Etienne Caspary, Dr. jur.

et phil. Leipzig bei S. Hirzel 1863. XIV und 334 S. in gr. Octav.

Die Veranlassung zu dieser Schrift hat die Fürstlich Jablonowskische Gesellschaft in Leipzig gegeben durch die von ihr gestellte Preisaufgabe: „Quellenmäßige Darstellung der nationalökonomischen Literatur in Holland bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts.“ Der Verf., Privatdocent der Nationalökonomie in Heidelberg, unternahm die Bearbeitung dieser Aufgabe und erhielt den Preis.

Wir müssen der genannten Gesellschaft dafür Dank wissen, daß sie diese Aufgabe stellte. Denn, nachdem über die ältere ökonomische Literatur von England, Frankreich, Deutschland und Italien mehrere zum Theil sehr werthvolle Schriften erschienen waren, mußte es als eine wesentliche Lücke empfunden werden, daß die Literatur gerade desjenigen Landes unbekannt war, welches von allen zuerst zur modernen ökonomischen Blüthe gelangte und deshalb lange Zeit Gegenstand des Neides und der Eifersucht der andern Völker Europas war.

Ebenso müssen wir auch dem Verf. dankbar sein für die Art und Weise, wie er seine Aufgabe löste. Es ist ihm gelungen, ein so vollständiges Bild dessen zu geben, was die Holländer während der Blüthezeit und des spätern Verfalls ihrer Dekonomie über wirthschaftliche Dinge gedacht haben, daß wir über ihre Literatur jetzt wohl besser unterrichtet sind als über die der übrigen europäischen Culturvölker. * Sein Verdienst ist aber um so größer, als ihm sehr wenige Vorarbeiten zu Gebote standen und weil die Literatur nur zum kleinsten Theil aus größeren leichter zugänglichen Werken, weitaus überwiegend aus Flugblättern, Briefen, Denkschriften und Dissertationen besteht, welche in

Holland selbst aufgesucht und mühsam durchgearbeitet werden mußten. Nicht weniger als 644 Nummern von Schriften führt der Verf. im zweiten Theil seiner Arbeit an, welche näher oder entfernter ökonomische Verhältnisse berühren, und davon umfassen einige Nummern mehrere zusammengehörige Druckfachen. Fast alle aber hat der Verf. selbst in Händen gehabt und von ihrem Inhalt Kenntniß genommen; nur wenige, etwa 30, blieben ihm nach seiner Angabe unbekannt und werden nach Citaten oder Auszügen in andern Schriften angeführt.

Der Verf. beginnt seine Litteraturgeschichte mit dem Anfang des siebzehnten Jahrhunderts und schließt sie mit dem Ende des für die Niederlande so verhängnißvollen englisch-amerikanischen Unabhängigkeitskriegs 1783; von da an bis zur Eroberung der Niederlande durch die Franzosen im Jahr 1795, beschränken sich seine Mittheilungen auf verhältnißmäßig wenige Schriften. Damit hat aber der Verf. mehr geleistet, als die Aufgabe verlangte, indem diese als Endpunkt den Anfang des 18. Jahrhunderts bezeichnete. Indes verdient er dafür nur unsern Dank; denn er hat wohl ganz Recht, wenn er im Vorwort sagt, daß nicht leicht Jemand das 18. Jahrhundert behandeln haben würde, nachdem das viel interessantere 17. Jahrhundert schon ausführlicher beschrieben wäre, während es ihm verhältnißmäßig leicht wurde, nach Durcharbeitung der früheren Periode auch die folgende darzustellen. Dagegen bedauert Ref., daß der Verf. die Zeit des Anfangs der Republik bis 1600 unbeachtet ließ. Er selbst erklärt dies aus der Unbedeutendheit der wirthschaftlichen Schriften dieser Jahre. Die Holländer, sagt er, hätten damals etwas Anderes zu thun gehabt als sich mit wirthschaftlichen Dingen zu beschäftigen. Indes wäre auch das Wenige dan

kenstwerth gewesen und sollte wirklich die Periode der Reformation und der Gründung der holländischen Republik so ganz arm sein? Wäre es der Fall, so wäre damit der Beweis geliefert, daß die Niederländer später anfangen, sich litterarisch über ökonomische Dinge zu äußern als die Deutschen, Engländer und Franzosen.

Der Verf. beginnt mit einer längeren Einleitung, in welcher er den Charakter der Quellen seiner Litteraturgeschichte im Ganzen zeichnet und diejenigen Schriftsteller besonders hervorhebt, welche vom staatswissenschaftlichen oder juristischen Standpunkt aus in umfassenderen Werken auch ökonomische Themata besprechen. An der Spitze dieser letzteren steht Hugo Grotius, der Begründer der neueren Staatswissenschaft; der bedeutendste aber ist Pieter de la Court, dem deshalb der Verf. in der Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaft, Bd 18, S. 330 u. ff., noch eine besondere Darstellung gewidmet hat.

Die Schrift selbst zerfällt in zwei Theile. Der zweite enthält nur die genauen Titel der bereits erwähnten 644 Schriften. Refer. bemerkt hier nur noch, daß davon fast die Hälfte, nämlich 312, dem siebzehnten, etwas mehr, 332, dem achtzehnten Jahrhundert angehören. Im ersten Theil behandelt der Verf. seinen eigentlichen Gegenstand, die Geschichte der volkswirthschaftlichen Streitfragen, nach Materien geordnet in sechs Büchern mit den Ueberschriften: die beiden Indien; Handel der Niederlande in Europa; Gewerbe, Gilden und Hallen; Kornhandel und Landbau; die Steuern in den Niederlanden; Kredit und Geld.

Es ist nicht unsre Absicht, den Inhalt dieser Bücher hier mitzutheilen. Wir wollen nur ein ein-

zuges derselben etwas näher beschreiben, um zu zeigen, wie der Verf. seine Arbeit gemacht hat, und wie die Holländer über einen der wichtigsten Punkte sich geäußert haben.

Wir wählen dazu das vierte Buch über Kornhandel und Landbau. Die Niederländer hatten schon am Anfang des siebzehnten Jahrhunderts das Emporium des europäischen Kornhandels. Sie importirten Getreide hauptsächlich von den Ostseeländern und exportirten dasselbe überall hin, wo Bedarf war, damals hauptsächlich nach Italien. Die Einfuhren bezahlte man mit Manufacten, meist eigenen Erzeugnisses; denn wie der Handel, so hatte sich auch die Industrie in Folge der Eroberung Antwerpens durch die Spanier von Belgien nach Holland gezogen. Für die Ausfuhren nach dem Süden erhielt man Geld und südliche Producte. Nun war einleuchtend, daß die Einfuhr nicht erschwert werden dürfe; das eigene Interesse der Niederlande, welche ihren Bedarf an Korn bei weitem nicht selbst erzeugten, und das Interesse ihres gewinnreichen Handels nach den Kornproductionsländern machten diese Politik zur Nothwendigkeit. Aber auch die Ausfuhr mußte frei sein; denn nur dann, wenn der Kaufmann sicher war, ausführen zu können, so oft es Vortheil gewährte, konnte er sich auf Importspeculationen einlassen. So war Freiheit des Kornhandels mit dem Ausland offenbar im Interesse der Niederlande.

Da zeigt nun der Verf., wie die niederländischen Schriftsteller, das Interesse ihres Landes richtig erkennend, für die Freiheit des Handels sprechen. Namentlich sind es zwei, die dies thun, Graswinkel und Jan de la Court, der Bruder des berühmteren Pieter, jener als Gelehrter und Poli-

tiker mehr in doctrinärer Weise mit Hervorhebung aller möglichen besonderen Fälle, dieser von den gegebenen praktischen Gesichtspunkten aus. Beide sprechen sich nicht nur für freie Einfuhr und Ausfuhr, sondern auch für die Freiheit des Kornhandels im Innern aus, und bekämpfen mit Gründen, welche auch heute angeführt zu werden pflegen, die alte Klage über den Kornwucher.

Die gemeine Volksansicht wurde begreiflich durch solche Schriften nicht geändert; neben ihnen erscheinen zugleich häufig Klagen über Wucher und Monopolienshandel, und ebenso war die Staatspraxis sehr oft eine andere. Die Staaten erließen mehrmals Ausfuhrverbote von Bodenfrüchten, 1709 sogar bei Todesstrafe. Nur die großen Städte Amsterdam und Rotterdam eiferten unablässig für das Princip der Ausfuhrfreiheit.

Der Verf. beschränkt sich jedoch nicht auf die Anführung der genannten Schriftsteller und gelegentlicher Klagen über Wucher. Er macht uns auch mit den Streitschriften bekannt, welche bei Gelegenheit einzelner Nothstände erschienen. So beschreibt er ausführlich die litterarische Fehde, die sich 1630 aus Anlaß der hohen Getreidepreise in den Jahren nach 1621 entspann. In zwei Flugschriften erklärte Nykerke die Theuerung für dauernd, entwickelte ihre Folgen für den Handel und schlug als Gegenmittel die Gründung einer Compagnie vor, die den Kornhandel mit Moscovien im weißen Meer betreiben sollte. Dagegen erschienen zwei heftige Gegenschriften, auf welche Nykerke wieder antwortete. Der Streit dreht sich um Vortheile und Nachtheile von Handelscompagnien, seit der Gründung der ostindischen Compagnie 1602 ein sehr beliebtes Thema der Discussion unter den holländischen Geschäfts-

leuten und Politikern, und um die Ursachen der Theuerung. Für die Wissenschaft kam dabei nichts heraus; der beschränkte Blick der Streitenden zeigt sich schon darin, daß keiner von der damals bei der Preissteigerung des Kornes mitwirkenden Silberentwerthung etwas weiß, die doch damals schon in Frankreich und England erkannt worden war. Erst zwanzig Jahre 1651 später spricht Graswinkel davon als von einer unzweifelhaften Sache. Aber die Discussion gibt ein lebendiges Bild von der litterarischen Bewegung der damaligen mercantilen Geschäftskrise in Holland, wie sie sich auch sonst in ähnlichen Fällen zeigte.

Eine andre Fehde fand zwischen zwei Staaten, Zeeland und Holland Statt. Jenes verlangte 1669 einen Eingangszoll auf Korn und Kohlsaaf zum wirksameren Schutz seines Ackerbaus. Holland widersezte sich dem mit Entschiedenheit und blieb im Streite Sieger; aber der Streit wiederholte sich im nächsten Jahrhundert, wobei noch Friesland die Partei von Zeeland verstärkte und beide einen Theil ihrer Forderungen durchsezten. Auch über diese in einer Reihe von amtlichen Denkschriften geführte Fehde berichtet der Verf. ausführlich. Hervorzuheben ist dabei besonders die holländische Denkschrift von 1671, in der gezeigt wird, daß weit mehr Menschen von andern Erwerbsarten leben als vom Ackerbau, daß durch eine Preissteigerung des Kornes mittelst eines Schutzzolls jene beschwert würden, was eine Minderung der Population zur Folge haben müsse, die selbst wieder dem Ackerbau schaden werde, da dieser in Holland nur in Folge der Dichtigkeit der Bevölkerung die schweren Lasten, welche die Natur dem Lande auferlege, zu ertragen und die großen Renten zu liefern vermöge, welche er

im Vergleiche zu den umliegenden Ländern wirklich ergebe.

Aus der letzten Periode des vom Verf. geschilderten Abschnitts berichtet der Verf. noch von drei Preisschriften, welche 1781 auf die von Privaten gestellte Preisfrage erschienen, ob die Heuexportverbote, welche Friesland seit 1740 mehrfach gegen Holland erlassen hatte, für jene Provinz vortheilhaft seien oder nicht. Zwei Preisarbeiten sprachen sich im Wesentlichen für die Verbote, die dritte, welche gekrönt wurde, dagegen aus.

Das hier Mitgetheilte mag genügen, einen Begriff von der Genauigkeit zu geben, mit welcher der Verf. seine Litteraturgeschichte geschrieben hat. Ref. will deshalb hier abbrechen und nur noch angeben, welche Stellung die holländische Litteratur im Ganzen gegenüber von der ökonomischen Litteratur der andern europäischen Culturvölker ihm einzunehmen scheint.

Auf eine äußere Eigenthümlichkeit der Litteratur wurde schon oben hingewiesen, nämlich daß sie sich so ganz überwiegend in kleinen Gelegenheitschriften bewegt. Damit hängt zusammen, daß dieselben zum meist von Geschäftsleuten stammen. Anders in Frankreich und Deutschland, wo die ökonomische Litteratur vorzugsweise von Gelehrten und Beamten ausgeht. Nur England ist darin Holland ähnlicher; doch scheint auch hier, so weit nach den bekannt gewordenen Schriften geurtheilt werden darf, die schriftstellerische Thätigkeit in etwas durch ihre allgemeine Bildung höher stehende Kreise hinainzureichen. Der Grund dieser Eigenthümlichkeit liegt offenbar in dem republikanisch-demokratischen Charakter des Volks und der Verfassung des damaligen Hollands. In einem durch wissenschaftliche Bil-

ding sehr hoch stehenden Volk wird ein solcher Charakter der Litteratur dieser zum Vortheil gereichen, wiewohl man auch hier ein principiellcs Denken und Untersuchen nur ausnahmsweise erwarten kann. Bei minderer Bildung, wie doch damals in Holland ebenso wie in den übrigen europäischen Culturländern der Fall war, wird man ein consequentes dauernde Erfolge erringendes wissenschaftliches Arbeiten, von dem die spätere Zeit etwas Erkleckliches hätte, nicht erwarten dürfen. Und in der That legt der Leser des vorliegenden Buchs dasselbe schwerlich mit dem Gedanken aus der Hand, daß die Welt den Holländern in Bezug auf wissenschaftliches Denken über ökonomische Dinge viel zu danken habe, und daß künftig bei der Darstellung des geschichtlichen Entwicklungsgangs, den die wissenschaftliche Oekonomie genommen, die holländische Litteratur einen Platz einnehmen werde, der ihrer thatsächlichen Bedeutung im ökonomischen Leben entspräche.

Die Hauptfrage, die wir uns stellen müssen, ist aber die: In welchem Verhältniß steht die ökonomische Gedankenwelt in Holland zu den damals in Europa herrschenden Anschauungen.

Es ist bekannt, daß man das ökonomische System, welches im sechzehnten, siebzehnten und im größten Theil des achtzehnten Jahrhunderts in Europa herrschte, das mercantilistische nennt. Der Grund davon ist der, daß man den hauptsächlichsten Reichthum im Geld erkannte und, da in den Ländern ohne eigene Production von Edelmetall nur der auswärtige Handel dasselbe liefern konnte, diesen vor Allem pflegen zu müssen meinte. Während der Entwicklung dieses Systems trat indeß der Gesichtspunkt der Geldgewinnung auf dem Wege des auswärtigen Handels mehr in den Hintergrund

und gewann die Idee der Unterstützung derjenigen Gewerbszweige die Oberhand, durch deren Blüthe ein Land seine Handelsbilanz mit andern Ländern günstig für sich zu gestalten hoffen konnte. In den letzten Ausläufern dieses Systems verliert sich die Anerkennung dieses Zwecks als des vorzugsweise berechtigten noch mehr und tritt die Pflege der nationalen Gewerbe und die Unabhängigkeit der nationalen Oekonomie an sich als der leitende Gedanke der Politik auf, in welcher Gestalt dieses System dem modernen Schutzsystem unmittelbar die Hand reicht.

Uebersieht man nun den Gang und die Haltung der ökonomischen Politik und zugleich die sie begleitende litterarische Bewegung in Holland während des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts, so kann man den Charakter beider im Ganzen nur als den mercantilistischen bezeichnen. Allerdings tritt hier von Anfang an die Rücksicht auf die Gewinnung von Geld und auf die Handelsbilanz sehr zurück; aber daß man den Fremden vom Handel möglichst fernhalten, ihm seinen eigenen Handel möglichst entziehen müsse, sodann die Begünstigung der Industriegewerbe mittelst künstlicher Schutzmaßregeln, im Innern der Handelsorganisation selbst das ausgedehnteste Monopolsystem, diese Gedanken beherrschen ebenso sehr die Litteratur wie die praktische Politik. Nur einzelne Schriftsteller, unter diesen vor Allem der bedeutendste, der oben genannte Pieter de la Court, machen davon eine sehr bestimmte Ausnahme. Mit ebenso viel Eifer wie Detailkenntniß greift dieser in seinem Buch: Welvaaren der Stadt Leyden (1659) das herrschende System der Verkaufshallen und der Gilden, sogar der Gilde der Universität in seiner Vaterstadt Ley-

den an und verlangt in allen diesen Beziehungen Freiheit der Bewegung. In seinem zweiten Hauptwerk, *Interest van Holland*, stellt er geradezu die vollständigste Freiheit des Verkehrs zugleich mit einer freien politischen Verfassung als das richtige Princip für das Gedeihen Hollands auf. Viele Stellen in diesen Büchern sind der Art, daß sie Wort für Wort von Adam Smith geschrieben sein könnten. Aber doch trennt ihren Verfasser von diesem ein wichtiges Moment und dies läßt auch die Ausnahmestellung desselben gegenüber von den sonstigen Auffassungen der holländischen Schriftsteller als minder bedeutend erscheinen. Wie der Verf. selbst am Schlusse seines Aufsatzes über Pieter de la Court im achtzehnten Band der Zeitschrift für Staatswissenschaft sehr richtig hervorhebt, ist der wesentliche Unterschied zwischen der Theorie Adam Smiths und seiner Schule einerseits und der ältern Freihändler Holland's dar, daß diese den freien Verkehr als im speciellen Interesse des Handels und der Schifffahrt als der wichtigsten Erwerbszweige Hollands verlangen und daß sie sich somit von dem Grundprincip der früheren Anschauungen, der einseitigen Verfolgung des isolirten Nationalinteresses, keineswegs lossagen, während jene Schule den freien Verkehr im Interesse der Consumenten verlangen und damit dem nationalen Princip das kosmopolitische substituiren.

Helferich.

Der Feldzug des Aelius Gallus nach dem glücklichen Arabien unter Kaiser Augustus. Eine von der philosophischen Facultät zu Rostock gekrönte akademische Preisschrift. Von Heinrich Krüger. Wismar. Hinstorff'sche Hofbuchhandlung. 1862. 62 S. in Octav.

Durch den Umstand, daß seit uralten Zeiten einige arabische Stämme die kostbaren Waaren Indiens nach den Küsten des Mittelmeers gebracht hatten, war das trotz einiger sehr fruchtbaren Oasen und trotz der reichen Striche Jemen's im Ganzen doch außerordentlich arme Arabien in den Ruf unendlichen Reichthums gekommen. Als die Römer sich an den Grenzen der arabischen Wüsten festsetzten, da mußten sie freilich einsehen, daß wenigstens nicht ganz Arabien so reich wäre; das „glückliche“ Arabien schob sich weiter zurück, aber die Vorstellung von diesem blieb, und selbst als ein römisches Heer bis ins Innere von Jemen vorgedrungen war, glaubte man noch, dieses sei nur noch 2 Tage vom „Gewürzlande“ entfernt gewesen. Der Ruf dieses Reichthums reizte die Eroberungs- und Habsucht der Römer, und als Augustus auf den Gipfel der Macht gelangt, das Reich beruhigt, die ganze Grenze gesichert war, da schien es ihm, der sonst abenteuerlichen Unternehmungen so wenig hold war, an der Zeit zu sein, die Eroberung Arabiens in die Hand zu nehmen. So kam es zu dem Feldzug des Aelius Gallus, der uns zeigt, wie vollständig unbekannt die Römer mit dem Zustande eines Landes waren, mit dem sie doch schon so vielfach in Verbindung standen, einem Feldzug, der, wie wir

mit Sicherheit sagen können, nothwendig mißlingen mußte.

Das oben angezeigte Buch behandelt diesen Feldzug mit großem Geschick und guter Quellenkenntniß. Freilich kann der Verf. das Dunkel, das über diesem ganzen Unternehmen liegt, so wenig lichten, wie seine Vorgänger; dazu sind eben die Quellen zu mangelhaft. Man bedenke, daß wenn nicht glücklicher Weise die drei Orte Negrana, Mariaba und Caripeta *) als Nadschrân, Ma'rib und Châriba geographisch festgestellt wären, wir nicht einmal wissen könnten, ob Gallus nach Jemen oder Omân oder sonst wohin gelangt wäre; denn außer diesen drei Namen ist nicht ein einziger der bei Erwähnung dieses Feldzuges von griechischen oder römischen Schriftstellern genannten arabischen Orts- und Volker-namen mit Sicherheit festzustellen. Ein Theil dieser Namen mag schon gänzlich in Vergessenheit gerathen sein, ehe die Nachrichten der Araber selbst anfangen, uns über ihr Land Auskunft zu geben, was bei den großen zwischen dem Zuge des Gallus und dem Anfang der arabischen Litteratur liegenden politischen Umwälzungen Jemen's leicht erklärlich ist; andere sind vielleicht schon stark entstellt zu den Römern und Griechen gekommen und von den Abschreibern dann leicht noch mehr verunstaltet; und endlich mag die eigentliche Form der Jemenischen Namen vielfach von der bei den späteren Arabern gangbaren abgewichen sein, wie wir denn ja مَآرِب aus den himjaritischen Inschriften in Uebereinstimmung mit der Form Maria ba als מריב kennen. Nehmen wir zu allem dem noch, daß das lateinisch = griechi-

*) Die Endung *eta* entspricht dem arabischen **ة**.

sche Alphabet so wenig geschickt ist, manche semitische Buchstaben, namentlich die Kehlhauche und Zischlaute, wiederzugeben, so ist es hinreichend erklärt, daß so wenige der betreffenden Namen bis jetzt mit Sicherheit identificirt werden konnten.

Der Verf. betrachtet als eigentliche Ursache dieses Feldzuges den Wunsch des Kaisers, in seinem Interesse die Ruhm- und Triumphsucht des römischen Volks zu befriedigen, meint aber, derselbe habe außerdem den Zweck gehabt, die Handelsbeziehungen Roms zu Arabien umzugestalten, da er es übel empfunden habe, daß die Araber für die kostbaren Waaren nur Geld nahmen und nichts wieder von den Römern kauften. Ich glaube kaum, daß man sich im Alterthume der Nachtheile eines solchen Passivhandels so bewußt war, wie man jetzt den Abfluß des baaren Geldes nach gewissen Ländern in Ostasien empfindet, überlasse jedoch gern die Entscheidung über diese Frage Leuten, die mit der Geschichte der klassischen Völker genauer bekannt sind, als ich. Jedenfalls war aber das zuerst genannte Motiv das wichtigste.

Strabo schreibt alles Unglück der Verrätherei des Sylläus*), des Bezirs der Nabatäer, zu, welcher das römische Heer begleitete. Der Verf. setzt mit Scharfsinn auseinander, welche Gründe der Kenker des Nabatäerreiches hatte, keine römische Herrschaft in Arabien zu wünschen, wie aber auf der anderen Seite Strabo die Schuld des Sylläus absichtlich vergrößerte, um seinen Freund Gallus

*) Daß der Name Sylläus = صَالِح sei, wie der Vf. S. 16 behauptet, ist sehr zweifelhaft. Näher lägen صَالِح und andere Namen.

als möglichst unschuldig an dem übeln Ausfall des Unternehmens darzustellen. Ich glaube, der Verf. läßt eher noch zu viele Schuld auf Sylläus sitzen. Die Römer freilich, die geträumt hatten, in Arabien durch dichte Dattelwälder zu wandeln, Wohlgerüche einzuschlüpfen, die sie zu Hause mit Gold aufwiegen mußten, und dabei ungeheure Schätze zu erbeuten, diese mögen immer geneigt gewesen sein, dem Sylläus die Schuld zu geben, wenn sie sich statt dessen durch die traurigsten wasserlosen Einöden schleppen mußten: aber wir wissen doch besser, daß man von einem Hafenort am nördlichen Ende des rothen Meeres nur durch solche Wüsten nach Jemen vorrücken kann. Ich halte, wie ich schon gesagt habe, das Unternehmen von vorn herein für ein verfehltes, und bin daher weit entfernt, Sylläus mit dem Verf. (S. 41) als Ketter des ganzen Arabiens anzusehn. Jemen ist allerdings öfter erobert, aber immer nur von solchen Mächten, die zugleich Herren des Meeres waren, mochten sie nun von Osten kommen, wie die Sāsāniden oder vom Westen, wie die Abhysinier, oder von Aegypten her, wie mehrere muslimische Dynastien. Letztere hatten dann vorher schon festen Fuß in den heiligen Gebieten des Hidschâz *) gefaßt. Bei der gänzlichen Unbekanntschaft der Römer mit dem rothen Meere war damals an eine solche Eroberung, welche übrigens immer höchstens einige Küstenstriche hätte umfassen können, noch nicht zudenken, aber vom Lande aus konnten sie Jemen gar nicht erobern. Denn darüber darf man sich nicht täuschen: eine Erober-

*) Die Verhältnisse dieser Gegenden sind wesentlich anders geworden, seitdem sie Mittelpunkt der islāmischen Welt sind.

rung des eigentlichen Arabiens, der ungeheuren
 Wüstenstrecken, ist für jede ausländische Macht un-
 möglich. Dringt eine große Heeresmacht ins Land
 der Beduinen ein, so ziehen sich diese mit ihren
 Heerden zurück und vermeiden, wenn es irgend
 möglich ist, den Zusammenstoß mit dem ihnen durch
 Disciplin und Taktik überlegenen Feinde; Mangel
 an Lebensmitteln und Wasser, sowie die Beschwer-
 den des Klima's werden diesen schon zur Rückkehr
 zwingen, ohne daß er einen festen Punkt mit siche-
 rer Verbindung gefunden hätte, von dem aus er die
 Umgegend beherrschen könnte. Je größer das Heer,
 desto größer wird der Verlust sein. Freilich kann
 der Feind manche Dase verwüsten, aber in solchem
 Lande eine Herrschaft gründen, das hat nicht ein-
 mal Muhammed Ali von Aegypten vermocht, der
 wohl von allen fremden Eroberern am weitesten in
 Arabien eingedrungen ist. Das erfuhren auch die
 Römer, die, bis sie in Jemen ankamen, noch mit
 keinem Feind zusammengetroffen waren. Wie konn-
 ten diese aber daran denken, sich in Jemen dauernd
 festzusetzen, wenn sie weder das Meer beherrschten,
 noch das Hidschâz im Besitz hatten?

Die geographische Bestimmung des Zuges ist
 außerordentlich schwierig. Nicht einmal der An-
 fangspunkt Leuke Kome ist mit Sicherheit nach-
 zuweisen, denn wenn auch der Name Alhaurâ' un-
 gefähr dieselbe Bedeutung hat*) wie jener griechi-
 sche, so läßt sich doch nicht leugnen, daß ein sol-
 cher Name wohl auch für mehrere andere Punkte
 paßte, und es ist immer möglich, daß ein mehr

*) In dem uns bekannten Arabischen ist übrigens احور
 in der Bedeutung „weiß“ nicht mehr gebräuchlich; dafür
 gebraucht man أبيض.

nördlicher Hafen gemeint ist. Leider wissen wir so äußerst wenig über die südliche und östliche Grenze des Reiches der Nabatäer, das damals noch blühte, bald aber verschwand, wahrscheinlich unter der Wucht der aus Jemen kommenden Beduinenstämme. Wenn Sylläus die Römer statt geradezu nach Süden erst ins innere Hochland hineinführte, so braucht das auch nicht als Verrath angesehen zu werden. Der Weg durch das dürre Hidschâz war für ein Heer gewiß noch viel schwieriger als der durch das doch etwas fruchtbarere und weniger heiße Nedschd. Aber ebenso wenig ist es nöthig, zu dem künstlichen Mittel zu greifen, Sylläus als den Vermittler zwischen den Römern und Arabern anzusehn, um den glücklichen Ausgang des ersten Treffens zu erklären, welches die Römer gegen die Araber bei ihrem Eindringen in Jemen hatten (S. 32 f.). Nach allen Verlüften konnte ein römisches Heer immer noch leicht im Stande sein, selbst ein an Zahl überlegenes arabisches Heer in wilde Flucht zu treiben. So sehr die Araber an kleine Kämpfe gewöhnt sind, so sehr scheuen sie sich davor, mit geschulten Truppen zusammenzustößen*). Erst nach Muhammed haben sie es gelernt, den geordneten Reihen der Byzantiner und Perser, vor denen sie früher immer eine gewaltige Scheu hatten, kühn entgegenzutreten. Was der Verf. über die Kampfart der Araber sagt, ist nicht ganz richtig. Man darf die arabischen Kämpfer nicht mit den parthischen und anderen nördlichen Reiterchwärmen vergleichen. Obgleich Arabien die Heimath der edelsten Rasse ist, so ist das Roß doch in ganz Ara-

*) Dadurch kam Strabo zu dem, freilich falschen, Schluß, die Araber wären unkriegerisch

bien ein seltenes Thier, und im Kampfe ritt immer nur ein kleiner Theil, meistens aus den tapfersten Helden bestehend, auf Pferden. Zu den Hauptwaffen der Araber gehörte übrigens das Schwert, wie ihnen denn überhaupt der Nahkampf nicht so fremd war, wie der Verf. zu glauben scheint. Aber vom Gebrauch der Streitart bei den alten Arabern erinnere ich mich auch nicht sonst Etwas gelesen zu haben.

Ob die von Gallus nach der Schlacht zerstörten Orte mehr waren, als bloße Flecken, ist zu bezweifeln, und die Wahrscheinlichkeit, daß sie noch einmal aufgefunden werden, ist nicht groß. Daß er zum Angriff auf eine größere Stadt nicht mehr im Stande war, zeigt das Aufgeben der Belagerung von Mariaba und der eilig angetretene Rückzug. Auch die Richtung des Rückzuges ist uns nicht genauer bekannt. Der Endpunkt desselben, an welchem sich die traurigen Ueberreste des Heeres einschifften, Egra kome, sonst auch bloß Egra genannt, scheint mir vom Verf. richtig bestimmt zu sein. Der Name Eldschâr, damals sicher Algâr oder Elgâr gesprochen, ist lautlich nicht sehr von Egra*) verschieden, und dazu stimmen die übrigen Angaben. Der Ort Malotha, den Gallus auf dem Rückzug berührte, könnte = ملاط nicht weit von Bedr sein; doch ist zu bedenken, daß ein solcher Name „Erhöhung“ auch für manchen andern Ort paßt und auch wirklich an andern Stellen vorkommt, wie ich außerdem nicht weiß, ob bei dem genannten Ma'lât wirklich ein Fluß (Wâdî) ist. Die Identificirung von Chaalla mit Chau-

*) Zunächst wäre daraus **Elgara** geworden.

lân (einem uralten Jemenischen Namen, für den man nicht erst M-istâchrî als Zeuge anzuführen braucht) hat Vieles für sich.

Die im Anhange geführte Untersuchung über die 3 Mariaba genannten Städte läßt allerdings Manches unaufgeheilt. Es ist die Frage, ob diese Untersuchung nicht durch Versehen von Seiten der klassischen Schriftsteller bedeutend erschwert ist. So kann ich nicht leugnen, daß mir des Plinius Angabe, Mariaba regia liege am Meere, sehr verdächtig scheint, und daß ich geneigt bin Mariaba regia und Mariaba Calingiorum als identisch zu betrachten, nämlich als das heutige Ma'rib, das uns die ältesten muslimischen Schriftsteller wenigstens als Hauptstadt der Sabäer nennen.

Einige kleine Versehen, wie El Qâsim für El Qasim (القصيم) S. 29 können bei dem Verfasser, der offenbar mehr klassischer als orientalischer Philologe ist, nicht befremden.

Mit besonderer Befriedigung heben wir schließlich hervor, daß diese akademische Preisschrift Deutsch (und zwar in einem recht guten Deutsch) und nicht Lateinisch geschrieben ist.

Th. Nöldeke.

Berichtigung.

S. 647 Z. 15 sind die Worte der Glieder zwischen Verrenkung und eines Leibes ausgefallen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

23. Stück.

Den 10. Juni 1863.

Nicolaus Syllacius, De Insulis Meridiani atque Indici Maris nuper inventis. With a translation into english by the Rev. John Mulligan, A. M. New York 1859. XVIII, 105 u. LXIII S. in gr. Quart.

Obgleich dieses Buch schon etwas älter ist, so glauben wir auf dasselbe in diesen Bl. doch noch aufmerksam machen zu müssen, da es in Europa sehr wenig verbreitet zu sein scheint und doch für die Geschichte der Entdeckung von Amerika und insbesondere für die Bibliographie der ersten Publicationen über diese Entdeckung von hohem Werthe ist. Der Hauptsache nach enthält dasselbe einen Wiederabdruck eines Berichtes über die zweite Reise des Admirals, welche von einem gelehrten Messinenser, Niccoló Scillacio*) i. J. 1594 oder An-

*) Der Verf. heißt in dem Buche immer Scillacio, in seinem Berichte nennt er sich einmal (in der Dedication an Ludovico Maria Sforza S. 3) Syllacius, ein anderesmal aber (in einem Briefe an den Vicekanzler Alphonso

fangs 1595 zu Pavia herausgegeben ist, eine jetzt sehr selten gewordene Denkschrift, die selbst einem Ternaux = Compans und D. Rich ganz unbekannt geblieben und von der sogar M. v. Humboldt nur durch einen Brief des Ritters Ronchini in Parma Kunde gehabt hat. So viel man weiß, existiren davon gegenwärtig nur noch zwei Exemplare, von denen das eine, nicht gut erhaltene, sich in der Bibliothek des Marquis Tribulzio zu Mailand befindet, das andere, im besten Zustande befindliche dem Herrn Olivieri zu Parma gehörte und mit dessen Büchern von dem Marquis Rocca Saporiti zu Mailand gekauft wurde, von dem es in den Besitz des Herausgebers, des Herrn James Lenox zu New York übergegangen ist.

In der Einleitung gibt der Herausgeber einige biographische Nachrichten über Scillacio, vorzüglich nach einer i. J. 1856 zu Modena gedruckten kleinen Broschüre (Intorno ad un rarissimo Opuscolo di Niccoló Scillacio, Messinese, sopra il secondo Viaggio di Christ. Colombo — Lettera del Cavaliere Amadio Ronchini di Parma), woraus hervorgeht, daß Scillacio wiederholt in Spanien gewesen und seinen Bericht vornehmlich einem Briefe eines spanischen Edelmanns Guglielmo Coma über die neuen Entdeckungen des Columbus entnommen hat. Hierauf folgt S. 1—99 der Wiederabdruck dieses Berichtes, in Typen des Endes des 15. Jahrhunderts mit gegenüberstehender englischer Uebersetzung. Obgleich nun Scillacio in dem sonderbaren Irrthum befangen ist, daß Columbus auf dem Wege um das Cap der Guten Hoffnung nach Asien (wozu bekanntlich um jene Zeit die von

de Cavalleria S. 95) Scyllacius. Warum der Herausgeber die erste Schreibart für den Titel gewählt hat, wird nicht angegeben.

Columbus entdeckten Länder gerechnet wurden) gelangt sei, so gibt der im Ganzen unverändert ins Lateinische übersezte Brief des Coma doch interessante Ergänzungen zu den beiden einzigen Berichten, welche wir außerdem über die zweite Reise des Columbus besitzen, nämlich dem des Peter Martyr, der zuerst im J. 1511 zu Sevilla, vollständiger 1516 zu Alcalá und später noch öfters gedruckt wurde, und dem des Arztes Chanca von Sevilla, des Begleiters des Admirals auf dieser zweiten Reise, an das Kapitel von Sevilla, welcher erst in Navarrete's Coleccion de los Viages — que hicieron por Mar los Españoles desde fines del siglo XV. (T. I. p. 198 ff. Madrid 1825. 4^o.) herausgegeben ist. Die dem Berichte des Scillacio beigefügte englische Uebersetzung von Mulligan ist mit großer Sorgfalt gemacht, wie auch aus den S. 100—105 beigefügten Anmerkungen des Uebersetzers hervorgeht. Hierauf folgt im Appendix A (S. I—XXXIV) eine Uebersetzung des schon erwähnten Briefes des Dr Chanca über die zweite Reise des Columbus, welche für die Leser, denen die große Coleccion von Navarrete nicht zugänglich ist, willkommen sein wird. Von viel allgemeinerem Interesse ist aber der Appendix B (S. XXXV—LXII), in welchem Hr James Lenox bibliographische Nachrichten über die gleichzeitigen Relationen über die Reisen des Columbus gibt. Zwar haben wir von diesen äußerst seltenen Publicationen bereits durch Brunet in seinem Manuel de Libraire und Major, vom Britischen Museum, in seinen Select Letters of Columbus (London: Printed for the Hackluyt Society 1847. 8^o) sehr werthvolle Beschreibungen erhalten, die Hr Lenox auch mit gebührendem Lobe anerkennt; da es aber fast unmöglich ist, die Eigenthümlichkeiten dieser Druckschriften und die

kleinen Abweichungen der verschiedenen Editionen mit Worten zu beschreiben, so hat Hr Lenox die Kunst des Holzschnegers zu Hülfe genommen und Facsimiles von den Titeln, den Kolophons und den Holzschnitten der Originale mitgetheilt, wodurch dieser Bericht insbesondere auch für den Bibliophilen von außerordentlicher Wichtigkeit wird.

Die so beschriebenen Relationen sind: I) über die erste Reise des Columbus, A. Ein Bericht unter dem Titel: *De Insulis inuentis. Epistola Cristoferi Coloni etc.* in zehn Blättern und mit 7 (in Facsimile's mitgetheilten) Holzschnitten, ohne Ort, Datum und Drucker-Name, der sehr selten ist und für eine der ersten Ausgaben dieses berühmten Briefes des Entdeckers gehalten wird. Das einzige vollständige Exemplar dieser Ausgabe befand sich früher in der berühmten Bibliothek des bekannten Hrn Libri in Paris und ist jetzt Eigenthum des Herausgebers. Von dieser Ausgabe sind noch zwei jedoch nicht vollständige Exemplare bekannt, die eine in der Bibliothek zu Mailand, die andere in der Grenville Bibliothek des Britischen Museums. B. Eine Ausgabe desselben Briefes, wahrscheinlich zu Rom i. J. 1493 von Stephen Plancé gedruckt, in drei Exemplaren bekannt, welche sich in der Grenville Bibliothek, in der königl. Bibliothek zu München und in der Bibliothek des Obersten Aspinwall zu Boston befinden. C. Eine wahrscheinlich ebenfalls von Plancé etwas später gedruckte Ausgabe in 4., von der sich Exemplare in der königl. Bibl. zu München, in der Grenville-Bibliothek und in den Privatbibliotheken von Hrn John Carter Brown zu Providence in Rhode-Island und des Hrn Lenox befinden. D. Eine andere Ausgabe in 4. i. J. 1493 zu Rom von Ancharius Argenteus oder Silber gedruckt, in der Grenville-Bibliothek und in de-

nen von dem genannten Hrn Brown und des Herausgebers befindlich. E. Eine Ausgabe in kl. 4., 1493 zu Paris, wahrscheinlich von Guid. Mercator (Guiot Marchand) gedruckt, von der das einzige bekannte Exemplar sich im Besitze des Hrn Brown befindet und früher Hrn Ternaux-Compans gehört hat. F. Eine Ausgabe in kl. 4. von Guiot Marchand zu Paris ohne Jahr, wahrscheinlich 1493 gedruckt. Die einzigen bekannten Exemplare befinden sich nach Hrn Renox in der Bodlehanischen Bibliothek zu Oxford und in unserer Universitäts-Bibliothek. Eine Vergleichung des in unserer Bibliothek befindlichen Exemplars mit den von Hrn Renox mitgetheilten Facsimiles zeigt jedoch, daß wenn diese nach dem Exemplar in Oxford angefertigt sind, das Oxforder und das Göttinger Exemplar zweien verschiedenen Editionen angehören. Denn das letztere hat den Titel: »Epistola de insulis repertis de novo. Impressa parisius in cāpo gaillardii,« während derselbe nach dem Facsimile lautet: »Epistola de insulis de novo repertis. Impressa etc. Auch fehlt in unserem Exemplar der von dem Herausgeber mitgetheilte Holzschnitt auf der Rückseite des Titelblattes. Dagegen stimmt das Facsimile des Epigramms auf dieser Rückseite so wie das der ersten Seite des Textes vollkommen mit unserm Exemplar überein und geben dieselben zugleich einen Beweis für die große Genauigkeit dieser Art Nachbildungen. G. Eine Ausgabe in gr. 8. i. J. 1494 von Bergmann de Olpe zu Basel gedruckt, von denen sich Exemplare in der Grenville-Bibliothek, in der zu Cambridge in Massachusetts, in der des Hrn Brown und des Herausgebers und wahrscheinlich auch in manchen andern Bibliotheken befinden, da sie lange nicht so selten ist, als die vorhin beschriebenen. H. und I. Zwei

Ausgaben des ersten Briefes in italienischer Uebersetzung in Ottava Rima von Guiliano Dati, wahrscheinlich als Gassenlieder gesungen. Sie sind beide zu Florenz gedruckt, die eine vom 25. Oct., die andere vom 26. Oct. 1493 datirt, und ist von jeder nur ein Exemplar bekannt, jetzt im Britischen Museum befindlich, die erste Ausgabe in 4 Bl., von denen aber nur 2 vollständig, zu Paris für 66 Fres, die andere (4 Bl. vollständig) aus der Sammlung von Libri zu 1700 Fres angekauft. K. Die erste deutsche Ausgabe i. J. 1497 zu Strassburg von Bartlomes; Küstler gedruckt, unter dem Titel: „Ein schön hübsch lesen von etlichen inßlen die do in kurzen zyten funden synd durch dē kunig von Hispania“ 2c. 8 Bl. in 4., von der sich Exemplare in der Grenville-Bibliothek und in der des Hrn Brown und des Herausgebers (aus der Librischen gekauft) befinden. L. Eine andere deutsche Ausgabe in 4. ohne Jahrszahl und Druckort, welche einen abgekürzten Bericht über die Reisen des Columbus und die Eroberung von Mexiko bis zum Jahr 1522 enthält, wahrscheinlich von Sigmund Grimm zu Augsburg (dessen Stadtwappen sich am Schlusse befindet) um d. J. 1522 gedruckt unter dem Titel: „Ein schöne Neue zeytung so Kayserlich Mayestet auß India yecz nemlich zu kommen seind“ 2c. Exemplare davon befinden sich in der Bibliothek des Herausgebers (früher dem Dr Kloß in Frankfurt a. M. gehörig) und in der des Hrn Brown, aber nicht in der Grenville-Bibliothek.

II. Ueber die zweite Reise gibt es nur einen gleichzeitigen besonders gedruckten Bericht, nämlich den hier wieder abgedruckten von Scillacio, acht Blätter in 4., ohne Jahrszahl, Ort und Druckerfirma.

III. Ueber die dritte Reise sind zwei Berichte

vorhanden, die aber beide erst von Navarrete a. a. O. herausgegeben sind.

IV. Ueber die vierte Reise ist der von Columbus erstattete Bericht ebenfalls erst von Navarrete veröffentlicht nach einem in der Königl. Privatbibliothek zu Madrid befindlichen Manuscript. Dies Manuscript soll von einem nicht mehr vorhandenen gedruckten Quartbände in spanischer Sprache copirt sein. Es existirt von dieser »Lettera rarissima« eine italienische Uebersetzung von Costantio Bahuera von Brescia, 1508 zu Venedig gedruckt. Diese äußerst seltene italienische Uebersetzung ist von Morelli, Bibliothekar der Marcusbibliothek zu Venedig mit einem Commentar wieder herausgegeben. (*Lettera rarissima di Cristoforo Colombo riprodotta e illustrata dal Cavaliere Al. Morelli, Bassano 1810. 8.*), von der sich auch auf unserer Bibliothek ein Exemplar (mit der eigenhändigen Widmung des Herausgebers an Ehr. Gottlieb Heyne) befindet. — Schließlich wird noch ein Facsimile der Unterschrift des Columbus unter ein Codicill zu seinem Testamente vom 4. Mai 1506 mitgetheilt, welches übrigens auch schon sonst bekannt war.

Das angezeigte Werk ist nur in 102 Exemplaren gedruckt, die von dem Herausgeber, Hrn James Lenox in New York allein zu Geschenken bestimmt worden. Das uns vorliegende Exemplar gehört der Stadtbibliothek zu Hamburg, der es von ihm, laut einer handschriftlichen Widmung auf einem besonders dafür bestimmten Blatte, geschenkt ist. Das Werk, so interessant für die Bibliographie der ersten Ausgaben der Briefe des Columbus ist auch ausgezeichnet durch seine prachtvollte Ausstattung und gibt einen schönen Beweis sowohl für das in den Vereinigten Staaten jetzt herrschende Interesse für die Entdeckungsgeschichte Amerika's,

als auch dafür, daß in New York unter dem Kaufmannsstande der noble Ehrgeiz, durch den erworbenen Reichthum der Wissenschaft zu dienen noch nicht so erloschen ist, wie in unseren großen reichen und besonders den freien Handelsstädten, in denen der reiche Handelsstand zum größeren Theile jetzt in demselben Maaße Passionen für Kunst und Wissenschaft schon als plebejische zu betrachten angefangen hat, in welchen er, einem wahrhaft bürgerlichem Stolze und bürgerlicher Sitte sich entfremdend, seinen Reichthum nur dazu anzuwenden bestrebt ist, den glänzenden, äußeren Luxus der Höfe nachzuahmen. Wir können deshalb auch nur mit einem gemischten Gefühle des Dankes und der Betrübniß von diesem schönen Buche scheiden, welches uns denn auch wieder bestätigt, daß bald die seltensten und die wichtigsten Quellen für die Entdeckungs-Geschichte der Neuen Welt, für welche unser große Landsmann A. von Humboldt zuerst die Bahn gebrochen hat, nur noch im Britischen Museum zu London und in den Privat-Bibliotheken der Nord-Amerikaner zu finden sein werden.

Wappäus.

Histoire de la terreur, 1792—1794, d'après les documents authentiques et des pièces inédites. Par M. Mortimer-Ternaux. Tome deuxième. Paris, chez Michel Lévy frères. 1862. 514 S. in Octav.

In Bezug auf Zuschnitt und Anlage dieses Werks, auf die Stellung, welche der Verf. zu diesem seiner Erörterung unterbreiteten Theil der Ge

schichte der französischen Revolution einnimmt und namentlich die Quellen, auf denen er für die Schilderung von Begebenheiten und Persönlichkeiten fußt, glaubt Refer. auf die Anzeige *) des ersten Theils dieser ebenso mühereichen als gewissenhaften Arbeit verweisen und sich darauf beschränken zu dürfen, einmal dem Gange der Darstellung in gedrängter Kürze zu folgen, sodann besonders solche Punkte hervorzuheben, die entweder eine völlig neue Beleuchtung gefunden haben, oder, wo hinsichtlich ihrer die bisherigen Angaben einander scharf widersprechen, constatirt oder aber aus vollwichtigen Gründen verworfen werden.

Mit diesem zweiten Theile führt der Verf. den Leser der Zeit entgegen, in welcher die unteren Schichten der Bevölkerung von Paris den Sieg über Königthum und Stände davon trugen. Man sieht den Neubau einer, wie man glaubte, auf bleibenden Grundlagen ruhenden Verfassung untergraben werden, bis er in sich zusammenbricht, die Revolution gestaltet sich zu einem System, alle Bande des Gehorsams zeigen sich gelockert, man spielt mit der Constitution und deutet, biegt oder bricht das Gesetz, je nachdem es der Vortheil herrschender Parteien erheischt. Wie hätten unter diesen Umständen die zahlreich vertretenen Petitionen aus den Departements, welche, der Municipalität der Hauptstadt gegenüber, auf kräftige Aufrechterhaltung der am 20 Junius zertretenen Ordnung und Gesezlichkeit drangen, Erfolg haben können? Hatte der König dem Antrage Servans, unter den Mauern von Paris ein Lager von Nationalgarden aus den Departements zu bilden, die Sanction verweigert, so erreichten jetzt die Jacobiner in der Nationalversamm-

*) Jahrgang 1862. S 1415 ff.

lung die Genehmigung desselben, weil sie des Zuflusses von Bewaffneten zur Durchführung ihrer Absichten bedurften. Bei dieser Lage der Dinge gelangte die Nachricht vom Rückzuge des Nordheeres unter Luchner nach Paris. „Gegen Frankreichs Volk und dessen Vertreter, hörte man damals Bergniaud von der Tribune herab eifern, hat man in Pillnitz die ungeheuerliche Allianz geschlossen, um im Namen des Königs den Glanz des Throns der Bourbons zu retten.“ Er schloß in Bezug auf Letzteren mit der unter stürmischem Beifall aufgenommenen Tirade: »Non, non, homme que la générosité des Français n'a pu émouvoir, homme que le seul amour du despotisme a pu rendre sensible, vous n'avez pas rempli le voeu de la constitution! vous n'êtes plus rien pour cette constitution que vous avez indignement violée, pour ce peuple que vous avez si lâchement trahi.« Es zeugt von mehr als gewöhnlichem Muth, daß Mathieu Dumas nach diesem Girondisten die Rednerbühne zu bestiegen, das geheime Einverständnis des Königs mit der Emigration für Verläumdung zu erklären und das Verfahren de la Fayette's zu rechtfertigen wagte. Er wußte im Voraus, daß seine Worte keinen Anklang finden würden und begriff die ganze Tragweite der als Grundsatz aufgestellten Erklärung: le salut du peuple est la suprême loi, mit andern Worten: die Forderungen des Augenblicks haben mehr Gewicht als die Artikel der Verfassung.

Inmitten dieser Debatte traf eine Botschaft aus den Tuileries ein, welche die Erklärung abgab, daß Ludwig XVI. entschlossen sei, bei Gelegenheit der Wiederkehr des festlichen Tages, an welchem der Bund zwischen Königthum und Volk auf dem Altare eingegangen sei, in der Mitte der Deputir-

ten auf dem Champ-de-Mars den Treuschwur der Franzosen entgegenzunehmen. Der Ausgang der Untersuchung gegen die Leiter und Begünstiger der Bewegung vom 20. Junius fiel zu Gunsten derer aus, die als Schuldige evident überführt waren, und der König nahm die bereits verfügte Suspension Petions zurück. „Die Tuilerien, sprach Manuel bei dieser Gelegenheit in der Nationalversammlung, waren nie weniger von Dieben besucht, als an jenem Tage, da die Hofleute sich aus denselben geflüchtet hatten; das Haupt des Königs konnte durch die Jacobinermütze nur geehrt werden und billig sollte sie seine wahrhafte Krone abgeben; Alles verlief in der höchsten Ruhe und Ordnung, weil der Maire von Paris neben dem Thron die Herrschaft der Tugend zur Geltung brachte“. — In diesem raschen Wechsel der Ministerien und Tagesrichtungen hatte der unglückliche Monarch den letzten Halt verloren; im steten Schwanken zwischen entgegengesetzten Maßregeln, unentschlossen, zögernd, wo nur ein kräftiges Handeln Rettung bringen konnte, ohne Consequenz, weil kein festes Ziel ihm vorschwebte, ließ er sich willenlos, resignirt von der Bewegung tragen.

So nahte der 14. Julius. Die Förderirten wurden, sobald sie Paris betraten, von den Parteiführern in Beschlag genommen und für deren Absichten bearbeitet. Was man als nächste Aufgabe erachtete, war klar genug in der an die Nationalversammlung gerichteten Adresse der Municipalität von Marseille ausgesprochen: »L'hérédité de la royauté, consacrée en faveur d'une race parjure, est un privilège subversif de la liberté. La nation, qui s'est affranchie de tous les autres, ne peut plus le subir. L'inviolabilité du roi, qui a fui lâchement, qui ne cesse. au

moyen de la liste civile, d'alimenter une source intarissable de trahisons et d'abus, et qui, par le veto suspensif, élève la volonté d'un seul au dessus de la volonté de tous, est une absurdité contraire à la raison et à l'intérêt national. Que le pouvoir exécutif soit nommé et destitué par le peuple, comme les autres fonctionnaires.» Man erkennt in diesen Worten das bald verwirklichte Programm des verrufenen Bataillons der Marseiller. Den Festlichkeiten des 14. Julius fehlte der Zauber der Täuschung, der Hoffnungen, denen man sich im Jahre zuvor hingegeben hatte. Man leistete den Schwur in dem sichern Bewußtsein, daß er nicht gehalten werden könne, erging sich in salbungreichen Reden über Versöhnung und ewige Eintracht, während Haß und Rachedurst die Herzen in Bewegung setzte, und erklärte die Revolution für geschlossen, während gleichzeitig alle Vorkehrungen getroffen wurden, um ihren Strömungen neue Bahnen zu bezeichnen.

Eben damals suchten Girondisten und Constitutionelle, freilich unter sehr abweichenden Bedingungen, den König zu einem entschiedenen Vorgehen zu bewegen. Erstere, durch Gensonné, Guadet und Vergniaud vertreten, erörterten in einem vertraulichen Schreiben, daß es augenblicklich noch an der Zeit sei, den wachsenden Gefahren zu begegnen, wenn der König sich offen und rücksichtslos von der Contrerevolution lossage, seine Råthe aus der Zahl unzweideutiger Anhänger der neuen Ordnung wähle, zum Erzieher des Dauphin einen Mann ernenne, der sich des vollen Vertrauens beim Volke zu erfreuen habe, und de la Fayette vom Oberbefehl abberufe. Dem gegenüber verlangten die Constitutionellen, daß der König sich ausschließlich ihrer Leitung überlasse und de la Fayette, der namentlich

durch Vermittelung des zu diesem Zwecke aus England zurückgekehrten Vally-Tolendal im brieflichen Verkehr mit Montmorin und Molleville stand, sprach wiederholt den Wunsch aus, daß das Oberhaupt des Staats sein Hoflager in die Mitte des Heeres verlegen möge. Auf beide Anträge antwortete Ludwig XVI. ausweichend; seine Hoffnungen stiegen und sanken mit den Wechselfällen des Tages und auch jetzt noch hielt er für das Gerathenste »se laisser aller aux événements.« Die oben genannten Forderungen der Gironde beruhten auf dem eigenthümlichen Plan derselben, eine Fusion der Republikaner und der Königlichen dadurch herbeizuführen, daß für den Dauphin ein theilweise mit königlicher Vollmacht ausgestatteter und durch sie geleiteter Gouverneur bestellt werde; auf diese Weise glaubte man des lästigen Zusammengehens mit dem Jacobinismus überhoben zu werden, dessen Gewicht man im gleichen Grade unterschätzte, als man die eigenen Kräfte zu hoch veranschlagte.

Während dessen erfaßte die in der Nationalversammlung und im Jacobinerclub vorherrschende Bewegung die unteren Stände der Hauptstadt und fand die in dem Sitzungssaal der Deputirten eröffnete Debatte ihre Fortsetzung auf der Gasse. Um dem Gerücht, daß in den Tuileries Waffen angehäuft würden, zu begegnen, erging königlicher Seits die Aufforderung an Petion, das Schloß durch zwei Municipalbeamte einer Durchsuchung unterziehen zu lassen. Gleichwohl erhielt sich jenes Gerücht, von Jacobinern, welche einen entscheidenden Schlag ausführen zu müssen glaubten, bevor noch die Föderirten in ihre Departements zurückkehrten, geflissentlich genährt. Schon am 26. Julius ließen ihre zu dem Behufe getroffenen Vorkehrungen einen Ausbruch der Emeute befürchten. Von Allen zeichneten sich Pe-

tion und Manuel durch ihren Eifer aus, den 48 Sectionen von Paris eine feste politische Richtung vorzuzeichnen. Um eine innigere Verknüpfung derselben unter einander und einen rascheren Austausch der Ansichten und Stimmungen zu befördern, wurde für sie ein bureau central de correspondance im Stadthause errichtet. Von hieraus erging, obwohl das Gesetz allen constituirten Corporationen die Abfassung von Petitionen und Zuschriften jeder Art untersagte, eine Adresse ans Heer, welche durch die in ihr gehäuften Verläumdungen gegen die Befehlshaber den revolutionären Geist in den Regimentern wecken sollte. So bildete sich, ohne daß eine der bestehenden Gewalten dagegen eingeschritten wäre, aus den Commissairen der Sectionen eine keiner Verantwortlichkeit unterliegende Macht, welche sich die Befugniß anmaßte, im Namen der Bevölkerung von Paris ihre Stimme zu erheben. Daß ihr zunächst die Handhabung der Gewalt zugedacht war, ergibt sich aus den Worten, welche Robespierre an die Erklärung knüpfte, daß die Execution dem Könige genommen werden müsse: »Le pouvoir exécutif sera-t-il exercé par le corps législatif? Je ne vois dans cette confusion de tous les pouvoirs que le plus insupportable des despotismes. Que le despotisme ait une seule tête ou qu'il en ait sept cents, c'est toujours le despotisme. Je ne connais rien d'aussi effrayant que l'idée d'un pouvoir illimité remis à une assemblée nombreuse, qui est au-dessus des lois, fût-elle une assemblée des sages.« Der Grund dieser Aeußerung findet sich einfach in dem Umstande, daß Robespierre keinen Sitz in der Legislative hatte.

Mit dem Tage des Einzuges der 500 Marseiller, über deren Persönlichkeiten und festlichen Em-

pfang sich die interessantesten Nachweisungen aus Flugschriften und Tagesblättern hier zusammengestellt finden, begannen die Straßentumulte eine ernstere Wendung zu nehmen und wenn die stündlich wachsende Bewegung noch eines Zündstoffes bedurfte, so wurde dieser durch das Manifest von Coblenz nur zu reichlich in das unglückliche Land geschleudert. Die Ansicht, daß es von nachhaltig guten Folgen gewesen sein würde, wenn der König damals, dem Rath seines Justizministers Dejoly entsprechend, persönlich vor der Nationalversammlung die verbündeten Mächte desavouirt hätte, zeugt doch in der That von einer geringen Kenntniß der vorherrschenden Stimmungen und Verhältnisse; der auf die Entsetzung des Königs gerichteten Petition gegenüber, welche Petition im Namen der Commissaire der 48 Sectionen vor der Barre des Hauses entwickelte, konnte einer Erklärung der Art keine Bedeutung beigemessen werden.

Im siebten Buche, welches die Ueberschrift führt, »La nuit du 9 au 10 Aout« hat sich der Verf. vornehmlich die Aufgabe gestellt, die Ereignisse des 10. August in ihrer Begründung und Entwicklung von den zahllosen Entstellungen und vererbten Traditionen zu säubern, von denen fast alle Darsteller sich nicht haben lossagen können. Zu diesem Behufe sind die Protokolle jeder Section, die Tagesberichte und officiellen Correspondenzen einer sorgfältigen Durchsicht unterzogen, um auf dem Grunde der solchergestalt gewonnenen Resultate die Begebenheiten in möglichst wahrhaftem Zusammenhange an einander zu reihen. Darnach stellt sich letzterer folgendermaßen heraus.

Noch am 9. August waren einzelne Sectionen mit dem auf den folgenden Tag festgesetzten Angriff auf die Residenz so wenig einverstanden, daß

sie bei der Nationalversammlung und der Municipalität ihren offenen Protest dagegen einlegten und ihre Mitbürger von der Verletzung der Verfassung abmahnnten. In Gemäßheit des unter den sechs Regionscommandanten eingeführten Wechsels führte seit einigen Tagen Mandat, ein muthiger und mit Treue an der Constitution hängender Officier, den Oberbefehl über die Nationalgarde. Als er am Morgen des 9. August in Erfahrung brachte, daß unter die Bande aus Marseille Munition ausge-
 theilt und in verschiedenen Sectionen die Zeit des Aufstandes laut verkündet werde, verlangte er in wiederholten Schreiben von Pétion die Ertheilung der nothwendigen Verhaltungsbefehle und erreichte durch seine Vorstellungen wenigstens so viel, daß die zur Bewachung des Schlosses bestimmten Streitkräfte vermehrt wurden. Die Linie war damals in Paris durch keine Waffengattung vertreten, und die Schweizer, 950 Köpfe stark, standen unter ihren eigenen Officieren, so daß man in Bezug auf das stehende Heer nur über etwa 900 Gensdarmen zu verfügen hatte. Konnte sonach lediglich durch die Nationalgarde ein nachdrücklicher Widerstand vorbereitet werden, so blieb dieser vom Willen des Maire abhängig. Nun hatte sich aber Pétion mit den Bewegungsmännern längst dahin verständigt, daß man ihn in dem entscheidenden Augenblicke auf der Mairie in ehrenvoller Haft zurückhalten solle, um seine amtliche Gewalt zu lähmen und damit ihn jeder Verantwortlichkeit zu entziehen. Auf dem Stadthause fand derselbe die dringende Aufforderung Mandats vor, sich nach den Tuileries zu begeben, und da gleichzeitig von allen Seiten Berichte einliefen, daß das Volk sich zu starken Haufen zusammenrotte und die Sturmglöcke anzuziehen beabsichtige, mußte er, gedrängt durch verfassungstreue Mu-

nicipalbeamte, sich entschließen, der Forderung Mandats zu entsprechen. In den Tuilerien angelangt — es war 11 Uhr Abends — versicherte er den König seines Eifers für die Beschützung des Schloßes, stieß beim Fortgehen aus den königlichen Gemächern auf Mandat, dem er auszuweichen sichtlich bemüht gewesen war und wurde von diesem nach dem Grunde befragt, aus welchem man der Nationalgarde die Verabfolgung von Patronen verweigere und solche gleichzeitig unter das Gefindel austheile. Der Maire antwortete ausweichend und brach das Gespräch mit Mandat rasch ab.

Um 12 Uhr rief der Generalmarsch die Nationalgarde, die Sturmglocke die Aufständischen nach den bezeichneten Sammelplätzen; von ersteren zogen, je nach der politischen Richtung ihrer Befehlshaber, einzelne Bataillons nach den Tuilerien, andere nach dem Stadthause, während die meisten, unschlüssig, welcher Partei sie sich zuwenden sollten, in ihren Stadttheilen verblieben. Zu der nämlichen Zeit fanden sich die Commissaire von 16 Sectionen — es blieb also mehr als die Hälfte derselben unvertreten — auf dem Hotel-de-ville ein und constituirten sich Namens der ihnen von den Quartieren ertheilten Vollmacht, als höchste Behörde. Nach Namen wie Robespierre, Fabre d'Églantine, Billaud-Varennes, Marat, Danton zc. darf man unter ihnen nicht suchen. Diese eigentlichen Leiter der Bewegung trugen doch Bedenken, im Augenblicke der Gefahr an die Spitze zu treten und ließen sich durch ihre Handlanger, einen Kossignol, Hebert zc. vertreten. Durch sie erging an Mandat die Aufforderung, sich ohne Säumen im Stadthause einzufinden, um seine Verhaltungsbefehle entgegenzunehmen.

In eben jenen Stunden beschäftigte sich die Nationalversammlung mit den auf der Tagesordnung

stehenden Fragen, als Abgeordnete der Commissaire erschienen und verlangten, daß der Maire, dessen Leben in den Tuileries gefährdet sei, vor die Barre des Hauses geladen werden möge. Nach einigem Zögern wurde dieser Forderung entsprochen und vor den Deputirten gab jetzt Petion die Erklärung ab, daß die für das Schloß getroffenen Sicherheitsmaßregeln vollkommen ausreichend seien, er selbst aber mehrfach Drohungen und der unwürdigsten Behandlung daselbst ausgesetzt gewesen sei. Daß unmittelbar darauf der Justizminister eintrat und die Versicherungen Petions Lügen strafte, machte keinen Eindruck. Was den König anbelangt, so war dieser, gleich seiner nächsten Umgebung, anfangs weit entfernt, diese drohende Gefahr im ganzen Umfange zu begreifen; er baute auf die kleine Schaar der Royalisten, die sich zum Schutze ihres Herrn eingefunden hatten und besonders auf die Treue und den bewährten Muth von Mandat. Nun trat Vexterer den ihm anbefohlenen Weg nach dem Stadthause an. Dort warteten seiner von Seiten des conseil général scharfe Vorwürfe, als ob er durch seine Vertheidigungsanstalten das Volk herausgefordert habe. Die Widerlegung dieser unsinnigen Anschuldigungen konnte ihm freilich nicht schwer fallen, aber als er sich jetzt entfernen wollte, wurde er von Pikenmännern in den Saal geschleppt, wo die Commissaire tagten, welche, nachdem sie die obige Anklage wiederholt hatten, ihn des Befehls entsetzten, diesen provisorisch in die Hände von Santerre legten und geboten, daß Ersterer sofort die schriftliche Ordre ausstelle, daß die Hälfte der Streitkräfte aus dem Schlosse entfernt werde. Als Mandat diesem Ansinnen zu gehorsamen sich weigerte, wurde seine Abführung ins Gefängniß verfügt. Dort fand er auf die bekannte Art den Tod, wäh-

rend Petion, der Verabredung gemäß, in seinem Hotel bewacht wurde.

Die Erörterung der Vorgänge im Innern des Schlosses und der Trennung der königlichen Familie von demselben bringt manche kleine charakteristische Züge von Ludwig XVI., Marie Antoinette und Koederer, weicht aber, gleich der Schilderung von der Erstürmung der Tuileries und von den Ereignissen in der Nationalversammlung, in keinem wesentlichen Punkte von der gewöhnlichen Darstellung ab.

Der Verf. schließt mit den Worten: »Les descendants de tant de rois étaient captifs à deux pas de leur palais. Quand et comment devait finir cette captivité?«

Beiträge zur Geo-Physik und Klimatographie von A. Mühry. Heft I. Leipzig u. Heidelberg, C. F. Winter, 1863. 92 S. in Oct.

Unter obigem Titel denkt der Verf. einige Fortsetzungen früherer klimatologischer Untersuchungen zu geben. Obgleich die in diesem Heft enthaltenen Aufsätze auch selbständig und für sich verständlich sind, so stehen sie doch in Zusammenhang mit dem früher vom Verf. (Allg. geogr. Met.) aufgestellten Systeme der Erd-Meteoration und schulden ihre Entstehung dem Wunsche, in diesem einige wichtige Gebiete, deren Kenntniß besonders lückenhaft geblieben war, weiter mit Thatsachen und rationeller Ausführung zu füllen. Vorzugsweise bezieht sich dieses auf die Winde, und deren geographisches System, welches hier den noch fehlenden Abschluß auf den

höheren Breiten der nördlichen Halbkugel, wenn auch erst in andeutenden Umrissen erhalten hat, gleichsam wie das Dach einem Gebäude aufzusetzen erforderlich ist. Diese Frage, welche auch zur Zeit einen vermehrten praktischen Werth besitzt dadurch, daß ein internationales Zusammenwirken für das Signalisiren von Stürmen ernstlich an den westlichen Küsten Europa's betrieben wird, oder betrieben werden soll, sind drei Aufsätze gewidmet. Der erste handelt über die Existenz von zwei Wind-Polen auf der nördlichen Hemisphäre; nachdem früher schon sich ergeben hatte, daß die winterliche Kälte auf zwei Gebiete sich vertheilt, nämlich in der Mitte der polarischen Continente, in Nord-Asien und in Nord-Amerika, war zu erwarten, daß auch hierin die anderen Meteoere, wie gewöhnlich ist, der Temperatur folgen. Dies bestätigt sich vollkommen und ohne große Schwierigkeit, bei Anordnung der zahlreich gesammelten Thatfachen; auch zwei Barometer-Pole und zwei Wind-Pole (womit centri sche Gebiete für die Richtung der beiden Passate bezeichnet werden sollen) treten hervor, so daß die beiden Passate jene beiden continentalen Gebiete strahlenförmig umkreisen, nur an der westlichen Seite, von Südwest nach Nordost gerichtet, aber an der östlichen Seite von Südost nach Nordwest. Der zweite Aufsatz gibt für das berühmte Dove'sche Drehungs-Gesetz der Winde, experimental die Erläuterung, daß dabei nicht etwa eine Drehung der beiden fundamentalen atmosphärischen Ströme selber zu verstehen ist, sondern nur der Windfahne. Wenn die beiden Passate sich einander verdrängen, so geschieht dies in pendelartiger Bewegung nach der einen oder der anderen Seite hin. Hieran schließt sich, als eine wirklich vortreffliche casuelle Beweisführung und Versinnlichung,

die sorgfältige geographische „Darlegung eines Pasfatwechsels in Nord=America und eines anderen in Europa“, von einem nordamerikanischen Meteorologen (E. Voomis), welcher freilich beide völlig verschieden auffaßt und deutet, nämlich als Cyclonen. Dies gibt Gelegenheit, die großen Unterschiede der nordamerikanischen Meteorologie von der europäischen zu erwähnen, und auch auf den Mangel eines allgemein gültigen Wind=System's in der nautischen Wissenschaft hinzudeuten. Voraussichtlich wird zwar auch hier das allgemein richtige, d. i. das tellurische Verhalten, Anerkennung sich erwerben, aber erst nach manchen Kämpfen zwischen den sogar national verschiedenen Vorstellungen der Seefahrer. — Außerdem ist eine Darlegung der „meteorischen Verhältnisse in Central=Afrika“ zu finden, dereinst in der Form von Andeutungen für die abgebrochene Heuglin'sche Expedition gegeben; sie ist hier wiederholt, weil sie vielleicht ferner von Nutzen gehalten wird, für die Theorie wie für Praxis. Als Nachträge der früheren klimatographischen Sammlung können zwei Beiträge gelten, der erste gibt eine Zusammenstellung der zu zerstreut in dem bekannten französischen Reisedenken: Voyage de la commission scientif. du Nord 1838 enthaltenen vortrefflichen Beobachtungen, zu einem Bilde über „die meteorologischen Verhältnisse an der Nordküste Scandinaviens“; woran der zweite sich anschließt, über „die Temperatur=Verhältnisse auf Novaja Semlja“, nach russischen Beobachtungen. — Hoffentlich wird man den Ausdruck „Geo=Physik“ nicht ungeeignet finden, anstatt des üblicheren „Physik der Erde“.

Hamburgische Gerichtszeitung. Herausgegeben von mehreren Hamburgischen Juristen unter Redaction von Dr. Julius Nathan. Erster Jahrgang. 1861. No 1 — 38. Zweiter Jahrgang. 1862. No 1 — 52. Beide mit einem Namen- und Sachregister. Dritter Jahrgang. 1863. No. 1 fgg. Hamburg. Otto Meißner.

Bereits seit November 1855 ist in Hamburg eine Mittheilung der insbesondere für das Handelsrecht bedeutenderen Entscheidungen der Hamburgischen Gerichte, vornehmlich des Handelsgerichts durch die Presse gebräuchlich geworden. Anfangs in zwei Organen derselben, den neuen Nachrichten, und dem Freischütz. Die Veröffentlichungen in den Nachrichten wurden bald spärlicher, und haben endlich gänzlich aufgehört, die im Freischütz bildeten eine mit diesem verbundene Gerichtszeitung, welche bis zum November 1860 821 Nummern geliefert hat, zu denen jedoch das früher verheißene Register nie erschienen ist. Die Verbindung dieser Gerichtszeitung mit dem Freischütz hat bei Vielen, und zwar aus den aller verschiedensten Gründen, Widerspruch erfahren, und so ist denn seit April 1860 von einer Vereinigung Hamburgischer Juristen unter der Redaction des Hrn Dr Nathan eine besondere Hamburgische Gerichtszeitung ins Leben getreten, über deren zweijähriges Bestehen einige unbefangene Bemerkungen um so mehr gerechtfertigt sein werden, als es richtiger ist, neue Erscheinungen weniger nach den in dem Prospect ausgesprochenen Verheißungen als nach der Wirklichkeit zu beurtheilen. Denn kein Fehlschluß kommt häufiger vor, als der von unsern Wünschen auf unsere Kräfte.

Zunächst mag es als eine erfreuliche Erscheinung bezeichnet werden, daß diese Hamburgische Zeitung nicht so grausam gewesen ist, wie der Entwurf eines Hamburgischen Gesetzes über die Gerichtsverfassung vom April 1862, welcher das Oberappellationsgericht unter der Zahl Hamburgischer Gerichte übergangen hat. Die Gerichtszeitung ignoriert die Entscheidungen des derzeitigen höchsten Hamburgischen Gerichtes nicht, und das juristische Publikum wird ihr dafür um so mehr Dank wissen, als die Sammlung der Erkenntnisse des Obergerichts, welche im Jahre 1842 begonnen hatte, seit 1859 verstummt ist. Freilich gelangen bei einer Blumenlese — und diese Bemerkung trifft auch die Sammlung seit dem zweiten Theile — nicht alle interessante Entscheidungen in die Oeffentlichkeit, und die Frage, ob gerade die schönsten Blumen und Früchte ausgewählt seien, und nicht vielleicht manches verborgene Beilichem dem Blick sich entzogen habe, wird von verschiedenen Augen stets verschieden beurtheilt werden. Allein auch das Gewählte ist schon willkommen, um so mehr, als doch billig erwartet werden darf, daß Entscheidungen, welche, wie sich aus den mitgetheilten Daten ergibt, nicht selten lange erwogen werden, einer allseitigeren Vollendung sich erfreuen dürften, als die Erzeugnisse sofortiger Entscheidung nach Anhörung der Parteien. Allein auch darüber läßt sich, ganz abgesehen davon, daß es einerseits überreife Früchte gibt, und andererseits die Antiphrase juristischen Denkens durch die in Hamburg bereits durch das Vorhandensein gleichlautender Entscheidungen der unteren Instanzen herbeigeführte Rechtskraft nicht selten gedeckt wird, sicherlich streiten, und schwerlich absolut entscheiden, indem die Vorzüge der auf das eine und das andere Verfahren erfolgten Urtheile wohl lediglich von der

jeweiligen Persönlichkeit der Richter abhängen. — Unlangend nun aber das Mitgetheilte selbst, so läßt es sich kaum entziffern, weshalb die Entscheidungen des höchsten Gerichtes bald wörtlich, sei es ganz oder theilweise, bald, und zwar besonders in dem ersten Jahrgang der Zeitung, in indirecter Rede mitgetheilt worden sind; und wir würden dem Red. rathen, sich künftig diese unnütze Mühe um so weniger zu geben, als er vielleicht mit uns einverstanden sein wird, daß Zeugenprotokolle in directer Rede mehr Gewähr leisten für die unmittelbare Anschauung eines Herganges, als diejenigen, welche durch die Apprêtur der juristischen Küche gehen. Die hierdurch gewonnene Zeit mag jedoch dem Red. nicht geschenkt sein, sondern nur auf nützlichere Weise verwendet werden. Dafür bietet sich aber nach dem, was bis jetzt geliefert ist, zu urtheilen, kein geeigneteres Feld, als in der Fürsorge für genaue Abdriicke der mitgetheilten Erkenntnisse. Wir vermuthen, daß ihm die betreffenden Abschriften von den Parteien oder Sachführern in den gerichtlichen Originalien zugehen, und Fehler des Manuscriptes schon an sich zu den Seltenheiten gehören. Es bedarf also nur eines tüchtigen juristischen Correctors, um die groben Entstellungen abzustellen, welche bei der Verbindung der Gerichtszeitung mit dem Freischütz immerhin beklagenswerth aber doch verzeihlich waren, in einer unter der Redaction eines Doctors der Rechte erscheinenden, ausschließlich juristischen Zwecken gewidmeten Zeitung aber eben so unerträglich wie unverzeihlich sind. Damit aber diese ernste Beschuldigung nicht aus der Luft ergriffen erscheine, so erlauben wir uns, die Leser dieser Anzeige in unbequemer Weise zu einer Unterbrechung der Lecture zu veranlassen, und die Ungenauigkeiten im Abdruck der Gründe nur eines einzigen Urtheils

mitzutheilen. Es ist das Jahrgang 2 S. 283 Nr 20 abgedruckte Erkenntniß des Obergerichts in der Untersuchungssache wider Stuhlmann, gegen welches nach der S. 288 ersichtlichen Mittheilung „die Nullitätsquerel an den Directorialsenat gerichtet ist, über deren Erfolg seiner Zeit berichtet werden soll“ jedoch bis jetzt noch nicht berichtet ist. Die Fehler sind: S. 284 „Meinecke“ l. „Meincke“ dreimal. S. 284 Col. 2 Z. 8 v. o. „desselben“ l. „dieses“. S. 285 Col. 1 Z. 15 v. o. ist „noch“ zu streichen. Z. 23 v. u. „und“ l. „oder“. Z. 20 v. u. fehlt hinter „auch“ das Wort „nur“. Z. 9 v. u. „würde“ l. „werde“. Z. 7 v. u. „Urtheilserfüllung“ l. „Urtheilsfällung“. Z. 5 v. u. „Obergerichtliche“ l. „Obergerichts“. Z. 4 v. u. ist „der“ nach „in“ zu streichen. Col. 2. Z. 5 v. o. fehlt „eine“ vor „solche“. Z. 16 v. o. „beendeter“ l. „beendigter“. Z. 20 u. 21 v. o. fehlen vor „und“ sowie nach „selbst“ zwei Gedankenstriche. Z. 27 v. o. „noch“ l. „auch“. Z. 21 v. u. „vorangegangenen“ l. „vorgängigen“. S. 286 Col. 1 Z. 13 v. o. ist „der“ nach „von“ zu streichen. Z. 24 v. o. fehlt „aber“ hinter „oder“. Z. 13 v. u. „habe“ l. „hatte“. Z. 9 v. u. „Strafe“ l. „Bestrafung“. Col. 2 Z. 4 v. o. „Strafbehörde“ l. „Strafpolizeibehörde“. Z. 15 v. o. fehlt „bis dahin“ vor „eine“. Z. 16 v. o. „Anbelangend“ l. „Anlangend“. Z. 20 v. o. „Verordnungen“ l. „Verfassungen“. Z. 29 v. o. „die“ l. „diejenige“. Z. 31 v. o. fehlt „nun“ vor „nur“. S. 287 Col. 1 Z. 9 v. o. „überschreitende“ l. „übersteigende“. Z. 15 v. o. ist „ein“ hinter „ohne“ zu streichen. Z. 20 v. o. „auf“ l. „unter“. Z. 27 v. o. „fiscacischen“ l. „fiscalischen“. Z. 32 v. o. fehlt „insbesondere“ hinter „für“. Z. 15 v. u. fehlt „aber“ hinter „oder“. Z. 14 v. u. fehlt ein Komma hinter „welches“. Z. 13 v. u.

„dieses“ l. „diese“. 3. 4 v. u. „begangenen“ l. „verübten“. Col. 2 3. 3 v. o. „Anschuldigungsgründe“ l. „Anschuldigungspunkte“. 3. 4 v. o. sind die Worte „auf sich“ zu streichen. 3. 10 v. o. „hier noch“ l. „hienach“. 3. 26 v. o. u. 3. 3 v. u. „Hamburgischer“ l. „Hamburger“. 3. 27 v. o. fehlen . . . hinter „daß“. 3. 31 v. o. „ersten“ l. „ersteren“. 3. 20 v. u. „hatte“ l. „hätte“. 3. 17 v. u. „Monat“ l. „Monaten“. 3. 11 v. u. „oben“ l. „eben“. 3. 7 v. u. „solle“ l. „soll“. S. 288 Col. 1 3. 20 v. o. „kleine“ l. „kleinere“. 3. 25 v. o. „in Gold“ l. „an Geld“. 3. 28 v. o. „auch“ l. „auf“. 3. 15 v. u. ist das zweite „dem“ zu streichen. Col. 2 3. 7 v. o. »aliena« l. »alinea«. 3. 15 v. o. „solle“ l. „sollte“. 3. 20 v. o. fehlt „in Uebereinstimmung“ hinter „also“. 3. 18 v. u. „vorausgeschickt“ l. „vorausgesetzt“. 3. 16 v. u. „Anficht“ l. „Annahme“. 3. 8 v. u. „kann“ l. „könne“. Geringere Abweichungen sind übergangen und ebenso die Fälle, wo es bei einzelnen Worten der Cursivschrift bedurft hätte.

Sapienti sat! Der verstorbene Thibaut machte einst über ein Buch eines noch jetzt lebenden in allen Gauen des deutschen Vaterlandes viel genannten Mannes die scharfe Bemerkung, man könne das Buch überall mit einem Federmesser durchstoßen, und treffe jedenfalls eine juristische Dummheit. Dieses Verfahren ließe sich bei der fabrikartigen Litteratur des laufenden Jahrzehnts sicherlich nicht ohne Erfolg, wenigstens für Druckfehler zur Anwendung bringen!

Die fehlerhaften Abdrücke haben aber leider zu einem ferneren Uebelstande geführt. Während die neue Gerichtszeitung sich vor der des Freischütz in Betreff der Correctheit nicht hinlänglich auszeichnet, hat sie in den beiden vorliegenden Jahrgängen, in

dem zweiten freilich etwas verspätet, Namen- und Sach-Register geliefert, welche die Red. des Freischütz, wie oben bemerkt, nur versprochen hatte. In Betreff dieser Sachregister möchte nun ebenfalls eine größere Genauigkeit zu wünschen sein. Wir wissen wohl, daß die Abfassung eines scharfen Präjudicats als Prüfstein juristischen Verstandes gilt; und ebenso, daß auch in solchen Dingen Allen zu gefallen unmöglich ist. Allein unsere Ausstellung entspringt nicht aus den milzfüchtigen Bedürfnissen eines siebenzigjährigen Generalfeldzankmeisters, sondern stellt sich auf das Niveau billiger Anforderungen: und diese sind nicht erfüllt. Die juristische Litteratur besitzt bekanntlich mehr als ein Muster dieser Art. Wir gestatten uns desfalls auf das General-Register des Archivs für Civil- und Criminalrecht in den preußischen Rheinprovinzen zu verweisen, welches in Köln 1853 und 1859 erschienen ist, und empfehlen dem Verfertiger des Registers der Hamburgischen Gerichtszeitung dessen Studium. Wenn aber die Schwäche seiner juristischen Beurtheilung so weit gegangen ist, daß er Bd 2 S. XVI s. v. Retention einen sinnlosen und mittelst des nebenstehenden Citates leicht erkennbaren, Druckfehler auf S. 174 Col. 2 z. E. (die gedachte Seite enthält mehr als einen, z. B. med. „seiner“ statt „jener“, worin es bei Seuffart Archiv Bd 15 No 201 mit glücklicher Divination bereits verwandelt ist) in das Präjudicat hinüber genommen hat, so daß man erfährt, die den Hamburgern so überaus theure Einrede der Retention sehe vom Erforderniß der Connextität ab, und verlange nur ein mit gerechtem Titel erlangtes „flagbares“ (statt „taftbares“) Substrat — dann möchten wir den Concipienten, wenn er dem christlichen Glauben zugethan sein sollte, an die Worte des Evangeliums erinnern: „Und der

Herr sprach zu dem Kämmerer: verstehst du auch, was du liesest?"

Ein dritter Punkt, welcher bei einem Unternehmen, wie das vorliegende, in Betracht kommt, bezieht in der passenden Abfassung der zum Verständniß der Rechtsfälle erforderlichen Einleitungen, oder, nach der hier ebenso wie früher im Freischütz befolgten Weise, des Auszugs der Partievorträge. Dieser Theil verdient die gebührende Anerkennung. Nicht als ob durchgängig Alles aufgenommen wäre, was für den Leser der Entscheidungsgründe zu erfahren von Interesse sein könnte; sondern weil durchschnitlich, früher im Freischütz, wie jetzt, und noch in erhöhtem Grade eine sachgemäße Kürze und Vollständigkeit in glücklicher Weise mit einander verknüpft sind. Wenn wir dessenungeachtet uns erlauben, auch an dieser Stelle einen Wunsch hinzuzufügen, so geschieht dies nicht bloß im Interesse eines gedeihlichen Fortgangs dieser Zeitung, sondern aus einer allgemeinen Rücksicht. Die Stadt Marseille, die ebenbürtige Schwester von Hamburg, besitzt seit 1820 ein Journal de jurisprudence commerciale et maritime, gegründet von Girod und Clariond, nach dem Tode des Ersteren seit 1854 fortgesetzt von Clariond Sohn, Micard und Second, von denen Letzterer kürzlich ebenfalls mit Tode abgegangen ist, in welchem wir in mehr als einer Beziehung ein Muster für derartige Unternehmungen finden. Eine übermäßige Verbreitung in Deutschland genießt dieses Journal zwar nicht: jedoch ist es in Hamburg auf der Stadtbibliothek zu finden. Der langjährige Schutzpatron des Journals, Herr Girod hat den mitgetheilten Entscheidungen mit großer Sorgfalt ausgearbeitete Einleitungen und außerdem den Inhalt der Rechtsprüche, meistens in Form einer Frage mit bejahender oder verneinender

Antwort, beigegeben. Seit der neuen Redaction ist der Inhalt in Präjudicien verwandelt, unter Verweisung in Noten auf gleiche oder ähnliche Entscheidungen; die Einleitungen aber sind meistens hinweggeblieben. Und mit Recht, im Interesse der Sache. Die Bemerkung von Savigny in der 2ten Auflage seines „Berufs“, daß unsere westlichen Nachbarn in der juristischen Technik uns bei weitem voraus seien, ist leider nach mehr als dreißig Jahren noch immer wahr. Während die französischen Urtheile ein gedrängtes Bild der Sache und der Rechtsätze darbieten, welche für sich allein schon verständlich sind, läßt sich das Gleiche von der deutschen Rechtsprechung noch keinesweges behaupten. Zwar kleiden manche Gerichte, und auch, wie die vorliegende Sammlung ergibt, der Regel nach die unteren Instanzen in Hamburg ihre Entscheidungsgründe, in eine Reihe von Sätzen, welche dem Decisum vorangehen. Dieselben gewähren indessen, obgleich sie bisweilen so lang sind, daß, wer die ganze Periode in einem Athem lesen wollte, dreimal ersticken müßte, kein so vollendetes Bild, daß die Einleitungen für das Verständniß entbehrt werden könnten. Andererseits dagegen gibt es Gerichte, insbesondere jedoch keinesweges allein Rechtsfacultäten, welche den Werth der Entscheidungsgründe nach den Pfunden des Papiers, welche dazu verwendet sind, zu bemessen scheinen, ohne sich die Frage vorzulegen, wie der große Papinian oder der körnige Paulus diese Machwerke des neunzehnten Jahrhunderts beurtheilen würden, in denen man vor geschichtlichem Material, Allegatenreichthum, Eventualitätenluxus, und sonstigen Digressionen, den juristischen Gedanken, von welchem die Entscheidung allein abhängt, kaum zu entdecken vermag. In der That, wenige treffende Zeilen wie-

gen oft mehr als noch so viele Bogen! Möchte die Zeit nicht ferne sein, wo der Abdruck des Urtheils nebst Gründen die Einleitungen aus den Partievorträgen für juristische Zwecke überflüssig machte, ohne darum das Volumen der Gründe zu vermehren!

Während dieser Wunsch vielleicht zu den frommen gehört und jedenfalls außer dem Bereich der Redaction liegt, läßt sich ein anderer von ihr erfüllen. Bei der Auswahl der Fälle kann es sehr verschiedene Gesichtspunkte geben. Man kann seine Mitbürger erheitern, seine Gegner kränken, sein Licht als Sachführer leuchten lassen, seiner Vaterstadt eine möglichst vollständige Uebersicht der Rechtsprechung geben, man kann — Gott weiß sonst Was wollen. Für die Jurisprudenz ist das Alles ohne Bedeutung. Für sie kommen nur die Fälle in Betracht, bei denen wahre Schwierigkeiten in der Rechtsfindung hervortraten, und glücklich gelöst sind. Die Vorschläge, welche der größte Mann deutscher Nation — wir meinen Leibniz — vor nun fast 200 Jahren für passende Präjudiciensammlungen gemacht hat, sind ein Ideal geblieben, welches vielleicht nur einmal im vorigen Jahrhundert, aber nicht in Deutschland, erreicht worden ist. Wir sind weit entfernt, der Redaction die Erreichung jenes hohen Zieles zu empfehlen; denn das hieße vermuthlich so viel wie, ihre Zeitung dem Hungertode widmen. Allein zwischen Himmel und Erde ist ein großer Raum: und nicht alle Rechtsfälle sind die Druckerchwärze werth. Wir gestehen es offen, daß uns die Zeitung als *anniculus* mehr zugesagt hat, als in ihrem zweiten Lebensjahre, wo sie auf eigenen Füßen steht. Wozu auch allwöchentlich eine Nummer? Wie viele Wochen vergehen nicht oft,

ohne daß ein Fischer juristischer Gedanken einen einzigen Fang macht!

Der letzte Punkt für die Kritik würde in der Sichtung des dargebotenen Rechtsstoffs liegen, etwa in der Weise wie Koch die Entscheidungen des Berliner Obertribunals s. Z. in Schneiders Jahrbüchern tractirt und seine Lucubrationen später noch besonders herausgegeben hat. Für solche herkulische Arbeiten fehlt jedoch dem Ref. mindestens die Kraft, und er will sich daher begnügen, nur auf wenige Punkte hinzuweisen. Sie betreffen die letzte Entscheidung des zweiten Bandes, welche nach Bremen ergangen und daher nur ihres sachlichen Inhalts wegen in diese Sammlung aufgenommen ist, während sie schon sonst gedruckt war, und überdies der noch fortgesetzten Sammlung von Entscheidungen des OAG. in Bremischen Rechtsachen wird einverleibt werden. Indessen glücklich schon, wenn man bei der heutzutage zur Mode gewordenen Präjudicien-Jagd eine leidliche Entscheidung nur dreimal zu kaufen braucht! Allein die in Rede stehende hat keinen Anspruch auf dieses Prädicat. Nicht aus dem Grunde, welcher die Aufnahme in diese Sammlung vermuthlich veranlaßt hat: die Entscheidung, daß die Nothwendigkeit einer Zuziehung des Geschlechtsvormundes, wenn derselbe, wie in Hamburg der Fall ist, willkürlich entlassen werden kann, sich nach dem Recht nicht des Wohnortes der Frau, sondern des Ortes, wo das Geschäft abgeschlossen ward, richte: denn über diese Frage mögen kundige Aboriginer entscheiden. Auch nicht deshalb, weil dem O.G. und dem OAG. für Bremen S. 414 Col. 1 med. und S. 415 Col. 2 z. U. die Menschlichkeit begegnet ist, bei diesem Anlaß von der Rechts- resp. der Rechts- und Handlungs-

fähigkeit der Frau zu reden, wo doch sicherlich nur die Handlungsfähigkeit in Frage kommt. Sondern vielmehr wegen des Widerspruchs, welchen die Gültigkeit der Erbverträge nach Hamburgischem Recht von Seiten des DNG. abermals erfahren hat. Seine gleichlautende Entscheidung vom Jahre 1849 ist von der deutschen Wissenschaft todt geschwiegen, und hätte als Anachronismus in der Rechtsweltung füglich verbessert werden können. Wenn Madihn und Malblanc zu Anfang dieses Jahrhunderts ihren romanistischen Eifer in der Ansicht bekundeten, daß es in dieser Lehre bei den Vorschriften des römischen Rechts an jedem einzelnen Orte so lange verbleiben müsse, bis eine entgegengesetzte deutsche Gewohnheit nachgewiesen sei, so sind dieselben bereits 1806 von Hübner zurechtgewiesen worden. Hat irgendwo die übereinstimmende Anschauung der Wissenschaft den Sieg über das fremde Recht davon getragen, so ist es in dieser Lehre geschehen. Mag man darin mit Bessler eine ungeschickte Schöpfung des Juristenrechts, oder richtiger mit Albrecht eine nothwendige Fortbildung alter deutscher Institute erblicken, eine umfassende Prüfung der Litteratur wie der Rechtsprechung führt dahin, die Erbverträge generell, und nicht bloß einzelne Arten derselben, wie Ehezarter und Einfindschaftsverträge, als dritten allgemeinen Grund für den Erbschaftsanfall gemeinrechtlich zu betrachten. Gerade der Umstand, daß einzelne Particularrechte dieser Auffassung entgegengetreten sind, und daß eine — immerhin geringe — Anzahl von Juristen sich von den römischen Fesseln nicht zu befreien vermochte, oder ihren individuellen Ansichten über die Zweckmäßigkeit beschränkter Anwendung Folge gab, bestärkt das Gewicht der als Regel all-

gemein anerkannten Ansicht. So lange nun Hamburg eine deutsche Stadt ist, wird sie sich der genetischen Entwicklung deutschen Rechtes weder entzogen haben noch überhaupt entziehen können. Das gemeine deutsche Recht gilt also in Hamburg als Regel, und wer eine Ausnahme behauptet, hat sie zu begründen. Es zeugt von unberechtigtem Hochmuth oder Beschränktheit, wenn in dieser Stadt nicht selten die Behauptung gehört wird, ein Rechtsatz finde dort keine Anwendung. Der Umstand, daß ein auch noch so langjähriger Praktiker nicht in den Fall gekommen ist, von einem Rechtsatz Gebrauch zu machen, steht bis dahin noch nicht unter den Aufhebungsgründen des Rechtes, wiewohl nicht in Abrede gestellt werden soll, daß langjährige Unwissenheit nicht selten zur Aufhebung geführt hat. Handelt es sich nun um einen Satz des geschriebenen Rechtes, so wird es der Regel nach schwer, wider den Stachel zu lecken und seinem bon plaisir Gehör zu verschaffen. Ganz dasselbe gilt aber von den Rechtsätzen, welche das Leben, sei es mit Hülfe der Wissenschaft oder ohne dieselbe in das Dasein gerufen hat. Es muß daher als entschiedener Mißgriff bezeichnet werden, wenn im Jahre 1849 die allgemeine Gültigkeit der Erbverträge zum Beweise verstellt worden ist. Epidemische Krankheiten verschonen nicht selten einen Landesstrich und machen Sprünge: daß die Rechtsentwicklung in ähnlicher Weise fortschreite, müßte erst nachgewiesen werden. Bis dahin wird man gut thun, wenn überhaupt, demjenigen, welcher die oasenartige Natur von Hamburg in Ansehung eines bestimmten Rechtsatzes behauptet, deren Nachweis aufzulegen, und nicht seinem Gegner. Hannover, Holstein und Mecklenburg, also Hamburgs ganze Umgebung, erkennen

die Gültigkeit von Erbverträgen an, ohne Beschränkung auf einzelne Species; und in Hamburg sollten nur diese Gültigkeit haben — weil sie daselbst am geläufigsten sind! Allein der Mangel juristischer Denkfolge macht Fortschritte. Der Umstand, daß in der Sache von 1849 der Beweis nicht angetreten ist, wird dafür genutzt, daß er nicht angetreten werden konnte; ohne zu bedenken, wie mannichfach die Gründe sein können, welche es der Partei räthlich erscheinen lassen, von einer derartigen Beweisantretung abzusehen; ohne zu bedenken, daß, nach der nunmehr doch endlich wohl in die Rechtsprechung übergegangenen Ansicht, bei der Beweisaufgabe über Rechtsätze die amtliche Thätigkeit des Richters nicht weniger in Betracht kommt, als die Hilfsleistung der Partei. Diese amtliche Thätigkeit hätte sich aber im Jahre 1862 vor Allem darin zeigen sollen, daß die Gründe, welche von Trummer im Jahre 1852 gegen die neue Theorie, wenn auch in wenig schmackhafter jedoch aus langjähriger Advocatenpraxis erklärlicher und verzeihlicher Form, geltend gemacht worden sind, und welche bei der Gewissenhaftigkeit, mit der die Entscheidungen des höchsten Gerichtes gefällt werden, ohne Zweifel eine sorgfältige Prüfung gefunden haben, auch in der äußeren Erscheinung eine Berücksichtigung gefunden hätten. Allein die Gründe habe es für richtiger erachtet, die Gedanken des verstorbenen Trummer unberührt zu lassen, und sich damit begnügt, dem nunmehr ohne alle Beweisaufgabe befolgten Rechtsatz durch den Namen von Baumeister zu stützen. Allein dessen aus den Gründen zum U. des D. A. G. von 1849 entnommener Hauptgrund, nach dem Aufgeben der noch in dem Stadtrecht von 1603 (3, 1. Art. 18) erwähn-

ten Vergabung unter Ehegatten habe man sich in Hamburg für diesen Fall des wechselseitigen Testaments bedient, setzt, abgesehen davon, daß manches Geschäft, was unter diesem Namen figurirt, sachlich ein Erbvertrag ist, dasjenige voraus was bewiesen werden soll. Oder haben nicht etwa auch im übrigen Deutschland, wo die Sachlage völlig dieselbe war, beide Formen neben einander gleichzeitig sich Anerkennung errungen, die eine durch Aufnahme des römischen Rechts, die andere als die ihrer feierlichen Form entkleidete Vergabung, durch die von dem Volksbewußtsein getragene Macht der Wissenschaft! Das neue Urtheil sucht aber die langjährige Anwendung der befolgten Rechtsansicht auch dadurch scheinbar zu machen, daß schon vor 1849 „der gründlichste Kenner des Hamburgischen Rechtes und langjährige Präses des dortigen Niedergerichts, Gries“ die beschränkte Anwendung der Erbeinsetzungsverträge eingezeugt habe. Wie man auch immer über eine auch noch so gerechte Präconisirung in Entscheidungsgründen denken mag — die französischen Gerichtshöfe haben auch hierin den richtigen Tact — und wie eigenthümlich es sich ausnimmt, auf der ersten Columne den tüchtigen Gries simpliciter als „einen andern Hamburgischen Schriftsteller“ auf der zweiten dagegen denselben Mann mit dem obgedachten Zeugniß versehen zu erblicken, in sachlicher Beziehung wird dadurch erstaunlich wenig gewonnen, sobald man sich nur die Mühe gibt, dasjenige einmal nachzuschlagen, was Gries sagt. Es lautet: „Meiner Ansicht nach sind alle Erbverträge, abgesehen von den, in Ehezärtern, unter Eheleuten eingegangenen, zufolge der Schlußclausel des Stadtbuchs, den Vorschriften des römischen Rechts gemäß, ungültig.“ Also kein Zeug-

riß der Rechtsübung, sondern lediglich eine doctrinelle Ansicht, deren Grundlage, wie oben erwähnt, ein längst überwundener Standpunkt ist. In der That, wenn in allen den Städten, deren alte Statuten jene Clausel haben, das römische Recht in allen nicht berührten Punkten zur Anwendung kommen müßte, dann stände es um die Anwendung vieler aus dem deutschen Leben hervorgegangenen und bis in die Gegenwart lebenskräftigen Rechtsätze sehr bedenklich! Jene Clausel mag daher immerhin gehaltlosen Phrasen, wie z. B. die Insinuation von Schenkungen, welche obligando Statt gefunden haben, sei in Hamburg außer Gebrauch, oder: der römische, richtiger gesagt der Vernunftsatz, der unbezahlte Kaufpreis werde nach der Uebergabe des verkauften Gegenstandes nicht verzinst, sei in Hamburg unbekannt, und ähnlichen entgegengehalten werden; auf Rechtsätze, deren Wurzeln außerhalb des Gebietes römischer Rechtsgedanken zu suchen sind, die Clausel anwenden zu wollen, ist ein Verstoß, wie derjenige, welchen die feine Ironie des venusinischen Dichters zu Anfang seiner Anleitung zur Dichtkunst auf einem anderen Gebiete ebenso scharf wie gerecht betroffen hat. Die neue Entscheidung hat daher kein anderes Verdienst, als das eines zweiten Präjudices, und das Obergericht in Bremen, welches sich, wie wir glauben mit Recht, über das erste hinweggesetzt hat, wird durch die grundarme zweite Entscheidung schwerlich davon überzeugt, daß Ulpian Unrecht habe, wenn er in rühmlicher Bescheidenheit seinen in letzter Instanz gefällten Sprüchen das Schicksal aller Irdischen beimißt.

Andererseits dagegen wird in der zweiten Ausgabe von Baumeisters Hamburger Privatrecht

die neue Entscheidung Bd 2. S. 368 not. 22 mit Vergnügen einregistriert werden. Auch ergibt sich aus einer der letzten uns vorliegenden Nummern, daß die Hoffnung, welche dieser Gelehrte B. 1. S. 345 not. 24 z. E. ausspricht, „der volle und wohlthätige Inhalt des Art. 17 Stat. II, 8“, welcher den Medientlagen des gemeinen Rechtes nach der Ausdehnung, welche die Hamburger Praxis diesem Artikel gegeben hat, und welchen Hamburg bei den Berathungen über ein Allgemeines deutsches Handelsgesetzbuch in Nürnberg zu Deutschlands gemeinem Rechte wiewohl ohne Erfolg mit diesem Anglisirungsversuche zu erheben bemüht war (S. Prot. Bd 2. S. 649—651), den Garaus macht, also „dieser Art. 17 werde Hamburg durch die zu hoffende Conformität der untern Instanzen gesichert bleiben“, in einer Entscheidung des OAG. vom März 1863 bereits in Erfüllung gegangen ist. Wir empfehlen die unscheinbaren Worte, mittelst deren über den wichtigen der Minderkaräthigkeit verkaufte Goldwaaren entnommenen Einwand auf Grund der berühmten Gleichförmigkeit jede weitere Erörterung unterblieben ist, auch dem Verfasser des Registers für 1863; dem Leser aber diese und die Zuckerschaum betreffende Entscheidung, welche sich in der GZ. 1861 No 6 u. 7 befindet, wenn er sich ein recht anschauliches Bild von der wächsernen Nase machen will, welche der Hamburger Rechtsprechung durch jenes Princip nicht selten zu Theil werden muß.

Zur Charakteristik von J. H. v. Wessenberg von F. A. Kreuz, weiland Professor am Lyceum in Konstanz. St. Gallen, Druck und Verlag von Scheitlin und Zollikofer, 1863. VIII u. 118 S. in Octav.

Der Unterzeichnete hat in diesen Blättern auf J. Beck's Werk: Leben und Wirken Wessenberg's aufmerksam gemacht. Das vorliegende Buch enthält eine gelungene Charakteristik Wessenberg's. Der Verfasser war Vorleser desselben und wurde durch dessen letzten Willen zum Ordner der zahlreichen und werthvollen Büchersammlung ernannt, welche von Wessenberg der Stadt Constanz testamentarisch bestimmt wurde und nunmehr in dem Wessenberg'schen Hause daselbst aufgestellt ist.

Der erste Theil dieser Schrift beschäftigt sich mit Wessenberg's Wesen und Lehre, der zweite mit der Untersuchung des römischen Katholicismus in seinem Unterschiede vom Katholicismus im Allgemeinen.

Der erste Theil zerfällt in vier Abschnitte: 1) Wessenberg und sein Denkmal (das in der Stadt Constanz errichtet wird), S. 1—6; 2) Wessenberg und die Humanität (S. 6—13), 3) Wessenberg und die Sittlichkeit (S. 13—25); 4) Wessenberg und die Religion (S. 25—62). Als die Vorzüge in Wessenberg's Charakter werden Humanität, Sittlichkeit und Religiosität hervorgehoben. Die Religion Wessenberg's war „durch ächte Wissenschaft, Bildung und Aufklärung gereinigt“ (S. 46). In der Bibel fand er die „ewig frischen Lehren

der reinen Menschlichkeit“ (S. 55). Sie war ihm der lebendige Codex der Vernunft- und Gottesrechte“ (ebend.). Er wollte eine „Religion des Geistes“, sprach sich gegen die Theorie des Alleinseigmachens aus, forderte Glaubens- und Gewissensfreiheit, einen gereinigten deutschen Gottesdienst und eine deutsche Nationalkirche, eine politische, religiöse und sittliche Volksveredlung, durch Volkserziehung, welche dem Staate ebenso am Herzen liegt, wie der Kirche. Die „Kindschaft des Menschen gegenüber Gott dem Vater“ begründete nach ihm die wahre Freiheit und Gleichheit der Menschengeister vor Gott. Am freiesten spricht sich Wessenberg in seinen gegen die Hirtenbriefe Gregors XVI. und Pius' IX. gerichteten beiden Schriften aus: 1) Die Stellung des römischen Stuhls gegenüber dem Geist des 19. Jahrhunderts, Zürich, 1833 und 2): Die Erwartungen der katholischen Christenheit im 19. Jahrhundert von dem heiligen Stuhl, Zürich, 1847,

Die „drei gewaltigen Mächte“, welche nach Wessenberg die katholische Kirche reformiren sollten, waren „Vernunft, Bibel und die erste christliche Gemeinde“ (S. 56).

Der Katholicismus, welcher der römische oder ultramontane genannt wird, fußt „auf blindem Autoritätsglauben“, im Papalsystem auf der Unfehlbarkeit des Papstes, im Episkopalsystem auf der Unfehlbarkeit der lehrenden Kirche. Der freiere (deutsche) Katholicismus will eine deutsche Nationalkirche, deutschen Gottesdienst, Einheit im Nothwendigen, aber Freiheit der Aenderung des Außerwesentlichen oder Zufälligen. Vom Protestantismus sagt der Herr Verf.: „Er wird sich immer

Luft zu machen wissen gegen Verdüsterung und Verdampfung des Geistes, woher sie auch immer kommen mögen, sei es von Oben oder von Unten. Das ist die unbezwingliche Macht der religiösen Freiheit, das macht den unendlichen Werth derselben aus, daß darin Jeder nach seiner Façon Gott loben und preisen, und so wahrhaft vernünftig, d. h. nach seiner innern Ueberzeugung selig werden kann“ (S. 78 u. 79). In der katholischen Kirche wird der Jesuitismus der deutschen und gallicanischen Kirche entgegengestellt. Als Hauptträger der jesuitischen Partei werden in der alten Zeit Ignaz von Loyola, Lainez und Bellarmin, in der neuen de Maistre und Montalembert, als Vertreter der gallicanischen Kirche Gerson, Bossuet und Gregoire, der deutschen Febronius (Hontheim), die Kanonisten der Josephinischen Zeit (Pereira, Rautenstrauch, Riegger, Ruesz.), Karl von Falberg, Ignaz Heinrich von Wessenberg genannt. Das Episkopalssystem der deutschen oder Josephinischen Richtung in der katholischen Kirche wird „als das anbrechende Morgenroth des neuen Geistes“, des individuellen Wissens und Willens, überhaupt der „Emancipation von der äußern Autorität des blinden Glaubens“ bezeichnet, „obgleich es innerhalb des Katholicismus Morgenroth geblieben ist und nicht zum Aufgang sich erhoben hat“ (S. 99 u. 100).

K. A. v. Reichlin Meldegg.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

24. Stück.

Den 17. Juni 1863.

Einleitung in das Babylonisch-Hebräische Punktationssystem nach den im »Odessaer Museum der Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer« befindlichen Handschriften (unicis) bearbeitet (mit Vokaltafel und einem Facsimile) nebst einer Grammatik der hebräischen Zahlwörter (Jesod Mispar) von Abraham ben Ersa [ließ Ezra oder Esra] aus Handschriften herausgegeben und commentirt von S. Pinsker. (Mit Unterstützung des Kais. Russischen Ministeriums für Volksaufklärung). Wien, 1863; bei C. Gerold's Sohn. XLIV und 192 S. in Octav.

Diese hier getreu wiedergegebene deutsche Aufschrift welcher eine hebräische gleichen Sinnes entspricht, kann bei ihrer Ausführlichkeit den Inhalt des Buches schon so vollständig andeuten daß wir sogleich diesen Inhalt näher zu beurtheilen beginnen mögen.

Wie uns die letzten Jahrzehende aus dem mor-

genländischen Alterthume so manches Neue gebracht haben was unsre früheren Kenntnisse vielfach zu klären und zu bereichern dienen kann, so empfangen wir vor achtzehn Jahren die ersten Blätter welche uns von dem Dasein und dem Wesen einer von der in unsern Bibeln gewöhnlichen sehr abweichenden hebräisch-aramäischen Punctuation Zeugniß gaben. Man wußte zwar längst, daß einst zwei Schulen der Massora blüheten, ganz ähnlich wie die Talmudschulen theils im persischen Reiche theils in Palästina sich ausbildeten; und nur der weite Abstand welcher seit der Zerstörung Jerusalems und der immer schrofferen Haltung des römischen gegen das parthische und persische Reich auch die Juden der beiden Reiche nicht bloß örtlich von einander trennte, bewirkte es daß wie überhaupt in ihren Sitten und Bestrebungen so auch in ihren Rechtsschulen und ihren gelehrten Weisen die heil. Schrift zu verstehen und zu behandeln so bedeutende Unterschiede herrschend wurden. Seit jener römisch-persischen Zeit ist in diesen Gebieten die Rede von Orientalen und Occidentalen, von Babyloniern und Palästinern, oder auch von Babel und Tiberias oder Jerusalem; auch eine verschiedene Punctuation der Bibel und der Targüme prägte sich so aus, und man sprach von der assyrischen oder babylonischen Punctuation und von der von Tiberias. Die Namen Assyrisch und Babylonisch stehen sich hier ziemlich gleich; der Verf. des obigen Buches wählt den letzteren Namen; wir ziehen dagegen noch jetzt den auch nach den Urkunden häufigen Namen Assyrisch vor, weil man schon im Talmud ähnlich von assyrischer d. i. assyrisch-hebräischer Buchstabenschrift redet und dieser Name so gerade in Schriftsachen den besten Gegensatz zum Palästinischen machen kann, obwohl dort der Unterschied nur die ganz anders

entstandene Abweichung der beiden Buchstabenschriften betrifft.

Allein wenn die babylonisch-talmudischen Schriften neben den jerusalemischen längst bekannt wurden, so dauerte es dagegen bis in unsre jüngste Zeit ehe wir uns von dem Unterschiede einer assyrischen Punctation von der Tiberiadiſchen eine Vorstellung entwerfen konnten. Die Ursache davon ist eine doppelte: die Gesetze der Massora wurden in den frühesten Zeiten ihrer Blüthe noch nicht in besonderen Schriften abgehandelt, wenigstens sind uns solche bis jetzt nicht bekannt geworden; und dazu wurde die assyrische Punctation selbst aus Gründen welche unten kurz berührt werden sollen ziemlich früh immer mehr zurückgedrängt, so daß sich kaum irgend eine Handschrift von ihr nach Europa verirrete, die dann wie es so oft geschieht leicht wieder in den Bibliotheken wie vergraben blieb. Als nun, wie gesagt, vor 18 Jahren einige Blätter von ihr zuerst bekannt wurden, schien ihr Verständniß und ihr Verhältniß zu der bei uns allein herrschend gewordenen Tiberiadiſchen so ungemein dunkel daß ich mich damals entschloß eine 1849 erschienene kleine Abhandlung über sie zu veröffentlichen. Jene paar Blätter der Odeſſaer Handschrift reichten zwar nicht aus um die Eigenthümlichkeiten dieser so stark abweichenden Punctation in allen ihren theilweise sehr seltenen Einzelheiten vollständig zu erkennen: allein in dem was davon für uns zugleich das Wichtigste und das Schwierigste ist, nämlich in der Bezeichnung der Vocale und aller weiter dazu gehörenden Lautverhältnisse, hat jene Abhandlung dennoch bereits damals das Richtige dargelegt und für gute Leser auch erschöpfend genug erläutert.

Erst jetzt nimmt nun der Verf. der obigen Schrift diesen Gegenstand wieder auf. Als in

Odeffa geboren und gebildet konnte er die dortigen handschriftlichen Schätze vollständig benutzen, wiewohl es noch immer nur die schon 1845 beschriebenen drei Handschriften sind welche er für diese Punctuation gebraucht, wir wissen nicht ob deswegen weil diese bis jetzt nirgends weiter als in den drei Handschriften 3. 15. 16 bei Pinner sich hat auffinden lassen, oder aus einer andern Ursache. Er scheint dann nach Wien sich begeben zu haben, wo auch sein Werk gedruckt ist; und hätte innerhalb deutscher Grenzen wohl doppelt Gelegenheit gehabt unsre heutige Wissenschaft auf diesem Felde sich ganz anzueignen. Bis auf eine gewisse Stufe hat er nun auch wohl Kenntniß von dieser genommen, aber sie bei weitem nicht vollkommen und fruchtbar genug sich angeeignet. Daher bleibt er denn auch hinter seiner eignen Absicht einer vollständig ausreichenden deutlichen und richtigen Erkenntniß und Beschreibung dieser Punctuation weit zurück, und stellt dagegen eine Menge Ansichten auf welche allerlei neue Irrthümer in sich schließen und den Gegenstand selbst eher zu verdunkeln dienen. Da nun dieser Gegenstand im ganzen Umfange unsrer bisherigen Erkenntnisse ein sehr neuer, und ihn richtig zu fassen für so vieles Andere von großer Wichtigkeit ist, so scheint es uns der Mühe werth ihn mit Rücksicht auf des Verf. gelehrte Annahmen und Vermuthungen etwas weiter zu erläutern.

Da müssen wir es sogleich zu Anfange beklagen, daß der Verf. von vielerlei ganz grundlosen Annahmen ausgeht welche dann in seine gesammte Vorstellung über das Wesen der assyrischen Vocalzeichen tiefer eingreifen und sie so untreffend und irrthümlich ausgestalten als sie erscheint. Eine solche Urannahme des Verf. ist seine Meinung das Hebräische wie es nach diesen Vocalzeichen ausge-

sprochen werden solle, habe keinen Unterschied von langen oder kurzen Vocalen; erst Nimchi, fügt er hinzu, habe eine solche Unterscheidung zwischen langen und kurzen Vocalen in die hebräische Sprachlehre eingeführt, obwohl sich weder in der Massöra noch bei den ältesten Sprachlehrern irgend eine Spur von einer solchen „Theorie“ zeige. Hier ist vor Allem auffallend wie der Verf. einem einzelnen Manne wie Nimchi eine solche Bedeutung zumessen mag als habe er in einer so tief eingreifenden Sache alle die späteren Gelehrten bis in unsre Tage herab verleiten können; und Nimchi ist dazu, obwohl er als ein geschickter Zusammensteller der vor ihm von anderen viel ausgezeichneteren Sprachforschern entdeckten Gesetze ein gewisses Verdienst hat, an sich gar kein so gewichtiger Mann, am wenigsten kann er als ein schöpferischer Geist gelten der etwa durch die bloße Macht seiner bezaubernden Einbildung die Nachfolger hätte verleiten können. Unsre heutige hebräische Spracheinsicht und Wissenschaft beruhet wahrlich nicht auf Nimchi und seinen Sätzen: sie hat sich auch noch weit über seine schöpferischen Vorgänger hinausgewagt und erst dá einen festen Grund gefunden bis wohin selbst diese mit allem ihrem guten Willen und ihren Mitteln zu ihrer Zeit nicht vordringen konnten. Allein gesetzt es wäre so wie Hr Pinsker meint, so würde ja das Hebräische wenn überhaupt eine menschliche Sprache doch gewiß eine der rohesten sein, weil der Unterschied langer oder kurzer Vocale sich, wie auch im Einzelnen verschieden, doch durch alle Sprachen und alle Sprachstämme hindurchzieht. Es gibt Sprachen wo der Vocal vor der Schwere und Härte der Mitlaute wie zu verschwinden scheint, so daß man einen Mangel des Unterschiedes der langen und kurzen Vocale bei ihnen am leichtesten annehmen

könnte, wie das Armenische, das Syrische; dennoch wird man auch bei ihnen den Unterschied immer wieder vernehmbar genug durchhören. Unter den semitischen Sprachen ist das Hebräische nicht einmal die klangloseste: dennoch will unser Verf. es so lautarm machen. Allerdings kommt es bei den Vocalen auch noch außer diesem Unterschiede auf viele andre an: und schon der bloße Ton kann im Hebräischen einen kurzen Vocal dehnen. Aber auch abgesehen von diesen nur vorübergehend langen Vocalen hat das Hebräische einen von vorne an gegebenen durchgreifenden und festen Unterschied zwischen langen und kurzen Vocalen, ohne dessen richtige Erkenntniß man es nicht einmal anfangen kann richtig zu verstehen.

Eine andere irrthümliche Voraussetzung des Vfs ist die das Hebräische habe nur drei einfache oder Grundvocale, nämlich wie er sie nennt פתח, חולם, הירק, das wäre also a ô i, wobei wir ganz davon absehen wollen daß Cholem stets nur das lange ô und wenigstens nie u bedeutet. Diese Ansicht findet sich nun zwar schon bei gewissen jüdischen Sprachgelehrten des Mittelalters: allein diese haben sie nicht etwa aus den inneren Gründen des Ursprunges und Wesens aller Vocale in den menschlichen Sprachen geschöpft, sondern nur ihren arabischen Sprachlehrern nachgesprochen, wie sie überhaupt von diesen in Allem viel zu abhängig waren. Die arabischen Sprachgelehrten aber ihrerseits waren auf eine solche Ansicht ebenfalls nicht durch ein tieferes Nachdenken über die Laute an sich, sondern nur durch eine allerdings sehr wichtige Eigenheit des Arabischen hingeführt. Die drei nächsten Laute, sofern sich nämlich aller Vocal menschlicher Sprache in ihnen am schärfsten sondert, sind ja gewiß a i u: und so ist denkbar daß eine Sprache auch

noch in späteren Zeiten alle ihre Vocale nach diesen schärfsten und daher einfachsten Unterschieden vernehmlicher und treuer festhält. Wir wollen hier nicht bei dem Sanskrit und seinem Verhältnisse zu den ihm verwandten Sprachen verweilen, sondern sogleich zu dem übergehen was hier das Nächste und dazu auch an sich so lehrreich ist. Unter allen semitischen Sprachen ist es nur das Arabische welches auch in allen Lautdingen von der einen Seite so scharf so kräftig und so einfach geblieben, von der andern in gewisser Hinsicht so hart und so starr ausgebildet ist daß es noch immer diese drei Grundlaute allein so klar durchhören läßt. Seinem ganzen Baue nach sind diese drei Laute a i u und ihre Längen â î û oder ihre Zusammensetzungen ai au die einzigen Selbstlaute; die abgeblaßten e o ê ô wechseln nur an gewissen Stellen oder mundartig mit ihnen, haben aber im Baue der Wurzeln und Worte gar keine eigene Stelle. Wie nun das Arabische darin eine Art Mustersprache ist, und wie es danach auch in seiner Schrift sich leicht gleichmäßiger und so klarer als alle die andern semitischen Schriftarten durchbilden konnte, so wurde es den arabischen Sprachgelehrten sehr nahe gelegt immer nur von den drei Vocalen zu reden: sie brauchten dieselben nicht einmal die einfachen zu nennen, da sie ihnen die einzigen waren, und erst bei der persisch-arabischen Schrift mußten die Gelehrten dann weitere Unterschiede festsetzen, was nicht hieher gehört. Allein das Hebräische war schon in seinem Alterthume ganz anders ausgebildet und hatte dem entsprechend wie von seiner Urzeit her eine viel reichere und buntere Mannichfaltigkeit von Vocalen. Wenn also die jüdischen Sprachgelehrten welche im Mittelalter die hebräische Sprachwissenschaft nach dem großen Vorgange und Muster der arabischen

zu gründen suchten und wirklich mit so vielem Fleiße ausarbeiteten auch im Hebräischen nur drei Grundvocale annahmen, so trugen sie nur aus dem Arabischen herüber was in dieser Weise gar nicht paßte; und wenn unser Verf. noch jetzt dasselbe lehren will, so sollte er zuvor beweisen daß das Hebräische oder auch das Aramäische in irgend einer Zeit wo es Hebräisches oder Aramäisches gab wirklich nur diese drei Vocale gehabt habe. Wie verkehrt ist es doch die wirklichen Unterschiede, welche wenn man sie versteht auch immer ganz gut sind, leugnen und dann sogar neue Gesetze bilden zu wollen!

Wir wollen von andern solchen Voraussetzungen des Verf. nicht viel reden. Er will z. B. lehren das Shûref habe ursprünglich ü gelautet, weil man ein arabisches Wort wie دنيا *dunjâ* in den ungemein verschiedenen Ländern wo jetzt arabische Worte gesprochen werden hie und da auch wie *dünia* hört; wobei er nur vergißt zu beweisen das was höchstens vom kurzen u durch mundartige Abweichung gilt, auch vom langen û möglich sei. Und nach S. XXXVIII sollen Wörter wie יְכַלְתִּיר und מִדְּדָם bei den Babyloniern gar wie *jekhaltiv* und *meaddam* (mit *a* statt *o*) gelautet haben, was sowohl nach dem Baue und Schalle alles Semitischen als nach dem Sinne des Vocalzeichens und dem Gesetze der Punctuation selbst rein undenkbar ist.

Ernster ist aber daß der Verf. durch solche Voraussetzungen und durch andere ähnliche Gründe geleitet eine allgemeine Ansicht über die assyrische Punctuation aufstellt welche, sofern sie neu und ihm eigenthümlich sein soll, von ihr und von ihrem Verhältnisse zu der bei uns gewöhnlich gewordenen nur sehr irrthümliche Vorstellungen gibt. Seine Ansicht ist nämlich die jene Punctuation sei älter und besser

als die gewöhnliche Massorethische, und in dieser sei das Segol d. i. ē nicht nur seinem Zeichen sondern auch seinem Laute nach ein ganz später unächter ja unerklärlicher Eindringling, oder (wie er auch wohl sagt) eine völlig willkürliche Erfindung, ein „charakterloser Lautmischling“, der nach S. XL nicht einmal „einen eignen Laut repräsentirte“. Das wäre in der That sehr schlimm, und wohl das Aergste was man von irgend einem Schriftzeichen aussagen könnte; und die einst so berühmten auch unter uns Christen viel verehrten Lehrer von Tiberias wären danach höchst verwirrte um nicht zu sagen unnütze Leute gewesen. Ist das Alles denn wirklich so arg und so schlecht? Es handelt sich da zwar nur um ein einzelnes kleines Zeichen: allein dieses hängt aufs engste mit dem Ganzen aller dieser Zeichen zusammen; und daß es etwa aus bloßem Mißverständnisse geflossen oder daß es überhaupt erst später hinzugekommen sei, hat der Verf. nicht bewiesen. Und es ist zwar dasselbe Zeichen über dessen Bedeutung sich schon Gesenius irrte und in dessen Fußtapfen tretend Justus Olshausen noch jetzt irrt: allein unser Verf. überbietet nun deren irrthümliche Schätzung des Zeichens sogleich fast bis ins Maßlose hinein, zum Beweise wie leicht ein Irrthum den andern und noch viel ärgere anregt. Sieht man aber näher zu, so liegt bei unserm Verf. die Ursache zunächst nur an dem Mißverständnisse beider Punctationen und ihres gegenseitigen Verhältnisses. Wer die assyrische versteht, begreift daß sie das kurze e ebenso wohl kennt, aber das kurze a beständig in ein ä verzärtelt welches dem e nahe genug steht ohne ganz mit ihm zusammenzufallen. Indem nun diejenige Vocalaussprache welcher sie zum Ausdrucke dient das kurze a ganz verloren weil in das ä verflüchtigt hat, unterscheidet sie zwar

in gewissen Fällen genauer als die Tiberiadische zwischen einem kurzen hellen ä und einem kurzen dunklern e, ist aber durch den Verlust des kurzen a in der That viel einartiger und ärmer geworden, ähnlich wie in ihr das â immer in o übergegangen war. Die Tiberiadische dagegen unterscheidet zwar jene beiden kurzen ä und e nirgends, muß aber doch für das beide ersetzende e irgend ein Zeichen haben; und da dieses eben Segol ist, so erhellet wie völlig grundlos der Verf. dieses selbe Zeichen mit der einzigen Bedeutung die es hat und haben kann für ein unstatthafte unklare und überflüssiges hält.

Scheint dies Alles kleinlich? Nun, eine richtige Vorstellung ist wenigstens besser als eine unrichtige, auch wenn sie nur dem scheinbar kleinsten Dinge sein Recht und sein Licht gibt. Allein in der That reiht sich hier an die untrügliche Einsicht in das Wesen dieses kleinen Zeichens sogleich eine Menge der wichtigsten Folgerungen. Ist einmal dies Störende entfernt, so erhellet zunächst im Allgemeinen leicht daß beide Punctationen obwohl in den eben angegebenen äußersten Feinheiten einer besondern Aussprache und in einigen anderen ähnlichen verschieden, doch im Wesentlichen völlig übereinstimmen. Wir haben nicht wie zwei verschiedene Punctationen so zwei verschiedene Aussprachen des Hebräischen, sondern nur eine ist uns in beiden überkommen, indem die Abweichungen zwischen beiden so bis zum Verschwinden gering sind daß nur das feinere Ohr sie zu vernehmen vermag. Man kann in diesen letzten Ausgängen die Ausbildungen sehen welche zwei verschiedenen Schulen die besten schienen: allein das sind nur die freiesten Ausschwingungen von Lauten die in ihrem tiefsten Grunde durchaus die gleichen sind.

Ist nun der gemeinsame Grund von beiden so

fest und so gleichmäßig, sind aber die Zeichen dagegen welche sich hier im Osten dort im Westen fest setzten so ungemein verschieden daß man nur schwer bei ihnen noch einen letzten gemeinsamen Ursprung wiedererkennt: so erhellet daraus nur um so sicherer daß die Massorethische Aussprache des Hebräischen welche uns in diesen beiden Schulen überkommen ist verhältnißmäßig sehr alt sein muß. Sie muß längst für die beste gehalten sein ehe sie in diesen beiden örtlich und geistig so weit geschiedenen Schulen in Allem was noch näher bestimmt werden konnte so sehr verschieden ausgebildet wurde. Aehnlich müssen die Anfänge der Punkte und Zeichen schon längst gegeben gewesen sein ehe sie sich dann in den zwei Schulen abweichend genug weiter ausgestalteten und so wurden wie wir sie jetzt hier und dort in den Handschriften feststehend erblicken. Erwägt man aber dabei daß die einzige Handschrift mit assyrischer Punctation deren Zeitalter wir heute wissen aus dem J. 916 nach Ch. abstammt, und daß um diese Zeit alle sprachliche Kenntniß des Hebräischen so schwer verloren war daß Saadia und seine Nachfolger sie sich erst mühevoll neu erwerben und neue Schulen dafür stiften mußten, so ist der Schluß ganz sicher daß die Anfänge aller hebräischen Punctation in ziemlich frühe Zeiten zurückgehen müssen; was sich sodann auch anderweitig weiter als richtig erweisen läßt, uns jedoch hier zu weit abführen würde. Um so ungegründeter ist es wenn unser Verf. meint alle hebräische Punctation sei erst im Zeitalter der arabischen Weltherrschaft und dazu nach dem Vorbilde der arabischen Vocalzeichen erfunden. Diese Meinung stellte vor mehr als 200 Jahren Ludov. Capellus auf, sie ist heute auch von Dr Hupfeld in Halle wiederholt, entbehrt aber jedes Grundes, und kann von den verschieden-

sten Seiten aus widerlegt werden. Wir fügen hier nur folgende Widerlegung hinzu. Wäre die hebräische Punctuation erst seit dem Aufkommen des Islâm's entstanden, so ließe sich nicht einmal begreifen wie sie zu zwei so sehr verschiedenen Gestaltungen sich ausbilden konnte. Denn die Herrschaft des Islâm's warf sofort die alten Scheidewände zwischen Babylonien und Palästina um, und stellte eine Alles umfassende Einheit und einen leichten Verkehr zwischen beiden her wie er seit fast einem Jahrtausende nicht mehr geherrscht hatte. Verschiedene Schulen von Sprachgelehrten setzten sich zwar auch unter den Arabern selbst alsbald in Basra und Kûfa fest: allein diese stritten wohl über einzelne dunklere Fragen der arabischen Sprachwissenschaft, schufen aber in keiner Weise eine doppelte und sehr verschiedenartige arabische Punctuation, während später nach dem völligen Zerfalle des Chalifenreiches allerdings die afrikanisch = arabische Punctuation von der asiatischen ziemlich verschieden wurde. Und so hätte der ganze weite Unterschied zwischen den Orientalen und Occidentalen wie er sich in seinen Folgen noch tief in die ersten Jahrhunderte des Islâm's hineinzog in Sachen der Bibel und ihres Wortgefüges nie entstehen können, wenn er erst aus der Alles gleichmachenden Zeit der Herrschaft des Islâm's stammte.

Vergleicht man die beiden so verschieden ausgestalteten Punctionationen ihrem wechselseitigen inneren Werthe nach, so kann man auf den ersten Blick schwer sagen welche von beiden die bessere sei. Sie geben sich vielmehr als zwei ungemein hoch und fein ausgebildete Baue, von denen jeder seinen besondern guten Sinn und Zusammenhang hat, und die zwar am Ende den welcher alle ihre Gänge und Stufen gut durchschritten hat zu dem beinahe glei-

chen Ziele hinführen weil eben dieses Ziel ihnen beiden schon durch ihren gemeinsamen Grund vorgesteckt war, die aber nach der Farbe und Lage der Stoffe aus welchen sie sich aufbauen höchst verschieden aussehen. So erheben sich von dem gleichen Grunde und Triebe aus sehr verschiedene Baue wenn jeder abgesondert und ungestört vom andern in langer ruhiger Muße von Stufe zu Stufe sich vollendet. Wer von unserer gewöhnlichen Punctation zu dieser uns jetzt auf den ersten Blick so völlig fremd und unverständlich erscheinenden kommt, dem bleibt diese leicht auch immer ein halbes Räthsel, so daß er sich durch sie wohl gar zur Verwirrung und zum Irrthume über beide verleiten läßt: wer sie aber völlig verstehen und fertig handhaben lernt, der kann sie ebenso leicht wie die uns gewöhnliche gebrauchen und fühlt daß beide etwa dasselbe leisten, weil hier nur verschiedene Schulen eine jede in ihrer Weise die Lehren weiter und weiter ausführten welche sie von den alten Meistern einst bloß mündlich überkommen hatten. Allein gewisse Unterschiede in der Sache selbst haben sich doch gerade auf den letzten und höchsten Stufen des Baues eingeschlichen: und diese muß man sich klar vorstellen. Sie sind von zweierlei Art. Einmal ist eine gewisse Verzärtelung der Laute in die assyrische Punctation eingedrungen von welcher die Tiberiatische nichts weiß und welche sogar hie und da zu Aussprachen hingeführt hat die dem ursprünglichen hebräischen Sprachgeiste mehr oder weniger widerstreben. So ist es zunächst eine bloße Erleichterung und Verzärtelung der Aussprache wenn sie statt בַּשָׁה Jer. 2, 36 oder הִעֲשֶׂהָ Hez. 27, 33 vielmehr בַּשָּׁה und הִעֲשֶׂהָ zu lesen vorschreibt: das Eindringen eines Nachlautes nach dem tonhaltenden Vocale ist hier unnöthig, und dient vielmehr nur

den Unterschied zwischen Verbum und Nomen zu verwischen, läßt sich also von Seiten der Sprache nicht empfehlen; aber es erleichtert die Aussprache, und empfahl sich offenbar nur deshalb den Urhebern dieser Punctuation. Unser Verf. will bei dieser Veranlassung in einer sehr weitschweifigen Ausführung S. 89 ff. beweisen daß diese weibliche zweite Person der Einzahl des *perf.* auch nach unserer gewöhnlichen Punctuation nicht bloß בְּתַבָּה oder nach anderer mehr aramäischen Schreibart bei gewissen Schriftstellern בְּתַבְתִּי, sondern auch בְּתַבְתִּי lauten könne: wir müssen uns jedoch wundern daß er auf diese vermeinte „Entdeckung“ so viel Gewicht legen kann. Denn gerade bei יהִתְרַמְתִּי Miſtha 4, 13 von welcher Stelle er ausgeht, ist dieses längst öffentlich behauptet; bei Schriftstellern wie Jeremja und Hezeqiel versteht sich diese Möglichkeit nach ihrer bekannten Schreibart von selbst, und ist bei Jer. 2, 20. Hez. 16, 50 ebenso schon lange als richtig erkannt; bei andern Schriftstellern aber deren Gewohnheit diese Schreibart sonst widerstrebt, Richt. 5, 7. Jes. 23, 4. 62, 6, behauptet der Verf. dies ebenso unrichtig wie bei Jer. 6, 2. Hez. 16, 61. 26, 20; und wenn er aus גְּשַׁבְּרָה Hez. 27, 34 beweisen will daß unsre gewöhnliche Punctuation so für גְּשַׁבְּרָה (Du weibl. bist gebrochen) sprechen wolle, so zeigt die Stelle Jer. 2, 17 vielmehr daß sie das Wort ganz anders verstehen konnte. — Aber bis zum Abirren von der ächten Sprachbildung steigert sich diese Neigung zur weicheren Aussprache wenn die assyrische Punctuation nach S. 142 f. das weibliche Zahlwort שְׁתַּיִם (zwei) vielmehr שְׁתַּיִם zu sprechen vorschreibt und so willkürlich eine auch im Aramäischen mögliche Wortbildung verändern will. Dies streift nicht bloß an einseitige Willkür, sondern ist diese selbst schon; und wir ge-

stehen daß uns bei dieser neu bekannt werdenden Punctation nichts so aufgefallen ist als diese übrigens in ihrer Art vereinzelt dastehende Erscheinung bei einem Worte dessen Bildung allerdings auch nach seiner Tiberiadischen Aussprache etwas Ungewöhnliches an sich hat.

Zweitens ist die assyrische Punctation in einigen äußersten Spitzen nicht so ganz vollendet wie die Tiberiadische. So fehlt ihr das sogen. versthlene Pátach, auch das Méteg und eine äußere Unterscheidung der Halbvocale von den schlechthin kurzen und tonlosen, Mängel die zwar nicht entfernt die großen Hauptsachen des Lautes betreffen und zum Theil sogar anderweitig sich ersetzen, aber doch auch nicht ganz übersehen werden können wenn man eine Vergleichung zwischen beiden Punctationen ziehen will. Unbequem ist in ihr auch daß alle Vocalzeichen nur über den Buchstaben stehen, wodurch sie oft mit den Accentzeichen und dem Kafe zu stark zusammenstoßen. Und trotzdem daß obige Zeichen ihr fehlen, ist sie dennoch aus anderen Ursachen bunt genug.

Nimmt man dies Alles zusammen, so versteht man leicht warum diese assyrische Punctation dennoch allmählich der andern wich und warum dies so früh geschah daß Handschriften von ihr jetzt so ungemein selten geworden sind. Aber gerade die Zeit der Herrschaft des Islâm's war es wo dieses ihr allmähliches Verschwinden anfang und sich vollendete, eben weil nun jene oben besprochenen alten Scheidewände gefallen waren und beide Punctationen leicht mit einander zusammengestellt und verglichen werden konnten. Wir können in gewissen Handschriften diesen Vorgang deutlich verfolgen, da wir beide Punctationen in ihnen zugleich wie verfußsweise angebracht sehen. Eben diese Verglei-

chung mußte in jenen Jahrhunderten bald immer allgemeiner überzeugen daß die Tiberiadische doch besser sei. Unser Verf. aber wirft nicht einmal die Frage auf warum diese, welche er ja wie oben gesagt vielmehr so tief in Schatten stellt, dennoch endlich gesiegt habe. — Wäre irgend etwas im Stande gewesen die assyrische Punctuation im Gebrauche zu erhalten, so war es der im achten Jahrh. nach Ch. entstandene schwere Gegensatz zwischen Daräern und Rabbaniten, zumal jene sich immer mehr im Morgenlande zurückhielten; denn in diesem Gegensatze erneuerte sich beinahe noch einmal der alte der Morgen- und der Abendländer. Allein auch die Daräer gaben sich ziemlich früh auf. Der Unterz. hat übrigens nie meinen können die assyrische Punctuation sei erst von den Daräern erfunden, wie man aus den Worten des Verf. S. 5 schließen könnte: er hat den Ursprung derselben ja immer sehr bestimmt in die Zeiten lange vor dem Anfange des Islâm's gesetzt. Die Frage ist nur ob nicht die jetzt aus der Krim nach Odeffa gebrachte Handschrift der Propheten im J. 916 n. Ch. für einen Daräer auf dem alten Boden wo diese Punctuation überhaupt blüthete geschrieben und später mit Daräern in die Krim gekommen sei. Dafür läßt sich Vieles sagen. Allein diese Frage hat sonst keine große Bedeutung, da Niemand, wenigstens kein irgend sachkundiger Mann behauptet hat die assyrische Punctuation sei erst von den Daräern erfunden.

Die Verdienste der vorliegenden Schrift beschränken sich daher auf Folgendes. Der Verf. theilt aus der oft erwähnten Odeffaer Handschrift der Propheten, außer einem kurzen sog. Facsimile, die Stücke Jes. c. 39. Jer. c. 1. Hez. 26. 27 und Mikha c. 4 vollständig mit; zu den drei Kapiteln Habakuk's welche Pinner schon aus ihr nach einem

genauen Abbilde veröffentlicht hatte, gibt er nach Anleitung seiner Handschriften nur weitere Anmerkungen; aus Pentateuchbruchstücken läßt er Deut. 5, 6—18 abdrucken; und außerdem bespricht er so manches einzelne Wort nach der Gestalt welche es im Kleide dieser Punctation angenommen hat. Da man nun die Vocalisation solcher Handschriften früher schon fast ganz vollständig übersehen konnte, so reichten die früheren Veröffentlichungen doch noch nicht aus um alle die Accentzeichen in ihrer assyrischen Art und Gestalt sicher zu erkennen: diesen Mangel findet man hier ergänzt. In allen diesen Mittheilungen ist daher manches recht Lehrreiche, was man mit Nutzen einmal kennen lernt. So findet man hier den Dekalog sehr abweichend von unsern gewöhnlichen Handschriften und Ausgaben nicht mit doppelter sondern mit einfacher Accentuation, aber genau nach den zehn Sätzen in zehn wenn auch höchst ungleiche Verse abgetheilt. — Wir heben so die Verdienste dieser Veröffentlichung deutlich hervor, müssen aber desto mehr bedauern daß der Verf. sprachlich höchst ungebildet ist und von der Wissenschaft welche hieher gehört kaum eine Vorstellung besitzt, während er dennoch sich ein Urtheil über ihre Gegenstände zutraut.

Auch bemerken wir noch daß die sehr eigenthümlichen vielen Zeichen der assyrischen Punctation hier zum erstenmale neu geschnitten im Drucke erscheinen. Der Schnitt der meisten scheint uns richtig zu sein: nur dem Patach ist in diesem Drucke ein Schnitt gegeben welcher auffällt und den bisher bekannt gewordenen Abbildern von Handschriften weniger zu entsprechen scheint. Wir wollen damit jedoch über diese Gestalt kein bestimmtes Urtheil fällen, da uns zu wenige handschriftliche Urkunden vorliegen. Wir

wünschen nur daß dieses Zeichens Gestalt noch ferner untersucht werde.

Das Werk selbst ist vom Verf. Hebräisch geschrieben: nur die XLIV Seiten vorne, in denen er freilich auch den wichtigsten Inhalt seines Werkes zusammenzudrängen sucht, ist Deutsch. Wir können dieses bei den heutigen Juden noch immer so häufige ja in der neuesten Zeit beinahe wieder häufiger werdende Verfahren nicht billigen. Ueber das Hebräische welches die gelehrten Juden im Mittelalter schrieben, wollen wir hier nicht richten: jene Zeiten sind von den heutigen wenigstens in unsern Ländern zu verschieden; und wenn die gelehrten Christen damals stets Lateinisch schrieben, so war es den Juden jener Jahrhunderte nicht zu verdenken daß sie in deren Ländern ihre neuen Werke Hebräisch verfaßten. Allein wo im Mittelalter die lebende Sprache eines Volkes hoch blüthete und in einem Schriftthume verherrlicht ward, da sehen wir die Rabbinen jener Zeit doch vielmehr in dieser lebenden Sprache ihre besten Werke verfassen. Die ausgezeichnetsten Rabbinen schrieben eben damals fast nur Arabisch, und ihre arabischen Werke sind unstreitig das Beste was das ganze jüdische Schriftthum im Mittelalter geschaffen hat. Eine ähnliche Zeit der Blüthe der lebenden Sprachen ist jetzt unter uns längst wiedergekehrt: wie fällt es denn noch den heutigen jüdischen Gelehrten ein mitten in Deutschland neue wissenschaftliche Werke in einer abgelebten Sprache zu verfassen? Der Erfolg eines solchen gezwungenen Unternehmens kann niemals so sein wie man ihn wünschen muß: sieht man dies Neuhebräische näher an, so kann kein wirklicher Kenner und Freund des Hebräischen damit zufrieden sein und an ihm sich wirklich erfreuen; aber auch schon die häufige Nothwendigkeit deutsche Worte

dennoch in aller Gestalt einzuflicken welche sich dem Verf. aufdrängt, stört alle Farbe und Schönheit. Allein wie unsre lateinischen Gelehrten so oft viel zu thun meinten wenn sie auch die geringfügigsten und niedrigsten Gedanken in das scheinbar so hohe fremde lateinische Gewand warfen, so dient die neuhebräische Hülle nur zu leicht auch den unrichtigsten und untreffendsten Sinn vieler und langer Worte zu verbergen. Wird nun solchen neuhebräischen Büchern sogar noch wie im eignen Gefühle daß sie doch irgendwie nicht hinreichten eine deutsche Erläuterung und Wiederholung beigegeben, so erinnert das nur zu sehr an ein wissenschaftliches Werk welches neulich Deutsch mit gegenüberstehender englischer Uebersetzung erschien, als müßten die Deutschen auch diese sich miterwerben. Wie viel nützlicher würden einfach deutsche Bücher statt solcher hebräischer Zwitter sein!

Eine recht nützliche Beigabe findet man jedoch hier S. 132—172 in dem Werkchen Ibn-Ezra's, des scharfsinnigsten aller sprachgelehrten Rabbinen des Mittelalters, über die hebräischen Zahlwörter. Das Werkchen selbst ist wie alle die spracherklärenden dieses Gelehrten sehr kurz gefaßt, und dient zwar nicht gerade viel unsre heutige Sprachwissenschaft zu erweitern: es ist aber wie alle die vielen zerstreuten Werke dieses ausgezeichneten Rabbinen ein schönes Denkmal seiner Zeit, und verdiente längst aus der Vergessenheit gezogen zu werden. Der Herausgeber veröffentlicht es hier nach drei Handschriften, und fügt von sich selbst sehr ausführliche Bemerkungen auch mit Rücksicht auf die neu aufgedene assyrische Punctation hinzu. Wir geben hier ein Beispiel um die Art der Sprachwissenschaft Ibn-Ezra's zu kennzeichnen. Bekanntlich kann ein Wort wie שָׁבַע im Anziehefalle auch שָׁבַע lauten,

während sich die Aussprache שְׁבַע in diesem Falle gewöhnlich erhält; und ebenso bekannt ist daß jenes als Zahlwort weiblich, dieses männlich gilt. Geht letzteres vor einem Suffixe in שְׁבַעְתָּ 2 Sam. 21, 9 über, so vollendet sich damit auf diesen letzten Anstoß hin nur dasselbe was wir schon bei jenem sehen: der Hauchlaut zieht den vorigen Vocal an sich, wie solches auch sonst sich zeigt. Ibn-Ezra aber begreift diese Lautverhältnisse nicht; und weil er in dieser Bildung שְׁבַעְתָּ etwas sieht das wie jenes שְׁבַע aussieht aber auch etwas das jenem שְׁבַע gleich, so meint er S. 160 diese Bildung solle im Anziehefalle das Männliche und das Weibliche zugleich bedeuten. Das scheint scharfsinnig, ist aber einfach unrichtig.

H. E.

Zeitschrift für analytische Chemie.
Herausgegeben von N. Fresenius. 1r Jahrgang.
Wiesbaden, Kreidel. 1862.

Jeder Chemiker weiß die Bedeutung der analytischen Chemie für das gesammte Gebiet unserer Wissenschaft zu schätzen. Sie bildet den Ausgangspunkt des chemischen Studiums und fast jede Erweiterung und Vervollkommnung derselben war von den bedeutendsten Folgen für die ganze Chemie begleitet. Wir erinnern nur an die epochemachenden Arbeiten Bunsen's und Kirchhoff's über Spektralanalyse: nicht weniger als 3 neue Elemente sind die Frucht dieser Entdeckung gewesen. Die Verfeinerung der analytischen Methoden hat der Industrie, Medicin, gerichtlichen Chemie zc. die größten Dienste

geleistet. — Bei dem raschen Fortschreiten der Wissenschaft erlauben aber die nur in größeren Zwischenräumen erscheinenden Lehrbücher der analytischen Chemie nicht, die Entwicklung der letzteren in gehöriger Weise zu verfolgen. Nur eine periodische Schrift kann diesen Zweck erfüllen, hier soll alles neue Material geordnet und gesichtet erscheinen, um den Leser stets auf der Höhe der Wissenschaft zu halten. Von diesem Gesichtspunkte aus ist die neue „Zeitschrift“ gegründet worden und jeder Chemiker wird dieselbe willkommen heißen.

Es erscheint uns hier zunächst ein Moment von besonderer Bedeutung. Die Vervollkommnung der analytischen Methoden ist nicht immer aus der Absicht entsprungen, diese wirklich zu vervollkommen, sondern oft erscheint sie nur als Mittel zum Zweck. Für neue noch nicht oder nur unvollkommen analysirte Verbindungen mußten neue analytische Methoden gefunden werden. Daher die häufigen in den verschiedensten Arbeiten zerstreuten analytischen Notizen. Sie nehmen aber dort meist nur eine untergeordnete Stelle ein, werden nur flüchtig angedeutet, höchstens in kurzen Anmerkungen beschrieben. Und doch enthalten diese kurzen Notizen oft Beobachtungen von großer Wichtigkeit. So lange sie zerstreut umherliegen, entgehen sie leicht der allgemeinen Aufmerksamkeit, werden in kurzem vergessen und nicht selten in verhältnißmäßig kurzen Zwischenräumen immer wieder von neuem entdeckt. Diesem Uebelstande hilft eine Zeitschrift für analytische Chemie gründlich ab. Hier ist alles zerstreute Material übersichtlich zusammengestellt, man hat nicht zu fürchten, daß eine Methode übersehen wird und zwar einfach aus dem Grunde, weil sie sich da findet, wo man sie suchen wird.

Die „Zeitschrift“ zerfällt in 2 Theile: Origin-

nalabhandlungen und Bericht. Erstere sollen sich auf das Gesamtgebiet der analytischen Chemie beziehen und werden theils neue oder verbesserte Methoden zum Gegenstande haben, theils durch ruhige wissenschaftliche Kritik auf Ordnung und Sichtung des Materials hinwirken.

Der Bericht umfaßt: 1) allgemeine analytische Methoden, analytische Operationen, Apparate und Reagentien und 2) chemische Analyse anorganischer Körper, beide vom Herausgeber bearbeitet. 3) Die Analyse organischer Körper (qualitative Ermittlung organischer Körper und quantitative Bestimmung derselben) hat Herr Neubauer übernommen. Ein 4ter Abschnitt bringt specielle analytische Methoden, auf Handel, Industrie, Agricultur und Pharmacie bezügliche (Fresenius) und auf Physiologie und Pathologie und gerichtliche Chemie bezügliche (Neubauer). Den Schluß bilden Atomgewichte der Elemente (Fresenius).

Der uns vorliegende erste Jahrgang der Zeitschrift enthält ein reiches Material analytischer Beobachtungen. Der „Bericht“ ist mit großer Gewissenhaftigkeit behandelt, jede nur irgend nennenswerthe Thatsache ist sorgfältig verzeichnet und damit eine fast absolute Vollständigkeit erzielt. Wir haben aber an der Zeitschrift außerdem noch einen Punkt hervorzuheben, welcher den Werth derselben ganz bedeutend erhöht. Das ist, daß bei derselben die Kritik nicht ausgeschlossen ist, die theoretische sowohl als auch ganz besonders die Experimentalkritik. Wie häufig begegnet man irthümlichen, nur auf oberflächlichen Versuchen beruhenden Angaben, welche trotzdem die Runde machen durch die meisten Zeitschriften und Lehrbücher. Eine strenge aber gerechte Kritik ist hier vom größten Nutzen. Entweder sie erkennt die Brauchbarkeit neuer Entdeckungen

an, oder sie verwirft dieselben im entgegengesetzten Falle. Nicht Jedem ist es vergönnt, solche Kritik selbst zu üben. Um so dankbarer wird man dem Herausgeber sein, der uns dieser Mühe enthebt und neue Beobachtungen nicht bloß beschreibt, sondern durch sorgfältige Versuche sofort prüft und ihren wahren Werth schätzen lernt. Der Herausgeber ist als ein gewissenhafter und exacter Arbeiter längst bekannt und alle Chemiker werden sich daher gern seinem Urtheile fügen. Das Richteramt hätte in keine zuverlässigeren Hände übergehen können: der um die Entwicklung der analytischen Chemie so sehr verdiente Hr Herausgeber ist Jedem die sicherste Garantie.

Wir hatten schon oben Gelegenheit, die vortreffliche Behandlung des Berichtes hervorzuheben. Eine kleine Berichtigung wollen wir uns nur erlauben, nämlich, daß das französische *cliquant* (S. 113) sich deutsch einfacher durch „Messingblech“ wiedergeben läßt, als durch das in einem dictionnaire allzu sehr verrathende „Rittergold“. Den französischen Chemikern steht bekanntlich böhmisches Glas nicht zu Gebote. Sie sehen sich deshalb genöthigt, bei jeder Glühoperation in einem Glasrohre, also bei jeder organischen Analyse ihr Rohr mit Messingblech zu umwickeln. »Cliquant« ist daher ein in französischen Laboratorien sehr viel gebrauchtes Material. Unter den Originalabhandlungen nehmen die „Mittheilungen aus dem Laboratorium des Prof. Fresenius“ einen besondern Platz ein und das mit Recht, da es kaum einen für analytische Chemie thätigeren Ort gibt, als den genannten. Unter den vielen schätzenswerthen Beiträgen, wie z. B. H. Neubauer, Bestimmung der Gesamtmenge, der fixen Harnbestandtheile, Fresenius, Bestimmung der Salpetersäure, Fuchs

über die höchste Schwefelungsstufe des Arsens u. A., wollen wir hier nur eine Abhandlung von Fresenius und Neubauer besonders hervorheben, „über die Ausmittelung des Phosphors in gerichtlichen Fällen“. — Man findet darin eine sorgfältige Kritik aller bisher bekannten Untersuchungsmethoden und zuletzt ein allgemeines Verfahren angegeben zum sichern Nachweis des Phosphors. Allen Chemikern wird dieser werthvolle Beitrag zur gerichtlichen Chemie willkommen sein. Als eine der ausgezeichnetsten Reactionen des Phosphors empfehlen die Verf. darin, die von „Dufart“ entdeckte Grünfärbung der Wasserstoffflamme, welche Phosphor und dessen niedere Oxydationsstufen bewirken, wenn sie in den Entwicklungsapparat gebracht werden. Es ist zu verwundern, daß die Verf. diese Entdeckung Dufart zuschreiben, da schon vor mehr als 20 Jahren Wöhler die Grünfärbung der Wasserstoffflamme, als ein gutes Reagens auf phosphorige Säure empfahl (Annalen der Chem. und Pharmac. Band 39, S. 252). Wollen also die Verf. um an das Verdienst des Entdeckers zu erinnern, diese Reaction nach demselben benennen, so wäre es wohl gerecht gewesen auf den Ursprung der Entdeckung zurückzugehen.

Von den übrigen Originalabhandlungen nennen wir: Schönbein, Reactionen auf Wasserstoffsuperoxyd, Mulder, Bestimmung der Kohlensäure bei organ. Analysen, Kerner, Prüfung des schwefelsauren Chinins auf fremde Alkaloide, Löwenthal und Lessen, Bestimmung des Eisenoxyduls mittelst Chamäleon, Marignac, Analyse der borsauren Salze und der Fluorbortverbindungen.

Der ersten Lieferung ist außerdem eine colorirte Tafel beigegeben, mit Bunsen und Kirchhoff's Spektren der Alkalien und alkalischen Erden.

Wir brauchen der Zeitschrift kein glückliches Fortkommen zu wünschen, sie besitzt Lebenskraft genug und hat sich bereits so viele Freunde erworben, daß sie ihre nutzbringende Thätigkeit unbehindert fortsetzen wird.

F. Beilstein.

The Alpine Journal, a record of mountain adventure and scientific observation. By members of the Alpine Club. Edit. by H. B. George. London, Longman, Green etc. 1863. Vol. I. N. 1. 48 S. in Octav.

Der seit einigen Jahren in London bestehende Alpen-Club, welchen vorzugsweise die Erforschung der hohen Schnee-Region und die Erststeigung von deren zahlreichen noch unbetretenen Gipfeln als gemeinsames Streben vereinigt hat, ist keine vereinzelte Erscheinung unserer Zeit. Auch in der Schweiz hat sich vor kurzem ein Verein mit gleichem Namen und Zweck gebildet, und desgleichen für die östlichen Alpen, in Wien. Wenn man weiß, wie gering unsere Kenntniß der ewigen Eisregion noch ist und wie schwierig deren Erwerbung, in Vergleichung mit der polarischen Eiszone, selbst in den Alpen, obgleich sie dort nur eine halbe Stunde horizontalen Weges in senkrechter Richtung gedacht über den Köpfen der Thalbewohner beginnt (Refer. hat über die Dürftigkeit dieser Kenntnisse besondere Erfahrungen gemacht bei einer Sammlung der sie betreffenden Beobachtungen), so ist man um so mehr geneigt, die bezeichneten Unternehmungen willkommen zu heißen. In der That nicht früher als etwa vor

80 Jahren, zu derselben Zeit, wo zuerst auch in die Polarzone die Wissenschaft eindrang, ist das Gebiet der Hochalpen beschritten und entdeckt worden. Horace de Saussure war deren James Cook; er erreichte den Montblanc-Gipfel im Jahre 1787. Wie unbetreten aber vorher das obere Dach der Alpen vom Menschenfuß geblieben war, ersieht sich schon daraus, daß unter dem Hirten- und Jägervolke der Thäler und Gehänge sehr abenteuerliche Vorstellungen von den übernatürlichen Gefahren der Firngegenden bestanden. Scheuchzer hat die Schneelinie auf längere Zeit nicht überschritten; die Führer Saussure's meinten namentlich noch, man könne kein Nachtlager auf dem Schnee-Gebiete ertragen, ohne welches doch die hohen Gipfel gar nicht zu erreichen sind, ja auch nur kurzer Schlaf auf Schnee galt für tödtlich; als de Luc im Jahre 1765 den nur 9650' hohen, aber schon ewigen Schnee und Eis tragenden, Buet bestieg, war noch ungewiß, ob dessen Gipfel überhaupt erreichbar sei, kein Gemsenjäger war so hoch gekommen.

Der Zusatz auf dem Titel der neuen Zeitschrift »scientific observation« ist ein Beweis, daß das Wirken des Club's zunehmend einen ernstern, einen der Wissenschaft huldigenden Charakter annehmen will, und auch muß, schon deshalb, weil er von seinen Beschäftigungen öffentlich Mittheilung zu machen unternimmt. Schon vorher sind mehrere Bände von ihm herausgegeben: »Peaks, Passes and Glaciers«, welche Beifall bis zu mehreren Auflagen erfahren haben. Man erkannte jedoch darin kaum mehr als ein neues Tummel-Feld für solche Touristen, welche Laune, Muße und wagehalsigen Uebermuth genug dafür besaßen; sie können aber auch als nothwendige vorläufige Kenntnißnahme von dem großen Gebiete betrachtet werden. Nun aber meldet das kurze

Vorwort, daß Absicht sei: „über alle neuen und interessanten Gebirgs-Fahrten, sei es in den Alpen oder sonstwo, zu berichten, alle wissenschaftlichen und geographischen Kenntnisse zu veröffentlichen, welche aus den mannichfachen zugänglichen Quellen verschaffbar sind, von allen neuen Büchern, die von Alpen handeln, Nachricht zu geben, und überhaupt alle für Bergfahrer nützlichen Thatsachen und Vorkommnisse mitzutheilen.“ Wer so spricht muß schon fühlen, gleichsam das geistige Capital für sein Unternehmen sicher zu haben. Der Inhalt dieses ersten Hefts ist folgender: 1) die Erstigung des Monte della Disgrazia, 11400' hoch, zur Bernina-Gruppe gehörend, im Aug. 1862 (von E. Shirley Kennedy, dem Vorsitzenden des Clubs); 2) ein Unfall auf dem Aletsch-Gletscher (der sonst für einen der gefahrlosesten gilt) im Aug. 1862 (von W. Longman); 3) eine Nacht auf dem Gipfel des Monte Viso, 11870' hoch, im Juli 1862 (von F. Tuckey), von Turin ausgehend nach Westen hin, hat der Vf. die Höhe durch Barometer und Siedepunkt gefunden zu 11870', die Temperatur war am Abend 7 Uhr — 1°.6 R., das Nachtlager wurde auf dem Gipfel selbst genommen, ohne Obdach, bei windiger Luft, Schneefall und einer Temperatur, die nach dem Minimum-Thermometer — 2° erreichte; 4) Besteigung der Dent blanche, von Zermatt aus, im Juli 1862 (von Th. Kennedy), oben fand man um 1½ Uhr Nachmittags, bei schlechtem Wetter, die Kälte von — 5°; 5) das Weißhorn; 6) Notizen und Fragen; unter diesen wird erwähnt, daß auf dem Monte Rosa zwei ausgelegte Minimum-Thermometer verunglückten. Uebrigens bezeichnet sich die Mehrzahl der Verfasser als Mitglieder der Geographischen Gesellschaft in London, und damit erscheint der Alpen-Club als in einiger Beziehung stehend zu

dieser ehrenwerthen, gelehrten und reisefundigen Gesellschaft.

Es ist freilich immer sehr leicht Aufgaben zu stellen, aber wenn damit unter den vielen vorliegenden Aufgaben eben die leichter zu lösenden angedeutet werden und solche welche doch an Wichtigkeit nicht zurückstehen, so muß dies um so eher erlaubt scheinen. Als solche sind zu empfehlen vor allen zunächst die Temperatur-Verhältnisse; sogar scheint rathsam, diese fürerst allein für die Untersuchung auszuwählen, das Thermometer allein als Untersuchungsmittel auf die Höhen zu tragen (nur so weit es die Ermittlung noch unbekannter Höhen gilt, ist freilich das schwerfällige Barometer, oder vielleicht besser sind mehrere der kleinen Aneroid-Barometer, unentbehrlich). Es wird wohl niemals möglich sein, in der Schnee-Region selbst, d. i. also oberhalb der sommerlichen Schneegrenze, über 8200' hoch, auch nur für ein Jahr eine feste meteorologische Beobachtungs-Warte zu errichten, wie doch in der nördlichen Polarzone so häufig und vollständig ausgeführt ist; von der Schneeregion haben wir nur sommerliche, meist ambulirend gewonnene, und einzelne auch in einer Reihe weniger Tage aufgenommene physikalische Beobachtungen. Aber außerdem muß man sagen, sind die Gelegenheiten, welche doch die nicht selten wahrhaft heldenmüthig ausgeführten, momentanen Besuche der Gipfelhöhen geboten haben, und auch diejenigen, welche die längeren Aufenthalte auf Gletschern gewährten, nicht hinreichend für die Ermittlung gerade der Temperatur-Verhältnisse benutzt worden. Zwar sind die Gletscher in dieser Hinsicht schon mehr berücksichtigt, aber die mächtige Eisdecke, welche unter dem Schneemantel die Hochalpen überlagert, gar zu wenig. Selten oder niemals haben die Gipselfahrer daran gedacht, ein

Thermometer in das Schneelager zu ihren Füßen einzusenken. Diese Andeutung mag genügen; ein System müßte dabei freilich befolgt werden. Denkwürdig, aber noch immer einzeln stehend, ist der Befund Zumstein's, der auf dem Monte Rosa in 13200' Höhe im Innern der Wand einer Eishöhle (wahrscheinlich in einer der „divergirenden Spalten“, wie man sie unterscheiden kann), die Temperatur von -10° R. ergab, womit vielleicht überhaupt die mittlere Temperatur des Schneelagers und der Luft in solcher Höhe bezeichnet ist. Das Auslegen von Minimum-Thermometern ist schon oft empfohlen, auch öfters ausgeführt, aber mehrmals haben deren Angaben als ganz unbrauchbar sich erwiesen; eine Verbesserung dieser nützlichen Instrumente scheint daher erforderlich zu sein. Sie versprechen wichtige Aufschlüsse zu bringen, z. B. über die große Wahrscheinlichkeit, daß meistens die extremen Kältegrade, welche im Winter auf kürzere Zeit im Tieflande eintreten, die Gipfel gar nicht erreichen.

In der Schweiz wird mit dem December dieses Jahrs ein großartiges System meteorologischer Beobachtungen beginnen, auf 83 Standorten, bis gegen 8000' (2600 Meter) hoch, vertheilt; im Beobachtungs-Gebiete der österreichischen meteorologischen Central-Anstalt sind schon mehrere Alpen-Standorte bis 7600' hoch einbegriffen. Das St. Bernhard-Hospiz, 7500' hoch, und auch das St. Gotthard-Hospiz, 6650' hoch, gewährt schon länger einen festen Anhaltspunkt für jede weitere Erforschung der Meteorologie unterhalb der Schneegrenze, und kann auch dienen als Grundlage bei den noch höheren Forschungen, oberhalb der Schneegrenze hinaus. Als Fortsetzung der so vorbereiteten orographischen Meteorologie an festen Standorten unterhalb der Schneelinie könnten die genannten Al-

pen-Clubs ihre schwierigen Unternehmungen mit ambulirenden Beobachten oberhalb der Schneelinie auffassen, wie sie überhaupt der Geo-Physik manchen großen Dienst erweisen können.

—h.

Christenthum und moderne Cultur, Studien, Kritiken und Charakterbilder von Julius Hamburger, Doctor der Philosophie und Theologie. Erlangen bei Bläsing. 1863. X u. 267 S. in Octav.

Die Schrift besteht aus siebenzehn theils kürzern theils längern Abhandlungen, die schon früher in verschiedenen Zeitschriften Aufnahme gefunden hatten, nun aber vom Verf. gesammelt herausgegeben worden sind. Diese Zusammenstellung erscheint uns auch vollkommen gerechtfertigt, da es durchaus die gleichen Grundsätze sind, die hier zur Beurtheilung sehr mannichfacher Gegenstände verwandt werden, und da überall in der Schrift derselbe milde und doch bestimmt gefärbte Ton herrscht, wie sich denn auch überall derselbe leichtfließende und gewandte Stil bemerklich macht. Wir glauben hier den Hauptinhalt des Buches kurz berühren zu müssen. Die ersten sechs Aufsätze behandeln vorzugsweise ästhetische Stoffe; denn es werden darin besprochen: Daniel Chodowiecki als Mensch und Künstler, Goethe's und Schiller's Freundschaftsverhältniß, Leopold und Wolfgang Mozart, einige Briefe Albrecht von Haller's, Moriz Carriere's Aesthetik, und Schiller's Religiosität. Ueberall sind es eigenthümlich zarte Seiten, die hier hervorgehoben werden, und es ge-

schieht so, daß man sich von dem Wohlwollen des Verf. angesprochen fühlt auch da, wo er tadelt. Vornehmlich gefallen haben uns die zwei letzten Aufsätze. Denn das schöne Werk Carriere's wird mit aller Liebe, die es verdient, eingehend gewürdigt, wenn gleich sein Gegensatz gegen Vischer vielleicht noch etwas stärker hätte bemerklich gemacht werden können. Am meisten auffallend ist der Tadel, „daß er (Carriere) meint, ohne den Gegensatz des Materiellen das Leben des Geistes nicht festhalten zu können, daß er für dieses die Zeitlichkeit und Räumlichkeit unbedingt in Anspruch nimmt und dafür hält, daß ohne Zeit, Raum und Materie an Schönheit in keiner Weise zu denken sei; dies Alles aber können wir ihm nicht zugeben.“ Da Carriere mit dem hier Gerügten nichts sagt, was nicht den herrschenden Ansichten über das Schöne durchaus entspreche, so mußte dies freilich für unsern Verf. ein sehr willkommenener Anlaß sein, um den von ihm (und Baader) aufgestellten Unterschied von Materie und Natur geltend zu machen, mit der weitem Folgerung, daß das Schöne zwar nicht ohne Natur, wohl aber ohne Materie denkbar sei. Der bei dieser Gelegenheit zuerst ausgesprochene und nachgewiesene Gedanke gehört allerdings zu den Grundgedanken des Verf., der noch mehrfach in dem Buche wiederkehrt und gewissermaßen das Unterscheidende der hier zu Grunde gelegten Lebensansicht von den herrschenden Zeitlehren ausmacht. Ebenso wird auch Schillers Religiosität mit größter Liebe verfolgt, ohne daß dadurch der Sache etwas vergeben würde. Man wird z. B. nicht ohne eine Art angenehmer Ueberraschung lesen können, wie von einem sehr positiv christlichen Standpunkt aus selbst die „Götter Griechenlands“ in Schutz genommen werden, ohne daß darum etwas Gemachtes und Unwahres in die

Ansicht unseres Dichters hineingetragen würde — im Gegentheil, das allgemeine Urtheil über ihn ist sehr maßvoll und wir glauben, verständig: Schillers Religionsauffassung sei keine andere als die rationalistische gewesen. — Unter den drei folgenden Aufsätzen behandelt der erste, über Verklärung oder Vergeistigung der Leiblichkeit, den schon in der Recension Carriere's berührten Gegenstand in neuer, mehr eingehender Form; der zweite, über Detingers Theosophie, gibt einen gedrängten, die genaueste Sachkenntniß und langjährige Beschäftigung mit eben diesem Stoff verrathenden Bericht über eine Erscheinung des vorigen Jahrhunderts, die meistens kaum gehörig beachtet und gewürdigt wird; der dritte spricht über die Kabbalah und legt kurz den gegenwärtigen Stand der Untersuchungen über sie vor. — Als den eigentlichen Glanzpunkt des Buches aber möchten wir die hiernach folgenden sechs Aufsätze über die Lehren Schelling's und Baader's und über die Principien der theosophischen Ethik bezeichnen. Das über jene beiden Philosophen Gesagte erscheint um so bedeutsamer, als der Verf. viele Jahre hindurch der persönliche Schüler und Freund sowohl des Einen als des Andern gewesen ist, gegen Beide mit Verehrung erfüllt ist und hier das Verhältniß ihrer Lehren mit unverbrüchlichster Parteilosigkeit festzustellen sucht. Besonders lichtvoll wird die neueste Lehre Schelling's dargestellt und es findet so Hubert Becker's sehr quellenmäßige, aber auch äußerst gedrängte Untersuchung „über die Bedeutung der Metaphysik Schelling's“ München 1861 hier ungesucht und unausgesprochen einen Commentar, der namentlich in Betreff der Uebersicht des ganzen Systemes und Hervorhebung seiner Hauptpunkte zur weitern Aufhellung nicht weniger noch dunkel gebliebenen Partien dienen kann. Ver-

stehen wir das vom Verf. hier Beigebrachte recht, so geht seine Endabsicht dahin, zu zeigen, daß Baader freilich nicht der Schüler, aber doch in gewissem Sinne der Nachfolger Schelling's gewesen ist. Denn Schelling's Thätigkeit war vornehmlich auf die Feststellung der Grundfrage gerichtet; sein Verdienst besteht vor Allem darin, daß er die Idee des Ideal-Realismus als eine von jetzt an nothwendig zu erstrebende nachgewiesen hat; aber mit der Durchführung dieser Idee konnte er nicht ganz zu Stande kommen, weil ihm von Alters her der Pantheismus noch anhaftete und er diesen nicht gehörig zu überwinden mußte. Baader dagegen, von Anfang an auf dem christlichen Theismus fußend, ist allerdings durch eine Art Congenialität mit Schelling auf dieselbe Grundfrage, wie dieser, geführt worden und ihm ist es, eben jenes Standpunktes wegen gelungen, sie weit befriedigender zu lösen. Freilich scheint hiernach Schelling etwas mehr in den Vordergrund gestellt zu werden, und wir wollen nicht entscheiden, ob nicht dessen allerdings glänzende Formvollendung hierbei einigermaßen bestechend auf unsern Verf. eingewirkt habe. Schließlich wird von ihm doch Baader die Palme zuertheilt, womit diesem Alles gewährt ist, was er nur verlangen kann. Wie aber dem auch sei, gewiß muß man darin dem Verfasser Recht geben, daß niemals der eine dieser Philosophen ohne den andern recht gewürdigt werden kann. Wenn nach und nach Freund und Feind immer mehr zu dieser Erkenntniß gelangen, so müssen wir das als einen Gewinn anerkennen, der nur der richtigen Auffassung der Philosophie selbst und der Geschichte ihrer letzten Entwicklungsperiode zu Gute kommen wird. — Den Schluß des Ganzen bilden noch zwei Aufsätze, über Dr Johann Carl Passavant und die Herzogin Helene von Orleans, welche

ihrem Inhalte nach gewissermaßen das Ende des Buches wieder dahin zurückführen, von wo sein Anfang ausgegangen war. — Im Allgemeinen glauben wir uns hiernach über die vorliegende Schrift dahin aussprechen zu müssen, daß sie des Anregenden und Belehrenden sehr Vieles enthält und eben daher ihre Verbreitung wie zu wünschen so auch zu erwarten ist.

Dr Lutterbeck.

Geschichte der scholastischen Philosophie von Dr. Wilhelm Kaulich, Privatdocent für Philosophie an der Universität zu Prag. I. Theil. Entwicklung der scholastischen Philosophie von J. Scotus Erigena bis Abälard. Prag 1863. 475 S. in Octav.

Der Verf. des vorliegenden Werkes, der schon früher eine Monographie über Erigena herausgegeben hat (Abhandl. der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaft. V. Folge. XI. Band. Prag 1860) ist ein Schüler des Professor Löw in Prag, jenes ausgezeichneten Gelehrten, der gegenwärtig durch seine Fichteschrift diejenige allgemeine Anerkennung errungen zu haben scheint, welche bereits vor Jahren seine treffliche logische Schrift verdient hätte. Schon dies Verhältniß zu einem solchen Gelehrten muß auch für die Arbeit seines Schülers ein günstiges Vorurtheil erwecken, von welchem wir auch wirklich nach Einsicht der letzteren so wenig zurückgekommen sind, daß wir dieselbe vielmehr als eine gewandte und übersichtliche Darstellung von demjenigen Abschnitt der Geschichte der Philosophie bezeichnen dür-

fen, der wegen der mit seiner Durchforschung verbundenen Schwierigkeiten in der Regel mit Ungunst behandelt wird, diese Ungunst aber doch in keinerlei Weise verdient. »La scolastique est tout un monde à explorer«, dieses Wort von Remusat wiederholt auch der Verf. — und mag er für diese neue Welt auch ebenso wenig der Washington gewesen sein, als wie er ihr Columbus gewesen ist: immerhin verdient der Beitrag seinen Dank, den er zur Entdeckung ihrer weiten Gebiete, zur Urbarmachung ihrer dichten Waldungen geliefert hat: wie wir ihn denn auch um unserer selbst willen alle äußern und innern Bedingungen anwünschen wollen, deren er zur Vollendung seines umfassend angelegten Werkes bedarf. Da erst nach solcher Vollendung auch über das in diesem ersten Bande Gegebene ein völlig abschließendes Urtheil zu fällen sein wird, so bleiben wir vor der Hand bei einigen der allgemeineren Betrachtungen stehen, denen er seine Einleitung (S. 1—36) gewidmet hat*).

In diesen allgemeinen Betrachtungen behandelt der Verf. Anfang und Ende, Inhalt und Aufgabe,

*) Die übrigen Abschnitte sind überschrieben: I. Uebersicht über die der eigentlichen scholastischen Periode unmittelbar vorhergehende Zeit (S. 37—64). II. Beginn der schol. Philosophie. (J. S. Frigena) — 226. III. Entwicklung des Gegensatzes von Nominal- und Realismus (Heiric und Remigius v. Auxerre, der vorgebliche Johannes Sophista) — 245. IV. Fortentwicklung der Phil. im 10. und Anfang des 11. Jahrh. (Gerbert, Berengar, Ranfranc, Roscelin) — 265. V. Die philos. Bestrebungen gegen Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrh. (Hild. v. Savardin, Anselmus v. C., Wilh. v. Champeaux) — 332. VI. Die Platoniker des 12. Jahrh. — 360. VII. Weitere Vermittlungsversuche zwischen Realismus und Nominalismus (Roscellin, Conceptualismus, die Schrift de gen. et spec.) — 364. VIII. Größerer Einfluß der Aristotel. Lehre (Abälard. Gilbert de la Porrée).

Umfang und Eintheilung der scholastischen Philosophie, oder vielmehr der Philosophie des Mittelalters, wie er dieselbe nach Ritters Vorgange lieber genannt wissen will. Sehr mit Recht wahrte er diesem Abschnitt der philosophischen Entwicklung seine Selbständigkeit, indem er bemerkt, daß derselbe weder nur als ein Anhang zur antiken Philosophie, noch auch nur als eine Epoche des Uebergangs zur neuen angesehen werden dürfe. Auch daß die scholastische Philosophie ihren Beginn weniger der Genialität einzelner hervorragender Persönlichkeiten, als allgemeinen, in der objectiven Situation begründeten Bedürfnissen, Voraussetzungen und Aufgaben dankt, ist gewiß zutreffend. Es hängt das mit jenem das ganze Mittelalter beherrschenden Zuge des Universalismus und des Uniformismus zusammen, der ein so unterscheidendes Merkmal desselben sowohl gegenüber dem Alterthume als gegenüber der neueren Zeit ist. Zweifelhafter ist es mir dagegen, ob der Vf. mit Recht schon allein aus diesem Zuge zwei andere Eigenthümlichkeiten abzuleiten vermag: zuerst die Unmöglichkeit scharfer Abgrenzungen gegen das Voraufgegangene: und sodann das Herübernehmen von heterogenen, gegensätzlichen Elementen, von welchem er behauptet, daß es nothwendigerweise Statt gefunden habe, da grade auf diesen und ihrer Reibung gegen einander der eigentliche Anstoß für die ganze Entwicklung beruht haben soll. Geschichtlich findet er diese Gegensätze in der Verschiedenheit des Aristoteles und des Platon einerseits, sowie anderseits in der des Christenthums von der antiken Geistesrichtung überhaupt. Ich aber muß dafür halten, daß wie jene Schwierigkeit genauer Abgrenzung gegenüber dem Voraufgegangenen in allgemeineren Ursachen liegt als wie die in der specifischen Eigenthümlichkeit der Scholastik gegebenen sind: so auch

diese Eigenthümlichkeit selbst darauf hinweist, daß der mittelalterlichen Auffassung zufolge das Verhältniß weder zwischen Aristoteles und Platon noch zwischen Alterthum und Christenthum für so negativ gegolten habe, als wie es nach des Vf's Darstellung scheinen müßte. Der Unterschied Platonischer und Aristotelischer Ideen ist vom Mittelalter verhältnißmäßig erst spät empfunden worden, worauf unter Anderm, der, wie auch der Vf. anführt, gegen den neuplatonisirenden Scotus Erigena gerichtete Vorwurf Aristotelischer Subtilitäten hinweist. Und auch das Alterthum überhaupt wird zunächst nicht als eine der Offenbarung gegenüberstehende Instanz, sondern als das Vehiculum zu deren tieferer Aneignung und Durchdringung gefaßt. Wie es bei den Kirchenvätern nicht bloß Furcht und Abscheu vor der heidnischen Wissenschaft, sondern noch mehr apologetisch-missionirende Liebe, und auch nicht nur diese, sondern vor Allem das eigenste wissenschaftliche Bedürfniß selbst war, was zur Berücksichtigung und Auseinandersetzung mit der griechisch-römischen Philosophie trieb: ähnlich stand es auch um die Anfänger und Begründer der Scholastik, nur daß grade bei diesen ungleich weniger noch als für jene das Alterthum und seine Philosophie eine unmittelbare Lebensgegenwart war. Plato und Aristoteles mußten selbst erst auf den Boden der mittelalterlichen Welt versetzt werden, bevor sie hier von deren christlichen Voraussetzungen aus bekämpft werden konnten. Und wie wären sie jenes Erste wohl, wenn von Anfang an ihr Gegensatz gegen die Offenbarung der vorherrschende Eindruck gewesen wäre, den das Mittelalter von ihnen empfing. Nein: die Scholastik war philosophirende Theologie: und als Solche reißt sie zwar oft auch Natürliches und Uebernatürliches, Vernunft und Offenbarung schroffer ausein-

ander, als wie theils an sich und überhaupt gerechtfertigt, theils und insonderheit mit den eigensten Interessen der Offenbarung verträglich ist: aber noch häufiger findet das grade Entgegengesetzte bei ihr Statt: ein achtloses Ineinanderfließen eben jener so bedeutungsvollen Unterschiede. Principiell betont sie dieselben oft allzusehr: factisch unterliegt sie dem entgegengesetzten Extrem. Um dieses letzteren Willen trägt sie dann aber auch — bei aller sonstigen Verschiedenheit von der alten Philosophie — doch auch eine umfassende und bedeutende Seite innerer Congenialität mit derselben.

Indessen wir müssen hier unsere weiteren Reflexionen abbrechen, die vielleicht auch so schon hinreichen werden, um unser besonderes Interesse wie an dem von dem Verf. bearbeiteten Gegenstande, so auch an seiner Arbeit selbst zu constatiren.

Heinrich von Stein.

Le Mistere du siege d'Orleans. Publié pour la première fois par M. M. F. Guesard et E. de Certain. Paris, imprimerie royale. 1862. (Collection de documents inédits). LXVI u. 809 S. in Quart.

Die vorliegende Dichtung ist uns in nur Einer, dem 15. Jahrhundert angehörigen Handschrift aufbewahrt, einem starken Papiercodex, der sich in der Bibliothek des Vaticans befindet und bruchstückweise schon früher durch Adalbert Keller veröffentlicht ist. Nach dem Namen des Poeten und nach der Zeit der Abfassung sucht man in der Handschrift umsonst. Doch dürften in Bezug auf letztere einige

sichere Anhaltspunkte geboten werden. Man weiß, daß der Tag, an welchem die Belagerung von Orleans durch die Engländer aufgehoben wurde (8. Mai 1429), geraume Zeit durch Volksbelustigungen und eine feierliche Procession begangen zu werden pflegte, an welcher sich sämtliche Bürger, brennende Kerzen in den Händen, theiligten. Die Rechnungsbücher der städtischen Gemeine geben namentlich für die Jahre 1435 und 1439 den Betrag der auf Schaugerüste, Fahnen und Schildereien verwandten Kosten an, welche die an dem gedachten Tage vorggeführten scenischen Darstellungen erheischten und wenn die Voraussetzung nahe liegt, daß der Gegenstand nicht etwa der vorherrschenden Sitte gemäß, der Legende oder der heil. Schrift entnommen wurde, sondern sich speciell auf das Ereigniß bezog, welches der Festlichkeit zum Grunde lag, so spricht ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Composition des unbekanntes jedenfalls dem Orleannais angehörigen Verfassers bei dieser Gelegenheit den Schaulustigen vorübergeführt sei. Dieser Annahme scheint nun freilich der Umstand entgegenzustehen, daß der Bastard von Orleans in dieser Dichtung mehrfach als Graf Dunois oder sire de Dunois bezeichnet wird, während die Urkunde, kraft welcher der Herzog von Orleans seinem natürlichen Sohn die Grafschaft Dunois verschrieb, vom Julius 1439 datirt; da jedoch solches nur in der ersten Hälfte der Dichtung geschieht und in der zweiten Hälfte der Bastard immer schlichtweg als solcher vorggeführt wird, so dürfte mit der auch auf andern Gründen beruhenden Annahme der Herausgeber, daß die Dichtung ursprünglich mit den Begebenheiten des Jahres 1429 begonnen habe und erst durch spätere Zusätze auf die frühere Zeit zurückgeführt sei, der Einwurf beseitigt erscheinen. Freilich gehört der Codex nach

feinen Schriftzügen, von denen ein Facsimile beigegeben ist, der 2. Hälfte des 15. Jahrh. an, aber nichts berechtigt zu der Voraussetzung, daß die Handschrift die originale sei. — Sehen wir davon ab, daß der Poet, den Forderungen seiner Zeit gemäß, Gott und die Jungfrau Maria mit dem Gefolge der Heiligen handelnd auftreten läßt, so folgt die Darstellung mit einer solchen Genauigkeit den geschichtlichen Vorgängen, daß die Versuchung nahe liegt, sie als eine historische Quelle zu bezeichnen. Dem widerspricht freilich Quicherat in seinem umfangreichen Werke über den Proceß der Jeanne d'Arc, indem er in dem Mystorium nur eine versificirte Behandlung der bekannten, dem Jahre 1467 angehörigen Niederzeichnungen über die Belagerung von Orleans erblickt. Aber einmal kannte der genannte Gelehrte die vorliegende Dichtung nur aus Fragmenten und sodann spricht Vieles dafür, daß ihr dieselben schriftlichen Ueberlieferungen zum Grunde liegen, die man auch in jenen späteren Niederzeichnungen erkennt. Der Verf. schließt sich mit peinlicher Gewissenhaftigkeit der Reihenfolge der Thatfachen an, er schildert die handelnden Personen nach der Wirklichkeit, fern von jeder poetischen Ausschmückung. Die Ereignisse als solche waren zu bedeutungsvoll, um durch dichterischen Schwung gehoben werden zu müssen, namentlich zu einer Zeit, wo die Zuschauer an ihnen unmittelbar theilhaftig gewesen waren.

Am Schlusse liefern die Herausgeber ein chronologisches, mit dem 16. Jahrhundert beginnendes und bis zum Jahre 1862 fortgeführtes Verzeichniß aller dramatischen Dichtungen, welche die Jungfrau von Orleans zum Gegenstande haben, darunter nicht weniger als zehn von Franzosen angefertigte Uebersetzungen der Tragödie Schillers.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

25. Stück.

Den 24. Juni 1863.

Rechtsgutachten, die staatsrechtlichen Verhältnisse des Gräflichen Hauses und der Grafschaft Stolberg-Wernigerode zur Preussischen Krone betreffend. Verfaßt vom Staatsrath Dr. H. A. Zacharia, Prof. d. R. zu Göttingen. Druck der Gebrüder Hofser in Göttingen. 1862. 132 S. in gr. Quart.

Die staatsrechtlichen Verhältnisse der Grafschaft und des gräflichen Hauses Stolberg-Wernigerode zu Preußen beruhen historisch, abgesehen von den schon Jahrhunderte früher begründeten lehenrechtlichen Beziehungen, auf einem mehr abgezwungenen als freiwilligen Vergleich von 1714, welcher nach der Wiedereinsetzung des gräflichen Hauses in seine Rechte im Jahre 1814, durch einen zwischen ihm und der preussischen Regierung im Jahre 1822 errichteten Receß aufs Neue bestätigt, jedoch einer Reihe von Modificationen unterzogen worden ist, ohne die Grundlage des Verhältnisses überhaupt zu alteriren. Erst die Gesetzgebung von 1848 griff in tief einschneidender Weise in den

Rechtszustand des gräflichen Hauses ein und die später in Folge wiederholt erhobener Beschwerden eingeleiteten Verhandlungen haben, ungeachtet der im Jahre 1856 vom König Friedrich Wilhelm IV. ertheilten Zusicherung, daß die Regulirung der Verhältnisse der drei Stolberg'schen Grafenhäuser nach denselben Grundsätzen erfolgen sollte, welche durch die K. Declaration v. 10. Juni 1854 und die Verordnung v. 12. Novbr. 1855 *) für die Wiederherstellung der Rechte der mittelbar gewordenen deutschen Reichsstände sanctionirt worden, zu keinem befriedigenden Abschluß geführt, weil, abgesehen von der zweifelhaften Interpretation der erwähnten königlichen Verordnungen über den Umfang der Restitutions- und resp. Entschädigungs-Ansprüche, die ganze Grundlage des staatsrechtlichen Verhältnisses der Grafen von Stolberg-Wernigerode und ihrer Besizung in Preußen von den beiden Betheiligten in verschiedener Weise aufgefaßt wurde. Anerkannt und unbestritten war nämlich zwar: 1) daß das gräfl. Haus, vermöge seiner Verhältnisse zur Zeit des deutschen Reichs, zum hohen Adel Deutschlands gehöre und daß ihm das damit verbundene Recht der Ebenbürtigkeit überall, also auch im preußischen Staate, kraft der Deutschen Bundesacte Art. XIV zustehet; 2) daß die zu den Besizungen des Gesammthausess gehörige Graffschaft Wernigerode einen Bestandtheil der preußischen Monarchie bilde und daß das Haus mit ihr und durch sie im Subjectionsverhältniß zur Krone Preußen stehe; 3) daß die Art und Weise, das Maaß oder die Grenze dieser Subjection auf der nähern Regulirung des Verhältnisses durch die Ver-

*) S. dies. in des Untert. Sammlung der Deutsch. Verfassungsgesetze der Gegenwart. Gött. 1855. S. 100 f. und Zweite Fortsetz. (1862) S. 44 f.

gleiche von 1714 und 1822 beruhe. Bestritten wurde dagegen von der preußischen Regierung (insbesondere noch in einem Rescript des Staatsministeriums v. 18. Mai 1860), daß das gräfliche Haus in Betreff der Grafschaft Wernigerode in Preußen zu den Standesherrn im Sinne der Deutschen Bundesacte gehöre und daß die bundesrechtliche Garantie sich auch auf den, durch jene Reccessen regulirten, Rechtszustand des gräflichen Hauses im Verhältniß zur Krone Preußen — abgesehen von dessen unbestreitbarem Rechte der Ebenbürtigkeit — erstrecke.

Der rechtlichen Beleuchtung der sich hiernach herausstellenden, sehr erheblichen Streitpunkte, insbesondere der bundesrechtlichen Garantiefrage, ist nun das obige Rechtsgutachten gewidmet. Dasselbe zerfällt, nach einer Einleitung (S. 1 f.), in zwei Hauptabschnitte. Im ersten Abschnitt (S. 5 f.) wird das für die rechtliche Beurtheilung in Betracht kommende geschichtliche Material, nach den sich von selbst darbietenden Perioden zusammengestellt und gewürdigt. Erste Periode (S. 7 f.): Die staatsrechtlichen Verhältnisse von Stolberg-Wernigerode vor dem Receß von 1714. Zweite Periode (S. 33 f.): Vom Receß v. 1714 bis zur Auflösung des deutschen Reichs. Dritte Periode (S. 55 f.): Von der Auflösung des deutschen Reichs bis zur Gegenwart. Der zweite Abschnitt enthält die rechtliche Ausführung, und handelt im ersten Kapitel: Von der bundesrechtlichen Garantie des Rechtszustandes des gräflichen Hauses und der Grafschaft Wernigerode, wobei zunächst die Frage erörtert wird (S. 74 f.): I. Gehören die Grafen von Stolberg Wernigerode als solche zu den deutschen Standesherrn im Sinne der Bundesacte Art. XIV? und dann (S. 101 f.): Welche

Rechte der Grafen stehen, abgesehen von dem Besitz der Grafschaft Wernigerode, unter bundesrechtlicher Garantie? Daran schließt sich endlich im zweiten Kapitel (S. 113 f.) die Erörterung des staatsrechtlichen Verhältnisses zur Krone Preußen, wie es sich lediglich auf Grund der vertragsmäßigen Regulirung durch die Reccessen von 1714 und 1822 gestaltet.

Einen ausführlicheren Auszug aus der, im Rechtsgutachten enthaltenen, historischen Darstellung und rechtlichen Würdigung des ganzen, unleugbar eine staatsrechtliche Anomalie involvirenden, Verhältnisses in diese Blätter niederzulegen, halten wir nicht für passend. Aufmerksam dürfen wir aber machen auf die rechtlichen Ausführungen, welche ein allgemeineres wissenschaftliches Interesse in Anspruch nehmen können, sowie auf die dabei gewonnenen Resultate; woran sich die Erörterung einiger Zweifel anschließen mag, welche möglicher Weise gegen diese Resultate erhoben werden können.

Mehrere Fragen von allgemeinerer Bedeutung mußten nämlich bei der rechtlichen Beurtheilung in den Kreis der Erörterung gezogen werden. Zunächst die Bedeutung des vasallitischen Nexus zwischen Reichsunmittelbaren, insofern Preußen die oberhoheitlichen Rechte, welche es seit dem 17ten Jahrhundert über die Grafschaft Wernigerode zu behaupten anfang, gerade auf seine Lehensherrlichkeit stützte, weil es in der That gar keinen andern Grund geltend machen konnte. Die völlige Unhaltbarkeit dieses Grundes ist bereits im historischen Theile (S. 8 f. S. 22 f. S. 34 f.) dargethan. Ferner das Verhältniß von Reichsunmittelbarkeit, Landeshoheit und Reichsstandschaft zu einander, wobei auszuführen war, daß, wenn auch nach dem seit dem 17ten Jahrhundert feststehenden Grundsätzen des Reichsstaatsrechts, Reichsstandschaft ohne

Landeshoheit nicht erworben werden konnte, durch eine Beschränkung der Landeshoheit, ohne wirkliche Eximirung und Verwandlung des bisherigen Reichsstandes in einen bloß landesfähigen Herrn, die Reichsstandschafft und damit auch die Reichsunmittelbarkeit als Rechtszustand nicht alterirt wurde (S. 78 f.). Endlich, bei der Frage, welche Rechte den Grafen von Stolberg, abgesehen vom Besitz der Graffschaft Wernigerode, vermöge ihrer ganz unbestrittenen Eigenschaft als deutsche Standesherrn im Großherzogthum Hessen, in ganz Deutschland, also auch in Preußen zustehen? — die Interpretation des Art. XIV der Deutschen Bundesacte, wobei im Gegensatz zu der gewöhnlichen Behauptung, daß nur der hohe Adel und die Ebenbürtigkeit ein den Mediatisirten in ganz Deutschland garantirtes Recht sei, aus den Verhandlungen des Wiener Congresses, insbesondere dem Conferenz-Protokoll v. 3. Juni 1815, nachgewiesen wird, daß die in der Bundesacte Art. XIV unter No 1. 2. 3. 4 speciell aufgeführten Rechte, insoweit sie nicht ihrer Natur nach durch den Besitz einer Standesherrschaft bedingt sind, nicht auf den Staat beschränkt werden können, welchem die Mediatisirten mit einem vormals reichsständischen Besitzthum angehören (S. 101 f.).

Als Resultate der historisch-rechtlichen Ausführung stellen sich heraus: 1. Das gräfliche Haus Stolberg-Wernigerode gehörte als solches zu den deutschen Reichsständen, hatte von Alters her eine dingliche, auf der Graffschaft beruhende, Reichsstandschafft und ist bis zur Auflösung des deutschen Reichs, trotz des Vergleichs v. 19. Mai 1714 im Besitz dieses Reichsstandschafftsrechts, abgesehen von seiner sonstigen reichsständischen Berechtigung geblieben. 2. Das gräfliche Haus gehörte

zu den unmittelbaren Gliedern oder Ständen des Reichs und die Grafschaft Wernigerode war ein unmittelbares, keinem andern Reichsterritorium incorporirtes, Reichsland. Diese persönliche und dingliche Reichsunmittelbarkeit ist zwar in Betreff der innern Verhältnisse der Grafschaft und des regierenden Hauses durch den Vergleich v. 19. Mai 1714 sehr wesentlich eingeschränkt, in keiner Weise aber gänzlich beseitigt oder aufgehoben worden und hat de jure bis zur Auflösung des deutschen Reichs im Jahre 1806 fortbestanden.

3. Stolberg=Wernigerode gehört daher auch zu „den im Jahre 1806 und seitdem mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsständen“ und die Rechte, welche die deutsche Bundesacte diesen zugesichert und unter die Garantie des Bundes gestellt hat, müssen auch ihm unweigerlich zugesprochen werden, unbeschadet des besondern, durch den Vergleich von 1714 und den Recess von 1822 regulirten staatsrechtlichen Verhältnisses zur Krone Preußen, welches übrigens, insoweit es durch den im Jahre 1814 von jener wieder anerkannten Besitzstand von 1806 begründet war, auch einer völkerrechtlichen Garantie insofern theilhaftig wurde, als durch die Wiener Congreßacte Art. 23 ausgesprochen ist, daß auch die Grafschaft Wernigerode »comme auparavant« zu Preußen gehören solle.

4. Die formale Grundlage des Verhältnisses zwischen Stolberg=Wernigerode und der Krone Preußen ist der im Jahre 1714 abgeschlossene Vertrag, welcher 1822 durch einen Additional- und Supplementar-Vertrag ergänzt und näher bestimmt worden ist. Die Ausdehnung der preußischen Oberhoheitsrechte ist forthin nach diesen Verträgen zu bemessen und die Rechte des gräflichen Hauses sind, wie auch durch mehrere gerichtliche Erkenntnisse und unzwei-

deutige Erklärungen der preußischen Regierung selbst bestätigt worden ist, einer willkürlichen Aenderung, Einschränkung oder Beseitigung, selbst im Wege der Gesetzgebung, rechtlich als entzogen zu betrachten. 5. Auch durch die Verfassungs-Urkunde des preußischen Staats konnte de jure keine einseitige Aenderung des Rechtszustandes des gräflichen Hauses bewirkt werden, da der preußische Staat selbst durch jene Verträge gebunden ist; womit denn auch eine Berufung auf „allgemeine staatsrechtliche Grundsätze“ den, nicht unter den Gesichtspunkt eines Privilegiums zu subsumirenden, sondern auf einem davon ganz verschiedenen speciellen Titel beruhenden, Rechten des gräflichen Hauses gegenüber ausgeschlossen ist. Was dem absoluten König nicht gestattet war, konnte auch das constitutionelle Königthum für sich nicht in Anspruch nehmen.

Die Zweifel endlich, welche sich gegen die Geltung dieser Resultate erheben lassen, liegen freilich sehr nahe und sind auch von dem Standpunkte aus, von dem sie allein gemacht werden können, unwiderleglich. Sie fallen aber in sich zusammen, wenn man diesen Standpunkt, nämlich den des idealen Staatsrechts und der Politik, als einen rechtlich hier nicht maßgebenden, verwirft und nach der Ueberzeugung des Unterzeichneten verwerfen muß. Die Theorie des allgemeinen oder natürlichen Staatsrechts, mit der aber das positive Staatsrecht in der ganzen Welt, und so auch in Deutschland, nicht immer harmonirt, sträubt sich gegen jede ihrer Vorgesagte widersprechende Anomalie und Niemand kann und wird verkennen, daß das Verhältniß der Grafschaft Wernigerode zur Krone Preußen eine weitreichende staatsrechtliche Anomalie in sich schließe. Jene Theorie fragt einfach: Sind die Grafen von

Stolberg-Wernigerode Untertanen von Preußen oder nicht? Wären sie es nicht, so müßten sie selbst souverän sein, und da dies entschieden nicht der Fall ist, so müssen auch die allgemeinen Grundsätze vom Verhältniß des Untertans zur Staatsgewalt auf sie zur Anwendung gebracht werden. Der absoluten Staatsgewalt gegenüber gibt es aber keinerlei Unabänderlichkeit des Rechtszustandes der Untertanen. Das jus eminens des Staats macht sich auch jedem wohl erworbenen Rechte gegenüber geltend. *Jura quaesita*, wenn auch nur gegen Entschädigung, aufzuheben ist ein unveräußerliches Recht des Staats und sein in verfassungsmäßiger Form ausübendes Gesetzgebungsrecht kann durch keinerlei speciellen Rechtstitel, auf den sich der Untertan berufen möchte, gebunden oder aufgehoben werden, weshalb auch jeder mit dem Untertan abgeschlossene Vertrag, der eine solche Fessel statuirt, als nichtig und unverbindlich betrachtet werden muß. Ueberhaupt cessirt auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts ganz und gar der Vertragsbegriff, wenigstens der Sache nach. Die Regulirung concreter Verhältnisse des Untertans durch die Staatsgewalt erfolgt, auch wo es mit Zustimmung des erstern geschieht, niemals durch Vertrag, sondern lediglich im Wege der *Lex specialis*! —

Nichts desto weniger müssen wir der Anwendbarkeit dieser an sich richtigen Logik auf den gegebenen Fall und andere ähnlicher Natur entgegenreten, weil die wesentlichste Voraussetzung ihrer Geltung in der That cessirt. Diese Voraussetzung besteht in dem Dasein eines vollständigen und unbedingten Subjectionsverhältnisses. Dieses bildet im heutigen Staatsrecht die Regel, und wir statuiren, wo es von jeher begründet war oder durch den historischen Entwicklungsproceß begründet

worden ist, selbstverständlich zu Gunsten keines Unterthansrechts eine Ausnahme, insbesondere nicht bei Privilegien, bei der Patrimonialgerichtsbarkeit und andern aus der Landeshoheit oder Staatsgewalt dieses Staats abzuleitenden oder vom Staate verliehenen Rechten, sollten sie auch in der Form des Vertrags begründet, feierlich zugesichert und für die Dauer garantirt sein. Eine unleugbare Ausnahme bilden aber nach dem in Deutschland bestehenden Rechte, die Rechte der Mediatisirten. Die Rechte, welche die Bundesacte ihnen garantirt, sind keine aus der Gewalt der Staaten, zu denen sie gehören, abgeleiteten, sondern vorbehaltenen Rechte, welche den völkerrechtlichen Incorporationsact zu einem beschränkten oder unvollständigen gemacht haben. Verletzungen ihres Rechtszustandes, selbst durch die Gesetzgebung, sind daher nur ein Factum, kein jus, und wenn man auch zugeben muß, daß die verletzenden Gesetze des souveränen Staats für Richter und andere Behörden so lange verbindlich sind, als sie formell bestehen; den Mediatisirten gegenüber bestehen sie nicht zu Recht und das deutsche Bundesrecht (Wiener Schl. Acte Art. 63) hat ausdrücklich ausgesprochen, daß sie auch gegen einseitige zu ihrem Nachtheil erfolgte legislative Erklärung vom Bunde geschützt werden sollen. Diese, selbst der Staatsgesetzgebung gegenüber anerkannte, Unverletzlichkeit ihres Rechtszustandes muß aber auch für Stolberg=Wernigerode im Verhältniß zu Preußen in Anspruch genommen werden, weil der Grund einer, nur unter Vorbehalt bestimmter Rechtszuständigkeiten eingetretenen, staatsrechtlichen Verbindung der Grafschaft mit der preussischen Krone ganz zweifellos vorliegt und auch ganz unabhängig von einer bundesrechtli-

chen Garantie seine Wirkung äußern muß, da ein Recht unbestreitbarer Beweise nicht weniger Recht ist, wenn es auch keines richterlichen Schutzes oder keinerlei äußerer Garantie seiner Unverletzbarkeit sich erfreut. Demgemäß ist auch sowohl zur Zeit des Reichs, als später nach dessen Auflösung, wie sich aus den in der Schrift mitgetheilten Actenstücken ergibt, insbesondere vom Departement der auswärtigen Angelegenheiten im Jahre 1749 (S. 51) und 1784 (S. 53), ferner bei Publication des Allgem. Landrechts für die preuß. Staaten 1794 vom König selbst (S. 55) und in Erkenntnissen des Königl. Kammergerichts v. 1820 u. 1821 (S. 64) ausdrücklich und wiederholt ausgesprochen und auch bei Abschluß des Recesses von 1822 als Basis der Verhandlung anerkannt und festgehalten worden, daß die vertragsmäßig zwischen der Krone Preußen und den Grafen von Stolberg festgestellten Rechte durch einseitige Bestimmungen der ersteren nicht abgeändert werden könnten, indem die Grafschaft kein den übrigen preußischen Staaten in ihrem Verhältniß zur königlichen Gewalt gleichstehendes oder incorporirtes Territorium und das gräfliche Haus, trotz seines anerkannten Subjectionsverhältnisses, nicht wie andere Unterthanen unbedingt und ohne Vorbehalt der Staatsgewalt untergeordnet seien. Es besteht daher auch gar kein Widerspruch, wie man vielleicht einwenden könnte, zwischen dem ersten und dem zweiten Theile der rechtlichen Ausführung, insofern dort zugegeben ist, daß mit Auflösung der deutschen Reichsverfassung die sogenannte Mediatifirung der Grafen von Stolberg sich vollzogen habe und hier daran festgehalten wird, daß sie nach wie vor in einem anomalen, lediglich durch den Inhalt der Reccesse bestimmten,

Verhältniß geblieben seien. Denn jene Mediatifirung hatte keine andere rechtliche Bedeutung, als daß nun die bisher behauptete Reichsunmittelbarkeit der Grafen cessirte und daß die Oberhoheit der Könige von Preußen derjenigen Beschränkungen entkleidet wurde, welche in dem Dasein der Reichsverfassung gegeben waren, und es beruht auf einergreinen *petitio principii*, wenn man behauptet, die Grafen seien aber doch mit ihrer Grafschaft dadurch in ein reines und unbeschränktes Unterthanenverhältniß zur preußischen Krone getreten, gleich denjenigen, welche bisher schon Unterthanen derselben waren. So wie es überhaupt eine ganz falsche, und auf dem Wiener Congreß selbst entschieden widersprochene, Lehre war, daß die neuen Souveräne nun unbeschränkte Herrn ihrer Unterthanen geworden seien, — so wie man nicht zugeben kann, daß die bis dahin auf Herkommen und Verträgen beruhenden verfassungsmäßigen Rechte durch Auflösung der Reichsverfassung einer willkürlichen Aufhebung Preis gegeben worden seien; ebenso wenig läßt sich behaupten, daß eine theilweise Subjection sich damit ohne Weiteres in eine totale verwandelt habe. Und diese Auffassung findet ihre ausdrücklichste Bestätigung theils in dem bei der rechtlichen Beurtheilung zu beachtenden »*comme auparavant*« der Wiener Congreßacte Art. 23, theils in der förmlichen Erklärung des § 1 des Recesses von 1822, welche die definitive Wiederherstellung des frühern Verhältnisses in der unzweideutigsten Weise sanctionirt. „Der Receß v. 19. Mai 1714“, heißt es hier, „mit den spätern Bestimmungen und Erläuterungen, wie derselbe im Jahre 1806, nach dem damaligen rechtlichen Besitzstande in Ausübung gewesen ist, wird hinfort definitiv für den Herrn Grafen und dessen Nachfolger in der Grafschaft wieder

als hergestellt und bestätigt erklärt, insofern weder eine Aenderung bei den auf das deutsche Reich Bezug habenden Verhältnissen, mit dem Aufhören desselben, von selbst eingetreten, noch eine solche in nachstehenden Bestimmungen enthalten ist.“ Wie will man mit dieser Erklärung in Einklang bringen, daß dennoch Grund und Wesen, insbesondere die Vertragsnatur des Verhältnisses und damit die Unzulässigkeit einer einseitigen willkürlichen Abänderung und Eingriffs in den Rechtszustand des gräflichen Hauses beseitigt und eine plenitudo potestatis der preußischen Krone anerkannt worden sei? Und wie will man es mit der supponirten Aufhebung der vertragsmäßigen Natur des ganzen Verhältnisses zusammen reimen, daß sich auch noch im Reccesse von 1822 (§ 1) die preußische Krone bei Streitigkeiten mit dem gräflichen Hause einer gerichtlichen Entscheidung unterwirft und im § 13 selbst bei Acten der gesetzgebenden Gewalt, welche die Rechte des gräflichen Hauses verletzen, anerkennt, daß wirkliche Verletzungen jener Rechte keinen Anspruch auf Fortbestand haben, sondern auf Beschwerde des Grafen beseitigt werden müssen?! —

H. A. Zachariä.

A visit to the Philippine islands. By Sir John Bowring, L L D., F. R. S., late Governor of Hong-Kong, H. B. M.'s Plenipotentiary in China, honorary member of the Sociedad economica de las Filipinas, etc. etc. London: Smith, Elder & Co. M.DCCC.LIX.VIII u. 434 S. in gr. Octav.

Der bei weitem geringere Theil dieses mit 16 Illustrationen und einer Musikbeilage ausgestatteten Buches schildert die Erlebnisse und Beobachtungen des Verfs auf den Philippinen. Dem größten Theile nach ist das Werk eine systematische Bearbeitung und Zusammenstellung der Forschungen Anderer, wobei wir gleich bemerken wollen, daß der Verf. meistens auf die bekanntlich nicht immer von Uebertreibungen freien Berichte römisch-katholischer Missionare zurückgeht, ohne dieselben kritisch zu sichten. Sein eigener Aufenthalt auf den Philippinen war nur kurz (Preface S. V), während dessen er unmittelbar und beständig mit den dortigen Behörden verkehrte, durch sie sich über Manches informirte und sich der zuvorkommendsten Aufnahme bei den Eingebornen jedes Standes erfreute (ebdas.). Bereitwillig erhielt er über Alles, was er zu wissen wünschte, Auskunft (ebdas.) » and by this publication, schreibt er deshalb, something will, I hope, be contributed to the store of useful knowledge« (ebdas.). Dies Urtheil über die eigene Arbeit ist ein richtiges, nur daß, wie schon bemerkt, der Verf. dabei vorzugsweise als der Bearbeiter fremder Forschungen auftritt. Was er selbst gesehen und beobachtet hat, findet sich dem größten Theile nach in den Kapiteln I u. II, XXIII bis XXVI. Wir werden darauf zurückkommen. Der Titel des Buches ist, wie aus diesen Bemerkungen über den Inhalt zu ersehen, nicht ganz entsprechend gewählt. Kap. I wird mit einer kurzen Geschichte der Entdeckung der Philippinen und der Gründung der spanischen Herrschaft auf den Inseln eröffnet (S. 1--4). Dann folgt die Beschreibung der Reise dahin: der Verf. verließ Hongkong am 29. Novbr. 1858; am fünften Tage hatte man den Leuchthurm am Hafen von Manila in Sicht (S. 5).

Hieran schließt sich eine Beschreibung der Stadt — S. 10 ein Plan von Manila — die nichts wesentlich Neues bietet, und mit statistischen Angaben über die Bevölkerung und den Handelsverkehr endigt (S. 29). Den ersten weiteren Ausflug machte Sir Bowring in Gesellschaft mehrerer Herren nach la Laguna und Tayabas (Kap. II). Zuerst kam man auf einer vortrefflichen Straße nach dem Dorf Taguig, mit 4000 Einw. und heißen Quellen. Nahebei liegt das wegen seiner Entenzucht berühmte Pateros (S. 30 u. 31). In Pasig »a populous pueblo, containing more than 22,000 souls« wurden die Fremden im Kloster bewirthet (S. 32). Von da fuhren sie in einer Felucke (falua) nach Santa Cruz (10,000 Einw.), am folgenden Tage in Wagen »drawn by the pretty little ponies of Luzon« nach Pagsanjan (5000 Einw.), wo der Sitz der Regierung ist (S. 35) und von wo noch ein Ausflug nach Lumbang (5000 Einw.) gemacht wurde. Am nächsten Tage ging die Reise weiter in die höher gelegenen Gegenden hinauf, wo der Weg ganz unpaffirbar wurde, nach Majanjan (8500 Einw.) (S. 36 f.). Von hier aus wurde das Gebirge erstiegen, die Wagen mit Palankins vertauscht; die Pfade wurden immer beschwerlicher, es waren die Betten der Berggewässer. Die Sänfenträger überwandten indessen mit guter Laune alle Schwierigkeiten der ungebahnten Straße. Die Natur war großartig und stille »all was solitude, all silence, but the hum of the bees and the shrieks of the birds« (S. 38). Auf einer Hochfläche wurde die Reisegesellschaft von einer Schaar wohlberittener junger Frauen empfangen, welche sie bis nach Lucban begleitete. »The convent was as usual our destination; the presiding friar — quite a man of the world -- cordial, amusing, even

witty in his colloquies. He had most hospitably provided for our advent. All the principal people were invited to dinner. Many a joke went round, to which the friar contributed more than his share« (S. 39). Charakteristische Schilderung der Sitten-Zustände in den Klöstern auf den Philippinen! Der Speisesaal des Klosters wurde nach der Mahlzeit in einen Tanzsaal umgewandelt: »the Amazonas who had escorted us in the morning, accompanied by many more, were introduced; the tables were cleared away and the dancing was going on in full energy« (S. 40). Der Verf. besuchte noch Calamba (4000 Einw.); ein Dominikanerkloster bei Santa Rosa (— abermals »as usual«); Biñan, »a place of some importance«, — »more than 10,000 inhabitants« — »large estates are possessed by the Dominican friars« — »there is an active trade between Biñan and Manila« (S. 41—43). Kap. III (S. 44—70) skizzirt die Geschichte der spanischen Verwaltung auf den Inseln; im Jahr 1565 ward der erste Gouverneur ernannt (S. 45). Die Gouverneure verwalteten ihr Amt durchschnittlich 4, die Erzbischofe 11 und ein halbes Jahr (S. 70). Geographische, klimatologische, gesundheitliche u.dgl.m. Notizen enthält Kap. IV (S. 71—86), unter denen wir auf die über das 1857 Statt gefundene Erdbeben gemachten Beobachtungen »of a gentleman, who had established various pendulums in Manila« (S. 82), so wie auf die Bemerkung des Dr Vesevre auf Penay über die Cholera, deren Charakter er »with all the warmth of passion« studirt hat (S. 85), aufmerksam machen. Kap. V schildert die Verwaltung der Philippinen, das ganze System der Regierungsweise, wobei auch M. Mal-

lat's geographical history of the Ph. als Quelle benutzt ist. Der Verf. deutet hier leise, aber nur sehr leise manche Mißstände an (S. 94, 99 u. ff), der damalige General-Capitain Don Francisco Norzagaray — der S. 70 Don Fernando N. genannt wird — war der Freund des Verf. (S. 4). Der excentrischen Ansicht Wallat's »Manila might easily become the centre of the exports and imports of the entire globe« stimmt der Verf. nicht bei, wie uns scheint, aus richtigen Gründen (S. 97 u. 98). Am Schluß erwähnt er warnend eines Buches von de la Gironière, dessen Titel in engl. Uebersetzung lautet: »Twenty years in the Philippines. Vizetelly 1853«, welches viele Fabeln enthalte. Die S. 102 f. aus diesem Buche gemachten Anführungen: »human brains. steeped by young girls in the juice of sugar cane; native hands in savory pots prepared for food« etc. richten sich allerdings selbst. Im 6ten Kapitel (S. 105—143), welches von der Bevölkerung handelt, finden sich manche dankenswerthe statistische und andere Bemerkungen, eingeleitet durch eine allgemeine Betrachtung über die Zustände des Menschengeschlechts auf der Erde. Wallat's Angabe der Bevölkerung im Jahr 1846 auf 7 Mill. Seelen, d. h. eine Zunahme von 50 Procent seit 1816, hält der Verf. für zweifelhaft (S. 110). Annähernd richtiger scheint die officiële Angabe von 4,290,371 für das Jahr 1858 (S. 111). Die Gesamtzahl der Spanier erreicht nicht völlig 2000 Seelen (S. 112). Die Mestizen sind die einflußreichste Race (S. 113). Die Zahl der Abkömmlinge von Chinesen und eingebornen Frauen ist groß; sie heißen Sangley, d. h. chinesische Kaufleute oder Reisende, und bilden den Mittelstand; sie zeichnen sich durch Rührigkeit und Wohlhabenheit aus

(S. 114 - 116). Von den Eingebornen bewohnen die Tagálos den Norden, die Bisános den Süden der Inseln; alle, die in Städten und Dörfern wohnen, sind (römisch-katholische) Christen. Die Mönche und Priester haben großen Einfluß. „Man duldet uns hier, sagte Einer der Mönche zu Dr Karl Scherzer, weil man weiß, daß ohne uns die spanische Regierung hier nicht geduldet werden würde.“ (Vgl. Ausland 1860 S. 344—349). Von den Sitten und dem Aberglauben des Volks handelt Kap. VII (S. 144—164). Ebenso im 8ten Kapitel (S. 165—185) Population — races, welches manche interessante Bemerkung enthält. Der Verf. hat hinsichtlich der Verwandtschaft der Völkerstämme unter einander aber sehr eigenthümliche Ansichten. Die drei folgenden Kapitel sind sehr kurz: Kap. IX (S. 186—190) administration of justice; (S. 191—193) army and navy; XI (S. 194—198) public instruction. Die öffentliche Justiz läßt viel zu wünschen übrig: »a sound observer says, that in the Philippines truth is swamped by the superfluity of law documents« (S. 187). In einem Zeitraum von 5 Jahren von 1851 bis 1855 sind 1238 Fälle schwerer Vergehungen vorgekommen: in der Stadt Manila kam während 5 Jahren nur ein Mord vor (S. 789). Die Miliz besteht aus Eingebornen »wholly officered by Europeans« (S. 191); die Marine aus 4 Dampfern, 1 Kriegsbrig, 6 Kanonenböten und einer beträchtlichen Anzahl von faluas (Felucken), welche zum Dienst an der Küste und gegen die Seeräuber verwendet werden. Für öffentlichen Unterricht geschieht verhältnißmäßig ziemlich viel. Die Universität St. Tomas zählt ca 1000 Studenten; es gibt mehrere »colleges and convents for women« (S. 194); »a nautical school«, »an academy of

painting«, verschiedene Colegialas de los Beaterios i. e. religious establishments in which young women receive their education « (S. 195 f.), »many charitable institutions«, wovon die wichtigsten von den später vertriebenen Jesuiten gegründet wurden (S. 197). Ausführlich und mit vielen Zahlen belegt, beschreibt Kap. XII die kirchlichen Institutionen; »the missionaries were the real conquerors of the Philippines« und sind noch jetzt die eigentliche Autorität (S. 201). Ein großer Luxus herrscht bei den Processionen (S. 202 ff.); die Einkünfte einzelner Mönche und Orden sind beträchtlich: 8—10,000 Dollars (S. 208). Die Mönche erwiesen dem Verf. durchweg die größten Freundlichkeiten (S. 209). Ihr persönlicher Einfluß auf die Bevölkerung ist außerordentlich: »it would seem magical were it not by their devotees deemed divine« (S. 210). Wegen ihrer Kenntniß der Sprache der Eingebornen bilden sie oft das einzige Glied zwischen der Regierung und dem Volke, sind für erstere daher unentbehrlich, obwohl diese auf ihre Mitwirkung nicht rechnen kann, weil sie darauf ausgeht, die kirchliche Autorität herabzudrücken (S. 212). Kap. XIII (S. 215—233) bringt eine Skizze von den Sprachen auf den Philippinen. Er skizzirt vorwiegend die Tagala-Sprache, d. h. Sprache der Eingebornen, welche ca 3500 Wörter besitzt. Aber viele Wörter haben so viele Bedeutungen, daß ein Vocabular von Domingo de los Santos 11,000 Wörter enthält (S. 219 und 218). Manche Eigenthümlichkeiten werden weiterhin angeführt; genug, um darzuthun, wie schwierig die Sprache zu erlernen sein mag. Der Verf. scheint selbst keine gründliche Kenntniß des Tagalischen zu besitzen; er ist mehr Philosoph als Philologe. In volkswirtschaftlicher Hinsicht lassen die

Zustände auf den Philippinen auch Manches zu wünschen übrig. Ungeachtet der zahlreichen »leyes de Indias«, welche das Eigenthumsrecht der Eingebornen auf den Grund und Boden zu schützen bestimmt sind (S. 234 in Kap. XIV), gibt es doch »no absolute territorial right among the Indians; it can always be seized and reappropriated by the Spanish authorities« (S. 235). Es gibt noch viel unangebautes Land, »which demand nothing but attention and capital, perseverance and knowledge to render a prodigal return« (S. 236). Wird der Eingeborne nur zur Arbeit ermuthigt, so kann er auch etwas leisten und ist nicht träge. Aber auch der Regierung fehlt es an Energie, die Bodenschätze der Inseln auszubeuten. Am lohnendsten ist bis jetzt der Anbau von Taback — jährlich 4 bis 5 Millionen Dollars an Werth. Aber der Tabackverkauf ist Monopol der Regierung, obwohl dieselbe nicht im Stande ist, dies Monopol durchzuführen (Kap. XV. S. 244). Die Aufhebung dieses Monopols und eine einfache Besteuerung des Tabacks würde noch vortheilhafter sein (S. 245). Der Verf. detaillirt diesen Gegenstand mit reichen statistischen Angaben (S. 245 ff.), denen er die Beschreibung des Augustiner Paters Fray Manuel Blanco, der ein lehrreiches Werk über die Philippinen geschrieben hat, von *Nicotiana tabacum* hinzufügt (S. 248). Außerdem werden Kaffee und Zucker (S. 249—251), Reis in mehreren Arten (S. 152) und Indigo (S. 253) angebaut. »The consumption of the betel root is incredibly great« (S. 254). Bambus wächst überall in großer Menge und wird bekanntlich auf die verschiedenste Weise benutzt (S. 257). Hauf, Anabo genannt, ist ein wichtiger Ausfuhrartikel, z. B. 1858 nicht weniger als 25,000 Ton-

nen (S. 259). Die Cultur des Kaffee's harrt noch der Verbesserung (S. 260). Kakao ist von der besten Qualität (S. 260 f.). Baumwolle kommt nicht in den auswärtigen Handel (S. 262). Der Verf. glaubt, daß nicht Afrika, sondern China in wenigen Jahren schon den Ausfall amerikanischer Baumwolle decken werde (S. 261 f.). Die Kokosnußpalme, Nioc bei den Tagalen, ist auch hier von mannichfachem Nutzen. Pfeffer und andere Gewürze gedeihen nur spärlich (ebdas.). Das Holz der Waldbäume erweist sich meistens als sehr dauerhaft. Colonel Valdes hat hierüber detaillirte Untersuchungen angestellt, die unser Verf. in tobellarischer Uebersicht S. 265—271 einschaltet. Unter den Thieren der Inseln ist der Büffel das nützlichste; er lebt wild in großen Heerden im Innern (Kap. XVI. S. 272). Ponies werden mit Sorgfalt gezüchtet und gewinnen bei steigender Nachfrage, jährlich an Werth. Weiße Ameisen sind hier, wie anderwärts, wegen ihrer Zerstörungssucht sehr gefürchtet (S. 273). Hühnerartige Vögel gibt es in vielen Varietäten (S. 274). Schlangen, Eidechsen zc., Spinnen, Tarenteln u. dgl. m. kommen in Menge vor; »fireflies illuminate the forests at night«; Schildkröten werden zahlreich gefangen und ausgeführt (S. 275). Der mineralische Reichthum der Philippinen ist bedeutend. Die größten Goldminen, welche von Indianern bearbeitet werden, sind die Minen von Tulbin und Suhuc Kap. XVII. S. 278). Auch aus Flußsand wird Gold gewonnen (ebendas.). Eisen findet sich in Ueberfluß (ebendas.). Auf der Insel Zebu, am Flusse Mananga, werden Kohlen gegraben (ebdas.); auf Luzon im District Cagan (jetzt Lepanto genannt) Kupfer (S. 280). Marmor wird in der Provinz Bataan gebrochen (S. 281). Kap. XVIII (S. 282—285) handelt von

den Manufacturen. Die Eingebornen haben in dieser Beziehung Vieles von den Mönchen gelernt (S. 282). Im Schiffsbau machen sie große Fortschritte (S. 283). Die feinsten Gewebe sind die sogenannten pinas, »produced from the fibre of the pine-apple leaf« (ebd.); »one or two ounces of gold being frequently given for a small handkerchief« (S. 284). In Horn, in Gold und Silber arbeiten die Eingebornen mit Geschick, ebenso flechten sie Mattenhüte, Cigarrentaschen. Der aus der Palme gewonnene Wein, »vino de nipa« ist ein Monopol der Regierung (S. 285), worüber die Indianer mit Grund klagen. Kap. XIX enthält eine Auswahl von Sprichwörtern in der Tagalen = Sprache (S. 286 — 291). »They will serve to throw light upon the genius of the people«, meint der Verf.; er hat sie meistens aus dem Werke des Paters de los Santos ausgewählt. Bei einigen zeigt sich der Einfluß des Unterrichts der Priester, andere beziehen sich auf locale Gebräuche zc. Die Geschichte des Handels der Philippinen (Kap. XX) zeigt, wie wenig Spanien liberalen Grundsätzen huldigte, wodurch das Aufblühen des Handels sehr zurückgehalten worden ist (S. 292). Der Verf. hat auf den folgenden Blättern einige interessante Daten aus der Geschichte der Entwicklung des Handels und Verkehrs der Philippinen gesammelt, durch welche er seine Ansicht von der Emancipation des Handels — Freihandel im Allgemeinen, daneben ein mäßiger Tarif — als die einzig richtige zu begründen sucht (S. 293 — 298). In Kap. XXI skizzirt der Verf.: die jährlichen Einkünfte betragen reichlich 10 Millionen Dollars. Die Regierungs = Monopole bringen allein über 7 Millionen, sie verursachen aber einen Kostenaufwand von 5 Millionen, werfen also als Gewinn 2 Mil-

tionen ab (S. 321). Durchschnittlich hat Spanien eine jährliche Einnahme von 5 sh. pr. Kopf der eingebornen Bevölkerung auf den Philippinen. Die Inseln haben keine Schulden, und da der Eingeborne für Grund und Boden nichts bezahlt, so kann man nicht sagen, daß er hoch besteuert sei (S. 325). »The capitation tax or tribute paid by the natives is the foundation of the financial system in the Philippines« (Kap. XXII. S. 327); sie beträgt gegenwärtig $17\frac{1}{8}$ Dollars oder 15 Realen pr. Kopf und wird für jeden Erwachsenen bis zum 60. Jahr, die Localbehörden, deren Frauen und den ältesten Sohn ausgenommen, bezahlt (S. 328 u. 327). Die Sangleys oder Mestizen chinesischer Abkunft bezahlen 20 Realen. Eingewanderte Chinesen dagegen wurden nach drei Klassen mit 2, 10 und 4 Dollars monatlich besteuert. Das desfallsige Decret erschien im Jahr 1828. Es befanden sich damals 5708 Chinesen in der Hauptstadt, von denen aber sofort 800 nach China zurückkehrten, 1083 in die Gebirge flohen, wo die Eingebornen sie freundlich aufnahmen, 453 zu öffentlichen Arbeiten verurtheilt wurden und die Uebrigen in solche Noth geriethen, daß 1834 die Gesetzgebung zu ihren Gunsten verändert werden mußte. Diese Behandlung stimmte nicht damit überein, daß man sie zu kommen eingeladen und jeglichen Schutzes versichert hatte. — Die vier letzten Kapitel des vorliegenden Buches verbreiten sich über die neuerdings eröffneten Hafenplätze Moilo, Sual und Zamboanga; Kap. XXIII (S. 330—340) enthält darüber allgemeine Daten, mit Zugrundelegung der Berichte des britischen Consuls Mr. Farrer, in welchen die günstige Lage dieser Häfen beleuchtet wird. Der Verf. beabsichtigte vorher noch Labuan zu besuchen, »which has been made of

late the penal settlement for a certain number of Chinese convicts« (Kap. XXIV. S. 341). Sechs Tage nach seiner Abfahrt von Manila kam er in Zamboanga an (S. 345). Ein kleiner dem Kapitel vorangestellter Holzschnitt bildet den Ort und die nächstgelegene Küste ab. 300 Chinesen haben sich hier niedergelassen (S. 346). S. 346—357 geben eine kurze Charakteristik der Bewohner und der Insel Mindanao. Im Jahr 1858 wurden 10,191 Einwohner gezählt, aber nur 429 Geburten, dagegen 956 Todesfälle (S. 352). Die größte Zukunft hat Iloilo in der gleichnamigen Provinz, die mehr als eine halbe Million Einwohner zählt (Kap. XXV. S. 354. Vgl. S. 334). Sie ist auch am meisten angebaut, reich bewässert, schön bewaldet (S. 355). 1857 betrug die Zahl der Gebornen 17,675, der Gestorbenen 9231 (S. 357). Der Verf. besuchte Molo »an island formed by two creeks and entered by bridges on both sides«, etwa 4 engl. Meilen von Iloilo entfernt (S. 359). Auf einem Ausfluge ins Innere der Insel kam er nach Jaro mit 22,000 Einw. »the most opulent place in the island of Panay.« Hier ist eine reiche Vegetation und lebhafteste Industrie. Dann begab er sich nach Santa Barbara mit 23,000 Seelen und einem Augustiner-Kloster. »Excellent were the carriages and the horses of the friars« (S. 360 u. 361). Etwas größer ist Cabatuan, 1732 erbaut (S. 361). Von da reiste der Verf. nach Janiway (ehemals Matagul genannt), wo ebenfalls ein Kloster nebst Kirche. An der Küste besuchte er noch Arevalo (8000 Einw.), Oton (beinahe 23,000 E.) mit einem Kloster, Tigbauan (21,000 E.). Die nun folgenden sehr ausführlichen und interessanten Notizen über die commercielle Lage der mittleren und südlichen Inseln des Archipels der Philippinen

S. 367—424) sind einem 1857 geschriebenen Berichte des englischen Vice=Consuls Mr. Voney entlehnt. Sulo ist, ebenso wie Zamboanga, in einem Holzschnitt vor Kap. XXV abgebildet. Die Skizze von Sual, Kap. XXVI (auch hier ein Holzschnitt des Golfs von Lingayen) ist nur kurz (S. 425—434). Oben ist bereits Manches über die Provinz Pangasinan und über Sual nach einem Berichte des Viceconsuls Mr. Bosch mitgetheilt worden (S. 336 ff.). Die Einfahrt in den Hafen ist schwierig (S. 427), Sual selbst nur klein (ebdas.). Der Verf. begab sich bald, nachdem er ans Land gestiegen, nach dem Kloster San Isidro, am linken Ufer des Agno, setzte über den Fluß (S. 428) und fuhr darauf nach der Hauptstadt Lingayen, mit 23,000 Einw., begleitet von dem eben genannten Vice=Consul und dem Pater Gabriel (S. 430). Zwischen San Isidro und Lingayen wohnt eine emsige Bevölkerung; es werden hier viele Schiffe gebaut (S. 431). Der Agno soll Goldsand führen (S. 432). Auf der Rückreise nach Sual überfiel die Reisenden ein heftiger Regen (S. 432 f.). — Die Musikbeilage am Schluß des Buchs enthält ein Lied der Eingebornen „Comintang de la Conquista“ nach Mallat. Leider fehlt ein Namen= und Sachregister, was sehr zur schnellen Orientirung in dem Werke beigetragen haben würde. Die Verleger haben das Buch sehr splendide ausgestattet. Die in bräunlichem Grundton gehaltenen lithographischen Abbildungen in Holzschnitt=Manier sind sauber und ansprechend; der Druck sehr schön. Wir kennen Sir Bowring bereits als gewandten Reiseschriftsteller. Möchte es ihm vergönnt sein, bald sein von den Verlegern bereits angekündigtes Werk über China in zwei Bänden zu vollenden. Dieses wird gewiß manche bemerkenswerthe Aufschlüsse über die von England in

China befolgte Politik bringen. Was der Verf. über die Philippinen geschrieben hat, darf spanischen Staatsmännern zur Durchsicht und Prüfung gelegentlich empfohlen werden.

Dr. Biernatki.

G. F. Händels Werke. Ausgabe der deutschen Handel-Gesellschaft. Leipzig, Stich und Druck von Breitkopf und Härtel 1863. in Folio.

Von dieser Ausgabe sind bis jetzt 15 Bände erschienen. Sie umfassen 6 biblische Oratorien: Susanna, Athalia, Samson, Saul, 2 Passionen; — 6 dramatische oder oratorienhafte Werke: Acis, Heracles, Alexander, Semele, Allegro, Theodora; außerdem ein Band funeral- und ein Band coronal-anthems (Trauer- und Krönungs-Hymnen), endlich eine Sammlung Clavierstücke. Von diesen sämtlichen sind nur 5 oder 6 den Kunstfreunden allgemeiner bekannt, die übrigen hier nach langer Vergessenheit zum erstenmal erneuert.

Von einem großen Theil der Werke unseres Meisters war bei seinen Lebzeiten wenig Besseres als diebische Nachdrücke zu haben; erst nach seinem Tode kam eine anständige Gesamt-Ausgabe in London zu Stande durch Samuel Arnold, einen gebornen Deutschen; die Ausgabe, seit 1786 in 36 Bänden erschienen, enthält von den italienischen Werken wenig, von deutschen gar nichts, und ist fern von Correctheit. — Danach ward eine neue Herstellung begonnen durch die *Handel-Society* in London, seit 1843; diese gab in den Jahren 1844 — 47 je zwei Bände, danach mit mehreren Jahrlücken je einen Band 1850. 52. 53. 55. 57. 58,

zusammen 14 Bände in 15 Jahren. — Im Jahre 1856 ward die Deutsche Handel-Gesellschaft gegründet durch Chryfander und Gerwinus, welche seit 1858 in 4 Jahrgängen 15 Bände herausgab. Sie gibt von allen Vocalsachen vollständige Partitur und Clavierauszug, deutschen und englischen Text, und ist auffallend billig gestellt, indem sie jährlich 3 Lieferungen, d. h. Bände, für 10 Thlr. an die Abonnenten bringt, während die Londoner Society Einen Band gleichen Umfanges für 8 Thlr. mit nur englischem Text ausgibt. — So das Aeußerliche; weit erheblicher jedoch ist die Steigerung des inneren Werthes durch kritische Herstellung, indem die Herausgeber, vor allen der unermüdlich hingeebene Chryfander aus dreierlei Quellen: — 1. den Original-Manuscripten, 2. den Copien von Schmidt, dem Amanuensis Handels, 3. den Einzelstimmen aus Handels Zeit, welche bisher theils wenig theils gar nicht benutzt sind, — die möglichst ursprüngliche und vollständige Gestalt herzustellen mit Erfolg bemüht sind. Davon liegt u. a. ein Beweis vor in den Jahrbüchern für Musikalische Wissenschaft (1863) 1, 408, wo ein Vergleich der deutschen und englischen Ausgabe des Saul angestellt wird. Wer sich selbst überzeugen will, vergleiche auch die übrigen Werke, die bis jetzt in beiden Ausgaben vorliegen: es sind außer Saul: Acis und Galatea, ein mythisch pastorales Drama; l' Allegro, il Pensieroso ed il Moderato, ein dramatisches Charakterstück; Samson, u. coronal-anthem. Die englische Ausgabe ist sehr splendide mit großer Raumverschwendung gedruckt, dagegen ihre Mittheilungen keinesweges zuverlässig, der reichlich vorliegende kritische Apparat *) nirgend völ-

*) aus und über welchen späterhin besondere Beilagen zur deutschen Handl-Ausgabe erscheinen werden.

lig ausgebeutet; — die deutsche hat außer der sorgfältigsten Kritik und Correctheit auch den Vorzug der saubersten und gefälligsten Typographie neben großer Raum-Ersparniß. Dieses Alles hat die Kosten der Herstellung verhältnißmäßig erhöht, während der Subscriptions-Preis verhältnißmäßig niedrig ist. Möglich wird das nur durch die Hingebung der Editoren, die nur mit persönlichen Opfern im Stande sind der großen Sache gerecht zu werden; daran zu erinnern ist Pflicht, weil hier ein vaterländischer Genius dem Vaterlande gleichsam wieder erobert wird. Die Engländer nennen Händel gern den Ihrigen, weil er ihrem Lande die beste Zeit und Kraft seines Lebens gewidmet, und ehren ihn bis heute als den einzig Unvergänglichen, der ihnen zugleich als Maßstab der höchsten Kunst und als Bollwerk gegen das Ueberfluthen der niederen gilt. Dem Deutschen lag es fern, ihn als Centrum der Kunstübung anzusehen, weil während Händels Leben seine Werke langsam übers Meer gingen, nach seinem Tode aber die gewaltige Bewegung der Künste begann, welche gleichzeitig Poesie und Musik ergriff und ruhiges Beharren nicht gestattete. Zudem ist's weit schwerer, unter Deutschen einen Ton anzugeben, der überall durchklinge und die Mode dictire wie in London und Paris. Haben wir doch nichtmal ein einziges Volkslied zu Wappen und Panier, weil die Fülle schöner Lieder zu groß ist, und weil Eigensinn und Vielsinnigkeit uns im Blute sitzt: die Ursache, nicht die Folge unsrer Zersplitterung. — Ob aber schon damals der Wesensunterschied von Händel und Bach gefühlt ward? Dort die einfältige Größe und geborene Plastik der herrlichen Tonbilder, überwiegend ins Vocale gewendet, hier die tiefsinnige fast philosophische Fülle des Gedankens, der so oft droht den Leib

der Schönheit zu überwachsen, woneben der — freilich doch hindurch wehende — Dufft der naiven Genialität leiser vernommen wird: — es ist schwer zu fagen, warum fich ein Uebergewicht der deutschen Neigung auf die Bachische Richtung geworfen hat. Seine Instrumentalität, aus welcher die meiften modernen Richtungen — durch Vermittlung feines Sohnes Philipp Emanuel — abgezweigt find, ift Miturfache, kann es aber allein nicht fein. Wie dem auch fei: Händels Name und Werk ift auch in Deutschland, wenn gleich nicht fo überwiegend wie bei Engländern, doch gleich anfangs in Ehren gehalten: zuerft in den Kreifen Adam Hillers — der den Meffias 1786 in Berlin aufführte, und fich rühmte es beffer zu machen als das stolze Albion: dann bei Klopftock, Claudius und ihren Geiftverwandten, endlich bei dem congenialen Mozart. Nach ihnen aber vernahm man lange wenig Händelſches in Deutschland; erft feit 40 Jahren lebte fein Gedächtniß wieder auf, und bald wurden die Aufführungen feiner Werke häufiger und beliebter.

Wie die Händel-Ausgabe an innerem und äußerem Werthe der Bach-Ausgabe voranfteht, erkennt jeder Einfichtige; und doch ift das Unternehmen noch nicht fo gewurzelt, daß fein Beftand nach allen Seiten gefichert wäre. Denn wenn auch der erlauchte Protector der Gefellſchaft, unfer allergnädigfter König, außer den Jahresbeiträgen noch eine außerordentliche Subvention bewilligt, fo hat dies hohe Beifpiel wenig Nachfolge gefunden ſelbſt bei kunſtliebenden Fürſten. Die Hinderniffe liegen nicht in der Sache, als ob Händels Art und Kunſt uns etwa ferner ſtände, ſeine hohen Werke weniger zu unſerem Herzen ſprächen als anderer Meiſter: ſondern es ſind äußerliche zum Theil perſönliche, über

welche sich eine ganze Geschichte deutscher
Gefinnung schreiben ließe.

Fragen darf man wohl, ob bloß die „Kunst“ =
Archäologie — nach Münchener Sprechweise heißt
Kunst nur die plastische! — es werth sei, histo-
risch-kritisch bearbeitet zu werden; ob nur litterarisch
poetische Antiken bis zum kleinsten Blättchen herab
tausendfältige Erneuerung, Exegese, Kritik erheischen,
und ob daneben das weite Gebiet der heute welt-
durchdringenden Tonkunst ein minderes oder incom-
mensurables oder gar verächtliches sei. Welche Be-
deutung für die Wissenschaft der Kunst eben die
Musik vor anderen Künsten habe, das ist noch nicht
überall anerkannt. Ob die Wissenschaft der Musik
jemals an die der bildenden Künste heranreichen
werde, bezweifelt man, weil die Musik geistig zu
unbestimmt sei. Wie mächtig auch diese Meinung
abseits der Hegelschen Schule gehegt werde: ihre
Stunde wird kommen, da sie Abbitte thue und das
was nicht in ihren Systemen geträumt wird, den-
noch anerkenne. Unsere Wissenschaft ringt da-
nach, in Geschichte und Aesthetik ihre Ebenbürtigkeit zu
erweisen. Geschichtlichen Inhalts sind in diesen
zehn Jahren von Vellermann, F. Franz, O.
Fahn, Chrystander, schon die umfangreichsten
Forschungen specieller Gebiete mitgetheilt, und auch
praktische Fachmusiker *) bemühen sich ihr Scherf-
lein beizutragen für die einstige Geschichte der Ton-
kunst, zu welcher seit 100 Jahren nur die ersten
unbehauenen Bausteine gelegt sind. — Die phy-

*) unter denen mit besonderem Lobe zu nennen ist Mo-
rig Fürstenau in Dresden, dessen Schrift „Zur Geschichte
der Musik und des Theaters am Hofe der Churfürsten von
Sachsen“ (2 Bde. Dresden 1861, 1862) reich an inter-
essanten Einzelheiten ist, die frisch aus den Quellen ge-
schöpft sind.

sitalische Tonlehre ist seit mehr als 2000 Jahren bearbeitet und fast erschöpft; ihre Ergebnisse zum künstlerischen Zwecke zu verwenden ist fast nur träumend versucht, bis die jüngsthin erschienene Lehre von den Ton-Empfindungen von Helmholtz zuerst die Wahrheit jener Träume in einer exacten Weise darstellte, wofür die frühere Wissenschaft weder Mittel noch Neigung besaß. — Endlich die Aesthetik; in den bisher gangbaren Systemen ist die Tonkunst fast nur untergeordneter Weise oder so behandelt, daß es erklärlich ist, wenn sie sich in diesen gelehrten Kreisen unbehaglich fühlt. Wir aber lassen die Hoffnung nicht sinken, daß von der Tonkunst eine Läuterung der Aesthetik ausgehen wird, sobald sie anknüpft an das was der genialste Denker von dem die neueste Philosophie den positiven Ausgang genommen, unvollendet gelassen.

Diese Betrachtungen knüpfen sich, nicht als müßige Digressionen, sondern als nahe liegende Consequenzen an das große Händelwerk und an das Wirken des Mannes, der ihm und der Kunst und Wissenschaft der Töne sein Leben gewidmet hat.

E. Krüger.

Notice sur la lexicographie hébraïque, avec des remarques sur quelques grammairiens postérieurs à Ibn-Djanâch; par M. Adolphe Neubauer. Paris, 1863 (Extrait du Journal Asiatique). 222 S. in Octav.

R. Salomo ben Abraham ben Adereth. Sein Leben und seine Schriften von Dr. J. Perles. Breslau, Verlag der Schletter'schen Buchhandlung, 1863. 144 S. in Octav.

Drei Briefe Obadjah's aus Bartenuro aus den Jahren 5248 und 5249 und Ein anonymer Reisebrief vom Jahr 1495. Nach dem Manuscript – übersezt [und Hebräisch herausgegeben] von Adolf Neubauer. Leipzig bei Oskar Leiner, 1863. 110 S. in Octav.

Diese drei Druckschriften beweisen mit welchem Eifer man jetzt die Arbeiten der gelehrten Juden des Mittelalters näher zu beachten und zu veröffentlichen fortwährend beschäftigt ist. Zwar bestätigt sich durch alle solche Veröffentlichungen nur weiter und genauer was bereits früher bei anderen Veranlassungen in den Gel. Anz. behauptet ist, daß die geistigen Antriebe und Mächte bei jenen Gelehrten im Mittelalter immer erst von außen in Bewegung gesetzt werden und so auf sie einwirken, nicht aber etwas wahrhaft Neues Schöpferisches und Eigenthümliches von ihnen selbst ausgeht. Allein jedenfalls sind die wissenschaftlichen Bemühungen und unermüdblichen Arbeiten jener hervorragenden Gelehrten des Mittelalters wichtig genug um von uns heute aufs sorgfältigste beachtet zu werden; und der breite Grund auf welchem sie sich erheben trübt sich im langsamen Laufe jener Jahrhunderte so oft und fast überall so schwer vor unsern Augen daß sie trotz alles ihres Mangels an höherer Selbständigkeit doch neben ihren meisten Umgebungen leuchtend genug hervorschimmern.

In keinem Fache waren diese Arbeiten selbständiger und eigentümlicher als in dem der Untersuchung und Erklärung der alten hebräischen Sprache und der Schriften des Alten Testaments selbst. Zwar gaben auch für diese hebräische Sprachwissenschaft die damals schon früher so mächtig aufblühenden muslimischen Bearbeitungen der arabischen

Sprache den ersten Anstoß', und es ist heute längst im Einzelnen genau bekannt wie die gelehrten Juden nur an der Hand der arabischen Sprachwissenschaft und in deren Anschauungen und Kunstausdrücken ihre eignen Werke entwarfen. Allein in der Anwendung dieser ihnen schon gegebenen Vorbilder auf das Altthebräische waren sie wenigstens völlig eigenthümlich, weil Niemand im ganzen langen Mittelalter die Mühe solcher Forschungen mit ihnen theilte und den Gegenstand selbst mit gleichem Ernste verfolgte. Insofern wurden sie dennoch hier schöpferisch, und gründeten eine Wissenschaft welche bis dahin noch niemals in Geseze gebracht und schriftlich verfaßt war. Eine Alliche Sprachwissenschaft zu gründen war freilich damals höchst nöthig, weil die nähere Kenntniß des Sinnes der Allichen Schriften trotz aller noch so viel gelesenen Targume und aller aus den früher blühenden Schulen der Massora überkommenen Vorschriften über die rechte Erhaltung des Wortgefüges und seiner Vorlesung jetzt längst verloren war: allein man muß dennoch den nachhaltigen Eifer bewundern mit welchem die alttestamentliche Sprachwissenschaft jetzt, einmal versucht und mühevoll begonnen, dann binnen einiger Menschenalter schon zu einer hohen Stufe von Sicherheit und Vollständigkeit erhoben wurde. Ein Forscher trieb hier bald den andern, immer tiefer wurde Alles ergründet, bis trotz aller unvollkommener Versuche und neuer Irrthümer vorzüglich der Scharfsinn und die Unermüdlichkeit Ibn Ganâch's zu feisteren und ersprißlicheren Ergebnissen hinführte. Da die ganze Entwicklung dieser Wissenschaft bis zu ihrer reinsten Blüthe hinauf in die islâmische Welt fällt und die gelehrten Juden in diesen Kreisen damals Arabisch schrieben, so kostet es zu unsern Zeiten keine geringe Mühe die Geschichte da-

von nach ihren rechten Quellen klar und hinreichend zu schildern: der Unterz. gab daher 1844 zu Stuttgart seine „Beiträge“ zu dieser Geschichte in einem besondern Werke heraus welches sehr vielen damals unbekanntem neuen Stoff zusammenführte und vorzüglich auch die allgemeine richtige Ansicht über jene Erscheinung festzustellen suchte. Die vorliegende große Abhandlung Dr. N. Neubauer's gibt nun aus arabischen Handschriften eine Menge weiterer sehr unterrichtender Beiträge zu dieser Geschichte; und manche der hier veröffentlichten handschriftlichen Hülfsmittel werden erst durch seine fleißige Forschung recht bekannt. Er überschätzt wohl den rein wissenschaftlichen Werth der Werke auch des eben genannten größten jener arabisch-jüdischen Gelehrten etwas, da unsre heutige Wissenschaft doch bereits viel gründlicher sicherer und umfassender ist: doch läßt sich eine solche Verehrung leicht auf ihr rechtes Maß zurückführen, und sie hindert uns nicht hier wiederholt den Wunsch auszusprechen daß doch die Werke Ibn-Ganâch's nach den wenigen arabischen Handschriften welche sich jetzt von ihnen erhalten haben recht bald in einer ihrer würdigen Ausgabe veröffentlicht werden möchten. Der Verf. dieser Abhandlung scheint uns als Kenner des Arabischen ganz die dazu nöthigen Fähigkeiten zu besitzen: so wollen wir hier den zweiten Wunsch hinzufügen daß er selbst bald die erforderliche Unterstützung finden möge um ein so nützlichcs Unternehmen glücklich auszuführen.

Das zweite der oben zusammengefaßten Werke führt in ein ganz anderes Gebiet. Der Rabbi Ben Abéreth welcher in Barcellona lehrte und im J. 1310 n. Ch. im höhern Lebensalter starb, war zwar ein in seiner Weise höchst geschickter und zu seiner Zeit weit und breit berühmter Mann; insbe-

sondre wurden seine gelehrten Gutachten von allen Seiten her viel gesucht, und er war ruhmfüchtig und arbeitsam genug tausende derselben zu verfassen. Allein daß er ein Mann strenger mitglücker Wissenschaft gewesen sei können wir nicht finden, und meinen der Verf. dieser Schrift stelle ihn viel zu hoch. Zu seiner Zeit handelte es sich in jenen Kreisen geistigen Lebens und Strebens (und dieses sprechen wir jenen Juden im Mittelalter nicht ab) wesentlich darum ob die geringen Pichtfunken einer tieferen Lebensansicht und einer des Namens nicht völlig unwerthen Wissenschaft welche der sogen. Maimonides angezündet hatte und welche noch zu seinen Lebzeiten mit wunderbarer Schnelle von Aegypten bis in die damals blühende Provence sich ausgebreitet hatten, wieder verdunkelt werden sollten oder nicht. Wir wollen die wissenschaftlichen Verdienste des Maimonsonnes nicht überschätzen: er selbst wurde erst durch die damals herrschende arabische Philosophie angeregt, und konnte bei aller geistigen Kraft die ihn auszeichnete doch den großen Gegenstand selbst welchen er von dieser Philosophie aus angriff, die Versöhnung des Talmudischen Judenthumes mit ihr und mit den Anforderungen seiner Zeit, nicht hinreichend bewältigen. Allein eine reiche Menge fruchtbarer Gedanken hatte er doch ausgestreuet, vor allem das tiefere Nachforschen selbst mächtig neu angeregt: es kam nach seinem Tode nur darauf an ob man ihm nachhelfend alles von ihm unvollendet Gelassene tapfer verfolgen wolle oder nicht. Da bezeichnet Ben-Abéreth's Wirksamkeit recht die entscheidende Wendung zum Schlimmen, welche dann im späteren Mittelalter unaufhaltsam weiter fortschritt. Die arabische Philosophie war um diese Zeit allerdings schon im Rückschreiten; und daß unter dem Islâm keine

ächte Wissenschaft im Großen und Ganzen blühen konnte, war damals schon entschieden: Ben Adereth aber lebte in Barcellona unter einem christlichen Reiche und hätte die Maimonideische Philosophie die er äußerlich noch immer hoch verehren wollte um so leichter weiter ausbilden können da sie in der benachbarten Provence unter einem ebenfalls christlichen Reiche eben noch viele der eifrigsten Verehrer fand. Allein je eifriger sie hier fortgetrieben wurde, desto erbittertere Feinde fand hier auch bald alle Wissenschaft überhaupt: und in dem so heftig entbrannten Streite berief sich am Ende die der Wissenschaft abgeneigte Richtung auf des berühmten Gutachtenmachers Ben-Adereths Entscheidung. Dieser zögerte anfangs, ließ sich aber zuletzt bewegen einen Bannspruch gegen alle Beschäftigung mit Physik und Metaphysik zu schleudern, wobei er jedoch so klug war die Medicin auszunehmen und seinen strengen Bann nur auf junge Männer unter 25 Jahren zu erstrecken; ja er meinte noch viel zu thun als er dies 25te Lebensjahr und nicht (wie man anfangs wollte) das 30te zur Grenze setzte. Sein Bann trug nur zu sehr die von ihm erwarteten Folgen, in gewissen Kreisen gar bis in unsre Zeiten herab; und wir müssen uns wundern daß der Verf. so trocknen Fußes über dies Alles weggeht. Vielmehr will er ebenso wie Fost im dritten und letzten Bande seines jüngsten Werkes (Leipzig 1858) die Schuld des Rückschrittes welcher nun allein mächtig wurde auf den Franzosenkönig Philipp IV. schieben, weil dieser nämlich im J. 1306 in seinen Ländern eine der gewöhnlichen Judenverfolgungen verhängt habe. Uebrigens behandelt der Verf. diesen Gegenstand nicht zum erstenmale: er veröffentlicht jedoch hier vieles Urkundliche über

jene Zeit aus Handschriften in der hebräischen Ur-
sprache.

Die drei hebräischen Reisebriefe welche die dritte Schrift veröffentlicht, sind aus den Jahren 1488—1495 n. Ch., und haben für uns ihre besondere Wichtigkeit sofern sie von den damaligen Zuständen Jerusalem's und des umliegenden Landes viele sehr lebendige Bilder entwerfen. Da zu jener Zeit die Türken Aegypten und Palästina noch nicht unterworfen hatten, so ist es auch insofern lehrreich aus diesen Schriften den allgemeinen Zustand jener Länder vor dieser noch jetzt fortdauernden Zeit näher kennen zu lernen; und nach beiden Rücksichten reichen sich diese hebräischen Beschreibungen sehr gut an die christlichen Pilgerbücher jener Zeiten von welchen in unseren Tagen ebenfalls manche zum erstenmale herausgegeben sind. Dr. Neubauer fügt dem Hebräischen und seiner Uebersetzung einige Erläuterungen hinzu; und obgleich die er Abdruck des Hebräischen noch einige entweder verschriebene oder sonst dunkle Worte enthält, so kann man sich doch im Ganzen auf seine Uebersetzung und Erläuterung vollkommen verlassen.

Wir möchten jedoch zum Schlusse den Wunsch nicht zurückhalten daß ein ähnlicher Eifer wie er sich so in jüngster Zeit auf die Schriften des späteren Mittelalters geworfen hat, auch der genauen Erforschung der Geschichte der Massora zu Theil werde. Ueber diese sind noch immer so viele grundlose Meinungen verbreitet, ja sie entstehen unter den Händen vieler der jüngsten Schriftsteller unserer Tage sogar so wuchernd ganz neu, daß es hohe Zeit wird über sie ganz ins Reine zu kommen. In der zweiten der obigen Schriften S. 7 f. 65 wird z. B. behauptet noch um 1300 n. Ch. sei die

Massora als etwas Neues betrachtet: der Begriff des Neuen ist jedoch äußerst unbestimmt; und nur indem man alle die Zeugnisse über die Geschichte der Massora wo sie sich irgend finden lassen aufs sorgfältigste sammelt und richtig beurtheilt, wird man über diese Erscheinung welche für uns am Ende doch noch weit wichtiger ist als jene philosophischen Streitigkeiten, zu einer sichern und nützlichen Ansicht gelangen. Weisen wir hier noch auf das jüngst im 24sten Stücke der Gel. Anz. dieses Jahres Bemerkte hin, so wird die Wichtigkeit solcher Erforschungen noch deutlicher einleuchten; und wenn diese etwas mehr Anstrengung erfordern, so wird doch auch ihr Nutzen desto größer sein.

H. C.

Die Krankheiten des Ohres, ihre Erkenntniß und Behandlung. Ein Lehrbuch der Ohrenheilkunde in Form akademischer Vorträge. Von Dr. von Tröltzsch, praktischem Arzte und Privatdocent in Würzburg. Mit in den Text eingedruckten Holzschnitten. Würzburg. Druck und Verlag der Stahelschen Buch- und Kunsthandlung. 1862. VII u. 262 S. in gr. Octav.

Nachdem Verf. bereits seit mehreren Jahren durch Aufsätze in der deutschen Klinik, in Virchows Archiv, durch eine Reihe von Sections-Beschreibungen pathologischer-Gehör-Organen, durch eine angewandte Anatomie des Ohres den Fachgenossen, die wir hier im weitern Sinne gemeint wissen wollen, sich rühmlich bekannt gemacht hatte, tritt er in die-

fer uns vorliegenden Schrift mit einer zusammenhängenden Pathologie und Therapie der Ohrenkrankheiten vor das ärztliche Publicum. So hätte denn auch dieses Stiefkind der Medicin seinen wissenschaftlichen Pfleger in der deutschen Heimath gefunden — nach langem Hoffen und Harren. Denn, daß eine wissenschaftliche Bearbeitung der Ohrenheilkunde nur eine solche genannt zu werden verdient, die sich vor Allem auf eine genaue Untersuchung des kranken Organs durch alle nur irgend ersinnlichen Beleuchtungsmittel, auf die Physiologie des Gehörs und auf die Resultate der pathologischen Anatomie des Ohres stützt, darüber wird kein Zweifel obwalten können. Und hier liegt das große Verdienst des Verfassers, in die Untersuchungstechnik des Ohres die Beleuchtung mit einem Hohlspiegel eingeführt zu haben, wodurch er für die Pathologie des äußern Gehörganges wie der Trommelhöhle ganz unerwartete Resultate der Diagnose erworben hat. Es kann nicht die Sache des Referenten sein, darüber hier sich weiter auszulassen, da er sonst etwa das ganze Buch würde abzuschreiben haben, das, frei von allem Wust der Hypothesen, überaus reich an positivem Material ist und dieses in der trefflichsten Weise für Diagnose und Therapeutik verwerthet. — Wichtig vor Allem für praktische Aerzte sind die Kapitel über Katheterismus der Eustachischen Röhre so wie über den chronischen Ohrenkatarrh, die unbezweifelt allerhäufigste Ohrenkrankheit und überwiegend häufigste Quelle der Schwerhörigkeit. Mit der Zeit wird von „nervöser“ Taubheit kaum mehr gesprochen werden, wenn sich erst die Ansichten des Verf. mehr Bahn gebrochen haben und eine hinreichende Anzahl von Aerzten sich findet, die Ohren zu untersuchen ver-

stehen. Hierzu aber bedarf es der Gelegenheit auf Universitäten; und wie man mehr und mehr in den Lections = Katalogen Course über Untersuchung mit dem Augenspiegel, dem Kehlkopfs = Spiegel findet, so wird es hoffentlich mit der Zeit allen Studirenden geboten sein, auf allen Hochschulen Course über Ohren = Untersuchung, Katheterismus der Tuba und Injectionen durch dieselbe zu finden. Ref. schließt diese Anzeige mit dem Wunsche, daß in dieser Beziehung Würzburg bald Nachfolger finden möge!—

Les Pays-Bas au XVIe siècle. Le comte d'Egmont et le comte de Hornes d'après des documents authentiques et inédits. Par Théodore Juste. Bruxelles et Leipzig 1862. XV u. 370 S. in Octav.

Als der durch den Wunsch der königlichen Akademie in Brüssel hervorgerufene Beschluß der belgischen Regierung, den Grafen Egmont und Hoorn an derselben Stätte, wo ihre Hinrichtung Statt gefunden hatte, ein Denkmal zu errichten, bei den beiden extremsten politischen Parteien auf Widerspruch stieß und von der einen Seite der Vorwurf, daß sie nicht kühn genug dem Aufstande das Banner vorgetragen, von der andern, daß sie nicht in unbedingter Hingebung den Befehlen ihres Lehensherrn Folge geleistet hätten, von Neuem gegen die Grafen laut wurde, fühlte sich der Verf. gedrungen, in einer an die Akademie gerichteten Zuschrift beiden Anschuldigungen mit Entschiedenheit entgegenzutreten' und daran die Erklärung zu knü-

pfen, daß er die politische Laufbahn der gedachten Männer demnächst in einer akademischen Dissertation der Erörterung unterziehen werde. Bei der Reichhaltigkeit des Materials mußte sich indessen, wie zu erwarten stand, bald herausstellen, daß das einer für die Akademie bestimmten Abhandlung zustehende Maß dem Gegenstande nicht genüge und so erwuchs aus derselben das vorliegende Werk. Dem Verf. standen für seine Untersuchung, abgesehen von den zahlreichen, bereits durch den Druck veröffentlichten Quellschriften, manche bis dahin noch nicht benutzte Documente zu Gebot, die in Bezug auf Zustände, Stimmungen und Persönlichkeiten der betreffenden Zeit zu Berichtigungen und Ergänzungen auch der bessern Werke über diesen Theil der niederländischen Geschichte den Stoff lieferten.

Die Darstellung, welche theilweise bis auf das zweite Jahrzehent des sechszehnten Jahrhunderts zurückgeht, hält sich frei von allen nationalen Vorurtheilen; ohne von Vorliebe oder vorgefaßter Abneigung geleitet zu werden, beleuchtet sie Egmont und Hoorn in ihrem Thun und Wollen nach den Strömungen der Zeit, welcher sie angehörten. Ihr liegt jede Idealisirung so fern, wie ein beliebtes Herabwürdigen der Helden in den Kreis des Alltäglichen. Die Polemik, welche der Verf. nebenbei gegen das auch in diesen Blättern besprochene Werk von Koch („Untersuchungen über die Empörung und den Abfall der Niederlande“) führt, ist ebenso maßvoll als siegreich.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

26. Stück.

Den 30. Juni 1863.

Die gegenwärtigen Parteien in Staat und Kirche. Neunundzwanzig akademische Vorlesungen von Stahl. Berlin. Verlag von Wilhelm Herz. 1863. VIII u. 393 S. in Octav.

Der Unterzeichnete fürchtet nicht, der Inconsequenz geziehen zu werden, wenn er in diesem letzten unter seiner Redaction erscheinenden Stücke dieser Bl. die obige Schrift Stahl's anzeigt, nachdem er seit dem Jahr 1848 grundsätzlich die Götting. Gelehrten Anzeigen von der Besprechung politischer Parteischriften, wodurch dieselben in den aufgeregten Streit der politischen Parteien der Gegenwart hätten hineingezogen werden müssen, frei zu halten bestrebt gewesen ist. Denn die vorliegende Schrift ist keine Parteischrift, die für die eine oder andere der politischen Parteien der Gegenwart in die Schranken tritt; sie ist vielmehr, obgleich sie, wenn man will, auch ein politisches Programm aufstellt, doch vor Allem ein wissenschaftliches Werk und zwar, wie ein Jeder, der ihr ohne Vorurtheil ein wirkli-

ches Studium widmen will, zugeben wird, ein wissenschaftliches Werk von solcher Bedeutung, daß eine gelehrte Zeitschrift wie die unsrige sie nicht ignoriren darf.

Für die Anzeige eines Buches, welches, wie das vorliegende, akademische Vorlesungen nach dem Tode des Lehrers dem Publicum übergibt, kann der Hauptzweck immer nur der sein, dem Leser den Inhalt des Buches vorzulegen, ihn einzuladen, selbst zum Lesen herbeizukommen. Die Kritik muß dabei um so mehr zurücktreten, je mehr der Lehrer der eigentlichen Aufgabe der akademischen Vorlesungen nahe gekommen ist, nämlich der, sich selbst in denselben zu geben, seine ganze Weltanschauung, seine ganze Persönlichkeit in denselben abzuspiegeln, und je bedeutender und in sich klarer und abgeschlossener diese Persönlichkeit ist. — Daß nun Stahl ein bestimmt ausgeprägter Charakter gewesen, ein Mann von nicht gewöhnlichen Gaben und von nicht gewöhnlicher Kraft des Willens und deshalb von entschiedenem wissenschaftlichen und auch politischen Einflusse auf seine Zeit, daß wird gewiß ein Jeder, der ihn kennt und selbst Der zugeben, der sich von seiner Persönlichkeit mehr abgestoßen als angezogen fühlt. Dagegen werden darüber die Meinungen um so mehr auseinander gehen, welche wissenschaftliche Stelle, welcher sittliche Werth diesem Manne zukomme. Viele haben mit ihrem Urtheil über Stahl längst abgeschlossen. Bei Vielen, welche ihn nur aus seinen mehr polemischen Schriften oder aus dem Urtheile der periodischen Presse über diese kennen, flößt schon der Name Stahl einen gewissen Horror ein. Der superiorz Scharfsinn, der in diesen Schriften vielfach in den Vordergrund tritt, ist oft von solchen, die dadurch überrascht wurden oder dabei in sich eine leise Mahnung zur neuen Revision ihrer

eigenen bisher für unumstößlich gehaltenen Begriffe und Systeme verspürten, für Sophisterei erklärt wie dies in früherer Zeit auch gegen Schleiermacher geschah — und bei der ungeheuren Macht unserer Tageslitteratur, die überwiegend so urtheilen mußte, ist es nicht zu verwundern, daß dies Absprechen über Stahl selbst von Einfluß auf Diejenigen gewesen ist, welche im Grunde ihm nicht diametral gegenüberstehen, welche vielmehr sich sogar mit ihm verständigen würden, wenn sie ihn selbst hören, ihn ganz ausreden lassen wollten, oder mit ihm wirklich und aufrichtig wissenschaftlich disputiren könnten.

Ohne Zweifel wird die so gebildete öffentliche Meinung über Stahl auch Viele von diesen abhalten, das hier vorliegende Buch mit Aufmerksamkeit zu lesen; von Vielen wird es gewiß geflissentlich ignorirt werden. Um so mehr ist es Pflicht, an diesem Orte die große Bedeutung desselben zu bezeugen und insbesondere auch darauf aufmerksam zu machen, daß diese Vorlesungen vorzüglich dazu geeignet sind, die eben erwähnten Vorurtheile gegen Stahl zu zerstören. Denn als ächte akademische Vorlesungen lassen sie auch in dem Professor den ganzen Mann erkennen, und wer, der diesen Mann persönlich gekannt hat, wird nicht gerne bezeugen, daß er von nichts weniger den Eindruck machte als von einem Sophisten oder von einem Disputator, der gerne seine außerordentliche dialektische Fertigkeit zu zeigen geneigt war; daß er, wie wenige Gelehrte, die an dem öffentlichen Leben einen hervorragenden Antheil nehmen, frei war von persönlicher Eitelkeit, frei von allem Vornehmthum und namentlich so frei von dem sogenannten „Geheimrathston“, daß er den Norddeutschen fast zu wenig förmlich erschien? Eigenthümlich war ihm dagegen die freundliche Anerkennung des Berechtigten und Wahren in jeder

ihm entgegenstehenden Meinung, die Lust auch in der Conversation sich zu unterrichten und insbesondere das gewissenhafte Streben sich vor seiner öffentlichen Aeußerung über politische Fragen, über alle einschlagenden factischen Verhältnisse die möglichst vollständige Kenntniß zu verschaffen und wie er dazu, was der Unterzeichnete als Statistiker bezeugen muß, die besten Wege zu finden wußte. — Stahl war auch nichts weniger als ein Pessimist, sondern voll freudigen Gottesvertrauens auf den endlichen Sieg der von ihm als die wahre erkannten Entwicklung, für die er deshalb auch immer mit frischem Muth aufzutreten konnte, und selbst dann, wenn die, für deren Sache er kämpfte, geneigt waren, ihn seinen Widersachern zu opfern.

Dürfen wir hiernach uns in dem Folgenden wesentlich auf das Referat beschränken, so müssen wir in demselben uns aber in Rücksicht auf den in diesen Blättern gestatteten Raum auch damit begnügen, den allgemeinen Theil, die Genesis der Hauptparteien im Staat etwas vollständiger darzulegen, denn, um den ganzen Inhalt des Buches auch nur flüchtig zu skizziren, ist dasselbe viel zu reichhaltig. Wir glauben jedoch, daß die Anzeige auch in der angedeuteten Beschränkung ihren oben ausgesprochenen Hauptzweck hinreichend wird erreichen können.

Die erste Vorlesung stellt die Theses und die Begriffe, mit denen zu operiren ist, klar und scharf hin und da fühlt man sich schon erquickt durch diese Klarheit, denn das Disputiren und Rechnen mit unklaren Begriffen, das gedankenlose Trumpfen mit zufällig aufgelesenen Schlagwörtern ist es ja eben, was gegenwärtig den Streit der Parteien, ihr Ringen und Abmühen so aufreibend und so unfruchtbar macht. — Die politischen Parteien wer-

den hier nach ihrem fundamentalen Gegensatz in die Parteien der Revolution und die Parteien der Legitimität geschieden. Revolution nimmt St. dabei in ihrem weltgeschichtlichen Begriffe, wonach sie nicht dasselbe ist mit Empörung, überhaupt nicht bloß eine That und ein Vorgang, sondern ein politisches System. Die Empörungen, die Vertreibung von Dynastien, ja selbst die Umwandlung von Monarchien in Republiken sind darum doch noch nicht Revolution, und umgekehrt kann die Revolution ohne Schwertstreich in friedlich legaler Weise und mit Belassung der Dynastie, ja von Fürsten selbst, eingeführt werden. Empörung ist Abwerfung einer bestimmten bestehenden Herrschaft, Revolution ist Umkehrung des Herrscherverhältnisses selbst, daß Obrigkeit und Gesetz grundsätzlich und permanent unter den Menschen stehen, statt über ihnen. Die Souveränität des Volkswillens, die Entgliederung der überkommenen Gesellschaft, die Unterordnung der Institutionen unter die Menschenrechte statt der Bemessung der Menschenrechte nach den Institutionen — das ist Revolution. Die Revolution hat darum dem Begriffe und der Sache nach nicht existirt, wenigstens nicht vollständig existirt vor 1789. Seitdem aber ist sie eine Weltmacht geworden und der Kampf für und gegen sie erfüllt die Geschichte. —

Unter den Parteien der Legitimität begreift St. alle diejenigen, welche ein Höheres, unbedingt Bindendes, eine gottgesetzte Ordnung anerkennen über dem Volkswillen und über den Zwecken der Herrscher — gegebene Autorität, geschichtliches Recht, natürliche Gliederungen, welche noch einen Grund und Maßstab der Staatsordnung gelten lassen außer dem Rechte und Nutzen des Menschen und der Freiheit des Volks oder der mechanischen Sicherung

der Gesellschaft. — Auf dem Gegensatz von Revolution und Legitimität beruht die Scheidung der Parteien in eine Linke und eine Rechte, wenn sie anders eine absolute, gedankenmäßige sein soll. —

Durch die Scheidung nach diesem fundamentalen Gegensatz will St. aber nicht ausschließen, daß nicht Annäherungen und Vermittelungen möglich seien. Zwar die Principien selbst lassen kaum eine Ermäßigung, jedenfalls niemals eine Einigung zu. Dagegen in den praktischen Resultaten, in den Fragen über concrete Zustände können die Gemäßigten und Wohlmeinenden beider Seiten sich sehr nahe kommen. Sie können es vor Allem in der Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit. Wissenschaftliche, grundsätzliche Vermittelung jedoch gibt es nur Eine, das ist, von den Principien der Legitimität aus die berechtigten Impulse der Revolution zu befriedigen, in Erhaltung der alten Fundamente der Gesellschaft ihren neuen Bedürfnissen zu genügen. Dies als Ziel und Problem bezeichnet Stahl als seinen eigenen Standpunkt. — (S. 2—4).

Dies der Umriss der Vorlesung. Sie sucht aber nicht bloß die Lehren der Parteien, sondern auch die Wahrheit über den Parteien; sie sucht nicht bloß die Signatur des Zeitalters, sondern auch die wirkliche Aufgabe des Zeitalters.

Da ist es denn die gewöhnliche Vorstellung, die Aufgabe des Zeitalters sei der Fortschritt zur Freiheit. — Und das ist auch keine Täuschung. — Was aber ist Freiheit? — Diese Frage stellt der Genius unserer Zeit und gleich der Sphinx erwürgt er die Generationen, die sich sie falsch beantworten.

Freiheit ist nicht, so oder anders handeln zu können in grundlos zufälliger Entscheidung; Freiheit ist, nach seinem innersten Selbst zu leben und zu handeln. Nun ist das innerste

Selbst des Menschen allerdings Individualität, die kein Maß und Gesetz von außen empfangen kann, und darnach ist das Recht der Individualität, d. i. eine unabhängige Privatsphäre und eine Betheiligung an den Anordnungen der öffentlichen Gewalt, ein wesentliches Moment vollständiger politischer Freiheit. Aber das innerste Selbst des Menschen ist nicht bloß seine Individualität, sondern auch sein sittliches Wesen, und nach diesem ist er der sittlichen Welt und ihrem Urheber gebunden und eins mit ihnen, und es ist nicht Freiheit, sondern Unfreiheit, wenn er gegen das eigene sittliche Wesen oder gegen die sittliche Gestalt des Gemeinwesens handeln kann. — Das Philisterrthum weiß der Freiheit nichts entgegenzusetzen als die Ordnung, das ist, daß nicht ein Mensch an den anderen stoße und sie sich wehe thun. Man muß aber der Freiheit entgegensetzen den sittlichen Inhalt des öffentlichen Lebens, der zugleich ihr eigener Inhalt ist. Die erste Aufgabe ist darum die Erhaltung der natürlichen und sittlichen Güter der Nation. — Erst zweiten Ranges ist die Steigerung des Rechts der Individualität, daß die Staatsbürger größeren Raum individueller Bewegungen und Bestrebungen und einen größeren Antheil an der Anordnung über jene Güter erhalten. Darin liegt das Irrige der herrschenden Freiheitsbestrebung, daß sie das Recht der Individualität zum ersten, ja zum unbedingten, alleinigen Ziel macht und jene Güter ihm preisgibt, daß sie den Menschen allein auf seinen Willen stellt und zugleich die sittliche Welt zerstört, mit der er seinen Willen erfülle. — Um den Menschen ganz frei zu machen, setzt sie ihn in eine Wüste aus, ohne alle Fesseln und Bande.

Die Vorlesungen 2—6 schildern die Parteien

der Revolution zuerst in ihrem gemeinsamen Wesen und in ihrer Totalität. — Gemeinsam ist ihnen allen der Gegensatz und der Kampf gegen die ganze naturwüchsig-geschichtliche Entwicklung der früheren Jahrhunderte und gegen die alten Fundamente der Gesellschaft, gemeinsam nämlich die Denkart von 1789, die deswegen zur Aufgabe der Betrachtung gemacht wird (S. 12). Die Denkart von 1789 enthält die Revolution in ihrem Abschluß, sie enthielt zugleich das System der Revolution in seiner Totalität und noch in seiner Ungetrenntheit, ja in dem Wahne seiner Einigkeit. — Erzeugende Ursachen dieser Denkart sind die Lehre des Naturrechts und die Lehre von der Volkssouveränität, die von einander unabhängig ausgebildet, zuletzt nach ihrer innern Verwandtschaft in Eine Lehre zusammenfloßen. Dann Bewegungen des öffentlichen Lebens: die mächtige puritanische Bewegung nach ihrem ganzen Umfange, in den religiösen Impulsen ihres Beginns und ihren verweltlichten Ausläufen und ihrem Produkt, das sie in England und Amerika absetzte; nicht minder der staatserschütternde Kampf zwischen Königthum und Ligue in Frankreich. Endlich sociale Zustände, die Veränderungen in Bevölkermasse und Besitz, Erwerb und Bildung.

Diese Ursachen werden nur einzeln verfolgt. Zuerst die Lehre des Naturrechts. Ihre Verfolgung führt in das Gebiet der grauen Theorie, in die dumpfen Räume der Studierstube, in welchen die Ideen der Revolution zuerst ausgeborn und großgezogen sind. Das sogen. Naturrecht ist ein System der Rechtsphilosophie, d. i. eine wissenschaftliche Lehre über die letzten Gründe von Recht und Staat, aber keineswegs die Rechtsphilosophie überhaupt und schlechthin, sondern nur das rechtsphilo-

sophische System einer bestimmten Schule. Charakteristisch für dies System der Naturrechtslehre, dessen Entwicklung und Gedankengang S. 14—16 dargestellt werden, sind 1) der Standpunkt. Es nimmt zum Ausgang den Naturzustand, einen Zustand der Gesetzlosigkeit — und es leitet Recht und Staat aus der Natur des Individuums ab. 2) Sein Resultat, welches in zwei Grundsätzen von durchgreifender praktischer Wirkung besteht. Der erste Grundsatz ist: die ganze Rechtsordnung darf nur durch die Freiheit der Menschen bestehen. Nämlich alle Bande und alle Autoritäten derselben beruhen rechtlich nur auf dem Willen der Einzelnen. — Kein Mensch kann eine Gewalt über den andern haben, wenn dieser sie ihm nicht selbst überträgt. Es gibt keine Gewalt außer durch Vertrag. — Der andere Grundsatz ist: die ganze Rechtsordnung darf nur für die Freiheit der Einzelnen bestehen (ihre Sicherung gegen einander). — Das ist aber etwas ganz Neues, denn bis dahin wurde Staat (und Kirche) immer als etwas Gegebenes betrachtet. — Diese neue Lehre ist ungefähr 1½ Jahrhunderte lang das herrschende System der Schule gewesen, erst in diesem Jahrhundert hat die tiefere deutsche Wissenschaft sie besiegt. Dies Naturrecht bildet aber den wissenschaftlichen Unterbau der Revolution (S. 23). Gleichwohl übte diese Lehre zunächst noch keine Wirkung auf die bestehende Ordnung, denn sie brachte diese mit derselben in Einklang durch die Fiction des stillschweigenden Vertrags. Zum Zusammenstoß der neuen Lehre und der alten Ordnung führte erst der Zutritt des andern wissenschaftlichen Elements der Revolution, nämlich der Lehre von der Volkssouveränität. Diese nimmt ihren Anfang in der Lehre von der Superiorität des Volks, vorge-

tragen zur Rechtfertigung der in Folge der religiös-politischen Parteikämpfe vorgekommenen Absetzung und Hinrichtung von Fürsten in Schottland, England, Frankreich. (Hubert Vanguet, Buchanan, Milton S. 25). Die Verbindung unter den beiden Theorien, ihre wechselseitige Ergänzung stellten Sidney und Locke her, und damit mochte die Revolution aus dem Gebiete der Lehre in das der That treten (S. 27).

Die Fortbildung dieser Lehre zu der von der Souveränität des Volks erfolgte durch Rousseau in seinem Buche du contrat social. Das Neue in Rousseau's Lehre ist der Gedanke der Unveräußerlichkeit der Freiheit. Daraus folgen denkrichtig 3 Axiome: die Unübertragbarkeit der Volksgewalt, die Unumschränktheit der Volksgewalt und die absolute Gleichheit Aller. Diese drei zusammen sind die volle Lehre der Volkssouveränität, und damit ist Rousseau der Vollender der politischen Denkart von 1789, Vollender des Systems der Revolution. S. 28—36 folgt nun eine meisterhafte und vernichtende Kritik dieser drei Axiome, die damit schließt, daß Rousseau das System, welches er das der unveräußerlichen Freiheit nannte, richtiger das System der schrankenlosen Unterdrückung genannt haben würde. —

Beruhete aber die Denkart der Revolution auf den beiden wissenschaftlichen Systemen des Naturrechts und des Contrat social, so hat dieselbe ihre Verbreitung und Macht und vor allem den Muth ihrer Geltendmachung nicht durch diese wissenschaftlichen Systeme allein erhalten, sondern auch durch die mächtigen Vorgänge des wirklichen Lebens und ihr Beispiel. Es ist hauptsächlich die puritanische Bewegung in England und

Amerika und deren Ausläufe, welche ihr die Wege bahnten. — S. 37—54 bringen nun eine Charakteristik des Puritanismus „der nichts anderes ist, als die Lebensanschauung des Reformators Calvin in der Accentuation und Acerbation, welche sie durch die Zustände Großbritanniens erhielt“, und eine klare Darlegung des Wahren und des Frierigen in demselben. Es wird gezeigt, wie die Idee der Theokratie, welche in der tiefsten Lebensrichtung der ganzen Calvinischen Lehre begründet ist, ihre Culmination durch die Independents erhielt, welche aus der allgemeinen großen Partei der Puritaner (Presbyterianer) in England hervorgingen und wie die ihnen eigene Energie des theokratischen Ideals, ihre Erfüllung von dem Calvinischen Gedanken des Reiches der Heiligen ihre weltgeschichtliche Bedeutung begründete, wie die beiden Staatsverfassungen, welche jetzt vor allen andern die Aufmerksamkeit und zum Theil den Wunsch der Nachahmung erregen, die constitutionelle Monarchie Englands und die Demokratie Nord-Amerika's zu einem hohen Antheil das Werk der Independents sind. — Aber schon der theokratische Gedanke besteht nicht voll in der Wahrheit. Wohl soll die Religion, d. i. der christliche Glaube, das Centrum des ganzen öffentlichen Lebens sein; aber der Puritanismus macht die Religion nicht zum Centrum, sondern zum alleinigen Inhalt des ganzen öffentlichen Lebens. Das ist die Einseitigkeit. Dadurch mußte der Puritanismus in England mit der bestehenden Königsgewalt in Conflict kommen, während Calvin seinen Gedanken der Theokratie in Genf, wo die Form der Verfassung republikanisch war, unter fortgesetzten schweren Kämpfen gegen die Libertins, d. i. die Weltlich-Gesinnten, die ihr widerstrebten, durchführen konnte. Dadurch wurde

denn das theokratische Princip der Puritaner auch nach der politischen Seite hin auf die Spitze getrieben, sie ließen vor dem Recht der Heiligen auch das königliche Ansehn nicht mehr gelten. Es haben die Gläubigen für Gottes Ordnung den König zu überwachen. Dieser puritanische Gedanke der Superiorität des Volks über den König äußert sich überdies auch in evidentere Weise in dem Rechte der Empörung, welche die ganze puritanische Partei grundsätzlich behauptet. Durch das Alles hat der Puritanismus der Revolution die Wege gebahnt. Dennoch sind ihrem innersten Geiste nach Puritanismus und Revolution sich entgegengesetzt. Die Revolution stellt alles auf den Willen des Menschen und zum Zweck des Menschen. Der Puritanismus stellt alles auf Gottes Gebot und zur Ehre Gottes. — Dadurch löst sich auch das Räthsel, warum die Revolution in England gelungen und in Frankreich mißlungen ist: die Revolution in England ist gelungen, weil sie nicht Revolution war. — Aus dem Puritanismus entstand, sowie die Glaubensbegeisterung und vollends der Glaube selbst nachließ, der Whiggismus (S. 55). Es ist die Verwirklichung des Puritanismus, aber zugleich unter dem Einfluß der geschichtlichen Institutionen Englands. Als die Verweltlichung des Puritanismus hat der Whiggismus von diesem alle äußerlichen und alle mehr verneinenden Züge ohne die innerlichen und positiven: die religiöse Begeisterung und die Strenge der Sitten, und die Gründung einer vollkommenen christlichen Gemeinde. Er hat darum auch kein selbstständiges Princip und ideales Ziel, wie der französische Liberalismus. Den Cultus Gottes hat er aufgegeben, aber den Cultus des menschlichen Willens hat er noch nicht aufgerichtet, wie dieser. Er hat deshalb auch keinen Fanatismus, er hat nicht

die Begeisterung der Destruction. Er läßt jene alten Grundlagen bestehen: das Königthum, die Aristokratie, das ständische Parlament, selbst die Staatskirche und schreitet erst allmählich fort zu einem Kampfe gegen sie. Das Ende seiner Bahn ist gleichfalls, daß er das alles absorbiren muß; aber er bedarf eines weit ausgedehntern Zeitraums, um bei dem Resultat anzukommen, das der Liberalismus mit Einem Sprunge erreicht (Reformbill, Katholiken=Emancipation zc.). — Ein gleicher Verlauf findet sich in Nord=Amerika, wo zu dem Whiggismus noch das demokratische Element hinzukam, welches in den natürlichen Verhältnissen der amerikanischen Bevölkerung lag. — (S. 59).

Gleichwie in England die Heiligkeit des Königthums erschüttert ward durch die puritanische Opposition, so in Frankreich durch eine gleich fanatische katholische. Es ist das der Kampf der die Ausrottung der Hugenotten fordernden eifrigen katholischen Partei gegen den König nach dem neuen Grundsatz, daß die Unterthanen selbst abgesehen vom Papste, um des katholischen Glaubens willen sich wider ihren König setzen dürften. Dazu trat nun aber auch eine noch weiter gehende wissenschaftliche Lehre, die sich im Schooße der katholischen Theologie, insbesondere bei Jesuiten ausbildete. Neben der mittelalterlichen Lehre, daß die geistliche Gewalt unmittelbar von Gott sei, die weltliche dagegen nur mittelbar, nämlich durch den Papst, bilden die Jesuiten die Doctrin aus, daß die weltliche Obrigkeit von Gott sei mittelst des Volks. Das Interesse der jesuitischen Lehre zwar ist dasselbe, wie das im Mittelalter: die weltliche Gewalt herabzustellen unter die geistliche, aber die Ausführung fiel ganz ins Profane und Aufrührerische. Die Lehre der Jesuiten ist im Wesentlichen ganz

dieselbe, wie die Sidney's, Locke's, ja selbst Rousseau's (S. 62).

Auf diese religiösen Parteikämpfe in England und Frankreich, deren Folge hier wie dort eine mächtige Erschütterung des Gedankens der Obrigkeit war, folgte mehr als ein Jahrhundert später ein Abfall vom religiösen Glauben in ganz Europa. Aber auch dieser nahm eine ganz andere Gestalt an in Frankreich, als anderwärts, namentlich in den Niederlanden und Deutschland. Während hier die Philosophie, indem sie Gott leugnet, es mit der höchsten Energie des Geistes unternimmt, ein System auszufinnen, nach welchem es begreiflich werden soll, wie die immateriellsten Gedanken (die reinste Abstraction) sich selbst und die Welt erzeugten, wird in Frankreich die Philosophie bloße Negation des religiösen Glaubens und ein bloßer Willensact der Hinwegsetzung über das, was bisher unter der Sanction des religiösen Glaubens stand und als bindend gegolten: über das ernste, strenge Sittengesetz, die Bande der Ehrfurcht und des Gehorsams. Es ist die reine Frivolität.

Dem entsprach denn auch der wirkliche Sittenzustand: das Königthum durch Indolenz und Seilwirthschaft aufs Tiefste herabgewürdigt, der Adel ein allgemeines Vergerniß durch Ueberhebung und Vasterhaftigkeit, der Klerus durch seinen Wandel in grellem Kontrast zu seinem Bekenntniß, die ganze gebildete Bevölkerung grundsätzliche Libertinage. — Das war der fruchtbare Boden, in welchem jene politischen Theorien des Naturrechts und der Volkssouveränität ihre Wurzeln schlagen konnten. Da man alle heiligen Mächte über dem Menschen leugnete, was war natürlicher als den Menschen zum Souverän der Weltordnung zu machen? — Das aber ist die Denkart von 1789, das ist das gesell-

schaftlich politische System, welches hier in einer weltgeschichtlichen Bezeichnung die Revolution genannt wird.

Die Nichtigkeit der Revolution erhellt theoretisch aus dieser ihrer Erzeugung. Ihre Nichtigkeit erhellt aber auch praktisch aus ihren Folgen, das zeigt die schauerliche Nemesis dieser Revolution von Anfang an; daß aber alle Berechnungen und ihre für untrüglich gehaltenen Erwartungen der Revolution dennoch trogen, hat seinen Grund nicht zum Mindesten darin, daß man den einen Hauptfactor aller menschlichen Zustände aus dem Calcül läßt — die menschliche Sünde.

Mit Vorlesung 7 hebt die Betrachtung der Parteien an, deren gemeinsamer Boden bisher geschildert worden. Sie folgen sich in einer Klimax: die Partei der Liberalen — der Demokraten — der Socialisten.

Unter der Partei der Liberalen werden gegenwärtig im Allgemeinen verstanden: die Anhänger einer gemäßigten Ausführung der Ideen der Revolution, die sowohl das Extrem in den Einrichtungen, als das Gewaltsame in den Mitteln scheuen. — Träger dieser Parteirichtung ist vorherrschend der Mittelstand, das angesehene Bürgerthum, die Bourgeoisie im Gegensatze zu Noblesse und zu Peuple, d. i. die Klasse der Bevölkerung, die einen höheren Grad des Vermögens und der Bildung besitzt, ohne Auszeichnung der Geburt und ohne geschichtliche Bedeutung gleich dem Adel, ohne eine erhabene oder glänzende Institution zu repräsentiren gleich der Geistlichkeit und dem Militär; deren Werth also bloß auf der eigenen persönlichen, achtbaren Existenz beruht (S. 72). — Vorles. 7 u. 8 stellen nun erst die Intentionen und die Mittel der libe-

ralen Partei in ihrer Verwandtschaft zur Revolution hin, die Berechtigung derselben wird erst von Vorlesung 8 an erörtert und bedingungsweise zugestanden. — Dem Charakter der Träger entsprechend ist die innerste Tendenz der liberalen Partei: fürs erste die Herrschaft des Mittelstandes, fürs andre die individuelle Freiheit. — Für das erstere ist es daher vor allem die Aufgabe, das Königthum in seinem alten ächten Begriffe, nach welchem es eine göttlich geheiligte Autorität und eine wirkliche Macht ist, zu beseitigen (S. 73). Diesem entspricht das sogenannte constitutionelle System oder die parlamentarische Regierung (S. 74). Dazu ist erforderlich namentlich 1) die Beseitigung der physischen Macht, auf welcher das Königthum ruht — des Heers (Verfassungseid der Armee, Einrichtung der Nationalgarden). 2) Die Freiheit der Presse (Ausschließung der Censur und Beschlagnahme und Schwurgericht über Preßvergehen 76). 3) Die Beseitigung der privilegierten Klassen des früheren Zustandes. Das sind die Mittel und Einrichtungen, welche die liberale Partei nach der einen Seite gegen Oben entwickelt. In gleichem Maaße aber entwickelt sie dieselben auch nach der andern Seite gegen Unten. Diese beruhen zum größten Theile auf einem einzigen und einfachen Grundsatz: überall das Vermögen zur Bedingung des politischen Vollrechts zu machen (Census, indirecte Wahlen). Außerdem pflegt sie strenge energische Polizeimaßregeln gegen äußerliche Unordnung und Excesse zu fordern.

Mit dieser ihrer Intention der Herrschaft des Mittelstandes steht die liberale Partei aber nicht bloß auf dem falschen Princip, welches der ganzen Revolution gemeinsam ist, der Volkssouveränität, sondern befindet sich auch noch in dem besondern

Mißverhältniß, daß sie consequent gegen dies ihr eigenes Princip ist. Denn wenn der Wille der Menschen die einzige berechtigte Macht in der gesellschaftlichen Ordnung ist, warum bloß der Wille der Begüterten und Gebildeten? ist der besitzlose Arbeiter weniger Mensch? (S. 80). —

Für ihre zweite Intention, die individuelle Freiheit, ist die Forderung der liberalen Partei: die Entgliederung der Gesellschaft — die Auflösung aller festen sachlichen Verbände, aus welchen sie besteht, in lauter unabhängige vereinzelte Individuen, die Umwandlung des Organismus in Aggregatismus (Aenderung der historischen Eintheilung des Territoriums in bloß administrative, Aufhebung des Unterschieds von Stadt und Land, Aufhebung der Corporationen, der Kolonats-, Erbpachts- und Meier-Verhältnisse, der Geschlossenheit der Bauerhöfe zc.).

Dieses Ziel, die Entgliederung der Gesellschaft, ist der liberalen Partei in hohem Grade gelungen, wogegen sie die Herrschaft des Mittelstandes nicht erreicht hat. Für die Entgliederung der Gesellschaft hatte sie die Regierungen selbst, die sich dadurch nicht gefährdet meinten, zu Genossen und Werkzeugen. Sie ist darin aber auch nur die Zugführerin der ganzen Revolution und hat darin alle Parteien derselben, die Demokraten und die Socialisten hinter sich. Aber die liberale Partei hat hiebei noch das Besondere, daß sie den Willen des Einzelnen auch von dem Gesamtwillen unabhängig machen will. Einem Höheren, Sachlichen den Menschen unterwerfen, wollen alle diese Parteien nicht; aber die liberale Partei will ihn auch nicht der Gesamtheit, dem Volke, der Gesellschaft unterwerfen. Das ist ihr specifisches Princip der individuellen Freiheit, auf welchem ihr eigenthümliches System beruht. —

Deshalb fordert sie für die materielle Sphäre freien Verkehr und freie Concurrrenz (frei sowohl von den Schranken nach dem alten conservativen System wie frei von der Leitung der Erwerbthätigkeit durch die Gesamtheit, wie das neuere socialistische System sie erstrebt), für das geistige Gebiet Freiheit der Ueberzeugung und die gleiche Stellung der Ueberzeugung. Die Toleranz, die weder die conservative Partei im monarchischen Staat noch die demokratische Partei haben kann, wo sie herrscht, ist ihr eine Art Ehrensache. Ihr Ideal ist die wirkliche Freiheit der Presse, die weder von der Regierungsgewalt noch von der Volksleidenschaft tyrannisirt werde, in der jeder seine Meinung vollständig vertreten kann. Desgleichen Lehrfreiheit auf hohen und niedern Schulen. Alle religiösen und politischen Ansichten sollen in denselben gelehrt werden dürfen, ja nach ihrer Theorie muß ein liberales Ministerium mit Absicht orthodoxe und rationalistische Theologen, Rousseau'sche und Haller'sche Politiker berufen und fördern. Ihre tiefgreifendste und am eifrigsten verfolgte Forderung aber nach dieser Seite ist die Freiheit der religiösen Ueberzeugung und die gleiche Geltung der religiösen Ueberzeugung, und darum die Trennung von Staat und Kirche und die Abschaffung der Staatsreligion (S. 90). S. 91—99 wird nun gezeigt, daß diese Intention der individuellen Freiheit, dies Princip, aus welchem die der liberalen Partei eigenthümlichen beiden Forderungen der Trennung von Staat und Kirche und der freien Concurrrenz herfließen, nun zwar nicht mit einer Inconsequenz behaftet ist, wie ihre andere Intention, die Herrschaft des Mittelstandes, aber gerade der eine Pol in der Grundanschauung der Revolution ist und überdies jede wirkliche öffentliche

Institution, jede wirkliche nationale Aufgabe unmöglich macht. — Die individuelle Freiheit wird sich denn auch als Princip des öffentlichen Lebens in der Wirklichkeit nicht erhalten. Die Strömung der öffentlichen Gesinnung geht immer nach einem bestimmten Ziel, und die abweichende Ansicht und hindernde Stellung des Einzelnen wird niedergeworfen trotz aller liberalen Ankündigung, daß sie geachtet werden solle. Man hat seit 1789 die historischen Institutionen mit ihren innewohnenden Zwecken, die man nicht mehr verstand, zerstört zu Gunsten der individuellen Freiheit. Allein an die Stelle tritt ein Volkswille und zerstört die individuelle Freiheit in noch höherem Maße. — Das ist das Naturgesetz und die Naturmacht. Dagegen bloße Doctrin ist es, in dem Leben einer Nation, in der Strömung ihres Geistes den individuellen Ueberzeugungen die absolute Gleichberechtigung zu sichern. Auch nach dieser Seite hin kann deshalb die liberale Partei sich nicht behaupten, ihr System der individuellen Freiheit wird überwältigt von dem demokratischen System der unbeschränkten Volksgewalt.

Die 9te Vorlesung handelt von der Berechtigung und den wahren Beweggründen der liberalen Partei. — Diese hat sie sowohl in den natürlichen und sittlichen Principien als in den geschichtlich thatsächlichen Verhältnissen. Sie befriedigt dieselben nur in einer falschen Weise. — Es ist ein natürliches Gesetz und eine sittliche Wahrheit, daß Besitz und Bildung zu einem Einfluß auf das öffentliche Leben, einer Theilnahme an der Herrschaft berechtigen und die thatsächlichen Verhältnisse haben sich dahin geändert: während ehemals vorherrschend der Besitz beim Adel und die Bildung beim Klerus war, so ist jetzt ein reicher Bürgerstand und ein weltlicher Gelehrten- und Beamtenstand herangewach-

fen, und hat sich Bildung in höherem oder geringerem Grade durch den ganzen Mittelstand verbreitet. Ein politisches Emporsteigen desselben in der Gesellschaft und eine Betheiligung an der öffentlichen Gewalt war und ist deshalb eine gerechte Forderung. Aber der Mittelstand mußte nach wie vor das Königthum als wahrhafte selbständige Obrigkeit über sich anerkennen, denn hierin hat sich nichts geändert. Er durfte es einschränken, das ergab sich von selbst, aber er durfte es nicht der parlamentarischen Majorität und der öffentlichen Meinung unterthan machen. — Desgleichen mußte der Mittelstand nach wie vor die Bedeutung des großen stetigen Grundbesitzes anerkennen, ja selbst die Bedeutung der historischen Geschlechter, so lange sie irgend selbst noch derselben entsprachen, und mußte die Bedeutung der Kirche und ihrer Vertreter anerkennen. Denn alles das ist ebenso Grund zu besonderem politischen Einfluß als Besitz und Bildung. Er mußte eintreten in diese Elite der Nation als ein neues berechtigtes Element. Erkannte er diese Elemente über sich und neben sich an, dann hatte er Recht, eben so wieder sich selbst über die große Volksmasse (peuple) zu stellen und die gleiche Anerkennung hiefür zu fordern. — Das Alles aber erkannte der Mittelstand nicht an, ja er gründete seinen eigenen Anspruch im Geiste der Revolution nicht auf die sachliche Qualität, Besitz und Bildung, sondern auf das Menschenrecht und seine Zahl. Das ist der Cardinalfehler (S. 101). —

Ebenso verhält es sich mit dem anderen Ziel der liberalen Partei. Die individuelle Freiheit, das Recht der Person, ist ein tiefes sittliches Princip der gesellschaftlichen Ordnung. Es war im älteren Zustand vielfach getrübt. — Der Unterthan soll

aber eine Sicherung haben gegen die Obrigkeit des Staats — daß sie ihre Gewalt über ihn nicht zu Willkür gebrauche — er soll eine Sicherung haben selbst gegen die Gesetze des Staats, daß sie nicht in die Sphäre, die nur seiner Freiheit gebührt, eingreifen. — — Es muß überall eine Grenze gesteckt sein, an welcher der Staatsgewalt ein: „bis hieher und nicht weiter!“ zugerufen wird, eine Burg, die kein Bote der öffentlichen Gewalt betreten darf, eine geweihte Stätte der Persönlichkeit, innerhalb welcher die öffentlichen Gebote nicht Grund fassen dürfen; und selbst innerhalb der Gebiete, welche unter die öffentliche Regelung fallen, gebührt der individuellen Freiheit ein weiter Raum. — Das ist die Bedeutung der Erklärung der Rechte (Bill of Rights), mit der England in der Geschichte der Staaten voranging (S. 104). —

In Wahrheit sind es zwei Pole, um welche sich das Leben jeder Nation bewegt. Der eine ist jene öffentliche Lebensordnung, d. i. das gedankenvolle nach seinen inneren Zwecken eingerichtete Gemeinwesen, der andere ist die individuelle Freiheit. Der eine ist das Gebot und die Ordnung Gottes, wie eine Nation sie erkennt, der andere sind die Rechte der Menschen. — In England ist die Aufgabe gelöst, dem Einzelnen ein unverletzliches Gebiet der Unabhängigkeit zu gewähren und dennoch an dem geschlossenen Zusammenhange und der Energie des Staatsganzen nichts einzubüßen. Das ist der Rechtsstaat in wahrhaftem Sinne, und gibt es irgend Nachahmungswürdiges, so ist es das. Warum das Gleiche in Frankreich gar nicht und in Deutschland bei weitem nicht in dem Grade erreicht ist, das beruht gewiß auf vielen Ursachen. Aber die erste, die hervorragendste ist die: daß auf dem Festlande durch die liberale Partei das Problem

selbst nicht richtig gestellt ist. — Die englische Weise ist, es sollen Grundrechte der Menschen innerhalb der Staatsordnung gewährt sein. Die Weise des Festlandes ist, es soll die Staatsordnung selbst nur auf die Grundrechte des Menschen gebaut sein (S. 106).

Vorles. 10 — 12 geben eine Charakteristik der constitutionellen Partei, die gegenwärtig bei uns eins und dasselbe mit der liberalen Partei ist. Zunächst werden ihr Ursprung und ihre früheren Wandlungen betrachtet, dabei am eingehendsten natürlich die constitutionelle Theorie Montesquieu's. Es wird gezeigt, daß das was M. für das Wesen und den Geist der englischen Verfassung und für das Arcanum der politischen Freiheit hält, nämlich die sogenannte Trennung der Gewalten, nur die aufs feinste ausgebildete Mechanik der Gewalt ist, und daß seine Lehre nicht eine Lehre über das Recht — das Recht des Menschen, das Recht des Volks — sondern eine Lehre über die Technik der Staatsverfassung, nicht eine Lehre über die politischen Principien, sondern über die politischen Mittel ist, also zunächst einen ganz anderen Gegenstand hat, als die Lehre der Revolution, dennoch aber im Dienste der Lehre der Revolution steht, ferner, daß eine solche Mechanik des Staats, wie M. sie lehrt, in Wirklichkeit gar nicht möglich ist und endlich, daß die constitutionelle Theorie M's keineswegs der englischen Verfassung, aus der er sie abstrahirte, entspricht, indem diese Verfassung nicht auf die Trennung der Gewalten gebaut ist (S. 130). — Das jetzige constitutionelle System geht nun noch weiter als die ursprüngliche constitutionelle Theorie M's. Dieser will Gleichgewicht der Gewalten, die liberale Partei will Uebergewicht, ja Obergewalt des Parlaments. — Das System

der constitutionellen Partei ist also nicht: daß der König eingeschränkt sei durch eine Landesvertretung mit bestimmten Rechten der Zustimmung und der Verweigerung, nicht daß eine Verfassung bestehe, welche den König bindet. Dies wollen auch solche, welche die entschiedensten Gegner des constitutionellen Systems sind. Sondern das Wesen des const. Systems ist, daß der König zum willenlosen gehorsamen Werkzeug wird in der Hand der Majorität des Parlaments (S. 129). In England besteht nun aber gegenwärtig gerade ein ähnliches Verhältniß zwischen König und Parlament, wie die constitutionelle Partei es anstrebt. Dies wird auch S. 143 ausdrücklich zugegeben, nachdem vorher (Vorles. 11) die Grundforderung der constitutionellen Partei: Codification des Staatsrechts im strengsten Sinne in eine Constitutionsurkunde oder Charte und damit die Forderung einer Neugründung des Staates hervorgehoben und bemerkt worden, daß sie dadurch ihren Musterstaat, ihre Autorität (England) vollständig verläugnet. — In England besteht wirklich die parlamentarische Regierung, und ist die Macht der That nach bei dem Parlament und nur dem Schein nach beim König. Darf man nun aber eine Einrichtung, die einer großartigen befriedigenden Verfassung entnommen und nachgebildet ist, verwerfen, ja sogar als revolutionär und destructiv verwerfen? Darauf antwortet Stahl die alte Wahrheit: Si duo faciunt idem, non est idem. Die parlamentarische Regierung, wie sie in England als die Frucht der englischen Geschichte und Zustände besteht, und die parlamentarische Regierung, wie sie bei uns ohne die Wurzeln und den Stamm der englischen Geschichte und der englischen Zustände bestehen soll, sind zwei von Grund aus verschiedene Dinge. — Vor allen hat die parla-

mentarische Regierung in England einen anderen Ursprung als bei uns. So weit sie in England aus Princip hervorgegangen ist und auf Princip beruht, ist es dort der Geist des Puritanismus, auf dem Festlande der Geist der Revolution. — Aber was die Hauptsache ist, in England ist die parlamentarische Regierung zum wenigsten Ausfluß eines Princip, sondern wesentlich Folge thatsächlicher Verhältnisse und Ereignisse. Das wird S. 145—160 dargelegt. Ueber dem allen, heißt es zum Schlusse dieser meisterhaften Parallele zwischen englischen und continentalen Verhältnissen, hat in England selbst die Einrichtung, die seit Georg III. ihre bestimmte Ausprägung erhielt, gewiß ihre längste Dauer bereits hinter sich. — Die parlamentarische Regierung hatte ihre Periode, sie ist jetzt vorüber, und es ist England zu wünschen, daß sie nur langsam und allmählich weiche; aber sie jetzt neu herzustellen zu wollen, ist ein Anachronismus.

Die 13te Vorlesung (S. 162—176), welche es unternimmt zu zeigen, daß die Lehre der constitutionellen Partei und die Verfassung der constitutionellen Monarchie keineswegs dieselbe sei, daß jedoch der Gedanke der constitutionellen Monarchie (die wirkliche Aufgabe für die Staatenbildung unserer Zeitepoche S. 175) es sei, was jener Theorie dunkel und mißverstanden zu Grunde liege, und daß es deshalb darauf ankomme, ihn klar herauszustellen, daß die Schale der Irrthümer abfalle, ist eine der wichtigsten des Buches und zugleich die, welche am deutlichsten zeigt, wie weit entfernt Stahl vom Absolutismus ist. Leider verbietet uns die Rücksicht auf den uns zugemessenen Raum weiter darauf einzugehen und müssen wir uns auf folgende Andeutungen beschränken.

Ein alter und neuer Typus des Staates ist unbestreitbar. In dieser Umwandlung, die im ganzen

Staatswesen, die namentlich in der königlichen Stellung selbst vor sich gegangen ist, besteht der constitutionelle Charakter: es ist die öffentliche Bedeutung und die Staatseinheit aller Einrichtungen und Gewalten und Rechte — im Gegensatz zu der älteren ständischen Monarchie. Dieser Charakter muß nothwendig auch die ganze Institution der Landesvertretung durchdringen, daß sie dem gegenwärtigen Staate harmonisch sei (S. 165). — Deshalb nothwendig: die Umwandlung der Stände des Privilegiums in Stände des Berufs (S. 168). — Auch in ihrer Vertretung sollen die Stände nicht mehr den privatrechtlichen Charakter haben, sondern sie sollen ein einheitliches Parlament bilden (S. 171). Desgleichen für die Regierung im engeren Sinne im Unterschiede der Gesetzgebung soll der Fürst nicht völlig isolirt, nicht bloß auf seinen zufälligen Willen gestellt sein. — Das Naturgemäße, Normale ist es, daß für die Regierung der König die Macht habe, und das Parlament den Einfluß (S. 172). So ist die ächte constitutionelle Monarchie ein sittlicher Fortschritt. Nach ihr ruht der öffentliche Zustand in allen seinen Beziehungen statt auf dem Gedanken des Privatrechts, der selbstsüchtigen Befugniß, auf dem Gedanken des öffentlichen Berufs, sohin zugleich der sittlichen Pflicht (S. 173). Der Unterschied von der constitutionellen Partei besteht darin: Diese fordert nur eine Aenderung im Subjecte der Gewalt: Volk statt Fürst; die constitutionelle Monarchie dagegen fordert: nicht eine Aenderung im Subjecte der Gewalt, sondern in dem Objecte und der Art ihres Gebrauchs. — (S. 176).

Um nicht den Abschnitt über die Parteien der Legitimität gänzlich von unserer Besprechung auszuschließen, müssen wir Vorlesung 14—20, welche die

demokratische Partei „das andere Stadium im natürlichen Laufe der Revolution“ und den Communismus und Socialismus „das nothwendige Ende im Fortgange der Revolution“ bringen, hier ganz übergehen. Nur das sei bemerkt, daß die Charakteristik und Kritik des Demokratismus (wobei jedoch wieder die demokratische Verfassung von dem System der demokratischen Partei der Revolution streng geschieden wird S. 197 ff.), dadurch noch besonders anziehend und instructiv wird, daß sie ihn fortwährend auch in seiner Verwandtschaft und in seinem Gegensatz zum Liberalismus darstellt und dabei auch zeigt, daß die Ideen, welche den Parteien der Revolution erst ihr eigenthümliches Gepräge geben, unserer Weltepoch e eigenthümlich sind und nicht da sein konnten vor dem Christenthum und den christlichen Völkern, weil die ganze tiefere, ideale Seite der Revolution und ihrer Parteien nur die Rehrseite ist des christlichen Standpunkts als Vergötterung des Menschen und Emancipation von Gott (S. 207)., die dann im weiten Verlaufe der Revolution durch den Socialismus, dessen specifische Forderung dies ist: daß der Staat aufhöre und nur die Gesellschaft bleibe und dessen innerster Lebenskern den sinnlichen Genuß zur Tugend und zum höchsten Gut macht, consequent zur Religion von der Emancipation des Fleisches führen müssen (S. 273). Was aber aus der bisherigen Entwicklung des Socialismus zu lernen, wird S. 275—282 dargelegt.—

Vorles. 21—24 (S. 286—337) betrachten die Anhänger der Legitimität. Welche Parteien Stahl darunter begreift, ist schon oben (S. 1005) mitgetheilt. Als Partei haben die Anhänger der Legitimität sich gebildet in Gegensatze der Revolution, zur Abwehr und Reaction. Um deswillen aber beruht diese Partei nicht auf etwas blos Nega-

tivem, der bloßen Verneinung, sondern auf dem Positivsten, nämlich dem ganzen Inhalt der natürlichen und geschichtlichen Ordnung, welche die Revolution zu vernichten unternimmt. Ihr Programm ist darum älter als die Revolution. Es ist so alt als die menschliche Gesellschaft, es bestand von jeher in den Einrichtungen und in der Gesinnung, aber es bedurfte und fand vor der Revolution keine decidirte Vertretung und keine wissenschaftliche Durchführung, weil es das allgemeine und unangefochtene war, so lange die Revolution nicht ein entgegengesetztes aufstellte. Dasselbe beruht deshalb auch im Allgemeinen nicht wie das der Revolution auf einer menschlich gegründeten Theorie, sondern es ist die vorgefundene Ordnung, die vorgefundene religiöse, sittliche, rechtliche Tradition, die jene erfüllt. Seine Forderungen sind die Fülle und Totalität der sittlichen Welt mit ihren mannichfaltigen und ins Unendliche verschränkten Principien und Zwecken. Erst im Gegensatz zu der scharfen Theorie der Revolution haben sich mitunter — keineswegs allgemein — auch von dieser Seite scharfe logische Theorien ausgebildet, deren Vertreter aber auch nicht als Vertreter der Partei, sondern nur als Fractionen in ihr zu betrachten sind. Es beruht daher die Vertheilung der Gruppen auch überwiegend auf dem verschiedenen Charakter des vorgefundenen Zustandes, der gegen die Revolution zu schützen ist. Darnach ist die legitimistische Partei in England, Frankreich und Deutschland ganz anderer Art.

Die Vorles. 21 skizzirt nun den geschichtlichen Gang in diesen Ländern. — Der Grundsatz der Legitimität tritt zuerst in England mit deutlich ausgeprägtem Charakter auf und zwar in der rohsten und grellsten Weise als königlicher Absolutismus — in der Stellung der Stuarts und in der

Theorie Filmer's, der ihre Stellung wissenschaftlich vertrat. — (S. 287). Der Absolutismus in dieser Gestalt wurde jedoch keine Partei im Lande, wenigstens nicht in großer Ausdehnung. — Die alte Torypartei übernahm daraus die Lehre von der non resistance, welche jedes active Widerstandrecht gegen den König, wenn er die Schranken überschritte, verwirft. Durch ihre Erklärung gegen Jakob II. ist aber dies Princip wenn auch nicht völlig gebrochen, doch durchbrochen und abgestumpft. — Dennoch vertritt der englische Toryismus auch seitdem noch immer die Legitimität, er wird aber wie der ihm entgegenstehende Whiggismus (seit dem Erlöschen des religiösen Feuers im Puritanismus) mehr zu einer nüchternen praktischen Koterie (289).

In Frankreich bildete sich gegen die Revolution die Partei, welche man vorzugsweise die Legitimisten nennt. Ihr Centrum ist das göttliche Recht des Königs; der Gegensatz gegen die Souveränität des Volks. — An die Heiligkeit der Monarchie schließt sich aber bei den französischen Legitimisten die gefeierte Stellung des Adels, der nebst dem König eben die Substanz des alten Zustandes (ancien régime) war, welchen die Revolution zerstörte.

Der französische Legitimismus und der alte Toryismus, obgleich sie wesentlich gleiche Fundamente haben, sind darum doch sehr verschieden. — In England handelte es sich um das Königthum gegenüber der Empörungsllehre, in Frankreich gegenüber der Revolutionslehre. — Ein anderer Unterschied ist: während der englische Toryismus außer dem Königthum die gesammte englische Verfassung vertritt, so der französische den Adel. Frankreich hatte eben keine Constitution und dafür hatte England nicht in der Art an die Krone gelehnten Adel wie

Frankreich. — Beide — Toryismus und Legitimus — repräsentiren darnach einleuchtend den geschichtlichen Zustand ihres Landes, wie die Revolution ihn vorfindet, und eben dem entsprechend hat auch der franz. Legitimus überall nur Ideale und Principien, der englische Toryismus ist völlig nüchtern und praktisch.

Ganz anders wieder in Deutschland. Hier ging die Revolutionirung zuerst vielmehr von oben aus, von den Regierungen, von der Bureaokratie; und die Revolutionirung bestand nicht in Auflösung des Unterthanengehorsams, sondern in Auflösung der inneren Gliederung des Volks und Schwächung der religiösen Basis des Staats. Deshalb bildete sich hier zuerst theilweise nur eine Partei zur Abwehr jener innern Entgliederung und erst seit 1848 eine wirkliche Partei der Legitimität in vollster Ausdehnung auch für Königthum. — Auf die erstere hat einen bedeutenden Einfluß geübt die Lehre Haller's an der sich auch eine politische Schule gebildet hat. Es sind zwei Grundsätze, welche Haller erfüllen. 1) Daß der Staat und alle gesetzlichen Einrichtungen nicht auf menschlichem Willen und Reflexion, sondern auf Naturgesetz beruhen, d. h. nicht Naturwüchsigkeit, sondern Naturgesetz, nämlich auf dem Gesetz des Stärkeren: Uebergewicht auf der einen und Bedürftigkeit auf der anderen Seite begründen alle Banden unter den Menschen. — Der andere Gedanke Haller's ist: Die Staatsgewalt und daher insonderheit die Gewalt der Fürsten hat nicht einen öffentlichen Charakter, daß sie für das Volk da sei, sondern rein privatrechtlichen, patrimonialen Charakter. — Beide Gedanken muß Stahl nothwendig bekämpfen, er weist denn auch vollständig nach, daß der erstere ganz einseitig, der andere gänzlich falsch sei (S.

295). Haller bekämpft gerade die wahre Seite der Revolution. —

In der 22. und 23. Vorlesung wird das Gemeinsame in den Grundsätzen und Forderungen der Parteien der Legitimität dargestellt. Alle bekennen sich zu der Obrigkeit von Gott, — daß diese Ansehen und Gewalt nicht vom Willen und Auftrag des Volkes herleitet, sondern von Gottes Ordnung und Sanction, und nicht nach dem Willen des Volkes sie zu gebrauchen hat, sondern nach Gottes Gebot und dem eigenen Gewissen und Urtheil innerhalb der rechtlichen Zuständigkeit. — Daraus folgt vor Allem, daß die Obrigkeit nicht durch den Willen der Unterthanen beseitigt oder gegen ihren Willen und das bisherige Recht die Verfassung abgeändert werden kann, daher die Widerrechtlichkeit und die tiefe Sündhaftigkeit der Thaten von 1789, 1792, 1848. Dies ist der für die Rechtsordnung augenfälligste Gegensatz der Legitimität gegen die Revolution (S. 299). Dieser Grundsatz ist allgemein, er schließt auch Staatsformen nicht aus, nach welchen die Obrigkeit durch Wahl bestellt wird, Republik und Wahlmonarchie. — Denn auch da, wo die Obrigkeit gewählt wird, übt sie dennoch ihr Amt nicht kraft Ermächtigung der Wähler, sondern kraft einer höheren Autorität über ihnen. — Dies ist das göttliche Recht der Obrigkeit, der König von Gottes Gnaden im Gegensatz des Königs durch Volkswillen; und diese religiöse Sanction, die Herrschaft von oben gegen die Herrschaft von unten, diese Hingebung unter ein höheres Walten, unter das, was Gott gefügt und nicht vom Menschen gemacht worden, ist das wesentliche Kennzeichen der Legitimitätspartei (S. 300).

Von dieser wahren Bedeutung des göttlichen

Rechts der Obrigkeit oder des Principis der Legitimität muß man aber das ferne halten, was nur auf Mißverständniß derselben beruht und nur gewissen Fractionen der conservativen Partei angehört. Als solche Mißverständnisse werden S. 301—4 zurückgewiesen: 1) daß in diesem Principe nothwendig die unumschränkte königliche Gewalt liege; 2) daß dasselbe sklavisch unbegrenzten Gehorsam enthalte; 3) daß dasselbe als starre, logische Doctrin zu Gunsten absoluter Unverlierbarkeit der dynastischen Rechte alle weltgeschichtlichen Ereignisse ignorire, allen weltgeschichtlichen Nothwendigkeiten sich widersetze, also die Weltgeschichte meistere.

Die Partei der Legitimität bekennt sich ferner zu dem historischen Recht, darunter versteht sie: das überkommene Recht, das naturwüchsig geschichtlich gewordene Recht (S. 306—308). — Demgemäß ist die Lösung der Partei der Legitimität auch die Continuität des Rechts (S. 308—310).

Drittens will sie die natürliche Gliederung der Gesellschaft im Gegensatz zur Nivellirung. — Demgemäß will sie Corporationen und damit Decentralisation und Selbstregierung im Gegensatz zu der ungemessenen Centralisation und damit steht sie im Kampfe gegen die Bureaucratie. — Ihr Gegensatz zur liberalen Partei, die auch Decentralisation und Selbstregierung will, besteht darin, daß bei dieser überall die Kopfzahl, allenfalls der Census, bei jener die ständische Qualität entscheidet. Dort ist das Fundament die Majorität, hier das innere Gesetz der Institution. — (S. 312). In diesem Geiste bekämpft die Partei der Legitimität auch den absoluten Staat. Allem dem liegt aber der

Gedanke von höheren Ordnungen zu Grunde, welche die menschlichen Zustände der Gesellschaft nach einem Plane gliedern, deren Werth der Mensch zu achten und zu pflegen hat. — Deshalb will die Partei der Legitimität den christlichen Staat, den Staat, der seine Einrichtungen und sein öffentliches Leben vom christlichen Glauben und christlicher Sitte bestimmen und durchdringen läßt — nicht den christlichen Staat als einen fertigen absoluten Begriff, sondern in der Art und Stufe, wie er sich geschichtlich und dem Maße des vorhandenen Glaubens entsprechend gebildet hat (S. 314).

Das sind die gemeinsamen Charaktere. Fraktionen, Nuancen gibt es mehrere. Von diesen werden insbesondere für Preußen in Vorles. 24 die folgenden drei näher betrachtet:

1) Die Anhänger der absoluten Monarchie, die keineswegs eine Herrschaft des Königs nach Willkür und Laune, eine Sultanherrschaft wollen — denn alsdann gehörten sie nicht mehr zur conservativen Partei — sondern nur daß der König nicht rechtlich beschränkt sei. Der König soll nach Gründen des Staats (Raisons d'état) regieren, deshalb mögen auch Staatsrath, Stände u. s. w. bestehen, jedoch nur mit einer beratenden Stimme. — Es ist im Wesentlichen das altpreußische Königthum. — Die Gründe, auf welche das gebaut wird, sind verschieden. Sie werden S. 320 — 325 aufgeführt und erörtert. Das Resultat der Untersuchung ist: Diese absolute Monarchie ist eine gute, löbliche, heilsame und bildungsfähige Verfassung. Aber eine solche, in welcher überdies auch die Elemente des Volks reich entfaltet sind und wohl verbürgt, ist eine noch höhere Verfassungsform. —

2) Die Fraction der feudalistischen Legiti-

misten, oder die Anhänger der altständischen Monarchie. — Ihre Theorie ist das Promemoria von Genz (1819) auf dem Karlsbader Congreß und steht auf dem Boden der Principien Hallers. — Dies ganze System ist in dieser principiellen Durchführung und Idealisierung unausführbar. Seine Aufstellung hat daher nur einen anderen Erfolg gehabt als den man beabsichtigte — und in der That ist es auch kein Verlust, sondern ein Fortschritt, daß das feudalistische System und die altständische Monarchie nicht mehr besteht und nicht mehr möglich ist (S. 328).

3) Die institutionellen Legitimisten oder die Anhänger der ständisch constitutionellen Monarchie. Das ist Stahls eigener Standpunkt und Lehre. — Diese geht aus von der ganzen Auffassung der Legimität: der Obrigkeit von Gott, dem historischen Recht, der natürlichen Gliederung der Gesellschaft; aber sie erkennt es als das Gebot, daß die Verhältnisse bloß persönlicher Gewalt sich fortbilden zu Einrichtungen und Institutionen von innerer Gesetzmäßigkeit. — Sie erkennt daher vor Allem den Gedanken des Staats, den die feudalistische Partei als revolutionär oder als todtte Abstraction verwirft, als einen wohlbegründeten an (S. 329). — Sie bekennt sich zu dem Gedanken des Staatsbürgerthums, d. i. die wesentliche Gemeinschaft und wesentliche Gleichheit aller Staatsgenossen. — In Beziehung auf die Regierungsform bekennt sie sich zur ständisch constitutionellen Monarchie, welche schon in der 13. Vorlesung als ächte constitutionelle Verfassung in ihrer Verwandtschaft und in ihrem Gegensatz zu dem constitutionellen System des Liberalismus näher charakterisirt worden. — Es soll die alte ständische Monarchie wohl die Basis, der

terminus a quo sein, aber fortgebildet werden zu einem höheren Typus, nämlich aus dem bloß privatrechtlichen in den öffentlich-rechtlichen staatlichen Charakter. — Sie unterscheidet sich von der feudalistischen Partei durch die Einheit des Staats, Einheit der Nation, Herausbildung des Oeffentlichen — von der constitutionellen Partei durch das was überhaupt Legitimität und Revolution unterscheidet. — Für die Verfassungsform selbst sind zwei Züge bezeichnend. 1) Die ständisch aristokratischen Unterlagen für die Landesvertretung im Gegensatz rein numerischer oder auf Census ruhender Vertretung; 2) das monarchische Princip im Gegensatz parlamentarischer Regierung. Man könnte die Verfassungsform die institutionelle, im Unterschiede von der constitutionellen Monarchie nennen. — (S. 330).

Schließlich werden auch die Mängel der Parteien der Legitimität nicht übergangen. — Sie liegen einmal in der persönlichen Gesinnung der Betheiligten — menschlicher Egoismus, religiöse und sittliche Lauheit, daher Hinneigung der Aristokratie zum Junkerthum — dann in der Richtung und Doctrin des Legitimitätsprincips. Die letzteren reduciren sich alle auf Eins, es ist der Abweg der Reaction. Es gibt eine gesunde und nothwendige aber auch eine falsche Reaction. Jene ist Herstellung einer guten Einrichtung, welche die Revolution zerstört, die falsche Lehre, die Alterbildung aufgehoben haben, diese besteht darin, die Aufgaben zu verkennen und sich gegen sie zu verschließen, welche wirklich der Gegenwart obliegen, welche die Revolution nur mißverstanden. — Bloß die Revolution niederschlagen, ist schon keine gesunde Reaction; aber entschieden falsch ist es, Gesundes mit jener zu treffen. —

Endlich ist noch ein Mangel der Legitimitäts-

partei, die Unproductivität. Man muß ihn zum großen Theil zugestehen, aber er findet auch seine Entschuldigung. Denn kein Staatsmann, kein Staatslehrer kann absolut schaffen, ohne Stoff; es ist das Höchste, was menschliche Kraft vermag, in einen Stoff zu bilden, es muß ein nationaler Bildungstrieb und zwar ein gesunder vorhanden sein, dann kann ein erleuchteter Staatsmann diesen Bildungstrieb zur Gestaltung bringen. Dies und nur dies war die productive Gabe im Staatswesen zu allen Zeiten. Nun ist aber in unserer Zeit in der vorherrschenden nationalen Bewegung viel weniger ein Bildungstrieb, sondern vielmehr nur ein Zerstörungstrieb. Die rationalistisch liberale Gesinnung ist das Element, welches die Nation erfüllt, aus diesem Element ist nichts zu bilden, weil es eben Auflösung ist. War das Zeitalter ebenso erfüllt vom christlichen Glauben und alle dem, was seine Wirkung ist: Ehrfurcht, Gehorsam gegen die Autoritäten, Berufstreue, Trieb der Gewissenhaftigkeit und Hingebung, kurz, der Sehnsucht nach einer den christlichen Geboten entsprechenden Gestaltung des Lebens, dann könnte die Aufforderung an die Legitimitätspartei gestellt werden, zu schaffen, jener Sehnsucht zu Hülfe zu kommen, diese Gestaltung zu bewirken. Ohne das ist es nicht möglich. Nach bloßen Principien und Lehren, wenn diese gleich die untrüglich wahren sind, kann man kein neues Leben gestalten. Seit zwei Jahrhunderten haben wir deshalb meistens die traurige Erfahrung, daß die erhaltenden Geister unproductiv sind und die fortbewegenden Geister zerstören, daß es nur eine unproductive Conservation und eine erfindungsreiche Destruction gibt. Das ist darum kein Mangel der Legitimitätspartei, sondern ein Mangel des Zeitalters. Die conservative Partei muß vorherrschend conservativ sein, bis wieder

ein besserer Geist in den Nationen erwacht, aus welchem neue Bildung gewonnen werden kann (S. 337).

Mit diesen Schlußworten des Haupttheils dieser Vorlesungen — (denn der 2te Theil, die kirchlichen Parteien enthaltend, ist nur kurz und auch nicht ganz vollendet) — schließen wir auch unsre Anzeige, deren ungewöhnliche Ausdehnung — das vertrauen wir — von denen entschuldigt werden wird, welche sie zu lesen sich die Mühe geben wollen. Denn unvollkommen, wie sie auch erscheinen mag, so wird sie doch hoffentlich hinreichend darthun können, daß das angezeigte Buch ein Buch von nicht gewöhnlicher Bedeutung ist und einen wahren Fortschritt in der politischen Litteratur auch dadurch gewährt, daß es, indem es den Blick erhebt über den verwirrenden Streit der Parteien, einen Boden zur Verständigung gewinnt. Unserer Ueberzeugung nach ist es ein Buch, welches ein Jeder lesen muß, der über die großen Fragen und Aufgaben unserer Zeit nach wahrer Erkenntniß strebt und der ein Recht darüber mitzureden beanspruchen will. Wir glauben auch, daß ein Jeder, der dieses Buch überhaupt nur einmal zur Hand nimmt, dasselbe auch durchlesen wird, denn auch in seiner schönen Form und in der edlen Popularisirung wissenschaftlicher Probleme der schwierigsten Art ist es ein Meisterstück. — Daß Alle, welche es lesen, sich dadurch mit dem Standpunkte Stahls befreunden werden, können wir freilich nicht erwarten, dagegen möchten wir mit Bestimmtheit behaupten, daß kein aufmerksamer und gerechter Leser dies Buch aus der Hand legen wird, ohne daß ihm daraus das eine oder das andere, was ihm bisher nur noch im Allgemeinen oder noch nicht recht greifbar vorgeschwebt, in klarem Gedanken gleichsam in plastischer Gestalt entgegengetreten wäre und schon aus diesem Grunde möchte es wohl als ge-

rechtfertigt erscheinen, wenn der Unterzeichnete meinte, vor der Abgabe der Redaction dieser Blätter, da auf eine Anzeige von geschickterer Hand nicht zu rechnen war, in denselben noch dieses Buch selbst und in gebührender Ausdehnung anzeigen zu sollen.
Wappäus.

Sammlung der Entscheidungen des Oberappellationsgerichts zu Lübeck in Frankfurter Rechtsfachen mit Berücksichtigung der Erkenntnisse der früheren Instanzen. Herausgegeben von Dr. Joh. Jac. Römer *adv. ord.* Band 3. 4. Frankfurt a. M. 1861.

Sammlung der Entscheidungen des Ober-Appellationsgerichts der vier freien Städte zu Lübeck in Frankfurter Rechtsfachen. Herausgegeben durch einen Verein von Juristen. Fünfter Band umfassend den Zeitraum vom 30. Juni 1859 bis 28. Februar 1861. Frankfurt am Main. In der Sauerländer'schen Sortimentsbuchhandlung 1862.

Die Entscheidungen des OAG. zu Lübeck nach Frankfurt wurden seit 1853 in zwei Sammlungen zur Kenntniß des Publicums gebracht. Die erste, besorgt von dem dasigen Advocaten Doctor Römer, begann mit Januar jenes Jahres und hat vorwärts und rückwärts schreitend die Erkenntnisse nebst Gründen bis Ende des Jahres 1858 und andererseits seit dem Beginn des Jahres 1845 in vier Bänden veröffentlicht. Sie zeichnet sich aus durch sachgemäße Einleitungen, bequeme Namen- und Sachregister, letztere nach dem Vorbild der Seuffert'schen Sammlung, und theilt die Entscheidungen selbst in mit Nummern und kurzem Sachinhalt versehene Theile ein, indem dasjenige, was dem Herausgeber zum Druck ungeeignet erschien, hinweggelassen ist.

Daß hierin bisweilen das rechte Maaß nicht getroffen ward, daß ganze Entscheidungen übergangen, daß endlich sich selbst verschuldete Ungenauigkeiten vorfinden, ist bei einer derartigen Arbeit leider nur zu erklärlich. Ein Beispiel der ersten Art ist in der Bremer Sammlung Band 4. 1862. S. 535 ausdrücklich hervorgehoben, und betrifft den Würde-
 rungseid. Ein Beispiel der zweiten Art ist die Entscheidung Laepple w. Waynaud vom Mai 1846. Eins der dritten ist der auch bei Souhay in den Anmerkungen zur Reformation Bd 2, S. 919 und bei Römer Bd 4. S. 343 sich findende Irrthum, daß das Urtheil des OAG. i. S. Rechneiamt w. Hämmer v. 18. April 1848 von dem OAG. gesprochen sei, während es in der Actenversendungs-
 instanz von der Juristenfacultät zu Breslau abge-
 faßt ist. Viel schlimmer ist ein anderer und nur den Herausgeber treffender Fehler, indem er an der betreffenden Stelle Bd 2. S. 563. 564 nicht die Worte, sondern den Sinn der Gründe des OAG. wiedergibt. Es ist die Bereicherung der juristischen Litteratur mit einem neuen Schriftsteller über den Glaubenseid. Er heißt Exours, und verdankt seine Existenz dem Worte Excurs, welches sich in dem Citat aus Bierck's Eidesdelationen vorfand, und diese eigenthümlich schöpferische Kraft besaß. Hr Hirsfemenzel, welcher unlängst in seiner Gerichts-
 zeitung grobe Irrthümer stigunatiftirt hat, rechnet wohl darauf, daß im Alter das Gedächtniß schwächer wird: sonst würde er nicht Dinge wieder drucken lassen, an denen man sich vor zwanzig bis dreißig Jahren satt und müde gelesen hat. Dahin gehört der bereits von Hugo mehr als einmal benutzte beatus parens von Mahr, welchen sich dieser verschafft hat durch sinnloses Abschreiben aus Georg Ludwig Böhmer, der, nach dem Vorgange des Feudisten Bitsch, seinen Vater Just

Henning so bezeichnete. Hr Hirsemenzel kann seine Beispiele aus viel jüngerer Zeit holen, nämlich aus der Fluth von Schriften, mit welchen die aus dem ewigen Quell sich stets verjüngenden Lebens schöpfenden Praktiker die Gegenwart und die Maculatur bereichern. Auf die Gefahr hin ebenfalls in letzter Weise thätig zu sein, wollen wir ihn darauf aufmerksam machen, daß eine englische Schrift »a peep behind the courtain etc.« in dem unlängst gedruckten Katalog einer hochansehnlichen Bibliothek dem Schriftsteller Peep das Leben geschenkt hat. Auch nimmt es sich eigenthümlich aus, in der Hamburger Sammlung der Erkenntnisse des OAG. Bd 3. 1859. S. 285 also gedruckt zu finden:

Justin. Cod. Summa.

Perusina ad L. 31 (30) C. de pact.

Die zweite Frankfurter Sammlung wird durch einen Verein von Juristen herausgegeben, beginnt mit dem 1. Sept. 1853 und hat bis jetzt fünf Bände geliefert. Sie gibt sämtliche Entscheidungen des OAG. in vollständiger Gestalt, seit den späteren Bänden auch die Urtheile der vordern Instanzen, wo sie zum Verständniß dienen oder sonst von Interesse sind. Vorausgeschickt ist jedem Bande das Verzeichniß der abgedruckten Sachen, mit kurzer Angabe des Inhalts der Rechtsätze; beigegeben ein Sachregister über letztere, welches in dem fünften Bande zum erstenmale bedauerlich fehlt, und zweckmäßiger Weise nachzuliefern sein wird. Auch würde es für einen jungen Frankfurter Juristen, so lange er mit praktischen Geschäften noch nicht überhäuft ist, recht lehrreich sein, beim Fortgang des Werkes ein möglichst vollständiges Register über das bisher Erschienene anzufertigen. Eine sehr willkommene Beigabe der Entscheidungen sind die aus früheren Urtheilsgründen, welche in jenen allegirt sind,

mitgetheilten Auszüge. Das Erhebliche ist hier der Regel nach vollständig mitgetheilt. In dem gegenwärtig angezeigten fünften Bande jedoch S. 319 320 ist dem Redigenten eine Gedankenlosigkeit begegnet. Er theilt die Entscheidung mit, daß im Fall einer erbetenen Actenversendung das Erkenntniß über die Restitution wegen Ablaufs einer Nothfrist in Ansehung des Rechtsmittels, welches den Anlaß zur Transmissionsbitte gegeben hat, der Regel nach von dem OLG. selbst gesprochen wird. Dieser Satz findet sich allerdings in den Gründen zur Sache Frankfurt-Hanauer Eisenb. Ges. w. Boch u. Ehefr. Nov. 1847. Allein der Zusammenhang ergibt, daß in der Sache Nuttrés w. Stirn nicht um deswillen, sondern zu dem Ende jene Sache angeführt ward, um den Satz zu erläutern, daß wenn ein Rechtsstreit mehrere Gegenstände hat, und in einem Urtheil über einen dieser Gegenstände definitiv erkannt, über den andern hingegen ein weiteres Verfahren angeordnet ist, die Actenversendung gestattet werde, weil ein Endurtheil in Frage stehe. Das OLG. faßt nämlich den Artikel 12 der Bundesacte buchstäblich auf, und laßt 3 B. in directem Widerspruch mit den, auch von der Juristenfacultät zu Göttingen getheilten, Ansichten anderer höchsten Gerichte, 3 B. des zu Jena (vgl. Seuffert's Archiv Bd 10 Nr. 314) im Fall eines der Rechtskraft fähigen Beweisurtheils keine Actenversendung zu. Die Richtigkeit der einen oder andern Ansicht soll hier nicht geprüft, sondern nur constatirt werden, wie schwer es in Deutschland ist, selbst bei sehr einfachen Dingen eine Einigkeit zu erzielen. Bei gemischten Fällen fragt es sich natürlich, welcher Theil des angefochtenen Erkenntnisses für die Versendungsbitte den Ausschlag gebe, und hier ward entschieden: das Vorhandensein irgend eines Endurtheils in der betreffenden Entscheidung. Nur hiefür ist jenes frühere Präjudiz in Bezug genommen — Doch dergleichen Mißgriffe lassen sich bisweilen kaum vermeiden. Sicherlich aber läßt sich ein anderer Mißstand abstellen: die Ueberfüllung mit Druckfehlern, eine Eigenschaft, welche sonst den Sauerländer'schen Verlag nicht zu entstellen pflegt. Wir empfehlen auf das Dringendste eine genauere Revision, und legen namentlich zum Schluß eine Bitte vor im Interesse unserer juristischen Ahnen: die Bitte, ihre Namen nicht allzu entstellt auf die Nachwelt zu bringen, z. B. S. 364 *Ludovicii* zweimal. Der Mann heißt *Ludovic*, nicht *Ludewig*, ist ein Deutscher, und hat juristische Bücher bereits zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in deutscher Sprache geschrieben. Mit diesem pflegt eine Epoche in der Geschichte des deutschen Civilprocesses begonnen zu werden.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

27. Stück.

Den 8. Juli 1863.

Weisthümer gesammelt von Jacob Grimm.
theil IV. Göttingen Dieterichsche buchhand-
lung 1863. VI und 809 Seiten.

Alle meine Arbeiten wandten sich auf das Va-
terland, von dessen Boden sie auch ihre Kraft ent-
nahmen, mir schwebte unbewußt und bewußt vor,
daß es uns am sichersten führe und leite, daß wir
ihm zuerst verpflichtet seien. Die Schönheit, ja
Ueberlegenheit klassischer Sprache und Litteratur ist
nicht zu verkennen, aber auch die heimische empfängt
einen Reiz eben dadurch, daß sie, lange niedergehal-
ten und gebrochen, doch immer wieder sich anfrischte
und erhob. Einen großen Unterschied macht es, ob
man von griechischer und lateinischer Gelehrsamkeit
ausgehend deutsche Wissenschaft daneben treibe oder
ob man diese sich zum Ziel gesetzt, für sie aus je-
ner Licht und Beispiel schöpfe. Denn im ersten
Fall wird die Macht der klassischen Regel walten
und auf das heimische Element erstreckt werden; im
andern Fall erwachsen uns einige neue Regeln, die sich

dann auch an die klassischen wagen, mindestens ihre eigne Besonderheit wahren wollen. Hier geschieht nun unsrer deutschen Erkenntniß fester und gewisser Vorschub, dort nur ein geringer Nachschub. Ich gewahre das tagtäglich, indem ich froh und unermüdet deutsche Wörter zu Buch trage, ihre reichen Bedeutungen entfalten lerne und der ethymologischen Saat Körner austreue. Nicht alle werden sie keimen, wer die Menge der Beispiele nachliest, kann hin und wieder sich daran vergnügen, nur wer mich genau und ganz liest, meiner Art und Weise inne werden und ihr Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Nach langem Harren bin ich nochmals an die Weisthümer getreten und denke sie mit einem fünften Bande zu beschließen. Sie sind ganz eigentlich meine Sache, hätte ich nicht Hand an sie gelegt, so wären sie nie gesammelt worden. Jetzt bezeigt man ihnen allerdings Aufmerksamkeit, schon und veröffentlicht was sich davon vorfindet und Einfältigen Aerger gebende Stücke werden nicht mehr verbrannt (Vorrede zu Theil 2 Seite IV).

Solcher Weisthümer ein paar tausende habe ich gerettet, weit eine größere Zahl ist verkommen und untergegangen, die bisherigen Germanisten achteten darauf so gut wie nicht, wußten davon so gut wie nichts. Sie sind eine merkwürdige Erscheinung, geradezu Eigenthümlichkeit unseres Volks und bei keinem andern auftauchend, sie stehn im Gegensatz zu allem unserm andern Recht. Unsere Rechtswissenschaft, man darf es wohl bekennen, ist gewaltig förmlich und ein wenig steif. Das rührt daher, daß nichts Volksmäßiges in ihr gelegen ist. Die Leute verstehen ihr Recht nicht und haben keine Freude am Rechtsgang, weil sie dabei unthätig bleiben, wer von einem Proceß betroffen wird, nimmt sich einen Sachwalter an und muß sich ihn gefallen

lassen. Unser Recht ist zusammengemischt aus römischem, dessen Geist und Feinheit zu ergründen man die lateinischen Classiker, die ganze römische Geschichte studirt, aus kanonischem, das den übrigen Rechten sein Mildes oder sein Herbes im Sinne der Kirche hinzumengt, und aus den ärmlichen Brocken einheimischen Rechts, die sich hier und da in die Ecken geflüchtet hatten.

Die Weisthümer aber, sie sind noch ungehemmte Ausflüsse des frischen, freien Rechts, das unter dem Volke selbst als Brauch entsprungen, in seinen Gerichten zum Recht geweiht worden war, nicht wick noch wankte, und keiner Gesetzgebung von Seite des Herrschers bedurfte. Wo diese hinzutrat, war sie bloß bekräftigend, nicht selbstschaffend, oder fügte Nebendinge bei. Ich getraue mir in den Weisthümern deutliche Zusammenhänge mit den nach der Befehung lateinisch niedergeschriebenen Rechten einzelner deutscher Stämme und darüber hinaus unmittelbar mit dem entlegneren Heidenthum aufzudecken. Die Möglichkeit davon wird keiner leugnen, der nicht die überall ehrlich wiederkehrende Formel, daß sie fortweisen was von den Vorfahren auf sie vererbt sei, der Lüge strafen will, gleich der Formel selbst geht das Recht in unvordenkliche Vergangenheit zurück. Natürlich aber ist, daß in langen Zeitaläufen die Bestimmungen sich oft verdünnten und verdunkelten.

Man weiß, daß das mit dem Christenthum und der lateinischen Kirchensprache eindringende fremde Recht zuerst - die Hauptörter des Landes und die Sitze der Bischöfe und geistlichen Stifte einnahm, daß es vorzugsweise das deutsche Gerichtsverfahren zu verletzen und aufzulösen begann, während dem Landvolk lange noch sein Herkommen gelassen wurde, ungefähr wie neue Trachten von den vornehmen

Ständen angenommen sind und die Bauern an der altgewohnten Kleidung nichts verändern. So erklärt sich der Weisthümer dauernder Fortbestand, wie sehr sich allmählich auch ihre Kreise verengten, ihre praktische Geltung geschmälert wurde und ihre letzten Ueberreste fast nur in den fester gezogenen Markgenossenschaften gehegt und geduldet blieben, bis auch dahin die Neuerung vordrang. Das eigentliche Mittelalter hindurch erscheint zwar ein neues Recht unter den Bürgern, das alte hingegen nach wie vor noch in den Händen des Landvolks und seiner Gerichte, die sich nachbarlich in weiten Gebieten unterstützten und ergänzten. Alles aber wurde doch in der lebendigen Landessprache verhandelt und verkündet, obgleich wir einzelne alte und schätzbare Aufzeichnungen der Geistlichkeit vorzüglich der Stifte zu danken haben, die das Grau des Mönchlateins über alle Strecken der Geschichte des Mittelalters zu spinnen pflegte.

Meine Sammlung wird den heutigen Rechtsbrauch weder stören noch beleben, aber genug Licht auf unsere Geschichte und unser Alterthum werfen, wie ja die Germanisten jetzt überhaupt schon eigentliche Historiker sind.

Die Sammlung selbst ist dadurch mühsam geworden, daß es anfangs schwer hielt den Zauber der Archive zu brechen, die sich für Kistkammern der Regierung halten und ihre Schätze vor den Nachbarn und selbst den eignen Landeskindern bergen. Sie sollten aber gleich den Bibliotheken allgemein zugänglich und keinem verschlossen sein, der daraus irgend welchen Gewinn ziehen will. Immerhin möchten für den Staat die Verträge der jüngsten Jahrhunderte vorbehalten und strenger verwahrt bleiben; doch die alte Zeit, aus welcher unsere festauftretende Gegenwart keine Ansprüche mehr

herholen kann, müßte freigegeben werden. Meistentheils ist es auch gar nicht der unmittelbare Inhalt, so zu sagen das Geschäft der Urkunde, weshalb wir nach ihr greifen, sondern etwas für die Urheber Gleichgültiges oder Unbedeutendes, bei wiederholtem Lesen merken wir immer auf Anderes. Als ich das letztemal den Vertrag zwischen den Athenern und Lacedämoniern (Thuc. 4, 118) las, fesselte mich die einfach schöne Verwendung des *ἡμεῖς* und *ὑμεῖς* die ganze Urkunde hindurch. Wir haben aus dem achten, neunten Jahrhundert eine Fülle von Urkunden, in welchen zehn, zwanzig, dreißig und mehr Namen verschenkter Mancipien oder Ortsnamen vorkommen, die für die Sprache von hohem Werth sind und sonst gar nicht erhalten wären; der Schreiber hatte keine Ahnung davon, daß diese Namen der Nachwelt in seiner Abfassung einmal das Wichtigste sein würden. Sämmtliche Weisthümer sind unschuldige Urkunden, deren Bekanntwerden Niemand schadet und unsersgleichen nutzt.

Jacob Grimm.

Herbard VIII. Freiherr zu Auersperg (1528—1575), ein krainischer Held und Staatsmann. Von P. von Radics. Wien, bei Wilhelm Braumüller, 1862. XX u. 394 S. in Octav.

Wenn die Specialgeschichte von Krain bisher weniger einer sorgfältigen Untersuchung unterzogen war, als es die Wichtigkeit derselben wünschenswerth macht, so gilt das namentlich von der Periode, in welcher durch die Aufnahme des Lutherthums eine tiefurchende geistige Bewegung die Bevölkerung er-

faßte und gleichzeitig ein fast unausgesetzter Kampf gegen Osmanen, selbst im herbesten Mißgeschick, Herzen und Arme stählte. Eben dieser Zeitraum ist es, der durch die vorliegende Monographie über das Mitglied eines Adelshauses, das durch Jahrhunderte zu allen geschichtlichen Ereignissen Krains in den engsten Beziehungen stand, die lang entbehrte Beleuchtung findet. Unter diesen Umständen wird es dem Leser nicht schwer werden, gewisse Mängel der Form und Darstellung in der Anerkennung aufgehen zu lassen, welche der Ernst und die Gründlichkeit der Untersuchung verdienen. Denn wenn der Verf. einerseits eine zweckdienliche Vertheilung und gleichmäßige Behandlung des Stoffes wenig berücksichtigt, in einem breiten, nach Ausdruck ringenden Stil mitunter mehr an die Reichenpredigten des siebzehnten Jahrhunderts, als an die ergötzliche Frische und malerische Auffassung des Ehrenspiegels des Erzhauses Oestreich erinnert und dieser Uebelstand um so mehr in die Augen springt, als das Werk jenem Grafen von Auersperg gewidmet ist, der als Anastasius Grün neben der poetischen Weihe die Meisterschaft deutscher Sprache bewährte, so legt wiederum jede Seite ein Zeugniß ab von dem gewissenhaften Durchforschen archivalischer Documente und der verständigen Benutzung gedruckter Werke und handschriftlicher Niederzeichnungen.

Der Verf. geht in der Einleitung auf die älteste Geschichte der aus Schwaben, wo das bei Mindelheim gelegene Ursperg den Namen geliehen haben soll, nach Krain eingewanderten Auersperge zurück, verfolgt in ihren Abstufungen die verschiedenen Linien, in welche das Geschlecht zerfiel, die Ereignisse, welche den gleichnamigen, wenige Stunden von Raibach befindlichen Stammsitz betrafen, den Erwerb von Lehnen und Alloden der mit dem Erbmarschall-

amte in Krain und der windischen Mark begnadeten Familie, die Großthaten, Aemter und Würden der Mitglieder derselben. Wendet sich der Verf. hiernach seiner eigentlichen Aufgabe zu, so macht er den Leser zunächst mit der Persönlichkeit Trojans von Auersperg, des Vaters von Herbard, bekannt, schildert dessen Reise, die er 1519 in Begleitung des berühmten Siegmund von Herberstein und der übrigen Deputirten der niederösterreichischen Lande nach Spanien antrat, um die Bestätigung alter Freiheiten und Privilegien von dem neuerdings erwählten Kaiser einzuholen, den erfolgreichen Nachdruck, mit welchem er sich im Namen der Stände einer Trennung Triest's von dem Verbande mit Krain wider setzte und dadurch erreichte, daß bei der Erbtheilung der habsburgischen Brüder die Seestadt dem Antheile Ferdinands zugelegt wurde, endlich dessen mannhafte Theilnahme an der Vertheidigung Wiens gegen die Stürme Solymans, welche ihm die Erhebung in den Freiherrnstand eintrug. Es war während dieses Aufenthalts in der Residenz, daß Trojan zu der jungen Kirche von Wittenberg übertrat, an der er und sein Haus seitdem unwandelbar festhielten. Daß er deffenungeachtet und zwar zu einer Zeit, in welcher scharfe Mandate des Königs Ferdinand den Verschleiß oder Besitz Lutherischer Bücher untersagten, 1535, als Statthalter der niederösterreichischen Lande erscheint, darf billig befremden.

Dieses Trojans von Auersperg ältester Sohn war Herbard, der, 1528 geboren, als Knabe die Schule in Wien besuchte, als Jüngling mehrere Jahre am Hofe des Herzogs von Cleve verlebte, dann in die Reihen der krainischen Grenzhut eintrat und sich hier in den Kämpfen mit Schwärmen raubsüchtiger Türken dergestalt auszeichnete, daß der zwanzigjährige Jüngling zum Hauptmann der dal-

matinischen Feste Zengg, dann, wegen wiederholt erfochtener Siege über die Ungläubigen, zum Stellvertreter des obersten Feldhauptmanns an der croatischen Grenze ernannt wurde. Hier bot sich für Herbard, welcher sich unlange zuvor mit Maria von Spaur, einer Tochter des Erbschenken der Grafschaft Tyrol, vermählt hatte, die reichste Gelegenheit zu ritterlichen Thaten. Nicht nur, daß die Grenze durch ihn geschirmt wurde, er ritt wiederholt in das bosnische Gebiet hinein und vergalt dem Feinde nach der Weise jener Zeit die Verheerung christlicher Dörfer und Schlösser; namentlich wurde ein dem mit der Belagerung Sigeths beschäftigten Sultan zuziehender Heerhaufe unter dem Pascha von Bosnien von ihm gänzlich vernichtet, aber dem bedrängten Prinz die ersehnte Hülfe zu bringen, ging über seine Kräfte. Im Jahre 1566, zu einer Zeit, als Türkenkriege und Glaubensspaltung die Verwaltung des Guberniums mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten verknüpften, zum Landeshauptmann in Krain ernannt, mußte Herbard seine Zeit in Führung des Landesaufgebots und des Grenzhorts, im Vorsitzen des Landgerichts und in Leitung der Verhandlungen auf der Landtagsstube theilen. Auf allen diesen Gebieten seiner Thätigkeit bewährte er sich gleichmäßig als der Mann von Muth und Einsicht. Seine Anträge auf Sicherheit und Besserung des Landes fanden bei den Ständen allezeit Gehör, nicht etwa, weil er mit den mächtigsten Adelsgeschlechtern in Sippschaft stand, sondern weil seine Unererschrockenheit, seine Unbestechlichkeit, sein gerades, offenes Wesen ihm Aller Vertrauen sicherte. Das galt auch denen gegenüber, die in ihm den abgefallenen Sohn der römischen Kirche beklagten.

Schon 1528 fand sich in Laibach eine kleine Zahl evangelisch gesinnter Männer zusammen, als

einige Jahre später der dortige Domherr Primus Truber von der Kanzel herab für die Vertheilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt und gegen das Eölibat das Wort ergriff. Die Richtungen und Schicksale dieses merkwürdigen Mannes, seine erzwungenen Wanderschaften, seine windische, in Tübingen gedruckte Uebersetzung der heiligen Schrift, glaubt Ref. hier um so eher übergehen zu dürfen, als die bekannte Monographie von Sillem, welche durch das vorliegende Werk manche Zusätze aus dem landschaftlichen Archive von Krain erhält, diesen Gegenstand hinreichend erörtert hat. Hier genüge die Bemerkung, daß Truber 1560 dem Ruf der krainischen Landschaft nachkam, sein Prädicantenamt in Kempton aufgab und nach Laibach übersiedelte, wo er sich bald abermals der Verfolgungssucht des Bischofs ausgesetzt, und obwohl die Stände sich seiner annahmen, zur Auswanderung in die Grafschaft Görz gezwungen sah. Erst der Tod von Kaiser Ferdinand veranlaßte ihn zur Rückkehr nach Laibach, worauf ihn aber in Kürze ein zweites Ausweisungsdcret durch Erzherzog Karl traf. Doch blieb ihm der von der Landschaft zugebilligte Gehalt, und auf den von ihm eingeholten Rath wurde Spindler als Superintendent über die 24 evangelischen Prediger in Krain berufen.

Herbard, der schon seit längerer Zeit in seiner Herrschaft Auersperg die Lutherische Lehre eingeführt hatte, vertrat auch in Bezug auf die Glaubensfrage die ständischen Rechte mit Nachdruck und Würde. Durch ihn begünstigt mehrte sich die Zahl der Lutherischen Gemeinen auf dem flachen Lande, selbst in Laibach konnte ein evangelisches Gymnasium, dem katholischen zur Seite, ins Leben gerufen werden, und es war wesentlich der Einfluß des Landeshauptmanns, welcher bewirkte, daß Erzherzog Karl 1571

der Forderung der Stände endlich nachgab und freie Ausübung des Glaubens gestattete. Gleichwohl hatten die Anhänger der jungen Kirche fortwährend einen harten Kampf mit der katholischen Geistlichkeit zu bestehen, und es bedurfte mehr als einmal des nachdrücklichen Einschreitens von Herbard, um die von der obersten Behörde gewährleistete Freiheit aufrecht zu erhalten. Deshalb konnte nicht fehlen, daß der Landeshauptmann hinter seinem Rücken vielfach von der klericalen Partei verunglimpft, selbst beim Kaiser verläumdete wurde, den Schutz der Grenze nicht mit der erforderlichen Sorgfalt gewahrt zu haben. Und eben hierauf hatte der streitfertige Herr, selbst wenn amtliche Geschäfte ihn für längere Zeit in Wien festhielten, unverwandt sein Hauptaugenmerk gerichtet. Herbard sollte seine öffentliche Laufbahn schließen, wie er sie begonnen hatte, im Kampf mit den Erbfeinden seiner Heimath. Als er am 22. September 1575 unfern Budaski mit kleiner Reiterschaar auf ein starkes türkisches Heer stieß, Flucht ihm für ehrenrührig galt, der Kampf aber den sichern Untergang in Aussicht stellte, da sprach er zu seinem neben ihm haltenden Sohn Wolf Engelbert, „er solle on alle furcht und sorg sein und der Turken anblick nicht forchten, den tod, wo es Gott gefellig, ihn auß diesem Leben zu nemen, nicht fliehen, sonderu Gott lobend mit fröhlichem Gemüht für den Christlichen Gelauben mitten unter seinen Feinden redlich sterben“ stürzte sich in die Schaaren der Gegner und fiel. Türkische Reiter brachten das Haupt des Erschlagenen zum Pascha von Bosnien, der es später gegen ein Lösegeld dem Nachfolger Herbarde im Oberbefehl, Hans Auerberg, zurücksandte.

Am Schlusse gibt der Verf., abgesehen von zwei älteren Urkunden und einigen der neueren Zeit an=

gehörigen Correspondenzen und Actenstücken, die sich theils auf die Familie Auersperg, theils auf die Stellung der Evangelischen in Krain beziehen, die vom Superintendenten Spindler auf Herbard gehaltene Leichenpredigt.

Ephesus and the temple of Diana by Edward Falkener. London 1862. X u. 346 S. in Octav.

Hr Edward Falkener ist allen Archäologen als einer der eifrigsten Freunde und Förderer klassischer Denkmälerkunde in England rühmlichst bekannt. Er gehört zu den englischen Architekten, welche eine Reihe von Jahren darauf verwenden, die Mittelmeerländer genau kennen zu lernen, und es mag wenig Reisende geben, welche so viel von der alten Welt durchwandert und eine so reiche Ausbeute an Plänen und Zeichnungen in ihren Mappen heimgetragen haben. Im Frühjahr 1844 war er von einer beschwerlichen Reise durch Aegypten, Syrien ujm. auf der Heimkehr nach England begriffen, als ihm in Corfu Reisewerke über Kleinasien in die Hand fielen, welche von Neuem eine solche Reiselust in ihm erweckten, daß er sofort nach Syrien zurückkehrte und wo er aufgehört hatte, seine Wanderung wieder anknüpfte, durch die cilicischen Pässe nach Attaleia ging, einer der Ersten, welcher die Hochlande Lyciens und Pamphylens berührte, und dann das Gestadeland von Kleinasien sehr sorgfältig durchwanderte. Seine Sammlung kleinasiatischer Steinschriften hat Henzen in den Annalen des arch. Instituts 1852 herausgegeben, während er selbst in

seinem inhaltreichen Museum of classical Antiquities, in seiner Description of some important theatres and other remains of Crete, im Dädalus u. seine Studien veröffentlicht hat.

Ein neuer Beweis seines seltenen Eifers ist sein »Ephesus«, ein Buch, dessen prachtvolle Ausstattung wohl darauf berechnet ist, auch solche Käufer anzuziehen, welche die Bücher weniger zum Lesen im Studierzimmer, als zum Auslegen auf Salontischen anschaffen. Auch in den künstlerischen Beilagen verrieth sich das Bestreben, auch Solche anzuziehen, welche nur ein äußerliches Interesse herzubringen; so namentlich in den farbigen Lithographien, welche das alte Ephesus im vollen Schmucke seiner Straßen und Gebäude, mit Burg, Häfen und Märkten darstellen.

Indessen hat das Buch unzweifelhaft auch seine ernste Bedeutung, und wird nicht bloß die Engländer bei ihrem besondern Interesse für die seven churches of Asia, sondern alle Freunde der alten Geschichte in hohem Grade anziehen. Denn für welchen Theil der alten Welt verlangt uns mehr nach neuen Hülfquellen der Belehrung, als für die Westküste Kleinasiens! In keinem Lande der Welt ist die alte Herrlichkeit so zu Grunde gegangen, wie in Jonien; ja man kann sagen, Jonien selbst existirt nicht mehr; Meer und Küste ist gänzlich verändert, und damit zugleich Landschaft, Boden und Klima. Aber je mehr das Terrain sich verändert hat, um so sicherer können wir annehmen, daß die bedeutenderen Anlagen der alten Städte, so weit sie sich in der Ebene befanden, ihren Grundfesten nach vollständig erhalten sind, weil sie bei der fortschreitenden Alluvion mit Sand und Schlamm allmählich überzogen und so vor Zerstörung bewahrt worden sind. An einzelnen Stellen hat man angefan-

gen, die versunkenen Schätze wieder auszugraben; so sind ja die Statuen der miletischen Tempelstraße unverrückt wieder an die Oberwelt getreten. Ob und in welchem Maßstabe die große Erbschaft des Alterthums, welche an den Küsten Joniens vergraben liegt, noch einmal gehoben wird, wer weiß es? Einstweilen muß uns jede genauere Kunde von den Ueberresten jener Küstenstädte willkommen sein. Was uns Herr Falkener über Ephesus mittheilt, hat er schon im Jahre 1845 gesammelt. Damals hat er daselbst mehrere Wochen mit Zeichnen und Messen zugebracht, und als er neuerdings daran ging, seine noch nicht verwertheten Reisesfrüchte zusammenzustellen und zu verarbeiten, hat er bei der Gelegenheit, die gesammten Alterthümer und die Topographie von Ephesos durchgearbeitet, und so ist dies Buch entstanden, dessen erster Theil die Stadt behandelt (Gründung derselben, ihre frühere Geschichte, ihre verschiedenen Theile und Gebäude, ihre spätere Geschichte nebst den christlichen Traditionen), der zweite den Tempel der Artemis. Außer einzelnen Holzschnitten hat das Buch als Beigaben einen architektonischen Gesamtplan der ganzen Stadt, so weit sie in Ruinen zu erkennen ist, eine nach der engl. Admiralitätskarte gezeichnete Aufnahme der Ebene von Ephesos, einen Situationsplan der Stadtlage, zwei Panoramen der Landschaft, dann die beiden schon erwähnten Restaurationen, eine Reihe von Grundrissen der einzelnen Plätze und Gebäude, Pläne und Ansichten der Mosque von Miaslik und endlich einen Grundriß des großen Tempels.

Man kann schon aus der gegebenen Inhaltsübersicht schließen, daß eine Fülle von wichtigen Punkten in dem Buche zur Sprache kommen muß, und wenn auch viele derselben unerledigt bleiben, wie es bei der Vocaluntersuchung eines einzelnen, ganz

auf sich angewiesenen Reisenden nicht anders sein kann, wenn auch dem Verf. nicht diejenige philologische und historische Bildung zu Gebote steht, wie sie bei der Behandlung eines solchen Gegenstandes wünschenswerth ist, so verdanken wir dennoch seinem treuen Fleiße eine Reihe von Aufschlüssen und werden doch durch sein Buch mit vielen Einzelheiten der Alterthümer von Ephesos genauer bekannt, als durch Guhls ausführliche Monographie und durch die Reiseverke von Prokesch, Fellows, Hamilton, Laberde usw. bisher möglich war.

Das Terrain von Ephesos hat eine gewisse Aehnlichkeit mit dem von Athen. Es gliedert sich auch in Hoch- und Tiefland, in Felsboden und Ebene. Das Felsterrain nimmt auch hier den südlichen Theil des Stadtgebiets ein, es bildet auch hier eine doppelte Höhenreihe mit einem Langthale in der Mitte. Der Koresfos ist im SW. die Rückwand des städtischen Gebiets, in der nördlichen Senkung lag der Stadttheil „Smyrna Tracheia“ und jenseits des Thals erhebt sich der Berg, welcher die eigentliche Akropolis von Ephesos war, eine der berühmtesten Höhen Kleinasiens, deren Namen aber merkwürdigerweise nicht mit Sicherheit festzustellen ist. Man hat sich in neuerer Zeit gewöhnt, ihn *Πρίων* zu nennen nach der für die Höhen bei Karthago und Sardes bei Polybios bezeugten Namensform. Casaubon wollte überall *πρηών* lesen, Falkener erklärt sich mit Entschiedenheit für die Form *Πριων*, wofür außer den Handschriften des Pausanias die merkwürdige Aufschrift *ΠΕΙΩΝ* auf ephesischen Münzen der Kaiserzeit zu sprechen scheint, welche Eckhel einst als Ephesii pii mit Hinweisung auf Antoninus Pius deutete, R. B. Hase aber in einer Anmerkung zu Mionnet zuerst auf diesen Berg bezogen hat.

Doch bleibt dieser Name als Bezeichnung eines mons pinguis immer in hohem Grade befremdlich.

Von diesen Höhen senkt sich das Terrain gegen Westen zum Kaystros hinab, welcher in mehrfachen Windungen von Osten nach Westen dem Meere zufließt, aber durch die Alluvion, die er in großem Maßstabe gebildet hat, den Abfluß der kleineren Wasseradern, die von den Stadthöhen zuströmten, gehemmt und dadurch das ganze untere Stadtgebiet in dem Grade umgestaltet hat, daß man nur mit großer Mühe die ursprünglichen Anlagen wieder erkennen kann.

Was nun zunächst die Häfen betrifft, so erkennt F. mit Laborde und Donaldson, welcher 1820 mit einem französischen Architekten zusammen 14 Tage in Ephesos gearbeitet hat, in dem Sumpfe, der den niedrigsten Theil des Stadtgebiets ausfüllt, den alten Hafen; an dem Nordrande haben verschiedene Architekten Damm und Säulenreste nachgewiesen. Das Bassin nahm die Quellabflüsse der Stadt in sich auf und stand durch einen Kanal mit dem Kaystros in Verbindung. Bei der Mündung dieses Kanals war der große Hafen, der im Flußbette ausgegrabene, nach F. der „Panormos“, der eigentliche Handelshafen der Ephesier, von welchem nur die kleineren Fahrzeuge durch den Kanal in die Mitte der Stadt hineingelangen konnten. Denselben Flußhafen nimmt F. nun auch für den „heiligen“ Hafen und setzt an sein Ufer das Artemision. Diese topographische Anordnung stützt er vornehmlich auf Strabo's Worte: *εἶτα* (d. h. nach Bygela) *λιμὴν Πάνορμος καλούμενος ἔχων ἱερὸν τῆς Ἐφεσίας Ἀρτέμιδος· εἰς ἣ πόλις* (S. 639). Wenn hier das große Artemision gemeint ist, so muß es allerdings an dem Wege zur Stadt gelegen haben, so müssen Panormos und der Tempelhafen dasselbe

sein. Indessen ist es sehr wahrscheinlich, daß mit jenem *ιερόν* nur ein Filial der ephesischen Artemis gemeint sei und Panormos, wie auch Kiepert annimmt, an der Seeküste gelegen habe. Dann müßten wir also drei ephesische Häfen unterscheiden, die äußere Rhede Panormos, welche von den Alluvionen nicht zu leiden hatte, und zwei Flußhäfen, den Tempelhafen und den Stadthafen.

Sicherer sind die verschiednen öffentlichen Plätze zu unterscheiden, welche auch schon früher erkannt waren. F. gibt die Pläne von drei Marktplätzen; der größte von ihnen, von den bedeutendsten städtischen Gebäuden umgeben, ist durch ein ansehnliches Wasserbassin ausgezeichnet, das in der Mitte desselben ausgetieft ist, jetzt von Gestrüpp so überwuchert, daß eine nähere Untersuchung dieser merkwürdigen Anlage unmöglich ist. Besser erhalten sind die beiden anderen Marktplätze, der kleinere, welcher wie ein Flügel von dem großen Stadtmarkte in eine Ecke der Stadtmauer vorspringt und nach einer Reihe von Säulen, die an Ort und Stelle erhalten sind, noch mit Sicherheit begränzt werden kann, und ein zweiter, welcher an den Abhang des Korressos stößt. Auch hier ist die Einfassung des Platzes durch Ueberreste der Säulengänge und die Grundmauern der Magazine gegeben. Besonders merkwürdig ist an dieser Marktanlage, daß sich an den quadratischen Platz als Vorbau eine regelmäßig gebaute Straße anschließt, welche nach Art eines orientalischen Bazars eingerichtet gewesen zu sein scheint und eben gewiß leicht bedeckt werden konnte.

An Gymnasien war Ephesos, wie wir wissen, besonders reich, und Falkener hat fünf große Bauanlagen, die allerdings eine große Ähnlichkeit unter einander haben, als Gymnasien erkannt und beschrieben, von denen bisher nur eines, das in Opi-

stholepre, das besterhaltene, genauer bekannt war. Die größte dieser Bauanlagen ist diejenige, welche zwischen dem Stadtmarke und dem Stadthafen liegt, nach beiden Seiten geöffnet, aber mit der Hauptfronte nach dem Hafen gerichtet, besonders merkwürdig durch die ausgedehnten unterirdischen Anlagen, ein Labyrinth von Kammern aus großen Steinen erbaut, mit Kanälen, welche aus dem Bassin des Stadtmarktes nach dem Hafenbecken hinführen und in denen noch Wasser fließt. Es sind dieselben Ruinen, welche von den meisten Reisenden für die des Artemision, von Guhl für die des Poseidontempels gehalten worden sind.

Höher hinauf liegen Theater und Stadion, beide am Abhange des Prion, beide zu den colossalsten Gebäuden ihrer Art gehörig. Der Umkreis des Theaters ist noch zu erkennen; es war bei einem Durchmesser von 660 Fuß auf eine Zuschauermenge von etwa 56000 Menschen berechnet. Das Innere des Raums ist zerstört und viele hieher gehörige Steine, mit einzelnen Buchstaben und Bezeichnungen, wie es scheint, der verschiedenen cunei versehen, sind in das Castell von Niaslik verschleppt. Von dem Stadium war die eine Seite (wie dies auch in Sibyra und Priene der Fall ist) und zwar die an den Berg angelehnte, mit ihren Sitzen und Säulenreihen ungleich höher aufgebaut, als die andere; hinter den Säulen sind noch Stufen im Felsen eingehauen. Falkener rechnet im Ganzen 76000 Sitzplätze. Vor dem offenen Ende des Stadiums liegen die Ruinen eines quadratischen Hofes, welcher von ionischen Säulengängen eingeschlossen war und an der innern Seite derselben vier Reihen kleiner Zellen enthielt; in der Mitte des Hofes sind die Fundamente eines Rundgebäudes sechs Fuß hoch im Felsen ausgehauen, mit vier Ansätzen von treppen-

förmigen Zugängen. Die Aehnlichkeit der ganzen Anlage mit dem bekannten Gebäude in Puteoli, die Spur einer Fontäne u. A. hat F. veranlaßt, diese Ruine, welche im vorigen Jahrhunderte noch ungleich besser erhalten war, Serapeion zu nennen.

Die ganze untere Stadt bestand aus lauter öffentlichen Gebäuden und Prachtanlagen. Ueber die Anlage der bürgerlichen Wohnungen und die Ansiedelung der großen Bevölkerung der Stadt in den verschiedenen Epochen ihrer Geschichte erhalten wir keine Belchrung von Herrn F.; auch die doppelten Ringe der Stadtmauern sind nicht mit Genauigkeit dargestellt und ihrem Stile nach unterschieden worden, obwohl sie zum Theil noch 20 Fuß auf dem Rücken der Höhen mit Thoren und Thüren erhalten sind. Der eigentlich gesunde Wohnort waren offenbar die trocknen Felshöhen. Hier lag die älteste Stadt auf dem Prion; ihr gegenüber siedelten sich auf der Koreffos die Androkliden an. Diese zwei Bergstädte wurden dann in einem Mauerringe vereinigt, welcher die Niederung ausschloß. Dann begann um die Zeit des Kroisos die Bevölkerung nach der Kaystroseebene sich hinabzuziehen, woselbst sie aber von vielen Widerwärtigkeiten zu leiden hatten, so daß dadurch Ksimachos veranlaßt wurde, die untere Stadt völlig zu zerstören und die ganze Niederung mit seinen Prachtbauten anzufüllen, welche auf ihren hohen und mächtigen Grundfesten von den Uberschwemmungen nichts zu befürchten hatten. Die Bevölkerung aber mußte sich wieder auf die Felshöhen hinaufziehen und ein erweiterter Mauerkreis schloß nun Unter- und Oberstadt zusammen. So scheint es, daß man die verschiednen Veränderungen der städtischen Bewohnung aufzufassen hat, wenn auch im Einzelnen noch Vieles fraglich bleibt. Die Veränderungen unter Ksimachos wurden ohne

Zweifel mit großer Gewaltfameit durchgeführt und so erklärt es sich auch aus diesem Grunde, daß derselbe König, welcher Ephesos zu einer der ersten Prachtstädte der Welt gemacht hatte, bei den Bürgern selbst in dem Grade verhaßt war, daß nach seinem Tode seine Gattin Arsinoe, nach welcher die erneuerte Stadt genannt war, nur mit Mühe dem Tode entging.

Was nun die Hauptfrage der ephesischen Topographie betrifft, die Lage des großen Artemistempels, so hat der Verf. eine neue Ansicht darüber aufgestellt, aber dadurch keineswegs alle Zweifel beseitigt. Denn alle Nachrichten der Alten sind so unbestimmt, daß nur die mit Sicherheit nachgewiesenen Tempelreste im Stande sein werden, jeder Ungewißheit ein Ende zu machen. Wenn der Verf. den Tempel dort ansetzt, wo der aus dem Stadthafen fließende Bach in den Rahstros mündet, so hat diese Bestimmung allerdings den Vorzug, daß dadurch der Tempel näher an die See gerückt wird und die Erzählung der Alten, daß einst die Seewellen bis an den Tempel gereicht haben sollten, mehr Glaubwürdigkeit und Anschaulichkeit erlangt. Ferner entspricht diese Lage den 8000 Fuß, welche der Tempel von den Steinbrüchen entfernt gewesen sein soll, die am Nordhange des Burgbergs deutlich nachzuweisen sind, und endlich widerstreben auch nicht die sieben Stadien Entfernung von dem nächsten Theile der Stadtmauer, wenn man diese von der Mauer an rechnet, welche den Stadthafen umgibt. Der Verf. findet die einzige Schwierigkeit bei Philostratos Vit. Soph. p. 264: *συνῆψε τὸ ἱερόν τῇ Ἐφεσῶν καταλείνας εἰς αὐτὸ τὴν διὰ τῶν Μαγνητικῶν κάθοδον· ἔστι δὲ αὐτῆ σιὸν ἐπὶ στάδιον λίθου πᾶσα, νοῦς δὲ τοῦ οἰκοδομήματος μὴ ἀπείναι (ἰ. ἀπέναι) τοῦ ἱεροῦ τοὺς*

Ἱεραπέωντας ὁπότε ὄοι. Man hat hieraus schließen wollen, daß das magnesische Thor das dem Tempel nächste gewesen sein und derselbe vor demselben gelegen haben müsse. Dies Thor lag aber an der entgegengesetzten Stadtseite, und die Annahme, zu welcher der Verf. seine Zuflucht nehmen möchte, daß das genannte Thor nach Magnesia am Siphlos geführt habe, ist gewiß unstatthast. Es ist ja aber von einer unmittelbaren Nähe von Thor und Tempel gar nicht die Rede, sondern die Thorstraße wurde mit dem Tempel in Verbindung gesetzt, so daß wer etwa von Magnesia kam, nicht durch ganz Ephesos durchzugehen brauchte, um nach dem Artemision zu gelangen. Im Ganzen wird man der topographischen Anordnung des Verf. eine gewisse Wahrscheinlichkeit nicht abprechen können, und diese wird in meinen Augen dadurch gesteigert, daß offenbar die ganze Neustadt Ephesos sich nach dem Punkte hinstreckt, wo Ἱ. das Artemision ansetzt.

Nach Erörterung der Tempellage wird die Architektur, Inhalt und Umgebung des Tempels ausführlich besprochen. Natürlich kommt dabei auch Plinius 36, 14, 21 zur Sprache, und der Verf. versucht die Säulenzahl in der Weise zu erklären, daß er liest: *columnae centum viginti, septem a singulis regibus factae* (seven of which were the gift of kings). Aber das ist nicht nur sprachlich unstatthast, sondern widerspricht auch dem, was Herodot 1, 92 über die Stiftung der Tempelsäulen sagt. Und ebensowenig wird man bei den folgenden vielgequälten Worten: *ex iis XXXVI caelatae, una a Scopis* dem Verf. beistimmen können, welcher ähnlich wie Donaldson in seinem *Architectura numismatica* p. 23 *caelare* von der besonders künstlichen Bearbeitung einer Gruppe von Säulen ver-

steht, und zwar denkt F. an eine Ausstattung derselben mit Metall, Farben und Steinen, und meint, dieselbe sei nach einem von Scopas aufgestellten Muster gemacht worden (*thirty six columns ornamented with caelatura after the model given by Scopas p. 265*). Auf seinem Grundrisse des Tempels hat er diese 36 Säulen in je drei Reihen vor dem Pronaos und dem Posticum angegeben. Alle Versuche, die Lesart bei Plinius zu erklären, tragen durch ihre Künstlichkeit und Unwahrscheinlichkeit immer nur dazu bei, die alte Winkelmannsche Textverbesserung: *caelatae uno e scapo* trotz aller dagegen erhobenen Bedenken zur Annahme zu empfehlen. Unter den Tempeln mit monolithen Säulen erwähnt der Verf. den äginetischen S. 241, ohne, wie es scheint, daran zu denken, daß hier merkwürdiger Weise eine Anzahl von Säulen monolith ist, andere eben aus verschiedenen Trommeln zusammengesetzt sind.

So viel zur Charakteristik des vorliegenden Buchs, dessen Verf. allerdings nicht im Stande war, den großen Stoff zu bewältigen und die Kenntniß der Alterthümer von Ephesos in ihren Hauptpunkten wesentlich zu fördern. Desto reichere Anregung aber bietet es dar, wichtige Fragen der alten Kunst- und Culturgeschichte von Neuem zu erwägen, und gibt durch die umfassende und genaue Zusammenstellung aller auf der Oberfläche erhaltenen Baureste ein wichtiges Hülfsmittel, um die griechische Baukunst in der Zeit, welcher diese Anlagen angehören, zu erforschen. Für die Prachtbauten der hellenistischen Könige ist Ephesos einer der wichtigsten Plätze, und wenn die Mittel vorhanden wären, um die Kunstschätze zu heben, welche unter der Schlammdecke des Kaystros liegen, so würden hier noch ganz andere Herrlichkeiten zu Tage kommen, als in Seleucia, der

Hafenstadt von Antiocheia, deren bewunderungswürdige Anlagen erst durch die bei Gelegenheit der projectirten syrischen Eisenbahn gemachten Ausgrabungen zu Tage getreten und seitdem das anschaulichste Beispiel sind, welches wir von dem großen Stil des hellenistischen Prachtbaus in Hafen-, Stadt- und Wasseranlagen haben.

E. G.

The Pentateuch and Book of Joshua critically examined by the right rev. John William Colenso, D. D., Bishop of Natal. Part III. London, Longman etc. 1863. XLVIII u. S. 389—632 in Octav.

Gegen unsre sonstige Neigung und Gewohnheit haben wir die beiden kleinen Theile dieses mit fortlaufender Seitenzahl erscheinenden Werkes schon früher einzeln (s. zuletzt oben S. 361 ff.) beurtheilt. Ist doch bei diesem Werke außer der nun schon zweimal von uns hervorgehobenen allgemeinen Denkwürdigkeit seines Inhaltes und seines Erscheinens in unsrer Zeit auch sonst so manches Seltsame. So läuft in ihm zwar durch alle besonders erscheinenden Theile dieselbe Seitenzahl fort, dennoch aber enthält jeder Theil auch seine besondre Vorrede immer mit eigener Seitenzahl. Und jede dieser langen Vorreden der schnell auf einander folgenden Theile gibt wie ein Stück fortlaufender Geschichte desselben Werkes, da der Verf. auch hier wieder wie bei dem vorigen Theile auf die inzwischen laut gewordenen gewichtigen Urtheile über sein Werk eine sehr tief eingehende ernste Rücksicht nimmt, während

die Vorrede schon des ersten die afrikanische Entstehung dieses seltsamen englischen Buches wie vom Eie an erläutert. Da das Werk aber jedenfalls, wie auch das Urtheil über seinen besondern Inhalt ausfalle, eine ungewöhnlich hohe Bedeutung für den Fortgang einiger unsrer für das allgemeine Leben der gebildetsten heutigen Völker wichtigen Wissenschaften hat, so fahren wir fort auch diesen Theil alsbald etwas näher zu beurtheilen, um mit einem allgemeineren Urtheile über das ganze Werk wie es bis jetzt vorliegt und über seine mögliche Fortsetzung zu schließen.

Nach der unsern Lesern vorgelegten Beurtheilung der beiden vorigen Theile steht schon fest daß der Verf. zwar für seine nächsten Leser die heutigen Engländer sehr nützlich beweist Mose könne nicht den Pentateuch so wie er ist geschrieben haben, übrigens aber in der hieher gehörenden Wissenschaft selbst noch zu sehr ein Neuling ist als daß er dieser Wissenschaft wie sie in Deutschland jetzt ausgebildet ist nützen könnte. Am Ende des vorigen Theiles hatte er nun zwar versprochen die Urbestandtheile aus welchen die Genesis zusammengesetzt sei nach den verschiedenen ursprünglichen Verfassern genau zu sondern und dies ganze Verhältniß seinen Lesern klar vorzulegen. Wir sind jedoch jetzt beinahe froh daß er diesen Plan hier nicht ausführt: da die richtige Sonderung dieser Urbestandtheile, wenn sie sicher sein soll, eine große Menge der feinsten Untersuchungen und der tiefsten Erkenntnisse erfordert und am wenigsten sich so eilig ausführen läßt, so würde er voraussichtlich den Gegenstand wenig erschöpft und dazu seine eignen Zwecke wenig gefördert haben; denn daß die Genesis aus verschiedenen schriftlichen Quellen zusammengesetzt sei geben heute Viele zu welche doch sonst von der alten unbewährten An-

sicht über den Pentateuch nicht ablassen wollen. Der Verf. bespricht vielmehr in diesem ganzen Theile nur das Deuteronomium: und er hätte für seine englischen Leser keine bessere Wahl treffen können. Denn daß dieses wie es ist nicht von Mose geschrieben sein könne, daß es wenigstens seinem Hauptinhalte nach aus viel späterer Zeit sei und sowohl in seinen meisten Gesetzen als in manchen geschichtlichen Bemerkungen sich als von einem ganz verschiedenen jüngeren Verfasser geschrieben erweise, das Alles ist zumal heute leicht darzuthun, und trifft doch zugleich die Hauptfrage welche der Verf. seinen Lesern lösen will so nahe als möglich. Solche heutige Gelehrte welche überhaupt den althergebrachten und doch selbst wieder wenig begründeten Namen „Bücher Mose's“ in seinem größten Sinne festhalten wollen, müssen vor Allem das Deuteronomium unmittelbar von Mose ableiten: wie sogar an unsrer Universität der sonst Alles so unbefangenen beurtheilende Eichhorn, als er in seinem höhern Alter vor jetzt 40 Jahren seine Einleitung in das A. T. zum letztenmale herausgab, zwar die vier ersten Bücher nicht mehr unmittelbar von Mose ableiten wollte, wohl aber noch das fünfte Buch. Und auch in unserer Zeit haben mitten in Deutschland solche die sonst von Eichhorn als einem „Nationalisten“ immer höchst geringschätzig dachten, diese vermeintliche Weisheit ihm nachgesprochen.

Unser Verf. beweist dagegen für seine Leser, wenn sie ihm aufrichtig folgen wollen, deutlich genug daß das Deuteronomium weder von dem oder den Verfassern welche sich bei den vier ersten Büchern zeigen, noch im groben Sinne von Mose's eigener Hand sein könne: und dieser Beweis war heute ziemlich leicht von ihm zu führen. Wir können jedoch nicht behaupten daß er diesen Beweis

im Einzelnen überall richtig führe und über das ganze Deuteronomium ebenso ausführlich als gründlich und genügend urtheile. Wir übergehen daß er von S. 430—610 immer nur einzelne Stellen des Deuteronomiums der langen Reihe der Kapitel nach vorführt, und sie meist nur unter langen Auszügen aus neueren deutschen Büchern bespricht. Allein wir bedauern daß er so mancher unsicheren Annahme neuerer Schriftsteller folgt, auch selbst das Feld solcher willkürlicher untreffender Vermuthungen erweitert, und so über das ganze Deuteronomium doch wieder wie eine neue Decke von allerlei täuschenden Lichtschein ausbreitet welche die Augen der unbefangenen Leser mehr zu verwirren als richtig zu leiten dient. Daß der Deuteronomiker ältere schriftliche Quellen benutzte läugnet er zwar nicht: allein da es demnach vor Allem darauf ankommt diese sicher zu erkennen, so sehen wir ihn doch viel zu unsicher in diesen Untersuchungen sich bewegen. Er will z. B. auch das große Lied welches Deut. c. 32 eingeschaltet ist von dem Deuteronomiker selbst als dem Dichter ableiten, was nach den verschiedensten Gründen rein unmöglich ist. Auch den dichterischen Segen Mose's Deut. c. 33 will er demselben Deuteronomiker zuschreiben: dieser steht zwar dem Zeitalter des Deuteronomikers näher, da vorzüglich nur der Segen über Joseph B. 13—17 von älterer Farbe und Art ist, gibt sich aber nicht einmal äußerlich betrachtet als einen wirklichen Bestandtheil des ursprünglichen Deuteronomiums. Sieht man aber auch davon ab, so ist die Annahme Colenso's das Deuteronomium sei erst in Jeremjá's Zeitalter geschrieben ja dieser große Prophet sei selbst sein Verfasser, nicht nur grundlos sondern auch leicht selbst sehr irreführend und verwirrend.

Daß die Farbe der Sprache des Deuteronomikers und die Jeremjá's in vielen Einzelheiten eine größere Ähnlichkeit haben, beweist bei weitem noch nicht daß beide Schriftsteller nur einer seien: sie weicht in andern ebenso stark ab; und irgend ein anderes Anzeichen daß Jeremjá das Deuteronomium schrieb läßt sich nirgends finden; vielmehr wäre eine solche doppelte Rolle für Niemanden unpassender als für den großen wahren und gerade in seiner schlichten Einfachheit so unvergleichlichen Propheten wie wir ihn sonst so genau kennen. Der Deuteronomiker schrieb aber gewiß schon längst vor Jeremjá unter Manasse, und lebte als er sein Werk schrieb selbst in Aegypten: diese unsre heutigen Erkenntnisse hat Colenso nicht widerlegt. In der That wird dieser durch eine so untreffende Annahme von der Entstehung des Deuteronomiums zu einer Menge neuer willkürlicher und theilweise wenig würdiger Vorstellungen getrieben, die er dann wieder durch abgeriffen herbeigezerrte Zeugnisse zu stützen sucht. Wir halten es für unnöthig dies hier weiter zu verfolgen, und bemerken nur daß er aus den Worten der einfachen Erzählung 2 Kön. 23, 21—23 ganz grundlos die Folgerung zieht das Pascha welches König Josia nach der Einführung des Deuteronomiums in ganz neuer Weise feierte sei nur jenes eine mal von ihm so gefeiert und später von ihm wieder abgestellt. Vielmehr führt der einfache Sinn jener Erzählung darauf das Pascha sei seitdem immer in dieser neuen Weise gefeiert, wenn auch die besondre hohe Weihe und Freude womit es in jenem Jahre zum erstenmale in seiner neuen deuteronomischen Weise gefeiert wurde sich später nicht leicht ebenso wiederholen mochte, wie das ja bei allen solchen Festen leicht der Fall ist. Die neue deuteronomische

Weise bestand aber gewiß darin daß man nach Deut. 16, 2. 5 f. damals zuerst auch andre große Opfer mit dem Pascha verband, und vorzüglich dieses nur in Jerusalem nicht mehr wie früher zerstreut im ganzen Lande feierte. Dies war eine große Veränderung, die sich aber (wie wir sonst wissen) später im Wesentlichsten immer erhielt. Auch deshalb also ist Colenso's schlimme Vermuthung grundlos.

Für den nächsten Zweck seines Werkes sind jedoch, wie schon bemerkt, diese Mängel weniger schädlich: und billig muß man sie bei einem heutigen Engländer geringer anschlagen welcher in das heute so stürmisch wogende Meer aller dieser Erforschungen und Erkenntnisse mit einem so schnell gezimmerten kleinen gebrechlichen Rachen einfährt wie unser Verf., da man in diesem Falle vielmehr seinen kühnen Muth nicht wenig zu bewundern hat. Behaupten wir aber der Verf. habe trotz solcher Mängel den letzten Zweck seines Werkes mit dessen nun veröffentlichten drei Theilen und vorzüglich mit dem dritten hinlänglich erreicht, so haben wir nichts dagegen wenn man darin unsern wohlgemeinten Rath sieht er möge in der bisherigen Weise nicht fortfahren das bis so weit fortgeführte Werk noch durch eine Menge ähnlicher Theile zu vermehren. Denn die Wissenschaft an sich würde doch so nichts gewinnen: wohl aber muß jeder Freund derselben eifrig wünschen daß sie sich keine Blößen gebe, welche ihre Feinde bei geschickter Gelegenheit sehr leicht höchst empfindlich gegen sie selbst kehren könnten. Und wie viele Feinde lauern gerade hier auf die erste beste Gelegenheit dieser Art!

Es gibt wohl Werke welche obgleich in die strengere Wissenschaft einschlagend doch weniger dieser zum Nutzen und zur Förderung als vielmehr

zu einer höchst nützlichen geistigen Bewegung und Erschütterung ihrer Zeit und noch mehr zunächst ihres Landes dienen, und die sehr wenig durch das was sie dem Fachkundigen geben viel aber durch die Art und Weise und besonders durch den guten Muth ihres öffentlichen Erscheinens zum Besten wirken können. Solche Werke betreffen in der That zuletzt nur die großen Angelegenheiten von Staat und Kirche selbst, über welche in unsern Jahrhunderten so unendlich Vieles und doch so wenig wahrhaft Nützlich geschrieben wird. In der Kirche wie im Staate nehmen leicht Irrthümer und verkehrte Richtungen überhand welche, je weiter diese Mächte und ihre Gebiete reichen, desto schädlicher wirken und die trotz aller der tausend und abertausend Zeitungen und Bücher welche gegen sie wirken wollen und sich wenigstens mit ihnen scheinbar eifrig beschäftigen dennoch sich in einer bestimmten Zeit oder einem einzelnen Volke desto tiefer festsetzen je leichter sie vor den Augen der großen Menge sich in allerlei täuschenden Schein einhüllen um jedes fruchtbare reine Wirken gegen sie zu verhindern. Wer will es leugnen daß in dem englischen Kirchenwesen wie es jetzt seit Jahrhunderten sich so fest ausgebildet hat vieles für alle Zukunft höchst Gefährliche und Verderbliche großgezogen ist, daß das Zerbröckeln des dortigen Protestantismus in endlose kleine Kirchen zuletzt immer schädlicher wirkt und das Verhältniß der Staatskirche zu diesen „Benennungen“ nicht immer so fort dauern kann, daß die wissenschaftliche Erkenntniß und richtige Anwendung der Bibel seit über hundert Jahren dort ganz gegen den Sinn dieser Kirche und gegen die einstigen rühmlichsten Anstrengungen ihrer großen Gelehrten immer unverantwortlicher vernachlässigt ist, daß da-

durch die Stellung zu der päpstlichen Kirche immer schwieriger und vorzüglich auch die eigne weite Ausbreitung von Bibel und Evangelium immer mehr von zweifelhaftem Nutzen geworden, und daß dieses Alles endlich um so schädlicher ist je höher nun einmal heute aus anderen Gründen Englands Macht in der Welt gestiegen ist? Man kann aber ebenso wohl mit Recht sagen dies ganze Uebel, aus wie viel tausend Ursachen es auch zuletzt zusammenge wachsen sein mag, gipfele allein in den Bischöfen, deren Zahl seit den letzten Jahrzehenden immer höher wird und deren Macht beinahe schon die ganze Erde berührt, die wie ihre Stellung jetzt ist nur durch die oberste Macht der englischen Herrschaft ausgewählt und so nur wie durch den dort so allmächtigen für Alles verantwortlichen und oft dennoch so wenig erleuchteten furchtsamen tausendfach bedenklichen Sinn des Volkswillens geschaffen werden, und die trotz dieses ihres zugleich weltlichen Ursprunges als Christen und als Bischöfe dennoch nie von dem bloßen einseitigen Willen dieser Welt und ihrer Neigungen oder Befürchtungen sich abhängig machen sollten. Aber ganz unverantwortlich haben diese Bischöfe sich immer mehr vor den wahren Schwierigkeiten zurückgezogen mit denen Bestand und Fortschritt des ächten Christenthumes in England und sonst in der Welt heute zu kämpfen hat, und auch deshalb aufs schädlichste alle wahre Wissenschaft vernachlässigt gerade sofern sie ihnen hätte am nächsten liegen müssen. Nur Colenso beginnt jetzt als Engländer als Christ als Lord-Bischof zu handeln wie seine höhere Pflicht es ihm zu fordern scheint: und wir können nicht sagen er irre sich in der Art wie er sich dieser Pflicht entledigen wolle völlig und handle auch unter den Mängeln seines

bisherigen Verfahrens ganz nutzlos oder auch nur unwürdig und unziemlich. Denn wohl ist er nur plötzlich und wie abgerissen schon als Bischof in diese Richtung seines jetzigen Thuns und Strebens gekommen: allein das geschah ohne seine Schuld; und noch ist er im kräftigsten Mannesalter, während die Richtung zum Bessern und im höheren Sinne Nothwendigen auch für den Greis nie zu spät kommt. Und wäre er einer von den zuchtlosen Geistern etwa der Tübinger Schule in Deutschland, oder neigte sich auch nur irgend wie auf diese Seite, so würde kein Verständiger sein Beginnen gut heißen und seine Mängel leicht entschuldigen können. Aber von dem Verderben dieser übeln Schule welche nachdem sie in Deutschland endlich auf die rechte Art bekämpft und widerlegt ist jetzt gerade in England und andern fremden Ländern desto freier sich emsig auszubreiten sucht, hastet an Colenso nicht das Mindeste, wie auch dieser dritte Theil seines Werkes wiederum an den deutlichsten und erfreulichsten Merkmalen beweist.

Darum ist er denn auch in seinem jetzigen Beginnen, so lange er sich rein und lauter ihm hingibt, so gut wie unantastbar, wie wüthend auch seit dem Erscheinen seines ersten Theiles die Feindschaft unzähliger Engländer gegen ihn immer höher entbrannt ist. Ein Lord-Bischof steht dort hoch und fest genug um die Angriffe seiner Feinde lange ganz ruhig ertragen zu können: das ist eine Stellung deren sichere Höhe, wie die neueste Zeit in England wieder so stark gelehrt hat, kein Dissenter dort theilt, und wäre er auch noch so gelehrt; eine Stellung, deren Verantwortlichkeit daher aber auch nach beiden Seiten hin desto größer ist. So hat sich denn alle Macht des Angriffes auf Colenso schnell

in den Bischöfen selbst zusammengedrängt und verdichtet: es ist aus den Zeitungen bekannt genug wie alle seine nächsten Amtsbrüder, fast wie es scheint ohne alle oder doch ohne sehr merkliche Ausnahme, gegen ihn sind und die Sache welche er bis jetzt ungebeugten Muthes kühn vertritt damit bis zu den höchsten Spitzen aller Macht und Herrschaft in England hinauf gelangt. Ihn gerichtlich zu verurtheilen ist schwerer und bedeutsamer als es noch in jüngster Zeit bei dem auch in diesen Blättern vorigen Jahrganges S. 1695 ff. erwähnten Rowland Williams und anderen niederen Geistlichen war: allein so ungerecht und unweise deren Verurtheilung war, noch viel unentschuldbarer und für den Augenblick der guten Sache des Christenthumes verderblicher würde die dieses Bischofes sein, weil es sich bei ihm allein darum handelt ob man aufhöre Christ und also auch Geistlicher und Bischof in evangelischer Kirche zu sein wenn der Pentateuch erst so entstanden ist wie es die genaueste geschichtliche Untersuchung ergibt und wenn er nach deren Ergebnisse so wie er ist nicht von Mose sein kann. Freilich schließt die Beantwortung dieser Frage schon hundert andre Antworten auch ebenso wichtige oder noch wichtigere in sich: allein die Frage über den Pentateuch hat auch für sich allein ihr schweres Gewicht; und wenn die englischen Bischöfe ihren um sie mit seiner Seele kämpfenden Mitbruder entweder bloß weil er sie untersucht oder weil er dabei sich vor einigen kleinen Versehen nicht sogleich hütet rücksichtslos verdammen, so thäten sie (wie ihnen in diesen Blättern schon früher angedeutet ist) besser ihre Steine gegen sich selbst zu werfen, weil sie wissen müssen daß es sich hier nur darum handelt ob in evangelischer Kirche Wissenschaft und Liebe

zur reinen Wahrheit und ächten Geschichte bleiben solle oder nicht.

Wir haben dieses hier auch deswegen berührt weil der Verf. in seiner langen Vorrede darüber redet, möchten ihn aber schließlich noch warnen in seiner Vertheidigung gegen Angriffe der Feinde gerade da die höchste Vorsicht zu gebrauchen wo sie für Christen in wissenschaftlichen Dingen die nothwendigste ist. In englischen Zeitschriften haben auch gelehrte Juden ihre Stimme gegen ihn erhoben: diese kann er ganz ruhig reden lassen, sofern sie nichts Nichtiges vorbringen. Anders ist es wenn Christen sich gegen ihn darauf berufen daß ja Christus selbst nach allen Evangelien von Mose so rede als sei er der Verfasser des Pentateuches: denn dies ist im Grunde der einzige Haltort, worauf man in evangelischer Kirche sich stützen könnte wenn man alle weitere Erforschung verbieten wollte. Um nun diesem Einwurfe zu begegnen berief sich der Verf. schon früher darauf daß man in Christus Gott und Mensch streng unterscheiden müsse und daß er als Mensch nicht Alles gewußt habe. Jetzt läßt er S. XXXIII—XL ein langes Sendschreiben von einem Hn W. Houghton abdrucken welcher früher gegen ihn schrieb, seitdem aber ganz anderen Sinnes geworden ist und sich hier sehr warm seiner annimmt indem er jenen Satz weiter zu begründen sucht. Allein wenn man Alles nur auf jene Unterscheidung des lebendigen Christus zurückführen will, so fällt man dadurch nur in jene alten Streitigkeiten über die bloße Natur Christus' zurück welche in der Kirche stets so unselig wirkten und ihrem Wesen nach nicht anders wirken konnten. Wir können hier aber etwas viel näher zur Sache Gehörendes und schon für sich Entscheidendes sagen.

Denn die ganze Frage, so gestellt, hängt von der Vorfrage ab ob zur Zeit Christus' oder sonst bis in jene Jahrhunderte hinein überhaupt geschichtliche Untersuchungen über die biblischen Bücher und deren Ursprung schon angestellt oder auch nur für nothwendig gehalten wurden, so daß wirklich darauf etwas ankäme wie Christus von Mose als Verfasser des Pentateuches rede. Allein wir wissen daß damals alle solche Untersuchungen noch gar nicht geführt wurden, aus dem einfachen Grunde weil man ihre Nothwendigkeit noch nicht empfand. Damals handelte es sich bloß darum wie die Gesetze des Pentateuches zu verstehen und anzuwenden seien: da war es höchst gleichgültig wie man den Verfasser des Buches bezeichnete. Diese alterthümliche Unbefangenheit dem Pentateuche und den andern heilig gewordenen Büchern gegenüber dauerte nun gerade bis zur Zerstörung Jerusalems und der völligen Trennung des Christenthumes: wenn aber seitdem, nach manchen schwächeren Versuchen, erst jetzt zu unserer Zeit jene näheren geschichtlichen Erforschungen welche immer gut und immer christlich gewesen wären, mit so großer Sorgfalt und nachhaltigem Eifer angestellt werden, so kommt das nur daher weil in unsern späten Zeiten die ganze Wahrheit des Alterthums und der alten Geschichte so arg bezweifelt ist daß diese selbe Wahrheit uns mit allen ihren Gütern völlig verloren gehen würde wenn wir sie nicht endlich zur späten Zeit durch desto schärfere Untersuchungen und sicherere Erkenntnisse neu feststellten. * Auch unsre Zeit muß aus guten Gründen ihre besondre Arbeit haben: und so wäre es sogar höchst thöricht wenn wir fordern wollten Christus und die Apostel sollten auch diese Arbeit für uns gethan haben, obgleich sie gerade für uns,

wie die Erfahrung bereits gelehrt hat, so überaus ersprießlich und nützlich ist um alle die ewigen Güter des Alterthumes für uns in diesen späten Zeiten mit ganz neuem Segen wiederzugewinnen. Was man also jetzt verwünschen und vernichten will, soll und kann vielmehr uns zum Segen werden.

Damit können wir vorläufig in diesen Blättern Alles schließen was über die ganze jetzt England so gewaltig bewegende und in vieler Hinsicht auch außerhalb Englands so wichtige wissenschaftliche Frage zu sagen wäre. Schon hat das Werk seinem ersten und zweiten Bändchen nach in England und nächstdem in Paris eine ungemeine Menge anderer großer und kleiner Schriften hervorgerufen, auch Dichter begeistert und Aufsehen aller Art gemacht. Da wir nun im vorigen Jahrgange S. 1704 der ungehörigen Einmischung in die ganze Frage erwähnten welche sich der Professor des Hebräischen am Kings College zu London Rev. Dr. McCaul trotz seiner wissenschaftlichen Untüchtigkeit erlaubte, so wollen wir hier nur noch die kleinere Schrift nennen in welcher Colenso selbst ihn zurückzuweisen sucht *). Das Merkwürdige dabei scheint uns bloß daß man die rein gelehrte Schrift McCaul's sogar auch in einer sogenannten Volksausgabe verbreitete, um das ganze große Volk auch der Handarbeiter in die Frage hineinzuziehen und auch mit solchen Waffen wenn es vielleicht gelänge Colenso'n zu bekämpfen. Wir können dies nur tief mißbilligen.

H. G.

*) Notes of the Bishop of Natal on an examination of Part I of his work on the Pentateuch by the Rev. Dr. McCaul. London bei Longman, 1863. 39 S. in 8.

Lehrbuch der Chemie, mit besonderer Berücksichtigung des ärztlichen und pharmaceutischen Bedürfnisses, von Dr. J. J. Scherer, Professor der Chemie an der medicinisch. Facult. der Universität Würzburg. Erster Band, mit 71 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Wien, 1861 bei W. Braumüller. VI u. 816 S. in Octav.

Der Hr Verf. hat die Aufgabe, welche er sich bei der Bearbeitung dieses Lehrbuchs stellte, nämlich die Lehren der reinen Wissenschaft in möglichst innigem Verbande mit den praktischen Fragen zu erörtern, welche die Chemie mit der Medicin und Pharmacie verknüpfen, in einer Weise gelöst, daß wir trotz der Reichhaltigkeit unserer chemischen Literatur seinem Werke kein anderes an die Seite zu stellen wüßten, welches sowohl den Bedürfnissen der studirenden Mediciner und Pharmaceuten wie denen des praktischen Arztes in gleichem Grade entgegenkömmt. Dieser Umstand mag es rechtfertigen, wenn wir bereits vor der Vollendung des ganzen Werkes demselben die Aufmerksamkeit des ärztlichen und pharmaceutischen Publicums zuzuwenden suchen. Der vorliegende erste Band umfaßt die gesammte anorganische Chemie. Ein zweiter Band, dessen Erscheinen wir mit lebhaftem Interesse entgegensehen, wird das Gebiet der organischen Verbindungen behandeln.

Der erste Band zerfällt wie üblich in einen allgemeinen und einen speciellen Theil. Letzterem schließt sich als Anhang eine tabellarische Uebersicht des Verhaltens der gewöhnlichen bei analytischen Untersuchungen vorkommenden Stoffe gegen

Reagentien an, und dieser folgt zum Beschluß eine kurz gefaßte Anleitung zur qualitativen Analyse anorganischer Körper.

Der allgemeine auf 107 Seiten behandelte Theil zeichnet sich durch die klare, allgemein verständliche und dennoch durchaus wissenschaftliche Art seiner Fassung aus. Eine Einleitung bringt zunächst Erörterungen über Theilbarkeit der Materie, über die Aggregatzustände der Materie und über den Unterschied, welcher zwischen mechanischen und chemischen Veränderungen besteht. Sodann geht sie zu den Erscheinungen chemischer Trennung und Verbindung über und gelangt damit zu einer Definition der Chemie und einer Begrenzung ihrer Objecte. Den Beschluß der Einleitung macht eine kurze Geschichte dieser Wissenschaft.

Der zweite Abschnitt des allgemeinen Theils ist den stöchiometrischen Gesetzmäßigkeiten gewidmet, zu deren Erkennung das Studium der bei der Bildung und Zersetzung chemischer Verbindungen in Betracht kommenden Gewichts- und Volumverhältnisse geführt hat. Im Zusammenhang damit wird die chemische Nomenclatur sowie die Bedeutung der chemischen Zeichen und Formeln besprochen. Außerdem enthält dieser Abschnitt im Anschluß an die Darstellung der zwischen Aequivalentgewicht und specifischem Gewicht Statt findenden Relationen eine Erörterung der atomistischen Theorie. Endlich finden auch die zwischen dem Aequivalentgewicht einerseits, der specifischen Wärme und der Electricität andererseits bestehenden Beziehungen hier ihren Platz.

Den Gegenstand des dritten Abschnittes bildet die chemische Verwandtschaft. Hier werden die bei den Affinitätsäußerungen eine so hervorragende Rolle

spielenden physikalischen Einflüsse eingehend berücksichtigt.

Die 5 letzten Abschnitte des allgemeinen Theils behandeln der Reihe nach:

4. Die physikalischen Erscheinungen bei der Bildung und Zersetzung chemischer Verbindungen (Wärme- und Lichtentwicklung bei chemischen Vorgängen —, Electricitätsverhältnisse bei der Verbindung und Zersetzung);
5. die Theorien über die Ursache chemischer Anziehung und Trennung (Elektrochemische Theorie —, Gravitationstheorie);
6. die Aggregatzustände und die auf die Umänderung derselben gegründeten chemischen Operationen (Schmelzung —, Verflüchtigung —, Auflösung —; Condensations-, Absorptions- und Diffusionserscheinungen);
7. die Anwendung der physikalischen Eigenschaften der Körper zu ihrer Charakteristik und Diagnose (Krytalle und Krytallsysteme —, Amorphismus —, Di- und Polymorphismus —, Isomorphismus);
8. die Gewichts- und Raumverhältnisse der Körper und deren Benutzung in der Chemie (Wage und Gewicht —, specifisches Gewicht —, Raumbestimmungen —, Titriranalyse).

Der specielle Theil umfaßt die Elemente und ihre Verbindungen mit Ausnahme der gewöhnlich als organische bezeichneten Kohlenstoffverbindungen, die den Gegenstand des zweiten Bandes bilden werden. Dem Herkommen gemäß finden jedoch die binären Verbindungen des Kohlenstoffs mit Sauerstoff, Schwefel und den Halogenen, sowie die beiden Kohlenwasserstoffe Aethylen und Methylyhydrür

bereits hier ihren Platz. Die Elemente werden in nichtmetallische und metallische geschieden, von denen die letzteren der in der analytischen Chemie gebräuchlichen und vorzugsweise auf das Verhalten ihrer Schwefelverbindungen und ihrer Carbonate gegründeten Eintheilung in 6 Gruppen unterworfen werden, mit der Abänderung, daß aus den Metallen Mo, Wo, Va, Cr, Ti, Ta und Ni noch eine siebente Gruppe gebildet wird. Letztere wird dadurch charakterisirt, daß die Schwefelverbindungen der ihr angehörenden Metalle auf nassem Wege entweder gar nicht oder doch nur schwierig entstehen, und daß ihre Metallsäuren bei der Reduction mitzuletzt Zink, Zinn, Schwefelwasserstoff zc. grün, blau oder braun gefärbte Lösungen oder Niederschläge geben. Wenn sich gegen diese Classificirung der Metalle auch mancherlei Bedenken erheben ließen, so hat sie doch auch wieder ihre Berechtigung. Dagegen scheint uns die vom Verf. gewählte Anordnung der Nichtmetalle keine glückliche zu sein. Diese werden nämlich ohne alle Gruppierung in nachstehender Reihenfolge abgehandelt: O, H, Cl, Br, I, Fe, S, Se, Te, P, As, C, Bo, Si, N. Der Stickstoff wurde offenbar aus dem Grunde ans Ende gestellt, um im Ammoniak ein Uebergangsglied zu den Alkalimetallen zu gewinnen. Lediglich diesem Umstande zu Liebe aber den Stickstoff von den so verwandten Elementen Phosphor und Arsen, alle drei dann wiederum von dem unter den Metallen abgehandelten Antimon zu trennen, ist doch sicherlich etwas bedenklich. Wozu überhaupt immer noch diese Sonderung der Elemente in Nichtmetalle und Metalle, wo doch erwiesenermaßen gar keine durchgreifende Unterschiede existiren, wo im Gegentheil so natürliche Uebergänge vorhanden sind, daß

ohne Zwang gar keine Grenze gezogen werden kann? Ohne Zweifel wird jede Darstellung der speciellen Chemie mit dem Sauerstoff und seinen Analogen oder mit den Elementen der Chlorgruppe beginnen müssen. Läßt man aber auf diese den Kohlenstoff und die ihm verwandten Elemente Bor und Silicium folgen, so stellt die vierte Gruppe der Elemente Stickstoff, Phosphor, Arsen und Antimon in ihren beiden letzten Gliedern auf das Ungezwungenste die Verbindung mit den Metallen her, deren Erörterung dann vielleicht mit dem Zinn beginnen und mit dem Kalium schließen könnte. Der Wasserstoff würde seinem chemischen Verhalten nach allerdings seinen Platz mehr in der Nähe des Kaliums finden müssen, aus anderen Gründen aber stellte man ihn wohl am besten an die Spitze sämmtlicher Elemente.

Die im Buche angewandte Nomenclatur ist die gewöhnliche und die in Gebrauch gezogenen chemischen Formeln sind dualistische. Beides ist mit Rücksicht auf die Zwecke, die der Herr Verf. im Auge hatte, sicherlich nur zu billigen. Die Behandlung der einzelnen Elemente und ihrer Verbindungen muß sowohl in fachlicher als in stylistischer Hinsicht als eine vollendete bezeichnet werden. Durch höchst präcise Ausdrucksweise wurde es ermöglicht, daß bei dem nicht sehr bedeutenden Umfange des Werkes und trotz des splendiden Drucks nichts Wesentliches unberücksichtigt blieb. Ganz besondere Sorgfalt ist auf die Darstellung der analytischen Verhältnisse verwandt, indem bei jedem Elemente ein ausführlicher Abschnitt der analytischen Erkennung und Bestimmung desselben sowie seiner am häufigsten vorkommenden Verbindungen gewidmet wurde. Daß dabei auch die Maassana-

lyse gebührende Berücksichtigung fand, und daß namentlich Alles, was mit dem gerichtlich-chemischen Nachweise giftiger Stoffe zusammenhängt, eingehend erörtert wurde, brauchte bei diesem in erster Reihe für einen ärztlichen Leserkreis berechneten Buche kaum besonders hervorgehoben zu werden. Auch wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß der Verfasser mancherlei neue, vorzugsweise auf Maassanalyse sich beziehende eigne Beobachtungen in seinem Buche niederlegte und noch in einem Nachtrage alle während des Drucks erfolgten wichtigeren Bereicherungen der analytischen Chemie sorgfältig zusammengestellt hat. Bei den Verbindungen, welche pharmaceutisches Interesse haben, sind die von den Pharmakopöen Preußens, Oesterreichs, Bayerns und Sachsens gegebenen Vorschriften kurz mitgetheilt. Auch ist selbst der obsoleten pharmaceutischen Präparate betreffende Orts Erwähnung gethan.

Die dem Buche angehängte tabellarische Uebersicht des Verhaltens der häufiger vorkommenden Stoffe gegen Reagentien erhöht im Verein mit der sich anschließenden Anleitung zur qualitativen Analyse den praktischen Werth des Buches und wird trotz der Auswahl kleinerer und größerer analytischer Lehr- und Hilfsbücher gewiß Manchem der Leser willkommen sein.

Wüßte der zweite Band des Werkes sich den Freunden, die dasselbe gewonnen hat und noch gewinnen wird, nicht allzulange entziehen!

Aug. Hufemann.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

28. Stück.

Den 15. Juli 1863.

Dr. H. A. Chr. Haevernick's Vorlesungen über die Theologie des Alten Testaments, herausgegeben von Dr. H. A. Hahn, mit einem Vorwort von Dr. J. A. Dorner. 2te Auflage, mit Anmerkungen und Zusätzen herausgegeben von Dr. Hermann Schulz. Erlangen und Frankfurt. Verlag von Heyder und Zimmer 1863. XII u. 284 S. in Octav.

Die Vorlesungen über alttestamentliche Theologie, welche der verewigte Haevernick wiederholt an der Universität Königsberg gehalten hatte, wurden nach seinem frühzeitigen Tode zuerst von Hrn Dr. H. A. Hahn, damals Privatdocent zu Königsberg, herausgegeben, und erschienen im Jahre 1848 im Druck. Es war dabei nur eine Veröffentlichung des Vorhandenen beabsichtigt; nach dem Manuscripte Haevernick's und nachgeschriebenen Heften wurde das Material möglichst vollständig zusammengestellt, und der Arbeit wurde der Charakter der Unvollständigkeit und theilweisen Ungleichheit, welchen sie wegen

des Mangels einer letzten Ausarbeitung haben mußte, absichtlich belassen, um nicht durch Aenderungen den Stempel der Originalität, den sie an sich trägt, zu verwischen.

Auch in dieser Gestalt hat sich das Buch einer freundlichen Aufnahme von Seiten des theologischen Publicums zu erfreuen gehabt. Es weht in demselben ein Geist, der ebenso weit von der Flachheit und lieblosen Kälte entfernt ist, mit welcher eine frühere Periode grade das alte Testament behandelte, als von der Starrheit und dem Zwange ungeschichtlicher orthodoxer Auffassung. Auch die zum Theil skizzenhafte Gestalt des Buches gab demselben auf der andern Seite große Uebersichtlichkeit und gestattete dem Leser, unverwirrt von der Menge des Detail, die großen Charakterzüge des alten Testaments um so klarer sich einzuprägen. So hat Haevernick's Arbeit, trotz ihrer Unvollkommenheit, sich einen ehrenvollen Platz unter den Werken gleicher Art gesichert, — um so mehr, da fast alle diese ebenfalls der letzten Vollendung aus der eignen Hand ihrer Verfasser entbehren. Daß sie sich nicht überlebt hat, beweist die steigende Benutzung, welche die Verlagshandlung zur Veranstaltung einer zweiten Auflage bewog.

Da der erste Herausgeber, Hr Prof. Hahn, der Wissenschaft schon durch den Tod entrißen war, wurde dem Unterzeichneten die Besorgung der zweiten Auflage angetragen. Dieselbe liegt dem theologischen Publicum jetzt vor. Es kann nicht in der Absicht dieser Anzeige liegen, das Buch selbst näher zu charakterisiren, da es seit einer so langen Reihe von Jahren der Bekanntschaft der Leser zugänglich war. Nur über die Art, in welcher sich die neue Ausgabe von der ersten unterscheidet, mögen einige Worte vergönnt sein.

Eine unveränderte Wiedergabe der ersten Auflage konnte nicht angemessen erscheinen. Dazu war die Arbeit theils zu lückenhaft an manchen Punkten, theils gab sie Anschauungen, welche dem Unterz. in dem seither durchgemachten Proceffe der alttestamentlichen Studien überwunden zu sein schienen. Auch lag für den zweiten Herausgeber nicht dasselbe Princip vor, welches den ersten bestimmt hatte, — nämlich vor Allem mit den Anschauungen Haevernick's bekannt machen zu wollen. Die kritischen Voraussetzungen des Buches waren die, welche sich als eine normale und gewiß segensreiche Reaction gegen die von rationalistischer Seite theilweise mit großer Voreiligkeit aufgestellten Negationen damals in fast allen ernster gläubigen Theologen geltend machten. Aber auch in dieser Beziehung ist seither der Streit gründlicher und ohne dogmatische Vorurtheile geführt, und was als Gegenschlag gegen unbegründete Verneinungen sein Recht hatte, hat sich darum nicht durchaus als positiv richtig erwiesen. Stand ja doch der verew. Haevernick selbst bei der Ausarbeitung dieser Vorlesungen in einem Stadium, wo er sich längst aus dem Extrem der rein conservativen Behandlungsart der alten exegetisch-kritischen Ansichten losgemacht hatte.

Dem Unterzeichneten lag deshalb seiner Ansicht nach ein doppeltes Ziel vor. Er mußte den Charakter des Buches durchaus zu bewahren streben, und seine Eigenthümlichkeit erhalten, — mußte deshalb auch die gedrängte Darstellungsart beibehalten. Er mußte andrerseits darnach streben, da wo Lücken sich fanden, oder wichtige Punkte nicht genügend berücksichtigt waren, möglichst kurz und möglichst vollständig zu ergänzen, — mußte da, wo kritische Voraussetzungen unhaltbarer Art zu Grunde gelegt wa-

ren, denselben gegenüber das Recht andersartiger Auffassung wahren.

Dies in der Form einer wirklichen Umarbeitung zu thun, war grade bei den 3. Th. nicht unbedeutenden Abweichungen des Unterz. von der Ansicht des Vfs nicht angemessen, da dem Charakter des Buchs dadurch zu sehr ein fremdes Gepräge aufgedrückt wäre. So ist der Text des Buches unverändert geblieben und die Veränderungen sind in der Form von Zusätzen und Anmerkungen hinzugefügt. Nur in der Behandlung der prophetisch-messianischen Verkündigung war eine Abweichung von diesem Grundsätze nicht zu vermeiden, da hier das Ganze historisch geordnet war, die Uebersichtlichkeit aber durch chronologische Doppelseitigkeit völlig verloren wäre. Doch ist auch hier stets die ursprüngliche Anordnung des Buches so angegeben, daß sie leicht hergestellt werden kann.

Dadurch ist natürlich der Eindruck der Unvollkommenheit, welchen das Buch seiner Natur nach machen muß, formell keineswegs gemindert, — im Gegentheile ist durch die Doppelgestalt, die es erhielt, derselbe stärker geworden. Doch durfte dies neben der Rücksicht auf Verminderung der materiellen Unvollkommenheit nicht in Betracht kommen, — wenigstens bei einem Buche nicht, welches von seinem Verfasser nicht selbst eine Form erhielt, welche zu schonen Pflicht gewesen wäre, und welches auch in dieser neuen Gestalt nicht im Mindesten mit dem Anspruche auftritt, ein abgeschlossenes Werk zu sein, sondern nur mit dem Wunsche, den Studien auf diesem Gebiete förderlich zu sein, und zur weiteren Vollendung derselben anzuregen.

Von dem eigentlichen Texte der Vorlesungen ist im Wesentlichen Nichts weggeblieben. Größere Zusätze sind S. 11. 12 zur neueren Literatur, S. 24

bis 27 zur religionsphilosophischen Auffassung des alten Testaments, S. 45. 46 zu den Gottesnamen, S. 81—84 zur Lehre von der Regierung Gottes gegeben; ferner 88—90 zur Selbstoffenbarung Gottes, 99—100 zur Anthropologie, 132—146 über die Gegenwart des Heils, 164—166 über die Realweissagungen des Mosaismus, 172. 173 über messianische Psalmen. Durch diese und die einzelnen Anmerkungen ist der Umfang des Buches um ungefähr ein Drittel gewachsen. Dafür aber sind von den fünf Beilagen, welche die erste Auflage enthielt, drei weggeblieben. Der Zweck ihrer Veröffentlichung, mit Haevernick's Ansicht über diese Punkte bekannt zu machen, war erreicht, und an sich schienen sie bei der jetzigen Stellung der alttestamentlichen Exegese eine neue Veröffentlichung nicht zu fordern. Es sind dies die Abhandlungen über die Wunder Aegyptens, über Job 19, 23—29, über Genesis 49. Dagegen forderte das Buch die Abhandlung über die heiligen Verhältnisse der Israeliten als Ergänzung mancher Ausführungen des Verfassers, und der Versuch, die Anschauung von Jes. 52. 53 über den Knecht Gottes zu erklären, schien mir, als noch nirgends übertroffen, einer zweiten Veröffentlichung werth. Diese beiden Beilagen sind deshalb wieder abgedruckt, und zwar ganz ohne Veränderung, da in solchen Einzelausführungen sich Ausgleichungen von Meinungen überhaupt nicht geben lassen. Von dem Unterzeichneten ist schließlich noch eine Abhandlung über die alttestamentliche Prophetie hinzugefügt, die als Ergänzung mancher in den Vorlesungen selbst nur berührter Punkte nothwendig erschien.

Bei Allem, was der Unterzeichnete selbständig hinzugefügt hat, war es seine Absicht, soweit es mit Deutlichkeit und Vollständigkeit vereinbar war,

möglichste Kürze und Gedrängtheit zu beobachten, um dem Buche nicht den Hauptvorzug der Uebersichtlichkeit zu nehmen. Literatur und Schriftbeweis sind, unter Berücksichtigung dieser Schranken, möglichst vollständig aufgeführt. Uebrigens ist das Hinzugefügte auch äußerlich kenntlich gemacht, um Jedem den Ueberblick über die frühere Gestalt des Buches zu gestatten.

Die äußere Ausstattung von Seiten der Verlags-handlung ist in jeder Weise befriedigend.

Hermann Schulz.

Lehrbuch des Pandectenrechts. Von Dr. Bernhard Windscheid, ordentlichem Professor des römischen Civilrechts an der Universität in München. Erster Band. Düsseldorf. Buddeus' Verlag. 1862. 663 S. in Octav.

Der Verf. dieses Buches hat es im Allgemeinen verstanden, den Anforderungen gerecht zu werden, welche an ein Lehrbuch des römischen Rechts gestellt werden müssen. Einmal nämlich hat er in richtiger Auffassung der Bedeutung eines solchen Lehrbuches, welches nicht zugleich auch ein Lehrbuch der Geschichte des römischen Rechts sein soll, wenigstens aus dem Text alles dasjenige weggelassen, was nur von historischer Wichtigkeit ist. Daneben hat das geschichtliche Material, so weit dessen Kenntniß das richtige Verständniß des heutigen Rechts bedingt, in den Anmerkungen genügende Berücksichtigung gefunden. Und wenn die Erwähnung eines nicht mehr praktischen Instituts im Text nicht wohl zu vermeiden war, so hat der Verf. nicht verfehlt,

zugleich auch die heutige Unanwendbarkeit desselben in gebührender Weise hervortreten zu lassen. So haben, um nur einige Beispiele anzuführen, die verschiedenen, nur auf einem historischen Grunde beruhenden Eintheilungen der Klagen und Einreden die ihnen gebührende Behandlung in den §§ 43 ff., insbesondere in den §§ 46 u. 47 gefunden. Ebenso ist der römischen *capitis diminutio* als eines nicht mehr praktischen Institutes nur in der Note 8 zum § 55 Erwähnung gethan, und im § 56 ist der römischen *infamia* nur gedacht, um zu zeigen, daß dieselbe heutzutage nicht mehr als praktisch zu betrachten ist. Daneben hat der Verf. auch diejenigen Veränderungen und Umgestaltungen des römischen Rechts gebührend berücksichtigt, welche aus spätern Quellen hervorgegangen sind, aus dem kanonischen Recht, aus deutschen Reichsgesetzen und aus dem gemeinen deutschen Gewohnheitsrecht. Er gibt uns das römische Recht in derjenigen Gestalt, welche es unter dem Einfluß dieser Factoren bis jetzt erlangt hat.

Das Streben des Vfs, das römische Recht als ein heutiges vorzutragen, die einzelnen Rechtsätze „ihrer specifisch römischen Erscheinungsform zu entkleiden, und ihren auch für uns noch lebendigen Kern herauszukehren“, hat auch in der Form der Darstellung Ausdruck erhalten. Der Verf. ist nämlich der Ansicht, „daß zu einer wahrhaften Verdeutschung des römischen Rechtes auch das gehöre, daß ihm, soweit dies ohne pedantischen Purismus möglich ist, auch das deutsche Wort geliehen werde“, und darum hat er alle einer fremden bezw. der römischen Sprache entlehnten technischen Bezeichnungen möglichst durch deutsche zu ersetzen gesucht. So löblich auch die Absicht des Vfs sein mag, die Ausföhrung ist jedenfalls bedenklich, und großen Erfolg

wird sie gewiß nicht haben. Die meisten der Sprache der Quellen entlehnten technischen Bezeichnungen haben in der Sprache der Juristen das Bürgerrecht erlangt. Ihre Bedeutung ist klar und ihr Gebrauch dem Juristen verständlich. Der Versuch, diese durch Neubildungen zu ersetzen, ist bedenklich, bedenklich deshalb, weil es aus mancherlei Gründen schwer halten wird, daß dadurch eine neue, allgemeine Anerkennung findende Terminologie sich bilde. Dazu kommt, daß solche Versuche gar leicht eine große Verwirrung nicht bloß im Ausdruck, sondern auch in den Begriffen im Gefolge haben. Auch wird die bisherige Terminologie um so weniger verdrängt werden können, als, was Niemand bestreiten wird, ihre Kenntniß auch für die Zukunft ein unentbehrliches Ding ist. Man mag diese Terminologie ein Uebel nennen; immerhin aber ist dies Uebel viel geringer, als die Gefahr, welche von versuchten Neubildungen zu befürchten ist. Wenn wir somit für die Beibehaltung der bisherigen Terminologie uns aussprechen, so soll damit nicht jedes Aufgeben eines bisher üblichen Fremdausdrucks mißbilligt werden. Im Gegentheil sind wir der Ansicht, daß Manches ebenso gut und ebenso verständlich sich mit deutschen Worten sagen läßt, als mit römischen, und wo dies möglich ist, da mißbilligen wir ganz entschieden das starre Festhalten am hergebrachten Ausdruck. Jedenfalls ist es aber auch bei solcher Verdeutschung wünschenswerth, daß die quellenmäßigen Ausdrücke neben den deutschen die gebührende Berücksichtigung finden, und in dieser Beziehung können wir nicht umhin, an dem Verf. es zu tadeln, daß er jener durchweg nur in den Noten gedacht hat. Es wäre gewiß zweckmäßig und zum leichtern Verständniß förderlich gewesen, wenn hin und wieder im Text, z. B. durch Einfügung in

Klammer die quellenmäßigen Ausdrücke hervorgehoben wären.

Was die Anordnung des in diesem Bande enthaltenen Materials betrifft, so ist dasselbe abgehandelt in einer Einleitung und drei Büchern.

In der „Einleitung“ (§§ 1—13) spricht der Verf. über Begriff, Quellen, Bedeutung und Literatur des Pandectenrechts.

Im ersten Buche (§§ 14—36) ist die Rede vom Recht überhaupt, d. h. vom Recht im objectiven Sinne. Dasselbe zerfällt in vier Kapitel, in denen nach einander von den Quellen des Rechts (Gesetz, Gewohnheitsrecht, Autonomie, Observanz), von der Auslegung und wissenschaftlichen Behandlung des Rechts, von den Gegensätzen im Recht, d. h. von den verschiedenen Eintheilungen desselben, und von den zeitlichen und räumlichen Grenzen des Rechts die Rede ist.

Das zweite Buch (§§ 37—136) handelt von den Rechten im subjectiven Sinne. Die Anordnung des in diesem Buche gegebenen Materials, und die demselben zu Theil gewordene Behandlung weicht in mancherlei Hinsicht von der üblichen Darstellung ab, und verdient eine eingehendere Berücksichtigung um so mehr, als dieselbe im Allgemeinen als eine gute bezeichnet werden muß.

Der Verf. eröffnet dies Buch mit einem Kapitel, welches in andern Lehrbüchern in der Regel an einem spätern Orte, da wo von der Ausübung und dem Schutz der Rechte die Rede ist, abgehandelt wird. Er gibt nämlich schon hier (§§ 37—48) eine ausführliche Erörterung der Begriffe: dingliche und persönliche Rechte, Familien- und Vermögensrechte, dingliche und persönliche Ansprüche, wobei er unter dem letzten Ausdruck dasjenige versteht, was man insgemein mit dem Worte:

„Klagrecht“ bezeichnet. Daran schließt sich eine Erörterung des Begriffs der Einreden, und nachdem auf diese Weise das Recht im subjectiven Sinne seinen allgemeineren Beziehungen nach dargelegt ist, gibt er im zweiten Kapitel (§§ 49—62) die Lehre von den Rechtssubjecten, d. h. von den natürlichen und juristischen Personen.

Hiernach hätte der Verf. unseres Erachtens ein besonderes (drittes) Kapitel über die Rechtsobjecte einschließen müssen; und hier hätte füglich die Lehre von den Sachen als den vorzüglichsten Rechtsobjecten und von den juristisch bedeutenden Verschiedenheiten derselben einen Platz finden müssen. Statt dessen wird diese Lehre im dritten Buche als Theil der Lehre vom Sachenrecht (§§ 137—144) abgehandelt, während dieselbe doch nicht bloß für das Sachenrecht, sondern auch ebenso sehr für das Obligationen- und Erbrecht von Bedeutung ist. Wenn demnach dieser Lehre eine allgemeinere Bedeutung für das gesammte Privatrechtsgebiet nicht wohl abgesprochen werden kann, so muß sie auch da gebührende Berücksichtigung finden, wo von den Rechten im Allgemeinen die Rede ist. Mit mehr Grund hätte der Verf. die Lehre von der Verwandtschaft und Schwägerschaft, welche doch nur für das Familien- und Erbrecht Bedeutung hat, aus diesem zweiten Buche weglassen können, wo sie in den §§ 56^a 56^b einen Platz gefunden hat. Fast will es scheinen, als ob dies auch die ursprüngliche Absicht des Vfs gewesen ist. Es dürfte wenigstens die Paragraphenbezeichnung zu der Vermuthung Anlaß geben, daß diese Lehre erst nachträglich eingeschoben ist.

Das dritte Kapitel (§§ 63—120) handelt von der Entstehung, dem Untergang und der Veränderung der Rechte. Der Verf. gibt zu-

nächst einige einleitende Bemerkungen über diese Begriffe, woraus hervorgehoben werden mag, daß derselbe eine Singularsuccession (Sondernachfolge) auch mit Bezug auf Obligationen annimmt (vgl. § 65). Nachdem er sodann den Begriff der juristischen Thatfachen als solcher, woran durch Rechtsvorschrift die Folge der Entstehung, des Untergangs und der Veränderung von Rechten geknüpft ist, festgestellt hat, geht er an eine Darstellung derjenigen juristischen Thatfachen, welche einer allgemeineren Betrachtung fähig und werth sind; als solche sind aufgeführt:

- a) die Rechtsgeschäfte (§§ 70—100).
- b) unerlaubtes Verhalten (§ 101).
- c) der Einfluß der Zeit auf Entstehung, Untergang und Veränderung der Rechte (§§ 102—113).
- d) die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (§§ 114—120).

Diesen letzten Gegenstand findet man in der Regel an einem andern Ort dargestellt, entweder da, wo von dem Actionenrecht oder von der Ausübung und dem Schutz der Rechte die Rede ist, oder in einem besondern Kapitel des allgemeinen Theils, oder er wird in einem besondern Anhang zu dem ganzen Rechtssysteme abgehandelt. Der Verf. stellt sie in vorhin hervorgehobener Weise in die allgemeine Lehre von den juristischen Thatfachen, und diese Stellung erscheint als gerechtfertigt, wenn man, wie der Verf. (vgl. § 114. Note 7), davon ausgeht, daß die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ein Rechtsmittel ist, wodurch die Wirkungen juristischer Thatfachen cassirt werden, daß sie also auf die juristischen Thatfachen überhaupt sich bezieht.

Auch die Darstellung der Lehre vom Einfluß

der Zeit auf Entstehung, Untergang und Veränderung der Rechte weicht von der in andern Lehrbüchern diesem Gegenstande zu Theil gewordenen Behandlung wesentlich ab. Es ist nämlich hieher ein Gegenstand gezogen, der sonst an einem andern Orte, in der Regel im Kapitel über Schutz der Rechte seinen Platz findet. Es ist dies die Klagenverjährung, vom Verf. Verjährung der Ansprüche genannt. Die Stellung derselben an diesem Orte ist entschieden zu billigen, und der Verf. mußte sie consequenterweise so stellen, nachdem er dies zweite Buch mit einer ausführlichen Erörterung der Begriffe: „Recht und Anspruch“ eröffnet hatte.

Die Lehre von den Rechtsgeschäften (§§ 69—100) ist ausführlich und im Allgemeinen auch sehr gut durchgeführt. Sie beginnt mit einer Feststellung des Begriffs und bezw. Aufzählung der verschiedenen Arten der Rechtsgeschäfte, wobei hervorzuheben ist, daß nach des Vfs gewiß richtiger Ansicht (§ 69) der Vertrag seine Anwendung nicht bloß im Obligationenrecht, sondern auf dem ganzen Rechtsgebiet findet. Sodann kommen die Erfordernisse der Gültigkeit des Rechtsgeschäfts zur Sprache. Hier verdient jedoch der § 72 über Form der Willenserklärung eine Ausstellung. Es würde sich empfohlen haben, wenn der Verf. das darin berührte Material in zwei Paragraphen zerlegt hätte. In dem ersten hätte der Verf. die verschiedenen Arten der Willenserklärungen, die ausdrücklichen und stillschweigenden genauer darlegen, und im Anschluß daran genauer die Frage erörtern können, inwiefern in dem Schweigen Jemandes zu einem Vorgange eine Einwilligung gefunden werden kann bezw. muß. In dem zweiten § sodann hätte mit Bezug auf ausdrückliche Willenserklärungen, wofür die Form

allein Bedeutung hat, diese ihren verschiedenen Beziehungen nach dargestellt werden müssen. Jedenfalls hat der Verf. diesem Stoff nur eine dürftige Behandlung zu Theil werden lassen.

Die folgenden §§ 73 und 74 überschrieben: „Willenserklärung durch Andere“ verdienen dagegen entschiedene Billigung. Hier wird die Frage erörtert, „ob Jemand durch einen Andern auch in der Weise rechtlich thätig werden kann, daß dieser seinen eigenen Willen erklärt, mit der Bestimmung jedoch, daß die Willenserklärung als von demjenigen ausgegangen gedacht werden soll, in dessen Namen er sie abgibt?“ Es wird gezeigt, daß das röm. Recht diese Möglichkeit im Princip nicht anerkannte, daß dasselbe diese Möglichkeit nur ausnahmsweise zuließ, daß dagegen das heutige Recht auf einem grade entgegengesetzten Standpunkte stehe, indem es jene Möglichkeit im Principe anerkenne. — Der Verf. behandelt also in diesen §§ das, was sonst unter der Ueberschrift: „Stellvertretung“ abgehandelt zu werden pflegt. Wir geben dem Verf. vollkommen Recht, wenn er sagt (vgl. § 73. Note 2), daß durch die in der Regel aufgeworfene Frage, ob bei Rechtsgeschäften Stellvertretung möglich sei, die eigentlich zu beantwortende Frage nicht präcis genug bezeichnet werde. Und wenn er, indem er jene präcisere Frage substituirt, an diesem Orte nicht eingeht auf die Frage, inwiefern der Gewalthaber durch Rechtsgeschäfte der Gewaltunterworfenen berechtigt und bezw. verpflichtet werde, und diese Frage einem andern Orte vorbehält, so verdient das unsere entschiedenste Billigung. Das entgegengesetzte Verfahren hat, wie der Verf. a. a. O. richtig bemerkt, die Lehre von der Stellvertretung verdunkelt und verwirrt.

Im weitem Verlauf der Darstellung der die Gül-

tigkeit von Rechtsgeschäften bedingenden Erfordernisse handelt der Verf. im § 75 f. von Thatsachen, wodurch die Wirklichkeit eines erklärten Willens in Frage gestellt wird — Simulation und Irrthum —, im § 78 f. vom Einfluß der Willensmotive, genauer vom Irrthume, Betrüge und Zwange. Es wird also der Irrthum unter zwei verschiedenen Rubriken behandelt, ein Verfahren, wodurch die Lehre von demselben an Klarheit gewinnt, und was in den §§ 78. 79 über den Irrthum als Willensmotiv und über die andern möglichen Beziehungen desselben gesagt wird, ist übersichtlicher und klarer, als was sonst in Lehrbüchern an diesem Orte darüber enthalten ist.

Als weiteres Erforderniß der Gültigkeit eines Rechtsgeschäfts wird im § 81 der Inhalt desselben ins Auge gefaßt, und soweit dies im Allgemeinen gechehen konnte, gezeigt, aus welchen Gründen ein Geschäft mit Bezug auf den Inhalt nichtig sein kann.

Nachdem somit alle Erfordernisse der Gültigkeit von Geschäften dargelegt sind, handelt der Vf. im § 82. 83 von den verschiedenen Arten der Ungültigkeit, und von der möglichen Heilung derselben. Von § 84 an beginnt der Verf. über die Wirkung der Rechtsgeschäfte zu sprechen. Dieselbe wird zunächst im Allgemeinen betrachtet, und dann gezeigt, wie der Handelnde selbst die Wirksamkeit des von ihm geschlossenen Rechtsgeschäfts beschränken könne. Als Selbstbeschränkungen dieser Art werden aufgeführt die Bedingung (*conditio*, §§ 86—95), die Befristung (*dies*, §§ 96. 96^a) und die Voraussetzung (§§ 97—100).

Was die controversenreiche Lehre von den Bedingungen betrifft, so kann es nicht unsere Absicht sein, auf des Vfs Darstellung dieser Materie

genauer einzugehen. Nur einzelne Punkte mögen hier berührt werden.

Im Allgemeinen ist des Vfs Darstellung eine klare und präcise. Davon machen theilweise eine Ausnahme die über die Wirkung der Bedingungen handelnden §§, insbesondere der § 90, wo von der Wirkung der erfüllten Bedingung die Rede ist, und der § 91, wo die Frage beantwortet wird, ob die erfüllte Bedingung rückwirkende Kraft habe. Und doch war grade hier eine klare Darstellung der eigenen Ansichten des Vfs und der sich daraus ergebenden Consequenzen um so dringender geboten, als dieselben von den, z. B. noch von Unger (Desterr. Privatr. § 82. N. 59. 76) als communis opinio vorgetragenen Ansichten wesentlich abweichen. Dies ist nicht so sehr der Fall bei auflösenden Bedingungen; bei ihnen soll nach des Vfs Ansicht (§ 91) „in Zweifel anzunehmen sein, der Urheber der Willenserklärung habe gewollt, daß mit der Erfüllung der Bedingung die eingetretene rechtliche Wirkung rückwärts wieder aufgelöst, und somit als nie eingetreten angesehen werden solle.“ Durchweg abweichend von der gemeinen Meinung ist dagegen des Vfs Ansicht in Bezug auf aufschiebende Bedingungen, indem er (§ 91) den Satz aufstellt, daß denselben in der Regel rückwirkende Kraft nicht zukomme. Wenn er aber als Grund dafür anführt, daß die Bedingung im Sinne des sie Setzenden zugleich eine Befristung (dies) enthalte, so kann dieser Grund unseres Erachtens als stichhaltig nicht angesehen werden. Gegen diese Ansicht, welche der Verf. schon 1852 in seiner Schrift über die Wirkung der erfüllten Bedingung aufgestellt hat, ist schon von Unger (Desterr. Privatr. Bd 2. § 82. N. 62) mit Recht geltend gemacht worden, daß auf diese Weise die Bedingung der Befristung geopfert

werde, während nur so viel richtig sei, daß häufig Befristung und Bedingung neben einander zur Geltung kommen.

Ueberhaupt scheint uns noch immer die *communis opinio*, die bei Unger a. a. O. eine gute Darstellung gefunden hat, den Vorzug vor den abweichenden Ansichten zu verdienen, wenn gleich Unger selbst a. a. O. N. 76 die Bemerkung hinzufügt, daß seines Erachtens das römische Recht die Resolutivbedingung wie einen Endtermin auffasse, also eine *resolutio ex nunc* eintreten lasse, und daß er den Beweis für diese Ansicht an einem andern Orte zu führen versuchen werde, was unseres Wissens bis jetzt noch nicht geschehen ist.

Während also der Verf. der erfüllten Bedingung rückwirkende Kraft nur mit Einschränkung zukommen lassen will, nimmt er dieselbe, selbstverständlich mit dieser Schranke, aber auch in einem Falle an, wo die gemeine Meinung sie ausnahmsweise ausschließt, in dem Falle nämlich, wo die Erfüllung der Bedingungen lediglich von der Willkür des bedingt Belasteten abhängt (vgl. § 89. N. 15).

Ausführlicher spricht der Verf. von den Bedingungen der letztern Art, welche derselbe ebenfalls als *potestative* bezeichnet wissen will (vgl. § 89. N. 14), im § 93. Es wäre aber gewiß zweckmäßig gewesen, wenn der Verf. hier auch die Frage berührt hätte, ob dann eine eigentliche Bedingung vorliegt, wenn bei vertragsmäßiger Errichtung einer Obligation die Nichtleistung der obligatorisch geschuldeten Leistung äußerlich als Bedingung anderer den Schuldner treffender Nachtheile gesetzt wird, z. B. als Voraussetzung der Zahlung einer Conventionalstrafe, oder wie bei der *Lex commissoria* als Voraussetzung des Verlusts der dem Schuldner aus dem fraglichen Contracte erwachsen-

den Rechte. Unseres Erachtens liegen in diesen Fällen eigentliche Bedingungen nicht vor (vgl. darüber Gerber Beiträge zur Lehre vom Klagegrunde u. s. w. § 25 ff. und unsere Schrift: Ueber Beweislast zc. S. 216 ff.).

Zuletzt mag noch bemerkt werden, daß der Vf., was die vielbestrittene Beweislastfrage im Fall behaupteter aufschiebender Bedingung betrifft, der Ansicht ist, daß der Kläger die Unbedingtheit beweisen müsse, eine Ansicht, welche unseres Erachtens durch die Ausführungen des Verf. in § 86 Note 4 nicht bewiesen sein dürfte (vgl. über die gegentheilige Ansicht unsere Schrift: Ueber Beweislast zc. S. 131 ff.).

Was die Darstellung der Lehre von der Befristung (dies a quo = aufschiebende Befristung, und dies ad quem = auflösende Befristung, §§ 96. 96^a) betrifft, so mögen auch darüber einige Bemerkungen Platz greifen.

Der Verf. meint, daß die aufschiebende Befristung eines obligatorischen Rechtsgeschäfts die Entstehung der Obligation bis zum Eintritt des dies hinauschiebe und will davon den Fall unterschieden wissen, wenn ein pactum de non petendo in tempus hinzugefügt werde (vgl. § 96. N. 5); uns scheint das nicht richtig (vgl. unsere Schrift: Ueber Beweislast zc. S. 41 ff.). Jedenfalls ist aber nicht zu billigen die Ansicht (vgl. § 96. N. 2), wonach im Fall einer vom Beklagten behaupteten aufschiebenden Befristung den Kläger die Beweislast treffen soll (vgl. auch unsere Anzeige der Schrift von Böschmann, Ueber die Natur des sog. qualificirten Geständnisses zc. in Stück 17 dieses Blattes).

Was die auflösende Befristung betrifft, so stellt der Verf. (§ 96. N. 6) die Regel auf, daß derselben überall directe (ipso jure) Wirkung, selbstverständlich ohne rückwirkende Kraft zukomme.

Nach der Lehre von der Befristung handelt der Verf. von der „Voraussetzung“ (§§ 97—100). In der Note 1 zum § 97 polemisiert der Verf. gegen die herrschende Meinung, welche als dritte mögliche Selbstbeschränkung des Willens einzig und allein den Modus betrachte, d. h. die auf eine Schenkung oder letztwillige Zuwendung gelegte Auflage. Man kann dem Verf. Recht geben, wenn er meint, daß vom Modus unter den allgemeinen Selbstbeschränkungen des Willens nicht gehandelt werden dürfe, weil derselbe sich nicht auf Rechtsgeschäfte überhaupt, sondern nur auf die vorhin genannten zwei Arten derselben allein beziehe, daß demnach vom Modus nur da die Rede sein dürfe, wo diese Rechtsgeschäfte erörtert werden. Hier, meint der Verf. weiter, dürften, „wenn nach den möglichen Selbstbeschränkungen von Willenserklärungen gefragt werde, nur solche genannt werden, durch welche die durch die Willenserklärung zu erzeugende rechtliche Wirkung afficirt werde; eine Selbstbeschränkung dieser Art liege allerdings auch in dem Modus, insofern nämlich die gesetzte rechtliche Wirkung durch ihn zu einer für den Fall seiner Nichterfüllung rücknehmbaren gemacht werde; aber der Grund, weswegen der Modus in dieser Weise wirke, sei ein Grund, welcher ganz in gleicher Weise noch in vielen andern Fällen sich geltend mache, der nämlich, daß bei Nichterfüllung des Modus die gesetzte rechtliche Wirkung nicht dem eigentlichen Willen des Urhebers der Willenserklärung entspreche.“ Darum spricht der Verf. hier im Allgemeinen von denjenigen Zusätzen zu einer Willenserklärung, wodurch die gewollte rechtliche Wirkung in die Lage kommen könne, dem eigentlichen Willen des Erklärenden nicht zu entsprechen, und bezeichnet diese Zusätze, wofür es in den Quellen an einer feststehenden technischen

Bezeichnung fehle, mit dem Ausdruck: „Voraussetzung.“ Voraussetzung ist also beim Verf. eine dritte Selbstbeschränkung von Rechtsgeschäften statt des Modus. Diesen Versuch, dem speciellen Begriffe des Modus den generelleren der Voraussetzung zu substituiren, hat der Verf. bereits 1850 in seiner Schrift: „Die Lehre von der Voraussetzung“ gemacht. Abgesehen von dem Buchta'schen Lehrbuche, in dessen neuerer Auflage die Ansicht des Vfs von Rudorff angenommen ist, hat dieselbe unseres Wissens in den übrigen Lehrbüchern nicht nur nicht Nachfolge, sondern vielmehr Widerspruch gefunden, und es wird nach wie vor der Modus allein als dritte Selbstbeschränkung bei Rechtsgeschäften aufgeführt (vgl. z. B. Arndts § 74, Keller § 53, Unger § 84), und auch wir können uns zu der Ansicht des Verfs nicht bekennen, schon deshalb nicht, weil die mannichfaltigen vom Verf. als Voraussetzung bezeichneten Zusätze zu Willenserklärungen in Begriff und Wirkungen sehr verschieden sind.

So viel über das dritte Kapitel des zweiten Buches. Es ist nun noch das vierte und letzte Kapitel dieses Buches mit einigen Worten zu berühren. Es handelt in den §§ 121—134 von der Ausübung, der Verletzung und dem Schutz der Rechte. Es ist schon vorhin gezeigt worden, daß der Verf. Manches von dem, was sonst unter dieser Ueberschrift dargestellt zu werden pflegt, schon in den vorhergehenden Kapiteln behandelt hat: die Lehre von den Klagen und Einreden, von der Klagerjährung, von der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Außer diesen sind es noch zwei andere Materien, die in der Regel ebenfalls unter obiger Ueberschrift behandelt werden, beim Verfasser aber hier besondere §§. nicht gefunden haben, näm-

lich Untergang der Klagerechte durch Tod eines der Subjecte und bezw. durch Concurrenz. Warum er jene Materie nicht in einem besondern Paragraphen dargestellt, darüber spricht der Verf. sich genauer in § 68. Note 2 aus. Wir billigen die Gründe des Vf. vollkommen, und wollen nur hervorheben, daß der Tod eines der Subjecte doch nur den Untergang einzelner Rechtsansprüche bewirkt, daß es darum richtiger ist, wenn dieser ausnahmsweise Rechtsaufhebungsgrund bei Erörterung derjenigen Rechtsansprüche Erwähnung findet, bei welchen derselbe Platz greift.

Nicht minder geben wir dem Verf. Recht, wenn er auch der Lehre von der Concurrenz der Klagen, d. h. der Rechtsansprüche, als einem Rechtsaufhebungsgrunde einen besondern Platz nicht anweist. Mit Recht bemerkt der Vf. (§ 121 N. 9), „daß der Untergang nicht durch das bloße Zusammentreffen zweier Ansprüche (Klagen) bewirkt werde, sondern durch die Befriedigung des einen.“

Hiernach sind denn dem Verf. verhältnißmäßig nur wenig Gegenstände zur Darstellung in diesem Kapitel übrig geblieben. Es sind das folgende: 1. Ausübung der Rechte (§ 121); 2. Rechtsverletzung (§ 122); 3. Verbot der Selbsthülfe (§ 123); 4. Einfluß des Processes auf die Gestaltung des materiellen Rechtsverhältnisses (§ 124—133); 5. Cautionen (§ 134).

Unter 1. wird dann zugleich gezeigt, wie die Ausübung eines Rechts beeinträchtigend auf ein anderes Recht des nämlichen Berechtigten wirken kann, worüber sonst in der Lehre von der Concurrenz der Klagen die Rede ist.

Unter 4. ist zunächst die Rede vom Beginn des Rechtsstreites (Litiscontestatio) und den

damit verknüpfsten Folgen, sodann vom Urtheile, insbesondere von der Voraussetzung der Verurtheilung und der Rechtskraft des Urtheils. Daran schließt sich ein Anhang, in welchem vom Beweise die Rede ist. Der Verf. hat Recht, wenn er die Lehre vom Beweise als eine Lehre bezeichnet, welche nicht dem materiellen Recht angehöre, sondern dem Proceßrecht. Wenn es dennoch als zweckmäßig anerkannt werden muß, diese Materie auch in einem Lehrbuche des materiellen Rechts zu berühren, weil sie Seiten hat, „welche zu dem materiellen Recht in einer unmittelbaren Beziehung stehen“, so ist es wohl zu billigen, daß der Vf. diese Lehre nicht vollständig in das System eingefügt, sondern sie nur anhangsweise berührt hat.

Wir haben jetzt die einzelnen Kapitel des zweiten Buches unter mehr oder minderer Berücksichtigung des bezw. Inhaltes vorgeführt. Allein damit ist der Inhalt dieses Buches noch nicht erschöpft. Es enthält nämlich zum Schluß noch einen Anhang, der sich ankündigt als Anhang zum ersten und zweiten Buche. In demselben (§§ 135. 136) ist die Rede von den Privilegien, d. h. den durch *constitutio personalis* begründeten Rechtsverhältnissen. Es macht einen befremdlichen Eindruck, wenn man diese dem materiellen Recht ohne Zweifel angehörende Materie gewissermaßen außerhalb des Systems behandelt sieht, um so mehr, da der Verf. derjenigen Rechtsbestimmungen, worauf die Privilegien beruhen, im Allgemeinen schon im ersten Buche (im § 29) gedacht hat. Unseres Erachtens würde das erste Kapitel des zweiten Buches, wo der Begriff und die Arten der Rechte im subjectiven Sinne dargestellt werden, der geeignete Ort für die Darstellung der Lehre von den Privilegien gewesen sein, wie denn z. B. auch Unger (Oesterreich. Pri-

vatr. § 65) diesen Gegenstand im Kapitel über die Hauptarten und Verschiedenheiten der Privatrechte behandelt hat.

So viel über das zweite Buch. Blicken wir nun noch einmal auf das zurück, was wir bis jetzt als Inhalt des ersten und zweiten Buches referirt haben. Im Ganzen sind das die sog. allgemeinen Lehren, die bei manchen Schriftstellern (vgl. z. B. von Keller, Pandecten) auch unter dieser Ueberschrift vorgetragen werden. Nur zwei Lehren hat der Verf. als sog. allgemeine nicht betrachtet, und darum in diesen beiden Büchern nicht berücksichtigt; einmal die Lehre von den Sachen und deren Eigenschaften, welche erst im dritten Buche ihren Platz findet. Ueber die unrichtige Stellung dieser Lehre ist schon vorhin gesprochen worden. Eine zweite vom Verf. hier nicht berücksichtigte Lehre ist die von den Schenkungen, eine Lehre, die unseres Erachtens da ihren Platz finden muß, wo die allgemeinen Lehren erörtert werden, und bei vielen Schriftstellern, z. B. Buchta, Keller, Unger, an diesem Orte auch gefunden hat. Warum der Verf. dieser Lehre nicht dieselbe Stellung angewiesen hat, ist uns nicht bekannt; daß er sich hierüber an irgend einem Orte in diesem ersten Bande ausgesprochen habe, ist uns nicht aufgefallen.

Ueber das dritte Buch (§§ 137—249) können wir uns kürzer fassen. Dasselbe behandelt in sieben Kapiteln das Sachenrecht. Im ersten (§§ 137—144) ist die Rede von den Sachen und den juristisch bedeutenden Verschiedenheiten derselben, so wie von den Rechtsverhältnissen an Sachen überhaupt. Als ein Rechtsverhältniß an Sachen bezeichnet der Verf. im § 145 auch den Besitz, und darum handelt er im zweiten Kapitel vom Sach- und Rechtsbesitz und im unmittelbaren Anschluß daran

vom Schutz desselben. Das dritte Kapitel handelt von den Rechten an Sachen im Allgemeinen. Bei dieser Gelegenheit wird in der Regel ein besonderer Paragraph über die Revocabilität dinglicher Rechte eingeschoben. Der Verf. hat es nicht gethan, und wir geben ihm darin vollkommen Recht (vgl. § 165. N. 7). Denn was hier über die Wirkung der Bedingung und Befristung in Rücksicht auf dingliche Rechte gesagt wird, das muß da schon erörtert werden, wo von den Wirkungen der Bedingung und Befristung überhaupt die Rede ist. Und wenn noch andere Umstände als Gründe der Revocabilität angeführt werden, so finden auch diese an andern Orten hinlängliche Berücksichtigung. — Nachdem der Verf. von den dinglichen Rechten im Allgemeinen gesprochen hat, hebt er im § 166 hervor, daß „die dinglichen Rechte wie von ihrem Schatten, von einem andern Rechtsverhältniß begleitet“ werden, von dem „Verhältniß dessen“ nämlich, „dem das dingliche Recht nicht zusteht, der aber der redlichen, und durch Thatfachen gerechtfertigten Ueberzeugung ist, daß ihm dasselbe zustehe.“ Nachdem er somit die *bonae fidei possessio* im Verhältniß zu den dinglichen Rechten hier nur im Allgemeinen berührt, und das Nähere in die besondere Lehre theils von den einzelnen dinglichen Rechten, theils von den Rechtsverhältnissen, für welche sich Consequenzen daraus geltend machen, verwiesen hat, geht er an die Darstellung der einzelnen dinglichen Rechte, und zwar handelt er im vierten Kapitel vom Eigenthum, im fünften von den Dienstbarkeiten, im sechsten von der *Emphyteusis* und *Superficies*, und im siebenten und letzten vom Pfandrechte. Daß der Verf. das Pfandrecht hieher, und nicht wie Arndts in seinem Lehrbuch in das Obligationenrecht gestellt hat,

verdient entschiedene Billigung; mit Recht sagt der Verf. § 224. Note 9, daß die Stellung des Pfandrechts im System durch die Natur desselben als eines dinglichen Rechts bestimmt werde, nicht durch seinen Zweck, der allerdings in der Sicherung obligatorischer Rechte besteht.

Wir könnten damit schließen, was wir über die Anordnung des Materiales zu sagen haben. Allein ein großes Material hat der Verf. in den zahlreichen Noten gebracht, und es ist darum auch dieser noch mit einigen Worten zu gedenken. Sie enthalten im Allgemeinen gute und zahlreiche Erläuterungen zu einzelnen im Text aufgestellten Sätzen, und sind zugleich der Ort, wo der Verf. die wichtigern Controversen abhandelt, so weit sie in einem Lehrbuche Berücksichtigung finden müssen. Es würde zu weit führen, wollten wir auf die vom Verf. vertheidigten Ansichten und deren Begründungen, mit denen wir nicht immer übereinstimmen können, näher eingehen; ohnehin sind einzelne schon in dem oben Gesagten berührt worden. Was die Quellenbelege betrifft, die der Verf. hier gibt, so sind dieselben als genügend zu betrachten. Dasselbe gilt von den hier gegebenen Literaturnachweisen. Was die letzteren betrifft, so hat der Verf. principiell die ältere Literatur, d. h. die vor Glück ausgeschlossen, weil hierüber „in dem Buche von Glück selbst Nachweisungen sich finden, die jedenfalls für den ersten Anlauf genügen“ (vgl. Vorrede S. VI).

Auch die spätere Literatur hat der Verf., wie er selbst gesteht, „nicht mit unbedingter Vollständigkeit citirt“, und wenn er dafür anführt, daß dies „gleichfalls unausführbar gewesen wäre“, so geben wir ihm darin gern Recht, und fügen hinzu, daß wir eine solche Vollständigkeit für ein Lehrbuch auch gar nicht für nothwendig halten. Wie ein Lehrbuch

nicht alle Details der Wissenschaft vollständig vorzutragen hat, so hat dasselbe auch nicht jedwede schriftstellerische Arbeit über diese oder jene Frage zu registriren. Daß dies nicht die Aufgabe eines Lehrbuchs ist, wird Jeder zugeben. Diese kann nur darin bestehen, die wichtigern wissenschaftlichen Leistungen zu berücksichtigen und darunter vorzugsweise diejenigen, welche der jüngern Zeit angehören, damit Gelegenheit gegeben wird, sich über die zur Zeit herrschenden bezw. neuen Ansichten genauer unterrichten zu können. Und dieser Aufgabe, glauben wir, hat der Verf. Genüge geleistet.

Es bleibt nun noch ein Punkt zu berühren übrig. Der Verf. hat laut Vorrede bei Ausarbeitung des Buchs eine doppelte Aufgabe sich gestellt; sein nächster Zweck ist gewesen, den Lernenden, den mit dem Stoffe noch nicht Vertrauten einzuführen in die Wissenschaft des röm. Rechts. Zugleich aber hat er es „versucht, demjenigen, welcher zu praktischen oder theoretischen Zwecken eingehendere Untersuchungen zu machen veranlaßt ist, das Material mit einer gewissen Vollständigkeit zu überliefern, bald in ausgeführterer Darstellung, bald nur in Fingerzeigen.“ Der Verf. meint, daß er, obwohl man sich in neuerer Zeit lebhaft dagegen erklärt habe, „daß ein Pandectenlehrbuch es unternahme, dieser doppelten Aufgabe gerecht zu werden, „sich nicht davon habe überzeugen können, daß die Lösung der einen durch die Verfolgung der andern beeinträchtigt werde.“

Es läßt sich gewiß darüber streiten, in welchem Umfange eine Wissenschaft in einem Lehrbuche derselben vorgetragen werden soll. Unseres Erachtens soll ein Lehrbuch und insbesondere ein Lehrbuch des röm. Rechts, nicht bloß bestimmt sein, für die erste Zeit des Lernens auszureichen. Die weitaus größte

Zahl der Rechtsbeflissenen widmet sich einem praktischen Berufe. Das Lehrbuch muß also, wenn es nicht bloß ein Leitfaden für Vorlesungen sein soll, zunächst die Wissenschaft in einem Umfange geben, daß ein genaueres Studium desselben unter gleichzeitiger Benutzung der Quellen den Studirenden zum Eintritt in den praktischen Beruf genügend vorbereitet. Wenn nun, wie dies der Fall ist in Ländern, wo gemeines Recht gilt, sein Beruf eine weitere Beschäftigung mit dem römischen Recht unbedingt erfordert, so darf ihn das Lehrbuch hier nicht im Stich lassen, und ihn zwingen, sofort zu ausführlicheren Werken seine Zuflucht zu nehmen. Er muß vielmehr auch jetzt noch aus dieser Quelle mit Erfolg schöpfen können. Nehmen wir hinzu, daß dem Praktiker nicht immer Zeit und Muße zu Gebote stehen zu systematischem Studium ausführlicherer Werke; daß es besser ist, ein Buch ordentlich zu kennen, als aus vielen Büchern nichts Ordentliches zu wissen; daß ein Lehrbuch, an das man sich einmal gewöhnt hat, später mit um so größerer Liebe studirt wird, je mehr man sieht, daß es dies Studium auch wirklich verdient, so kann man nicht mit Unrecht auch das als ein Erforderniß eines guten Lehrbuchs hinstellen, daß in demselben das vorzutragende Material mit einer gewissen Vollständigkeit vorgetragen werde. Wir können es demnach nur billigen, daß der Verf. jene doppelte Aufgabe sich gestellt hat; nur bedauern wir, hinzufügen zu müssen, daß er dieselbe nicht immer vor Augen gehabt hat. Wir meinen nämlich, daß es der Darstellung oft an der erforderlichen Klarheit und Deutlichkeit mangelt. Es ist das eine Folge des sonst lobenswerthen Strebens, in schöner und gewandter Form vorzutragen. Dies Streben hat nämlich den Verf. oft zu gesuchten und gekünstelten Wendungen

verleitet, welche das Verständniß erheblich erschweren, ein Fehler, der bei einem auch für Anfänger bestimmten Lehrbuche mit ganz besonderer Sorgfalt vermieden werden muß.

Allein trotz dieses Fehlers, und wenn gleich wir nicht immer mit den Ansichten des Verfs, und mit der Art und Weise der Behandlung einzelner Materien uns einverstanden erklären können, halten wir das Buch für eine erfreuliche Erscheinung auf dem Gebiete der Literatur des römischen Rechts, und wünschen, daß der 2. Band bald nachfolgen möge.

J. Maxen.

On the gaulish inscription of Poitiers containing a charm against the Demon Dontaurios. From the papers of Rudolph Thomas Siegfried Dr. phil. Tübingen, late Professor of Sanskrit in the university of Dublin, arranged by Carl Friedrich Lottner. Extracted from the proceedings of the Royal Irish Academy. Dublin: Printed at the University press, by M. H. Gill. 1863. 20 S. in Octav.

Wir zeigen hier mit Trauer über den frühen Verlust des Verfassers die erste Schrift eines Mannes an, welcher, einer der vorgeschobenen Posten deutscher Wissenschaft in fremdem Lande, bei längerer Lebensdauer auf dem Gebiete, welchem er seine geistigen Kräfte gewidmet hatte, unzweifelhaft eine bedeutende Stellung sich errungen haben würde.

Rudolf Thomas Siegfried, über dessen Leben wir der Anzeige dieser Schrift einige Notizen vor-

auszuschicken uns erlauben, war geboren am 27sten Juni 1830 zu Dessau, als zweiter Sohn des Oberlandesgerichtsvizepräsidenten Adolf Siegfried. Er besuchte das Gymnasium seiner Geburtsstadt und bezog 1848 die Universität Berlin, ging von da im Frühjahr 1850 nach Bonn und von hier im Herbst nach Tübingen, wo er bis 1851 blieb und promovirte. Während dieser Studienzeit hatte er neben der occidentalischen Philologie sich speciell dem Sanskrit gewidmet. Zu dessen Fortsetzung wandte er sich im Frühjahr 1853 — nachdem er die Zwischenzeit in seiner Heimath zugebracht hatte — nach London. Hier faßte er den Entschluß mit seinen bisherigen Studien das der celtischen Sprachen zu vereinigen. „Anerkannt ist“, sagt er in Bezug darauf in einem Briefe vom 9ten Juni 1853, „daß hier die größten Schätze für die Geschichte, Culturhistorie und Linguistik zu heben sind.“ „Die ganze große Aufgabe der Vergleichung dieser Sprachen mit dem Sanskritstamme“ heißt es weiter „ist kaum angerührt.“ Zeus Grammatik erschien erst — um dies beiläufig zu bemerken — in eben demselben Jahr, in welchem dieser Brief geschrieben ward und auch diese ist bekanntlich weit entfernt diese Vergleichung abzuschließen, sondern hat sich grade das große Verdienst erworben, den Weg zu derselben in wahrhaft wissenschaftlicher Weise zu bahnen, zu ebenen und bis zu einem in der That schon weit gestreckten Ziel zu verfolgen.

Dieses Studium brachte Siegfried mit ausgezeichneten Engländern in Berührung, welche sich ebenfalls mit den celtischen Sprachen beschäftigen, führte ihn im Jahre 1854 zu dem Hauptsitz celtischer Studien, Dublin, wo er im folgenden Jahr eine Stelle an der Bibliothek und — ich weiß nicht genau, wann — die Sanskrit-Professur erhielt.

Hier widmete er sich nun ganz besonders Untersuchungen, welche die Aufhellung celtischer Sprache und celtischen Alterthums zum Zwecke hatten. Von allen diesen hat er selbst während seines Lebens nichts veröffentlicht, aber in den Arbeiten seiner Freunde Whitley Stokes' und Lottner's wurden viele höchst scharfsinnige Bemerkungen mitgetheilt, welche nicht verfehlten, die Aufmerksamkeit der Mitarbeiter auf ihn zu lenken und nicht gewöhnliche Hoffnungen in Bezug auf seine Untersuchungen zu erregen. Der Tod hat ihn leider schon in der Mitte seines drei und dreißigsten Lebensjahres am 10ten Januar 1863 abgerufen und diese Hoffnungen zum allergrößten Theil zerknickt. Doch hat er reiche Sammlungen insbesondre über altirische Mythologie hinterlassen, aus denen sich nach seines Freundes Lottner's Ueberzeugung ein werthvolles Buch wird herstellen lassen, welches die Erinnerung des so früh Verstorbenen in der Geschichte der celtischen Alterthumswissenschaft sichern wird.

In seinem Nachlaß fanden sich auch Papiere, welche die Grundlage der vorliegenden Abhandlung bilden. Diese, so wie mündliche Mittheilungen hat Lottner benutzt, um danach die vorliegende Abhandlung zu redigiren, und so dem Freunde ein kleines Denkmal gesetzt, durch welches wir befähigt werden, die geistigen Kräfte und Richtungen des Verstorbenen etwas genauer kennen zu lernen und den Verlust zu würdigen, den die Wissenschaft durch seinen frühen Tod erlitten hat.

Die Abhandlung bezieht sich auf eine celtische Inschrift, welche sich auf einer kleinen Silberplatte befindet, die im Jahre 1858 zu Poitiers ausgegraben ward. Ein Mitglied der Société des Antiquaires de l'Ouest, M. de Longuemar, veröffentlichte sie noch in demselben Jahre in einem »Rapport sur

une inscription tracée sur une lame d'argent et découverte à Poitiers en 1858.« Die Schrift nähert sich dem Alphabet zweier Denkmäler aus dem 6ten Jahrhundert, doch ist sie eher älter als jünger. Der erste Herausgeber erkannte in ihr, trotz dem, daß nur die letzten Worte klar waren, sogleich eine Zauberformel. Nach ihm befaßte sich Pictet damit, ohne jedoch für seine Deutung Zustimmung zu finden. Siegfried rückte in der Lesung der Inschrift nur langsam vorwärts. Die von Whitley Stokes in Ruhn und Schleicher Beiträge III, 74 mitgetheilte Lesung ist von der in der anzuzeigenden Abhandlung vorliegenden noch ziemlich weit entfernt. Hier lautet sie, nach dem Sinn abgetheilt

bis

Dontaurion anala

bis bis

Dontaurion deanala

bis bis

Dontaurion dataala

ges[sa] *)vim danimavim(s?)*

pater nam esto

magi ars secuta te

Justina quem peperit Sarra

Was die Uebersetzung betrifft, so geben die fünf bis „zweimal“ eine, jedoch von Siegfried nicht entschieden festgestellte, Anweisung, wie die Formel zu sprechen sei. Seite 6 werden zwei verschiedene An-

*) Das eingehakte sa ist eine Ergänzung von Siegfried. Das eingeklammerte und mit einem Fragezeichen versehene s entspricht einem Zeichen, welches in der That ganz wie s ausieht, jedoch, nach manchem Schwanken, von Siegfried für einen bedeutungslosen Riß genommen zu sein scheint.

ordnungen vorgeschlagen. Der celtische Text wird S. 7 folgendermaßen übertragen:

Breathe at the Dontaurios;
The Dontaurios breathe down upon;
Accuse the Dontaurii;
With boldest charms.

Der dann folgende lateinische Pater nam esto ujm. S. 5 A father thou shalt be, the art of the Druid has followed thee, whom Justina Sarra has born.

Die Zauberformel soll demgemäß zur Erwerbung eines Nachkommen dienen.

Die Begründung dieser Uebersetzung bezeugt eine tüchtige Kenntniß der celtischen Sprachen und des Sanskrit, eine ehrenwerthe Combinationsgabe, einen ausgezeichneten Scharfsinn, und eine sorgfältige Methode, welche nichts außer Acht läßt und alle Momente der Aufgabe mit einander in Harmonie zu bringen sucht. Es sind dies Gaben, welche grade auf philologischem und sprachwissenschaftlichem Gebiet Erweiterung und Vertiefung der Wissenschaft in Aussicht stellen und uns den Verlust des so trefflich damit Ausgerüsteten um so mehr beklagen lassen.

Was das Resultat im Ganzen betrifft, so suchte es der Verf. durch Vergleichung ähnlicher Zauberprüche, insbesondre aus dem Atharva-Veda zu stützen und, so weit dies bei einer noch so vereinzelt stehenden Inschrift möglich ist, scheint es mir im Allgemeinen gesichert. Im Einzelnen jedoch finde ich vornehmlich an zwei Punkten Anstoß. Zunächst scheint mir der erste Buchstab in Dontaurion, Dontaurios nicht als D gefaßt werden zu können; er hat in allen drei Fällen, in denen er erscheint, wesentlich eine völlig gleiche und von den dreimal erscheinenden d in deanala, datula, und danimavim

verschiedene Gestalt. Obgleich ich, da die speciell celtische Alterthumswissenschaft mir ein fremdes Gebiet ist, nicht wagen darf, eine andre Deutung vorzuschlagen, so kann ich doch nicht umhin, zu bemerken, daß, wenn man die alte Lesung des Anlauts, nämlich g, beibehält, mir eine nahe zu liegen scheint, welche aus dem von Siegfried verfolgten Gedankenkreis nicht heraustritt und die celtischen Dämonen mit indischen webersüchtigen und weibergefährlichen Wesen (s. das Petersburger Wörterbuch u. gandharva, a, d und insbesondre b, d) auch in phonetische Identität bringen würde. Doch muß ich derartige Zusammenstellungen jüngeren und wagemüthigeren Kräften überlassen, die sich auf dem Gebiete der vergleichenden Mythologie heimischer fühlen.

Den zweiten Punkt bildet die Erklärung des Wortes *data* durch »accuse«. Ich zweifle sehr, daß ein so schwacher Ausdruck in einer Zauberformel überhaupt, am wenigsten aber an dieser Stelle passend sei. Man würde eher ein „vernichte“ oder einen ähnlichen starken erwarten. Das von Siegfried dafür verglichene sskr. *vishûcîna*, welches er und auch Vottner in der Anmerkung S. 13 von sskr. *sûc* ableiten und jener „die Ueberführten“, dieser »those who confess« übersetzt, ist, wie man sich durch RigV. I, 164, 38 überzeugen kann, mißverstanden und irrig abgeleitet. Es ist durch das secundäre Suffix *îna* von *vishvanc* abgeleitet, grade wie *praticîna* von *pratyanc* u. aa. (Vollst. Sskr. Gr. S. 227 § 598 Nr. 1). Die Stelle im Atharva-Veda VIII, 6, 10 war wörtlich zu übersetzen „mache sie verschwinden nach verschiedenen Richtungen laufend“, d. h. „sprenge sie so auseinander, daß sie nach allen Richtungen fliehen“; RigV. I, 164, 38 bezieht es sich auf den Gegensatz zwischen

Sterblichen und Unsterblichen und *tâ' çâçvantâ vi-shûcînâ* heißt wörtlich „diese beiden sind ewige nach verschiedenen Richtungen laufende“, d. h. ihre Richtungen sind sich ewig entgegengesetzt.

Im Einzelnen finden sich manche schöne und beachtenswerthe Ausführungen und Bemerkungen neben andern minder richtigen. Zu jenen rechne ich z. B. die über die celtischen Repräsentanten des sskr. *Verbun* an „athmen“ (S. 11). Dagegen möchte ich die Vermuthung (S. 14), daß die im Sanskrit mit *bh* anlautenden Casusendungen, deren *bh* sich in einigen indogermanischen Sprachen durch *m* reflectirt findet, ursprünglich mit *mbh* anlauteten, nicht billigen, da der Uebergang von *B*-Lauten in *m* doch viel zu häufig ist, um Anstoß zu erregen und zu einer Hypothese zu drängen, für welche sonst weder Nothwendigkeit noch Wahrscheinlichkeit vorhanden ist. Wenn die Zusammenstellung der

Ααυαοί mit den indischen *Dânavâs* oder genauer wohl die Verbindung des *Ααυαός* und der *Ααυαίδες* mit diesen *Dânavâs* zugestanden wird — und es lassen sich für die Zulässigkeit derselben manche Gründe geltend machen, — dann möchte ich nicht mit Siegfried (S. 16) an eine Ableitung von sskr. *dânu* in der Bedeutung „muthig“ denken, sondern viel mehr an dasselbe Wort in der Bedeutung „Tropfen“. Dafür sprechen die Mythen von *Danaos* und den *Danaiden* den „Bewässerern von Argos, deren einer Poseidon die Quellen in Lerne zeigte“ (Apollod. II, 1, 4, 8), „die in ein bodenloses Faß Wasser schöpfen“ u. aa.

Doch wir müssen die Anzeige, die wohl schon den für eine so kleine Abhandlung angemessnen Raum überschritten hat, hier schließen. Unsrer Ueberschreibung rechtfertigt sich übrigens durch die Theilnahme,

welche der vorzeitige Tod eines so begabten jungen Mannes bei allen Fachgenossen gefunden hat.

Th. Benfey.

Dictionnaire géographique, historique et littéraire de la Perse et des contrées adjacentes, extrait du Moudjem el-Bouldan de Yaqout, et complété à l'aide des documents arabes et persans pour la plupart inédits, par C. Barbier de Meynard, ancien attaché à la légation de France en Perse, membre du conseil de la société asiatique. Paris. Imprimé par autorisation de l'empereur à l'imprimerie impériale. 1861. XXI u. 640 S. Lexikonoctav.

Yaqout's geographisches Lexikon bildet die Vermittelung zwischen der alten und neuen Geographie der Länder, über welche sich der Islam zur Zeit der Abfassung desselben, gegen Ende des ersten Viertels des 13ten Jahrhunderts, verbreitet hatte. Umfassende Kenntnisse aller älteren geographischen Werke der arabischen Literatur, weite eigne Reisen des Verfassers desselben geben ihm einen hohen geographischen Werth; eine sich über alle Zweige des damaligen Wissens verbreitende Gelehrsamkeit, verbunden mit einer stets sprudelnden Lust Alles mitzutheilen, was des Lehrens und Lernens werth schien, einen — für unsre Zeit — noch weit höheren in Bezug auf Geschichte, Literatur, Sagen, Legenden, Sitten, mit einem Wort, in Bezug auf die Kenntniß der älteren und damaligen Culturzustände dieser Länder. Wurde der Verf. durch die Fülle seiner

Kenntnisse und Sammlungen und seine Lust sie oft an ungehöriger Stelle auszulegen auch nicht selten über die Grenzen seiner eigentlichen Aufgabe hinübergetrieben, so daß seine oft unzeitige Gelehrsamkeit denen, welche nur den geographischen Inhalt im Auge hatten und benutzen wollten, gewissermaßen in die Quere kam und dadurch zu damals berechtigtem Tadel Veranlassung gab, so hat sich das Verhältniß für die heutige Wissenschaft doch so umgekehrt, daß das Beiwerk, welches des Verfassers Studiengenossen störte, für uns fast zur Hauptsache geworden ist, und man ihm nicht genug dafür danken kann, daß er eine Menge Ueberlieferungen und Angaben in sein Werk aufgenommen hat, die andernfalls ganz aus der Literatur verschwunden sein würden. Von welcher Bedeutung Yaqout's Arbeit grade durch seine nicht geographischen Partien ist, ist zwar schon durch Frähn und Andre bekannt, welche höchst wichtige historische und andre Berichte in ihm nachgewiesen haben, der wahre Werth wird aber erst durch eine vollständige Ausgabe hervortreten, wie sie von unserm Collegen, dem Hrn Professor Wüstenfeld vorbereitet wird. Bis dahin ist jeder neue Beitrag zur Kenntniß desselben um so dankbarer aufzunehmen, als er — in Folge des Inhalts und Charakters dieses Lexikons — stets zugleich ein Beitrag zu der Kenntniß der mittelalterlichen Zustände der islamitischen Länder ist.

Im vorliegenden Werk ist aus demselben Alles auszugsweise mitgetheilt, was sich auf Persien und die nächstgelegenen Länder bezieht. Der Hr Verf. drückt sich S. XVII darüber folgendermaßen aus: »Les extraits que . . . j'emprunte à Yaqout ne dépassent guère les limites naturelles de la domination persane, de la mer Caspienne à

l'Océan indien et des monts Zagros à l'Indus. Mais cette vieille terre d'Irân, si glorieuse dans le passé, si intéressante encore depuis sa violente transformation par l'islamisme, m'a paru mériter la préséance. Un séjour de deux ans dans ce pays qui, malgré tant de luttes sanglantes, palpite encore au contact de la civilisation, le rôle qui lui semble réservé dans l'avenir de l'Asie, l'étude assidue de sa langue et de ses monuments littéraires, tels sont les motifs qui militeront, je l'espère, en faveur de mon choix.

Bei Uebersetzung dieser Auszüge benutzte Herr Barbier de Meynaud drei Handschriften: eine Pariser, eine Oxforder und eine Londoner, über welche er S. XVII ff. berichtet. Zu weiteren Erläuterungen und Ergänzungen, welche in zahlreichen und sehr werthvollen Anmerkungen niedergelegt sind, dienten ihm mehrere andre größtentheils ungedruckte arabische und persische Werke, welche S. XIX ff. aufgezählt werden. Unzureichend dagegen ist, wie der Herr Verf. selbst hervorhebt, die Benutzung neuerer Berichte und Reisebeschreibungen. Er bemerkt in dieser Beziehung S. XX: »Entre l'inimitable récit du chevalier Chardin et le fantastique tableau de la Perse moderne, tracé par l'auteur de *Trois ans en Asie*, se place toute une série d'ouvrages estimables et que je n'eusse pas négligés si je ne m'étais restreint à la tâche modeste de traducteur; mais ici je devais laisser la parole aux Orientaux. Les questions si délicates de topographie ancienne ne peuvent être abordées avec sûreté qu'après l'étude préalable des documents indigènes. J'espère qu'il me sera donné un jour de travailler à

la solution de ce difficile problème, au moins en ce qui touche la Perse; aujourd'hui je l'ai écarté de propos délibéré, et les rares identifications qui figurent dans la table alphabétique ont déjà pour elles la consécration du temps et de la science.»

Sollte der Herr Verfasser die durch den letzten Satz in Aussicht gestellte Arbeit unternehmen, dann wäre, wie sich wohl von selbst versteht, auch ein Eingehn auf die Nachrichten der Classifier von Wichtigkeit.

Den Inhalt des Werkes näher zu beleuchten, ist kaum nöthig. In alphabetischer Folge werden die geographischen Namen Arabisch und Französisch aufgeführt und ihnen die sie betreffenden Auszüge in französischer Uebersetzung beigegeben. Nur zwei Artikel erlaube ich mir hervorzuheben, weil sich der Verfasser darin auf den Avesta bezieht. Um die Art der Bearbeitung zu veranschaulichen, theile ich sie etwas vollständiger mit. Der erste betrifft ابرقوه Eberkouh (S. 8. 9) und beginnt » C'est ainsi qu'Abou Sád écrit ce nom; d'autres l'écrivent Eberkouieh (ابوقويه), mais les Persans disent ver kouh (ور کوه pour ابرقوه) ce qui signifie sur la montagne. C'est une ville connue du Fars, canton d'Isthakhr, non loin de Yezd. Abou Sád prétend qu'Eberkouh est une petite ville du territoire d'Ispahân, à 20 farsakhs de cette ville; mais cette opinion est erronée et contraire à l'étymologie persane. Weiter heißt es dann: On voit près de là une colline de couleur cendrée, et les habitants prétendent que ce sont les vestiges du feu qu'Abraham alluma pour Berdah et Selamah.

Mais j'ai lu dans l'*Abestaq* (کتاب الابستااق) qui est un livre de la religion des *Madjous* (Guèbres) la tradition suivante: »*Sôda* fille de *Tebba*, épouse de *Keï-kaous*, devint amoureuse de *Keï-Khosrou*, fils de ce roi, et chercha à le séduire. Irritée des refus du jeune prince, elle l'accusa devant son père d'avoir tenté de la déshonorer. *Keï-Khosrou*, pour prouver son innocence, fit préparer un vaste bûcher sur *Eberkouh* et dit: » Si je suis innocent, je passerai à travers les flammes de ce bûcher sans en souffrir; si je suis coupable, le feu me dévorera.« L'épreuve eut lieu; il sortit du bûcher sain et sauf, et dissipa les soupçons qui planaient sur lui. Les cendres de ce bûcher ont formé un monticule élevé et les habitants le nomment aujourd'hui *la Montagne d'Abraham*. Mais *Abraham* n'est jamais venu en Perse et s'est arrêté dans le pays de *Mossoul* ou dans le pays de *Babylone*. Cependant j'ai lu quelque part, qu'il vint à *Eberkouh* et que ce fut lui qui défendit aux habitants de se servir des boeufs pour le labour; et, en effet, cet animal n'est jamais attelé à la charrue etc.

Das was *Yaqout* hier im *Avesta* gelesen zu haben berichtet, erscheint in den uns überlieferten Ueberresten desselben nicht und die ganze Erzählung sieht eher aus als ob sie aus einer persischen Bearbeitung der „Sieben weisen Meister“ herrühre (vgl. *Pantschatantra* I, 38). Die männlichen Helden derselben dagegen kommen nicht allein im *Zend-Avesta* schon vor, sondern der eine entschieden, der andre wahrscheinlich auch in den *Veden*. Jener *Kaous*, zusammengezogen aus zendisch *kava uc*:

entspricht bekanntlich dem sskr., speciell vedischen Kāvya Uçanas. Das Verhältniß von uç zu uçanas erklärt sich uns zunächst durch einen im Lateinischen und Griechischen häufigen, im Sskr. noch sehr seltenen Gebrauch des Suffixes as, worüber ich in diesen Anzeigen 1852 S. 565 schon gesprochen habe. Es tritt dieses ursprünglich primäre Suffix nämlich mehrfach, ohne die Bedeutung zu ändern, an durch andre Suffixe gebildete Themen, z. B. lat. itin oder iter = sskr. itvan wird itin-us in itin-er-is und so weiter, griech. κτεατ, κτεαορ für κτεαυ, beruhend auf organischem κτεFαυτ, geschwächt κτεFατ, abgestumpft κτεFαυ, wird κτηνός (für κτεFαυ-ος); eben so sskr. damûnas aus damvan-as, rjûn-as aus rj-van-as und Uçan-as aus *uç-an, Abstumpfung von uçant, Ptcp. Präs. des Verbum vaç: „begehren“; diese Form *uçan bildet das Mittelglied zwischen der vedischen Erweiterung und der zendischen Verstümmelung. Diese letztre schließt sich an die von sskr. râj-an, lat. *reg-on in regina (für regonia) zu sskr. râj., lat. reg (in rex) und aa. der Art (vgl. meine Kurze Sskr. Gramm. S. 311, 24). Der andre Name Rhosrou entspricht dem zendischen huçravañh und dem vedischen suçravas, welches wenigstens RigV. I, 53, 5 ebenfalls als Eigennamen erscheint.

Der andre Artikel, welchen ich noch hervorheben wollte, findet sich S. 331 und bezieht sich ebenfalls auf Keï-Kaous. Er betrifft سیراف Si-raf und beginnt »Ville du littoral du golfe Persique; Me climat; longit. 99⁰ $\frac{1}{2}$; latit. 29⁰ $\frac{1}{2}$. On lit dans l'ancien livre des Perses nommé *el-Inschâ* (الانشاء), wozu Herr Barb. de Meynaud bemerkt » Il faut lire sans doute *el-Abestag*

comme ci dessus, d. h. an der eben besprochenen Stelle. (Hrn Prof. Wüstenfeld's Handschriften bestätigen diese Vermuthung) que le roi Keï-Kaous voulut s'élever jusqu'au ciel. Lorsqu'il se fut dérobé aux regards des hommes, Dieu ordonna aux vents de ne plus le soutenir; Keï-Kaous tomba dans le pays de Siraf et après sa chute il demanda aux habitants de lui apporter du lait et de l'eau pour apaiser sa soif. Ces deux mots شیر du lait, et آب, eau, restèrent à la ville qui s'éleva ensuite en cet endroit.«

Auch diese Legende von Keï-Kaous kommt nicht in dem uns erhaltenen Avesta vor, wohl aber in andern persischen Schriften (auch erwähnt bei Spiegel in „Ausland“ 1862 S. 1009 ff. und Haug, Essay S. 236). Sie schließt sich eng an die indischen Sagen von Triçanku, Hariçandra (siehe Vishnu Purâna), Mahusha; die griechischen von Tantalus, die germanischen von Wieland u. aa.

Die bescheidenen Wünsche, welche Herr Barbier de Meynaud gegen Ende der Vorrede äußert »Puisse ce livre, malgré ses imperfections et ses lacunes, offrir quelques données nouvelles sur une des plus intéressantes contrées de l'Asie; puisse-t-il du moins épargner à ceux qui le consulteront des recherches toujours pénibles et souvent infructueuses« erfüllt das Buch in der That und dieser Lohn seiner Arbeit, so wie der Dank aller derer die davon Nutzen ziehen, wird dem geehrten Hrn Verf. sicher nicht entgehen.

Th. Benfey.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

29. Stück.

Den 22. Juli 1863.

Ausführliches Lehrbuch der Hebräischen Sprache des Alten Bundes von Heinrich Ewald. Siebente Ausgabe. Göttingen, Verlag der Dieterichschen Buchhandlung, 1863. VIII u. 944 S. in Octav.

Ebenda: Hebräische Sprachlehre für Anfänger, von Heinrich Ewald. Dritte Ausgabe, 1862. VIII u. 220 S. in Octav.

Daß diese beiden Lehrbücher auch in ihrer neuesten Gestalt eine Menge Verbesserungen und Zusätze enthalten, würde sich so leicht von selbst verstehen und bei ihrem Gebrauche sich ergeben daß gar nicht nöthig wäre darauf hinzuweisen und sie etwa deshalb hier zu einer Selbstanzeige zu bringen, wenn nicht andere und weit wichtigere Gründe den Unterz. dazu bewögen, hervorgehend aus einer allgemeineren Betrachtung unserer Zeit und der Stellung der hier in Anschlag kommenden Wissenschaft zu ihr.

In Werken wie diese treffen die Spitzen zweier Wissenschaften zusammen welche an sich sehr ver-

schieden sind. Sprachwissenschaft sowohl an sich als vorzüglich in ihrer heutigen Bedeutung ist etwas von der Kunst und Fertigkeit die Bibel wieder richtig zu verstehen und anzuwenden so völlig Verschiedenes, daß man sie heute leicht ganz auseinanderzuhalten versucht wird, müßten sie auf dem heutigen Stande der Dinge nicht dennoch aufs engste zusammenwirken um hier etwas für unsre Bedürfnisse wirklich Nützliches zu schaffen. Hätten wir eine genaue und vollständige Kenntniß des Hebräischen aus dem Alterthume ererbt, so könnte auf diesem Gebiete auch jeder gewöhnliche Theologe leicht arbeiten, verstünde er nur sonst die Höhe und volle Wichtigkeit des Inhaltes der Bibel zu erreichen: allein es ist bekannt daß weder das Alterthum noch das Mittelalter uns hier nach Wunsch vorgearbeitet hat und daß wir erst heute zu einer in allen Einzelheiten sichereren Erkenntniß des Hebräischen gelangen müssen, fast ebenso wie das bei dem Zend und manchen anderen Gebieten des Alterthumes der Fall ist. Was vermag dagegen aber hier überall auch der bloße Sprachforscher wenn ihm der Sinn und die Kraft fehlt sich zu der einzigen Höhe der Gedanken und der Schriften der Bibel zu erheben, oder wenn er die Mühe scheuet in ihnen völlig heimisch zu werden?

Ist es nun auf der einen Seite unstreitig ein Vorzug und ein Glück unserer Zeit daß diese beiden an sich so verschiedenen Thätigkeiten sich hier endlich enger begegneten und erfolgreicher zusammenwirkten, so zeigen auf der andern die mannichfaltigsten Erscheinungen welche alte und neue Vorneigungen wiederum rührig genug sind alle diese unsre sowohl nothwendigsten als nützlichsten Bemühungen zu zerstören; ja es ist keine eitle Befürchtung, daß solche unterirdische Mächte jetzt schon seit manchen Jahren rüh-

riger und rücksichtsloser als jemals früher geworden sind. Mitten in Deutschland und in der evangelischen Kirche hat eine Richtung ihr Haupt erhoben welche jeder genaueren Erforschung und sichern Wissenschaft von biblischen Dingen feindlich ist und Alles in Bewegung setzt um sie zu hindern und ihre bereits gewonnenen Ergebnisse wieder zurückzuschieben. Je mächtiger die Wissenschaft hier zu einer Vollendung ihres Inhaltes und einer entsprechenden Umgestaltung der früher in den Zeiten der Unwissenheit groß gewordenen irrthümlichen Vorstellungen und Bestrebungen hindrängt, desto ängstlicher und starrer stemmt man sich ihr entgegen. Auch gegen die augenscheinlichsten Vortheile und den reinen Gewinn welche die Ergebnisse einer bessern Wissenschaft theils schon in genug großer Zahl und Güte uns gewährt haben theils weiter verheißen, ist man völlig unempfindlich; man mag sie nicht verstehen wie viel weniger sie schätzen und richtig anwenden. Auch wenn die Wissenschaft keine Schule empfindlicher trifft als die der Leichtsinrigen welche unter dem Scheine der Freiheit und freien Erkenntniß ihrerseits so viel sie vermag alle ächte Freiheit und ewige Weisheit zerstört, thut sie denen noch immer nicht genug welche unter dem Scheine der Heiligkeit und der Verehrung vor dem Alttheiligen ihrerseits zur Verkennung und Entwerthung des Heiligen am thätigsten mitwirken. Daß dieser Richtung auch so ganz unschuldige Dinge wie Sprachforschung und Spracherkenntniß verhaßt sind sobald sie ihren Vorurtheilen zu nahe kommen, ist nur folgerichtig; wohl schien es einige Zeit lang als wenn sie wenigstens solche Beschäftigungen mit fremden Buchstaben und Schriften wie einigen Schmuck und einige Pracht des gegenwärtigen Lebens ertragen ja sich selbst mit ihnen zieren wollte: allein

schnell genug ist nun auch diese Täuschung gefallen. Man behilft sich lieber mit den längst verbrauchten Mitteln und greift zu den unvollkommensten und irrthümlichsten Büchern zurück; oder man entwirft ganz neue ähnlichen Geistes und stützt die Werke alter Unwissenschaft nach den Anforderungen der neuesten Art derselben zu. Und das Schlimmste ist noch daß diese ganze Richtung welche die wahre Mühe der Wissenschaft scheuet und sich mit den erbärmlichsten Auskunftsmitteln behilft, auch sehr vielen Männern gefällt welche heute keineswegs so ganz offen die Unwissenschaftlichkeit vor sich her tragen wollen und die dennoch viel zu bequem und zu unaufrichtig sind um einer fruchtbaren ächten Wissenschaft sich zu befleißigen oder deren Zwecke zu befördern.

Wie viel diese in unserer Zeit aus einem Zusammenflusse der verschiedensten Antriebe so mächtig und einflußreich gewordene Richtung unserm ganzen höheren Leben und Streben bereits geschadet habe, ist leicht zu erkennen; und obwohl sie sichtbar auch in der neuesten Zeit von Vielen schon wieder richtiger erkannt und schärfer bekämpft wird, so ist man doch bis jetzt in Deutschland noch sehr weit davon entfernt sie überall schon mit den rechten Mitteln unschädlich zu machen. Hier könnten also reine Sprachkenner und geschichtliche Forscher desto erspriesslicher wirken, wenn sie von ihrer Seite aus und mit den ihnen gegebenen guten Mitteln die Wissenschaft treu zu pflegen und zu erweitern sich bestrebten. Allein es ist nicht sehr tröstlich den wahren Zustand der heutigen Dinge auch von dieser Seite aus zu erkennen. Das alte Hebräische in allen den so höchst verschiedenen Schriften des ATs richtig zu verstehen und bei allen den tausend Finsternissen welche sich hier beim schärferen Zuse-

hen erheben zum Anfange einer hellen Sicherheit zu gelangen, ist eine der schwierigsten Aufgaben, weil es hier gilt nicht bloß eine völlig untergegangene Sprache des entferntesten Alterthumes sondern auch das ganze äußerst bunte Schriftthum welches sich für uns erhalten hat nach aller seiner Wahrheit und Lebendigkeit wiederzuerkennen. Und mitten in diese Aufgabe verschlingt sich für uns heute aus den verschiedensten Beweggründen unweigerlich die andere das Hebräische im rechten Zusammenhange mit allen ihm näher oder entfernter verwandten Sprachen zu erkennen und zu beschreiben. Wie viel aber wird in alle dem auch von solchen noch immer gefehlt welche keine Theologen sondern bloße Kenner von Sprachen und Schriften sein wollen und dieser ihrer Kenntniß sich auch wohl hoch rühmen, ja von der Welt wegen ihrer sich preisen lassen! Beachtet man hier auch nur etwas näher was seit der vorigen Ausgabe beider oben bemerkten Werke in den letzten sieben Jahren vorgekommen ist, so wird man von der Wahrheit des zuvor Bemerkten nur zu schmerzlich überzeugt. Im Laufe dieser sieben Jahre erschien zwar der Anfang einer weiterschweifig angelegten Sprachlehre von einem Manne dessen Namen gerade als eines morgenländischen Gelehrten einige Bürgschaft zu geben schien: und doch besteht sein ganzes Werk nur aus den zwei ungeheuern Irrthümern daß das Hebräische allein aus dem Arabischen zu erklären und daß das hebräische Wortgefüge des ATs ganz beliebig nach allerlei irrthümlichsten und willkürlichsten Annahmen zu verändern sei. Sieht man aber noch dazu wie diese neuesten schweren Verirrungen und schädlichen Bestrebungen ganz ungescheut von solchen belobt werden die als Gelehrte hier miturtheilen wollen, so weiß man in der That kaum noch ob man hier auf dem Boden deut-

scher Universitäten ist oder nicht. Ja man kann leicht bemerken daß Männer welche schon als bloße Sprachlehrer nicht die mindeste Lust verspüren sollten von Theologen der oben beschriebenen Art sich verleiten zu lassen, sich dennoch auch von solchen beherrschen lassen. So daß durch alles das jenes trübe Gewirre der unklarsten ohnmächtigsten und verwirrendsten Zustände entsteht woran man zur neuesten Zeit leicht überall wieder so viele Lust hat und welches gründlich aufzuheben vielmehr das erste Bestreben Aller sein sollte.

Unter solchen Zeitverhältnissen sind denn die beiden oben bemerkten Werke in ihren neuen Ausgaben nur nach jenen Grundsätzen aufs neue durchgesehen und vielfach erweitert welche auf diesem Felde von Erkenntniß und Wissenschaft sich jetzt längst auch durch die hoffentlich guten vielen Früchte bewährt haben die sie bereits getragen. Der Nutzen der neuen Ausgabe des größeren Werkes ist auch durch drei jetzt sehr umfanglich gewordene Register vermehrt; und so stark sie durch eine sehr große Menge neuer Bemerkungen geworden ist, so ist doch der Ladenpreis derselben geblieben. Wenn der Verf. aber auch ein Werk für Anfänger jetzt mit einzelnen Verbesserungen und Zusätzen neu veröffentlicht, so thut er es in der durch lange Erfahrung gereiften Ueberzeugung von der höchst schädlichen Wirkung welche ungenügende und irre führende Lehrbücher hier stets üben. Bücher für Anfänger sollten zwar überall mit der äußersten Gründlichkeit verfaßt werden: aber nirgends sollte dieses mehr gelten als bei den hebräischen Lehrbüchern, wo das Richtige so schwer festgestellt und das Unrichtige leicht so überaus schädlich werden kann. Wie viel lassen die meisten der heutigen gelehrten Schulen darin jetzt vermiffen!

Haben wir aber hier mit wenigen Worten den neuesten Zustand dieser Dinge berührt und liegen darin von selbst Wünsche welche einmal an einem rechten Orte auszusprechen seinen Nutzen haben mag, so wollen wir damit doch in keiner Weise irgend welches Verzweifeln an einer bessern Gestaltung unsrer Zukunft angedeutet haben. Die reichste Ausfaat von bösen und von guten Antrieben ist eben in unsrer Zeit wie selten in einer früheren gegeben: wir hoffen daß jene nicht diese überwuchern werden, haben in dieser festen Hoffnung aufs neue hier unermüdet fortgearbeitet, und wünschen daß die beiden vorbemeldeten Werke wie bisher so wo möglich noch mehr in ihrer neuen Gestalt das Ihrige zur Herbeiführung jener bessern Zukunft beitragen mögen. Allein die grundverderblichen bösen Antriebe welche eine Zeit beherrschen wollen zeitig genug richtig erkennen und abweisen, ist überall ein erstes Bedürfniß: und welche Antriebe dieser Art gerade in neuester Zeit hier wieder herrschend werden wollen, kann man an genug deutlichen Anzeichen sehen. So stößt mir eben während ich das Ende dieser Zeilen schreibe in dem Leipziger Lit. Centralblatte mitten unter anderm Unsinne der Satz auf man sei gespannt zu wissen was ich über Justus Olshausen's 1861 erschienenenes Werk über das Hebräische urtheilen werde. Suche doch der gespannte Mann wenn er so unwissend ist zuvor im Jahrgange 1861 der Gel. Anz. was ich schon vor fast zwei Jahren darüber öffentlich sagte, und bemühe sich den wahren Stand dieser Wissenschaft überhaupt erst zu begreifen! Die deutsche Wissenschaft verliert allen Nutzen und alle Ehre wenn sie sich von solchen Wegen nicht aufs strengste fernhält.

H. E.

Institutionum et regularum juris Romani syntagma, exhibens Gai et Justiniani institutionum synopsis, Ulpiani librum singularem regularum, Pauli sententiarum delectum, tabulas systema institutionum juris Romani illustrantes, praemissis Duodecim Tabularum fragmentis. Edidit et brevi annotatione instruxit Rudolphus Gneist u. j. dr. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLVIII. XXVIII, 356 und 8 S. in gr. Octav.

Fontes juris Romani antiqui, quos in usum praelectionum edidit Georgius Bruns antecessor Tubingensis. Tubingae MDCCCLX. Libraria Lauppiana. VI u. 150 S. in Octav.

Jurisprudentiae antejustinianae quae supersunt. In usum maxime academicum composuit, recensuit, adnotavit Ph. Eduardus Huschke. Lipsiae. In aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXI. XIII u. 748 S. in fl. Octav.

Seit etwa zwei Menschenaltern ist bekanntlich die Wissenschaft des Rechtes auf denselben Wegen, welche schon im 16. Jahrhundert namentlich in Frankreich eingeschlagen worden waren, ein reflektliches Stück fortgeschritten. Sie hat einerseits, im Gegensatz gegen die willkürlichen Constructionen des Naturrechtes, wiederum die geschichtliche Entwicklung des Rechtes zu ergründen gestrebt; und glückliche Entdeckungen alter Rechtsdenkmäler haben dieses Streben lohnend gefördert. Andererseits hat sie sich eifrig bemüht, den innern Zusammenhang unter

den einzelnen Theilen des positiven Rechtes zu erkennen; und manche gelungene Versuche, diesen Zusammenhang in systematischer Darstellung anschaulich auszudrücken, sind davon die Folge und neuer Antrieb dazu gewesen.

Nun aber ist die wahrhafte Tüchtigkeit des Juristen bedingt von seiner Einsicht in die Geschichte wie in das System des Rechtes. Hat mithin die Wissenschaft den Weg zu solcher Einsicht für jeden Einzelnen leichter gemacht, als derselbe ehemals war: so dürfte man billigerweise erwarten, auch in der juristischen Praxis allgemeine Erfolge davon zu erblicken. Allein es scheint vielmehr, als ob unsere Väter, deren rechtsgeschichtliche Kenntnisse nicht nach den echten Commentarien des Gajus berichtigt worden sind, und welche die Pandekten nach der Vegalordnung und das deutsche Recht wohl zumeist nach den particularen Gebilden ihrer besondern Heimath studirt haben, im Ganzen mindestens ebenso brauchbare Juristen gewesen seien, als ihre Nachkommen.

Wohl also erhebt sich die mahnende Frage: woran liegt es denn, daß, ungeachtet jener unleugbaren Fortschritte der Wissenschaft, die durchschnittliche Fachtüchtigkeit der deutschen Juristen in der Gegenwart, statt diejenige der frühern Generationen zu übertreffen, vielleicht sogar hinter derselben zurücksteht?

Hierauf wäre freilich gar Mancherlei zu erwidern. Unter Andern wirkt dazu die allgemeine Richtung des Zeitalters mit. Raum ist es noch dem ernstern Willen möglich, mit ungetheilter und bester Kraft in die Aufgabe des erwählten Berufes sich zu vertiefen; und je mehr das Sinnen und Trachten schon der Schuljugend in das Breite und Grenzenlose des alltäglichen Welttreibens gezogen

und gelenkt wird, desto unvermeidlicher wird es dahin kommen, daß auch jene heilige Berufspflicht des Mannes nur als ein äußerer Zwang aufgefaßt und nach Tagelöhnerweise auf das Nothdürftigste abgedient wird. Ein langer Katalog vollends von akademischen Zwangsvorlesungen kann in dieser Auffassung nur bestärken.

Am verderblichsten aber stehet dem günstigen Erfolge des juristischen Studiums die Kluft entgegen, welche, von Jahr zu Jahr weiter reißend, die Theorie von der Praxis des Rechtes trennt.

Diese Kluft geht aus von den allgemeinen rechtlichen Zuständen des deutschen Vaterlandes: von dem Gegensatz zwischen seinem s. g. gemeinen Rechte und seinen particulären Rechten. — Nur das gemeine Recht kann eine wirklich wissenschaftliche Pflege auf unsern Universitäten finden; es ist unmöglich, auf ihnen eine wahre Wissenschaft des besondern hannoverschen, oder auch des preussischen oder österreichischen Rechtes groß zu ziehen. Je mehr aber das particuläre Recht vom gemeinen Rechte sich entfernt, und je größer der Nachdruck ist, den der einzelne Staat auf die Handhabung seines Sonderrechtes selbst dann legt und legen muß, wenn schon dieselbe nur handwerksmäßige Routine sein sollte: desto näher rückt die Gefahr, daß unsere juristischen Facultäten im Bewußtsein der Praktiker nur noch als überflüssige, vielleicht sogar als schädliche, Anstalten erscheinen.

Um so nothwendiger wird es also, von Seiten der Universitäten selbst einen erneuten Einfluß auf die juristische Ausbildung der künftigen Praktiker zu gewinnen. Einen Einfluß, der nicht etwa lediglich in dem äußern Umstande entspringt, daß akademische Lehrer in den Commissionen für die Staatsprüfungen sitzen; — sondern einen Einfluß, der, unabhän-

gig von derartigen Zufälligkeiten, aus dem innern Gehalte der akademischen Lehre selbst quillt.

Wo aber ist in der Wissenschaft des gemeinen Rechtes der Born zu finden, welcher, wenigstens mittelbar, auch die Kenntniß und Behandlungsweise des Particularrechtes erquickend zu durchdringen vermag? — Nun, es ist zum Glücke nicht unsere schwache Stimme, welche darauf erst hinweisen müßte. Am nachdrucksvollsten und schönsten hat das ja der Meister der modernen Jurisprudenz selbst gethan (v. Savigny, Syst. Bd I. Einl. S. XVIII ff.). Die Quellen des römischen Rechtes sind es, aus denen auch der Praktiker die beste Labung und die reinste Weihe für seinen Beruf empfängt.

Und eben diese Quellen sind es nicht minder, an denen der Theoretiker sich am lebendigsten bewußt werden kann, daß das praktische Recht der Gegenstand auch seines Berufes ist. Sie sind ein wirkliches Gemeingut für alle Jünger der Rechtspflege; und der Verkehr, in welchen das gemeinsame Schöpfen aus ihnen Theoretiker und Praktiker bringt, wirkt für beide gleich segensreich. Nur dann, wenn er nicht ausschließlich mehr für sich diese Quellen benutzt, wird der Rechtshistoriker nothwendig daran erinnert werden, daß es bei seinen Forschungen nicht sowohl auf die Erkenntniß des Vergangenen an sich ankomme, als auf das Verständniß der Gegenwart aus dem Vergangenen. Und nur angesichts des wahren Bedürfnisses, welches die Männer der Praxis zu dem unerschöpflichen Strome des klassischen Rechtes treibt, wird der Dogmatiker es nicht mehr vergessen können, daß der lebendige Zusammenhang eines Rechtes, sein organisches System, etwas ganz Anderes ist, als die systematische Darstellung der Schule. Es wird ihm zur klaren Anschauung werden, daß diese Darstel-

lung nur die Bedeutung eines Hilfsmittels hat, womit der Schüler die überströmende Fülle des Stoffes erfäßt; und demgemäß werden Rathedervorträge und Lehrbücher wiederum sich bescheiden, nichts Weiteres sein zu wollen, als Einleitung und Unterstützung für das selbständige Studium der römischen Wissenschaft.

Sollte aber der Rechtsunterricht unserer Universitäten diese alte, oft ausgesprochene, Wahrheit bisweilen ein wenig außer Acht gelassen haben: so ist es um so erfreulicher, zu erblicken, wie die frische Erkenntniß davon in jüngster Zeit sich wieder regt. Als ein sicheres Zeichen solcher Erkenntniß nehmen wir es auf, daß in den letzten Jahren die Quellenexegese in weit größerem Umfange als bisher in dem Plane der akademischen Vorlesungen auftritt. Einen besonders erfreulichen Beweis dafür aber liefern uns die vorliegenden Bücher.

Daß die Quellen des römischen Rechtes bisher der allgemeinen Benutzung im Ganzen unzugänglich gewesen wären, das läßt sich freilich gewiß nicht behaupten. Auch darin hat ja dieses Recht von jeher einen ungemein wichtigen Vorzug vor dem germanischen Rechte gehabt, daß, vollends seit Erfindung der Buchdruckerkunst, seine Hauptgrundlagen vor Jedermann offen dagestanden haben. Allein dies gilt theils durchgreifend doch nur von den Justinianischen Rechtsbüchern; theils im thatsächlichen Sinne nicht einmal für diese unbedingt. Zuwörderst nämlich ist die Mehrzahl der Praktiker von den Quellen des ältern römischen Rechtes und der römischen Rechtsgeschichte, abgesehen etwa von den Institutionen des Gajus und Ulpian's Fragmenten, schon durch den Preis ihrer Ausgaben fern gehalten, der, obgleich für das einzelne Werk vielleicht nicht sehr hoch, insgesammt keinesweges unbeträchtlich ist. Und

selbst das Wenige, was von jenen Quellen allgemeiner erreichbar schien, ist, ebenso wie die Gesetzgebung Justinians selbst, in Wahrheit vielen heutigen Praktikern um deswillen mehr oder minder verschlossen geblieben, weil ihre akademischen Studien sie nicht hineingeführt haben.

Es soll hier nicht untersucht werden, inwieweit das Letztere der studirenden Jugend zum Vorwurfe gereiche. Für die Bestimmung dessen, was der akademischen Lehre ihrerseits zu thun obliegt, würde eine solche Untersuchung wenig frommen. Denn ein jeder Lehrer, der mit seinem Unterrichte das Ideal erreichen will, welches ihm dabei vorschweben mag, hat seinen Ausgangspunkt von den Zuständen seiner Schüler zu nehmen, wie sie thatsächlich sich finden. Und der akademische Lehrer darf sich dem am wenigsten entziehen. Im Gegentheil: je mehr es ihm an äußern Zwangsmitteln fehlt, seinem Wirken den geeigneten Boden zu bereiten, um so mehr muß er die Art und Weise dieses Wirkens selbst dem gegebenen Boden anzupassen suchen.

Steht es also fest, daß der eigne Trieb die akademische Jugend nicht zu den Quellen führe: so hat die akademische Lehre diese Quellen zu ihr abzuleiten.

Und das thun nun die vorliegenden Bücher alle drei, — ein jedes für ein bestimmtes Quellengebiet.

Das Werk von Gneist hat sich die Aufgabe gesetzt, in die Anfänge aller Quellenkunde des römischen Rechtes einzuführen. — Gewiß bilden Justinians Institutionen zu dieser Kunde den geeignetsten Beginn. Die frühere Generation hat sich denn auch treulich an sie gehalten, sie oft und fleißig gelesen, zum Theil auswendig gelernt. Seit der Entdeckung des echten Gajus aber sind sie in den Hintergrund gedrängt. Ueber die unschätzbaren Be-

lehren des alten Commentators im Einzelnen hat man übersehen, daß er im Ganzen doch nur eine Einleitung in das Recht der Antonine, nicht in das heutige römische Recht, gibt; und während seine Lücken den Scharfsinn der Gelehrten reizten, hat man es nicht beachtet, daß sie den Schüler, der vor Allem nach positivem Grunde für sein Wissen sucht, zurückschrecken müssen. So hat Gajus keinesweges Justinians frühere Stelle ausfüllen können; und in Folge davon ist das Quellenstudium überhaupt nicht selten als etwas Ueberflüssiges, wo nicht Abstruses, vernachlässigt worden. Der Versuch, den Klenze und Böcking schon im Jahre 1829 gemacht haben, durch eine Verschmelzung der kaiserlichen und der Gajanischen Institutionen die Vorzüge beider zu vereinen und dadurch eine neue und nachhaltige Grundlage für jenes Studium zu bereiten, ist wenigstens in der Gegenwart nicht mehr wirksam. Vielleicht liegt dies zum Theil auch daran, daß dort der Text weder von Justinian noch von Gajus selbständig erscheint, vielmehr diejenigen Stellen, in denen beide im Wesentlichen gleichlauten, für beide in der Art gemeinschaftlich gegeben sind, daß in dem Texte Justinians die Abweichungen des Gajus in Parenthese stehen. Abgesehen hiervon ist seither, und nicht am wenigsten durch Böcking selbst, so viel für die Emendation des Gajus geleistet, daß jene alte Recension auch zu einer fortlaufenden Vergleichung mit Justinians Lehrbuche nicht mehr genügt. — Gneist hat nun den unverkürzten Text eines jeden der beiden Institutionenwerke aufgenommen, und zwar so, daß die in beiden einander entsprechenden Stellen, mögen dieselben bei Justinian erheblich verändert worden sein oder nicht, voll ausgedruckt räumlich neben einander stehen; während diejenigen Stücke des Gajus, welche dort

nicht einmal interpolirt beibehalten worden sind, ebenso wie umgekehrt die selbständigen Zusätze bei Justinian, in passendem Zusammenhange mit dem doppelten Texte, ohne begleitenden Text abgedruckt sind. Wo bei Justinian Umstellungen des Gajanschen Grundtextes vorkommen, bestimmt sich, umgekehrt wie dies bei Klenze-Böcking ist, nach der ursprünglichen Anordnung des Gajus die Reihenfolge im Abdrucke auch der kaiserlichen Institutionen. — Zu weiterm Verständniß dient eine zweckmäßige Auslese von Parallelstellen sowohl aus Justinians übrigen Rechtsbüchern und aus andern juristischen Schriften als auch aus nicht juristischen Werken. Diese Stellen sind theils bloß citirt, theils, und namentlich soweit sie aus Varro, Festus, Boethius, auch Cicero entnommen, in Noten abgedruckt. — Der Text der Institutionen Justinians beruht wesentlich auf der Schrader'schen, derjenige des Gajus auf der dritten Göschel'schen (Vachmann'schen) und der vierten Böcking'schen Ausgabe. Seine größere oder geringere Authenticität ist durch den Druck bezeichnet; abweichende Lesarten sind mit Maß angegeben.

Den Institutionenwerken sind, in entsprechender Ausstattung, angeschlossen die Fragmente von Ulpian's lib. sing. regul., nach der vierten Böcking'schen Ausgabe; und eine Auswahl aus den auf uns gekommenen Bruchstücken der rec. sent. des Paulus, nach Arndts, jedoch ohne die westgothische interpretatio. Diese Auswahl soll zur sachlichen Ergänzung der Fragmente Ulpian's dienen.

Vorangeschickt ist der ganzen Sammlung die Dirksen'sche Redaction der 12 Tafeln-Fragmente, mit Vermerk ihrer Stellung bei J. Gothofredus. Die wichtigsten Belegstellen aus juristischen wie nicht juristischen Schriftstellern sind da-

bei abgedruckt (die griechischen nebst latein. Uebersetzung), andere citirt.

Den Beschluß des Buches bilden vier systematische Tabellen S. 343—356; zwei andre finden sich S. XXVIII und 59.

Ein angehängtes Institutionen-Programm vermerkt die Belegstellen, welche zu den einzelnen §§ aus dem Synagma entnommen werden können S. 1—8.

Die Einleitung (Praemonenda) S. III.—XI gibt in IX Abschnitten, außer der Darstellung von Zweck und Ausführungsweise der ganzen Arbeit, in kurzem Abrisse die Geschichte von der handschriftlichen Ueberlieferung sowohl des Gajus als der Fragmente Ulpian's, — letztere gemäß dem Aufsatze Th. Mommsen's in Böcking's Ulpian Ausg. 4. S. 109—120.

Mit Rücksicht auf eine wiederholte Ausgabe dieses Werkes erlauben wir uns auf Folgendes aufmerksam zu machen. Kömmt es eben darauf an, eine studirende Jugend, welche keinen großen Trieb zum Quellenstudium mitbringt, trotzdem in dieses Studium hineinzuführen: so wird es am zweckmäßigsten sein, ihr dabei jede Erleichterung zu gewähren, welche nur nicht dem Studium der Quellen selbst widerspricht. So dürfte es sich daher empfehlen, den Citaten aus Justinian's Rechtsbüchern durchgehends die Zahl des Buches und Titels beizufügen. Namentlich aber scheint es rätlich, das, was in der Vorrede vorgetragen wird, nicht in lateinischer, sondern in deutscher Sprache zu sagen. — Endlich ist es uns zweifelhaft, ob wirklich ein Auszug der *receptae sententiae* mehr zum Studium auffordere, als die vollständige Sammlung dessen, was wir von jener Schrift noch besitzen. Sollte nicht dem Studium dieses Auszuges das Gefühl entge-

genstehen, daß derselbe nur gerade ein Auszug sei? also vielleicht nicht alles das enthalte, was man etwa aus dem Ganzen suchen möge? kurzum, das nämliche Gefühl, welches veranlaßt, daß Chrestomathien für das selbständige Studiren so unfruchtbar bleiben? —

Die Sammlung von Bruns bezieht sich auf solche Quellen des römischen Rechts und seiner Geschichte, welche nicht der rechtswissenschaftlichen Literatur oder kaiserlichen Gesetzsammlungen angehören. Wer sich etwa aus seiner eignen Studentenzeit erinnert, wie sehr ihm die trümmerhaften Ueberlieferungen altrömischer Gesetze auf Stein und Erz unnahbare Geheimnisse gewesen sind, — welche Schauer ehrfurchtsvoller Unkenntniß ihn gerührt haben bei Citaten aus den Scholiasten zu Cicero, Virgil, Horaz, oder gar aus Varro und Festus; — und vollends, wer als akademischer Lehrer beim Vortrage der römischen Rechtsgeschichte Gelegenheit gehabt hat, zu gewahren, mit welcher unbeschreiblichen Gleichgültigkeit, ja, mit welchem Widerwillen die studierende Jugend im Ganzen die Erwähnung dieser Schriftsteller und jener Denkmäler aufnimmt —: der, meinen wir, wird das praktische Verdienst einer solchen Sammlung zu schätzen wissen. Es läßt sich in der That dasselbe kaum bezeichnender ausdrücken, als mit den Worten Justinians aus Constt. *Adoxey* § 1 und Tanta § 13 i. f., welche unsrem Werkchen als Motto vorgelegt sind.

Ihrem Stoffe nach zerfällt die Sammlung in drei Hauptmassen: *leges* S. 1—84, *negotia* S. 85—104 und *scriptores* S. 105—147).

Unter den *leges* sind zuvörderst die Ueberlieferungen der alten Königsgesetze (der griechische Text mit lateinischer Uebertragung) und der 12 Tafeln, beide nach Dirksen, mitgetheilt. Die Belegstellen

sind, soweit sie nicht etwa als Text selbst dienen, nur citirt. — Daran schließt sich der Abdruck von dreizehn *leges* der spätern Zeit (Volkschlüssen — darunter eine Probe der *lex Osca* von der *tab. Bantina* mit den latein. Uebersetzungen von Lange und Hufschke — und *leges datae*), fünf *Senatusconsulten* und zwei *Kaiseredicten*, — welche alle, bis auf fünf, die nur mittelbar erhalten worden, in Bruchstücken ihrer Originalmonumente auf die neuere Zeit, größtentheils bis auf die Gegenwart, gekommen sind.

Die *negotia* begreifen den Abdruck von Urkunden über elf Rechtsgeschäfte (ein Darlehen, drei Schenkungen, einen Kauf, drei Verpfändungsgeschäfte, eine *Superficies*, ein Testament, eine Testamentsöffnung), über vier *Collegia*, drei Urtheilssprüche und eine Soldatenverabschiedung. — Diese zweite Abtheilung ist kaum minder wichtig, als die erste. Es braucht nicht erst bewiesen zu werden, wie sehr die Einsicht in derartige concrete Rechtsverhältnisse das Verständniß des theoretischen Rechtsstudiums fördert.

Bei allen bisher erwähnten Stücken ist, soweit möglich, in äußerst kurzen lateinischen Noten Alter des Inhaltes, Material des Originaldocumentes sowie Zeit und Ort von dessen Auffindung und dessen Aufbewahrungsort nebst der bemerkenswerthesten Literatur dazu angegeben. Authentische Lesart und Ergänzung wird durch die Lettern unterschieden. Der Text beruht auf den anerkanntesten Recensionen, welche zur Zeit der Herausgabe vorlagen. Varianten sind mit großer Beschränkung gegeben.

Vielleicht empfiehlt es sich für eine neue Auflage, die allgemeinen literarhistorischen Notizen etwas mehr auszudehnen, so daß der Leser durch sie ausreichend über die Bedeutung unterrichtet wird, welche jeder Urkunde im Ganzen zukommt. Es würde

dann durch eine einfache Verweisung darauf die unersprießliche Langeweile erspart, welche den Vortrag von dergleichen Notizen unvermeidlich begleitet. Insbesondere aber ließe sich dadurch das Gefühl einer genauern Bekanntschaft und kraft dieses Gefühles die Vertrautheit selbst mit jenen Ueberlieferungen noch erheblich fördern. Jedenfalls liegt es im Interesse des akademischen Publicums, daß z. B. darüber, ob die beobachtete Kapiteleintheilung original oder von den Herausgebern gemacht sei, wie bei der *lex Thoria* S. 16 Note 3, so durchgehends Auskunft gegeben werde. Ebenso würde es das Verständniß einer gebräuchlichen Citirweise erleichtern, wenn die Zeilen des zweiten Stückes der *Tab. Heracl.* (des *aes Neapol.*) nicht bloß für sich, sondern zugleich fortlaufend mit den Zeilen des obern Stückes (des *aes Brit.*) gezählt wären. — Die danach wünschenswerthen Bemerkungen werden dann aber um so diensamer sein, je müheloser sie verständlich sind —, d. h. also namentlich: wenn sie deutsch sind.

Die dritte Abtheilung unsrer Sammlung gibt Auszüge aus vierzehn nichtjuristischen Schriftstellern, nämlich vorzüglich aus *Festus* S. 105—128 und *Barro, de L. L.* S. 128—134 und *de R. R.*, — sowie aus *Nonius*, — *Probus*, — neun Scholiasten zu *Cicero*, *Horaz*, *Virgil*, *Terenz*, *Persius* und den *Saliergefängen*, — und aus *Jsidor von Sevilla*, *Orig.* — Die Ausstattung des Textes dieser Abtheilung entspricht derjenigen der früheren: es finden sich auch Parallelstellen am Fuße abgedruckt und angeführt. — Zweckmäßigerweise wäre auch bei den einzelnen Schriftstellern ihr Zeitalter vermerkt worden.

In den beiden ersten Abtheilungen ist wohl ohne Frage die getroffene Auswahl eine durchaus befrie-

digende. Und das Gleiche glauben wir nicht minder von der Auswahl der im Auszuge mitgetheilten Schriftsteller sagen zu dürfen. Es sind diejenigen, welche einerseits im Ganzen dem zukünftigen Praktiker fern liegen und anderseits ihre Bedeutung für das Studium der Rechtsgeschichte nur in zusammenhangslosen Einzelheiten haben, — welche sich mithin durchgehends excerpiren lassen. Allenfalls ließen sich hierher namentlich noch Plinius d. Aelt., hist. nat., und Macrobius, Saturnalia, rechnen, — von denen in der That in den Parallelstellen Einiges mitgetheilt worden ist.

Schwieriger ist es, die Auswahl der Excerpte im Einzelnen zu beurtheilen. Könnte freilich die Aufgabe darin gesucht werden, alle Stücke jener Schriftsteller zu liefern, welche irgendwie juristisches Interesse bieten: so wäre es ein Leichtes, zu zeigen, daß dieser Aufgabe keinesweges genügt ist. So haben wir z. B. bei einer flüchtigen Durchsicht der ersten elf Buchstaben des Paullus Diaconus nahezu 30 Wörter gezählt, die alsdann als übersehen bezeichnet werden müßten. Allein eine solche Vollständigkeit würde nicht nur die Sammlung um ein Erhebliches anschwellen und also schon der vermehrten Kosten halber den wahren Zweck des Unternehmens beeinträchtigen; sondern sie würde auch überhaupt keinen wirklichen Nutzen gewähren. Denn, wem im Ernste an solcher Vollständigkeit liegt, der muß, zumal bei der Unbestimmtheit jenes Begriffes, ja doch zu den Quellen selbst gehen. Eine Auswahl unter den Stellen der Art erscheint also an sich geboten. Die Weise ihrer Ausführung jedoch muß mehr oder minder dem Ermessen des Wählenden überlassen bleiben. Er wird gut gewählt haben, wenn er das gewählt hat, was den Meisten von vorzüglicher Wichtigkeit erscheint; daß er dane-

ben Anderes wählt, was nur ihm und etwa Wenigen außer ihm wichtig dünkt, wird kein billiger Richter ihm zum Vorwurfe machen. — Im Ganzen ist nun aber gewiß die vorliegende Auswahl zu loben. Eine nähere Prüfung wird namentlich die meisten Auslassungen rechtfertigen. So ist z. B. aus P. Diaconus aufgenommen: *exrogare*, — ausgelassen: *abrogare*, *derogare*, *obrogare* und *rogat* (das letzte auch aus Festus); vermuthlich deshalb, weil diese Ausdrücke bei Ulpian fragm. § 3 auch, und zwar besser, erklärt werden, jener erste aber nicht. So ist aus Festus ausgelassen: *Qui patres* (M. p. 254) und folgeweis aus Paullus: *allecti* und *conscripti*; — aber diese Begriffe dürften auch bei einem angehenden Juristen als bekannt vorausgesetzt werden. So: *actus* (Trift), — denn dasselbe Wort ist aus Barro, de L. L. V. 34; *aestimata*, — denn die Sache ist unter *ovibus* und *peculatus* aus Festus aufgenommen u. Andere Erklärungen sind offenbar weggeblieben, weil sie gänzlich unbedeutend sind; so: *affines*, *arbitrium*, *arbitrarium*, *asserere manum*, *consules*, *curiales*, *curiata*, *currules* u. Nicht so klar ist es uns, weshalb fehlen: *celereres*, *conventae condicio*, *Flaminius camillus* u. dgl., da doch die Bezeichnungen verwandter Begriffe aufgenommen sind, wie: *accensi*, *adscripticii*, — *coelibari hasta*, *nuptias*, — *curionium aes*, *depontani* — u. Geradezu aber vermiffen wir: *arbiter*, *incomitiare*, *nervum ordinarius homo*, *scitum populi* (*populi commune*), *siremps*, *sex Vestae*. — Der Abdruck von den Excerpten aus Festus und P. Diaconus weicht übrigens von dem Texte der zu Grunde gelegten Müller'schen Ausgabe in Kleinigkeiten nicht selten ab, z. B. durch Auslassungen, Contractionen und dergl. Es wäre gut, wenn solche Abweichun-

gen, etwa durch ein Sternchen, bezeichnet wären. Daß jene Excerpte rein alphabetisch geordnet sind, ist sehr zweckmäßig; doch möchten wir, daß wenigstens bei denjenigen Wörtern, welche mehrfach bei Festus und Paulus vorkommen, die Seitenzahl der Müller'schen Ausgabe vermerkt würde, damit hierin beim Nachschlagen von Citaten in unsrer Sammlung kein Irrthum eintrete; — ebenso, daß die Stellen aus P. Diaconus, soweit nöthig, als solche vor denen aus Festus selbst kenntlich gemacht würden. — Aus dem Pj. Asconius vermissen wir ungern die berüchtigten Stellen ad act. II. in Verr. I. 45 § 115 (Or. p. 191 lin. 7 sqq.), welche vielleicht doch nicht so verkehrt sind, als man jetzt meistens annimmt. —

Während die beiden bisher besprochenen Bücher ihre Bedeutung wesentlich nur als Sammlungen haben, gibt das dritte Werk auch eine selbständige Textrecension seiner einzelnen Bestandtheile. Was dasselbe in dieser Beziehung leistet, das verbürgt der Name des Herausgebers. Näher darauf einzugehen, ist hier indessen nicht der Raum.

Den Gegensatz dieses Werkes zu den beiden andern drückt schon sein Titel aus. Gegenüber dem Jus civ. antejust. Berol. und dem Corp. jur. civ. antej. Bonn. fehlt in ihm namentlich der Cod. Theod. Am nächsten steht es der Jurispr. vet. antejust. Schulting's, hat jedoch keinen eigentlichen Commentar. Auch sind in ihm fortgelassen die Codd. Gregor. und Hermogen., die Sententt. et Epistt. D. Hadriani ex lib. 3. mag. Dosithei, der Gajus Visigoth. und der Papian (lex Rom. Burgund.). Dafür sind, gegenüber den eben genannten drei Sammlungen, namentlich hinzugekommen: Valerius Probus und Ueberlieferungen juristischen Inhaltes von dreiunddreißig Personen aus

der Zeit der Republik und des Principates bis auf Hadrian, sowie von sechs Juristen aus der Zeit kurz vor Justinian.

Die einzelnen Theile der Sammlung sind so viel als möglich chronologisch geordnet. Der Text beruht durchgehends auf den besten Ausgaben. Conjecturen bei einzelnen Wörtern und bei geringen Lücken sind in den Context aufgenommen, die Authenticität der Lesart ist durch den Druck bezeichnet. Conjecturen zur Ausfüllung größerer Lücken sind in die Noten verwiesen. In Orthographie, Interpunction, und überhaupt in der äußern Behandlung des Einzelnen ist Gleichmäßigkeit thunlichst erstrebt. Die Noten beziehen sich meistens auf die Textkritik, vorzugsweise auf Abweichungen von der gewöhnlichen Lesart; — ausnahmsweise dienen sie auch zur Sachinterpretation, doch fast nur durch Angabe von Parallelstellen. In beiden Beziehungen ist indeß mit Rücksicht auf den akademischen Gebrauch des Werkes ein weises Maß beobachtet. Gesondert sind die verschiedenen Arten der Noten nur beim Gajus (Praefat. S. V — XIII).

Blicken wir nun auf das Einzelne.

Von den Bruchstücken aus Schriften und Sentenzen der älteren Juristen ist Alles aufgenommen, was nur in irgend einem Zusammenhange mit der Jurisprudenz steht; von den Bruchstücken nicht eigentlich juristischer Schriftsteller bis Nero nur das, was sich auf die Jurisprudenz bezieht. Ein Sternchen macht diese letzteren kenntlich. Es sind ihrer, mit Valerius Probus, elf aufgenommen, während Note 1 auf S. 41 f. noch mehrere andre gleicher Art aus der Zeit der Republik aufzählt, welche übergangen worden sind. — Wir haben es hier also mit einer Reihe von Sammlungen zu thun, deren jede gewissermaßen ein Ganzes für sich

bildet, nämlich die Gesamtheit der rechtswissenschaftlichen Bruchstücke eines alten Rechtskundigen, das unmittelbar als solches seinen Hauptwerth hat. Daneben läßt sich für die akademischen Vorträge von jenen Sammlungen auch der Gebrauch einer juristischen Chrestomathie aus nicht juristischen Schriften machen. Um diese Benutzungsart, die wir, aus dem oben S. 1137 angeführten Grunde, nicht gering anschlagen, wesentlich zu erleichtern, möge die folgende Tabelle der zusammengetragenen Stellen dienen, welche übrigens zum Theil genauer citirt, als Hufschke.

Arnobius, adv. gentes III, 31 = *Granius Flaccus* 3; — 38 = id. 4, *Cincius* 35; V, 18 = *Gran. Flaccus* 5: VII, 31 = *Trebatius Testa* 9.

Auctor ad Herenn. II, 3 § 19 = *P. Mucius Scaev.* 2.

Auctor epit. de nom. rat. post *Valer. Maxim.* (Ed. Bipont. 1783 p. 496) = *Q. Muc. Scaev.* 18.

Augustinus, de civ. Dei IV, 27 = *Q. Mucius Scaev.* 19; — de doct. Christ. II, 20 = *Cato Censor.* 2.

Censorinus, de die nat. III, 2 = *Gran. Flacc.* 1; XX, 2 = *Junius Gracchan.* 7; — 4 = id. 8; XXII, 9 = id. 6.

Charisius, instit. gramm. 1. p. 111 (Putsch) = *M. Tullius Cicero* 2.

Cicero, ad Div. (s. Famil.) VII, 21 = *Serv. Sulpicius Ruf.* 15; — 22 = *S. Aelius Paet. Catus* 3; — pro *Domo* 53, 137 = *P. Mucius Sc.* 5; — de *Fin.* I, 4 § 12 = *M. Manilius* 6; — de *Leg.* II, 19 §§ 47—49; 20 init. = *Q. Mucius Sc.* 13. — 20 § 50 = id. 14; — 21 §§ 52, 53 = *P. Mucius Sc.* 3; — 22 § 57 = id. 4; — de *Off.* III, 14 § 60 = *Aquilius Gallus* 1; — de *Orat.* II, 55 § 224 = *M. Junius Brutus* 1—3; — *Top.* II, 10 = *S. Aelius*

lius Paet. Catus 1; IV, 24 = P. Mucius Sc. 1; VI, 29 = Q. Mucius Sc. 7; VII, 32 = Aquilius Gallus 2; VIII, 36 = Servius Sulpicius Ruf. 5; — 37 = Q. Mucius Sc. 4.

Dionys. Halic. III, 67 = Aquilius Gallus 4.

Festus (Ed. Muell.) s. v.: *Gentilis* [Paulus Diaconus] = Cincius 21 — *Majorem consulem* = L. Caesar 4 — *mancipatione* = Serv. Sulpicius Ruf. 14 — *marpedis* = Valerius Messala Corvinus 9 — *mortis caussa* = Antistius Labeo 30 — *mundus* [p. 154] = Cato Cens. 1 *mundus* [p. 157] = Atejus Capito 9 — *municeps* [p. 142] = Aelius Gallus 7 — *muries* [p. 158] = Veranius 11 — *Naccae* = Cincius 23 — *natio* = id. 22 — *naucum* = id. 23 — *nauteam* = Labeo 8 — *necessari* = Ael. Gall. 8 — *nefrendus* = Q. Muc. Sc. 15, Capito 25 — *nexum* = Ael. Gall. 9 — *novalem agrum* = Cincius 26 — *noxia* = Serv. Sulpic. Ruf. 9 — *nuncupata* = id. 8 — *nuptias* = id. 25 — *Obstitum* = id. 27 — *offendices* = Veranius 9 — *oletum* [P. Diac.] = id. 10 — *olvatum* = Labeo 22 — *orba* = Serv. Sulp. Ruf. 10 — *Paludati* = Veran. 3 — *patricios* = Cincius 6 — *pecunia* [p. 253] = Valer. Messala Corv. 12 — *pedem* = Serv. Sulp. Ruf. 6 — *penatis* = Labeo 15 — *peremere* = Cincius 17 — *perugam* = Ael. Gall. 10 — *petilam* = Q. Muc. Sc. 16 — *petrarum* = Ael. Gall. 11 — *popularia* = Labeo 16 — *porcam* = Capito 15 — *posimerium* = Labeo 7 — *possessio* = Ael. Gall. 12 — *posticam* = Serv. Sulp. Ruf. 11 — *postliminium* = Ael. Gall. 1 — *potitus servitute* = Labeo 31 — *praecidanea* = Cincius 28 — *praesentanea* = Veran. 7 — *praetor* [p. 241] = Cincius 7 — *procu-*

liunt = Labeo 1 — prodiguae = Veran. 8 —
 prop. sta [p. 253] = Labeo 17 — propudianus
 = Capito 14 — prox = Gran. Flacc. 3 — pu-
 blica pondera = Jun. Gracchan. 11 — Pulia
 = Serv. Fabius Pictor 9, Labeo 10 — *Recipe-*
ratio [p. 274] = Ael. Gall. 13 — reconduit
 = Cincius 18 — referri = Veran. 1 — refriva
 = Cincius 29 — relegati = Ael. Gall. 14 —
 religiosus = id. 15 — remancipatam = id. 16
 — remisso = Labeo 18 — reus [p. 273] Ael.
 Gall. 2, Capito 24 — ricae = Gran. Flacc. 6
 rodus = Cincius 19 — rogatio = Ael. Gall.
 17 — rutilae = Capito 16 — *Sacer mons* =
 Ael. Gall. 18 — salias = Cincius 30 — sal-
 tum = Ael. Gall. 3 — sanates [p. 321] = Serv.
 Sulp. Ruf. 8, Cincius 9, Valer. Messala Corv. 11
 — scenam = Cincius 16 — scriptum = Labeo
 13 — secespitam = id. 11 — (senacula = Ni-
 costatus S. 42. Note 1 a. E.) — senatus de-
 cretum = Ael. Gall. 19 — septem dies = Labeo
 12 — Septimontium = id. 14 — sepulcrum
 = Ael. Gall. 20 — serpula = Valerius Messala
 Corv. 5 — silentio = Veran. 2 — sinistrae
 = Cincius 31 — sinistrum = Capito 19 — si-
 stere = Labeo 4 — sobrinus = Ael. Gall. 21
 — solino = Val. Mess. Corvin. 6 — (bene)
 sponsis = id. 4 — spurcum = Labeo 2 — stel-
 lam = Capito 20 — stirpem = Ael. Gall. 22
 — suad = Val. Mess. Corv. 7 — subigere =
 Labeo 5 — subici (arietem) = Cincius 10 —
Torrens [p. 352] = Ael. Gall. 4 — trientem
 = Cincius 11 — tuditantes = id. 20 — tuguria
 = Val. Mess. Corv. 13 — *Vernisera* [P. Diac.] =
 id. 8 — vindiciae = Cincius 32, Serv. Sulp. Ruf. 7.
Frontinus, de aquaeduct. 97 = Capito 23.
A. Gellius, noct. att. I, 12 §§ 1—7 = Labeo

21 — § 8 = Capito 11 — § 18 = Labeo 24; — 22 § 7 = M. Tullius Cic. 1; II, 24 § 2 = Capito 5 — § 15 = id. 6; III, 2 §§ 12. 13 = Q. Mucius Scaev. 6 — 16 § 23 = Masurius Sabinus 24; IV, 1 § 17 = Q. Muc. Sc. 1 — § 20 = S. Uel. Paet. Catus 2 — §§ 21—23 = Masur. Sabin. 1 — 2 § 3 = Labeo 27 = §§ 3—5 = Caelius Sabinus 1 — §§ 7—10 = Labeo 28 — §§ 9. 10 = Trebat. Testa 10 — § 12 = Serv. Sulp. Ruf. 16, Labeo 29 — § 15 = Masur. Sab. 5 — 3 § 2 = Serv. Sulp. Ruf. 1—4 = id. 2 — 6 § 10 = Capito 8—9 § 8 = Masur. Sab. 13 — 10 §§ 5 — 8 = Capito 17 — 14 §§ 1—6 = id. 1—20 § 11 = Masur. Sabin. 16; V, 6 § 14 id. 17 — § 27 = id. 26 — 13 § 5 = id. 6 — 19 §§ 5. 6 = Q. Muc. Scaev. 12 — §§ 11—14 = Masur. Sab. 27; VI (VII), 4 §§ 1—3 = Cael. Sab. 2 — 15 § 1 = Labeo 23; VII (VI), 5 § 1 = P. Alfenus Varus 1 — 7 § 8 = Mas. Sab. 14 — 9 § 11 = Q. Uel. Tubero 2 — 12 §§ 1. 2 = Serv. Sulp. Ruf. 3 — § 5 = Trebat. Testa 4 — 15 § 2 = Q. Muc. Scaev. 2; X, 6 §§ 2—4 = Capito 2—15 §§ 1—17 = Serv. Fabius Pictor 3 — §§ 17. 18 = Mas. Sab. 28—20 § 2 = Capito 21 — § 6 = id. 22; XI, 18 §§ 11—14 = Mas. Sab. 7 — § 16 = Aristo 1 — § 20 = Mas. Sab. 2 — § 21 = id. 3 — §§ 23. 24 = id. 4; XIII, 10 § 3 = Labeo 26 — 12 §§ 1—4 = Capito 18 — 14 §§ 5. 6 = Val. Messala Corv. 3 — 15 § 4 = id. 1 (Sempronius Tubitanus 2) — 16 (15 §§ 8—10) = Mess. Corv. 2; XIV, 7 §§ 12. 13 = Capito 3 (§ 13 = Uel. Tubero 1) — 8 § 1 = Sempron. Tubitan. 10 — § 2 = Capito 4; XV, 27 §§ 1. 2 = Labeo 22 — §§ 1—3 = Caelius Felix 1 — § 4 = id. 2. 3; XVI, 4 § 1 = Cincius 12 — §§ 2—4 = id. 13 — § 5 = 14 — § 6 = id. 15 — 5 § 3 = Uel. Gall. 5; XVII, 7 § 1 = Q. Muc. Scaev. 3; XX, 1 § 13 = Labeo 25 — 2 § 3 = Capito 7.

Gramm. inc. gloss. ad Aen. 12, 234 ex Barth. advers. 33, 13 = Granius Flaccus 7 (?).

Joann. *Laurentius Lydus*, de *Magistrat.* exord. = Capito 28; — de *Mensib.* IV, 1 = Val. Messala Corv. 14 — 44 = Cincius 2 — 92 = id. 5.

Macrobius, Saturnal. (Ed. Lud. Janus. Quedlinb. et Lips. 1852) I, 4 § 6 = Masur. Sabin. 8 — § 15 = id. 9 — § 15 fin. = id. 10 — 6 § 13 = Laetius Felix 4 — 10 § 5 = Mas. Sab. 11 — § 8 = id. 12 — 12 § 12 = Cincius 1 — § 18 = id. 3 — § 30 = id. 4 — 13 § 20 = Jun. Gracchan. 9 — § 21 = Sempron. Tuditan. 1 — 16 § 10 = Q. Muc. Scaev. 10 — § 11 = id. 11 — § 28 = Valer. Messala Corv. 10, Trebat. Testa 2 — § 29 = L. Caesar 1 — § 34 = P. Rutilius Ruf. 1 — 18 § 4 = Gran. Flacc. 2; II, 6 § 1 = A. Cascellius 1 — § 2 = id. 2; III, 2 § 3 = Serv. Fabius Victor 2 — § 11 = id. 1 — 3 § 2 = Trebat. Testa 1 — § 5 = id. 7 — § 8 = Serv. Sulp. Ruf. 13 — 5 § 1 = Trebat. Testa 3 — § 6 = Veranius 4 — 6 § 11 Mas. Sab. 15 — § 14 = Veran. 12 — 7 §§ 5 — 8 = Trebat. Testa 6 — 9 §§ 6 — 13 = Furius 1 — 10 § 3 = Capito 13 *) — § 4 = Vabeo 6 — 11 § 5 = Gran. Flacc. 8 — 20 § 2 Veran. 5; VI, 8 § 16 = Ael. Gall. 5; VIII, 13 § 11 = Capito 10.

Nonius (Ed. Josias Mercerus. Sedani 1614) III, 197 (p. 223) = Serv. Fab. Victor 8; XII, 3 (p. 518) = id. 4. 5; XV, 11 (p. 544) = id. 7.

Paullus Diaconus, Epit. Festi s. v. Gentilis Cincius 21 — Oletum = Veran. 10 — Vernisera = Val. Messala Corvin. 8.

Philargyrus ad Vergil. Georg. II, 381 = Trebat. Testa 8.

Plinius, Hist. Nat. (Ed. Jul. Sillig, Hamb. et Goth. Tom. I—VI. 1851—55) VII, 5 sect. 4 § 40 = Masur. Sab. 24 — 43 sect. 44 § 135 = id. 25;

*) III, 10 § 7 (Capito) ist ausgelassen.

VIII, 51 s. 77 § 206 = Ti. Coruncan. 1; X, 7 s. 8 § 20 = Masf. Sab. 23—14 s. 17 § 37 = Labeo 19; XIV, 13 s. 15 § 93 = Capito 26; XV, 29 s. 38 § 126 = Masf. Sab. 18—30 s. 40 § 135 = id. 19; XVI, 18 s. 30 § 75 = id. 20 44 s. 86 § 236 = id. 21; XVIII, 11 s. 28 § 108 = Capito 27; XXVIII, 9 s. 37 § 142 = Masf. Sabin. 22; XXIII, 2 s. 9 § 35 = Jun. Gracchan. 1.

Plutarchus, Quaest. Rom. 46 = Labeo 20; 50 = Capito 12.

Priscianus (Ed. Krehl. Tom. I. Lips. 1819)

VI, 16 § 86 p. 278 = Q. Caesar 2; VIII, 4 § 15 p. 368 = id. 3 — § 16 p. 369 = Ael. Gall. 6 — § 18 p. 371 = P. Aufidius Namusa 1.

Servius ad Vergil. Aen. I, 273 = Capito 29; IV, 56 = Cincius 33; V, 45 = Capito 30; XI, 316 = Trebat. Testa 5; — ad *Georg.* I, 10 = Cincius 34 — 21 = Serv. Fab. Pict. 6—264 = Ael. Gall. 23.

Suetonius, de ill. gramm. 10 = Capito 31 — 22 = id. 32.

Valerius Maximus VIII, 2 § 2 = Aquil. Gall. 3.

Varro, de L. L. (Ed. Muell.) V § 40 = Serv. Sulp. Ruf. 12 — § 42 = Jun. Gracchan. 2 — § 48 = id. 3 — § 55 = id. 4 — § 83 = Q. Muc. Scaev. 8; VI § 30 = id. 9 = §§ 33. 34 = Jun. Gracchan. 5 — § 89 = Cosconius 1; VII § 105 = M' Manilius 5. Q. Muc. Scaev. 5; — de R. R. II, 3 § 5 = M' Manilius 1—4 § 5 = id. 2—5 § 11 = id. 3—7 § 6 = id. 4.

Unter Q. Mucius Scaevola vermissen wir *Cic.* de Off. III, 17 § 70. —

Beim *Valerius Probus* wird S. 61—64 ausgeführt, daß in § 1 das Wort *legibus* statt vor *publicis pontificumque monumentis* vielmehr vor *juris(que) civilis libris* gehöre. Der damit gewonnenen Anordnung der Inhaltsübersicht entsprechende die Anordnung des Inhaltes selbst aufs schönste.

Und es begreife sich nunmehr leicht, wie man im Mittelalter dazu habe kommen können, mitten zwischen den Text des Probus Noten einzuschalten, da dieser Text in der That die nicht juristischen Noten recht dürftig behandle. Von den Noten »in legibus jurisque civilis libris« werden in §§ 3—5 gegebene Noten de legibus et plebiscitis (senatusque consultis), in legis actionibus, in edictis perpetuis. Vermuthlich seien ursprünglich noch Noten e libris juris civilis, und zwar vielleicht schon in alphabetischer Ordnung, gefolgt; diese aber, ihres unmittelbaren Gebrauches halber gesondert und ohne den Namen des Probus abgeschrieben, seien allmählich vermehrt und haben, zu den Notensammlungen des Magno, des Petrus Diaconus u. herangewachsen, zuletzt den echten Text ganz verdrängt.—

Aus der Vorbemerkung zu Gajus S. 75—91 heben wir Folgendes hervor. — Die Hauptblüthezeit des Gajus ist nicht, mit Th. Mommsen, unter Antoninus Pius zu setzen, sondern erst unter M. Aurel. Namentlich sind die libri ad edict. prov. erst nach den Institutionen, also unter letztem Kaiser, geschrieben S. 76. Auch die Vermuthung Th. Mommsens, Gajus sei ein Provinzialjurist, wahrscheinlich zu Troas in Kleinasien, gewesen, wird nicht gebilligt. Es stütze sich diese Vermuthung, um von Andern abzusehen, hauptsächlich auf die Annahme, daß 1) unter dem, von Gajus commentirten, edictum provinciale das Edict einer bestimmten Provinz verstanden werden müsse, also namentlich derjenigen Provinz, in welcher er ansässig gewesen sei; und daß nun 2) die Erwähnung des bithynischen und galatischen Rechtes (I, 55. 193, so wie die Voranstellung von Troas bei Aufzählung von Städten mit jus Italicum l. 7 D de cens. 50, 15 auf Asien hinweise. Allein, wenn wirklich bedeutende sachliche Verschiedenheit unter den

Edicten der einzelnen Provinzen damals noch Statt gefunden hätte, so würde Gajus einen Commentar zum Sonderedict *Asiens ad edict. Asiaticum* oder *ad edict. proconsulis Asiae* betitelt haben. Obnehin könne man kaum glauben, daß ein solches Sonderedict in 30 Büchern commentirt worden wäre. Und nach dem gesammten Zustande jener Zeit lasse sich überhaupt nur annehmen, daß die Edicte für alle Provinzen im Wesentlichen dasselbe Recht enthalten. Es weisen auch vielmehr die bei Gajus vorkommenden Beispiele, Verbindungen, Redewendungen darauf hin, daß er zu Rom geschrieben habe S. 77 f. — Dagegen sei es allerdings anzuerkennen, daß Gajus der erste Jurist sei, welcher in größerem Maße die damals herrschende griechische Bildung in der Rechtswissenschaft geltend gemacht habe. Dies wird darin gefunden, daß er in seinen Institutionen, demjenigen Buche, welches zuerst auf die veränderte Staatsverfassung Roms Rücksicht nehme, nicht vom specifisch römischen, sondern von einem ganz allgemeinen Standpunkte ausgehe; daß er neben dem *edictum urbicum* zuerst und allein das Provinzialedict commentirt habe; daß er so häufig auf die griechische Sprache eingehe S. 79 f. Seine hellenische Bildung verrathe sich auch darin, daß er, obwohl ohne Zweifel mit dem *ius respondendi* bekleidet, der praktischen Thätigkeit dennoch die Wirksamkeit des Lehrers und Schriftstellers vorgezogen habe. Als Schriftsteller aber sei er der Erste, der sämmtliche Theile des *ius civile* wissenschaftlicher Behandlung unterziehe S. 80 f. — Besonders beachtenswerth endlich sei es, daß Gajus seine Werke mindestens zu einem Theile vorzugsweise für den Rechtsunterricht, nicht für die Praxis unmittelbar, bestimmt habe. So namentlich die Bücher *ad edict. urbic.*, — unter welcher Bezeichnung er zuerst, im Gegensatze zum *edict. prov.*, das in der Stadt

Rom geltende Edicts-Recht verstehe. Diese Bücher seien doppelt bezeichnet gewesen: einmal mit fortlaufender Nummer als Theile eines umfassenden Commentars; sodann jede Materie nach ihrem Inhalte mit einem besondern Titel. Und die letztere Bezeichnung sei eben wesentlich mit Bezug auf den Rechtsunterricht gemacht, bei welchem nur einzelne Bücher aus den Edictscommentaren gelesen worden. So stamme wahrscheinlich die Benennung libri singulares in der Const. Omnem § 1, von Gajus her S. 81—84. — Auch die libri ex Q. Mucio habe Gajus vermuthlich für den Rechtsunterricht bestimmt; sie haben in diesem etwa die Stelle eingenommen, welche später den Responsen Papinians zukam S. 84. Endlich gehöre hierher das älteste und berühmteste Lehrbuch der allerersten Elemente des Rechtes, welches vielleicht ursprünglich den Titel geführt habe: Institutiones juris civilis (Lactant. I, 1 § 12).

Das Alter der Veron. Hdschr. des Gajus setzt Huschke kurz vor Justinian. Darauf führe das bisher nicht beachtete Glossen II, 195: legatum tibi esse »dimissum«; denn dimitti legatum, welches im breviar. Alaric. häufig für legari steht, sei schwerlich vor Ende des 5. Jh. p. Ch. üblich geworden und habe ohne Zweifel schon in den Hdschr. gestanden, welche die Quelle der Veron. gewesen. Ebenso zeigen die Fehler der Hdschr.: manche unpassende Rubriken, die Weglassung alles Griechischen, das häufige Ausfallen der, einer, unausgefüllten, Rubrik folgenden, Wörter des Contextes, die Achtlosigkeit, mit welcher ein verheftetes Blatt an seiner falschen Stelle abgeschrieben worden sei (II, 65—79, welche vor § 62 gehören, wie Heimbach bewiesen habe) — darauf hin, daß die Hdschr. in einem bereits barbarisirten Zeitalter entstanden sei S. 89 f.

Es bleibe etwa der dreizehnte Theil des ursprünglichen Werkes noch zu ergänzen; davon komme fast die Hälfte aufs vierte Buch S. 90. — Der Gajus Visigoth. ist in den Noten soweit abgedruckt, als es zur Ausfüllung des Inhaltes größerer Lücken dienlich schien. —

Aus dem Vorworte zu der bekannten Abhandlung des L. Volusius Maecianus S. 310—312 ist die Berichtigung des Titels bemerkenswerth. Dieselbe würde nunmehr lauten: *assis distributio, item vocabula ac notae partium in rebus pecuniariis, aereis nummis, pondere, mensura.* Damit stimme der Inhalt und die Anordnung des Aufsatzes. Dieser liege uns übrigens in Th. Mommsens Ausgabe ganz vollständig vor. Denn die Längen- und Flächenmaße, deren Erörterung man etwa noch vermiffen möchte, gehören ins Bereich der Agrimenforen. —

Der latein. Text (der griech. daneben nur bei § 2) des juristischen Bruchstücks aus den *interpretam. des Dositheus* führt den Titel: *Icti cularum libro primo desumpta pars pp.* Dazu wird bemerkt: Es sei erstens am natürlichsten, daß Dositheus vor allen Juristen seiner Zeit (207 p. Ch.), welche überhaupt Regul. libri verfaßt haben — und aus einem solchen sei nach § 5 unser Fragment entlehnt —, gerade den *Cerbid. Scaevola* gewählt habe. Denn Scaevola, der Rechtslehrer des Kaisers Septimius Severus, sei damals wohl der berühmteste Jurist gewesen und habe den Griechen ganz besonders dadurch empfohlen sein müssen, daß er auch in ihrer Sprache respondirte und überhaupt Griechisch in seine juristischen Schriften mischte, aus ihm also am leichtesten die griechischen Ausdrücke der Rechtsterminologie zu erschen gewesen wären, — ähnlich wie Dositheus auf einem andern Gebiete ge-

rade an den Kaiser Hadrian sich gehalten habe. Sodann aber finde sich in unserm Bruchstücke namentlich der Gracismus: tot annos habere für tot annorum esse § 17, welchen von den Pandektenjuristen wohl nur Terbid. Scävola habe l. 41. §§ 10. 16 D. de fideic. libert. 40, 5. Nicht minder sind mehrere der Schriftsteller, welche in Pandektenfragmenten desselben citirt werden, auch in unserm Fragmente citirt, — wie Proculus, Octavenus, Neratius Priscus, Julianus. Daß endlich Terbid. Scävola das jus, quod attinet ad personas, im ersten Buche seiner Regulae behandelt habe — zeigen mehrere Pandektenstellen S. 323 ff. —

In der Einleitung zu Paulus, receptae sententiae, S. 334 — 340 wird insbesondere ausgeführt, daß der ursprüngliche Titel dieses, für den praktischen Gebrauch bestimmten, Handbuches, wahrscheinlich gelautet habe: Sententiar. ad fil. libri V. Als Sententiar. libri schlechthin wird dasselbe citirt in der Coll., den Vat. fragm., dem Cod. Theod., der lex Burgund., den Pandekten Justinians, dem index Florentin. und selbst in vielen Hdschr. der lex Rom. Visigoth. Der Zusatz »receptarum« erkläre sich theils daraus, daß man diese Sentent. von einem andern Werke desselben Verfassers unterscheiden wollen, nämlich von den Imperial. Sententiar. in cognitionibus prolatar. libri VI, welche auch aufgeführt werden als Sententiar. s. decretor. libri oder Sentention *ἡτοι* facton; — theils und vorzüglich durch die Auszeichnung, womit Constantin in l. 2. Cod. Theod. de resp. prud. 1, 4 ad praef. praet. Galliarum unser Werk nennt, nachdem er sechs Jahre zuvor in l. 1 eod. die Notizen des Paulus zum Papinian außer Kraft gesetzt hatte: eine Auszeichnung, welche Valentinian 3. in l. 3. cod. a. 426 in der Weise wiederholt, daß er vorschreibt, Paulli Sententias semper valere. So

sei es gekommen, daß dieses Werk namentlich im Orient und vor allem in der praefectura Galliarum fast ausschließlich in der Praxis gebraucht, und sein Verfasser vorzugsweise Juridicus genannt sei S. 335 ff.

Die Excerpte der recept. Sent. im breviar. enthalten im Ganzen deren echten Text. Nur in einzelnen Stellen sei derselbe in Folge des Excerptirens verändert. Dagegen die Titelüberschriften seien dort so lückenhaft überliefert und willkürlich verdreht, daß sie sich nicht herstellen lassen. Die Kritik habe hier übrigens eine um so größere Aufgabe, da die Hdschr. unseres Werkes infolge seiner allgemeinen Verbreitung schon so frühzeitig corruptirt worden seien, daß weder Marichs noch Justinians Compilatoren die ganz reine Lesart vor sich gehabt haben S. 338.

Der Text gibt nichts als den Paullus der Westgothen, und zwar diesen ohne die interpretatio. Die aus den Pandekten und anderswoher bekannten Stücke des Werkes sind an passender Stelle nur allegirt. —

Von den Emendationen der Fragmente aus Ulpian's lib. singular. Regular. beruhen viele auf der Annahme, daß der Grundtext des Cod. Vatic. Siglen gebraucht habe, welche in jener Abschrift falsch aufgelöst worden seien S. 452 f.

Die Ansicht, welche Th. Mommsen über Alter und Entstehung der Fragmente aufgestellt hat, findet Huschke's Zustimmung nicht. Es sei an sich unwahrscheinlich, daß Jemand nicht lange nach Constantins Zeit zu praktischem Gebrauche einen Auszug aus Ulpian angefertigt hätte: denn vor Gericht haben zwar die Schriften der juris auctores selbst, nicht aber beliebige Bearbeitungen derselben Geltung gehabt. Sodann werde durch den Inhalt der Fragmente keinesweges erwiesen, daß es

in ihnen auf Ausmerzung des antiquirten Rechtes angekommen sei. Allerdings sei solches mehrfach ausgelassen — wennschon durchaus nicht überall da, wo M. dies behauptet —, anderswo aber sei es stehen geblieben. So lasse sich eine überlegte Absicht bei den Verstümmelungen und Veränderungen des ursprünglichen Textes schwerlich annehmen. Hierzu möge neben andern Zufälligkeiten auch die Nachlässigkeit der Abschreiber ihr Theil mitgewirkt haben. Höchst wahrscheinlich sei das, was noch vorliegt, beim allgemeinen Verfall der alten Rechtswissenschaft, also gegen Ende des 5. Jahrh., im Ganzen aus einem umfassenden Ulpiani corpus ausgeschrieben oder als Rest eines solchen gerettet. — Das Original des Cod. Vat. habe vermuthlich sehr lange Zeilen gehabt. Es seien nämlich in diesem Cod. vielfach einzelne Wörter versetzt, bisweilen selbst um ganze Reihen seiner Schreibweise. Das erkläre sich, insofern im Originale, anfangs ausgelassen, jene Wörter demnächst zu den richtigen Zeilen an den Rand gesetzt worden, die Zeilen aber sehr lang gewesen seien S. 450 f. —

Den Endlicher'schen Fragmenten aus Ulpian's Institutionen geht eine Erörterung über das System dieser Institutionen voraus, an dessen Auffindung Böcking und Th. Mommsen verzweifelt sind, wiewohl ihre Anordnung von den Uebersetzten jenes Werkes richtig sei S. 504 ff. Danach beruht hier die Anordnung des Privatrechtes auf seiner Quellengliederung in jus naturale, jus gentium und jus civile. Bei der Darstellung des jus gentium kommt zunächst das jus, quod attinet ad personas l. 4 D de just. 1, 1. Daran schließen sich vom jus, quod attinet ad res, nach einander die Stücke unserer Fragmente, welche von den Interdicten handeln, nämlich sofern bei dem Interdictenverfahren die, dem jus gentium angehörige,

Stipulation in Betracht gezogen wurde; — das Stück vom Precarium l. 1 D h. t. 43, 26 und von den Contracten fragm. Endl. fol. 1 rect. col. 2. fol. 1 vers. col. 1, und endlich die Lehre vom Besitze und den possessoriſchen Interdicten als ſolchen fol. 1. v. col. 2 u. fol. 2 rect. col. 1 u. 2. — Dann folgt die Darſtellung des jus civile, und zwar nach der Beſprechung von Begriff und Quellen deſſelben l. 6 D de just. 1, 1 und l. 1 D de const. princ. 1, 4 wiederum zunächſt das jus, quod attinet ad personas; — womit das erſte Buch der Inſtitutionen abſchließt. Sodann folgt im zweiten Buche das jus civile, quod attinet ad res. — Die Anordnung trägt alſo einen vorwiegend formalen Charakter, ſo daß die materielle Eintheilung des Rechtes, welche bei Gajus vorherrscht, hier erſt in zweiter Linie ſteht, auch um das dritte Glied, das jus, quod attinet ad actiones verkürzt erſcheint. —

Das Bruchſtück *de jure fisci* ſetzt Huſchke in die Zeit nach dem Tode des Septimius Severus 211 p. Ch. und vor den Erlaß, oder vielmehr nach der durch Macrinus (217 — 218) vorgenommenen Wiederaufhebung der Conſtitution Caracallas, wodurch dieſer das jus patrum in caducis beſeitigte. Als Verfaſſer wird Ulpian in den libri Regular. oder den libri Opinion. vermuthet, welche Werke nach den in den Pandekten erhaltenen Stücken ſich auch auf das jus extraord. bezogen haben, wozu das jus fiscale gehört. —

Die *fragmenta Vaticana* ſind nach der Ausgabe von Bethmann = Hollweg gegeben; doch iſt die Ausgabe von Th. Momſen, welche erſt nach Beendigung von Huſchke's Arbeit erſchienen, noch nachträglich benutzt S. 600 f.

Die Anordnung dieſer Compilation ſoll der Anordnung des Edicts entſprechen, ſo zwar, daß urſprünglich der Titel de cognitior. vorangegangen habe;

darauf der Titel *ex empto pp.*, als der Lehre von der *rei vindicatio* verwandt, gefolgt sei; dann der Titel *de usufr.* zc. S. 592. — Vermuthlich sei unsere Sammlung unter öffentlicher Auctorität von mehreren Personen unternommen, aber nicht beendigt oder nicht sanctionirt. Für den öffentlichen Character des Unternehmens zeuge der Umfang, den das ganze Werk in seiner Vollendung habe bekommen müssen; der Umstand, daß neben den Codd. Gregor. und Hermog. und verbreiteten Juristenschriften noch andre Quellen benutzt seien; das Verschweigen der Benutzung jener Codd., das bei einem Privatunternehmen unerklärlich, bei einem öffentlichen Unternehmen sehr begreiflich sei und sich ja auch im Cod. Just. finde. — Daß aber mehrere Personen daran gearbeitet haben, zeige die planlose Verschiedenheit des Verfahrens beim Excerptiren, Einreihen zc. Namentlich seien die Titel *de donatt.* und *de cognitor.* von einer andern Person angefertigt, als die übrigen Stücke. Bei diesen Titeln allein sei eine Ausgabe von Ulpian's *Edictscommentare* benutzt, welche die Bücher nach den Theilen des *Edictes* nummire S. 597 f.; und ferner eine Sammlung von Kaiserrescripten, welche die rescribirenden Kaiser als *Divi* bezeichne. Jene Sammlung sei offenbar jenseits der Alpen (von Rom aus) entstanden, da in ihr die Inscriptionen der Rescripte aus Diocletian's Zeit nur dessen, des einen Augustus, Namen und den Namen des Constantius angeben, welcher als Cäsar diesen Theil des Reiches regiert habe. Die Erwähnung aber des Constantius findet sich nach gedankenloser Gewöhnung bei den fraglichen Titeln selbst bei den Constitutionen vor 293, bei denen die übrigen Titel der vatic. Compilation sie richtig auslassen. Und, während die Codd. Greg., Hermog. und Just. kaum ein einziges occidentalisches Rescript aufgenommen haben, enthalten die fragm. Vat. deren

sechs, von denen fünf auf den Titel *de donatt.* kommen S. 594 f. Somit gelangt Hufschke zu der Vermuthung, unsere Compilation sei der Ueberrest einer legislativen Arbeit, welche zwischen 372 (§ 37) und 429 unternommen, aber nicht zum Ziele gebracht sei. Hierfür findet er mehrfache Bestätigung in den Worten der l. 5 Cod. Theod. *de const. princ.* 1, l. a. 429, welche erst bei dieser Voraussetzung recht verständlich würden. Vollends, wenn man annehme, daß Valentinian 3. oder besser schon Honorius jenes mißglückte Unternehmen befohlen habe — was mit der muthmaßlich occidentalischen Heimath der fragm. Vat. stimme —; und daß nach dessen Vereitelung das sog. Citirgesetz a. 426 erlassen worden sei: so erkläre sich auch am schönsten, weshalb dieses Gesetz die *scripta universa* der fünf großen Juristen in ihrer gesetzlichen Geltung bestätige S. 598 ff.

In der Bestimmung der besonderen wissenschaftlichen Werke für die einzelnen Fragmente weicht Hufschke mannichfach von den frühern Herausgebern ab S. 596. —

Die Entstehung der *Consultatio* setzt Hufschke gegen Ende des 5. Jahrh. nach Untergang des weström. Reiches. Den Beweis hierfür findet er namentlich darin, daß c. VII eine Mehrheit von Civilrichtern erwähnt werde, wo nach römischer Gerichtsverfassung ein Einzelrichter geurtheilt haben würde; — ferner in gewissen Ausdrücken, wie sie auch in den *leges Rom. Barbar.*, namentlich der *lex Burgund.*, vorkommen. Unter der »*summa potestas*« c. VII § 10 und dem »*princeps*« wäre dann der germanische Fürst zu verstehen, welcher die Stelle des röm. Kaisers eingenommen hatte. — Der Grund, den Rudorff in c. VII § 3 dafür findet, daß die *Consult.* noch bei Lebzeiten der Kaiser Theodos 2. († 450) und Valentinians 3. († 455) geschrieben sei, wird in Note 120 (nicht 13) widerlegt, in-

dem »ac divalis constitutio« nicht als ein zweites Subject aufzufassen sei, sondern als eine, vom Redenden selbst hinzugefügte, Apposition zu »semper valituras«. — Später als zu Ende des 5. Jh. aber sei die Entstehung der Consult. nicht zu setzen. Es müßte darin sonst jener *leges Barbar.* Erwähnung geschehen. Denn daß dies Werk in Gallien oder Burgundien entstanden sei, zeige c. VII, wo von *acta conficienda* die Rede ist, eines *magistratus* aber nicht erwähnt wird, wie dies in Italien unerläßlich gewesen sein würde. Während aber bei den Westgothen hierfür *curia* und *judex* erforderlich gewesen wären, nennt die Consult. »*electae personae*« und den *defensor*, welchen letztern auch die *lex Burgund. tit. 22 u. 36* erheischt. Hiermit stimme denn auch Anderes, so daß man wohl Burgundien als die Heimath unseres Werkes anzusehen habe. — Den Beschluß bilden 29 Bruchstücke von sechs Juristen, welche sämmtlich wahrscheinlich nicht lange vor Justinian gelebt haben. Jene Stücke sind uns meist in den Scholien der Basiliken erhalten. — Dem griech. Texte derselben steht eine latein. Uebersetzung zur Seite. — Wir haben in diesem Werke eine sehr vollständige Zusammenstellung dessen, was von vorjustinianeischer Jurisprudenz außerhalb der justinianeischen Rechtsbücher auf uns gekommen ist, — in vorzüglicher innerer Ausstattung, in bequemer Form und für einen geringen Preis. — Dürfen wir gegenüber aller dieser Vortrefflichkeit noch einen Wunsch aussprechen, so muß dieser auch hier dahin gehen, daß der Inhalt der Vorberichte und erörternden Noten nicht lateinisch, sondern deutsch geschrieben sei. Ihr Erfolg wird erst dann ein allgemeiner, durchgreifender werden; im latein. Gewande sind sie, fürchten wir, für den größern Theil der heutigen akademischen Jugend, also gerade für die, denen sie doch bestimmt sind, fast verloren! — Den noch fehlenden, aber verheißenen Registern sehen wir mit Verlangen entgegen.

August Ubbelohde.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

30. Stück.

Den 29. Juli 1863.

Memorias de D. Fernando IV. de Castilla. Tomo I, contiene la crónica de dicho rey, anotada y ampliamente ilustrada por D. Antonio Benavides. CXVII u. 696 S. Tomo II, contiene la coleccion diplomática que comprueba la crónica, 912 S. in Quart. Madrid 1860.

Die vorliegende Chronik war bisher nur ein einziges Mal durch den Druck veröffentlicht (Valladolid 1554) und zwar in Verbindung mit den durch größere Vervielfältigung bekannteren Chroniken der Könige Sancho und Alonso el Sabio. Der damalige Herausgeber, Miguel de Herrera, Alguacil mayor am Gerichtshofe zu Valladolid, wurde fälschlicher Weise eine Zeitlang für den Verfasser der drei genannten Chroniken gehalten, die allerdings auf Einen Autor zurückgeführt werden dürften, der sich am Schlusse der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts der Arbeit unterzog. Nun hatte bereits im Jahre 1803 die real academia de la histo-

ria behufs einer revidirten Ausgabe dieser Chronik eine Commission niedergesetzt, deren Thätigkeit indessen durch die Spanien betreffenden politischen Ereignisse bald gelähmt werden sollte. Als dann die Arbeit geraume Zeit später wieder aufgenommen wurde, konnte man sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß die zuzüingst gewonnenen Abschriften des Textes und der auf den Inhalt desselben bezüglichen Documente für die Veröffentlichung wenig geeignet seien, theils weil man in den Besitz von Codices gelangt war, die in Bezug auf Alter und Vollständigkeit die früher benutzten überwogen, theils weil man sich bei Abfassung der Copien in einer unseligen Modernisirung der Sprache gefallen hatte. Sonach mußte, wenn die von der Akademie gestellte Aufgabe auf eine würdige und den Anforderungen der Wissenschaft genügende Weise gelöst werden sollte, die Collation der Handschriften, die sprachliche und sachliche Prüfung des Textes und des einer Ergänzung vielfach bedürftigen codex diplomaticus von Neuen in Angriff genommen werden. Dieser Mühwaltung hat sich der Herausgeber mit einer Sorgfalt und Umsicht unterzogen, die nicht dankbar genug anerkannt werden kann.

Was den Aufzeichnungen des unbekanntes Chronicanen eine besondere Wichtigkeit verleiht, ist der Umstand, daß während der stürmisch bewegten Regierung Fernandos IV. die Grundzüge und Richtungen des modernen Staats zuerst unverhüllt uns entgegentreten. Einem reichen und kriegsgeübten Adel, der sich dem Könige gleich stellt und mit hartem Druck auf den Pecheros lastet, und einem nach absoluter Präpotenz im Staate strebenden Klerus zur Seite ringt sich der Stand der städtischen Bürgergemeine mächtig auf und legt den Grund zu einer Selbständigkeit und politischen Machtentfaltung, die

bald stark genug war, um den bevorrechteten Corporationen Gesetze vorzuschreiben, den königlichen Willen auf bestimmte Schranken zu verweisen und somit Castilien schrittweise einem geordneten, auf festen Principien beruhenden Staatsleben entgegenzuführen.

Während der Minderjährigkeit Fernandos IV. sieht man das Domanium zersplittert, das Königshaus in sich gespalten; Frankreich nährte den inneren Zwist, und während Aragon und Castilien mit einander haderten, überschritt ein portugiesisches Heer die Grenze. In solcher Zeit, unter der Herrschaft eines Kindes und der Vormundschaft einer Frau, durfte jeder Stand seinen particularen Interessen mit Aussicht auf Erfolg nachgehen. Die unter Alonso el Sabio begonnene Entwicklung schien gehemmt, von den unter seiner Regierung sich aufringenden Fragen war noch keine ihrer Lösung entgegengeführt. Dazu kam, daß es nicht an Vorwänden und selbst an legalen Gründen fehlte, um nach Sanchos Tode die Nachfolge des jungen Fernando anzufechten. Für ihn sprach freilich die letztwillige Verfügung des Vaters, aber nach der Verfassung Castiliens konnte der König nicht testamentarisch über die Krone bestimmen, sondern es kam der Consens der jährlich sich versammelnden Cortes zunächst in Betracht. Ueberdies handelte es sich um die Frage der Rechtmäßigkeit eben dieses Sancho. Dem Anschein nach beanspruchten aus triftigeren Gründen die Söhne Fernandos, des erstgeborenen Sohnes von Alonso el Sabio, also des älteren Bruders von Sancho, die Regierung. Aber dieser Fernando war noch vor dem Vater verstorben und hatte deshalb Rechte, die er nicht selbst erworben, nicht auf seine Söhne übertragen können. Denn wenn auch das Repräsentationsrecht in den

Gesetzen der Siete Partidas Aufnahme gefunden hatte, so waren letztere doch erst nach dem Tode Fernandos veröffentlicht und konnten deshalb auf den vorliegenden Fall nicht zur Anwendung gebracht werden. Andernseits lag die Frage nahe, ob der mit dem Vaterfluche beladene Sancho als rechtlicher Erbe des Throns gelten könne, wenn schon die Cortes zu Segovia 1276 seine Nachfolge anerkannt hatten. Daß es ihm gelang, sich, ungeachtet der späteren testamentarischen Verfügung des Vaters, in seiner königlichen Stellung zu behaupten, verdankte er nur seinem Muth und der Energie seines Willens.

Von größerem Gewichte war es, daß die legitime Geburt Fernandos IV., wie aller Kinder Sanchos und Marias, angefochten wurde, weil die Vermählten in einem die Ehe nicht gestattenden Grade mit einander verwandt und die päpstliche Dispensation nicht eingeholt war. Aus allen diesen Gründen fochten Frankreich, Aragon und Portugal die Thronbesteigung des jungen Königs an; Granada brach den Stillstand und stürmte gegen die andalusischen Grenzfesten vor, der Adel Castiliens, an dessen Spitze das Haus der Laras stand, benutzte diese von allen Seiten hereinbrechenden Wirren zur Vergrößerung seines politischen Einflusses auf Kosten der Krone; der Infant D. Juan warf sich zum Könige von Sevilla und Badajoz auf und der Infant Enrique nahm die vormundschaftliche Regierung für den königlichen Knaben in Anspruch. Was unter diesen trostlosen Umständen Rettung für Castilien brachte, war der männliche Sinn und die muthige Entschlossenheit der Königin-Mutter, häufig Maria la grande genannt, bekannter unter dem Namen von D. Maria de Molina.

Fernandos IV. Regierung begann mit Beseiti-

gung der drückendsten Abgaben; so der von Aragon übertragenen unseligen Eisa, welche den Verkauf der unentbehrlichsten Lebensmittel einer Verzollung unterwarf. Dadurch wurden Pecheros und ein Theil der Communitades dem Interesse der Regierung zugeführt. Aber gleichzeitig scheute der Infant Juan den Anschluß an Granada nicht und drohte mit einem Einfalle in Castilien, dessen Königstitel er annahm, Diego Lopez de Haro verlangte an der Spitze eines starken Anhanges die Abtretung der Herrschaft über Biscaya und der Infant Enrique suchte durch ungemessene Verheißungen Siguenza und Osma für sich zu gewinnen. Mit gerüstetem Gefolge ritt er zu den nach Valladolid berufenen Cortes und stellte hier an Maria die Forderung, daß der junge König und das Reich seinen Händen überantwortet werde. Dessen weigerte sich freilich die muthige Frau, aber die Procuradoren ernannten den Infanten zum Mitvormund, der nun den König Dionis von Portugal ermunterte, seine Ansprüche an Castilien geltend zu machen. Der von dieser Seite drohenden Gefahr war Maria durch Abtretung einiger Städte an Portugal begegnet, als plötzlich die Absage von dem mit Frankreich, Sicilien und Granada verbündeten Aragon erfolgte, welches für Alonso, den ältesten Sohn des verstorbenen Fernando, die Krone erkämpfen wollte. Daß auch Violante, die Wittve von Alonso el Sabio, sich für diesen Prätendenten aussprach, gab dessen Anforderungen Nachdruck. Unter diesen Umständen zog sich Enrique vom Hofe zurück und freute sich des Sturms, den Maria allein zu bestehen hatte. Nun erfolgte der Einfall James von Aragon in Castilien und sein Anschluß an die mit der bestehenden Regierung hadrenden Factionen; durch ihn wurde D. Juan als König über Leon, Galicien und Sevilla,

Alonso als König über Castilien proclamirt. Da geschah, daß, bevor er noch auf Valladolid ziehen konnte, die Feste Mayorga, wohin sich Maria mit dem jungen Könige und den treu gebliebenen Ricoshombres begeben hatte, so nachdrücklichen Widerstand leistete, Jaime auf die Eroberung Castiliens verzichtete und sich mit dem eingenommenen Königreich Murcia begnügte. Also blieb Maria siegreich. Daß ihr die Cortes fünf Servicios bewilligten, setzte sie endlich in Stand, durch Zahlung von 10,000 Mark Silbers die Legitimationsbulle des Papstes und die Zurücknahme der auf dem Könige, dessen Vater und Großvater ruhenden kirchlichen Censuren zu gewinnen.

Die hierauf folgenden Erzählungen der Chronik betreffen zunächst die Intriguen Enriques, den mit dem sechszehnten Lebensjahre mündig gewordenen König mit der Mutter zu entzweien, um der Leitung des leicht beweglichen Jünglings gewiß zu sein. Marias Schmerz und die Klage der Stände über die Zuchtlosigkeit des Regiments fanden keine Beachtung und erst der Tod Enriques konnte den stärker als zuvor auftauchenden Parteiungen in Castilien ein Ziel setzen. Dem mit Jaime (1304) eingegangenen Vergleiche, welchem zufolge der nördlich von der Segura gelegene Theil des Reichs Murcia an Aragon abgetreten wurde, folgte der Abschluß eines Bundes gegen die Mauren. Diesem gemäß zog Fernando IV., gefolgt von der Blüthe der Ritterschaft, den unter ihren Bannern geschaarten Bürgern und vielen beutelustigen Almogaraben, von Toledo nach Andalusien und begann die Belagerung von Algesiras, während Jaime, in Folge getroffener Uebereinkunft, Almeria einschloß. Beide Städte blieben unbezwungen, aber Gibraltar wurde von den Castilianern erstiegen. Noch war Fernando mit den

Vorkehrungen zu einer Unternehmung gegen Malaga beschäftigt, als ihn (7. Sept. 1312) der Tod traf.

Dies der Hauptinhalt der *Coronica del rey D. Fernando*, die in 18 mit Ueberschriften versehenen Kapiteln die sechszehnjährige Regierung von Fernando (S. 1—243) zum Gegenstande hat.

In dem vorangeschickten *Discurso preliminar* faßt der Herausgeber ein Mal die fortlaufende Erzählung in einer gedrängten, mit gut gemeinten politischen und moralischen Reflexionen verwebten Uebersicht zusammen und wendet sich sodann zur Discussion einzelner Materien, vornehmlich der Durchbildung der drei *Estados* und ihrer Stellung zu einander. Die bei dieser Gelegenheit über Prälatur und Adel gebotenen Mittheilungen dürften wenig des Neuen enthalten, es sei denn, daß der Herausgeber sich ernüchlich gedrungen fühlt, die mitunter aufgestellte Behauptung, daß das Lehenswesen in Castilien fremd gewesen sei, mit überflüssiger Gründlichkeit und zahlreichen Beweisstellen zu bekämpfen. Lehrreicher und umfassender zugleich sind die hierauf folgenden, mit Documenten des *codex diplomaticus* belegten Erläuterungen über den *Estado Llano*. Zeigt sich unter Alonso el Sabio eine auf der Uebersiedelung christlicher Anwohner in die den Mauren entrissenen Städte beruhende rasche Entwicklung desselben, so erkannte Sancho in ihm bereits seine Hauptstütze gegen die, welche seine Thronfolge anfochten. Eine Errungenschaft von großer Tragweite, welche unter Fernando IV. die städtischen Gemeinen auf den Cortes von 1295 davon trugen, war die Zusage, daß kein Weichbild, in welchem sich ein *Alcalde* befinde, auf einen Infanten, oder *Rico hombre* oder geistlichen Orden übergehen dürfe, sodann daß die *Oberrichter* (*merinos mayores*) für Castilien, Leon und Galicien nicht aus dem Mittel des hohen

Adels, sondern der Bürger ernannt werden sollten. Unter der Vormundschaft Marias, welche in ihnen ihre Hauptstärke erkannte, wurden die Städte mit den wichtigsten Fueros bedacht. Durch die von ihnen vereinbarten Hermandadas waren sie in Stand gesetzt, den Kampf gegen die Feudalaristokratie mit Nachdruck zu bestehen und wie es mitunter geschah, daß sie allein trotz der Einsprache von Geistlichkeit und Adel, die Cortes bildeten, so erreichten sie, daß ein dem Könige beigegebener Rath ausschließlich mit Männern aus ihrer Mitte besetzt wurde. Hierauf beziehen sich die Ordenanzas der im März 1297 zu Cuellar tagenden Cortes, denen zufolge der aus doce homes bonos der castilischen Städte zusammengesetzte Rath die Rechtspflege, Steuererhebung und Verwaltung des Domaniums überwachen soll. In den Ordenanzas von 1310 begegnet man der Zusage des Königs, zwölf Alcalden des Hofes — aus Castilien, Leon und Estremadura je vier — von denen nach einem bestimmten Turnus je sechs in seiner Umgebung sein sollten, aus dem Estado llano ernennen und mit ihnen an jedem Freitage öffentlich zu Gericht sitzen und die Klagen der Unterthanen entgegennehmen zu wollen. Das war ein folgenreicher Sieg, den die hijos de nadie über die Hidalguia davon trugen.

Der *Coronica* schließen sich die *Ilustraciones* des Herausgebers an, welche die gute Hälfte des ersten Theils in Anspruch nehmen. Es sind historische Untersuchungen, Erörterungen über einzelne Begebenheiten, Schilderungen oder Beleuchtungen hervorragender Persönlichkeiten, zum Theil nach bisher wenig oder gar nicht bekannten Quellen, welche bei dieser Gelegenheit vollständig mitgetheilt werden. So über die als Widersacher Fernando's IV. auftretenden Infanten, über Alonso Perez de Guzman,

den ritterlichen Schirmer Andalusiens gegen die Mauren Granadas, die Ordensmeister unter der Regierung des gedachten Königs zc. Die Abhandlung über das Haus Lara, welches wiederholt und schwer in die Geschichte Castiliens eingreift, scheint in allen Hauptpunkten auf dem Werke Salazars (Casa de Lara) zu beruhen. Ueber die Galfines, deren in der Chronik verschiedentlich und zwar meist in Verbindung mit den Almogaren Erwähnung geschieht und gegen welche die Hermandad von Toledo, Talavera und Villareal im Anfange des 14. Jahrhunderts ihre vom Könige unterstützten Rüstungen betrieb, erhalten wir hier folgenden Aufschluß. Es waren Catalanen, Gallegos, Castilier und zwar größtentheils Hidalgos, die ihr Vermögen im Spiel und wüsten Leben durchgebracht hatten, oder von ihrem geringen Erbtheil nicht standesgemäß leben konnten, oder aber wegen irgend einer Unthat ihre Heimath hatten verlassen müssen und somit auf ein Stegereisleben verwiesen waren. In den Schluchten der Sierras, welche Andalusien von Granada scheiden, thaten sie sich in Banden zusammen und überfielen und beraubten, eine abgehärtete, verwegene Schaar, ohne Unterschied Christen und Mauren, die auf der großen Straße von Castilien nach Sevilla und Cordova zogen.

Eine interessante Digression ist die »Acerca del emplazamiento del rey Fernando IV.« Sie betrifft die noch jetzt im Volke lebende und vom Liede getragene Erzählung, daß Fernando IV. von zwei des Mordes unschuldig angeklagten und durch ihn zum Tode verurtheilten Rittern vorgeladen sei, auf den dreißigsten Tag nach Vollziehung des Urtheils vor dem Richterstuhl Gottes zu erscheinen; also eine Erzählung, die nach Inhalt und Zeitbestimmung sich ziemlich genau der bekannten Angabe von der Vor-

ladung Philipps des Schönen oder des Papstes Clemens V. durch den letzten Großmeister der Tempelherrn anschließt. Die hierauf bezüglichen Angaben der Chronisten, welche auch bei Zurita, Garibay, Argote (Nobleza de Andalucia), Salazar de Mendoza (Libro de las dignidades), Mariana, Colmenares (Historia de Segovia), also den bekanntesten Historikern Spaniens, Aufnahme gefunden haben, lauten, von kleinen Abweichungen und Umschreibungen abgesehen, dahin, daß die Brüder Pedro und Alonso de Carvajal, fälschlich beschuldigt, in nächtlicher Zeit den aus dem Königsschloß heraustretenden Juan Alonso de Benavides ermordet zu haben, auf Befehl des Königs von einer Felshöhe herabgestürzt seien und hart vor Vollziehung des Urtheils die obige Vorladung ausgesprochen hätten, worauf der König an dem bezeichneten dreißigsten Tage als Leiche in seinem Schlafgemache gefunden sei. Indem nun der Herausgeber zunächst auf mancherlei Widersprüche der Angaben in Bezug auf den Thatbestand und die Zeitbestimmung desselben hinweist, setzt er auseinander, daß der Mord des zu den vertrautesten Freunden des Königs gehörenden Benavides allerdings unter den bezeichneten Umständen erfolgt, daß die Brüder Carvajal als Thäter angeklagt seien und der Spruch des Gerichts die Bestätigung Fernandos gefunden habe, daß aber die hieran sich knüpfende Erzählung erst in einer erheblich späteren Zeit auftauche und auf vererbtem Parteihass gegen den in seinen Rechten angefochtenen Träger der Krone beruhe. — Dieserent möchte zugleich darauf hindeuten, wie nahe die Wanderung und Verpflanzung einer ursprünglich Frankreich angehörigen Sage nach Spanien liegt.

Bei weitem den größten Umfang unter diesen Illustraciones nimmt die über die Templarios de

España ein, und die Gründe, aus denen der Verf. diesen Gegenstand mit einer Vorliebe verfolgt, die nicht selten zur Breite und zur Einschaltung eines guten Theils des Inhalts des durch Michelet veröffentlichten Procès des Templiers verführt hat, mögen ein Mal in den zahlreichen auf denselben bezüglichen Urkunden des zweiten Theils, sodann und vorzüglich in dem Umstande zu suchen sein, daß aus dem handschriftlichen Nachlasse Garibays eine Untersuchung über den Ausgang des Tempelordens in Spanien ihm vorlag. Uebrigens ist der Verf. weit entfernt, die Darstellung Garibays überall als die maßgebende anzuerkennen und versäumt namentlich nicht hervorzuheben, wo dieselbe von den Berichten Zuritas abweicht. Auffallend ist, daß ihm die denselben Theil der Ordensgeschichte behandelnden *Dissertaciones* des gelehrten Campomanes haben entgehen können.

Den zweiten Theil anbelangend, welcher den *codex diplomaticus* enthält, so wird, so häufig auch der Leser durch Druckfehler beirrt werden mag, dem Herausgeber und seinen Vorgängern im Sammeln die dankbare Anerkennung um so weniger fehlen, als die Beschaffung von 586 Urkunden, die in den verschiedensten Archiven Spaniens aufgesucht sein wollten, einen nicht gewöhnlichen Aufwand von Fleiß und Geduld erheischt haben wird. Ungern vermißt man die Bezeichnung des Fundorts eines jeden Documents, die Angabe, ob dasselbe als Original oder als Abschrift vorgelegen habe, endlich die Bemerkung, ob und wo dasselbe bereits früher gedruckt war. Aus welchem Grunde, die der Regierung Fernandos IV. angehörigen Urkunden, welche im fünften Theil der *Coleccion de privilegios, exenciones y fueros concedidos á varios pueblos y corporaciones de la corona de Castilla*

(Madrid 1830. 4^o) enthalten sind, in dieser Sammlung keine Aufnahme gefunden haben, ist unverständlich.

Lehrbuch der Chemie von Dr. Ferdinand Siller, Professor an der Cantonschule in Chur. Mit 171 Originalabbildungen in Holzschnitt und 1 Tafel in Farbendruck. Leipzig, W. Engelmann. 1863. XL und 960 S. in gr. Octav.

Der Verf. des vorliegenden Lehrbuchs hat sich bei der Bearbeitung desselben auf einen Standpunkt gestellt, der von dem bis dahin üblichen in mancher Beziehung wesentlich abweicht. Von der Ansicht ausgehend, daß eine exacte Wissenschaft sich möglichst frei von unbewiesenen Voraussetzungen zu halten habe, machte er den Versuch, das chemische Lehrgebäude von zwei Hypothesen zu befreien, die bis jetzt eine hervorragende Rolle darin gespielt haben. Er war bemüht, die Lehren der Chemie ohne Anwendung der sogen. dualistischen Hypothese und ohne Rücksicht auf die atomistische Theorie zur Darstellung zu bringen. Eine einfache Consequenz dieses Bestrebens war die Nothwendigkeit, die bisherige chemische Nomenclatur, welche namentlich für die anorganischen Verbindungen durchaus in jenen Hypothesen wurzelte, einer entsprechenden Reformation zu unterziehen.

Die Beseitigung der dualistischen Hypothese wird man dem Verf. nur Dank wissen können. In der organischen Chemie hat sie bereits allen Boden verloren, und für die anorganischen Verbindungen wird sie eigentlich nur noch gewohnheits-

mäßig in Gebrauch gezogen. Man benutzt die dualistischen Formeln, leistet aber gewissermaßen bei ihrer Anwendung seiner besseren Ueberzeugung stillschweigend Abbitte

Anders verhält es sich mit der atomistischen Theorie. Diese erfreut sich bei fast allen Chemikern und Physikern der unbedingtesten Anerkennung, und grade in der Chemie scheint jeder neue Stein, der dem großartigen Bau dieser Wissenschaft hinzugefügt wird, die innere Berechtigung derselben klarer hervortreten zu lassen. Alle neueren die Formulirung und Classification der chemischen Verbindungen betreffenden Systeme haben die atomistische Theorie zur Grundlage. Der Verf. unseres Lehrbuchs dagegen ist der Meinung, daß man sich hüten müsse, die rasche und allgemeine Adoption, welche die Chemiker der Atomistik zu Theil werden ließen, als einen Beweis ihrer Güte zu betrachten. Er räumt zwar ein, daß das Proust'sche Gesetz der bestimnten Proportionen durch die Atomistik eine plausible Deutung gefunden habe, jedoch nur so lange, als es schien, daß die Stoffe nur nach einfachen bestimmten Gewichtsverhältnissen an chemischen Reactionen Theil nähmen. Sollten denn aber wohl, wie der Verfasser meint, die complicirten Zusammensetzungsverhältnisse, wie wir sie namentlich bei den Kohlenstoffverbindungen antreffen, der atomistischen Theorie wirklich wesentliche Schwierigkeiten bereiten? Wir glauben, und die Mehrzahl der Chemiker scheint der nämlichen Ansicht zu sein, man müsse sich ebenso gut in die Vorstellung zu finden wissen, daß die Moleküle der Valeriansäure durch Aneinanderlagerung von je 5 Atomen C, 10 At. H und 2 At. O entstanden sind, als in die andere, daß ein Molekül Chlornwasserstoffsäure 1 At. H und 1 At. Cl enthält. Dann ist aber auch einem wei-

teren Einwurfe, der im vorliegenden Lehrbuche wiederholt der atomistischen Theorie gemacht wird, keine besondere Bedeutung beizulegen. Der Verf. nämlich erinnert daran, daß es eine Anzahl chemischer Verbindungen gebe, in denen gar kein constantes Gewichtsverhältniß der Bestandtheile existire, auf welche also das mit der atomistischen Theorie so eng verwachsene Proust'sche Gesetz gar nicht in Anwendung gebracht werden könne. Er meint, wenn wir sähen, daß z. B. zwei Körper B und C sich in ihrer Verbindung mit einem dritten Körper A in beliebigen Verhältnissen vertreten könnten, so müsse man zugeben, daß solche und ähnliche Fälle mit jener Theorie in directem Widerspruch ständen. Sind denn aber derartige Vertretungen, wie wir sie eben zwischen B und C gegenüber dem Körper A statuirten, auch wirklich als beliebige in quantitativem Sinne anzusehen? Zunächst ist es erwiesen, daß wenn B und C auch einzeln betrachtet nicht mit A in äquivalenten Gewichtsmengen verbunden zu sein scheinen, doch ihre Summe zu letzterem in einem äquivalenten Verhältniß steht. Nun aber ist es sicherlich nicht ausgemacht, daß die einzelnen Quantitäten von B und C, welche zusammen A gegenüber ein oder mehrere Äquivalente betragen, in einem irrationalen Verhältniß zu den Zahlen stehen, welche die Äquivalentgewichte jener Körper repräsentiren. Findet aber ein rationales Verhältniß Statt, läßt sich also jede derartige Verbindung durch eine Formel ähnlich etwa der Formel

" $\frac{\text{Ca}^{18} \text{Mg}^{11} \text{Fe}^6 \text{Mn}^1}{36}$, CO^2 " darstellen, so steht

einer atomistischen Auffassung derselben ein ernstliches Hinderniß offenbar nicht entgegen.

Wie nun der Verf. das Gesetz der bestimmten

Proportionen, weil es seiner Meinung nach vielfache Ausnahmen erleidet, nicht mehr als Beweisgrund für die atomistische Theorie gelten lassen will, so glaubt er ferner, daß auch das Dalton'sche Gesetz der multiplen Proportionen ihr nicht als Stütze dienen könne. Dieses Gesetz sei eine unmittelbare Consequenz des Gesetzes von Gay-Lussac, wonach die Körper im gasförmigen Zustande sich nach einfachen constanten Volumverhältnissen vereinigen. Niemand wird diesen Ausspruch in Zweifel ziehen. Eine andere Frage ist aber die, ob sich für diese einfachen Volumverhältnisse, welche bei der Vereinigung gasförmiger Körper in Betracht kommen, eine einleuchtendere Erklärung finden läßt, als diejenige, welche sich aus der atomistischen Hypothese so ungezwungen ergibt, wenn man mit Rücksicht auf die überraschende Uebereinstimmung aller gasförmigen Körper in den hervorragendsten physikalischen Eigenschaften die Annahme macht, daß gleiche Volume der verschiedenen Gase unter gleichen Verhältnissen die nämliche Anzahl von Molekülen enthalten. Die thermo-elektrische Hypothese, wie der Vf. eine von ihm an die Stelle der atomistischen Theorie gesetzte neue Ansicht nennt, erfüllt, wenigstens in ihrer gegenwärtigen Gestalt, diese Forderung sicherlich nicht.

Referent glaubt, diese neue Hypothese nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen. Nach Faraday's elektrolytischem Gesetz werden bekanntlich durch dieselbe Menge strömender Electricität die Bestandtheile chemischer Verbindungen, die Ionen, in Gewichtsverhältnissen daraus abgeschieden, welche ihren Mischungsgewichten proportional sind. Es steht außerdem fest, daß bei der Elektrolyse von der durch den elektrischen Strom zugeführten Wärme eine bestimmte der Menge der abgeschiedenen Ionen pro-

portionale Wärmemenge verschwindet, und daß dieses bei der elektrolytischen Trennung einer Verbindung verschwindende Wärmequantum genau übereinstimmt mit demjenigen, welches bei ihrer Bildung frei wurde. Wenn wir nun weiter sehen, daß überall, wo ein elektrischer Strom auftritt, auch Wärme erzeugt wird, und außerdem aus der Existenz der thermo-elektrischen Ströme wissen, daß durch Wärme allein Elektrizität hervorgebracht werden kann, so ist damit der allerinnigste Zusammenhang zwischen elektrischen und Wärmeerscheinungen dargethan. Der Verfasser sucht für diesen unverkennbaren Zusammenhang zunächst eine bestimmtere Anschauung zu gewinnen. Da die Metalle gegen Wärme ein verschiedenes Verhalten zeigen, so meint er, daß an der Berührungsstelle zweier Metalle thermische Aenderungen von Statten gingen, indem eines der Metalle an das andere Wärme abgibt oder von ihm empfängt. Nun sind die Metalle gute Leiter für die Wärme, es müssen sich daher diese thermischen Aenderungen, deren Größe für die nämlichen Metallpaare immer dieselbe, für verschiedene Metalle aber wegen ihrer verschiedenen thermischen Eigenschaften eine verschiedene ist, fortpflanzen. Es findet also ein Strömen von Wärme in den sich berührenden beiden Metallen Statt, und diese Wärme muß, wenn beide durch einen Leiter verbunden sind, wieder auf dasjenige Metall zurückfließen, von welchem sie abgegeben wurde. Indem so der ursprüngliche thermische Zustand der verbundenen Metalle momentan wieder hergestellt wird, sind damit sogleich wieder die Bedingungen zu neuen thermischen Aenderungen gegeben. Das Wesen des elektrischen Stroms, meint der Verf., ist vielleicht nichts Anderes, als dieses eigenthümliche Strömen von Wärme. Sähen wir nun, schließt derselbe weiter, daß durch

dieselbe Menge strömender Electricität die Bestandtheile chemischer Verbindungen im Verhältniß ihrer Mischungsgewichte abgeschieden würden, bei der Zersetzung von Wasser z. B. auf 1 Gewichtsth. Wasserstoff 8 Gewichtsth. Sauerstoff, bei der von Salzsäure auf 1 Gewichtsth. Wasserstoff 35,5 Gewichtsth. Chlor, so sei die Vermuthung nahe gelegt, daß der chemischen Vereinigung zweier Körper eine bestimmte thermische Störung in ihren Materien vorhergehe, und zwar dergestalt, daß bei der Bildung von Wasser z. B. dieser Vorgang im Wasserstoff genau entgegengesetzt wäre demjenigen im Sauerstoff. Zugleich lasse sich annehmen, daß die stattfindende thermische Aenderung wegen der Verschiedenheit ihrer Materien in den verschiedenen Körpern von verschiedener Intensität sei, daß sie beispielsweise im Sauerstoff nur $\frac{1}{8}$, im Chlor nur $\frac{1}{35,5}$ von der entgegengesetzten im Wasserstoff betrage, woraus dann weiter folge, daß der thermischen Aenderung im Wasserstoff nur durch die Aenderung einer 8fachen Menge Sauerstoff oder der 35,5fachen Menge Chlor genügt sein könne. Der Erfahrungssatz, daß die Vereinigung dieser und anderer Körper nur nach bestimmten Gewichtsverhältnissen erfolge, finde dann seine Erklärung darin, daß eben nur solche Quantitäten der Materien, die diese eigenthümliche Aenderung erfahren haben, in chemische Verbindung zu treten vermöchten.

Diese Andeutungen dürften schon genügen, um zu zeigen, daß die thermo-elektrische Hypothese in ihrer jetzigen Form noch keineswegs geeignet ist, der Atomistik ernstliche Concurrrenz zu machen. Sie bietet uns zwar eine nicht ganz unwahrscheinliche Erklärung für das Gesetz der bestimmten Proportionen, läßt aber in keiner Weise den inneren Zusammenhang erkennen, welcher zwischen den Gewichts-

verhältnissen und den bei der Vereinigung gasförmiger Körper in Betracht kommenden Volumverhältnissen besteht, und doch ist grade den letzteren — und gewiß mit Recht — im vorliegenden Buche in besonderem Grade Rechnung getragen.

Für alle zusammengesetzten Körper nämlich, welche in dieser Beziehung experimentell geprüft sind, drücken die in Anwendung gebrachten Formeln das Volumverhältniß der Bestandtheile im gasförmigen Zustande aus, und bei den übrigen Verbindungen waren die Analogien bestimmend, welche sie mit anderen in dieser Richtung bereits untersuchten Körpern zeigen. Dabei ist es denn freilich nicht recht verständlich, weshalb der Verf., nachdem er sich im Vorwort mit großer Entschiedenheit gegen den so vielfach adoptirten Satz ausgesprochen hat, daß das Molekül jedes Körpers in Dampfform den Raum von 1 Molekül oder 2 Atomen Wasserstoff einnimmt, seine Molekularformel also stets 2 Volumeinheiten repräsentirt, denselben im weiteren Verlauf des Buchs so oft als Regel heranzieht und benutzt. Es treten in Folge dessen bei der Wahl der Formeln hier und da Inconsequenzen zu Tage, denen bei stricter Durchführung eines Satzes, den auch der Verf. thatsächlich als Regel gelten läßt, hätte vorgebeugt werden können.

Der allgemeine Theil des Lehrbuches ist etwas kurz ausgefallen, zum Theil wohl deshalb, weil Manches, was sonst an dieser Stelle pflegt abgehandelt zu werden, seinen Platz im speciellen Theil gefunden hat. Die ersten 20 Seiten bringen eine Einleitung, in welcher zunächst das Gebiet der Chemie von den übrigen Zweigen der Gesamtnaturwissenschaft abgegrenzt wird. Letztere wird in der gewöhnlichen Weise in zwei Hauptabtheilungen zerlegt, Naturgeschichte und Naturlehre. Jene hat das

Studium der direct erkennbaren Eigenschaften der Körper zu ihrem Gegenstand, während diese sich mit den Eigenschaften beschäftigt, die erst aus den durch die Wechselwirkung der Körper hervorgerufenen Erscheinungen erschlossen werden. Die Naturlehre zerfällt weiter in Naturlehre im engeren Sinne, zu welcher die Physik als Naturlehre der generellen und die Chemie als Naturlehre der speciellen und individuellen Eigenschaften gehören, und in Physiologie. Diese Gegenüberstellung von Physiologie und Naturlehre im engeren Sinne ist gewiß keine glückliche zu nennen, ebensowenig wie die für Physik und Chemie aufgestellten Definitionen als völlig zutreffende angesehen werden können. Auch die auf die Unterscheidung der Eigenschaften in direct wahrnehmbare und solche, die erst erschlossen werden müssen, gegründete Eintheilung der Gesamtnaturwissenschaft in Naturgeschichte und Naturlehre dürfte kaum geeignet sein, den Anfänger klare Vorstellungen von diesen Disciplinen gewinnen zu lassen. Wenn man, wie es mehrfach geschehen, die Naturgeschichte oder beschreibende Naturwissenschaft als die Wissenschaft bezeichnet, welche die Erforschung der den Körper im Zustande der Ruhe zukommenden, unmittelbar erkennbaren Eigenschaften zum Zweck hat, und der Naturlehre oder dynamischen Naturwissenschaft als Aufgabe das Studium der Veränderungen zuweist, welche die Körper in Folge ihrer Wechselwirkung erleiden, so scheinen uns damit diese beiden Gebiete scharf und verständlich genug auseinandergehalten zu sein, um das Suchen nach anderen Unterschieden unnöthig zu machen. Alle Veränderungen organisirter Körper fallen dann weiter, indem wir uns zu den Unterabtheilungen der Naturlehre wenden, dem Gebiete der Physiologie zu, während die Veränderungen der nichtorgani-

sirten Körper mit Einschluß der Organe des Pflanzen- und Thierkörpers, soweit diese als Einzelindividuen und nicht als Theile eines lebenden Organismus in Betracht kommen, den Gegenstand der Physik ausmachen. Die Chemie endlich, indem sie sich mit denjenigen Veränderungen beschäftigt, welche sich auf die Materie der Körper erstrecken, bildet in jeder dieser beiden Disciplinen nur einen besonderen Abschnitt, aber von solcher Wichtigkeit und solchem Umfange, daß sie das Recht einer selbständigen Wissenschaft in Anspruch nehmen kann.

Im weiteren Verlauf der Einleitung erläutert der Verf. alsdann an speciellen Fällen das Wesen der chemischen Vorgänge, chemischer Vereinigung und Zersetzung und geht darauf zu der Besprechung der dabei in Betracht kommenden quantitativen Verhältnisse über. Bei dieser Gelegenheit werden das Faraday'sche Gesetz und die oben erwähnte thermoelektrische Hypothese eingehend erörtert. Dann folgen kürzere Abschnitte, worin der Begriff der Mischungsgewichte, sowie die atomistische Theorie beleuchtet und die Bedeutung der Atomgewichte und chemischen Formeln gezeigt wird. Der letzte Abschnitt des allgemeinen Theils behandelt zunächst Gay-Lussac's Gesetz der Vereinigung gasförmiger Körper nach constanten Volumverhältnissen, welches, wie schon erwähnt, die Grundlage der im Buche angewandten Formeln und der für die Elemente angenommenen Mischungsgewichte bildet. Daran reiht sich dann zum Schluß eine Erörterung der Principien, welchen den Verf. bei der Classification der im speciellen Theil behandelten Elemente und Verbindungen gefolgt ist. Die Elemente werden in elektronegative und in elektropositive geschieden. Jede der so gebildeten beiden Hauptabtheilungen zerfällt in 3 Klassen, in die der Monode, Diode und Triode. Als

Monode werden alle die Elemente bezeichnet, deren Verbindung mit Wasserstoff resp. Chlor vorzugsweise im Verhältnisse von 1:1 ihrer Mischungsgewichte erfolgt. Der Ausdruck „Monod“ soll daran erinnern, daß bei der Elektrolyse der Salzsäure z. B. auf 1 Mischungsgewicht des monodigen Chlors 1 Mischungsgewicht Wasserstoff an der betreffenden Elektrode abgetrieben wird. Es gehören hierher außer dem Wasserstoff die sogen. Halogene und die meisten Metalle. Die Klasse der Diode, deren Bedeutung sich hiernach von selbst ergibt, umfaßt Sauerstoff, Schwefel, Selen und Tellur, und von den elektropositiven Elementen besonders Zinn, Platin, Iridium, Molybdän, Titan, Silicium und Kohlenstoff. Zu den Trioden zählen außer Stickstoff, Phosphor, Arsen und Antimon auch Bor, Wismuth, Gold, Ruthenium (?) und Rhodium (?). Von dieser Eintheilung der Elemente ist der Verf. aus Zweckmäßigkeitsgründen im speciellen Theil etwas abgewichen. Derselbe zerfällt in 2 Abtheilungen, von denen die erste außer dem Wasserstoff, der später bei den Metallen, zu denen er eigentlich gehört, noch einmal einen Platz findet, die elektronegativen Elemente in 4 Gruppen geordnet enthält. Es sind die monodige Gruppe »F, Cl, Br, I«, die diodige Gruppe »O, S, Se, Te«, die Triode »N, P, As, Sb« und die Gruppe »C, Si und Bo«. Die zweite Abtheilung umfaßt die elektropositiven Elemente, die in 9 Gruppen gebracht werden: 1 »Na, Ka, Li (Am)«; 2 »Ba, Sr, Ca«; 3 »Mg, Be, Al, Cr, Th, Ce, La, Di, Y, E, Tr«; 4 »Mn, Fe, Co, Ni, Ur«; 5 »H, Zn, Cu, Pd, Cd, Pb, Hg, Ag«; 6 »Sn, Pt, Ir, Os«; 7 »Bi, Au, Rh, Ru«; 8 »Wo, Va, Mo, Nb, Ta«; 9 »Zr, Ti, Si, C«.

Außer dem Wasserstoff, der, um seine Ähnlich-

keit mit den Metallen auch äußerlich hervortreten zu lassen, die Bezeichnung „Hydrium“ erhalten hat, und dessen vorher bei den einzelnen Elementen zerstreut abgehandelte Verbindungen in der zweiten Abtheilung des speciellen Theils noch einmal zusammengestellt werden, begegnen wir hier auch dem Silicium und Kohlenstoff zum zweiten Male, ersteres namentlich aus dem Grunde, um seine Aehnlichkeiten mit dem Titan vor Augen zu führen. Zugleich gibt der Verf. an dieser Stelle eine sehr vollständige und nach chemischen Grundsätzen geordnete Zusammenstellung der natürlich vorkommenden Silicate, während die Eigenschaften und ein großer Theil der Verbindungen des Siliciums bereits bei den elektro-negativen Elementen besprochen werden. Vom Kohlenstoff sind, was weniger zu rechtfertigen sein dürfte, die Verbindungen mit Sauerstoff, Schwefel und den Halogenen in der ersten Abtheilung behandelt; die Stickstoff und Wasserstoff enthaltenden Kohlenstoffverbindungen dagegen finden in der 9ten Gruppe der zweiten Abtheilung ihren Platz und bilden so als Chemie der organischen Verbindungen den Schluß des Werkes.

Was nun die Behandlung der einzelnen Elemente und ihrer Verbindungen selbst betrifft, so tritt, was für die Brauchbarkeit eines Lehrbuches nicht gering anzuschlagen ist, hier überall in aner-kennenswerther Weise das Bestreben des Verfs zu Tage, möglichste Uebersichtlichkeit zu erreichen. Bei allen Elementen werden in gleicher Reihenfolge zunächst „Vorkommen, Geschichte, Darstellung, physikalische und chemische Eigenschaften“ erörtert. Daran schließen sich die in gleicher Weise abgehandelten Verbindungen mit den im Buche vorausgegangenen Elementen in der Ordnung, daß von diesen immer zuerst die Monode, dann die Diode und endlich die

Triode Berücksichtigung finden. Bei den Metallen folgen alsdann die complicirter zusammengesetzten Verbindungen, die eigentlichen Salze. Diese zerfallen in Monodiodsalze, welche, wie z. B. das unterchlorigsaure Natron, Verbindungen des Metalls mit einem monodigen und einem diodigen Elemente sind, in Didiodsalze, bei denen, wie im schwefelsauren Natron, zwei diodige Elemente mit dem Metall in Verbindung getreten sind, und in Tridiodsalze, welche, wie das salpetersaure Natron, außer dem Metall ein Triod und ein Diod enthalten. Was durch diese sorgfältige Anordnung für die Brauchbarkeit des Buches gewonnen ist, scheint nun auf den ersten Blick durch die in Anwendung gebrachte Nomenclatur wieder eingebüßt zu sein. Wir sind indeß der Meinung, daß bei nicht gar zu oberflächlichem Gebrauch auch der Ungeübtere sich bald hineinzufinden wissen wird. Ohne Zweifel ist eine Umgestaltung der bisherigen Nomenclatur namentlich für die anorganischen Verbindungen ein sich immer fühlbarer machendes Bedürfniß, und wir glauben daher auf diese alle Anerkennung und Berücksichtigung verdienenden Bemühungen, demselben abzuhelpen, hier etwas näher eingehen zu müssen.

Die Nomenclatur der binären Verbindungen der Halogene mit den übrigen Elementen weicht von der üblichen nicht ab. Die Verbindungen des Chlors z. B. mit den vorwiegend elektropositiven Elementen werden Chlorüre, die übrigen Chloride genannt. Wo das Chlor in mehr als einem Verhältniß in Verbindung treten kann, wird die Unterscheidung mit Hülfe der griechischen Zahlwörter bewirkt, z. B. Phosphortrichlorid und Phosphorpentachlorid.

Für die Sauerstoffverbindungen der generellen Formel R^2O , wohin außer dem Wasser die Oxide

aller monodigen Metalle und einiger Metalloide gehören, ist die Bezeichnung Oxid gewählt, z. B. Hydriumoxid (H^2O), Kaliumoxid (K^2O), Zinkoxid (Zn^2O), Chloroxid (Cl^2O), Nitrogenoxid (N^2O) etc. Indem der Verf. für die Metalle Fe, Mn, Al, Cr, Co, Ni, Cu und Hg, wie es neuerdings häufiger geschehen ist, zwei verschiedene Mischungsgewichte angenommen hat, konnte er auch die Sesquioxide der sechs ersteren sowie die Oxide der beiden letzteren Metalle der Formel R^2O unterordnen. Das Eisenoxid z. B. erhält in der Benennung Ferridoxid die Formel » Fe'^2O « (worin $Fe' = 18\frac{2}{3}$), das Kupferoxid unter dem Namen Cuprooxid die Formel Cu'^2O (worin $Cu' = 63,4$), während, wie sich hieraus schon von selbst ergibt, Eisenoxid und Kupferoxid unter Beibehaltung der gebräuchlichen Mischungsgewichte für Eisen und Kupfer als Ferroxid (Fe^2O), resp. Cuproxid (Cu^2O) bezeichnet werden. Alle anderen nicht unter die generelle Formel R^2O fallenden binären Sauerstoffverbindungen werden Oxide genannt, z. B. Hydriummonoxid (HO), Carbonmonoxid (CO), Carbondioxid (CO^2), Schwefeltrioxid (SO^3), Nitrogentrioxid (N^2O^3), Nitrogenpentoxid (N^2O^5).

Bei den ternären Sauerstoffverbindungen hat sich der Verf. einer Inconsequenz schuldig gemacht, die um so weniger zu billigen ist, als dadurch gradezu einer verkehrten Auffassung Vorschub geleistet wird. Er hebt ausdrücklich hervor, daß zwischen den Oxiden von der Formel R^2O und den sogen. Oxidhydraten kein anderer Unterschied besteht als der, daß die letzteren an Stelle von 1 Mischungsgew. eines monodigen Metalls 1 Mischungsgew. des monodigen Hydriums enthalten. Wenn demnach Natron

als „Natriumoxür“ bezeichnet werde, so müsse Natriumoxydhydrat „Natriumhydrumoxür“ genannt werden. Obgleich nun der Verf. sonst nirgends dem Wohl laut die Verständlichkeit und die ihn leitenden Principien opferte, so ist er doch in diesem Falle den letzteren untreu geworden, indem er für die allerdings etwas schwerfälligen Benennungen „Natriumhydrumoxür“, „Calciumhydrumoxür“ zc. die gefälligeren Ausdrücke „Natriumhydrat“ und „Calciumhydrat“ gewählt hat.

Die für die sogen. Hydrate der Sauerstoffsäuren und für die Sauerstoffsalze in Anwendung gebrachte Nomenclatur wird leicht aus der Anführung einiger concreter Fälle zu verstehen sein. Die Hydrate der 3 Modificationen der Phosphorsäure, deren Anhydrid, wie sich aus dem Vorstehenden ergibt, die Bezeichnung „Phosphorpentoxid“ — P^2O^5 erhält, werden Hydrumphosphat = HO^3 (für a Phosphorsäure), Trihydrumphosphat = H^3PO^4 (für c Phosphorsäure) und Tetrahydrumphosphat = $H^4P^2O^7$ (für b Phosphorsäure) genannt und die 3 Natriumsalze des Trihydrumphosphats als Trinatriumphosphat, Dinatriumhydrumphosphat und Natrium Dihydrumphosphat unterschieden. Das erste Hydrat der phosphorigen Säure heißt Hydrumphosphit = HO^2 , das andere Trihydrumphosphit = H^3PO^3 . Das unterchlorigsaure Kali wird als Kaliumchlorot = $KClO$, das chlorsaure Kali als Kaliumchlorat = $KClO^3$ und das überchlorsaure Kali als Kaliumchlorot = $KClO^4$ bezeichnet. Das Hydrat der schwefligen Säure heißt Hydrum-sulfid = H^2SO^3 , das Schwefelsäurehydrat Hydrum-sulfat = H^2SO^4 . Die beiden Kalisalze der Schwefelsäure werden als Kaliumsulfat

und Kaliumhydriumsulfat unterschieden. Das Hydrat der unterschwefligen Säure wird als Hydriumsulfat betrachtet, in welchem das eine der Sauerstoffäquivalente durch ein Schwefeläquivalent ersetzt ist; es heißt demnach Hydriumsulfosulfat und erhält die Formel $H^2S(O^3S)$. Es erscheint alsdann als intermediäres Glied zwischen dem Schwefelsäurehydrat und dem 5fach geschwefelten Wasserstoff, der unter der Benennung Hydriumtetrasulfosulfat = $H^2S(S^4)$ ebenfalls als Schwefelderivat der hydratischen Schwefelsäure angesehen wird. Die Durchführung einer analogen Auffassungs- und Benennungsweise hatte für die übrigen Säurestufen des Schwefels ihre besonderen Schwierigkeiten. Der Verf. bezeichnet die Salze der unterschwefligen Säure nebst denjenigen der Di- und Tri- und Tetrathionsäure als anomale Diodsalze. Das dithionsaure Kali wird Monokaliumsulfit = $KS(O^3S)$, das trithionsaure Kali Kaliumtrithionat = $K^2S^3O^6$ und das tetrathionsaure Kali Monokaliumsulfosulfat = $KS(O^3S)$ genannt.

Die Verbindungen des Schwefels, Selen und Tellurs, in welchen diese Elemente die Rolle des Sauerstoffs spielen, haben Bezeichnungen erhalten, die den Sauerstoffverbindungen durchaus conform sind. — Die Verbindungen der Elemente der Stickstoffgruppe mit dem Wasserstoff und den Metallen werden Nitrüre, resp. Phosphüre, Arsenüre und Antimonüre genannt. Ammoniak z. B. heißt Hydriumnitrür.

Bei den organischen Verbindungen, deren Auffassung derjenigen der anorganischen möglichst angepaßt wurde, ist eine durchaus ähnliche Nomenclatur eingeführt. Einige Beispiele werden auch hier zur Orientirung genügen:

Der Aethylalkohol heißt Aethylhydrat (statt

Hydriumäthylorür) = $(H^5C^2)H, O$, der Aethyläther
 Aethylorür = $(H^5C^2)^2O$; das Aethylamin ist
 Dihydrium-Aethylnitrür = $H^2(H^5C^2), N$,
 das Triäthylamin heißt Triäthylnitrür =
 $(H^5C^2)^3, N$. Das Essigsäureanhydrid wird Ace-
 thyloxyd = $(H^3C^2)^2, O^2$, das Essigsäurehydrat
 Hydriumacetat = $H(H^3C^2)O^2$, der Essigsäu-
 reäthyläther Aethylacetat = $(H^5C^2)(H^3C^2)O^2$
 genannt. Aldehyd ist Hydriumacetit = $H(H^3C^2)O$,
 Aldehydammoniak Ammoniumacetit = (H^4N)
 $(H^3C^2)O$, Sulfaldehyd Hydriumsulfoacetit
 = $H(H^3C^2)S$, Aceton Methylacetit = (H^3C)
 $(H^3C^2)O$. Das Acetylchlorid wird Acetylory-
 chlorid = $(H^3C^2)OCl$, das Acetamid Amida-
 cetit = $(H^2N)(H^3C^2)O$, das Glycin Hydri-
 umamidacetat = $H, (H^2N)H^2C^2)O^2$ genannt.

Aus den vorstehenden Bemerkungen über die
 Nomenclatur der chemischen Verbindungen ist schon
 die Behandlung ihrer Formeln ersichtlich. Indem
 der Verf. bemüht war, beide in innigsten Zusam-
 menhang zu bringen, stützte er sich bei den Formeln
 selbst wieder so viel als möglich auf Thatsächliches,
 wie denn überhaupt das ganze Werk von dem Be-
 streben Zeugniß gibt, alles Hypothetische und Theo-
 retische sowohl wie alles nicht streng zur Sache
 Gehörige möglichst auszuschließen. Während alle
 chemischen Vorgänge auf das Sorgfältigste durch
 Formeln und Gleichungen erläutert werden, ist die
 Einflechtung technischer, medicinischer und pharma-
 ceutischer Regeln durchaus vermieden, wenn auch der
 Bedeutung der einzelnen Stoffe für Technik, Medi-
 cin u. Erwähnung gethan wurde. Beschränkungen
 in diesem Sinne sind gewiß für ein Lehrbuch der
 reinen Chemie im Ganzen nur zu billigen, aber
 dennoch hätten wir für die die Darstellung und
 technische Gewinnung vieler einfachen und zusammen-

gesetzten Stoffe betreffenden Mittheilungen manchmal eine etwas größere Vollständigkeit und Ausführlichkeit gewünscht. Wenn wir in dem etwa 1000 Seiten umfassenden Buche über die Darstellung des Chlors z. B. außer einigen allgemeinen Bemerkungen nicht mehr erfahren, als daß man es aus Braunstein und Salzsäure oder aus Kochsalz, Braunstein und Schwefelsäure erzeugt, oder wenn die Angaben über die Gewinnung des Jods sich darauf beschränken, daß man die Mutterlaugen, welche bei der Verarbeitung der Asche vieler Seepflanzen erhalten werden, mit Braunstein und Schwefelsäure aus mit Vorlagen versehenen Retorten der Destillation unterwirft, so dürfte damit auch den Lesern, die die Chemie ausschließlich um ihrer selbst willen treiben, schwerlich Genüge geschehen sein.

Im Allgemeinen ist den unorganischen Verbindungen eine größere Berücksichtigung zu Theil geworden, als den organischen, und wenn auch unter jenen wieder einzelne Kapitel, z. B. Wasser, Kohlensäure u. e. a. offenbar mit besonderer Vorliebe bearbeitet sind, so ist doch die Behandlung im Durchschnitt als eine gleichmäßige zu bezeichnen. Von Einzelheiten wollen wir noch hervorheben, daß für einen Theil der Uranverbindungen, wie es schon öfterer geschah, das sauerstoffhaltige Radikal Uranyl $= \text{Ur}^2\Theta$ angenommen wird, so daß z. B. das Uransesquioxyd mit der Bezeichnung Uranyl-oxyd die Formel $(\text{Ur}^2\Theta)^2\Theta$ erhält. In gleicher Weise wird bei einigen Antimonverbindungen das Radikal Stibyl $= \text{Sb}\Theta$ benutzt: diejenige aus der Reihe der unter dem Namen Algarothpulver gehenden Verbindungen, welcher man gewöhnlich die Formel $2\text{SbO}^3 + \text{SbCl}^3$ beilegt, wird hiernach als Stibylchlorür $= \text{Sb}\Theta\text{Cl}$ aufgefaßt. Die beiden Zinnoxydhydrate sind in der Weise unterschied-

den, daß die unter dem Namen a Zinnoxydhydrat oder normales Zinnsäurehydrat bekannte Verbindung, welche unter andern durch Zersetzung von Zinnchlorid mittelst Wasser entsteht, als Hydrumstannat = $H^2Sn^2O^3$ betrachtet wird, während in dem aus der Einwirkung von Salpetersäure auf metallisches Zinn hervorgehenden Meta- oder b Zinnoxydhydrat ein Radical Stannyl = Sn^2O angenommen ist, wonach ihm mit der Bezeichnung Stannylhydrat die Formel $H^2(Sn^2O)O^2$ beigelegt wird. Das Zinnesoxyd wird als Zinnstannat = $Sn^2(Sn^2)O^3$, also als Zinnsalz des normalen Zinnsäurehydrats aufgefaßt. Für Silicium ist, um die zwischen dem Kohlenstoffsuperchlorid (CCl^4) und der Kohlenensäure (CO^2) einerseits, dem Siliciumchlorid und der Kieselsäure andererseits bestehenden Analogien hervortreten zu lassen, das Mischungsgew. = 28,4 gesetzt, also das mittlere der drei bis dahin für Kiesel gebrauchten Aequivalentgewichte verdoppelt. Das Siliciumchlorid erhält demzufolge die Formel $SiCl^4$, und die Kieselsäure ist SiO^2 . In einem späteren Abschnitte werden die natürlich vorkommenden Silicate, wie schon erwähnt, nach chemischen Grundsätzen classificirt, wobei besonders von der 1857 von Boedeker gegebenen Zusammenstellung Gebrauch gemacht wurde. Bislang war bei der Aufstellung der Formeln für die Silicate ganz besonders das Verhältniß der Sauerstoffatome in den Basen zu der Anzahl der Sauerstoffatome in dem Säureanhydrid maßgebend, der Verf. dagegen leitete die von ihm benutzten Formeln in der Weise ab, daß er aus den Resultaten der vorliegenden Analysen die Menge der Metalle und des Siliciums bestimmte und dann auf je 2 Aeq. Metall (wobei natürlich beim Fe, Mn, Al, Cr zc. erforderlichen Falls die kleineren Aequivalentgewichte in

Betracht kamen) ein Aequivalent (16 Gew. Th.) Sauerstoff und auf 1 Aeq. Silicium (28,4 Gew. Th.) 2 Aequiv. Sauerstoff in Rechnung brachte. Er gelangte zu 15 generellen Formeln, nach denen er sämtliche Silicate in 15 Gruppen bringt. Es sind die folgenden:

1. Me^2SiO^3 ; 2. Me^4SiO^4 ; 3. Me^6SiO^5 ; 4. Me^8SiO^6 ; 5. $\text{Me}^2\text{Si}^2\text{O}^5$; 6. $\text{Me}^6\text{Si}^2\text{O}^7$; 7. $\text{Me}^{10}\text{Si}^2\text{O}^9$; 8. $\text{Me}^4\text{Si}^3\text{O}^8$; 9. $\text{Me}^8\text{Si}^3\text{O}^{10}$; 10. $\text{Me}^{10}\text{Si}^3\text{O}^{11}$; 11. $\text{Me}^{12}\text{Si}^3\text{O}^8$; 12. $\text{Me}^{14}\text{Si}^3\text{O}^{13}$; 13. $\text{Me}^{16}\text{Si}^3\text{O}^{14}$; 14. $\text{Me}^{10}\text{Si}^4\text{O}^{13}$; 15. $\text{Me}^8\text{Si}^5\text{O}^{14}$.

Den Schluß des speciellen Theils bilden die Stickstoff und Wasserstoff enthaltenden, gewöhnlich als organische bezeichneten Kohlenstoffverbindungen. Sie sind auf 158 Seiten abgehandelt, woraus schon hervorgeht, daß nur das Allernothwendigste Berücksichtigung gefunden haben kann. Die Abtheilung beginnt mit dem Ehan; dann folgen die Hydrocarbüre und deren Verbindungen. Die Hydrocarbüre spielen in den organischen Verbindungen eine ähnliche Rolle, wie die Metalle und ein Theil der Metalloide in den anorganischen, sie sind die Radikale derselben. Sie zerfallen in elektropositive und elektronegative, welche beide weiter in monodige, diodige und triodige Radikale eingetheilt werden. Die Anordnung der elektropositiven Hydrocarbüre in homologe Reihen mit generellen Formeln ist die gewöhnliche. Mit der Aufstellung elektronegativer Hydrocarbüre als Radikalen der Säuren und ihrer Derivate nimmt der Verf. eine früher geläufige aber jetzt allgemein verlassene Ansicht wieder auf. An diesen systematischen Theil der organischen Abtheilung, der im Grunde wenig mehr ist und wohl auch sein sollte als eine Zusammenstellung der wichtigsten hierher gehörigen Verbindungen, die mit den nothwendigsten Angaben über Vorkom-

men, Darstellung und Eigenschaften versehen ist, reichen sich dann ganz kurze und sehr dürftig ausgestattete Abschnitte über die Alkaloide, die Kohlehydrate, die mannitartigen Körper, die Glycoside, die Farbstoffe 2c. 2c. Den Schluß des Werkes bilden 3 Kapitel, von denen das erstere einige Andeutungen über die Elementaranalyse organischer Verbindungen gibt, das zweite die Beziehungen erörtert, welche zwischen der Zusammensetzung einerseits, den specifischen Wärmen und Siedepunkten der chemischen Verbindungen andererseits bestehen, das Schlußkapitel endlich eine Kritik der Typenlehre bringt.

Wir können nicht umhin, diesen kritischen Schlußbetrachtungen noch einige Worte zu widmen. Der Verf. wirft die Frage auf, warum man überhaupt besondere Typen aufstelle, warum man nicht lieber auf die in den Verbindungen enthaltenen Elemente selbst eingehe und deren Eigenthümlichkeiten hervorhebe, die eben darin bestehen, daß sich z. B. 1 Vol. Sauerstoff vornehmlich mit 2 Vol. Wasserstoff, ein Vol. Stickstoff vornehmlich mit 3 Vol. Wasserstoff verbinde. Hätte der Verf. der neueren vorzugsweise von Kekulé herrührenden Begründung der Typentheorie mehr Beachtung zu Theil werden lassen, so würde derselbe wohl schwerlich zu dieser Frage gelangt sein. Er würde erkannt haben, daß man gegenwärtig bei den Typen grade auf die von ihm hervorgehobenen Eigenthümlichkeiten der Elemente eingegangen ist, daß der Typus Wasser z. B. gar nichts Anderes bedeuten soll, als daß das Wasser und alle ihm ähnlich constituirten, also dem nämlichen chemischen Typus angehörenden Verbindungen aus der Vereinigung von 1 Vol. Sauerstoff oder einem anderen sich ihm ähnlich verhaltenden Elemente (S, Se, Te) und 2 Vol. Wasserstoff hervorgegangen sind, für welche letztere aber auch

2 Volume eines anderen, vermöge seiner Eigenschaften gleiche Functionen ausübenden, einfachen oder zusammengesetzten Gases eintreten können. Wie das Wasser, der einfachste Repräsentant aller dieser Verbindungen, durch Vereinigung von 1 Vol. Sauerstoff und 2 Vol. Wasserstoff entstanden ist, so ist im Alkohol 1 Vol. Sauerstoff mit 1 Vol. Wasserstoff und 1 Vol. Aethylgas, im Aether 1 Vol. Sauerstoff mit 2 Vol. Aethylgas zusammengetreten. Offenbar kommen die Typen, wenn man ihnen diese Bedeutung unterlegt, den Wünschen des Verf. bereits vollständig entgegen.

In ganz besonderem Grade haben die gemischten und multiplen Typen den Zorn des Verf. erregt. Durch humoristische Bemerkungen nach Art der folgenden dürfte es indeß schwerlich gelingen, die Berechtigung derselben zu widerlegen. Der Verf. sagt auf S. 908 seines Lehrbuchs:

„Für die Aufstellung der Haupttypen ließe sich „vielleicht als Analogie die Eintheilung des Menschengeschlechts in 5 oder 7 Rassen aufführen, obgleich diese Eintheilung noch nie eine Theorie genannt wurde; für die gemischten Typen ließen sich die Mulatten, Mestizen u. aufbringen: aber für den multiplen Typ scheint jede Analogie zu fehlen, wenn man nicht allenfalls zusammengewachsene Zwillinge, welche dann und wann in den verschiedenen Rassen vorkommen, und wodurch sie vielleicht den Versuch machen sich zu verdoppeln, dafür anführen will; allein diese haben nie eine lange Dauer, und von dem gewöhnlichen Menschenverstand werden sie sogar nur als Mißgeburten bezeichnet. Eine Vertripplung scheint noch feltner vorzukommen.“

Es ist hier nicht der Ort, die Einwürfe des Verf. gegen die Typentheorie genauer zu beleuch-

ten. Das läßt sich nicht mit wenigen Worten abthun. Wie wenig aber derselbe das Wesen der Typentheorie erfaßt haben muß, davon mag noch die folgende Aeußerung Zeugniß geben. Der Verfasser führt an (S. 914—915), daß im Sinne der Typenlehre im Glycerin das atomige Radikal Glycerinyl angenommen werde, welches, indem man sich das Glycerin selbst als ein 3faches Wassermolekül vorstelle, in dieses an der Stelle von 3 Atomen Wasserstoff eingetreten sei. Er gibt nun für

das Glycerin die typische Formel $\left\{ \begin{array}{c} \text{H} \\ \text{H} \\ \text{C}^3\text{H}^5 \\ \text{H} \end{array} \right\} \begin{array}{l} \Theta \\ \Theta \\ \Theta \\ \Theta \end{array}$ u.

fährt folgendermaßen fort:

„Wie durch das Glycerinyl gerade von einem Wasseratom 2 Atome Wasserstoff, von einem anderen Wasseratom nur 1 Atom Wasserstoff, vom 3ten Wasseratom gar kein Wasserstoffatom vertreten werden kann, ist nicht so leicht zu begreifen, aber es muß so sein.

Derartige Auslassungen bedürfen keines Commentars. Sie werden die Fortdauer der Typenlehre schwerlich in irgend welcher Weise gefährden, der Werth des Buches aber dürfte unserer Meinung nach nicht geschmälert sein, wenn der kritische Abschnitt über die Typen ungedruckt geblieben wäre.

Sollen wir nun am Schluß dieser Besprechungen ein Gesammturtheil über das vorliegende Lehrbuch aussprechen, so wird dasselbe ein günstiges sein müssen. Der Verfasser hat sich durch seine Arbeit ein unbestreitbares Verdienst erworben und die befolgte Methode wird für die Wissenschaft nicht ohne bleibenden Nutzen sein. Indem derselbe die Schablone des Herkömmlichen verließ und eine selbständige Richtung einschlug,

muß seinem Buche ohne Zweifel eine weit größere Bedeutung beigelegt werden, als der Mehrzahl ähnlicher literarischer Erscheinungen.

Die äußere Ausstattung des Werkes ist gut, und zahlreiche vom Verfasser selbst entworfene Originalholzschnitte, die den vom Professor Wöhler bei seinen akademischen Vorträgen angestellten Experimentalversuchen nachgebildet wurden, erhöhen seine Brauchbarkeit. Störend wirken hier und da die zahlreichen Druckfehler, die mit dem dem Buche angehängten Druckfehlerverzeichnis keineswegs ihre Erledigung gefunden haben.

Aug. Hufemann.

Analectes historiques par M. Gachard. VIII^{me}, IX^{me}, X^{me} séries. Bruxelles 1863. 647 S. in Octav.

Eine besondere Begründung des Werthes dieser Analecten, auf welche bereits in früheren Anzeigen verwiesen ist, dürfte, dem Namen des Herausgebers gegenüber, als unstatthaft erscheinen. Ist man doch seit einer langen Reihe von Jahren daran gewöhnt, in jedem von Gachard verfaßten oder edirten Werke, neben dem bewunderungswürdigen Fleiße des Sammlers und der Gewissenhaftigkeit in der Prüfung und Veröffentlichung der Urkunden, die Schärfe der Auffassung, den feinen historischen Sinn, die saubere, jedes gesuchten Brunkes entbehrende und durch innere Wahrheit fesselnde Darstellung wiederzufinden. Referent begnügt sich deshalb damit, den Inhalt dieser Sammlung im All-

gemeinen zu bezeichnen und auf einzelne Documente derselben die Aufmerksamkeit des Lesers zu lenken.

Die drei Serien dieses Theils enthalten 70 Nummern, von denen manche eine mehr oder minder beträchtliche Zahl von Documenten begreifen, deren Inhalt eine Sonderung nicht gestattete, während anderen eine Reihenfolge von Pièces justificatives beigegeben ist. Ein am Schlusse befindliches Inhaltsverzeichnis führt sämtliche Urkunden, Sendschreiben, Protokolle, Berichte und Instruktionen, welche dem Zeitraum von der Mitte des 15. bis gegen den Ausgang des 18. Jahrhunderts angehören, in chronologischer Ordnung auf, eine Zugabe, welche die Benutzung des reichhaltigen Materials wesentlich erleichtert. Folgen wir bei einem summarischen Bericht über den Inhalt dieser Sammlung der Zeitfolge.

Die fünf ersten Nummern gehören noch den Tagen Karls des Kühnen von Burgund an; hiernach beginnt die lange Reihe der auf die Zeit der habsburgischen Herrschaft bezüglichen Actenstücke, an ihrer Spitze ein an Maire und Schöffen von Arras gerichtetes Schreiben, in welchem Philipp der Schöne (d. d. Gent, 24. Februar 1500) mittheilt, daß seine »très-chière et très-amée compaigne la royne est accouchié et délivré d'ung fils, parfaict de tous membres«. Es war der nachmalige Kaiser Karl V., dessen Geburt der Vater den Bürgern mit dem Ersuchen meldet, für die baldige Genesung der Kindbetterin Gebete anstellen zu wollen. Im November 1508 setzt Kaiser Maximilian die chambre des comptes zu Lille in Kenntniß, daß, da finanzielle Bedrängnisse — und in welcher Periode seiner langen Regierung hätte ein Maximilian diese nicht gekannt — die

Veräußerung eines Theils seiner Pretiosen erheischten, die mit edlen Steinen verzierte riche fleur de lyz aus der Schatzkammer genommen und als Pfand für ein Darlehn von 50,000 Goldthalern dem Könige von England zu Handen gestellt werden sollte. Die Zahl der Documente, welche der Regierung Karls V. angehören, ist verhältnißmäßig nicht groß. Unter ihnen findet sich ein interessanter Bericht (1550) über den feierlichen Conduct der Leiche Herzog Karls des Kühnen von Nanc nach Brügge und ein anderer über die mit großer Pracht begangenen Obsequien (1555) Juanas von Castilien, der unglücklichen Stammutter des habsburgischen Doppelhauses. Als charakteristisch für Sitte und Rechtsauffassung dürfte auf die unter No 250 enthaltene Aufzeichnung aufmerksam gemacht werden, des Inhalts, daß die auf einem Kirchhofe zu Namur aufgefunden Leiche eines Selbstmörders auf Befehl des Baillifs zur Gerichtsstätte gebracht und von hier, dem gefällten Spruche der Schöffen gemäß, zum Hofgericht geschleift und in den Galgen gehängt sei.

Bei weitem an Zahl überwiegend sind die Actenstücke, welche aus der Zeit der Regierung Philipps II. hervorgegangen sind. Sie beginnen mit niederländischen und französischen Erzählungen über den Verlauf der Schlacht bei St. Quentin. An diese reiht sich ein Schreiben des Königs an den bekannten Vicekanzler Seld (Mai 1559), in welchem sich das Verlangen ausspricht, aus dem so eben abgeschlossenen Frieden den möglichst großen Vortheil zu ziehen; einem solchen glaube er zunächst durch seine Einwirkung auf Beseitigung des Glaubenszwistes im deutschen Reiche zu erzielen, weshalb er ein zum Verlesen auf dem Reichstage, oder doch zur Mittheilung an die katholischen

Stände geeignetes Schreiben an den Kaiser abgehen zu lassen gesonnen sei und in Bezug hierauf den Vicekanzler um seinen Beirath bitte, damit bei der Abfassung kein Verstoß irgend einer Art unterlaufe. Dann folgen Gesandtschaftsberichte und Sendschreiben Margarethas von Parma, eine in den letzten Monaten des Jahres 1566 zwischen den Stadträthen von Tournay und Antwerpen gepflogene Correspondenz in Betreff des geschehenen Anerbietens von drei Millionen Gulden, falls den Reformirten freie Ausübung ihres Glaubens zugestanden und dadurch die in den Provinzen wachsende Bewegung gestillt werde; die Instruction der Gräfin von Egmont für den nach Spanien gesandten Jean de Hinckaert, um durch Vorstellungen beim Könige und bei Ruy Gomez de Silva zu erwirken, daß ihrem Gemahl für die Dauer der Haft eins seiner Schlösser angewiesen werden und die Statuten des Ordens vom goldenen Vliese ihm gegenüber keine Umgehung oder Verkürzung erleiden möchten. Das Inventaire des meubles et joyaux Egmonts, die nach dem Schlosse in Gent gebracht waren, zeugt von dem Reichthum und der Prachtliebe des Unglücklichen.

Ein Schreiben von Maximilian Bilain, Herrn von Nassenghien, an Philipp II. (20. Aug. 1572) stellt die politischen und socialen Zustände der Niederlande in eine scharfe Beleuchtung und erhärtet die muthige Wahrheitsliebe des Abfassers, den auch der Terrorismus eines Alba nicht einzuschüchtern vermochte. Will man, heißt es hier, der Krankheit, welche die Provinzen ergriffen hat, mit Aussicht auf Erfolg begegnen, so bedarf es kräftiger und nachdrücklich angewandter Heilmittel. Die geographische Lage des Landes, dessen Entfernung von Spanien und die Nachbarschaft von Mächten, de-

ren gutes Vernehmen mit Madrid längst getrübt ist, erhöhen die aus der Stimmung des Volks erwachsenden Gefahren. Der Wohlstand des Landes beruht auf Handel und Gewerbe und muß, falls diesen der Seeweg noch länger verschlossen gehalten wird und die alten Handelsverbindungen mit nahen und fernen Nationen auch fernerhin zerrissen bleiben, für immer verkümmern. Wenn sonst, fährt das Schreiben fort, das Volk von einer Bewegung erfaßt wurde, so bedurfte es zur Beruhigung der Gemüther nur einer Abhülfe der Uebelstände verheißenden Zusage des Regenten oder seiner Diener; jetzt aber haben Letztere das Vertrauen verloren und keiner wagt es, auf ihre Verheißung zu bauen. Auch treue Unterthanen werden durch die Zügellosigkeit der Söldner und die Höhe der Abgaben, welche Alba, allen Gegenvorstellungen zum Trotz, ausgeschrieben hat, in ihrer Anhänglichkeit für das königliche Haus erschüttert; nur strenge Mannszucht, Schutz gegen Willkür und Berücksichtigung des ständischen Bewilligungsrechts kann unter diesen Umständen versöhnend einwirken. Das sicherste Mittel aber, den Frieden wiederherzustellen, das Volk zu neuen Hoffnungen zu beleben und allen aus nächster Nähe drohenden Gefahren vorzubeugen, bietet sich in dem persönlichen Erscheinen des Herrn in seinen Erblanden.

Aus der Zeit der Statthalterschaften von Requensens und Don Juan d'Autria finden sich hier nur zwei Documente; beträchtlicher ist die Zahl derer, welche der Verwaltung Alexanders von Parma angehören. Ein Gnadengesuch von drei Soldaten, welche, weil sie in der Fastenzeit Eier und Käse genossen, vom Kriegsgericht zum Tode verurtheilt sind, ist wohl geeignet, die Richtung der Regierung unter einem Philipp III. zu bezeichnen.

Die letzten vier Actenstücke fallen in die für die Niederlande so verhängnißvollen Jahre 1791—1795.

Urkundenbuch der evangelischen Landeskirche Augsburgischer Bekenntnisses in Siebenbürgen. Herausgegeben von Dr. G. D. Deutsch. Erster Theil. Hermannstadt, Druck und Verlag von Th. Steinhäussen. 1862. 349 S. in Octav.

Das Oberconsistorium der evangelischen Landeskirche Augsburgischer Bekenntnisses in Siebenbürgen hielt eine genaue und verläßliche Erkenntniß der geschichtlichen Entwicklung der Kirchenverfassung und des Kirchenrechts der evangelischen Landeskirche Siebenbürgens für nothwendig, um in den alten als heilsam bewährten Einrichtungen auch fortan die festerprobten Stützpfeiler für den neuen Weiterbau zu finden, und übertrug zu diesem Zwecke dem Verf. die Herausgabe eines kirchenrechtlichen Urkundenbuchs, gewährte auch demselben die Mittel, daß er im Sommer des Jahres 1858 die bedeutendsten Archive der Landeskirche, die für die Arbeit ergiebig zu sein versprochen, besuchen konnte. Darauf werden die Archive, zu denen dem Verf. der Zutritt offen stand, und die Urkundensammlungen, deren Benutzung ihm gestattet war, aufgezählt. Im Allgemeinen zerfällt der Stoff in zwei Theile, von der Reformation bis zum Uebergange Siebenbürgens unter Erbfürsten aus dem Hause Oestreich, und von da an bis auf unsere Zeit. Im Besondern enthält der erste Theil VII Abschnitte: 1. die auf die Einführung der Reformation und andere kirchenrechtliche Verhältnisse bezüglichen Beschlüsse

und Gesetze der sächsischen Nationsuniversität, welche aus den Abgeordneten der einzelnen Sachsenstühle und Districte bestehend ein ausgedehntes Gesetzgebungsrecht für die Innerangelegenheiten des Sachsenlandes befaß; II. Landesgesetze; III. Fürstenbriefe; IV. Staatsverträge, welche die evangelische Landeskirche Augsburger Bekenntnisses berühren; V. Artikel von der geistlichen und weltlichen Universität vereint beschlossen und dahin gehörige Zuschriften derselben, so wie die von der erstern allein festgesetzten Synodalartikel und hierher Gehöriges aus Gemeindeordnungen; VI. Capitularstatuten; VII. Superintendential- und Dechanatsumlaufschriften und Zuschriften. Es wird hiermit eine reiche und brauchbare Quellenammlung für eine neue Bearbeitung der Kirchengeschichte Siebenbürgens geboten, da das Werk von Haner veraltet ist, und den gegenwärtigen Bedürfnissen nicht mehr entspricht.

Holzhausen.

Berichtigungen.

S. 1126 Zeile 23 lese man derselbe für derselben.

In der Anzeige des Buches von Kriegel, Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter (Stück 21) ist

S. 823 Z. 6 v. u. zu lesen Mannes statt Mannen.

S. 827 Z. 4 v. u. Ehmck's statt Ehnick's.

S. 828 Z. 10 v. o. des 13. Jh. st. des 15. Jh.

S. 828 Z. 14 v. o. in statt bei.

S. 829 Z. 11 v. o. auszugweise statt vorzugsweise.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

31. Stück.

Den 5. August 1863.

Vie de Jésus, par Ernest Renan membre de l'Institut. Paris, Michel Lévy frères, 1863. LIX u. 462 S. in Octav.

Dies ist also das ziemlich ausführliche Werk mit so kurzer Aufschrift welches nach Pariser und anderen Zeitungen schon seit vielen Monaten so ängstlich erwartet wurde, dessen Verbreitung meinte man die Pariser römische Geistlichkeit zu hintertreiben suche, das deswegen in Belgien gedruckt werden sollte und doch nun wie sich zeigt in Paris selbst gedruckt und veröffentlicht ist. Wir bekümmern uns wenig um diese Gerüchte und deren Grund, fassen aber das Werk selbst desto reiner ins Auge. Allerdings mag man in Paris und allen andern romanischen Städten und Ländern nicht daran gewöhnt sein die Wissenschaft auch Christus' Leben nach allen denkbaren Seiten hin frei erforschen und frei beschreiben zu sehen. Allein es bedarf heute keiner Erklärung oder Entschuldigung warum wir in Deutschland jetzt längst ganz ande-

ren Anschauungen und Sitten folgen. Die Frage ist unter uns nicht mehr die ob ein wissenschaftlicher Mann sich heute auch mit diesem Gegenstande von Erkenntniß beschäftigen dürfe oder könne, sondern die viel wichtigere ob er ihm in seiner ganzen Wahrheit und Erhabenheit entspreche und wenigstens hinter dem nicht zurückbleibe was wir bis jetzt schon sicher von ihm wissen können. Keine Geschichte des gesammten Alterthumes hätte ja freilich den Späteren stets so nahe und so vollkommen klar und sicher bleiben sollen wie die von Christus: allein die Ursachen welche dies verhinderten und die Vorurtheile welche sich immer dichter und dunkler zwischen jenes Alterthum und unsre Gegenwart warfen, sind bekannt genug; eine völlige Verkenning von der einen und sogar Verachtung von der andern Seite war die jüngste bittere Folge dieser so eingerissenen Sicherheit und Trägheit; und jetzt kann uns eben nichts mehr nützen als die vollkommenste und gründlichste Erkenntniß auch dieser Geschichte nach allen ihren Bestandtheilen und nach ihrem ganzen unläugbaren ächten Werthe zu suchen und ihrer Wahrheit nach zu schützen.

Betrachten wir nun das neue Werk Renan's in diesem Sinne, so macht es zwar sicher einen guten Eindruck daß er den Gegenstand in seiner hohen ja in seiner ewigen Bedeutung auch für alle Zukunft zu würdigen sich bemühet. Manches recht schön und kräftig Gesagte wird man darüber hier finden; und der Zauber edler Rede welcher ihm wie man aus seinen früheren Schriften weiß wie wenigen heutigen Parisern zu Gebote steht, hebt sich auf diesem Grunde nicht selten leicht zu seiner reinsten Höhe. In diesem allgemeinen Streben und dieser bessern Richtung trifft er jedoch nur mit dem zusammen was unter uns in Deutschland nie ganz

fehlte, seit den letzten zehn bis zwanzig Jahren aber noch besonders in regster Bewegung und in bestem Schwunge ist. Es sind jetzt in Deutschland längst nicht mehr die Zeiten wo die in hundert schwere Irrthümer aller Art verstrickte Tübingische Schule den Glanz dieser Geschichte nur zu trüben und ihre Sicherheit nur zu bezweifeln wußte, wo (um von des Ludwigsburgischen Strauß Schülerbuche zu schweigen) Baur Schwegler und Andre ihre verworrenen trostlosen Ansichten über die Evangelien und das Urchristenthum für hohe Weisheit hielten; wider Willen und nur durch die Macht einer ihm widerwärtigen Wissenschaft gezwungen hat der Stifter dieser Schule selbst in den letzten Jahren seines Lebens etwas zum Besseren einlenken müssen; und sicher ist es einer der besten Fortschritte unserer neuesten Zeit daß die reine Macht einer tiefer begründeten und aufrichtiger arbeitenden Wissenschaft die Wurzeln eines mächtigen Irrthumes zerstörte als er gerade am üppigsten um sich wucherte und weit und breit das beste Land verdarb. Wir heben hier sogleich vorne gern hervor daß Renan wenigstens grundsätzlich sich überall von einem bessern Streben beseelt zeigt. Die letzten Auswüchse jener Schule des Irrthumes wie sie sich bei Hilgenfeld in Jena und wieder ganz anders bei Volkmar in Zürich zeigen haben außerdem etwas so Widriges und jeden edeln Geist Abstoßendes daß man wenig zu befürchten hatte Renan werde in seinem ganzen Wesen mit ihnen etwas Gemeinsames haben; und wirklich finden wir in dieser Schrift nichts was eine solche Befürchtung rechtfertigen könnte.

Allein wie wenig genügt es doch diesem besondern Gegenstande unsrer heutigen Wissenschaft gegenüber nur so im Allgemeinen ein gutes Bestreben zu haben, so lange man sich nicht ganz zu seiner

wahren Höhe erhebt und Alles entfernt was an dieser für ihn nothwendigen Erhebung hindert aber auch Alles versucht ohne welches er nicht zu erreichen ist! Wir können leider nicht sagen daß Nenan zu dieser wahren Höhe sich erhoben habe und nur von ihr aus ruhig Alles betrachte und beschreibe so wie es nicht bloß die einzige Erhabenheit dieser Geschichte sondern auch ihre unlängbare schlichte Wahrheit fordert. Wie kann man auch nur irgend eines über das gemeine Leben sich erhebenden Menschen Thun und Wirken entsprechend beschreiben wenn man sich nicht zuvor in das Eigenthümliche der Kraft und der Stellung versenkt hat welches ihn über das gemeine Leben erhob? In Christus ist freilich eine so eigenthümliche äußere Stellung und innere Kraft daß diese seine durchaus in aller Weltgeschichte einzige alles näher oder entfernter Aehnliche weit überragende Eigenthümlichkeit richtig zu erkennen sehr schwer sein mag. Alles was er war und noch immer ist, ist er als Christus: keiner weder vor ihm war irgend etwas Aehnliches, noch ist irgend einer nach ihm ihm so ähnlich wie einer der gewöhnlichen Könige und übrigen Herrscher dem andern, noch kann er es auch nur sein. Dieser Mann welchen der Verf. nach dem sehr übeln Vorgange des Ludwigsbürgischen Strauß in der Aufschrift seines Buches bloß Jesu nennt, war eben als Jesu nichts sondern Alles was er war war er nur als Christus: nicht wissen noch begreifen was er als Christus war und wie er Alles was er war nur als Christus sein konnte, heißt seine ganze Erscheinung mit all seinem Reden und Thun und Leiden und Siegen nicht verstehen; und so schwer es sein mag dieses richtig zu verstehen, so kann die Mühe davon doch Niemandem erlassen werden der über ihn urtheilen oder gar wissenschaftlich sein Leben be-

schreiben und ihn nach allen seinen Erscheinungsarten schätzen will. Indem nun Renan die Frage wer Jesus als Christus war weder genau stellt und scharf aufwirft noch richtig beantwortet, hat er schon damit das mächtigste Mittel verloren ihn ganz wie er war nach seiner vollen geschichtlichen Wahrheit und Größe zu erkennen und zu beschreiben. Gerade was in dem geschichtlichen Christus das rein ja das über alles andre Menschliche Erhabene das Machtvollste und das Einzige ist, jenes Wunderbare in ihm in welchem mehr als alle die tausend gewöhnlich so genannten Wunder liegen, und was trotz dieses Wunders richtig zu erkennen allein der Mühe des Erforschens und Wissens werth ist, muß unserm Verf. mitten indem er sich an die nähere Darstellung dieses höchsten menschlichen Lebens wagt am meisten ein dunkles Räthsel bleiben: und um so leichter überläßt er sich nun auch sehr irrthümlichen und sehr niedrigen ja unwürdigen Gedanken und Vorstellungen über diese Geschichte einziger Reinheit und Erhabenheit. Allein er verliert dadurch nicht bloß das Höchste dieser Geschichte sondern auch ihren inneren Zusammenhang und das rechte Bild ihrer Entwicklung. Keines einzigen Menschen öffentliches Leben hat sich jemals bei allen den gewaltigen Aenderungen und Wechseln welche es bewegen so völlig aus einem einzigen reinen Gedanken Antriebe und Ziele heraus entwickelt und hat eine so wunderbarste innere Gleichheit Unwandelbarkeit und Festigkeit wie das Christus': es konnte freilich so sein nach seiner unvergleichlichen Bedingtheit und strengen Eigenthümlichkeit, aber daß es wirklich so war ist nicht minder wichtig; und dieses richtig zu schildern muß ja wohl ein Haupterforderniß einer näher eingehenden geschichtlichen Beschreibung von ihm sein. Allein diese ganze innere

Gleichheit liegt nur in dem Begriffe des Messias d. i. Christus selbst, wenn er verwirklicht werden sollte so wie er längst gegeben war und nur auf den wartete der ihm genügen würde und ihm wirklich genügte. Indem also Renan Jesus nicht als Christus zu fassen weiß, verliert er das Licht dieser ganzen Geschichte, findet Widersprüche und üble Wechsel in ihr welche in der That nur in seiner irrenden Vorstellung liegen, und macht sie auch dadurch viel niedriger und übler als sie ist. Er weiß sie daher auch nur in 28 Kapitel zu zertheilen, hätte sie aber ebenso leicht in 38 oder 48 oder sonst in eine willkürliche Anzahl von Theilchen zerfallen können.

Bei diesen Zuständen kann es kein großes Vergnügen machen die Mängel und Fehler des neuen Werkes Renan's weiter im Einzelnen aufzuzeigen. Es fehlt ihm die innere Einheit gerade in dem was das Bedeutendste ist: denn auch das oben von uns erwähnte Bestreben des Verfs sich der Höhe des Gegenstandes zu nähern ist zu unklar und schwach geblieben, und dicht neben den zerstreuten Worten von Preis und Lob ja von höchster Bewunderung und Verehrung für Christus stehen genug Vorstellungen und Behauptungen von ganz anderem Sinne und völlig verschiedenem Gewichte. Wir erkennen dabei sehr wohl daß Renan mitten unter diesen Widersprüchen sich gerne vorsichtig bewegt wie ihn ja ein gewisser Edelmutth auszeichnet, daß er Alles was sogleich auf den ersten Blick sich nach den heute herrschenden Vorstellungen als zu niedrig ergibt gerne vermeidet, und besonders nichts Neues aufzustellen liebt was leicht zu aufstößig wäre, vielmehr unter den tausend wie in der heutigen Luft herumfliegenden Ansichten und Vorstellungen die sichersten auszuwählen und sich anzueignen strebt. Neue Be-

hauptungen oder Vermuthungen über einzelne dunklere Seiten der Geschichte jener Zeiten findet man hier sehr wenige. S. 217 meint der Verf. die aus Marcus bekannten Hérodianer seien einerlei mit den noch im Talmud so oft erwähnten Boéthusiern, nämlich Anhänger eines hohepriesterlichen Hauses welches zuerst durch Herodes erhoben war als er die Tochter eines Priesters Simon Sohnes eines Alexandriners Boéthos (Jos. arch. 15: 9, 3) heirathen wollte; eine Vermuthung für welche außer der zweifelhaften Namensähnlichkeit nichts spricht, während was Epiphanius haer. 20 über den Ursprung der Hérodianer erfahren hatte sehr gut zu der schon aus ihrem Namen wahrscheinlichen Ansicht stimmt daß sie eine rein politische Schule bildeten, nicht zunächst eine Schule von Philosophen wie die immer nur mit den Saddukäern zusammen genannten Boéthusier. Epiphanius muß es offenbar aus einer alten guten Quelle wissen daß die Herodianer aus der Weissagung über Schilo Gen. 49, 10 die Berechtigung des Herodischen Hauses auf die Herrschaft ableiteten: auch dies führt auf eine bloß politische Schule jener Zeit. — S. 234 stellt R. die Meinung auf die Worte über den Vorzug der Judäer vor den Samariern Joh. 4, 22 seien unächt weil sie den umgebenden Worten B. 21. 23 widersprechen: allein der Widerspruch zwischen diesen Worten ist doch nur scheinbar, da jene einen gewissen Vorzug vor diesen haben können ohne deshalb schon die besten zu sein; und die Worte tragen vielmehr die ächtteste Farbe der Sprache Johannes'. — S. 304 vermuthet R. das h. Mahl sei von Christus schon längst vor dem letzten Abende eingesetzt: wir finden dies durch nichts beweisbar und wahrscheinlich, weder durch die Rede Joh. c. 6 oder den sonstigen Inhalt des Johannesevangeliums

noch durch irgend einen andern Grund; vielmehr läßt sich wohl leicht erkennen daß dieses Wahl so viel wie nichts war wenn es mit dem ihm eigenen Sinne schon früher eingesetzt gewesen wäre. Wir mögen darüber hier nicht weiter reden.

Wichtiger und lehrreicher scheint uns nur die Ursachen etwas genauer zu beachten welche einen in mancher Hinsicht so ausgezeichneten heutigen Gelehrten wie Renan dahin führten daß er dem wissenschaftlichen Gegenstande seiner eignen freien Wahl so wenig genügte. Renan ist jedenfalls einer der freigesinntesten und arbeitsamsten gelehrten Pariser, und ein Liebling vieler heutiger Franzosen und Engländer: so kann schon sein Vorgang und Beispiel uns nicht gleichgültig sein. Und dazu ist ja der Gegenstand selbst um welchen sich hier Alles drehet allgemein so bedeutam daß es sich wohl der Mühe lohnen muß etwas näher zuzusehen warum ihm nicht bloß Renan sondern auch unter uns noch immer so viele nicht gewachsen sind.

Denn in dem wenigstens was hier das Nächste ist, theilt unser Verf. nur die Unklarheit und Schwäche so vieler anderer auch deutscher Gelehrten unserer Zeit. Man zögert und versäumt noch immer sich eine genauere sichere Erkenntniß der ganzen zweitausendjährigen Geschichte Israel's vor Christus zu erwerben; und obwohl alle Vorbedingungen zur richtigen Schätzung dieser Geschichte nach allen ihren Gliedern jetzt längst gegeben sind, wirken von der einen Seite alte Vorurtheile und liebgewonnene Irrthümer, von der andern reine Trägheit und alle übrige Eitelkeit dahin zusammen daß man sich kein lebendiges Bild von ihr entwirft und ihre gesammte Fortentwicklung ebenso wie ihre ächte Bedeutung nicht begreift. Dann freilich ist es völlig unmöglich den geschichtlichen Christus richtig zu erkennen

und zu schätzen; denn dieser ist nichts als die höchste Blüthe und, sofern die ganze Frucht der Blüthe in einem Menschen liegen kann, zugleich alle Frucht dieser ganzen langen Geschichte. Er ist durchaus nichts ohne sie, in ihr und mit ihr aber das Nothwendigste was gegen das Ende ihrer langen wechselvollsten Entwicklung kommen konnte und nach der höheren Folgerichtigkeit kommen mußte, der wegen dieser sich längst regenden inneren Nothwendigkeit Erwartete und dennoch so wie er wirklich kam und allein richtig kam völlig Unerwartete, sowie die Blüthe wenn sie wirklich kommt doch wieder ganz anders wird als alle welche noch nie an einem ganz neuen Gewächse eine solche sahen sie vermuthet hatten. Was wollen freilich alle solche irdische Bilder sagen wo wir das Höchste vor Augen haben was in aller Geschichte geistig denkbar ist und mitten in ihrem Verlaufe nur an diesem Einen sich zuerst vollenden konnte, das völligste Zusammentreffen und Zusammenwirken göttlicher Folgerichtigkeit und Nothwendigkeit mit der reinsten und kraftvollsten menschlichen Freiheit in dem höchsten göttlich menschlichen Werke selbst? Niemand der bloß jene 2000jährige Geschichte wenn auch vielleicht noch so genau versteht würde Christus' geschichtliches Wirken und Thun schon hinreichend verstehen: dieses wie es sich am hellen Tage der Geschichte entfaltet, ist wieder etwas für sich, was man aus allen alten Vorgängen ebenso wenig verstehen kann wie aus allen alten Ahnungen und Hoffnungen, weil es nur ein Werk seiner eignen Freiheit sein konnte. Allein wie alle menschliche Freiheit die ihr von Anfang an vorgezeichneten Wege hat, so trifft das auch bei dieser höchsten und seligsten Freiheit ein: so daß man doch auch deren Wege nicht begreift wenn man nicht versteht was sie von vorne an bedingte und sie dá-

hin brachte daß sie gerade diese Wege wählen konnte. Das aber ist hier jene ganze 2000jährige Geschichte mit der Forderung eines Christus zu welcher sie sich immer einziger zuspitzte und dem rechten Sinne der in dieser Forderung liegen konnte. Da nun Renan zunächst morgenländischer Gelehrter ist, so hätte man wohl am meisten von ihm erwarten können er würde gerade das Alte Testament mit allem dahin gehörenden und dieser ganzen hier sogleich an der Schwelle nothwendigsten Geschichte näher verstanden haben: allein was er in seinem ersten Kapitel mit der Aufschrift „Platz Jesu's in der Weltgeschichte“ und auch sonst das Werk hindurch sagt, ist völlig ungenügend; und dies ist gewiß eine der ersten und schwersten Ursachen warum er doch so weit hinter der wirklichen Wahrheit und Größe seines Gegenstandes zurückgeblieben ist.

Eine völlig davon verschiedene Ursache liegt aber darin daß der Verf. mit einer ungemeinen Menge von allgemeinen Anschauungen und Grundsätzen sich seinem Gegenstande nähert welche diesem ebenso fremdartig als unangemessen sind und die schon an sich viel zu verworren und zu niedrig sind als daß sie an seine Geradheit und an seine Höhe reichen könnten. Es sind die Grundanschauungen und Grundsätze der französischen Umwälzungslust und =Sucht welche ihn befangen halten, die er auch in Christus' Geschichte hineinschieben möchte, und von denen er für die Welt ein Heil erwartet. Wir haben uns in der That darüber etwas gewundert: denn manche Gedanken der früheren Schriften des gelehrten Verf. schienen uns sagen zu wollen er sei von diesem französischen Grundirrhume geheilt und erkenne das tiefe Verderben an welches hinter der eine Zeit lang vielleicht glänzenden Außenseite aller Revolution d. i. Zerstörungslust lauert. Aber die

neueste Zeit französischer Macht und Herrschaft hat ja nun wieder über die schlimmsten Gelüste einen solchen weithin Alles täuschenden Glanzschein zu werfen verstanden daß wir auch leicht wieder uns zu wundern aufhören wenn wir den Verf. hier offen genug solche Wege einschlagen sehen. Möchte der Verf. nur nicht versuchen uns einreden zu wollen daß die Triebe und Mächte der Umwälzung auch nur die geringste Verwandtschaft mit Christus und Christenthum haben, da ihnen in aller Welt vielmehr nichts so gerade und so machtvoll entgegen ist als Christus und sein ganzes Wirken. Was die einzelnen Antriebe und Gründe der seit bald hundert Jahren ihr Zerstörungswerk fortsetzenden französischen Umwälzung waren und noch seien, darüber mag man weiter nachdenken, sowie man darüber schon so viele gute und schlechte Bücher geschrieben hat: ihr allgemeinsten tiefster und unveränderlichster Antrieb ist aber nichts als der Gegensatz alles wahren Christenthumes und jener Jesuitengeist welcher einmal ausgebildet und übermächtig geworden sich überall leicht einschleicht, sogar auch bei denen welche sich rühmen die Freiheit zu vertheidigen und Feinde wohl gar der Jesuiten selbst zu sein. Man sagt Renan sei wie einst Voltaire in einer Jesuitenschule zu Paris erzogen: wir wissen nichts Bestimmtes darüber, und sollten meinen Niemand könne seit so vielen Jahren seinen bekannten Schriften und Schicksalen zufolge mehr allem jesuitischen Wesen abgeneigt sein als er. Allein man erwäge jetzt außer so vielen andern ähnlichen Urtheilen und Grundsätzen welche dies ganze neue Werk durchkreuzen die S. 253 f. ausgesprochenen „Die Geschichte ist unmöglich [dies soll etwa bedeuten, es wäre nie etwas Großes in der Welt geschehen] wenn man nicht offen zugibt daß es für

die Aufrichtigkeit des Handelns verschiedene Maße gibt. Alle die großen Dinge machen sich durch das Volk [hat sich etwa auch das Christenthum ohne Christus gemacht?]; aber man leitet das Volk nur wenn man sich seinen Gedanken hingibt; wer die Menschheit wie sie ist mit ihren Täuschungen hin- nimmt und auf sie und mit ihr zu wirken sucht, kann keinen Tadel verdienen. Wenn wir gemeinen Menschen mit unsern Bedenken das ausrichteten was ein Cäsar mit der Lüge er sei der Sohn der Venus oder die großen französischen Herrscher mit andern Lügen ausgerichtet haben, so hätten wir das Recht gegen sie ernst zu reden. Nur die Mensch- heit trägt an solchen Lügen die Schuld, weil sie doch einmal betrogen sein will 2c. 2c.“ — und man wird in Deutschland hinreichend begreifen wie Ke- nan alle menschliche Geschichte und wie er Christus selbst zu beurtheilen fähig ist.

Zwar greifen bei ihm auch noch andre weitge- dehnte Irrthümer hier ein, besonders die über die unabänderliche Abhängigkeit jedes Menschen von dem Geiste seines Volkes und der Eigenthümlichkeit sei- nes Landes, wie man solche schon aus seinen frü- heren Schriften kennt. So lehrt er S. 252 f. die Aufrichtigkeit des Lebens sei höchstens für uns kalte schüchterne Menschen in unsern Ländern, nicht aber für die Morgenländer, welche auch an die Feinhei- ten des „kritischen Geistes“ wenig gewöhnt seien; die reine Wahrheit habe für den Morgenländer we- nig Werth, er sehe Alles nur durch seine Vorstel- lungen seine Vortheile und seine Leidenschaften. Daß dieses alles ebenso höchst irrige als höchst gefährliche Anschauung aber auch durch die sichersten Thatsa- chen aller Geschichte leicht widerlegbar ist, wollen wir hier nicht weiter ausführen: wir bedauern nur daß der Verf. als selbst morgenländischer Gelehrter

von dem ganzen unabsehbar weiten alten und neuen Morgenlande keine bessere Ansicht hat, und kümmern uns wenig darum ob er etwa auf seiner neulichen gelehrten Reise in Phönicien und Palästina eine so traurige Ueberzeugung über die Morgenländer sich durch eigne Erfahrung erworben habe; dies wären doch sicher nur die aus besondern Ursachen so tief gesunkenen heutigen Morgenländer, und nach ihnen die alten morgenländischen Völker von welchen der Verf. doch allein reden wollte zu beurtheilen und abzuschätzen wäre doch ebenso verkehrt als wollte man in den heutigen Athenern und Italern die alten Griechen und Römer finden. Allein wir müssen es ernstlich bedauern daß der Verf. nach allen solchen grundlosen Voraussetzungen auch 'Christus' selbst beurtheilt und beschreibt. Steht irgend einer in aller Geschichte auf der strengsten und allseitigsten Wahrheit, so ist es Christus, er dessen Geringstes es ist bloß auf ihr zu stehen, da er für sie noch ganz andre Dinge zu thun hat. Und ist irgend einer von allen möglichen großen oder kleinen Flecken und Schwächen der Volksthümlichkeit frei, so ist es wieder Christus, er der es übrigens nicht verschmähet von allen jenen tiefsten Gründen reinen Lebens und verklärter Hoffnung getragen zu wirken die allerdings in seiner Volksthümlichkeit seit alten Zeiten lagen und ohne welche er selbst geschichtlich unmöglich gewesen wäre. Wie schwer der Verf. aber Alles an Christus erkenne, erhellet für kundige Leser schon daraus daß er jene Grundsätze über öffentliche Wirksamkeit und menschliche Herrschaft, welche man mag sie jesuitische nennen oder nicht jedenfalls durchaus unchristlich sind, im Uebergange zu dem Kapitel „über die Wunder“ S. 255 ff. und zu dem folgenden „über die schließliche Gestalt der Gedanken Jesu's vom Gottesreiche“ S. 270

— 289 und wie zur Einleitung dazu auseinander-
 setzt. Wir mögen hier nicht fortfahren, und bemer-
 ken nur daß der Verf. auch jetzt noch von dem erst
 durch die Scholastiker aufgestellten Begriffe über die
 Wunder als von dem richtigen ausgeht, obgleich
 diese Scholastiker von der Bibel vom Alterthume
 und vom Wesen aller Geschichte so gut wie nichts
 verstanden. Die vielen zu niedrigen und unwürdi-
 gen Vorstellungen des Verf. über Christus' Thun
 und Lassen weiter auseinanderzusetzen widersteht uns,
 wie schon oben gesagt; sie können nicht auffallen
 wie der Verf. sich einmal stellt, und sie fallen ihm
 so leicht überall auf jeden seiner Schritte: allein
 es wäre wohl um so unnützer sich dabei lange auf-
 zuhalten da wir in Deutschland wenigstens hierin
 heute besser stehen.

Wohl aber müssen wir noch eine andre Ursache
 erwähnen welche zu der Bildung dieses Werkes wie
 es ist ihren nicht unbedeutenden Beitrag gibt. Wir
 erwähnten oben daß Renan sich von den schlüpfri-
 gen Wegen der Tübinger Schule ferne zu halten
 suche. Seltsamer Weise macht er dennoch dabei
 eine Ausnahme, welche auffallen könnte wenn sie
 sich aus heutigen Verhältnissen nicht leicht erklärte.
 Er nennt mit Auszeichnung das bekannte „Leben
 Jesu“ von Strauß, und ahmt ihm sogar diese so
 völlig kahle Buchaufschrift nach, welche freilich schon
 für sich genug beweisen kann wie wenig er mit je-
 nem Manne aus Ludwigsburg von Christus als
 Christus hält; auch bemerkt er dieses Buch sei von
 seinem Collegem Littré, membre de l'Institut, ins
 Französische übersetzt. Dieses Buch aber ist jetzt in
 Deutschland längst der verdienten Vergessenheit an-
 heimgefallen, wurde von der tiefern deutschen Wis-
 senschaft von vorne an als ein völlig unreifes und
 unwürdiges gänzlich verworfen, und hat nur bei un-

wissenschaftlichen Männern und bei den Feinden des Christenthumes in und außer Deutschland eine vorübergehende Aufregung bewirkt. Renan muß dabei selbst bemerken daß dieses Buch ohne alle Einsicht in das Verhältniß der Quellen der Geschichte verfaßt und die ganze Einsicht in diese Quellen erst von völlig anderer Seite aus gewonnen wurde: was ist denn aber ein ohne alle Einsicht in die Quellen geschriebenes weitschweifiges Geschichtswerk? Allein der Verfasser dieses Buches ist zugleich ein noch lebender Literat; in Paris ist seit einigen Jahren die Revue Germanique gegründet welche in Sachen der Religion und Bibelerklärung den niedrigsten Richtungen huldigt und alle bessere Wissenschaft auf französische Art zu zerstören sucht; auch eine ganz deutsch-französische Schule, ebenfalls von Renan in der Vorrede erwähnt, will sich dort bilden mit Grundsätzen welche halb der Tübinger Schule halb der französischen Umwälzungslust und falschen Freiheit entlehnt sind, und in welche sich leider das deutsche Elsaß immer tiefer hineinziehen läßt. So erklärt sich freilich leicht wie Renan diese Ausnahme machen kann: allein man begreift auch wie ungünstig dieser Einfluß auf sein gelehrtes Unternehmen einwirken mußte. Zu einer Zeit wo die schweren Irrthümer und Fehlgriffe jener Schule in Deutschland längst wenigstens für Verständige aller Art überwunden sind, fällt er in viele von ihnen zurück; und während auch die letzten Ueberbleibsel der Grundsätze jener Schule vernichtet werden müssen weil sie nie etwas Gutes schaffen konnten, läßt er sich noch von einem Schwanken zwischen ihnen und den ihnen gerade entgegengesetzten Einsichten und Mächten ergreifen.

Dieses Schwanken zeigt sich vorzüglich auch in der Frage über das Johannesevangelium; und we-

gen derer heutigen hohen Wichtigkeit mögen unsre Leser hier noch einige weitere Worte verstatten. Jene Schule hat sich bekanntlich gänzlich in die starre Behauptung verloren dieses Evangelium sei statt vom Apostel Johannes erst von einem späten unbekanntem Schriftsteller des zweiten Jahrhunderts verfaßt, welcher gar keine geschichtliche Zuverlässigkeit verdiene; und da sich um diese Behauptung hundert andre der gewichtigsten Fragen drehen, so konnte eine Zeitlang eine ungemaine stechende Ungewißheit über sehr Vieles von schwerster geschichtlicher Bedeutung mit einer Menge ganz verkehrter Anschauungen und Unternehmungen entstehen. Zwar die Wenigen welche von Anfang an Alles besser kannten, wurden keinen Augenblick von einer solchen Ungewißheit hingerissen: weil aber das Uebel immer ärger wuchs, so ist nun seit den letzten zehn bis zwölf Jahren ihm entgegen die Wahrheit desto fester behauptet und durch alle ihre Gänge verfolgt; ja die ganze Sache steht jetzt so daß keiner dem die Wahrheit lieber ist als der finstre schädliche Irrthum, noch behaupten wird das Evangelium sei nicht vom Apostel. Renan ist nun auch sichtbar von dieser Beweisführung zu Gunsten des Rechtes des Apostels nicht unberührt geblieben, und will sich vor der Gewißheit nicht verschließen daß die rein geschichtlichen Theile dieses Evangeliums auf den Apostel zurückgehen und eine im Ganzen durchaus zuverlässige höchst wichtige Ergänzung der drei andern Evangelien geben; er bezweifelt nur ob die Reden Christus' welche es enthält, in gleicher Weise ganz geschichtlich seien, was wir hier als von verhältnißmäßig geringerer Bedeutung übergehen wollen. Dadurch entfernt er sich also weit genug von denen welche aus neuen selbstgemachten Vorurtheilen sich und die Welt des besten Mittels Christus' wie-

derzuerkennen berauben wollen; sowie er überhaupt in der so äußerst entscheidenden Frage über die Quellen der evangelischen Geschichte viele der Hauptsätze unserer neuesten Erforschungen billigen muß. Dennoch fällt er wieder in den Irrthum zurück indem er jener Schule etwas nachspricht was sie tausendmal wiederholt und als völlig ausgemacht aufszähleste festhält obgleich es durchaus grundlos ist. Sie behauptet die Abkunft des Evangeliums vom Apostel sei zweifelhaft weil Papias zwar vom Ursprunge der beiden Evangelien des Matthäos und Markos nicht aber von dem des Johannes erzähle. Dieser Zweifel ist schon von vorne an rein willkürlich geschaffen. Wir kennen von Papias' Schrift nur die Auszüge in Eusebios' *KG.*; und wenn dieser in ihr vielleicht auch gar nichts über das Johannesevangelium finden konnte, so folgt doch daraus nicht entfernt daß dieses unächt sei. Aber Eusebios führt überhaupt nur bei zweifelhafteren Schriften die Urtheile der Alten an, wenn es ihm darauf ankommt auch nach solchen Urtheilen über ihre Abkunft zu entscheiden: über das Johannesevangelium dagegen führt er nirgends absichtlich weder bejahende noch verneinende Urtheile an, aus der sehr einfachen Ursache weil er wohl wußte daß kein Verständiger je an der Abkunft dieses Evangeliums von Johannes gezweifelt habe. Was er aber *KG.* 3: 39 über Matthäos' und Markos' Evangelien aus jener Schrift Papias' anführt, das bringt er überhaupt ebenfalls nicht weil irgend Jemand an der Abkunft dieser beiden von jenen Männern gezweifelt hätte, sondern nur weil ihm mit Recht Papias' Schrift vieles an sich über sie Denkwürdige und Seltsame zu enthalten schien, was er seinen Lesern mitzutheilen für gut fand. — Die Apokalypse will die Schule dagegen desto sicherer dem Apostel zuschrei-

ben um nur die vier andern Schriften ihm absprechen zu können. Wir ersehen hier nicht ob Renan diesen Irrthum theilen wolle: er spricht ihr aber doch den Satz nach die Apokalypse sei das erste kanonische Buch geworden, was sich den zuverlässigen Thatsachen gegenüber nicht behaupten läßt und wozu auch an sich gar kein Grund vorlag.

Blicken wir endlich noch einmal auf das Gute zurück welches auch dieses Buch Renan's hat, vor Allem auf die Kühnheit des Unternehmens einer solchen Wissenschaft selbst, dann auch auf so manches einzelne Richtigere was es seinen Lesern reichen kann, so muß jeder Sachkenner sagen dies Alles entstamme wesentlich deutschem Ursprunge, und sei Ergebnis und Frucht vor Allem unsrer neuesten deutschen Wissenschaft. Nicht daß wir uns hier irgend einer Sache rühmen wollten; dies Rühmen könnte außerdem bei der übrigen Beschaffenheit des Werkes nur ein sehr trübes sein: sondern wir sagen es nur weil es so ist und zur Entstehung dieses Werkes gehört. Um so auffallender ist aber daß der Verf. gegen seine frühere Gewohnheit durch das ganze Werk nirgends von der deutschen Wissenschaft und ihren hieher gehörenden Bemühungen redet: er redet in der Einleitung nur von der oben erwähnten deutsch-französischen Schule, welcher es doch an aller Selbständigkeit gebricht und die sofern sie diese etwa vor sich her trägt bisher wenig Gutes geschaffen hat. Diese in der That auffallende Haltung des übrigens in keiner Weise gegen die deutsche Wissenschaft gerichteten Werkes erklärt sich nur aus der Art wie man sich in neuester Zeit überhaupt in Paris gegen Deutschland gerne stellt und worüber weiter zu reden nicht hieher gehört.

Um so mehr aber wird man bei uns allgemein begreifen daß dieses ganze Erzeugniß eines in so

mancher Hinsicht ausgezeichneten Pariser Geistes nur für Paris und die romanischen Völker eine Bedeutung hat. Wie Christenthum Wissenschaft Bildung bei diesen Völkern steht, konnte aus ihnen ein solches Werk heute hervorgehen: mögen sie denn sehen was es für sie sei und was es ihnen nütze oder schade. Der Verf. hütet sich hier, wie es scheint durch eigne Erfahrung klug geworden, sehr gegen die heutige römische Geistlichkeit und Kirche irgend etwas zu sagen, den Unzufriedenen hervorzufehren, und irgend einen Lebenden reizen zu wollen. Allein sein ganzes Zwitterwerk, wie es sich auch stelle und einleide, ist ja dennoch durch sein bloßes Dasein und seine wie auch begränzte kühne Freiheit gegen alle die Grundsätze jener Kirche. Möge man denn erleben was aus diesem Streite der Grundsätze dort werden muß! Wir stehen hier ferne.

Uebrigens trägt das Werk in seiner Nebenaufschrift und auf jeder seiner linken Seite auch den Namen *Histoire des origines du Christianisme*, und der Verf. erläutert dies näher dāhin es solle in vier Bänden die „ganze dunkle ja, wenn man so sagen dürfe, unterirdische Periode“ beschreiben welche sich von den ersten Anfängen des Christenthumes bis zu seiner öffentlichen Anerkennung unter Constantin erstreckt; der zweite Band solle das apostolische Zeitalter bis gegen 100 n. Ch., der dritte das „der Antonine“ enthalten. Scheinbar ist es auch wohl zweifelhaft wie weit sich die Ursprünge des Christenthumes erstrecken und wie ihr Gebiet zu begrenzen sei: und doch wie wenig zweifelhaft kann es in der That sein wenn man die Sache selbst richtig erkennt! Das Christenthum ist seinem ganzen Leben und Wesen nach schon mit dem ersten öffentlichen Wirken Christus' selbst da, und ist bis zu dessen Ende in der Menschheit sogar schon als

Gemeinde vollkommen und für alle Ewigkeit gegründet. Sofern die Menschheit sich dann aber (und das ist allerdings ein zweiter höchst wichtiger Schritt und die nothwendige Ergänzung des ersten) gewöhnen mußte auch ohne den sichtbaren Christus in ihm zu leben, ist es mit den Aposteln und dem apostolischen Zeitalter so vollkommen in der Geschichte da daß man ganz vergeblich fragen würde ob es auch damals noch nicht vollkommen dagewesen sei und seine „Ursprünge“ noch weiter nach vorwärts liegen. Meint man aber es sei erst mit Constantin ganz vollkommen in der Welt da, so erregt man und unterstützt eben damit nur den päpstlichen Wahn daß es ewig so bleiben müsse wie es unter Constantin zur öffentlichen Herrschaft gelangte. Wir zweifeln ob der vortreffliche Verf. dies meine und eine solche Meinung verbreiten wolle, wollen jedoch gerne erwarten was er in den folgenden Bänden dieses seines Werkes Richtiges und Nützlichendes bringen werde.

H. E.

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Seiner Majestaet des Königs von Bayern Maximilian II. herausgegeben durch die historische Commission bei der königl. Academie der Wissenschaften.

Die Chroniken der fränkischen Städte. Nürnberg. Erster Band. Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 1862. XLII und 528 S. in Octav.

Mit dem vorliegenden Werke tritt wiederum eine der großen wissenschaftlichen Arbeiten, welche die von König Maximilian II. von Bayern niedergesetzte historische Commission unternommen hat, vor das Publicum. Schon bei ihrer ersten, vorberathenden Zusammenkunft im Herbst 1858 beschloß sie die Herausgabe der deutschen Städtechroniken des spätern Mittelalters und übertrug ihrem Mitgliede, Herrn Prof. Hegel in Erlangen die besondre Leitung des Unternehmens. Nach dem von ihm bei der nächsten Herbstversammlung erstatteten Berichte, dessen Vorschlägen die Commission in allen wesentlichen Punkten zustimmte, wurde dann der Plan definitiv festgestellt. Im Allgemeinen läßt sich derselbe schon aus dem vorstehend mitgetheilten Gesamt- und Specialtitel erkennen, genauer bestimmt er sich dahin: von den seit dem 14. Jahrhundert hervortretenden Erzeugnissen bürgerlicher Geschichtschreibung in deutscher Sprache, den Städtechroniken, sollen die dem Mittelalter, der eigentlichen Blüthezeit des Städtewesens, und etwa die dem Reformationszeitalter angehörenden aufgenommen werden, dagegen die späteren, deren historischer Werth nach Form wie nach Inhalt im umgekehrten Verhältniß zu ihrem Umfange steht, ausgeschlossen bleiben. Innerhalb dieses Zeitraums will die Sammlung die Chroniken aller Städte des ehemaligen deutschen Reiches bringen, würde sie doch ohne Straßburg die älteste deutsche Stadtchronik entbehren. Die Anordnung schließt sich der historischen Gliederung des deutschen Volkes nach seinen Stämmen und Landschaften an. Was die Form der Veröffentlichung angeht, so sollen hier nicht bloß kritische Textausgaben etwa mit einzelnen erläuternden Anmerkungen gegeben werden, sondern wahre Bearbeitungen der Chroniken mit allen vor-

handenen Mitteln. Diese über die gewöhnliche Art der Quellenpublication hinausgehende Behandlungsweise ist durch die besondere Beschaffenheit der Geschichtsquellen, um welche es sich hier handelt, geboten. Sollen sie wahrhaft wissenschaftlich als Zeugnisse für ihre eigne Zeit oder doch für die historische Auffassung in ihrer Zeit benutzt werden können, so bedarf es der vorgängigen Controllirung derselben durch das geeignete historische Material anderer zuverlässiger Quellen. Dieses bieten hier vorzugsweise die mannichfaltigen urkundlichen Aufzeichnungen der städtischen Archive. Bei der schwierigen Zugänglichkeit und Verwerthbarkeit, dem großen Umfange, der Zerstreutheit und Zersplittertheit dieses Materials kann jene Prüfung der Chroniken an Documenten officiellen Charakters nicht erst dem spätern Benutzer überlassen bleiben, sondern schon der Herausgeber, der diese Erzeugnisse als Geschichtsquellen veröffentlicht, muß diese Arbeit vornehmen. Er stellt an der Hand des ihm vorliegenden officiellen Materials fest, inwiefern sich eine Bestätigung, eine Berichtigung oder eine Ergänzung seiner Quelle ergibt, ohne daß er allerdings den ganzen zur Controlle dienenden Apparat dem Leser wiederum vorführte; diesem werden in der Regel schon die Resultate jener Arbeit genügen, wie sie ihm theils in Anmerkungen unter dem Text vorgelegt werden, theils in der Form von Excursen, in denen sich dann auch Gelegenheit zu ausführlicher Erörterung einzelner in der Chronik nur kurz berührter Verhältnisse oder zur vollständigen Mittheilung besonders wichtiger Urkunden bietet. — Verdient die von diesen Beweggründen geleitete Bearbeitungsweise gewiß schon um ihrer selbst willen volle Zustimmung, so empfiehlt sie sich noch aus einem zweiten Gesichtspunkte. Es ist in neuerer Zeit wieder-

holt auf das reiche historische Material hingewiesen, das die Stadtbücher noch ungenutzt in sich bergen, ebenso oft aber auch auf die Schwierigkeiten, die sich hier der Publication entgegenstellen; da eröffnet nun die Bearbeitung der Chroniken in der angegebenen Weise einen neuen und, wie man anerkennen muß, zweckentsprechenden Weg zur Verwerthung dieser Quellen. — Aber nicht bloß als Geschichtsquellen, sondern auch als sprachliche Denkmale kommen die Chroniken in Betracht, und so soll ihnen in dieser Ausgabe neben der historischen Bearbeitung auch eine philologische zu Theil werden.

Zunächst hat man die oberdeutschen Gebiete in Angriff genommen. In den drei Landschaften, Franken, Schwaben, Bayern tritt je eine Stadt als Mittelpunkt des geschichtlichen Lebens hervor: Nürnberg, Augsburg, Regensburg, die auch die Ausgabe bei der Gruppierung der Chroniken voranstellen will. Dem Beschlusse der Commission gemäß hat man mit Chroniken der fränkischen Städte, insbesondre Nürnbergs den Anfang gemacht. Gleich hier hat sich aber ein so großer Reichthum ergeben, daß außer dem ersten Bande, der es allein mit Nürnberg zu thun hat, und dem bereits im Drucke befindlichen zweiten noch mehrere allein mit Nürnberger Chroniken gefüllt werden können. —

An die Spitze des ersten Bandes hat der Herausgeber zwei Abhandlungen gestellt, die als Einleitung in die gesammten Nürnberger Chroniken dienen; die eine (S. XIII—XXIX) gibt einen Ueberblick über die Geschichte und die Verfassung der Stadt bis ins 16. Jahrh., die andere (S. XXX—XLII) charakterisirt die Geschichtschreibung Nürnbergs nach ihren verschiedenen Gattungen und Erscheinungen. Die erste Stufe der Geschichtsaufzeichnungen bilden kurze zeitgenössische Berichte über ein-

zelne hervorstechende Ereignisse und Zustände, Denkwürdigkeiten, wie man sie nennen mag, und zwar officieller wie privater Natur; es folgen die Chroniken des 15. und 16. Jh., bis endlich im 17. Jh. die wissenschaftliche Bearbeitung der Nürnberger Geschichte beginnt.

Die erste der mitgetheilten Geschichtsaufzeichnungen ist des Ulman Stromer „Büchel von mein geslechet und von abentewr.“ Ihm ist die größere Hälfte dieses ersten Bandes S. 1—312 gewidmet, wozu noch Nachträge S. 473—476 und ein Blatt (zu S. 13) mit einem Facsimile der Originalhandschrift kommen. Der von den Varianten der Hss. und kurzen erklärenden Notizen begleitete Text sammt der 20 Seiten starken Einleitung umfaßt allerdings nur S. 1—106, den übrigen Raum nehmen die Beilagen ein. Es könnte das unverhältnißmäßig erscheinen und Besorgniß wegen der Vollendung des Werks erregen. Es kommt aber dagegen in Betracht, einmal daß sich grade hier ein großer Reichthum interessanten Materials gefunden, ganz besonders aber daß der Herausgeber in den ausführlichen Erörterungen zu dieser ersten Quelle eine Grundlage für die Bearbeitung der nachfolgenden Chroniken, die sich vielfach auf jene wird zurückbeziehen können, hat herstellen wollen.

Schon der Titel zeigt, daß das Büchlein des Ulman Stromer keine eigentliche Chronik ist; es ist eher eine jener Denkwürdigkeiten, nur daß es im Ganzen noch naiver, anspruchsloser auftritt. Dem Verf. ist es zunächst nur darum zu thun, seinen Nachkommen ausführliche Nachricht über die Herkunft ihres Geschlechts, dessen Verzweigung und dessen Verwandtschaft mit andern Familien zu hinterlassen; damit verbindet er statistische Notizen über Gegenstände des Handels und Verkehrs und endlich

Berichte über wichtige Zeitereignisse, nur zum kleinern Theil Nürnberg unmittelbar berührende, vorwiegend Reichsangelegenheiten. Also Materien ziemlich verschiedener Art, deren Verbindung lediglich in der Absicht des Autors liegt, in kurzen Aufzeichnungen das für seine Kinder besonders Wissenswürdige aus seinen Erlebnissen und Erfahrungen zusammenstellen zu wollen. So ist denn auch die äußere Form und Entstehungsweise eine ganz naturwüchsige. An mehreren Punkten neben einander hat der Verf. seine Aufzeichnungen begonnen und im Lauf der Zeit fortgeführt; die verschiedenen Gegenstände sind nicht wie in der obigen Uebersicht und der vorliegenden Ausgabe in getrennten Gruppen besprochen, sondern wechseln bunt mit einander ab, und nur die Reichsangelegenheiten werden ziemlich ununterbrochen in der letzten Hälfte des Buchs und der Zeitfolge im Ganzen entsprechend vorgetragen. Mit dem zusammenfassenden hinterdrein vom Autor zugefügten Titel und dem Register sind dann auch wohl die einzelnen Verweisungen (S. 33, 17; 34, 7) in den Text gekommen. Der Ton, in dem das Büchlein gehalten ist, ist überaus einfach; der Verf. hält sich lediglich an die Thatsachen, erzählt sie in einer knappen und nüchternen Sprache, ohne alles Raisonnement und ohne alle Verknüpfung. — So stellt sich das Buch in der uns erhaltenen Originalhandschrift dar, die der Verf. 1360 begonnen und bis 1401 fortgeführt hat. Er hat selbst dann noch eine verbesserte Redaction unternommen, manche ihn persönlich betreffende Notiz ausgemerzt, die Familiennachrichten vermehrt, die Erzählung der Reichsangelegenheiten fortgesetzt, insbesondre eine bessere Ordnung einzuführen versucht. Andere sind ihm in diesem Bestreben gefolgt, bis man endlich das Büchlein seines ursprünglichen Charakters entkleidend

die Familiennachrichten ganz weggelassen und sich lediglich an die historischen Bestandtheile gehalten hat, die man zugleich in eine streng chronologische Ordnung gebracht hat. Nach diesen Gesichtspunkten lassen sich die vsch. Hff., die bis in das 17te Jahrh. fortgehen und deren die vorliegende Ausgabe elf aufführt, in drei Klassen gruppiren. — So hat sich die anspruchslose Aufzeichnung des Ulman Stromer einer großen Aufmerksamkeit und Beliebtheit innerhalb wie außerhalb der Familie des Vfs zu erfreuen gehabt; man hat sie fortgesetzt und zur Grundlage andrer Nürnberger Geschichtswerke genommen. In neuerer Zeit ist mehrfach auf das Buch hingewiesen, es sind auch einzelne Stücke desselben veröffentlicht; die vorliegende Ausgabe gibt zum erstenmale das Ganze. Und in der That das Büchlein verdient die Sorgfalt, die liebevolle Pflege, die man ihm gewidmet. Wir erhalten damit den getreuen Bericht eines kundigen Mannes theils über wichtige Reichsangelegenheiten, insbesondre über die Kriege der Städtebündnisse mit den Fürsten, wie sie die zweite Hälfte des 14. Jh. erfüllen, theils über einzelne bedeutende Verhältnisse der Stadt Nürnberg, so über ihre Stellung zum Burggrafen, ihre hervorragenden Familien, ihren Handel und ihre Juden. Das Alles aus der Feder eines Mannes, der selbst unser Interesse in hohem Maße verdient. — Ulman Stromer (geb. 1329 † 1407), ein großer Kaufmann und Fabrikherr zu Nürnberg, wo sein Haus noch jetzt am Markte in der Nähe des schönen Brunnens, der zu seiner Zeit und unter seiner Oberraufsicht erbaut wurde, zu sehen ist, stammte aus einem fränkischen Rittergeschlechte, das vor etwa 100 Jahren in die Stadt eingewandert war und durch Verschwägerung einer Reichsministerialenfamilie, den Waldstromern, so Namen wie

großes Ansehen in der Stadt erworben hatte. Ein zugewandertes Geschlecht erscheinen sie gleichwohl in der Reihe der „Ehrbaren“ (erberg leut), der Aristokratie innerhalb der Bürgerschaft, die weit mehr auf socialen Verhältnissen beruht als auf ererbtem Ansehen, daher auch nicht jenen abgeschlossnen Kreis bildet, den man sich häufig darunter vorstellt. Den Zünften — den Krämern und Handwerkern — entgegengesetzt besteht sie aus Bürgern, die Kaufmannschaft, fabrikmäßige Gewerbe treiben, auch wohl größeren Grundbesitz außerhalb der Stadt haben, außerdem aus den Gelehrten, Aerzten und Apothekern. Aber mehr noch, die Familie der Stromer gehört auch zu den Rathsfähigen, den Patriziern. Dieser engere Kreis innerhalb jenes weitern der ehrbaren Geschlechter grenzt sich allerdings nach dem historischen Moment ab, daß zu den Rathsstellen lediglich Mitglieder bestimmter ehrbarer Familien erwählt werden, eine Einrichtung, die durch die Form der Cooptation ermöglicht wird und lange Zeit in der Uebung feststeht, ehe sie durch ausdrückliche Norm sanctionirt wird. Noch ist der Betrieb von Kaufmannschaft verträglich mit der Rathsfähigkeit; erst einer weit spätern Zeit, dem 17. Jh. galt Beides für unvereinbar. So sehen wir denselben Ulman Stromer, der ausführlich über den Betrieb seiner Papiermühle erzählt, der den Leser unterweist, wie eine Bisirruthe zum Ausmessen der Fässer herzustellen ist, nicht nur im Rathe, sondern gradezu an der Spitze desselben als einen der drei Obristhauptleute, die in diesem städtischen Gemeinwesen die oberste Executive bildeten. Häufig wird er mit wichtigen Missionen namens der Stadt betraut; die Aufnahme Nürnbergs in den Bund der schwäbischen und rheinischen Städte 1384 zu Nördlingen geschieht unter seiner Mitwirkung. Nach alledem sollte man

erwarten, in dem Büchlein des Ulman Stromer reiche Aufschlüsse über die Stadtverfassung und Verwaltung, über ihre auswärtigen Beziehungen, ihre innern politischen Kämpfe zu finden. Aber schon jene Nachrichten über des Verfs eigene Stellung schöpfen wir nur zum kleinen Theil aus seinen eignen Angaben, meistens aus anderweiten Documenten, welche die Einleitung und die Beilagen der gegenwärtigen Ausgabe enthalten. Von innern Verhältnissen berührt er in seinem Buch nur die Judenverfolgungen, die Streitigkeiten der Stadt mit dem Burggrafen, und wie gut er unterrichtet war, welche Quellen ihm zu Gebote standen, zeigen seine urkundlichen Mittheilungen an der letztern Stelle. Die innern Unruhen, von denen wir aus jener Zeit wissen, den Zunftaufstand von 1348, der die Vertreibung der regierenden Geschlechter zur Folge hat, die Wiedereinsetzung des alten Rathes durch K. Karl IV. im nächsten Jahre, alles das übergeht er mit Stillschweigen. Es ist das kaum anders zu erklären als aus der Heimlichkeit und Verschwiegenheit des städtischen Patriciats, welche so vielfach hervortritt, unter anderm auch in den Maßregeln gegen die Veröffentlichung städtischer Geschichtswerke: in Nürnberg der 1623 vollendeten Annalen des Rathschreibers Joh. Müllner, in Augsburg der Gasserschen Annalen aus dem Ende des 16. Jh., deren bereits begonnener Druck inhibirt wurde; in beiden Fällen zum Nachtheil authentischer, wissenschaftlich gehaltner Geschichtswerke.

Für den Text der vorliegenden Ausgabe des Stromerbüchlein ist die der Bibliothek des germanischen Museums gehörige Originalhandschrift (C) zur Grundlage genommen; die Zusätze der verbesserten Redaction, die aber nur in abgeleiteten Hss. vorliegen, wurden (aus A) in Klammern hinzugefügt;

außerdem die historisch oder sprachlich wichtigen Varianten aus den Hff. aller drei Klassen unter dem Texte mitgetheilt. — Bei der mehr zufälligen Anordnung der Materien in der Vorlage hat sich der Herausgeber für berechtigt gehalten, in diesem Punkte dieselbe zu verlassen und eine Eintheilung nach drei bestimmten systematischen Massen in ebenso viel Abschnitte: Zeitereignisse in Nürnberg und im Reich — Familiennachrichten und Persönliches — Statistisches Kapitel — einzuführen. Jeder dieser Abschnitte zerfällt in eine Reihe von Kapiteln, die den in sich zusammenhängenden Stücken der ursprünglichen Aufzeichnung entsprechen.

Dem Texte schließen sich 13 Beilagen an, größtentheils urkundliche Mittheilungen mit verknüpfenden Erläuterungen des Herausgebers. Auf den überaus reichen Inhalt derselben kann ich hier nicht eingehen; eine kurze Uebersicht muß genügen. No II und V betreffen die Huldigung Nürnbergs für K. Wenzel und für K. Ruprecht; III—V Nürnberg im Städtebund und Städtekrieg, wo der Herausgeber Gelegenheit zu ausführlichen Mittheilungen über das Nürnbergische Kriegswesen nimmt. Die wichtigen geschichtlichen Beiträge, welche in diesen Beilagen enthalten sind, hat W. Vischer bereits zur Vervollständigung seiner „Geschichte des schwäbischen Städtebundes“ in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Band III. Heft 1 benutzt. Beil. I erläutert die Tilgung der Judenschulden in den J. 1385 und 1390. — Städtische Zustände sind behandelt in den Nummern VIII—XII: Münz- und Preisverhältnisse (S. 224—262), Nürnbergs Stadthaushalt und Finanzverwaltung (S. 263—296) und besondre Rechtsverhältnisse von Nürnberg wie das dortige Bauernrecht, das Patriziat, die Zollfreiheit. No VII gibt durch Urkunden Nachrichten

über Ulman Stromers Privatverhältnisse. Die Beil. No XIII über die Sprache Ulman Stromers (S. 297—312) ist von Dr. M. Lexer verfaßt, von dem auch die sprachliche Bearbeitung der Chroniken—wie der Urkundentexte und das vortreffliche Glossar zu diesem ersten Bande herrühren.

Neben dem Buche des Ulman Stromer bringt der erste Band noch eine „Chronik aus Kaiser Sigmund's Zeit bis 1434 mit Fortsetzung bis 1441“ S. 313—472, wovon S. 344—414 auf den Text mit feinen Anmerkungen kommen, das übrige auf die Einleitung und die Beilagen. Die historische Bearbeitung dieser Quelle hat Dr. Th. von Kern ausgeführt, der sich auch durch die Untersuchung der verschiedenen süddeutschen Bibliotheken und Archive besondere Verdienste um die Ermittlung und Feststellung des Handschriftenstandes der Städtechroniken erworben hat. — Die hier vorliegende Aufzeichnung bezeichnet eine weitere Stufe in der Entwicklung der Nürnbergischen Geschichtslitteratur. Man wird zwar auch sie noch nicht als eine eigentliche Chronik bezeichnen können, wohl aber als den Anfang, als den Versuch einer solchen. Von dem Büchlein des U. Stromer unterscheidet sie sich schon dadurch, daß hier das persönliche Element völlig zurücktritt, der Verf. überhaupt einen ganz andern Plan verfolgt als jenes von Familiennachrichten ausgehende Memorialbuch. Er will lediglich die wichtigen zu seiner Kenntniß gelangenden Reichs- und Stadtereignisse verzeichnen und gruppirt sie nach keinem andern Gesichtspunkte als nach dem zeitlichen. »Item anno domini« beginnt fast jeder Satz seiner von Jahr zu Jahr fortschreitenden Aufzeichnung. Ferner enthält sie nicht wie jene Denkwürdigkeiten, denen die Schrift des U. Stromer im Allgemeinen zuzuzählen ist, lediglich eigne

Erfahrungen, eigne Erlebnisse des Autors, sondern der Zeitgeschichte gehen hier einzelne frühere Nachrichten voraus, ohne daß Vollständigkeit erstrebt, etwa auf den Ursprung der Stadt zurückgegangen, ihre ältere Geschichte bis auf die Zeit des Schreibers herabgeführt würde. Grade um deswillen kann die Aufzeichnung lediglich als Versuch einer Chronik gelten, die Absicht des Verfs ist gar nicht auf Darstellung eines solchen geschichtlichen Ganzen, wie es der Begriff einer Chronik fordert, gerichtet. Und noch in einem andern Momente unterscheidet sie sich bestimmt genug von den eigentlichen Chroniken, wenigstens den meisten für Nürnberg vorhandenen Beispielen dieser Gattung. Sie ist aus einer ganz naiven Thätigkeit hervorgegangen, während diese Erzeugnisse einer reflectirten Geschichtschreibung sind, die sich häufig genug in sagenhafter Verbrämung ihres Gegenstandes gefällt. Von solchen überkommenen oder auch wohl neu erfundenen Fabeln hält sich die vorliegende Aufzeichnung ganz frei; ähnlich dem Ulman Stromer berichtet sie kurz und knapp die Thatfachen, und nur vereinzelt flicht sie ein Urtheil ein. Auch in der Genauigkeit und Zuverlässigkeit ihrer Angaben läßt sie sich mit jenem vergleichen, nur daß wir es hier nicht mit einem Autor zu thun haben, der an so bedeutender Stelle, so inmitten der Verhältnisse stand wie Ulman Stromer. Uebrigens fehlt es an allen Nachrichten über den Ursprung der Chronik; das Ganze ist so gehalten selbst an jenen wenigen kritisirenden Stellen, daß nicht einmal zu einer Vermuthung über den Verf. Raum bleibt. Mehr als in der ersten Quelle tritt in dieser die Nürnbergische Geschichte in den Vordergrund, doch geht auch hier die Seite des städtischen Lebens leer aus, deren Berücksichtigung wir schon bei U. Stromer vermiften.

Die Chronik, um sie so kurz zu bezeichnen, ist ihrem ursprünglichen Bestande nach in den Jahren 1420 bis 1434 geschrieben. Sie beginnt mit kurzen mehr zufällig zusammengelesenen Notizen über geistliche Stiftungen, einzelne Vorkommnisse der Reichs- und Landesgeschichte vom J. 1126 ab. Die schriftlichen Quellen, welche ihr für diese ältere Zeit bis etwa in die Mitte des 14. Jh. sicherlich vorgelegen haben, sind noch nicht aufgefunden, und der Herausgeber vermag nur Spuren der nämlichen Vorlage in andern abgeleiteten Quellen nachzuweisen. Von der Mitte des 14. Jh. ab werden die Mittheilungen reichlicher und wenden sich specieller der Stadtgeschichte zu. Mochte der Verf. sich für diese Zeit auf die mündlichen Berichte Mitlebender stützen, so schöpft er von 1420 an aus eigener Kunde und referirt nun fortlaufend genau und ausführlich bis zum J. 1434. Wenige Jahre später hat dann ein Fortsetzer die Notizen von jenem Endpunkte bis 1441 weitergeführt. — Auch diese Aufzeichnungen sind in der Folgezeit vielfach benutzt, handschriftlich vervielfältigt oder verarbeitet. Namentlich hat man sie mit dem von den Familiennachrichten befreiten und streng chronologisch geordneten Ulman Stromer, also den Handschriften dritter Klasse nach der obigen Bezeichnung bloß äußerlich verknüpft oder auch zu einem Ganzen verbunden und sie allmählich mit Fortsetzungen bis in den Anfang des 16. Jh. hinein versehen. In solcher Gestalt hat sie dann eine wichtige Rolle für die Nürnbergische Geschichtschreibung des 16. Jh. gespielt. In den Chroniken dieser Zeit bildet sie den Eingang und gegenüber dem immer mächtiger auftretenden Sagenelemente das Gegengewicht zuverlässiger Geschichtsaufzeichnung. Wegen ihrer Berücksichtigung außerstädtischer Angelegenheiten neben den

speciell Nürnbergischen ist es möglich geworden, sie auch an andern Orten als chronikalische Grundlage zu benutzen, wie in Augsburg und in Rotenburg.

Die Ermittlung und Klarstellung des Handschriftenstandes dieser Quelle hat viel Mühe und Arbeit gekostet und doch nicht völlig zu dem gewünschten Ziel geführt. Den ältesten Text bot eine Abschrift des 15. Jh. dar, deren einzelne Blätter der Nürnbergischen Chronik des Heinrich Deichfler aus der zweiten Hälfte des 15. Jh. einverleibt waren.

Die Bearbeitung dieser Quelle weicht von der ersten dieses Bandes darin ab, daß hier die Anmerkungen unter dem Text ausführlicher, die Beilagen dagegen kürzer ausgefallen sind. Der letztern sind fünfzehn; sie knüpfen meistens an einzelne in der Chronik erwähnte Thatsachen an und suchen diese durch Mittheilung von Urkunden oder Briefen zu erläutern. In den Anmerkungen ist ein reiches Material aus den Stadtbüchern zusammengebracht, welche auch für die Beilagen zum Ulman Stromer eine so umfassende Ausbeute gewährt haben und hier wie in den von Hrn Prof. Hegel der historischen Commission erstatteten Berichten näher bezeichnet sind. Es mögen nur folgende erwähnt werden: die Rechnungsbücher, welche hier theils in den Originaldiarien, den sog. kleinern Registern, theils in den daraus hergestellten Reinschriften, den großen Jahresregistern vorhanden sind. Durch ihre gleichzeitigen bis ins kleinste Detail der städtischen Verwaltung einführenden Inscriptionen gewähren sie nicht nur einen vollständigen Einblick in den städtischen Haushalt, sondern auch eine genaue Controlle über den Gang der städtischen Geschichte, deren einzelne Vorkommnisse, die kleinsten wie die größten, hier ihren finanziellen Ausdruck gefunden haben. Dann die Briefbücher mit den Concepten aller von

der Stadt ausgegangenen Schreiben und endlich die Schenkbücher mit dem Verzeichniß der an Kaiser und Könige von der Stadt gemachten Geschenke.

Den Band schließt das Glossar und ein von Dr. Th. Kern angefertigtes Personen- und Ortsverzeichnis.

Vielleicht keine von den Unternehmungen der historischen Commission ist mit so großer Spannung erwartet worden als die Sammlung der städtischen Chroniken. Nicht daß von vorn herein das wissenschaftliche Publicum über den Werth dieser Quellen einig gewesen wäre und den Nutzen ihrer Sammlung so unbedingt anerkannt hätte. Aber auch die Gegner oder die Bedenklichen müssen durch die Art der Ausführung gewonnen sein; denn der stichhaltige Grund jener Zweifel ist durch die diesen Quellen hier zu Theil gewordne historische Bearbeitung beseitigt. Allerdings ist das Buch nicht so leicht hin in Besitz zu nehmen; erst eine eingehende, eindringende Beschäftigung mit demselben wird seinen Werth erkennen lehren, den Zugang zu seinen reichen Schätzen eröffnen.

F. Frensdorff.

Ibn-el-Athiri chronicon quod Perfectissimum inscribitur. Volumen nonum, annos h. 370—450 continens, ad fidem codicum Parisinorum edidit Carolus Johannes Tornberg. Publico Sumtu. Lugduni Batavorum, E. J. Brill 1863. Auch mit arabischem Titel. 456 *) S. in Octav.

*) Eigentlich 466; hinter S. 289 wird nämlich noch einmal von 280 an gezählt.

Schneller, als man erwarten konnte, folgt der 9te Band dieses wichtigen Werkes auf den 8ten, und da nach der Bemerkung auf dem Umschlage auch der folgende Band schon unter der Presse ist, so haben wir also die Aussicht, in kurzer Zeit Band 8—12 und damit eine außerordentlich sorgfältige und ausführliche Geschichte der islâmischen Reiche vom 4ten bis zum Anfang des 7ten Jahrhunderts d. H. benutzen zu können. Herr Professor Tornberg erwirbt sich durch die Herausgabe dieser Bände ein bleibendes Verdienst um die Geschichte der islâmischen Welt, selbst wenn er darauf verzichten sollte, die dann noch rückständigen Bände 1—7 herauszugeben.

Die achtzig Jahre, welche dieser Band umfaßt, bilden einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte des Orients. Wir sehen hier den allmählichen Verfall des persischen Reiches, welchem der Hauptantheil von der Macht des großen Reiches der Araber zugefallen war, des Reiches der Buwaihiden, bei dessen Sinken dieselben Erscheinungen hervortreten, wie bei dem des Chalifats, nämlich Zügellosigkeit des Heeres wie des hauptstädtischen Pöbels und wachsende Unabhängigkeit der großen Vasallen; wir sehen ferner den jähen Sturz einer andern persischen Dynastie, der Sâmâniden, welche an den äußersten Grenzen der Barbarenwelt arabisch-persische Bildung gepflegt und die emporblühende persische Literatur mächtig befördert hatten. Das an die Stelle des Sâmânidischen tretende Ghaznewidische Reich, welches trotz der türkischen Abkunft des Herrscherhauses doch auch als ein ganz persisches anzusehen ist *), wandte seine größte Kraft auf die Eroberung

*) Das Hauptgewicht lege ich darauf, daß der Stifter dieses Reichs kein Fürst war, der an der Spitze eines türkischen Stammes stand, sondern ein Mann, der sich durch

und Befehrung Indiens, fügte dadurch der indischen Bildung einen unberechenbaren Schaden zu und versäumte dagegen die Pflicht, die asiatischen Culturländer vor dem Andränge der nordischen Barbaren zu schützen. Nun beginnt also das Vordringen der türkischen Horden unter ihren eignen Stammfürsten. Ein türkischer Fürst, der den Titel Kef (d. h. der Vorderste) führt, erobert Transoxanien, und nun brechen bald weitere Schaaren tief in die persischen Länder hinein. Die türkischen Ghuz (Oghuz) dringen verheerend bis an den Euphrat, und einer der Fürstenfamilien dieser Nomaden, den Seldschuken, gelingt es endlich, fast alle asiatischen Länder, welche einst den Chalifen gehorchten, unter ihre Herrschaft zu bringen und dem Buwaididenreich ein Ende zu machen. Mit der Zeit nahm freilich auch dies Reich ein mehr persisch-arabisches Gepräge an, aber in der Periode, in welcher wir hier stehn, sehen wir noch nichts, als die schrecklichsten Verwüstungen und das Umsichgreifen der Nomadenhorden bis ins Innere von Kleinasien, das durch sie zu einem ganz türkischen Lande gemacht ist, während sich bis dahin die Byzantiner noch darin behauptet, ja von dort aus den schwachen islâmischen Reichen wieder manche wichtige Punkte entrisen hatten. — In Aegypten erhielt sich unterdessen das Fâtimidenreich trotz der wahnsinnigen Tyrannei Hâkim's in ziemlicher Blüthe. Den Einfluß, den es in seinem Stammlande, den Gebieten der Berbevölker, allmählich verlor, ersetzte der viel einträglichere Besitz Syriens, und nominell erkannten selbst die kleinen arabischen Stammfürsten in der unmittelbaren Nähe Baghdâd's zuweilen seine

Glück und Geschicklichkeit aus der Sklaverei zu einem Heerführer und Vasallenfürsten der Sâmaniden emporgearbeitet hatte.

Oberhoheit an; ja kurze Zeit wurde durch einen rebellischen Heerführer selbst in Baghdâd für die Fâtimiden das Kirchengebet gehalten, bis der Seldschukensultân, der für die Abbâsidischen Chalifen eine große Verehrung zur Schau trug, die „legitime“ Scheinherrschaft dieser wieder herstellte. — Ein geringeres Interesse können die in diese Periode fallenden Kämpfe der verschiedenen Berberreiche in Nord-Afrika beanspruchen, ein weit größeres die Geschehnisse der Muslime in Spanien, welche bei Ibn M'athîr freilich nur ziemlich kurz behandelt werden. Es ist dies die Zeit, wo das Chalifat von Cordova, nachdem das Herrscherhaus durch den berühmten Almanfôr schon thatsächlich alle Macht verloren hatte, nach dem Tode dieses in sich zusammenbrach, um einer Reihe von kleinen Reichen Platz zu machen, welche zwar für die glänzende Entfaltung der arabischen Bildung sehr wichtig, aber nicht mehr im Stande waren, dem Andrang der Christen kräftig zu widerstehen.

Mit Vergnügen erkennen wir es an, daß die Behandlung der Sprache in diesem Bande eine sorgfältigere ist, als in den bis dahin erschienenen. Wir finden zwar noch einige Male Nominativplurale auf ina statt auf ûna (wie z. B. S. 186 Zeile 12, S. 243 Z. 9) und ähnliche Fehler, doch sind solche Versehen hier ziemlich selten. Auch bei den Versen ist das Metrum gewöhnlich sorgfältig beachtet, doch verlangt dieses (und zum Theil auch der Sinn) hier noch einige kleine Aenderungen, z. B. 80, 13 *وتطوّر*; 81, 7 *اجتمعن* (so eine Handschrift);

183, 9 *يأالرجال*; 307 ult. *او طلب*; 371, 11 ist des Verses wegen *الله* zu streichen; 20, 13 das *ت* über *الصبي* (assibâ). Ueberhaupt ist öfter ein über-

flüssiges = gesetzt, z. B. in طَيْبًا 66, 6 (tiban) u. Von sonstigen durch den Sinn geforderten Veränderungen der Lesarten erwähne ich S. 55 ult. وَمَنْظَرٍ (es ist das و mit dem Genitiv, den man gewöhnlich durch ein ausgelassenes رُب erklärt); 155, 10 مِنْ هَاجِي (wodurch auch der Gleichklang vollständiger wird); 284, 5 in der zweiten Vershälfte تَغْيٍ (mit einer Handschrift); 432, 15 دَارِي (gleichfalls mit einer Handschrift).

Hoffentlich sind wir bald im Stande, den folgenden Band zu besprechen.

Th. Nöldeke.

Die Meteoriten in Sammlungen, ihre Geschichte, mineralogische und chemische Beschaffenheit. Von Dr. Otto Buchner. Leipzig, Verlag von W. Engelmann. 1863. XXVI u. 202 S. in Octav.

Die aus dem Weltraum auf unsern Erdkörper niederfallenden Stein- und Eisenmassen sind in neuester Zeit der Gegenstand vielseitiger wissenschaftlicher Forschung geworden, und in der That sind Massen, die wir für planetarische Asteroiden halten müssen, durch die wir, wie Humboldt sich ausdrückt, die einzig mögliche Berührung von etwas erhalten, das unserm Planeten fremd ist, wohl geeignet unser lebhaftestes Interesse zu erregen und Forschungen nach ihrer Herkunft und ihrer Bedeutung zu veranlassen. Von sehr vielen, namentlich fast von allen steinigen, ist das merkwürdige Phänomen, von dem sie bei

ihrem Eintritt in die Atmosphäre begleitet sind, genau beobachtet und beschrieben; die mineralogische Constitution der unsern Gebirgsarten ähnlichen Steine, so wie das den meisten Eisenmassen eigenthümliche krystallinische Gefüge sind genau untersucht; und von den meisten Meteoriten sind durch die chemische Analyse die Bestandtheile, die alle sich als tellurische Elemente erwiesen haben, wohl bekannt. Die Litteratur darüber ist schon eine ganz ansehnliche geworden, aber sie findet sich meist in einer großen Zahl von Zeitschriften einzeln zerstreut; es war daher schon das ein großes Verdienst des Verf. des obigen Werks, der das Studium der Meteoriten zu seiner Specialität gewählt und sich bereits durch ein 1859 erschienenes Werk „Die Feuermeteore, insbesondere die Meteoriten, historisch und naturwissenschaftlich betrachtet“ rühmlich bekannt gemacht hat, daß er sich der großen Mühe unterzog, „zwei Quellenverzeichnisse zur Litteratur über die Meteoriten“ zu bearbeiten, die in dem 3. und 4. Band der Abhandlungen der Senkenberg'schen naturforschenden Gesellschaft in Frankfurt a. M. abgedruckt und für jeden, der sich mit dem Studium dieses Gegenstandes beschäftigt, ganz unentbehrlich geworden sind. Nun ist ihm die Wissenschaft von Neuem Dank schuldig für die Herausgabe jenes neuen Werkes, das wohl als das wichtigste und vollständigste in diesem Gebiete zu bezeichnen ist und das in der Bibliothek keines, der sich für die Meteoriten interessiert, fehlen darf.

Die Vorrede enthält die besonders dem Sammler willkommenen Meteoriten-Verzeichnisse sowohl der öffentlichen als der Privat-Sammlungen, soweit es dem Verf. nach vielfältigen Bemühungen möglich gewesen ist, dieselben zu erlangen. Es ist darin natürlich nur die Zahl der Localitäten angegeben, welche

im Besiz der einzelnen Sammlungen sind und selbstverständlich gelten diese Angaben nur für die Zeit des Erscheinens des Buches. So besaß die größte aller Sammlungen, das Wiener Hof-Mineralienkabinet, damals Meteoriten von 194 Fallorten; im Augenblick besitzt er deren, nach dem am 30. Mai von dem rastlos thätigen Gaidinger herausgegebenen Verzeichniß, schon 200, im Gesamtgewicht von über $90\frac{1}{2}$ Kilogramm. Die Göttinger Sammlung, die nur 125 Localitäten besaß, ist jetzt bis auf 140 angewachsen. Dem schon wiederholt ausgesprochenen Wunsche des Verfs, daß ihm in dieser Hinsicht so wie auch bezüglich der Litteratur weitere Mittheilungen gemacht werden möchten, um von Zeit zu Zeit Nachträge liefern zu können, kann man nur lebhaft beistimmen. Die Vorrede enthält ferner eine Aufstellung der verschiedenen Systeme, die von Partsch, G. Rose und v. Reichenbach für eine rationelle Classification der Meteoriten vorgeschlagen worden sind. Ein Inhaltsverzeichniß mit alphabetischer Aufstellung der Fallorte, Angabe der Fallzeiten und kritischer Deutung der Synonymen macht das Nachschlagen sehr bequem. Nach diesem Verzeichniß sind bis jetzt nur 238 Fallorte bekannt geworden.

In dem Werk selbst werden die Meteoriten in vier Abschnitten abgehandelt: 1) Steinmeteorite, deren Fallzeit bekannt ist und nach dieser geordnet; 2) Steinmeteorite von unbekannter Fallzeit (deren nur 9 angegeben sind); 3) die Uebergänge von den Stein- zu den Eisen-Meteoriten (2, 3 und 4 nach der Zeit ihres Bekanntwerdens geordnet).

Bei jedem Meteorit ist der Ort des Falls oder der Auffindung, die Zeit des Falls, die Erscheinung, unter der er Statt fand, genau angegeben; es sind die Sammlungen genannt, welche Stücke davon besitzen und deren Gewicht in Grammen. Dann folgt die ausführliche mineralogische Charakteristik und das Resultat der quantitativen chemischen Analyse. Zugleich enthält jeder Artikel die Litteratur.

Zur Kenntnißnahme des Verfs kann schließlich bemerkt werden, daß die Göttinger Sammlung von dem großen Stein von Mauerkirchen nicht 26 Grm., sondern ein Fragment, theilweise mit Rinde, von 1927 Grm. besitzt, das sie der Munificenz des Königs Ludwig von Bayern verdankt, und daß ein in zwei Theile zerschnittenes Stück des Eisens von Bemdego, zusammen 1220 Grm. schwer, sich im Besiz des Dr Fikentscher in Wunsiedel befindet.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

32. Stück.

Den 12. August 1863.

Grundriss der Chemie von F. Wöhler. Erster Theil, unorganische Chemie. Dreizehnte Auflage. Berlin, Duncker u. Humblot, 1863. II u. 287 S. in Octav.

Desselben Werks zweiter Theil, organische Chemie, sechste Auflage, bearbeitet von Dr. R. Fittig, Privatdocenten der Chemie und Assistenten am akadem. Laboratorium in Göttingen. Verlag derselbe 1863. II und 336 S. in Octav.

Es braucht hier nicht wiederholt zu werden, was schon bei der Anzeige der früheren Auflagen über den Zweck dieses Buches gesagt ist, es genügt nochmals hervorzuheben, daß es ursprünglich allein für die Vorträge des Verfs bestimmt war, daß es nur ein Leitfaden für den mündlichen Vortrag, nur ein von dem Lehrer auszubauendes Gerüste der Wissenschaft sein soll. Der erste Theil dieser neuen Ausgabe enthält, außer vielen anderen Zusätzen und

Änderungen, die seit dem Erscheinen der vorhergehenden nöthig geworden waren, die neuen Kapitel Caesium, Rubidium, Thallium, Ozon. Die allgemeinen Verhältnisse in der Einleitung, namentlich die Aequivalentlehre, die Beziehungen zwischen specifischem Gewicht und Aequivalentgewicht, zwischen diesem und specifischer Wärme zc. sind gründlicher dargestellt, als sie es früher waren. Auch ist eine kurze Definition von den Krystallsystemen gegeben und bei den meisten krystallisirten Körpern wenigstens das System genannt, zu dem ihre Form gehört. In der Vorrede ist angedeutet, daß von der systematischen Ordnung, in der in dem Buche die Gegenstände aufgestellt werden mußten, bei dem Vortrage überall da abgewichen werden könne und müsse, wo es dem Studirenden zum besseren Verständniß gereichen kann. Es bezieht sich dies namentlich auf die allgemeinen Verhältnisse.

Viel schwieriger war die neue Bearbeitung des zweiten Theils, der organischen Chemie, weil seit dem Erscheinen der letzten Ausgabe zehn Jahre verflossen und die meisten neueren Forschungen seitdem diesem Gebiete zugewandt waren, in welchem sich nun auch durch den außerordentlich großen Zuwachs an neuen Thatfachen ganz veränderte theoretische Anschauungen geltend gemacht hatten. Zu dieser Arbeit hatte der Verf., als er von dem Verleger dazu aufgefordert wurde, weder Zeit noch Neigung. Sie wurde daher auf seinen Vorschlag von einem seiner Assistenten, dem Hrn Dr Fittig, übernommen, dessen umfassende Kenntnisse in diesem Gebiete Bürge waren, daß er eine dem gegenwärtigen Standpunkt der organischen Chemie entsprechende Arbeit liefern werde, ohne dabei den Zweck des Buches, ebenfalls nur ein Leitfaden für den mündlichen Vortrag sein zu sollen, aus dem Auge zu verlieren. Nachdem sich der Vf.

mit ihm über den Plan im Allgemeinen verständigt hatte, glaubte er ihm in Betreff des Einzelnen ganz freie Hand lassen zu müssen, so daß gesagt werden kann, daß dieser Theil in seiner gegenwärtigen Form fast ganz Dr. Fittigs Arbeit ist. Bezüglich der Ordnung, in der die Gegenstände abgehandelt sind, gibt das Inhalts-Verzeichniß eine Uebersicht davon. Wiewohl mehrere der sogenannten Thierstoffe da beschrieben sind, wo sie im System nach ihrer Zusammensetzung und ihrem Zusammenhang mit andern Körpergruppen gehören, so ist doch der alte Abschnitt Thierstoffe beibehalten worden, um sie hier, namentlich für die Mediciner, in ihrem physiologischen Zusammenhang abhandeln zu können.

W.

Frankfurts reichsrespondenz nebst andern verwandten aktenstücken von 1376 – 1519. Herausgegeben von dr. Johannes Janssen, professor der geschichte zu Frankfurt am Main. Erster band. Aus der zeit könig Wenzels bis zum tode könig Albrechts II. 1376 — 1439. Freiburg im Breisgau. Herder'sche verlagshandlung. 1863. X u. 818 S. in Octav.

Das Frankfurter Archiv besitzt bekanntlich eine außerordentliche Fülle von Actenstücken aus den letzten Jahrhunderten des Mittelalters, welche nicht nur für die Geschichte der Stadt, sondern auch für diejenige des ganzen Reiches von höchster Wichtigkeit sind. Im Herzen desselben gelegen wurde Frankfurt von allen Bewegungen, welche es erschütterten,

aufs lebhafteste mitberührt, häufig sah es sowohl Reichstage als auch kleinere vorberathende Versammlungen in seiner Mitte und bei Erledigung des Thrones traten hier nach altem Herkommen die Kurfürsten zusammen, um einen neuen König zu wählen. Die Stellung, welche die Stadt bei dieser Gelegenheit einnimmt, führt dann von selbst auch ein engeres Verhältniß zum Könige und zu den Kurfürsten überhaupt herbei, und die Stadt gibt sich alle Mühe, dasselbe möglichst zu unterhalten, namentlich trachtet sie mit dem Könige fortwährend in lebhafter persönlicher Verbindung zu bleiben, wobei ihr das Privileg, daß sie ihre jährliche Steuer lediglich in die königliche Kammer abzuliefern braucht und nicht gehalten ist, sie etwanigen Bevollmächtigten des Königes zu entrichten, trefflich zu Statten kommt (S. Anm. zu No 224).

Der werthvolle Schatz von Actenstücken, der sich bei diesen Verhältnissen in Frankfurt ansammeln mußte und der noch zum größten Theile vollständig vorliegt, ist schon vielfach benutzt, es ist auch schon Vieles aus demselben, insofern es sich zur Aufhellung einzelner Rechtsverhältnisse oder als Beilage zur Geschichtsdarstellung eines bestimmten Zeitraumes eignete, herausgegeben worden, namentlich hat Oenschlager in seiner neuen Erläuterung der Guldenen Bulle Kaisers Karls des IV. eine Reihe von Stücken, die sich auf die Königswahl Sigmunds, Aschbach in seiner Geschichte Kaiser Sigmund's solche, die sich auf dessen Regierung beziehen, abgedruckt. Prof. Janssen hat es nun aber unternommen, denselben als Ganzes einer Bearbeitung zu unterziehen und Alles, was aus dem Zeitabschnitte vom Regierungsantritt Wenzels bis zum Tode Maximilians I. für die deutsche Geschichte von hervorragender Bedeutung ist, entweder in voll-

ständigem unverkürztem Abdruck oder im Auszug der Oeffentlichkeit zu übergeben. Von etwa 12000 Schriftstücken, welche sich im Archive aus dieser Zeit vorfinden, sind es über 2000, welche Janssen in dieser Weise mittheilt. Denselben sind dann noch manche zum Theil außerordentlich werthvolle verwandten Inhaltes beigefügt worden, die nicht aus dem Frankfurter Archiv herkommen. Ein recht einheitlicher Plan läßt sich bei der Zusammenstellung des Stoffes allerdings vermissen, es ist weder bloß Frankfurts Reichsrespondenz, was wir erhalten, noch auch ein vollständiges Urkundenbuch für die sämmtlichen Reichsfachen, immerhin aber ist es ein sehr schätzbares Material, das uns geboten wird *).

Der vorliegende erste Band, welcher die Zeit von 1376—1439 umfaßt, liefert zunächst eine Anzahl von neuen Beiträgen zur Geschichte des schwäbischen Städtebundes, der mit den rheinisch-wetterauischen Städten fortwährend eine lebhafteste Verbindung unterhielt. Ich begnüge mich hier auf einige Stücke der darauf bezüglichen Correspondenz aufmerksam zu machen. No 39—42 zeigen, daß die von Wenzel im J. 1384 zu Heidelberg errichtete Einung zwischen Herren und Städten mit Mühe

*) Von Druckfehlern und kleinen Ungenauigkeiten habe ich folgende notirt: S. 354. Z. 1 v. u. und S. 391. Z. 20 v. o. steht gemessen statt geniessen, S. 455. Z. 4 v. u. etwiewenigen statt etwiemenigen, S. 463. Z. 8 v. o. haubtmarschalck statt Haupt marschalck, S. 735. Z. 13 v. u. inspirare statt inspirante, S. 767. Z. 5 v. u. mee statt maere, S. 772. Z. 11 v. o. nit statt mit, S. 799. Z. 20 u. 21 v. u. decrevimus st. decernimus, S. 775. Z. 1 v. u. yde st. eyde; S. 474. Z. 24 sollte das Komma vor statt nach dem Worte hant stehn, S. 260 in der Ueberschrift zu No 471 steht Johann Wisse statt Conrad, No 1191 u. 1192 wird Amadeus v. Savoyen irrthümlich als Herzog bezeichnet.

dem Ausbruche eines erbitterten Krieges vorbeugte, und geben zugleich (No 40) interessante Andeutungen über das unsicher schwankende Verhältniß, in welchem der niedere Adel zwischen Fürsten und Städten in der Mitte stand. — No 53 d. d. Ulm 7. Febr. 1386, enthält eine Mahnung der schwäbischen Städte an die rheinischen, ihnen gegen Herzog Leopold beizustehen, mit welchem sie sich auf einem Tage zu Baden am 6. Januar nicht hätten ausöhnen können. Da wir nun wissen, daß auf der damals in Ulm gehaltenen Zusammenkunft nicht nur die eigenen Beschwerden der Städte zur Berathung kamen, sondern auch der Beschluß gefaßt wurde, die Schweizer gegen Oesterreich zu unterstützen (Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede 15. Forschungen zur deutschen Gesch. III. 17), so muß uns wundern, daß hievon in dem vorliegenden Briefe mit keiner Silbe die Rede ist. Dieser Umstand erklärt sich aber daraus, daß man besorgen mochte, die rheinischen Städte könnten derselben Ansicht sein, welche innerhalb des schwäbischen Bundes selbst von den Nürnbergern gehegt wurde, „das Bündniß mit Leopold (vom J. 1384) sei älter als das mit den Schweizern (vom J. 1385), sie wären also jenem eher zur Hülfe verpflichtet als diesen, die noch dazu den Krieg muthwillig angefangen hätten“, wie denn auch Leopold und seine Verbündeten später wirklich auf Grund jenes Bündnisses die rheinischen Städte um Hülfe gegen die Schweizer angingen (No 57. 58. 61. 62). Sobald aber die schwäbischen Städte das Unrecht, das sie selbst erduldet, als den einzigen Grund anführten, weshalb sie zum Kriege schritten, mußte jeder Zweifel an der Recht- und Pflichtmäßigkeit der Hülfsleistung schwinden. Auffallender ist, daß unter den Klagepunkten, welche aufgeführt werden, alle

die fehlen, welche die Stadt Basel betreffen, während in dem Vergleich, der am 15. Mai mit Oesterreich geschlossen wurde, diese gerade in erster Linie vor allen hier aufgeführten erwähnt werden (Forsch. z. d. Gesch. III. 36 ff.). Offenbar hatten es die rheinischen Städte nicht gerne gesehen, daß Basel gerade in der Zeit, in welcher es sich mit dem Herzog völlig zerworfen hatte, in den schwäbischen Bund aufgenommen und dadurch der Keim zu vielen Streitigkeiten gelegt worden war, und man vermied es deshalb, gerade diese Streitigkeiten zu berühren. Nach welcher Seite hin aber und zu wessen Unterstützung zunächst der Kriegszug gerichtet war, zeigt sich deutlich aus der Aufforderung an die rheinischen Städte, ihre Gleven auf den 11. März nach Mülhausen zu schicken.

No 72 (vgl. damit Königshoven bei Schilter 347, Ulman Stromer in den Chroniken d. d. St. I. 39) betrifft die Salzburgische Angelegenheit. Da Pilgrim, wie wir aus diesem Briefe sehen, schon im Februar 1388 und zwar, wie Janssen in der Anmerkung nachweist, schon vor dem 2. Febr. aus der Gefangenschaft in seine Hauptstadt zurückgekehrt war (beigefügt mag hier werden, daß Hansiz Germania sacra II. 464 ihn am 25. Febr. sein Bündniß mit den Städten erneuern läßt), fällt der Satz in Ruprechts Schiedsspruch vom 23. April auf, in welchem es heißt, daß „der erzbischoff und die sinen noch nit ledig sin.“ Janssen sucht diesen Widerspruch dadurch zu erklären, daß er annimmt, Pilgrim sei, weil sich das Capitel, die Ritter- und Bürgerschaft Salzburgs gegen die von ihm angenommenen Bedingungen der ersten Freilassung erhoben, wieder in die Gefangenschaft zurückgekehrt. Die Sache wird dunkel bleiben, bis neue Urkunden weiteres Licht in dieselbe bringen.

Durch die Auflösung der Städtebünde wurde weder die Ordnung im Reiche gefördert, noch das Ansehen Wenzels gehoben; erstere konnte durch die Landfriedensbündnisse, in welchen Fürsten und Städte, die sich eben erst mit der äußersten Erbitterung bekämpft hatten, einträchtig für die Erhaltung von Ruhe und Frieden sorgen sollten, nicht gehandhabt werden (vgl. No 81—94 nebst den beigefügten Anmerkungen, das Spottgedicht No 130 und die folgenden Nummern), letzteres mußte nothwendigerweise immer tiefer sinken, seit die einzige Macht gebrochen war, auf die sich der König gegenüber den, wie wir aus No 37 sehen, bereits im J. 1384 laut gewordenen Absetzungsgelüsten der Fürsten stützen konnte, die nun immer deutlicher sich gestalteten. — Ueber die beiden durch die Kurfürsten im Mai und im Juli 1397 zu Frankfurt veranstalteten Tage, statt welcher man gewöhnlich irrigerweise nur Einen annimmt (s. hierüber die Anm. zu No 125), über den vom Könige auf den April dieses Jahres nach Nürnberg ausgeschriebenen, jedoch weder von ihm, noch von sonst Jemand besuchten sowie über den letzten von ihm Ende 1397 und Anfang 1398 in Frankfurt abgehaltenen Reichstag, geben No 103 ff. Aufschluß.

Es ist begreiflich, daß gerade für die Geschichte der Absetzung Wenzels, bei welcher die Haltung Frankfurts für beide Parteien von so großer Bedeutung war, sich außerordentlich Vieles im Archiv der Stadt vorfindet. Diesem Material sowie dem für die Regierungszeit Ruprechts vorhandenen hat nun aber Janssen noch eine reiche Fülle von weiteren Schriftstücken anschließen können, die er erst aufgefunden, als der Druck bereits über die Zeit, der sie angehören, vorgeschritten war und die er deshalb in den Nachträgen beigefügt hat. Von be-

sonderer Wichtigkeit ist der Epistolarcodex „ein dütische register darynne geschriben sint briewe und geschichte, als zu der abeseczunge konig Wenzlavs — und herwelunge des — herrn Ruprechts Romischen kunigs hergangen sind. Und darnach treffelich sendebriewe und auch werbunge, die von demselben kunig Ruprecht nach seiner erwelunge ufgeschicket sint. Und darzu mancherlehe formen und zeichenungen u. s. w.“ Den Codex hat bereits Höfler zur Bearbeitung der Geschichte Ruprechts benutzt, veröffentlicht war bis jetzt nur ein Theil dieser Stücke und zwar in einer schlechten sinnentstellenden lateinischen Uebersetzung im vierten Bande der Collectio von Martene und Durand. Mit Recht darf Janßen behaupten, daß seine Mittheilung derselben im Urtext fast einer ersten Mittheilung überhaupt gleichkomme. Alle diese Documente zusammen nun, wie sie sich theils in der Hauptsammlung, theils in den Nachträgen finden, geben zunächst ein lebendiges Bild von den mannichfachen Verhandlungen, die in den Jahren 1399 und 1400 geführt wurden, und bilden eine willkommene Ergänzung und Erweiterung des von Obrecht in seinen Acta depositionis Wenceslai gegebenen Materials. Interessant ist es, die Verbindung zu verfolgen, welche Frankfurt, so lange es möglich ist, mit Wenzel unterhält, es benachrichtigt ihn von Allem, was vorgeht, und bittet ihn dringend doch sobald als möglich ins Reich zu kommen, was aber bei dem mißlichen Stand der böhmischen Angelegenheiten und der Unentschlossenheit des Königs, von welcher das No 219 mitgetheilte Gespräch desselben mit seinem Bruder Sigmund und dem Markgrafen Jobst von Mähren ein merkwürdiges Zeugniß ablegt, nicht zur Ausführung gelangt.

Ueber die Regierung Ruprechts werden wir in

einer Weise unterrichtet, durch welche Höflers Werk in manchen Punkten berichtigt und ergänzt wird. Aschbach hatte in seiner Gesch. R. Sigmunds I. 160 Anm. eines ungedruckten Diarium ad vitam Ruperti R. de ejus expeditione Romana gedacht, welches aber Höfler (Ruprecht 229. Anm. 2) trotz aller Nachforschungen sich nicht verschaffen konnte. Janssen theilt dasselbe S. 83—107 mit; es enthält zuerst die Verhandlungen auf dem Reichstage zu Mainz 1401, sodann wichtige Notizen über die Bildung des Heeres, Verhandlungen mit Fürsten und Herren über ihre Theilnahme am Zuge, Verzeichniß derjenigen, welche mitziehen, und des Soldes, den sie erhalten, Geldanschläge für die Reichsstädte u., außerordentlich interessant, weil wir uns eine deutlichere Vorstellung von dem Heere Ruprechts machen können und zugleich auch ersehen, in welchen Theilen des Reiches er als König anerkannt war.

Ueber den Verlauf der mißlungenen italiänischen Expedition geben namentlich die Nachträge ausführliche Belehrung. In dieselben hat Janssen den für die Beziehungen des Königs zu Florenz so wichtigen Bericht des Buonaccorso Pitti über seine Gesandtschaftsreisen zu Ruprecht aufgenommen, S. 641—648, da dessen Cronica, im J. 1720 zu Florenz gedruckt, in Deutschland sehr selten ist. — Zwischen Janssen No 1041 und Höfler S. 245 findet sich ein Widerspruch, der den Historiker, welchem die betreffende Urkunde nicht selbst vorliegt, in Verlegenheit bringt. Janssen schreibt: Kg. Ruprecht schickt dem Franz von Gonzaga reichsvicar in Mantua abschrift eines befehls an Franz von Carrara reichsvicar in Padua, aus welchem er kennen lernen könne wie er, der könig gegen rebellen, zu denen auch er gehöre, zu verfahren gedenke.

Inspruch 1401 sept. 25. Bei Höfler dagegen heißt es: Dem Franz von Gonzaga aber ließ er diesen Befehl zukommen, da er bis jetzt noch zu des Reiches Freunden gehöre! —

Einen anschaulichen Blick in die Lage Ruprechts während der ersten Jahre seiner Regierung gewähren uns die zahlreichen ausführlichen Instructionen für die Botschaften, welche zu den Unterhandlungen mit dem Pabste, mit Martin V. von Arragonien, mit Karl VI. von Frankreich und mehr noch mit seiner Gemahlin der bairischen Elisabeth, mit Wenzel, mit Heinrich IV. von England, mit Margaretha von Dänemark, mit den österreichischen Herzogen, mit den Schweizern u. beordnet werden. Punkt für Punkt wird da durchgangen und aufs Sorgfältigste verzeichnet, in welchen und wie weit man nachgeben dürfe, welche dagegen man festhalten müsse. Die jährlichen Verzeichnisse der Einnahmen der Kammer führen uns in das Innere des königlichen Haushaltes ein. No 285 ff. geben Nachrichten über den Zug, den Ruprecht im Febr. 1405 zur Zerstörung einiger Raubschlöffer in die Wetterau unternahm und über den man bis dahin nur höchst dürftig unterrichtet war. Wenn Höfler 339 annahm, daß dieser Zug und die Zerstörung von Höchst, das er für das Mainzische hielt, dem Erzb. Johann Veranlassung gab am Marbacher Bund zu arbeiten, so ist er, wie Janssen nachweist, im Irrthum, „denn nicht das mainzische, sondern das in der Wetterau bei Lindheim gelegene Höchst wurde zerstört, und erzbischof Johann selbst theilte sich an dem zuge des königs gegen die raubschlöffer“ (Anm. zu No 288). — Ueber den Marbacher Bund und die Verhandlungen, welche derselbe herbeigeführt, werden mehrere sehr interessante Actenstücke mitgetheilt (No 292 ff.), durch sehr reiches

Material wird dann auch das Verhalten Ruprechts dem Concil von Pisa gegenüber erläutert, namentlich No 343 und 346 setzt der König in einleuchtender Weise die Gründe auseinander, welche es ihm unmöglich machen sich demselben anzuschließen.

Ein schönes Zeugniß für den ehrenhaften Charakter Ruprechts liefert das zwei Tage vor seinem Tode, den 16. Mai 1410 auf der Burg zu Duppenheim abgefaßte Testament, in welchem er unter Anderem verordnet, daß zur Bezahlung der Schulden, die er in Heidelberg und Amberg bei einigen Handwerkern hat, seine Krone und andere Kleinode sollen verkauft werden (No 1253). In derselben Zeit, in welcher diese Gegenstände weltlicher Pracht sollen veräußert werden, schenkt dann seine Gemahlin einen reichen Schatz von kirchlichen Kostbarkeiten an die von ihr und dem König gestiftete heil. Geistkirche zu Heidelberg (No 1254). — In der Anmerkung zu No 1253 bemerkt Janssen: „Koner Repertorium über die von 1800—1850 auf dem Gebiet der Gesch. erschienenen Aufsätze 1, 54 No. 1258 führt an: Königs Ruperti, pfalzgraven bey Rhein etc. geschehener letzter Willens Declaration de a. 1410. Archiv der Nieder-Rheinl. 1. 21. Da ich letzteres buch nicht aufstreiben konnte, so weiß ich nicht, in welchem verhältniß diese urk. zu der oben mitgetheilten steht.“ Der volle Titel dieses im „Archiv für die Geschichte, Erdbeschreibung, Statskunde und Alterthümer der deutschen Nieder-Rheinlande. Angelegt von Dr. August Christian Borheck, Bd I. Elberfeld 1800“ mitgetheilten Actenstückes lautet: „Königs Ruperti Pfalzgravens bey Rhein zc. geschehener letzten Willens Declaration, und darauff zwischen dessen hinterlassenen vier Söhnen, Herzog Ludwig Pfalzgraven Churfürsten, Herzog Johannes, Herzog Stephan, und Herzog

Otto, allen Gebrüderer aufgerichteter Erbtheilung de Anno 1410“ und enthält nur was der zweite Theil des Titels besagt, nämlich die nach Anordnung des bei Janßen abgedruckten Testaments durch die 7 daselbst bezeichneten Rätthe am 3. Oct. 1410 (Freit. nach St. Michels T.) vorgenommene Theilung der väterlichen Herrschaft unter die Söhne, es ist ein sehr wichtiges Actenstück, jedoch ziemlich ungenau abgedruckt.

Das reichhaltige Material, welches das Frankfurter Archiv über die zwiespältige Königswahl vom J. 1410 und die nach dem Absterben Jobsts (über den Tag desselben, den 18., nicht den 8. Jan. 1411 s. die Anm. zu No 396) erfolgte einmüthige Erhebung Sigmunds enthält, ist zum Theil bereits aus Olenchlagers bekannt, Manches aus der Regierungszeit dieses Königs findet sich bei Aschbach, Mehreres hat sogar aus diesem hier abgedruckt werden müssen, da aus der Sammlung der Reichstagsacten die gerade für diese Periode wichtigen beiden ersten Bände, welche die Jahre von 1414 — 1446 umfaßten, verloren gegangen sind und sich nur noch die glücklicher Weise ziemlich genaue Registratur derselben erhalten hat. Allein auch von bisher noch unveröffentlichten Actenstücken wird eine große Zahl geboten, darunter in den Nachträgen No 1260 die Beschlüsse des Frankfurter Reichstages von 1427 über eine für den Krieg gegen die Hussiten zu erhebende allgemeine Reichssteuer und die Verwaltung des eingegangenen Geldes, außerdem manches namentlich für die Geschichte der Städte Wichtige. Von besonderem Interesse sind die in dieser Periode außerordentlich reichlich vorhandenen Berichte der Frankfurter Abgesandten vom königlichen oder kaiserlichen Hofe, welche uns sowohl über die Verhältnisse, wie sie an diesem bestanden, als auch über

die diplomatische Thätigkeit der reichsstädtischen Behörden Aufschluß geben. Es ist höchst belehrend zu sehen wie sorgfältig der Rath fortwährend über den Rechten der Stadt wacht, wie er bemüht ist, Allem entgegenzuwirken, was auch nur den Schein einer Verringerung derselben bieten könnte, und hinwiederum keine Gelegenheit versäumt neue Gnaden und Rechte zu erlangen. Schon in den Verhandlungen mit Wenzel zur Zeit seiner Absetzung vergessen die Frankfurter bei der großen Treue, die sie ihrem rechtmäßigen Herrn erweisen, doch auch ihres eigenen Vortheils nicht. Während sie ihm Kunde geben über das was vorgeht, bitten sie zugleich um Abstellung von Beschwerden (No 134. 146), und wie einmal der König auf einen von Frankfurt angelangten Brief hin sich gegen Sigmund äußert, daß er sich auf keine Stadt so sehr verlassen könne als auf Frankfurt, ergreift der städtische Gesandte sogleich das Wort, um auseinanderzusetzen, daß die Stadt von den Pfaffen „großen obirlast“ erfahre, worauf ihm denn auch eine gnädige Antwort zu Theil wird (No 159).

Im J. 1414 haben die Frankfurter ihre Boten nach Mainz geschickt, um vom Kg. Sigmund die Privilegien der Stadt bestätigen zu lassen und ihm dann die Huldigung zu leisten. Da erfahren diese aber, daß an Kanzleigebühren für die Bestätigung von ihnen, wie von Mainz und von Straßburg, 2200 Gulden sollen verlangt werden. Einmal kommt ihnen nun diese Summe sehr hoch vor, sodann aber sehen sie es der Folgen wegen sehr ungerne, daß sie den Städten Mainz und Straßburg gleichgestellt werden sollen. „Und besorgeten, schreiben sie, wie daz queme in die register, daz iz uns dan hernach grossen unstade und ingang mechte gein dem riche und suft zu lantfriden und reisen.“ Sie suchen

also eine Gelegenheit abzuwarten, bei welcher sie den König selbst zu guter Stunde um eine Verringerung der Summe angehn können. In Coblenz, wohin sie dem Hoflager nachgereist sind, bietet sich eine solche. Sigmund hat so eben die Nachricht erhalten, daß die Stadt Florenz von einem Erdbeben schwer heimgesucht worden, und daß der König von Neapel gestorben sei. „Und beduchte uns daz unser herre der konig sere wolgemüt were. Und als da die fursten von ein schieden, da gingen wir hin nach und hetten sunderlich gerne mit hme gesprochen in dem guden mude.“ Sie werden auch sehr freundlich angehört und können bald darauf dem Rathe melden, daß sie wohl nicht über 11—1200 Gulden werden zahlen müssen (No 465. 466. 471. 472. Ueber dieses Heruntermarkten der Confirmationsgebühren vgl. aus derselben Zeit Justinger Berner Chron. 279).

Von besonderem Nutzen für die Stadt war das Verhältniß, in welchem der Schöffe Walthar von Schwarzenberg zum K. Sigmund stand. Er scheint während des Konstanzer Concils in seine Dienste getreten zu sein und verbrachte in der Folge einen großen Theil seiner Zeit am königlichen Hofe, mit dem er in den verschiedenen Gegenden des Reiches herumzog und den er auch nach Italien begleitete. Vom Könige zu verschiedenen Geschäften gebraucht (No 622. 727) versah er zugleich gewissermaßen das Amt eines stehenden Gesandten seiner Vaterstadt am Hofe, er unterrichtete seine Mitbürger von Allem, was vorging, ertheilte ihnen Rathschläge und brachte ihre Anliegen an geeigneter Stelle zur Sprache. Ganz in derselben Weise wirkte damals der Basler Rathsherr Henmann von Offenbürg, seit 1413 Diener des Königs, für seine Vaterstadt (s. seine Selbstbiographie im schweiz. Geschichtsfors-

scher XII. vgl. Heusler Verfassungsgeſch. v. Baſel 324 ff.); No 713 treffen wir ihn mit Schwarzberg als Unterhändler des Königs in Florenz. Durch ſolche Dienſtverhältniſſe ihrer Bürger, für deren Aufenthalt am Hofe ſie in der Regel keine Auslagen zu machen hatten, wurden den Städten große Koſten erſpart und ihre Angelegenheiten viel beſſer gefördert, als es bloß durch außerordentliche Geſandſchaften geſchehen konnte. — Sobald von irgend einer Seite her Anliegen an den König kommen, von der man Nachtheiliges für Frankfurt erwarten kann, iſt Schwarzberg außerordentlich geſchäftig zu erfahren, worin das Begehren beſtehe, und wie der König daſſelbe aufgenommen habe. Namentlich wenn der Stadt benachbarte Edelleute, wie die von Hanau, von Iſenburg, von Cronberg, Audienzen haben, ſucht er gegenwärtig zu ſein und drängt ſich ſo nahe herzu als möglich, ohne daß es ihm jedoch immer gelingt zu vernehmen, was verhandelt wird (No 680. 681 769). — Daß reiche Geſchenke gute Dienſte thun, verſäumt er nicht ſeinen Mitbürgern von Zeit zu Zeit einzuschärfen. Ein Brief von einem ungenannten Geſandten aus der Zeit des Conſtanzer Concils (No 550) hatte ſich hierüber ſchon ſehr deutlich ausgeſprochen: Nicht nur bei den Kanzleibeamten, auch beim Könige ſeien dieſelben wohl angebracht. „Want ir ſhulle gebit, zo ſagit unſer allergenedigister herre: dy von Franckfurt ſint mir lye und ſere getruwe, und die ſtad iz mir lieb, und iz zo frolich und gnedlich.“ Schwarzberg, der einmal gelegentlich äußert „Man leyffit umb gelt waz man wil“ (No 769) weiſt die Nothwendigkeit Geſchenke zu geben unter Anführung von Bibeldprüchen nach: »Iz ſted geſchriben: Non debemus viſetare reges vacuis manibus. — Juxta dictum ſacre ſcripture

syt: Non appareat manus tua vacua in conspectu principum.« (No 681). Und so sehr auch die Stadt bemüht war die Herabsetzung von Summen zu erlangen, aus deren Bezahlung eine stehende Verpflichtung hergeleitet werden konnte, so bereit zeigte sie sich, gelegentlich freiwillige Geschenke auch von bedeutendem Betrage verabsolgen zu lassen. So erhielt Schwarzenberg einmal 1200 Gulden zu einem Geschenke für den König und 100 für den Kanzler und seine Untergebenen zur Verfügung, und zwar, wie sich zeigte, in einem sehr günstigen Augenblicke, denn Sigmund war, als er das Geschenk empfing, eben im Begriffe gewesen, seine Kleinode zu versetzen.

Es ließe sich eine Menge solcher Züge aufführen, die uns einen lebendigen Einblick in die Zustände jener Zeit gewähren und den Berichten der städtischen Diplomaten einen hohen Werth verleihen; daß diese daneben viele wichtige Nachrichten über die Zeitbegebenheiten enthalten, versteht sich von selbst.

Zur Geschichte Albrechts finden sich zunächst Wahlacten in ziemlicher Reichhaltigkeit und größtentheils hier zum erstenmal abgedruckt, sowie Berichte Schwarzenbergs, welche es bestätigen daß Albrecht die auf ihn gefallene Wahl nur ungerne angenommen, sodann manches für die böhmischen und ungarischen Verhältnisse nicht Unwichtige („freiheit“ in No 819, das der Herausgeber mit einem Fragezeichen versieht, bezeichnet Freischaaren, vgl. besonders das Glossar zu Bd I der Chron. d. deutsch. St.), ausführliche Berichte über den Einfall der Armagnaken ins Elsaß im J. 1439 u. a. mehr, besonders interessant sind aber die Schriftstücke, welche uns über die Versuche belehren, die Städte, unter denen damals manche Verbindungen von geringerem Umfange bestanden, wieder in große Bündnisse zu

vereinigen. Beim Regierungsantritte Albrechts trugen sich die Fürsten mit dem Plane die Freiheiten der Reichsstädte, die sich nach und nach zu eigenen kleinen Staaten unter der Oberhoheit des Königs mit selbständiger Regierung und Gerichtsbarkeit ausgebildet hatten, wieder zu beschränken, sie verlangten, daß diejenigen ihrer Privilegien, welche nicht „redlich“ seien, widerrufen würden, namentlich das Recht vor keinem auswärtigen Gerichte erscheinen zu müssen, sowie das Recht Münze zu schlagen. Der König sollte deshalb die Privilegien nur mit Zustimmung der Kurfürsten und anderer Fürsten bestätigen dürfen (No 801). Es ist begreiflich, daß die Kunde von solchen Plänen die Städte außerordentlich aufregen mußte. Als auf den 13. Juli 1438 Albrecht einen Reichstag nach Nürnberg ansagen ließ, auf welchem „von den dreien artikeln, nemlich von gemeinem frid der lande, von der münz und von notdürfft und gebrechen wegen der gericht“ gehandelt werden sollte, also gerade von den Punkten, in welchen die Städte am meisten Gefahr liefen beeinträchtigt zu werden, beriefen die Ulmer auf den 18. Juni 46 süddeutsche Reichsstädte zu einer vorberathenden Versammlung in ihre Stadt (No 807 ff.). Hier wurden die drei Artikel besprochen, daneben aber den Städteboten Vorschläge zur Gründung einer umfassenden Vereinigung, welche auf einer bereits am 30. März abgehaltenen Versammlung schwäbischer und fränkischer Städte vorgelegt worden waren, zur Berathung nach Hause mitgegeben. Es fanden dann noch fernere Zusammenkünfte Statt, zu Nürnberg vor der Eröffnung des Reichstages im Juli, den 24. Aug. zu Bacharach (No 817. 825) und zu Constanz (No 822. 824. 826) und im October zu Nürnberg (No 834). Jene Vorschläge scheinen aber außer bei den Städten, von welchen

sie herrührten, keinen besondern Anklang gefunden zu haben, seit den Verhandlungen des eben genannten Constanzer Tages finden sie sich bei Janßen nicht mehr erwähnt. Dagegen scheint der auch auf einem Tage zu Constanz aufgesetzte Entwurf zu einer großen Städtevereinigung der bei Datt de pace publica 73—74 abgedruckt ist, wohl eher ins Jahr 1439, als ins J. 1429 zu gehören. Genau dieselbe Gruppierung der Städte in fünf Abtheilungen, die wir hier finden, enthält auch ein Entwurf vom Jahre 1442 in der Schmid'schen Sammlung des Stuttgarter Archives. Alle diese zu umfassend angelegten Pläne konnten bekanntlich nicht zur Ausführung kommen, dagegen traten bald darauf die schwäbischen und fränkischen Städte für sich wieder zu einer Vereinigung zusammen, die in wenigen Jahren zu großer Macht gelangte und sich bald in blutigem Kampf mit den Fürsten maß. Wenn gleich die rheinischen Städte sich von derselben ferne hielten, so ist doch zu hoffen, daß der zweite Band des Janßenschen Werkes manche auf sie bezügliche Notizen bringen werde.

Dem Erscheinen dieses zweiten Bandes, der mit einer ausführlichen Einleitung soll versehen werden, die über den Werth der mitgetheilten Materialien und deren Auswahl des Genauern Auskunft geben und die Fundorte der einzelnen speciell verzeichnen wird (wünschenswerther wäre es übrigens gewesen für das im ersten Bande Enthaltene den betreffenden Nachweis gleich hier zu finden), dürfen wir, da er nach der Versicherung des Herausgebers schon zum größten Theil handschriftlich fertig liegt, wohl in nicht zu entfernter Zeit entgegensehn.

W. Vischer.

Die Grabsteine der alten Griechen nach den in Athen erhaltenen Resten derselben untersucht von Dr. Peter Pervanoglu, Privatdocent an der Univ. Athen. Leipzig 1863. Mit drei lithogr. Tafeln und 93 S. in Octav.

Wenn man die wüste Menge der in Athen zerstreuten Skulpturreste ins Auge faßt, so muß jeder Versuch, diese Menge zu sichten und zu verzeichnen, höchst willkommen sein, um so mehr, da die Absicht des Hrn. Rangabe, in einem dritten Bande seiner *antiquités helléniques* die in Hellas vorhandenen Kunstdenkmäler zusammenzustellen, leider aufgegeben zu sein scheint. Erfreulich ist es, daß ein jüngerer in Athen ansässiger Gelehrter in diese wichtige Aufgabe eintritt, und gerne möchten wir durch die Theilnahme, welche wir seiner ersten, größeren Arbeit zuwenden, dazu beitragen, daß er mit vollem Eifer sich der archäologischen Aufgabe unterziehe, zu deren-Erledigung die in Athen wohnhaften Gelehrten vorzugsweise berufen sind, namentlich die mit deutscher Wissenschaft so wohl Vertrauten, wie der Verf. Derselbe hat nun zunächst eine Gattung von Denkmälern ins Auge gefaßt, welche sich durch ihre Gleichartigkeit, durch die große Fülle erhaltener Exemplare, durch ihre im Ganzen einfachen und leicht verständlichen, dabei doch in das geistige Leben der Alten tief eingreifenden Darstellungen vor allen andern Denkmälern zu einer besondern Betrachtung eignen. Das sind die attischen Grabsteine, welche durch Stadelbergs unvergeßliches Werk „über die Gräber der Hellenen“ zuerst in würdiger Weise behandelt, dann von Janssen, Stephani und vielen Andern gelegentlich besprochen worden, aber doch noch durchaus nicht so umfassend und eindrin-

gend behandelt worden sind, wie es die Bedeutung des Gegenstandes verlangt. Denn es gibt keine Gruppe von Denkmälern, in welchen uns das Privatleben der alten Athener und die gemüthliche Seite ihres geselligen Zusammenseins so anschaulich, so anmuthig und liebenswürdig entgegentritt.

Das Verdienst der vorliegenden Schrift liegt in dem genauen Verzeichnisse der in den attischen Sammlungen erhaltenen Ueberreste dieser Denkmälergattung. Es wird erst über die verschiedenen Formen der Grabsteine gehandelt, dann über die Kunst-darstellungen auf denselben und endlich über die Inschriften. Der mittlere Abschnitt ist natürlich der wichtigste. Der Verf. unterscheidet hier zuerst diejenigen Darstellungen, welche uns den Verstorbenen im täglichen Leben vor Augen führen, allein oder mit Personen, Thieren, Geräthen, welche zu seiner Umgebung gehören. Zu dieser Gruppe zählt der Verf. auch die Darstellungen der Familienmahl, an welchen der Verstorbene als Heros Theil nimmt. Es würde also diese, aus dem Ahnencultus hervorgegangene Gattung von Denkmälern doch wohl eine besondere Klasse für sich bilden, insofern sie einem ganz eigenthümlichen Gedankenkreise angehören. Dann nimmt der Verf. eine zweite Klasse von Denkmälern an, die den Verstorbenen „noch im Leben, aber mit „Vorbereitung zur Reise nach dem Jenseits beschäftigt zeigen“ S. 46. Hieher rechnet derselbe die schönen Darstellungen sitzender Frauen mit Schleier und Schmuckkästchen, welche er „als zur letzten Reise sich schmückend“ auffaßt; eine Auffassung, die uns weder an sich klar, noch antik, noch durch irgend ein Zeugniß oder Kennzeichen bewährt zu sein scheint. Was hindert uns die Frau auch hier, wie sie im Leben war, in ihrem irdischen Wohlstande und Behagen dargestellt zu sehen? Dann rechnet

zu dieser Kategorie von Darstellungen der Verf. auch die Gruppe der sich die Hand reichenden Personen, welche gewöhnlich Mann und Frau sind, der eine stehend, die andere sitzend. Er sieht darin den „Moment vor dem Sterben“, den letzten Abschied dargestellt (S. 53). Gegen diese herkömmliche Auffassung hat schon Friedländer erhebliche Bedenken geltend gemacht und Refer. hat vor dem Erscheinen der Friedländerschen Schrift *de operibus anaglyphis in mon. sepulcralibus graecis* (1847) darauf hingewiesen, daß hier ihrem Lebensberufe gemäß die Hausfrau immer sitzend, der Mann stehend dargestellt sei (N. Jen. Litt. Ztg. 1842 N. 246), daß wir also auch hier keine Abschieds- und Sterbescene, sondern eine Gruppe des Lebens, des treuen Zusammenseins vor Augen haben. Wenn aber der Verf. S. 42 sagt: „man würde gewiß irren, wenn man „mit C. behaupten wollte, die Frauen seien immer „sitzend dargestellt worden“, so liefert doch zunächst sein eigenes Verzeichniß den besten Beweis dafür, daß diese Darstellungsweise die typische war, und diese festzustellen und zu verstehen ist die Aufgabe. Die ungemein seltenen Ausnahmen sind Abweichungen vom Typus, welche ihre besonderen Gründe haben werden. Sie kommen dort vor, wo die gleichen Namen auf Vater und Tochter schließen lassen, wie *Pyfimachos* und *Pyfimache* S. 59. 23; so vielleicht auch S. 64, 47, wo ein sitzender Greis einer stehenden Frau die Hand gibt. Der Armstuhl scheint das eigentliche Symbol der Hausfrau zu sein; darum sieht man auf dem Grabsteine des Brit. Mus. IX 140 pl. XXXIII 2 die Frau, welche man aus der Inschrift als Schwester erkennt, auf einem einfachen Stuhle sitzen. Auf jeden Fall ist es wichtig, hier den Kunstbrauch der Alten noch genauer zu erforschen. Die sentimentale Abschiedsidee ist of-

fenbar nur durch das $\chi\alpha\iota\tau\epsilon\varsigma$ veranlaßt, welches doch nur auf Denkmälern der späteren (macedon.) Zeit vorkommt. Auch können wir mit Bestimmtheit sagen, daß, wenn die Hellenen einen Abschied hätten darstellen wollen, sie dafür gewiß einen bezeichnenderen Ausdruck gefunden hätten, als den des einfachen $\delta\epsilon\chi\iota\omicron\upsilon\sigma\theta\alpha\iota$, wodurch nur der Begriff der Freundschaft und Treue ausgedrückt ist. Obgleich aber die Hauptgruppe nicht den Abschied, sondern das Zusammensein ausdrückt, und in echtem Euphemismus attischer Kunst den Todesgedanken ganz ferne hält, so ist doch in den Nebenfiguren, weil die Reliefs einmal Grabreliefs sind, die Andeutung von Trauer und Wehmuth gewissermaßen unwillkürlich zum Vorschein gekommen, und es ist von großem Interesse, diese beiden Motive neben einander hervortreten zu sehn, ohne daß dadurch die Harmonie des Ganzen gestört wird.

Die letzte Gruppe von Darstellungen ist dann diejenige, wo der Tod oder vielmehr der Grund des Todes dargestellt ist (denn von einer Darstellung des Todten als solchen scheint nur bei Stackelberg Text S. 44 eine Spur vorhanden zu sein, wo sich im Anthemion einer Grabstele ein schattenhaftes Brustbild zeigt); dahin gehören die Darstellungen des Schiffbruchs, des Todes im Reiterkampfe zc. Zu den attischen Grabmonumenten, die einer Veröffentlichung in hohem Grade würdig sind, gehört vor allem das Relief der Marmorurne, die unten in der Wohnung des Verf. aufgestellt ist. Dies Denkmal ist einzig in seiner Art, weil es drei Gruppen enthält, welche im Kreise die Urne umgeben. Sie werden S. 69 kurz beschrieben. Die neuen Entdeckungen am Dipylon haben den Vorrath der attischen Grabmonumente in ausgezeichneter Weise vermehrt. Das vielgerühmte Relief des Dexi-

leos (s. Nachr. S. 190) muß der Beschreibung nach dem Reiterbilde im Berl. Mus., das Friedrichs in der Arch. Zeitung von Gerhard Tafel 169 herausgegeben hat, ähnlich sein. Von einem noch spätern Funde am Dipylon berichtet Prof. Rhysopulos und zwar von einem Grabrelief, auf welchem zwei alte bärtige, silcnaartige Figuren an einem mit Trauben u. a. besetzten Tische sitzen, mit dem linken Arme auf ein weiches Kissen sich stützend; rechts und links von ihnen zwei schöne, matronenartige Frauen, mit den Gesichtern nach der Mitte gewendet. Unter den Figuren ist zur Linken des Beschauers ein Kahn sichtbar, der mit seinem Ende bis an den Tisch reicht. In dem Kahne sitzt ein gebückter Alter, in einen dicken Wollenmantel eingewickelt, mit ausgestreckter Linken. Das Schiff ist nur zur Hälfte dargestellt, aber an der Seite mit 4 Rädern versehen. Schiffe auf Radgestellen waren bei den Alten nichts Ungewöhnliches, da sie in dieser Weise über Landstrecken, wie z. B. den Isthmus, gerollt wurden. Ob hier Charon den Todesgott und die Räder am Schiffe die über Land und Wasser reichende Macht desselben darstellen sollen, darüber kann und soll ohne Anschauung des Denkmals nicht geurtheilt werden. Ref. führt dieses in seiner Art ganz einzige Grabdenkmal nur an, um darauf hinzuweisen, wie bei aller Treue in der Ueberlieferung, welche die attische Kunst auszeichnet, doch eine Mannichfaltigkeit von Motiven uns in überraschender Weise entgegentritt. Darum wird auch Niemand besser als der Verf. selbst inmitten des immer wachsenden Denkmälervorraths davon überzeugt sein, daß die vorliegende Arbeit nur eine Skizze ist, welche aber, zu einer umfassenden Monographie über die Kunst der attischen Gräber erweitert, ohne Zweifel eine sehr wichtige Bereicherung unserer archäologischen Litteratur werden würde. E. C.

Geschichte der Plastik von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart dargestellt von Dr. Wilhelm Lübke, Professor der Kunstgeschichte in Zürich. Mit Illustrationen. Erste Hälfte. Leipzig, E. A. Seemann 1863.

Einer Reihe ähnlicher Handbücher aus dem Gebiete der Kunstwissenschaft, unter denen der Verf. des vorliegenden bereits eine Geschichte der Architektur geliefert hat, schließt sich hier ein neues an, welches sich zum ersten Male eine Darstellung der Geschichte der Plastik bei allen Völkern zur Aufgabe macht.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen beginnt das erste Buch mit einer dem unvollkommenen Stande der Erforschung entsprechend kurzen Kenntnißgabe über die Leistungen der Inder auf dem Gebiete der Plastik, von denen zugestandener Maaßen kein Zeugniß älter als das 3. Jahrhundert v. Chr. vorliegt. Es ist jetzt herkömmlich und um der vorausgesetzten Stabilität im indischen Kunstschaffen willen vertheidigt, solch junge Werke bei gesamtgeschichtlichen Ueberblicken der Kunstentwicklung voranzustellen. Daß wir über chinesische und japanesische Kunst so gut wie nichts wissen, zeigt die dem indischen Abschnitte angehängte diesen beiden Völkern gewidmete eine Seite.

Im zweiten Kapitel treten wir nun auf den festeren Boden der wirklich in nachweislich unter allen erhaltenen ältesten Denkmälern vertretenen, bis in ihre Anfänge freilich auch nicht zu verfolgenden Plastik der Aegypter. Neben der noch ungetrennten Vereinigung von Architektur und Skulptur ist auch die ebenso eigenthümliche völlige Vermischung der Malerei mit jenen beiden später selbst-

ständig entwickelten Kunstgebieten als für die ägyptische Kunst bezeichnend nicht zu übersehen und wiederum ein gleich unentfalteter Zustand gibt sich in der noch nicht vollzogenen Scheidung von Schrift und Bild zu erkennen.

Das dritte Kapitel umfaßt auf etwa 25 Seiten den Kreis der assyrischen, babylonischen und persischen Plastik, in welchen uns der Vf. nach eigener Anschauung namentlich auch der neuesten Erwerbungen des brittischen Museums mit anziehenden Schilderungen einführt. Bei den Bemerkungen über die Compositionsweise der assyrischen Werke vermiffen wir die Beachtung der in ganzen großen Massen der Darstellungen herrschenden Gruppierung zweier sich streng symmetrisch entgegengewandter lebendiger Formen zu beiden Seiten eines ornamentalen Mittelpunktes um so mehr, da sich grade hier ein Anknüpfungspunkt für die vergleichende Betrachtung ältest griechischer Kunst bietet.

Dieser vergleichenden Betrachtung der ältesten Plastik der Griechen wie der übrigen Mittelmeersvölker namentlich in Kleinasien und Italien ist das vierte Kapitel gewidmet. Die sehr betonte Sprachverwandtschaft der meisten dieser Völker hat für die kunstgeschichtliche Forschung keine große Bedeutung, da die Mittheilung der Kunstformen ungebunden an solche Verwandtschaftsverhältnisse der Völker vor sich geht, wo immer nur ein Verkehr besteht. In unzweifelhaft verwandten Kunstformen liegen Zeugnisse solchen Verkehrs zwischen Asiaten, Einwohnern des Griechenlands und Italiens nun bereits in ziemlicher Anzahl uns vor. Seine Aufzählung einzelner Beispiele schließt der Verf. mit dem sogenannten Löwenthore von Mykene; selbst das Relief am Siphos ausgenommen, ist das nun nicht mehr das „einzige“ monumentale

Werk seiner Art, seit auf Thasos die uralten Reliefdarstellungen einer *παρθαλις* und eines *λέων* nachgewiesen sind. Die Aufstellung eines Abgusses des mykenischen Thorreliefs wird nothwendig die richtige, schon von Thiersch gefundene, neuerlich nach gewonnener eigener Anschauung auch von Strack anerkannte Auffassung der Formen der mittleren Säule als einer Nachahmung von Holzbau, wofür ja die lykischen Grabfassaden zahlreiche klare Gegenstücke liefern, endlich allgemeiner zur Geltung bringen. Dann darf vom „Wahrzeichen des Eingang hütenden Apollo“ nicht mehr die Rede sein.

Das zweite Buch, den Haupttheil dieser bis jetzt ausgegebenen Hälfte des Werkes füllend, bringt die „klassische Bildnerei“, die griechische, erst bei dem schöpferischen Volke selbst, dann bei den Römern, zur Darstellung, wobei die, wenn auch unter den Haupttitel wenig passenden Arbeiten der Etrusker um mannichfachen Zusammenhanges willen ebenfalls mit behandelt sind. Der Verf. steht seinen Arbeiten nach als Einzelforscher von Anfang an mehr auf dem Gebiete der mittelalterlichen Kunst, ein Umstand, der seiner Behandlung der Antike wohl hie und da zu Gute kommt, indem wir ihm oft treffende vergleichende Blicke verdanken, der dann ihn aber auch grade auf diesem Höhenpunkte des ganzen Werkes in einzelne Irrungen hat fallen lassen, für die seine beiden Hauptgewährsmänner Brunn mit seiner Geschichte der griechischen Künstler und Overbeck mit seiner Geschichte der griechischen Plastik nicht immer, wenn auch der Letztergenannte zuweilen, verantwortlich sind. Dergleichen wird in einer zweiten Auflage zu bessern sein, und ich denke deshalb, es wird dem Verf. genehm sein, wenn hier Einzelnes, das beim Lesen aufstößt, angemerkt wird.

Wenn (S. 76) bei der Darlegung des unleug-

baren Zusammenhanges ältest griechischer Kunst nicht so sehr mit Aegypten, wie mit dem Oriente auch auf die asiatische Gesichtsbildung der Figuren auf alterthümlichen griechischen Vasenbildern Gewicht gelegt wird, so müßte man die erst nachgewiesen, etwa durch zusammenstellende Abbildung vorgeführt zu sehen wünschen. Daß die Urahnen der Hellenen, wie es heißt, weil aus dem Oriente eingewandert, nun grade den Typus der Gestalt gehabt hätten, wie er auf ninivitischen Bildwerken dasteht, scheint mir an sich eine nichts weniger als nothwendige Folgerung zu sein und wird grade durch die angeführten Vasenbilder meines Wissens auch durchaus nicht unterstützt.

Im zweiten Kapitel schließt sich an die ältesten Nachrichten von plastischen Werken bei den Griechen die Aufzählung der erhaltenen Bildwerke, bei deren sparsamer Zahl neben der Aristionstele (S. 91) das Bruchstück einer zweiten gleichen, in Gerhard's archäologischer Zeitung (1860, Taf. CXXXV) als bei Athen befindlich nachgewiesenen Relieffstele vielleicht ein Wort der Erwähnung verdient hätte; sein Platz unmittelbar neben den Reliefs des Harpyienmonumentes (S. 94) durfte aber keinesfalls dem Relief in Villa Albani genommen werden, der ehemals sogenannten Leukothea, das ich, nebenbei gesagt, für ein Grabrelief mit einfacher Familiendarstellung wie auf den späteren attischen Steinen zu halten geneigt bin. Ganz entgehen konnte diese schon vielfach erkannte Zusammengehörigkeit dem Verf. nicht, wenn er später (S. 104) das Albanische Relief nennt. Ich sehe aber gar keinen Grund, wie er meint, dasselbe wegen Anordnung der Gestalten oder der Gewandung einer jüngeren Zeit zuzuweisen und echt und alt ist Alles an dem Relief mit Abzug der einzelnen bei Zoëga angemerkten kleinen Ergän-

zungen, ganz aus der Luft gegriffen aber die Verdächtigung einer „Unechtheit der ganzen rechten Hälfte“, wie sie Overbeck in seiner Geschichte der griechischen Plastik trotz Zoëga auszusprechen gewagt hat, wodurch sich dann vielleicht der Verf. hier hat irren lassen.

Für die älteste Geschichte attischer Bildnerei liegt sicherlich ein schönes Ergebniß in der von Friedrichs durch richtiges Erkennen der beiden Neapler Statuen zu einem Abschlusse gebrachten Nachweisung der Statuen des Harmodios und Aristogeiton in erhaltenen Bildwerken vor. Es kann deshalb eine bloße Erwähnung (S. 98) des ehemaligen Vorhandenseins jener Statuen der Tyrannenmörder nicht genügen.

Bei der Darstellung der künstlerischen Thätigkeit des Myron wollen wir daran erinnern, daß die immer auffallende, vom Verf. aber (S. 109) gerade zu „wichtigem Aufschlusse über die Kunstichtung des Meisters“ benutzte *anus ebria* jetzt von A. Schöne in Gerhards archäologischer Zeitung (1862, S. 333 ff.) mit großer Wahrscheinlichkeit durch Annahme einer Verwechslung des Frauennamens *Μαρωίς* mit Myronis ganz beseitigt wird, ähnlich wie es früher bereits mit dem *cicadae monumentum ac locustae* geschehen ist. Sehr zum Nachtheile des Verständnisses grade des Myron ist dann aber Brunns glänzende Entdeckung einer vor trefflichen Copie des *satyrus admirans tibias* in der jetzt lateranensischen Marmorstatue gänzlich unbeachtet geblieben und es ist ein schlechter Ersatz dafür, wenn der Verf. (S. 246) bei der als Flötenspieler zu ergänzenden Satyrstatue der Villa Borghese an eine Zurückführung auf die genannte Myronische Figur denkt.

Wir sind sehr mit dem Verf. einverstanden,

wenn er das große im Theseustempel aufgestellte eleusinische Relief nicht mit Overbeck in die Praxitelische Zeit versetzt, glauben aber dennoch nicht, daß man den Ursprung des Werkes in so frühe Zeit vor Phidias, wie S. 112 geschieht, hinaufrücken soll. Uns vereinigen sich alle Eigenthümlichkeiten des Styles nur mit der Annahme der Entstehung in der Zeit des Phidias selbst.

Zur Entscheidung der Frage über die Gestalt des Tempelbildes der Athena im Parthenon scheint dem Verf. die Kenntniß der im Jahre 1859 auf attischem Boden ans Licht gezogenen kleinen Statue (Ann. dell' inst. di corr. arch. 1861, tav. d'agg. O. P.) zu fehlen, welche ganz unzweifelhaft wenigstens die Lage der Schlange zur Linken der Göttin unter der Wölbung des Schildes uns wiedergibt, höchster Wahrscheinlichkeit nach aber auch die ganze Haltung der Gestalt jenem großen Werke des Phidias entnommen hat. In der Beschreibung desselben Bildwerkes (S. 117) ist „der Panzer mit dem Gorgoneion, das den furchtbar schönen Medusenkopf zeigte“ in dieser Fassung nicht klar und ob der Medusenkopf furchtbar schön und nicht vielmehr einfach furchtbar war, ich meine, ob er die ältere oder jüngere Bildung zeigte, darüber wissen wir gar nichts.

Nach den Theseustempelskulpturen kommen wir zu denen des Niketempels, in Betreff derer der Vf. die Ansicht derjenigen theilt, welche Skulpturen und Tempel der Kimonischen Zeit zuweisen; manche Wiederholungen derselben Motive im Friesse kann zwar für solch frühere Ansetzung grade nicht, wie S. 131 geschieht, geltend gemacht werden; das ist ja grade ein charakteristischer Zug jüngerer Werke. Ich erinnere nur an die Mausoleumskulpturen.

Zu der Schilderung der Parthenonwerke nur ein

paar Kleinigkeiten. Nicht ein Kentaurenkopf, sondern zwei Köpfe aus den Metopen sind in Kopenhagen erhalten. Dagegen sind mir völlig unbekannt die zwei im Louvre befindlichen Frauenköpfe, von denen auf S. 137 als zu den Giebelgruppen gehörig die Rede ist. Der eine soll doch gewiß der ehemalige Webersche Kopf sein, der aber nicht im Louvre, sondern als kostbarer Besitz bei dem Grafen de la Borde zu finden ist. Einen zweiten Kopf glaubte allerdings in Paris Ch. Lenormant als zu einer Giebelstatue gehörig aufgefunden zu haben; er steht im Vorzimmer des Münzkabinetts der k. Bibliothek, gehört aber ganz entschieden nicht zu den Parthenonskulpturen. Abgebildet ist er kürzlich auch mit richtiger Angabe der am Originale vorhandenen Augensterne in Bretons *Athènes* p. 112. Ich mache endlich noch darauf aufmerksam, daß der Verf. das Bruchstück eines Athenakopfes im brittischen Museum nicht der Göttin im Giebel zuschreiben will, für die denn allerdings das Größenmaaß und die alterthümliche Behandlung, obwohl man Beides zu erklären gesucht hat, sehr seltsam wäre. Für den Fries des Parthenon hält der Verf. den Festzug und die Götter fest.

Ueber die Kunst des Polyklet erfahren wir nichts Neues, das heißt mit andern Worten, nichts Genügendes. Die hergebrachte Zurückführung des Diadumenos im Palazzo Farnese zu Rom auf die Polykletische Statue darf man nicht so ruhig als sicher annehmen. Wie manches Mal ist grade diese gefällige und bedeutsame Bewegung von den alten Künstlern wiederholt! eine Bronze der Sammlung Janzé zu Paris gehört zu den weniger bekannten erhaltenen Beispielen. Auch die Ludovisische Juno soll man nicht so zuversichtlich als Nachbildung nach der Polykletischen Statue bei Argos nennen, wollte man

auch Brunn, der, was der Verf. nicht berücksichtigt, für den Neapeler Kopf diese Bedeutung in Anspruch nimmt, nicht folgen. Daß die am argivischen Heraion selbst gefundenen Fragmente nicht die immer noch gehofften Aufschlüsse über Polykletische Kunst geben werden, ist mir nach zweimaliger Betrachtung leider gewiß, und sie sind der Art, daß eine Zusammensetzung zu einem Ganzen, wie der Verf. sie wünscht, auch von kunsterfahrener Hand ohne neue Funde nicht möglich sein wird.

Bei der Erwähnung der Schöpfung von Gestalten der Wasserwesen, konnte das schöne von D. Zahn herausgegebne Relief der Glyptothek zum Vergleiche herbeigezogen werden, es mußte aber, wenn einmal von den Niobidenstatuen die Rede sein sollte, das beste Exemplar, die Niobide Chiaramonti, auf jeden Fall genannt und hervorgehoben werden.

Weiterhin tritt eine auf eigener Anschauung beruhende Behandlung des sog. Nereidenmonumentes von Xanthos hervor. Ferner bemerken wir, daß beim Laokoon der Verf. sich für den Ursprung aus der rhodischen Schule entscheidet, derselben Schule aber auch den Florentiner sogenannten Alexanderkopf und die Ringer in der Tribüne daselbst glaubt zuschreiben zu dürfen.

Auf S. 215—224 folgen skizzirte Bemerkungen über etruskische Kunst und daran sich anschließend ist die römische Plastik behandelt, auf die wir im Einzelnen nicht eingehen wollen. In der Illustration tritt in dieser Partie des Buches ein merkwürdiges Mißverhältniß hervor. Nachdem die bedeutendsten Werke der griechischen Kunst in meist kleinen, allerdings ganz zweckerfüllenden Umrissen und Bildern dem Texte eingefügt waren, tritt auf einmal bei der römischen Kunst, wo erst recht die Andeutung genügt hätte, die bildliche Zugabe in

großem Maßstabe auf. Auf das noch ganz kleine Figürchen des belvederischen Apollo folgt bald die idyllische Genregruppe des Kusses des Eros und der Psyche in der Größe eines ganzen Blattes, dann gleich weiter ebenso der Faun, die Juno, die Isis im Kapitole, endlich die Sarkophage füllen gar ganze Blätter. Weder nach ihren wirklichen Größenmaßen, noch nach ihrer inneren Bedeutung fordern grade diese Dinge eine solche Steigerung. Bei der Nennung des belvederischen Apollo fällt mir auf, daß er „mit dem Medusenhaupt“ in der Hand und trotzdem zugleich noch als „Gegenstück“ der Artemis von Versailles gedacht wird. Läßt sich das vereinigen?

Wir sind hiermit auf die dem Buche beigegebenen Abbildungen geführt und da ist das Eine oder Andere auch zu denen der griechischen Werke zu bemerken. Zuerst möge etwas sehr Geringses stehen. Im Texte wird auf Figur 45 beim Diskobol Massimi verwiesen, für dessen genügende Darstellung allerdings die Besitzer trotz des in der Inschrift unter der Statue vorangesetzten *artium hono efossuum* noch keine Möglichkeit gewährt haben. Dennoch hätte sich selbst aus Clarac eine richtige Zeichnung der Bewegung auch mehr ins Kleine hinein geben lassen; statt dessen hat sich aber der Vf. an Overbecks Figur in dessen Geschichte der griechischen Plastik gehalten und den Zeigefinger der linken Hand ausgestreckt abbilden lassen. Diese unpassende Bewegung rührt an dem Vatikanischen und Londoner Exemplare nur vom Ergänzter her und findet sich nicht an der Massinischen Statue, welche die nur theilweise und in der Lage richtig ergänzten Finger alle gleichmäßig an das Bein angelegt zeigt. Fig. 54, ein Stück aus dem Parthenonfries, befindet sich nicht im brittischen Museum, wie die Un-

terschrift angibt, sondern zum Theil in Athen; zum Theil beruht es nur auf Carrehscher Zeichnung. Auch Fig. 56 aus demselben Friesse ist nicht in London, wie es unterschrieben ist, sondern dieses noch an Ort und Stelle am Parthenon selbst vorhanden. Das als Fig. 57 mit der Bezeichnung „britisches Museum“ abgebildete Stück aus der Göttergruppe ferner existirt so wie es dort gegeben ist überhaupt nicht mehr. Der erhaltene größere Theil steht in Athen, das Stück nach Rechts hin ist ganz verloren und nur aus Zeichnungen und theilweise einem alten seiner Herkunft nach bis Frankreich zu verfolgenden Gipsabgusse uns bekannt. Von dem spartanischen Relieffsteine (Fig. 29) ist leider gerade diejenige der zwei Seiten hier zur Darstellung gebracht, deren von den Entdeckern veröffentlichte Zeichnung von diesen selbst als die unter den beiden wenigst zuverlässige bezeichnet wurde.

Wir glauben durch unsre einzelnen, freilich vornehmlich nur Thatsächliches berührenden Ausstellungen gezeigt zu haben, daß es sich meistens um Mängel handelt, die sich bei einer neuen Bearbeitung werden heben lassen. Sie sind verzeihlich, denn es ist ein Großes, das ganze weltgeschichtliche Gebiet auch nur eines bedeutenden Kunstzweiges umfassen zu wollen und werden in den folgenden Theilen des Buches, mit denen der Verf. ein seit längerer Zeit in eingehenderer Einzelforschung durchmessenes Gebiet betritt, sich voraussichtlich verlieren. Die vorliegende Abtheilung bringt noch die altchristliche, die byzantinisch-romanische und einen großen Theil der gothischen Epoche zur Darstellung. Eben beim Abschlusse dieser nach dem Standpunkte des Referenten vorwiegend auf den die griechische Plastik umfassenden Theil gerichteten Anzeige erfahren wir das Erscheinen der das

Ganze bereits vollständig abschließenden zweiten Hälfte des Buches, welches eines gleichen Erfolges wie die übrigen Arbeiten des Verfs gewiß sein kann.

Conze.

Beiträge zur Lautlehre des Osetischen von Dr. Friedrich Müller. Wien aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1863. (Aus dem Februarhefte des Jahrganges 1863 der Sitzungsberichte der phil.-histor. Classe der Kais. Akademie der Wissenschaften [XLI Bd. S. 148] besonders abgedruckt. 20 S. in Octav.)

Die reinlichen dem vorgestreckten Ziele ohne Umschweife entgegengehenden kleinen Arbeiten des Hrn Dr Fr. Müller lesen sich stets mit Nutzen und Vergnügen und auch die vorliegende kleine Schrift wird kein Jünger der Sprachwissenschaft ohne Befriedigung aus der Hand legen. Sie betrachtet vorzugsweise das Verhältniß der osetischen Laute zu denen der verwandten Sprachen, insbesondre der nächst verwandten, der sogenannten eranischen. Die Vergleichen sind mit geschickter Hand gewählt, klar und dem Zwecke gemäß zusammengestellt und verständig und sachgemäß behandelt. Der Hr Vf. läßt sich auf nichts ein, was irgend zweifelhaft sein könnte und gibt nicht mehr als zu seiner Aufgabe nöthig ist.

Als Resultat der Zusammenstellungen ergibt sich, wie er gleich anfangs (S. 3) bemerkt, „daß sich der Consonantismus des Osetischen besonders an den des Armenischen anlehnt, der Vocalismus dagegen in den meisten Stücken an den neupersischen

erinnert.“ Natürlich ist diese allgemeine Bestimmung nur cum grano salis zu nehmen, da das Offetische, wie im Einzelnen hervorgehoben wird, manche lautliche Erscheinungen enthält, die eine ältere Sprachstufe wiederzuspiegeln scheinen, jedoch auch gewissermaßen durch rückläufige Lautumwandlung reproducirt sein könnten. Am Schluß hebt der Herr Verfasser erst als Ergebniß dieser Beiträge für die Stellung der offetischen Dialekte hervor, daß in lautlicher Beziehung die Dialekte Südoffetiens auf der ältesten Stufe stehen, an diese sich der digorische Dialekt reihe, den letzten Rang aber der Tagaurische Dialekt einnehme, „der sich in manchen Punkten so ziemlich dem Neuperfischen nähert.“

Berdienstlich scheint uns die Behandlung der Vokale insbesondre, da bei Sjögren (in seinen mit Recht berühmten offetischen Studien) trotz, oder vielleicht sogar in Folge der so außerordentlich genauen und detaillirten Behandlung der offetischen Vokale, die allgemeinen Gesichtspunkte unter der Fülle der Einzelheiten fast ganz verschwinden.

Beiläufig bemerke ich, daß das S. 7 unter c' angeführte offet. *biceu*, neuperf. *baçah* „Kind“ augenscheinlich das vedische *pâka* ist, welches in der Bedeutung „Kind, harmlos, unmiündig“ erscheint (RigV. I. 31, 14—164, 5—21—III, 9, 7—IV, 5, 2 — VII, 104, 8, vgl. auch *pâkaçamsá* VII, 104, 9 u. aa., vgl. auch M. Müller History of anc. Sanskrit. Litt. p. 203). *Jâska* leitet es von *pac* „kochen“ ab und es erinnert insofern an lateinisch *prae-cox* „früh reifend, frühgereift, altflug“. Dennoch gestehe ich, daß mir die Ableitung nicht recht in den Kopf will, insbesondre weil in den Veden die Grundbedeutung „harmlos, unschuldig“ zu sein scheint. Doch darüber vielleicht an einem andern Ort.

Th. Benfey.

Négociations, lettres et pièces relatives à la conférence de Loudun. Publiées par M. Bouchitté. (Collection de documents inédits sur l'histoire de France). Paris 1862. LXIV u. 865 S. in Quart.

Aus der kurzen Vorrede des während des Druckes verstorbenen Herausgebers entnehmen wir die nachfolgenden Nachweisungen über das diesem Sammelwerke zum Grunde liegende Material. Dasselbe besteht zunächst aus zwei im Archive des Département der Seine et Oise aufgefundenen Handschriften, welche die Correspondenz des damals in Tours residirenden Ludwigs XIII. mit seinen zur Konferenz nach Loudun abgesandten Commissarien enthalten. Ein zweites, auf der kaiserlichen Bibliothek befindliches Manuscript gibt eine 1636 angefertigte Abschrift des originalen Protokolls über die in Loudun gepflogenen Verhandlungen sammt den auf dieselben bezüglichen Instructionen, Memoiren, Depeschen zc. und einer übersichtlichen Geschichte dieser Conferenzen, welche letztere bereits als Anhang der verschiedentlich gedruckten Memoiren von Pontchartrain veröffentlicht ist. Eine dritte Handschrift, welche die in den erstgenannten Codices enthaltenen Documente ergänzt, bot die Bibliothek von Sainte-Geneviève. Außerdem fehlte es dem Herausgeber nicht an einzelnen Actenstücken im Original, die zur Collationirung und Bervollständigung des Inhalts der obigen Handschriften benutzt wurden.

Eine mehr als nöthig gedehnte, auf einem Excerpt der Protokolle und Sendschreiben beruhende Einleitung führt die inneren Zustände Frankreichs, durch welche die Conferenzen bedingt wurden, dem Leser vorüber, schildert die maßgebenden Persönlich-

keiten, die Forderungen und politischen Richtungen der Parteien und unterzieht die Incidenzpunkte der Verhandlungen und die von verschiedenen Seiten einwirkenden Intriguen einer sorgfältigen Beleuchtung.

Die hier mitgetheilten Documente gehören sonach einem knapp abgegränzten Zeitraum während der Regierungsgewalt Marias von Medicis an, einer kleinen Episode, deren Ereignisse in ihren Folgen rasch wieder verwischt wurden; aber dieselbe gibt uns im engen Rahmen ein ebenso treues als unerschütterliches Bild von den Umtrieben des Hofes und den ihm gegenüberstehenden Parteien, von der gänzlichen Zerrissenheit des staatlichen und kirchlichen Lebens in Frankreich, dem hinterdrein der wohlberednete und mit consequenter Energie durchgeführte Despotismus eines Cardinal = Ministers vorübergehende Heilung bringen sollte.

Mit dem Tode Heinrichs IV. verloren die Reformirten alle Garantien für die Behauptung der bisher ihnen eingeräumten Stellung, so daß sich, ungeachtet der beschwichtigenden Erklärungen, welche die Königin-Mutter im Anfange ihrer vormundschaftlichen Regierung abgab, bei den Anhängern Calvins in La Rochelle und Languedoc bald eine bedenkliche Bewegung kund gab, an deren Spitze der ehrgeizige Herzog von Rohan stand. Man kannte die blinde Verehrung hinlänglich, mit welcher die Regentin dem römischen Hofe zugethan war und sah in der beabsichtigten Doppelvermählung mit dem spanischen Königshause nur eine Bestätigung der Gefahren, welche der bis dahin geübten Glaubensfreiheit drohten. Das verkannte auch Duplessis-Mornay nicht, aber der staatskluge und besonnene Mann rieth seinen Confessionsverwandten ebenso entschieden ab, die kirchliche Frage mit dem politischen Programm Condés zu verschmelzen, als Rohan sich in dem Verfolgen

verwandter Ziele mit demselben befreundet zeigte. Den Forderungen der mit dem Hofe zerfallenen Prinzen, Berufung einer allgemeinen Ständeversammlung und Aufschub der Doppelvermählung hatte Maria von Medicis nachgegeben, ohne daß dadurch die Ausgleichung der Parteien wesentlich gefördert wäre. Dann, als gleichzeitig der vierzehnjährige Ludwig XIII. für mündig erklärt wurde und der Zusammentritt der Stände (1614) erfolgte, zeigten sich Letztere so wenig fügsam gegen die Regierung, daß diese zur Auflösung schritt. Nun griff die Bewegung, an deren Spitze Condé stand, um sich, die Reformirten schlossen sich ihm an und tagten, trotz des ausdrücklichen Verbotes, in Nîmes. Von beiden Seiten wurden die Kämpfungen mit Eifer betrieben, in fast allen Provinzen standen sich die Kinder Einer Heimath kampffertig gegenüber.

Unter diesen Umständen begannen am 21. Febr. 1616 die Conferenzen in Loudun, bei denen es sich einmal um allgemeine Angelegenheiten des Staats, wie solche bereits in der Ständeversammlung zur Sprache gekommen waren, sodann um die von den Prinzen erhobenen Präensionen, endlich um die Forderungen der Partei der Reformirten handelte. Man verlangte eine nochmalige und gründliche Untersuchung der Ursachen, welche den Mord Heinrichs IV. herbeigeführt hatten — bei Vielen haftete der Verdacht der Urheberschaft auf der Königin-Mutter — Bestätigung der Freiheiten und Rechte des Parlaments, des Adels und der gallicanischen Kirche, Beseitigung jeder Käuflichkeit von Staatsämtern, Beschränkung der Ausgaben des Hofes, Verringerung der Abgaben, Bestätigung aller von der vorangehenden Regierung den Reformirten ertheilten Zusagen und Einräumung namhafter Concessionen für die politische Stellung der Prinzen von Geblüt. Bris-

fac, Villeroij, Pontchartrain, de Thou und de Vic waren es, die im Namen des jungen Königs mit Condé die Unterhandlungen leiteten, welche mit der Pacificationsurkunde vom 3. Mai des gedachten Jahres zum Abschluß gelangten. Dieses Friedensinstrument gewährte den Aufgestandenen eine vollständige Amnestie, verhiess Garantien für die in einzelnen Landschaften gefährdete Sicherheit des katholischen Gottesdienstes, Wiederaufnahme der Untersuchung über den Mord des ersten bourbonischen Königs, gerechte Berücksichtigung der von den Ständen erhobenen Beschwerden, Ausschließung aller Fremden vom Staatsdienst und Beseitigung des Systems der Käuflichkeit von öffentlichen Aemtern; die persönlichen Forderungen der Prinzen von Geblüt fanden Gewährung; den Reformirten wurden, neben der Bestätigung des Edicts von Nantes, Sicherheitsplätze, das Recht zur Berufung von Conseils in den Provinzen, Gestattung des Gottesdienstes auch an solchen Orten, wo dieser ihnen bisher untersagt gewesen war und Zulassung zum Staatsdienste zugewilligt.

Eine gründliche Abhülfe der anarchischen Zustände konnte durch das Resultat der Conferenzen von Loudun so wenig erreicht werden, daß erstere vielmehr dadurch noch genährt werden mußten. Es bedurfte des schonungslosen Eingreifens eines Richelieu, um für längere Zeit in Frankreich ein starkes Königthum von Neuem zu begründen.

Schließlich noch die Bemerkung, daß für die im Jahrgange 1860 dieser Blätter besprochene Histoire des assemblées politiques des Reformés de France von Leonce Anquez in ihrem dritten und letzten Abschnitt durch die vorliegende Sammlung von Actenstücken erhebliche Ergänzungen gewonnen werden.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

33. Stück.

Den 19. August 1863.

Crania Germaniae meridionalis occidentalis. Beschreibung und Abbildung von Schädeln früherer und heutiger Bewohner des südwestlichen Deutschlands und insbesondere des Großherzogthums Baden. Ein Beitrag zur Kenntniß der physischen Beschaffenheit und Geschichte der deutschen Volksstämme. Herausgegeben von Dr. Alexander Ecker, Prof. der Anatomie und vergleichenden Anatomie an der Universität Freiburg. Erstes Heft mit 6 Tafeln. Freiburg. Fr. Wagnersche Buchhandlung. 1863. 18 S. in Quart.

Wir würden die Anzeige dieser Schrift bis zur Erscheinung weiterer in Aussicht gestellter Hefte verschoben haben, da mit dem vorliegenden Hefte kein abschließendes Resultat für die an eine solche Specialforschung sich knüpfenden für die historische Anthropologie — (wie Ref. diesen neuen Wissenszweig sich zu nennen erlaubt hat) so wichtigen Fragen erledigt wird, wenn nicht das einfache Erscheinen einer solchen Arbeit schon die höchste Beachtung verdiente.

Nur durch eine Reihe von Monographien in dieser Weise wird es möglich werden, überhaupt Fragen in bloßen Angriff zu nehmen, welche eine zu rasche Verallgemeinerung aus höchst unvollkommenen und sparsamen Thatsachen in jüngster Zeit nahezu schon als erledigt betrachtete. Alles, was in dieser Hinsicht über die ältere angeblich brachycephale Bevölkerung Europa's, über die Grundform des germanischen Schädels, über den Unterschied der sogenannten ältesten Völker der Stein-Bronze- und Eisen-Zeit, über angebliche Differenzen der keltischen und germanischen Schädelbildung, über den Zusammenhang einzelner auseinander gesprengter Völker in Europa nach ihrer Schädelbildung zc. gesagt worden ist, bedarf einer gänzlichen Revision. Weder ist es richtig, mit Keyser die Deutschen ganz allgemein unter die dolichocephalen Völker zu stellen, noch dieselben mit Welcker Orthocephalen (als in der Mitte stehend zwischen Lang- und Kurzschädeln) noch mit Bruner u. A. die Süddeutschen als Brachycephalen, die Norddeutschen als Dolichocephalen zu erklären. Alle diese Behauptungen hätten nur Sinn, wenn sich ein klarer ethnographischer Begriff damit verbinden ließe, was durchaus nicht der Fall ist. So könnte man, um nur ein Beispiel anzuführen, Welcker's Orthocephalen möglicher, ja vielleicht selbst wahrscheinlicher Weise, als slawisch-deutsche Mischlinge betrachten, welche also keine rein germanische Rasse darstellten.

Das hohe Verdienst Ecker's in dieser Schrift stellen wir — abgesehen von allen möglichen Endresultaten, welche erst die späteren Hefte vielleicht bringen können — in zwei Punkte: 1) Der Verf. hat ganz gesunde ethnographische Grundprincipien, ohne welche alle und jede Arbeit über Schädelbildung, insoferne dieselbe auf die historische Anthro-

pologie gerichtet ist, ganz werthlos wird. Ohne solche können natürlich vergleichende Arbeiten über den Schädel, wie z. B. die neue von Welcker, einen recht großen Werth nach andern Seiten, z. B. nach der genetischen, nach der psychologischen Richtung und Bedeutung des Schädels, aber nicht für die Völkerverwandtschaft haben. 2. Der Verf. stellt sich die einzig richtige Aufgabe, wie wir vielleicht zu einer richtigen Kenntniß der älteren Bevölkerung Deutschlands, ihres Ursprungs von andern und ihrer Verwandtschaft zu andern Völkern Europa's gelangen können.

Ref. hält es daher für das Beste, Ecker's Mittheilungen in der Vorrede und Einleitung zur allgemeinem Kenntniß zu bringen.

Die nächste Veranlassung zu dieser sehr schätzbaren Schrift gab dem Verf. die Betrachtung einzelner aus alten Grabstätten verschiedener Gegenden seines engeren Vaterlandes entnommener Schädel, die Wahrnehmung, daß dieselben in manchen Punkten von denen der heutigen Bewohner derselben Gegenden verschieden sind, die Beobachtung endlich, daß die Schädelform, die man, insbesondre seit Kezjus, als die in Deutschland gewöhnliche zu betrachten pflegt, wenigstens in seiner nächsten Umgebung sich kaum je findet, dies Alles hatte in ihm schon längst den Wunsch rege gemacht, Vergleichen in größerem Maaßstabe anstellen zu können, einmal um zu ermitteln, welches die typische Schädelform zunächst der Bewohner des Großherzogthums Baden sei und endlich, ob in Bezug auf die Schädelform die früheren Bevölkerungen des südwestlichen Deutschlands von den heutigen verschieden sind. Eine Ermuthigung zu dieser Untersuchung erhielt der Verf. durch die Empfehlung einer solchen Arbeit von Seite R.

(E. von Baer's *). Das badische Ministerium entsprach bereitwillig Professor Eckert's Bitte, eine von ihm verfaßte Aufforderung und kurze Anleitung zur Einsendung von Schädelnunden empfehlend an die Aemter und Amtsärzte gelangen zu lassen; ebenso hat die Direction des Wasser- und Straßenbau's den untergebenen Stellen von diesem Gesuche Kenntniß gegeben. Zahlreiche befreundete Aerzte und Nicht-ärzte des Landes haben ihre Mitwirkung zugesagt und theilweise auch bethätigt. Bei dem kleinen Leserkreis und der Nothwendigkeit zahlreicher Abbildungen ist auf eine Deckung der Kosten solcher Publicationen nicht zu rechnen. Das großherzogliche Ministerium gab daher eine Geld-Unterstützung.

Man sieht, daß der Verf. richtig den einzigen Weg eingeschlagen hat, wie man in diesen Untersuchungen nutzbringend vorwärts gelangen kann.

*) Zur weiteren Ermuthigung für Andre, hält es Refer. für angemessen, die entsprechende Stelle von Baer's aus dem Berichte der Anthropologen-Versammlung zu Göttingen S. 14 hierherzusetzen: „Um in dieser Bestimmung der Gräberfunde Fortschritte zu machen, scheint es wünschenswerth, daß man von den jetzt lebenden Völkern und ihren Hauptverzweigungen durch Vergleich vieler Individuen die Mittelformen und das Verhältniß ihrer Abweichungen zu bestimmen suche, set es durch Maaße oder bildliche Darstellung. Ich hatte mir vorgenommen, die Ausführung dieser Aufgabe, die, wenn mich mein Gedächtniß nicht täuscht, auch die des Herrn von Lauenitz ist, zu empfehlen. Bei meiner Ankunft in Göttingen erfuhr ich zu meiner freudigen Ueberraschung, daß Hr Prof. Eckert schon mit dieser Aufgabe in Bezug auf seine Umgebung, also den alemanischen Stamm, beschäftigt ist. Das Beispiel wirkt, und man darf hoffen, daß dann wohl Andre einen norddeutschen Stamm, etwa den sächsischen, wo er am wenigsten gemischt erscheint, vergleichen werden. Der Unterschied dürfte, namentlich im Bau des Kopfs größer ausfallen, als man erwarten möchte.“

In der Einleitung geht der Verf. auf allgemeinere Gesichtspunkte ein, von denen wir folgende als sehr sachgemäße Auffassungen herausheben:

Die historische Anthropologie müsse als derjenige Theil der physischen Anthropologie bezeichnet werden, welcher in Zukunft ohne Zweifel als eine ebenbürtige Schwester der übrigen Hilfswissenschaften der Geschichte, wenn nicht als die vornehmste zu betrachten sei. Die physische Beschaffenheit eines Volksstammes erhalte sich weit hartnäckiger, als Sprache, Industrie &c. Die Zerstörung gerade der Ueberbleibsel der Knochenreste in alten Gräbern, während man mit Eifer alte Waffen, Münzen, Schmuck &c. sammelte und aufhob, sei äußerst bedauerlich. Doppelt sei es bei der fortschreitenden Cultur des Bodens und der Industrie nöthig, die noch jetzt vorhandenen Spuren zu verfolgen, namentlich in solchen Gegenden, welche, wie in den Gebirgen, sich in ihrer Bevölkerung noch möglichst unvermischt erhalten haben. Hier erwähnt der Verf. ein Beispiel aus seiner nächsten Umgebung, aus dem südlichen Schwarzwald. „Die Bevölkerung der alten Grafschaft Hauenstein, so eigenthümlich in Gestalt, Sitte und Tracht, hatte diesen extrem conservativen Charakter nur der natürlichen Abschließung zu verdanken. Jetzt durchziehen Straßen das bisher nur wenig betretene Gebiet ihrer Berge, welche in die am Fuße dieser Berge vorbeiziehende Eisenbahn einmünden; auf diesen Straßen und ihren Nebenzuflüssen steigen die Sendlinge der Industrie hinauf, knüpfen Verbindungen an, errichten Filialwerkstätten, eine Fabrikbevölkerung wandert ein und bald wird auch hier das bleiche Geschlecht dieser die Mehrzahl bilden, die hohen stämmigen Gestalten der Wälder aber wie ein Rest einer alten Zeit unter diesen herumwandeln.“

Die Messungsmethoden des Verfs, welche sich am nächsten der von der Anthropologenversammlung in Göttingen adoptirten anschließen, können hier nicht auseinandergesetzt werden. Ihre Betrachtung gehört in die Jahresberichte oder engeren Werke über Anthropologie. Die Abbildungen stellen die Gegenstände, nach Lucæ's Methode geometrisch aufgenommen, um die Hälfte verkleinert. Es sind gute Steintafeln mit je 4 Hauptansichten von jedem Schädel. Die vier ersten geben Schädel aus alten Grabstätten bei Ebringen in der Nähe von Freiburg, bei Bonndorf und Bronnadern auf dem Schwarzwald, endlich aus dem Dorfe Wangen am Bodensee; letzterer Schädel ist besonders interessant, da er in der Nähe der Pfahlbau-Ueberreste gefunden wurde. Tab. V u. VI geben Schädel heutiger Bewohner von Ebringen. Möchten wir recht bald eine Fortsetzung des höchst zeitgemäßen Werkes anzeigen können!

R. W.

Bruder Hansens Marienlieder aus dem vierzehnten Jahrhundert nach einer bisher unbekannt gebliebenen Handschrift der Kaiserlich öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg, herausgegeben von Rudolf Minzloff. Hannover Hahn'sche Hofbuchhandlung. 1863. XXIII u. 364 Seiten.

Die immer allgemeiner werdende Theilnahme für unsere vaterländische Literatur hat in neuerer Zeit eine Menge uns unbekannter Denkmäler des Mittelalters an das Licht gezogen. Leider aber sind dabei Kritik und Erklärung nicht selten so sehr ver-

nachlässigt worden, daß jene Schätze, wenn auch gehoben, doch für den größten Theil der gebildeten Leser ungenießbar bleiben. In den meisten Fällen fehlt es hier grade nicht an dem guten Willen, wohl aber an der nöthigen Befähigung und Erfahrung in Bezug auf das Verständniß der alten Sprache unserer Vorfahren, namentlich ihrer Dialekte. Solche Leistungen, wenn sie nicht bloß den ausgesprochenen Zweck haben einen diplomatisch getreuen Abdruck einer alten wichtigen Handschrift für Fachgelehrte zu liefern, wenn sie auch einen weitem Leserkreis unter den Freunden und Bewunderern alter Schriftwerke beanspruchen, verfehlen nicht nur an sich ihren Zweck, sondern tragen auch leicht dazu bei, die hie und da im deutschen Volke erwachte Neigung für dergleichen Studien zu schwächen und abzuschrecken, statt sie mehr und mehr zu beleben und zu fördern.

Zum Theil trifft diese hier vorausgeschickte Bemerkung auch den Herausgeber des oben näher bezeichneten Buches, der, wenn auch nicht unempfindlich für die dichterische Schönheit, durch welche sich diese Marienlieder vor vielen andern auszeichnen, doch für die Läuterung des oft arg mitgenommenen Textes so wie für Aufhellung und Deutung seiner vielen seltenen Ausdrücke und Redewendungen wenig Sinn und Geschick an den Tag gelegt hat. Und doch war die vorliegende Dichtung einer genaueren Berücksichtigung in dieser Hinsicht ganz besonders werth, weil sie eines Theils von einer seltenen poetischen Begabung, von einer großen Redegewandtheit seitens des Dichters Zeugniß ablegt, andern Theils in einem sehr wenig bekannten auffallenden Mischdialekte abgefaßt ist, in welchem neben dem Mittelhochdeutschen und Mittelniederdeutschen das Mittelniederländische den Haupt- und Grundbestand-

theil bildet. In letzterer Beziehung steht Bruder Hans nicht ganz vereinzelt da. Eine ganz ähnliche Erscheinung der Sprache bietet zum Theil die von Hoffmann von Fallersleben in seiner „Uebersicht der mittelniederländischen Dichtung“ S. 131 verzeichnete Lieder Sammlung: Oudvlaemsche Liederen en andere Gedichten der XIV^e en XV^e eeuwen, Gent 1849. „Es muß“, sagt dort der angeführte Kenner, „sich wohl damals an den Höfen der Fürsten und Edelleute eine dem Hochdeutschen sich nähernde Hofsprache gebildet haben, die denn auch für den Minnesang beliebt wurde.“ Noch näher verwandt scheint die Mundart in dem seltenen Wörterbuche Gherards van der Schueren, dem Leuthonista oder Duutschlender; „die Sprache“, so berichtet Hoffmann in der Einleitung zu seinem Glossar. Belgic. S. VIII, „ist die damals [= zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts] in Kleve übliche, welche mit der Jülichischen und Gelderschen noch ein Jahrhundert später Cornelis Kiel mit dem gemeinsamen Namen der Sica m b r i s c h e n bezeichnete — ein wunderlicher Mischmasch von Hoch-, Niederdeutsch und Niederländisch.“ In eben dieser Gegend sind der Sprache nach zu urtheilen wahrscheinlich auch unsere Marienlieder entstanden. Dasselbe hat der Herausgeber vermuthet aus den Wappenbildern von Mark, Kleve und Berg, mit denen die Handschrift hie und da verziert ist. Ueber den Verfasser der Lieder hat sich außer dem, das er gelegentlich selbst von seiner Person und seinen Lebensverhältnissen andeutet, nichts weiter ermitteln lassen. Von entscheidender Wichtigkeit ist, daß er sich als einen Niederländer bezeichnet in B. 4232 folg.

can al man nut miin duutsch verstaen,
da ist geyn groses wunder aen:
eyn nyderlender is geyn swaab.

Daß er den Freuden der Welt, der er ehemals ergeben gewesen, entsagt, daß er sein Herz von der weltlichen zur himmlischen Minne gewandt und sich ganz dem Dienste der Mutter Gottes geweiht habe, geht deutlich hervor aus V. 3674 f., in welchen er die Maria so anredet:

nu wil mir hie was geben
 mich armen broeter Hanzen
 und stur also miin leben,
 daz ich mach komen dort an diinen danze,
 ich und din (i. die) alrelibste miin zu samem,
 die ich durch dich gelasen han.
 daz gun uns durch diin grose goete. Amen.

Ferner V. 874 folg.

nu bid ich vor se, vrouwe,
 sam ich haen oft ghebeden,
 der ich gaf eyns miin trouwe
 nach wit und e der heylgher kyrchen seden,
 die meynd ich zwaer des wil ich mir nut
 schamen.

Uns beyden [so] beveel ich dich.

Nu hilf ons in diins kindes riche. Amen.
 vergleiche auch V. 1574 f. und 2974 f., sowie die Einleitung des Herausgebers S. XIV.

Um für die Textesgestaltung eine sichere Grundlage zu erhalten, war die genaue Berücksichtigung der Versmessung wie des Reimes bei unserem Dichter unerlässlich. Ohne deren Kenntniß bleiben die mannichfachen Gebrechen, an denen die Handschrift leidet, dem Auge des Kritikers zum größten Theile verborgen. Nun unterliegt es keinem Zweifel, daß Bruder Hans nach meistersanges orden die Silben seiner Verse (rime) gezählt hat. Wo also die Handschr. einem Verse zu viel oder zu wenig Silben gibt — ze vil ze klein, des werdent liet verswachtet —, ist meist mit Sicherheit

eine mangelhafte Ueberlieferung des Textes anzunehmen. Betrachten wir, auf diesen Grundsatz gestützt, die fünf ersten Abschnitte der Marienlieder, welche in der sogenannten Titurelstrophe abgefaßt sind. Was die Wahl dieser Strophenform betrifft, so läßt sie sich einiger Maßen schon erklären aus dem Ansehen, in welchem der unter Wolframs Namen gehende jüngere Titurel in den Meistersängerschulen stand. Noch mehr aber mag darauf eingewirkt haben die Verwandtschaft des Stoffes, denn das genannte Gedicht enthält gleichfalls einen längern Abschnitt vom Lobe der Maria, so wenigstens nach dem alten Drucke von 1477 bei v. d. Hagen German. V, 87 f., so daß diese Episode für Bruder Hans eine ähnliche Anregung gehabt haben kann wie ehemals für Hadamar von Laber das ebendasselbst befindliche Jagdstück. Vergl. Hans Mar. 1658 folg.

cund ich nu Nytharts tichten
und Wolframs von Eschenbach,
so wolt ich gern uisz richten

wie die zarte reyne meyt zu leben plach.

Wie nun unter den Händen der Fortsetzer des ursprünglichen Titurel die alten Langzeilen der Strophe außer am Ende auch in der Mitte nach und nach mit Reimen versehen wurden, so daß eine Art Doppelreim (zwigenge, zwivalte rime) entstand, so trat bald eine weitere Aenderung ein, indem wie bei Hadamar von Laber Hebung und Senkung nun regelmäßig abwechselten, und die Zahl der Silben für jeden Vers fest bestimmt war. Bei Bruder Hans endlich überwiegt nach Art der Meistersänger die Zählung in solchem Grade, daß zwischen Hebung und Senkung nicht selten aller Unterschied schwindet. So ist 419 Ésâu sprach sonder vurt der Messung nach gleich 433 jedóch man plit zu spréchen; 601 der dritte son, mircht miin

recht = 636 sus wán doe kóninc Jóram; 1729 comen, sprach Rechtverticheit = 1757 uz túgentlichem gründe; 1767 dagegen spricht Wahrheit und Rechtverticheit = 1769 wa gót de wóorte brícht de hér hat géseit; 1924 roefende mit lieber zucht: gebenediit ist die vrucht = 1917 es scách do Lísbeth hórte: daz sích daz kínt berórte zc. Noch deutlicher tritt diese Nichtachtung der gehobenen und gesenkten Silben hervor bei den 16zeiligen Strophen des letzten Abschnittes dieser Lieder; Verse wie 4177 behentlich zu houf zu smucken, 4186 can ich nut zem end gerachen haben dem Maße nach dieselbe Geltung wie 4198 ich bid uch, vrou, durch al gelimph und 4205 daz al miin antlitz wort eyn rimph. Demnach beruht die Bemerkung des Herausgebers Einleit. S. XIII, wonach „auch die Hebungen in den Versen nicht immer vollzählig“ sein sollen, auf einer verfehlten Ansicht von dem wahren Sachverhalt. Es scheint ihm nicht klar geworden zu sein, daß nach dem Princip der Zählung hier die Verse zu wägen sind; er würde sonst wohl nicht unterlassen haben durch eine leichte Aenderung in der Schreibung diesem und jenem Verse wieder zu seinem Rechte zu verhelfen. So z. B. gleich B. 181, ein siebensilbiger dem Gesetze nach, Adam onse alre vater: lies ons für onse; 188 Von Adams rippe — ist vater zu ergänzen oder des Adames zu schreiben?; 197 went die wol can liegen — lies geliegen; 230 Abel hiez der ander — vielleicht A. so hiez —; 236 mit hacken, raden, plughen und mayen — lies unde statt und, und auf diese Weise kann noch an vielen andern Stellen die Zeile auf die gesetzliche Silbenzahl gebracht werden. Ebenso ist das Metrum mehrfach dadurch gestört, daß der

Schreiber die verkürzte Form vrou statt vrouwe gewählt hat, z. B. 2071 truwen, vrou, mich dunket, wo nur vrouwe dem Metrum gerecht ist, vgl. noch 2561, 2631, 4132, 4849, 4929, 4945, 5137, 5265, dagegen ist vrou für vrouwe zu lesen in B. 618 vrouwe Bersabe syn moeder was ghenennet. Ferner 243 und plach es mit dem vur zu entfengen — ließ vure; 286 Lyra schriibt von desen — entweder schriibit oder die schriibt; 297 Chaynan wan Mâlâlêêl den fromen — ließ vor wan entweder die (der) oder ghewan statt wan; 3921 folg.

lieb frou, du haes uns gewrochen,
 der duvel, der uns waente cochen,
 den haestu sinen stric zubrochen,
 sam David lang hat vuer gesprochen,
 laqueus contritus est:

von diesen Versen, deren jeder eigentlich 8 Silben haben sollte, entspricht nur der erste der Regel; man schreibe daher waent statt waente, syn statt sinen, und hat in der 4. Zeile rücke man in den Anfang der folgenden. Derselbe Fall in B. 3959 f.

und wert eyn cleynes kindlijn veracht
 daz mengen hunger, mengen smacht,
 mengen vinstren, calden nacht
 leyt liich anderen armen kinden:

auch hier läßt sich mit geringer Nachhülfe leicht bessern, indem man cleynes in cleyn, vinstren in vinsteren, anderen in andern ändert. Eine Reihe von Verbesserungen erhält man auch durch Wiederherstellung der im Niederländischen üblichen Inclinatio: so wird die geforderte Silbenmenge erreicht, wenn man 502 schreibt therz statt daz herz, 531 tsynem oem statt zu synem oem, 739 triich statt daz riich, 1194 und 1677 tsamen statt zusammen, 2048 telphenbeyn, 2234 tbly für daz

bly, 3973 twerden für zu werden, 4814 tvaren für zu varen, 4923 tbrengen:tmengen, 4949 thoubt für daz houbt zc. zc.; der Text selbst weist solche Inclinationen noch auf in B. 737, 782, 869, 4246, 4247 zc. Namentlich aber scheint in den Titurelstrophen die je sechste Zeile gelitten zu haben, so z. B. B. 207 (lies volcht), 263 (l. zorn), 291 (l. lut), 319 (tilge und), 340 (l. so hiez), 361 (l. syn), 382 (l. bot), 389 (tilge beyd), 403 (l. bendicheit, vergl. Hor. Belg. III, S. 128), 417 (tilge der), 487 (l. bendixie), 508 (tilge daz), 522 (tilge mich), 613 (tilge helt) zc. zc.; daher gewinnt es fast den Anschein, als sei der Schreiber wirklich geneigt gewesen, diesem Verse eine Silbe mehr zu geben.

So wenig nun der Herausg. in der Auffassung der metrischen Grundsätze nach unserem Dafürhalten das Rechte getroffen hat, ebensowenig ist es ihm geglückt in Bezug auf die Beurtheilung des sprachlichen Theiles das Wahre zu finden. „Wo offenbare Schreibfehler und Irrthümer zu verbessern waren“, sagt er am Schluß seiner Einleitung, „habe ich die Lesart der Handschr. jedesmal in den Anmerkungen verzeichnet.“ Sehen wir uns einmal die „offenbaren Schreibfehler und Irrthümer“ näher an, um welche es sich hier handelt.

Ohne allen Grund aus dem Texte herausgeworfen ist das mnl. Pronom. wie und dafür we gesetzt in B. 3555 ja wie daz ir der (= dar tar darf) clagen siin noot und machen cundich, dem can se nicht versagen. Zwar erscheint dafür auch we, wie z. B. B. 3639 und 3497 (wo auch diese Form keine Gnade gefunden und einem wer hat weichen müssen), doch findet sich dafür nicht minder häufig wie z. B. B. 4315, 4715, 4980, 4988, wo es völlig unnöthig war

die handschriftl. Lesart durch wer zu ersetzen. Wie anderwärts, so bedient sich auch hier der Dichter neben der nl. bald der nd., bald der hd. Form (wie — we — wer). Ebenso mißverstanden hat der Herausg. das mnl. Wort die = (is oder) qui in B. 599 und 1255, und das eine Mal de, das andere Mal der dafür geschrieben, in vielen andern Stellen dagegen unangetastet gelassen. Dasselbe irre Schwanken zwischen verschiedenen Dialekten zeigt sich bei unserem Dichter auch rücksichtlich der Flexion, indem z. B. zur Bezeichnung des Dativs bald dem bald den, für Singular wie für Plural verwendet wird, so 212 von den vil reynen wibe, 219 sus wiex se ouch uz dem die got verzurnten, 1202 eyn man sol siin umvahn von eynen wibe; in allen diesen Stellen wäre der Text besser unberührt geblieben. — B. 1497 ist sant Jan gesetzt statt des überlieferten sunt Jan; daß aber sunt kein Schreibfehler, sondern dem Dichter neben sante ge- läufig war, zeigen andere Stellen wie 3207, 3302, 3311, 4647; sunte findet sich auch im mnd. z. B. Rindlinger Gesch. d. D. Hörigkeit S. 441 an zunte Agneten u. zunte Patroclus daghe, 477 in sunte Johannis daghe, 504 dem gûden sünthe Paule, Kulm. Recht ed. Leman S. 159 synte Jurgen tag, Chronik J. v. d. Pusilie S. 30 uf sinte Thômas ôbind und so S. 43, 45 ic. — B. 1734 steht mit den werken, die Handschr. hat dagegen ganz dem mnl. Dialekte entsprechend mit- ten werken, vergl. über diese Art Inclination Grammi. I, 494 und 505 und Hoffmann zu Caerl u. Elegast S. 68 — 69; ebenso ungehörig ist die Aenderung mit den (Cod. mitten) ewigen gades woorte in B. 2410 und mit den (Cod. mitten) golde in 3948 so wie zu der in 3747 statt des überlieferten zuter = mnl. toter, tot der; gänz-

sich mißverstanden klingt in dieser Hinsicht B. 3895 doe susz ym quam ir hoechster ort, wo die Hs. weit angemessener bietet zotz ym d. i. mnl. tot hem, toten, mhd. zuozim, vergl. Hoffm. zu Diederic van Assenede S. 173. — B. 2067 Hab dyr gesehn nach der Hs., wofür bloß habdyr, nicht habt yr geändert zu werden brauchte wie B. 1869 mughdir (Hs. mugh dir) nicht mught ir, und B. 4817 beydich (Hs. beyd ich) nicht beyt ich; diese Formen erinnern deutlich an die im mnl. gewöhnlichen Anlehnungen hebdi (= habetis) moochdi (= potestis) beydic (= exspecto), vgl. Hoffm. z. Caerl u. Eleg. S. 68 u. 69. — B. 1628 an anxte (= sine angore) und B. 1433 an ende (= sine fine), die Hs. hat aber an beiden Stellen ayn statt an, wofür mit weit mehr Recht aen hätte geschrieben werden können, wenn nicht die Hs. auch sonst Beispiele von ai für ae zeigte, grade wie im Duytschlender Gherards van der Schueren, vergl. Hoffm. Vorwort zum Gloss. Belg. S. IX und X. — B. 1699 ist eweclich gedruckt gegen die Handschr., welche dem hier herrschenden Dialekte gemäß das auch dem Metrum besser zusagende ewelich gewährt, vergl. 1951, 2917, 2924, 3717, 3901 und Marienlieder ed. W. Grimm in Haupts Zeitschr. X, 1, 11; 16, 25; 17, 26, sowie die Beispiele, welche W. Grimm zu Atthis u. Proph. S. 69 gesammelt hat; im mhd. Wörterb. ist diese bei md. Schriftstellern nicht ganz seltene Bildung nicht erwähnt. — B. 2705 du vurchtes licht daz men ez mocht verterben — ohne Tadel ist das von der Hs. hier gebotene vruchtes, nach einer in mnd. und mt. Dialekten häufigen Metathesis der Consonanten, z. B. in der Krönika fan Sassen S. 33 he frogte sinen ende, bei Ernst v. Kirchberg S. 657

unirvroht (: gesmocht = geschmücht), S. 673 vrohtet. Der gleiche Fall ist mit B. 4893: der grozer heer — — melch uz iren brusten souch, auch hier war die Ueberlieferung borsten untadelig, vgl. D. Schade, Niederrh. Gedd. S. 21 (189), Weist. I, 543 si sullen di wapen legen off sine borst. — B. 1919 daz eneghe arzeni so goit mugh wesen, in der Hs. archedi (für arzeni), welches unverwerflich und sich zu mhd. arzedie verhält wie chederboum 4113 zu mhd. cederboum; vgl. mhd. Wörterb. I, 63 und W. Wacker-nagel, Die Umdeutschung S. 5. — B. 1772 ich han eynen list ertracht (: siin macht) = ich habe eine List erdacht; ertrachten in diesem Sinne ist so häufig, daß die Aenderung, zu welcher der Herausg. sich veranlaßt gesehen hat, alles Grundes entbehrt; vgl. mhd. Wört. III, 82. — B. 2549 doch moestu mit melc anderen in comen zu der stat, so dem Zusammenhange gemäß: Du mußttest wie alle andern ohne Ausnahme in Deine Geburtsstadt kommen, um Dich schätzen zu lassen, nicht wie der Herausg. in den Text gesetzt hat mit welc anderen, denn das hieße = mit einigen andern. — B. 2554 alme al die geslechten wold her ouch claer bekennen: auch hier gibt das in der Hs. stehende alinc = omnino totum integrum einen passendern Sinn als das vom Herausg. gewählte alme. Vergl. über alinc, ahd. alanc Gramm. II, 707 u. mhd. Wört. I, 21, 28, ferner Haupt Zeitschr. 8, 147 (63 u. 97) alanch nicht und S. 144 unus omnino non = einer alanch (alzoges) niht, Specul. eccles. 175 iedoch nesculen wir nit alanc ze sicher sin; Kindlinger l. l. S. 478 unze alinge vogedie (año 1370), S. 584 alinck ind wal (año 1456), S. 610 alleke wol, alink vrige (año 1472), S.

616 mit sinen alingen tōgehoere (año 1479); Lacomblet, Archiv I, S. 127 die alynge ganze somma, 148 uns ganzen alingen hertzouchdōmps. Auch in unsern Marienliedern noch 1025: mich wundert wy du aling mughes blyben = ganz bleiben, nicht zerpringen. — B. 2770 des musten kinder vil ir blôtel rêren (:ghewêren) — der Ausdruck ir blôtel rêren = ihr armes junges Blut vergießen, ist hier durchaus angemessen und bedurfte der Umänderung in ir blôt verlêren (?) nicht; vergl. 2339 ich mocht miin bloet renen und 4508 uz yren Brustliin se rerte milch. — B. 4460 daz wort (Eva) daz uns hat besêret (:jubilêret) nach der Handschr. Der Herausg. hat für besêret ohne Noth besvêret gesetzt, vgl. Gracl. 1911, Biterolf 5285, Grimm Deutsch. Wört. I, 1612. — B. 4533 ist ohne zwingenden Grund symphony gedruckt statt des handschriftl. stamphany; da heißt es: se ist ein schel — die laudet suesse stamphany (:melody); vgl. Trist. 59, 15 ouch sang er wol ze prise schanzûne u. spaehe wise, reffloit u. stampenîe; 203, 24 si videlt ir stampenîe, leiche u. fremdiu nôtelin; Boppe in v. d. Hag. MS. II, 382^a (21) singen alle stempnenien; Heinr. d. Teichner in Kellers Erzähl. 656, 37 kluege rede und hübsch stampney, vgl. Karajan über H. d. Teichner S. 59, Frisch II, 331, Schmeller III, 638, Abenteuer III, S. XIII–XIV. — B. 4897

truyt vrou, ich meynd diin reines liip,
daz al der werlt is leytvertriip.

So müssen die Worte der Handschr. entsprechend lauten; fehlerhaft ist's, wenn Hr. Minzloff ir leyt vertriip setzt, vertriip also für ein Präterit. nimmt, welches doch vielmehr vertreip lauten müßte. Ue-

ber leitvertrîp st. m. sieh mhd. Wört. III, 89^a,
30. B. 4702

ir cry gheyt al, zwar daz red ich,
so war mit willen zu ir louf,
eyn nuwe touf.

Der Verbesserungsversuch ir cryghet al, scheint mir noch zweifelhaft; unter ir cry könnte recht wohl das Ave-Maria gemeint sein; sicherer wäre so wer für so war geschrieben. — B. 4603 steht daz ez zu dinen lob dan jeh (:avê:stê); aber dem Dialekte des Dichters weit entsprechender ist jhe, welches die Handschr. hat; ebenso ungehörig ist 4753 ich jehn gesetzt statt des überlieferten ich jheen (:uphgeen). — B. 3587 folg.

das hat se an Teophle wol gezeunet,
der brieb und ingesygel

ghegeben had, das her had god verleunet:
für god hat die Hf. gods, und dieser Genitiv kann nur dem auffallen, der die Participien gezeunet : verleunet nicht recht versteht. Verleunen ist aber = mhd. verlougenen, vergl. 2586, 3323, wo derselbe Reim erscheint, und zeunen zounen = mhd. zougen, darthun, zeigen, mnl. tonen, vergl. 3587, 4828, Diut. II, 219^a tonen innotescere insinuare, Pfeiffers Beitr. 3. R. d. Köln. Mundart S. 133^b. Dieselbe Bedeutung hat verzeunen in unserem Gedicht 3154, 2588, 3321. — B. 4861 ist noch gedruckt, während die Handschr. nach hat; letzteres ist nicht minder erträglich als wenn gat für got, betragen für betrogen, wal für wol gesagt wird; ebenso überflüssig steht noch statt des überlieferten nach in B. 730. Auch die dem mnl. Dialekte geläufigen Wortformen ic in 5190, bis in 1275, rûd in 1417, meechede in 1493, keghen in 1694 hat der Herausg. verkannt und da-

für ich, bist, rut, meechte, geghen setzen zu müssen geglaubt. — B. 4629

und wer da nut in seen encan,
weder eyn is oder eyn paar,
die stost her aeb in grosen vaar.

Jedesfalls echt ist die Lesart des zweiten Verses nach der Handschrift: wer der eyn is oder — Der Herausg. scheint das mnd. wer = mhd. weder fast durchweg für verderbt gehalten zu haben; wer — oder bedeutet aber hier = sive — sive; ähnlich B. 4495 wer daz leyen sint ob pfaen, daz syn affen = mögen das Laien oder Geistliche sein u. und B. 4788 wer es gescheen sal morn ob huit, es moes doch eyne siin. Durch Ergänzung von diesem wer läßt sich heilen die verdorbene Stelle 4995—96

sin se alten luit ob kint

man op wiip, ouch wie se sint,
die machstu alles troerens quit —

in den beiden ersten Zeilen erfordert nämlich das Metrum noch je eine Silbe, man lese daher

wer sin se alten luit ob kint,

wer man ob wiip —

Mißverstanden scheint auch dieses Wort in 5006 der doot comt her, diet al verslint, wir wissen nut wir (? lies wer) morn ob hint, vergl. auch 4830. In mnd. und md. Dialekten findet es sich zuweilen, so im Ritterspiegel Rothes 3292 wer in den bûdin noch in dem gezelde (= nec — nec); Neue Mittheil. des Thüringisch-Sächs. Ver. II, S. 19 wir ensollen uns ouch kêren wer an heyden noch an judden, wer an pfaen noch an leygen; Der Sündenfall ed. Schönemann 995 ik kan wêr smeken edder rûken; 1557 he endrôch wêr blomen blade edder vrucht. Ferner entzwer = entweder bei Rothe in der

Chronik cap. 57, 672, 736 und bei Joh. v. d. Pufilie S. 136; entwer bei Ortloff, Eisen. Rechtsb. S. 690; antwer bei Homeyer, Die Stadtbücher des Mittelalters S. 52 antwer dat se sterven ofte dat se werden also stark; enzwär im Leben des H. Ludw. ed. Rückert 8, 9 (und 20, 20), wo es auf S. 104 falsch erklärt ist, vergl. mhd. Wört. III, 548, 45. Jetwer nimmt Pfeiffer in der German. IV, 224 auch für den oberdeutschen Dialekt in Anspruch, vergl. dazu Roth, Deutsche Pred. 59, 24 an dem ietwern was der mensch verwertet, dafür ieder in den Rechtsdenkm. aus Thüringen ed. Michelsen I, S. 60, 82 von einem iedernn masz, 63, 95 von einem iedernn eimer, 78, 145 einer iedern stat, vgl. Gramm. 3, 55. Endlich fragt es sich, ob iegewêr = iegewêder gesagt werden darf bei Nic. von Zerofchin 289 ed. Strehle sô daz diz (?) und gene mêr sich erolgen iegewêr? vgl. jedoch Gramm. 3, 55 und Homeyer z. Sachsensp. I, S. 339. — B. 866 daz dar (= mhd. tar) ich wol aen zwybel vullich sprechen. In der Hs. der für dar, und da diese Form wiederholt vorkommt, z. B. 2844, 3408, 3555, 3647, 3650, auch 5247 im Reime auf ner: (vgl. 4174): er:ver erscheint, so durfte hier nicht geändert werden. Ebenso findet sich sehr oft wert = wart gebraucht, z. B. 2323, 2400, 2558, 2584, 2593, 3750 u., derf für darf 3997, 4456.

Mit den angeführten Beispielen ist genugsam dargethan, wie oft sich der Herausgeber mit seinen so spärlich und so vereinzelt auftretenden kritischen Bemerkungen geirrt, wie auffallend wenig vorbereitet er gewesen ist, um in den Geist der betreffenden Sprechart wie des Dichters einzudringen. Während wir einerseits so bedauern müssen, daß er oft grade

an die völlig gefunden und makellosen Theile sein kritisches Messer ange setzt hat, können wir andererseits nicht begreifen, wie es nur möglich gewesen ist, daß er so viel offenbare Schreibfehler entweder nicht wahrgenommen oder zu bessern verschmäht hat. Das manchmal fast verwilderte Aussehen des Textes, dessen Lesung durch die vielen ungeheilten Schäden nicht wenig erschwert wird, bildet daher einen auffallenden Gegensatz zu der glänzenden Ausstattung, welche der Verleger dem Buche hat zu Theil werden lassen. Um dem Leser auch nach dieser Seite hin eine Anschauung zu gewähren, sollen einige von den Stellen näher besprochen werden, deren Verderbniß sich schon aus dem Sinn und Zusammenhange ergibt.

B. 125 lies der buich statt berbuich. — B. 233 lies saem d'ee jesten statt saem dy iesten; vgl. zu jesten = erzählen Bartsch über Karlmeim. 298. — B. 279 proebet dese rete, hier fehlt eine Silbe daher wahrscheinlich prôbêret, vgl. Frauenlob ed. Ettmüller S. 210 (370, 2). — B. 292 wer es prôsen wêren oder riemen; da die Handschr. zweimal oder hat, überdies der Vers um eine Silbe zu kurz ist, vermuthet ich entweder weder für wer oder wers prôsen wêren oder aber riemen. — B. 299 dese hat der dot alsament hy genomen lies hyn genomen. — B. 436 Jacob macht uch ledich ist um 4 Silben zu kurz und fällt überdies auf durch seine unvermittelte Verbindung mit dem Vorhergehenden; wahrscheinlich hieß es: Rebecka jach: Jacob, nû macht uch ledich! vgl. 480. — B. 438 ist huech am Ende des Verses, weil denselben überladend, zu tilgen; ebenso wol am Ende von B. 410; an beiden Stellen wird der Irrthum des Schreibers aus dem Anfang der darauf folgenden Zeile sich erklären lassen.

— B. 643 flagellum dey, die geysel ghaats, tilge dey. — B. 748 Von Joachim wer screben, Haen ich alsus ghelesen, lies vuer (oder voer) screben = dem vorerwähnten und tilge das Komma nach screben, vergl. 854, 770, 678. — B. 758 folg.:

Wert her und ouch siin beesten al zusammen
ghevanghen

Und Nebestha ouch siin muter.

Nu wil ich von ym laazen steen

Und saen von Jechoniam, sinen bruter:

offenbar sind diese Verse falsch abgetheilt: ghevangen und steen müssen von den Ausgängen ihrer Zeilen in die Anfänge der je folgenden Verse gerückt werden, und Jechoniam ist dreisilbig zu lesen. In gleicher Weise ist B. 1065 das den Reim störende wold in den Beginn des nächsten Verses zu setzen, und B. 762 das die Zeile überladende wan (= erzeugte) in die um eine Silbe verkürzte folgende Zeile. — B. 791 ist um eine Silbe zu lang, voort sinnstörend; entbehrlich ist ziiit, statt voort wohl passender voor. — B. 800 ist jedesfalls falsch gelesen, für jez nut verlangt der Sinn jetztunt, sowie ein Komma statt des Punktes am Ende der Zeile. — B. 844 ist gantz zu entfernen. — B. 940 lies gebouwet für geboyet. — B. 1021 o hertze miin, du blybes zu lange gantz an schoren = du bleibst zu lange ganz ohne zu brechen, daher aen für an der Deutlichkeit halber zu schreiben war; über schoren rumpere frangere lacerare sief Diut. II, 230^b, Gramm. I, 480. Ebenso wäre angemessener in 1392 wort aene anbeginne für an anb., vgl. 29 daz onbegonnen woort. — B. 1072 scheint ich vor nicht ausgefallen zu sein, — dagegen und in B. 1075 wohl Zuthat des Verbesserers. — B. 1084

was kund in myr wilt groyen, De kan ave vertriben, lies sund für kund. — V. 1130 wird woort daß richtige sein für weert. — V. 1310 der weeterkomft; aber an der Ueberlieferung weetercomst war nicht zu rütteln, comst = mhd. kunft auch in V. 2453, vergl. Gramm. I, 493. Bartich z. Crane 1514. — V. 1494 vyertzich tusent byghezale? man lese by ghezale in zwei Worten = numero, der Zahl nach. Ueber ghezale = numerus computatio im mnl. s. Diut. II, 207, auch Pfeiffers Beitr. z. K. der Köln. Mundart 100.; Hor. Belg. V, S. 67, 773 vyftien hondert bi ghetalle. — V. 1511 lies riich-tum statt reich-tum. — V. 1516 sam ich hy vuer ghesprochen haen, regelrechter wäre sam ich haen vuer ghesprochen. — V. 1605 lies is statt ich. — V. 1740 her jach:begebt urschelde, lies ur (= uwer) schelde = laßt Eu-ern Streit ruhen. — V. 1850 daz ist eyn stat und lut in Galilee, vielmehr liit statt lut. — V. 1977 f. schoen bistu sam Jherusalem und zeerlich | und sam eyn oudernoughe (?) der viant spitzen bistu ouch verveerlich, lies ordenunghe für oudernoughe, wie sich leicht ersehen ließ aus Cantic. Cantic. 6, 3 pulchra es, amica mea, suavis et decora sicut Jerusalem: terribilis ut castrorum acies ordinata. — V. 2092 Wer ghiit mir daz miin bruoter = Cantic. 8, 1 quis mihi det te fratrem meum, daher dich für daz gebessert sein sollte. — V. 2115 si glorificeert die adelheit ist für einen Sieben-füßer zu lang, daher besser si glôrjeert d. a., wie glorieeren in V. 2895 und glorieeret in 3253; vgl. Ernst v. Kirchb. S. 714 und mhd. Wört. I, 551., 11. — V. 2130 uycz dem munde des hochsten bin ich vort ghegaen, wor geboren

ye keyn dinc wart lebende, man lese bin ich ghegaen | vor ê geboren —, vergl. Parz. 493, 2—3. — B. 2136 l. houch (: ouch) für houf, vergl. 2210. — B. 2138 miin troen ist eyn eynclunder wolken zwirchel, lies ist in eyn dunderwolken 'zw. vergl. über dunder Schmeller I, 377 u. Zarncke z. Marrensch. S. 431. — B. 2147 mit vorbarkeit gheert in allen landen, sicher eerbarkeit gheeert, vgl. B. 2207 fruht der eren u. der eerbarkeit. — B. 2143 des abgrunts tiife han ich durchgaen, enthält der Silben zu viel, daher vielleicht ursprünglicher des abys (wie B. 326) haen ich durchgaen; der Genitiv nach durchgaen, an welchem der verbessernde Schreiber Anstoß nehmen mochte, findet sich jezuweilen bei md. Schriftstellern, vergl. German. V, 238; Adalb. v. Keller, Ein Spil von einem Keiser S. 9: wann ich nit allein der schrift durchgangen bin. — B. 2183 folg.

sam platanus, daz ist eyn boum,
der dem wasser steit beneben,
bin ich erhohet diz min goum,

sam kaneel und balsem han ich ruch gegeben:
wie der Herausg. diese Verse verstanden hat, ist schwer einzusehen. Wir scheinen sie sehr verderbt. Denn erstlich sind die beiden ersten Zeilen überladen, man hat also entweder das ist und der dem je in 1 Silbe zu verschleifen, oder man hat die Relativa daz und der zu streichen; das Fehlen dieser Fürwörter ist bei mittelhheinischen Schriftstellern namentlich in so kurzen Zwischensätzen nicht ganz selten, vgl. Adalb. v. Keller zu Karlmeinet 105, 9. Lacomblet Archiv I, 111 Anm., auch die vorliegenden Marienlieder liefern davon Beispiele wie 340, 341, 594, 603, 772 u. Was zweitens die beiden

letzten Verse betrifft, so würde man, um Sinn hineinzubringen, so schreiben können:

bin ich erhocht, daz miin goum

sam kaneel und balsem kan ruch ghegeben.

Ueber caneel = cinnamomum Zimmetröhre s. Frisch. II, 478^a, Hor. Belg. III, 140, Janota Uebersetzung der Psalmen (Programm des Gymn. zu Krakau 1855) S. 29. — B. 2189 und oder sam ist Zucht des Schreibers und für scorax lies storax. — B. 2236 folg.

ich lies miin siel (Hf. siele) vormunden sam
ein tummer,

von myme snoten vleysce.

Susz macht ich von dem wolf des schafes
number:

für number lies number (: tumber) oder mummer (: tummer) = mhd. muntbor, patronus tutor Vormund, vgl. mhd. Wört. I. 152^b, Racomblet l. l. I, 113 u. 114, Karlmeinet 5, 36 u. 5, 54. Sinn: ich ließ meine Seele wie ein Thor vom Fleische bevormunden, damit machte ich den Wolf zum Beschützer des Schafes; dieselbe Construction von machen auch B. 2262. — B. 2372 vielleicht ons gehinder statt unse hinder? vergl. Eberhard Cersue 2292 wan sich dîn liebichin prîsit | und falsch gehindir (= impedimenta) sûchit, | lôs ummezoge dir wisit. — B. 2441 haer für hoer? — B. 2443 l. natuerlichen statt natuerlicher. — B. 2531 do her wold von dir struchen, lies striichen. — B. 2573 die stat was so vil volches, l. vol für vil. — B. 2604 glimmêrde nut und scheyne? statt glimdent und scheyne. — B. 2612 l. so in warmen. — B. 2638 l. vrôer statt broer. — B. 2709 wa hers nicht hen gen wolte, lies hengen d. i. admittere. — B. 2725

se wolden machen offer

zu dienen lieb suessen zarten kinde,
 wahrscheinlich zu dienen den lieb suessen —
 B. 2729 wurtz nach costliche drenke | geliit
 man pliit in cramen | weren da nicht: hier ist
 geliit sinnlos und in geliic zu ändern = tam-
 quam sicuti, vergl. 380 gheliich des hymmels
 sterren sint untzellig, so wil dich geben got;
 andere Beispiele bei Bartsch zur Erloesung 3112.
 — B. 2837 solde, ließ sold ê. — B. 2839
 ließ suigh oder swigh für singh. — B. 2845
 her nam siins libes vnetsel (?) und (l. unde)
 zering uuz dinen zarten brusten: jedesfalls soll
 es heißen nuetsel oder nutsel = victus almen-
 tum nach Glossar. Belg. 76. — B. 2928 miin
 laen versleefert herze: wohl lanc gemeint für
 laen vgl. 2628 den riichen langen slêferen. —
 B. 2627 fehlt noch zu Anfang der Zeile. — B.
 2937 wen du mir nicht gunnes, so dunct mir
 is die werdin (= Wirthin) nicht da heime —
 Sinn und Metrum erheischen giinnes oder gein-
 nes statt gunnes. — B. 3060 tursliich, l. curs-
 liich = mhd. kurzlich, vgl. 3464. — B. 3082
 da uben leuft von alre sterren glenze, der ist
 eyn groses creys geyn (= nullus) cleynes pir-
 kel: ließ die für da und Komma nach creys. —
 B. 3145 nie ooren hoert, noch nie geyn ou-
 chen schoude: ließ oor enhoert und ouch en-
 schoude. — B. 3154 ließ al für als: hätte es
 ihm auch Gott offenbart. — B. 3173 daz se
 nicht vilen dorven heymlich rimen (: durchzi-
 men), statt dessen besser wohl daz s. n. vil en-
 dorven h. rûnen (: durchzûnen). — B. 3220
 ließ der merteleren d. i. der Blutzengen statt der
 werten leren. — B. 3244 wohl gehêret für
 gelêret zu lesen. — B. 3278 l. woldyr statt

wol dyr? vergl. flogir weiler vliegher (Gloss. Belg. 118). — B. 3303 l. stat für star. — B. 3314 Johannes scribet, daz in desen selben porten siin zwelb hornit, da in daz men mach vinden die zwelb name gescreben usw.: vermuthlich sind hornir = » anguli « gemeint mit Beziehung auf die Apocalyps. 21, 12 et habebat murum — habentem portas duodecim: et in portis angelos (nach anderer Lesart aber angulos) duodecim et nomina inscripta cett. vgl. Frisch. I, 468b. Derselbe Lesefehler 3529 wo ir für it gelesen werden muß. — B. 3359 l. eyn hoecht oder hoechd = altitudo statt eyn hoechst. — B. 3497 went we (wie?) den striit hie winnet, die sol dor dat (?) vaterlant besitzen: der Herausg. verbessert dort dat; aber dem Verse muß noch zu einer Silbe verholffen werden, daher schlage ich vor dor dat (= deshalb, dafür) dat vaterlant —. Auch 4116 steht dor = durch. — B. 3548 wafen si luit geschrouwen | dort in den zeenden hemel | da die sellige vrouwen: wahrscheinlich hieß es geschruwen und selligen ruuwen (= quiescunt). — B. 3567 l. machdie für mach die. — B. 3578 l. ê für es — B. 3594 en ded ze zwer, der wegh wurd uns zu enge: muß heißen ended se, zwar der wegh —. Vers 3590 machz:lachz sind Schreibfehler für die auch dem Metrum unentbehrlichen Formen machet:lachet. — B. 3623 Virtruten und archengel: verbessere Virtuten, vgl. Diemer, Deutsche Gedd. 4, 9. — B. 3763 tritt aeneboez der Hf. näher als aen anboez. — B. 3803 du croedst en dich nie wüses noch swerdz: für diesen Unfinn lies du croedsten dichein wiis noch swerdz, d. h. du belästigtest, betrübtest noch beschwertest ihn auf irgend eine Weise; über croe-

den croden = verstoren bedroeven (siehe Gloss. Belg. 59, mhd. Wört. I, 888b. — B. 3822 muß so lauten: »gar gern!« der bod doe widerjach = respondit. — B. 3837 Zupert? wohl verschrieben für lupert lupaert wie 3874 oder vielmehr liipart, vergl. liebart im mhd. Wört. II, 465_a, 35 und liewart im J. Tit. 2702 ed. Hahn. — B. 3861 so wraechgiv ist es und so crighel: lies wraechgir, rachgierig, gebildet wie mortgir im Vanzelet 5342, S. v. d. Türkin 5233, mhd. Wört. I, 530_a. — B. 3966 lies crib = Krippe statt trib. — B. 4012 da nicht uns ubers bi mach siin: lies unsübers = unreines. — B. 4017 mucht ich nur al der werelt zaal dich laben: lies vuer statt nur. — B. 4051 lies ê ennich. — B. 4068 went al daz lophz (?) eyn ghezaal, | und diin lop is untsellich houch: lies lop híz oder lop het für lophz. — B. 4088 vil zu ho nicht underwundich (: bestund ich) lies dafür vil zu hô ich underwund mich. — B. 4123 zebouf falsch für ze houf. — B. 4161 man sold wir spreechens gar untbern | da um daz wir mit (?) wiisen wern, | daz weer nut goet verbestere so: daz wir nut wiisen wern &c.; über man = nur indessen sondern vgl. Wiggert Scherfl. I, 45, Altd. Bl. I, 70, 177 Anm.; füge hinzu Pass. K. 332, 30 u. Anm.; G. Abent. II, S. 321, 225; Haupt Zeitschr. IX, 284 Z. 6; Martina 286, 23; Ernst 2784. Der entgegengesetzte Fehler hat sich in B. 4564 eingeschlichen, wo es heißen sollte da her uns mit (statt nut) zu sunden brecht. — B. 4178 und meynen riem zu drucken: lies und in eynen &c. — B. 4193 durch al der in der scimph: lies d. a. der nider scimph. — B. 4220 went es ist alzu dorren ou: lies dor en ou, es ist zu trocken, dürr hier unten. — B.

4320 l. helscer statt helseer; ebenso muß es B. 4431 heißen von siinre velser meysterscheft, wo die Hf. velster haben soll (?). — B. 4408 lies salt für solt. — B. 4462 lies ghewêret statt gheveret. — B. 4653 l. ungeluc für ungeliiic. — B. 4709 daz hant die zweygen yr verscholt: lies zwey gen yr. — B. 4836 die liib beslabt in der mosen: lies die (d. i. qui) lubbe slabt in x., vgl. mose = lavatrina, aquariolum, locus ubi vasa escaria eluuntur in Glossar. Belg. 72 und zu slabben = ligurire lingere vgl. slabbert in B. 1083 u. Gloss. Belg. 98. — B. 4839 lies meer ê statt meere. — B. 4846 l. ademant für achmanten vgl. 4963. — B. 4852 l. liidt und man statt ludt und ma. — B. 4877 l. von statt vor. — B. 4901 tilge und. — B. 4926 tilge moes. — B. 4952 f.:

went se hafē so, wanne
 daz man daz bluemliin gese,
 der dan der somer ym wil wrechen
 daz ym der winter dede we:

Dafür ist zu lesen:

went se hafē, daz, so wannê
 daz man daz bluemeliin ghesê,
 dan der somer ym wil —.

B. 4981 für geweben wohl besser gewreben. —
 B. 5067 l. torn für zorn, und im folgenden B.
 bemoeren = einmauern für bemoeten. — B.
 5123 folg.:

Die saen: wer sold als moeter Hil
 die heyme sitzen bi der spil,
 su wil her haet siin junge joegent:

Die Anfänge der zweiten und dritten Zeile scheinen
 verwechselt, besser sus heime und die wil.
 Ueber moeter Hil vergl. Mythol. II, 1195. —
 Als Beispiele von sinnstörenden Interpunctionen

merke ich an 4643, 4900, 4901, 4956—57, 274, 3556.

Die hier an dem Texte gemachten Ausstellungen, welche nur zum Theil das Fehlerhafte aufdecken, bei weitem aber nicht alle Schäden umfassen, werden genügen, um die Handschrift des Gedichtes, welche der Herausg. noch in das Ende des 14. Jahrhunderts setzt, nach ihrem sprachlichen Werthe zu würdigen. Zwar will es uns an manchen Stellen bedünken, als habe der Herausg. nicht genau und richtig gelesen, was wohl einem mit der alten Sprache nicht sonderlich vertrauten leicht begegnen kann; indessen auch nach Abzug der vermutheten Lesefehler scheint uns noch ziemlich unzweifelhaft, daß die Handschr. nicht für ein Original gelten kann. Zwar sagt Hr. Minzloff in seiner Einleitung S. XIII: „Der Verf. nennt sich Bruder Hans und muß, da er sich unter andern auf die heilige Brigitte von Schweden beruft, im letzten Viertel des vierzehnten Jahrhunderts gelebt haben. Das Manuscript kann (?) also, wenn es nicht vielleicht zur Hälfte von ihm selbst (?) geschrieben ist, füglich in seinem Besitze (?) gewesen sein.“ Allein diese Auffassung ist doch zu schwach begründet. Die mannichfachen Textesentstellungen fallen dagegen in ihrer Art so sehr ins Gewicht, daß es fast unmöglich scheint, daß vom Dichter selbst oder unter seinen Augen eine derartige Aufzeichnung seiner Gefänge habe Statt finden können.

Zeit.

Fedor Vech.

Flavii Philostrati de arte gymnastica libellus. Recognovit, latine reddidit, illustravit C. H. Volckmar,

Dr. Phil. Auricae apud L. Spielmeyer. 1862.
VIII u. 95 S. in Octav.

Es war ein glücklicher Gedanke den Text dieser kleinen Schrift, welche von dem bekannten Minois des Mynas im J. 1843 wahrscheinlich vom Berg Athos nach Paris gebracht, aber erst 1858 sowohl von ihm selbst, als von Daremberg herausgegeben worden ist, in einer verbesserten, den deutschen Philologen zugänglicheren Bearbeitung zu wiederholen.

Das Original ist verschwunden, wenn nicht wie das des Babrios nach England verkauft; nur zwei Abschriften von Mynas liegen den beiden pariser Ausgaben zum Grunde und Mynas konnte die sehr kleine Schrift mit ihren vielen Abkürzungen nicht ordentlich lesen, am wenigsten wo schon Verderbnisse vorlagen. Daher kommen in beiden Abschriften eine Menge weit aus einander gehender Lesarten vor, d. h. zum Theil höchst willkürliche Versuche von Mynas das Original zu lesen oder lesbare Worte herzustellen. Häufig schwebt jede Verbesserung in der Luft, da man nicht weiß, was in der H^S. überliefert war; nur von R. 41 an bietet das Münchner Bruchstück, freilich nur eine Art von Auszug, welches Kayser 1840 veröffentlicht hat, größere Sicherheit. Manches Leichtere haben Mynas und Daremberg, Vieles mit gewohnter Meisterschaft Cobet verbessert, obgleich in der Schrift de Ph. libello *περὶ γυμν.* recens reperto LB. 1859 auch alle Untugenden desselben, Willkür, Hast und Uebermuth, zum Vorschein kommen. Dennoch fand Volckmar noch zu thun genug und der Text verdankt seiner Umsicht und seinem Scharfblick manche Berichtigung. Ich will nur anführen R. 5 die Einfügung von *δολιχοδρόμους τοὺς*, R. 9 *ἐξεννώσαντο*, R. 13 *ἐπέγραψαν — νομίσαντες*, R.

17 εἶδος und εἶρητο, R. 26 die Einfügung von κυσίν, R. 48 ληροῦντες und ἀλίσκονται, R. 47 οὐδὲ, R. 39 καρτερικώτατοι, R. 34 παχεῖς, R. 45 ἀγῶνος. An anderen Stellen hat er Ditto-graphieen und Glosseme mit Recht ausgeschieden, so R. 31 βαρὺς μᾶλλον ἢ κοῦφος καὶ, worauf schon Cobet S. 54 hingewiesen hatte, R. 29 τὸ γὰρ ἐς ἀνδρας οὐ βέβαιοι.

Aber eine Schrift, die der Gracität des dritten Jahrh. n. Chr. angehört (vgl. R. 46), die in dem gekünsteltesten und häufig wieder nachlässigen Stile des Philostratos geschrieben ist (Kaiser, Philostrati quae supersunt Praefat. p. VII sq.), die nicht selten Einzelheiten der Gymnastik behandelt, welche sich klar zu denken Mühe macht, die endlich so unsicher überliefert ist, bietet außerordentliche Schwierigkeiten. So kann ich denn öfter auch mit Herrn Volckmar nicht übereinstimmen, sondern finde bisweilen den Sprachgebrauch des Philostratos nicht gehörig berücksichtigt, bald den Zusammenhang der Gedanken und Sätze nicht scharf genug aufgefaßt, bald die Aenderungen zu gewaltsam und willkürlich.

Dies Urtheil will ich durch einige Stellen belegen. Gleich R. 1 schreibt Hr B. mit Daremberg ἐπειδὴ (der Steuermann) ἄστρον τε ξυνέσεως καὶ ἀνέμων καὶ τῶν ἀδήλων ἄπτεται, während die H^S. σύνεσιν hat, wofür Cobet S. 63 συνίησι lesen wollte. ἄπτεται paßt zu τῶν ἀδήλων, bei σύνεσις ἄστρον τε καὶ ἀνέμων fordert man ein anderes Verbum, daher schiebe ich ἔχει nach σύνεσιν ein, was wegen der Aehnlichkeit der Züge leicht ausfallen konnte. — R. 2 hat die H^S. ἐπειδὴ παρὰ πολὺ τῶν πάλαι οἱ νῦν ἀθληταί. Cobet wollte ἠτιῶνται hinzufügen, B. hat mit Μάηλη λείπονται ergänzt. Aber παρὰ πολὺ mit d. Gen. heißt bei den Späteren so viel als ἐλάττων: vgl.

Thom. Mag. p. 285 R. Philostr. V. S. 2. 1, 5: ἀξιούσθω δὲ λόγου καὶ τὸ ὑπὸ ῥόφιον θέατρον, ὃ ἐδείματο Κορινθίους, παρὰ πολὺ μὲν τοῦ Ἀθήνησιν — Heroic. p. 292, 8 K.: τὸν Κίλικα οἶμαι παγκρατιαστὴν ἀκούεις, ὃν Ἀλιῆρα ἐκάλουν οἱ πατέρες, ὡς μικρὸς ἦν καὶ τῶν ἀντιπάλων παρὰ πολὺ. — Gleich darauf sagt Ph., daß Thiere und Pflanzen noch ebenso groß seien als in frühern Jahrhunderten, und es heißt in der HS. τῶν τε κυνῶν καὶ ἵππων καὶ ταύρων ταυτὸν σχῆμα καὶ τὸ εἰς δένδρα δὲ αὐτοῖς ἦκον, ἄμπελοι ὄμοιοι ἔτι καὶ συκῆς δῶρα. Hr B. schreibt καὶ τοῖς δένδροισι ταυτὸν μῆκος. Wozu diese höchst willkürliche Vermuthung? Vit. Soph. 2. 14 τὸ μὲν ἐς πατέρα ἦκον ἐπιφανέστατος ἦν. Freilich ist αὐτοῖς falsch und Cobet S. 63 wollte αἰῆς lesen. Dem Gedanken entspricht besser αὐ, was in dieser Schrift mit den verschiedenen Kasus von αὐτὸς öfter verwechselt worden ist. Also καὶ τὸ εἰς δένδρα δὲ αὐ ἦκον, nämlich ταυτό ἐστι. — Auch R. 2 z. E. weiß ich nicht, warum B. mit Mithras τῶν Ἡλείων gibt, während τῶν in der HS. fehlt. Denn einigemal zwar hat Ph. den Artikel bei Völkernamen, R. 12 οἱ Ἡεῖοι und οἱ Ἀρκάδες, aber weitans in der Mehrzahl der Fälle, gerade auch bei Ἡεῖοι, fehlt er. Dagegen ist R. 7 νικῶντων δὲ τῶν Ἡεῖων für ν. δ. αὐτῶν Ἡ. zu schreiben. — R. 3: πρὸ μὲν δὴ Ἰάσονος καὶ Πηλέως ἄλμα ἐστεφανοῦντο ἰδίᾳ καὶ δίσκος ἰδίᾳ καὶ τὸ ἀκόντιον ἤρκει ἢ νίκη κατὰ τοὺς χρόνους, οὓς ἢ Ἀργῶ ἐπλεῖ. Τελαμῶν μὲν κράτιστα ἐδίσκευσε, Λυγκεὺς δ' ἠκόντιζε — Cobet S. 63 verzweifelte an d. WB. καὶ τὸ ἀκόντιον ἤρκει ἢ νίκη, Mähly wollte εἰς νίκην, B. hat mit Mithras τῆ νίκη gegeben: das einfach Richtige ist καὶ τοῦ ἀκοντίου ἤρκει ἢ νίκη. Dann

aber gehören die *ἑπλευ* zum Folgenden und man muß mit *ἑπλευ* nach *κατὰ* einschieben: so erst erhält *μὲν* nach *πρὸ* sein Correlat. — *ῥ.* 6 gibt *ἀπαντῶντας* keinen Sinn: *ἑπλευ*'s Vermuthung *ῥ.* 37 *ἀπὸ πάντων* trifft das Richtige. — *ῥ.* 7. Mit am anziehendsten in der Schrift ist die Erwähnung der anapästischen Heroldsrufe von Olympia, nach den übrigen Kämpfen, vor dem *ὀπλίτης δρόμος*, eine Stelle, die auch für die Aufeinanderfolge der Kampfspiele wichtig ist. Dort heißt es: *εἰ δὲ μὴ ῥαθύμως ἀκούεις τοῦ κήρυκος, ῥᾶς ὡς ἐπὶ πάντων κηρύττει λήγειν μὲν τὸν τῶν ἄθλων ταμίαν ἀγῶνα, τὴν σάλπιγγα δὲ τὰ τοῦ Ἐνναλίου σημαίνειν, προκαλουμένην τοὺς νέους εἰς ὄπλα· κελεύει δὲ τοῦτ' ἐπὶ τὸ κήρυγμα καὶ τοῦλαιον ἀραμένους ἐκποδῶν ποιεῖν, οὐχ ὡς ἀλειφομένους, ἀλλ' ὡς πεπαμένους τοῦ ἀλείφειν. Hier ist doch wohl für *ἐπὶ πάντων* mit *ἑπλευ* *ῥ.* 38 *ἐπὶ πᾶσι* zu schreiben, wie *ῥ.* 25: was soll *coram omnibus*, wie *Volckmar* *ῥ.* 62 erklärt? Sind nicht alle Heroldsrufe eben nur dazu bestimmt, und was kommt hier auf eine besondere Hervorhebung an? Dann ist das *ῥ.* *ἀλειφομένους* nothwendig. Hieß aber dieser Heroldsruf selbst etwa:*

*λήγει μὲν ἀγῶν τῶν καλλίστων
ἄθλων ταμίης· σάλπιγξ δὲ καλεῖ
μηκέτι μέλλειν τὸν Ἐννάλιον·
φέρει ἀράμενοι τοῦλαιον.*

mit Vergleichung der von *B.* *ῥ.* 62 nach *Krause* und *ἑπλευ* angeführten Stellen? — *ῥ.* 11, 17 muß es für *καὶ σαφῆς ἔμοιγ' οὖν ἡ αἰτία* heißen *ἔμοιγ' οὖν*, da für eine Folgerung *οὖν* kein Platz ist. — *ῥ.* 12 wird die Einführung der einzelnen Kampfspiele zu Olympia der Zeitfolge nach angegeben. Da heißt es *ῥ.* 9 *μετ' ἐκείνην δολίχου ἀγῶν*

(näml. ἤρξατο). Hier könnte *ἐκείνην* nur auf das unmittelbar vorhergehende *W. νίκη* gehn. Aber es soll, übereinstimmend mit früher bekannten Zeugnissen (Philipp de pentathlo p. 116. Rutgers zu Julius Afr. p. 7) die 15. Olympiade als Einführungszeit des Dolichos angegeben werden, nachdem vorher *3. 7* die 14. für den *διανλος* genannt ist. Also muß es heißen *νίκη*. [*κατὰ δὲ τὴν*] *μετ' ἐκείνην*. — *κ. 14, 16 ἐκεῖνα ἢ οὐκ ἐπιστήσεται ὁ παιδοτρίβης, ἢ εἰ γνώσοιτο, πονήρως ἐπὶ τοὺς παῖδας χρήσεται [βασανίζων ἐλευθερίαν ἀκραιφνοῦς αἵματος]*. So Hr B. Aber 1. führt *γινώσκοιτο* der *HS.* doch sicher auf *γινώσκοι* oder *γινώσκει*, nicht auf *γνώσοιτο*. Man beachte, daß *πονήρως* folgt. 2. verstehe ich weder, warum *βασανίζων — αἵματος* hier unpassend sein sollte: in recht philostratisch gesuchter Phrase heißt es, daß der Knabenturnlehrer bei diätetischer Einwirkung in seinem Unverstand die Freiheit des gesunden Blutes quäle: noch, wie aus *κ. 28*, wo nur *ἀκραιφνεῖς χυμοὶ* steht, und *κ. 25*, wo von der Frage des Hellenodiken, ob die Eltern des sich zum Kampfe Meldenden Freie seien, die Rede ist, Jemand diesen Zusatz gemacht haben könne. — *κ. 15*. In der *HS.* scheint eine Gegenüberstellung der Aerzte und Gymnasten angezeigt zu werden, indem jene sich die ganze Arzneikunst zuschreiben, die Behandlung aller Krankheiten zu verstehn vorgeben, die Gymnasten aber bescheiden sich immer nur mit einem Theile der Gymnastik begnügen. Freilich ist die Stelle so arg verderbt, daß Cobet *S. 44* verzweifelt. Aber gegen das Verfahren Hrn B's, der die *WB. μεγάλου ὄντος τοῦ καὶ μικροῦ π αὐτοῖς ἐξεργάσασθαι δοθῶς, φασὶν οἱ ἰατρικοὶ πᾶσαν γινώσκειν* streicht und dann durch noch andere gewaltsame Aenderungen den entgegengesetzten Sinn herausbringt, daß die

Aerzte, wie die Gymnasten, immer nur irgend eine bestimmte Krankheitsform heilen zu können erklären, spricht die Sache, da im Alterthum so gut wie heute ein Arzt für alle Krankheiten ist. Seltene Ausnahmen, wie sie etwa in London und Paris, in einzelnen Fällen etwa auch in Deutschland vorkommen, ändern die Regel nicht. Dann aber zeugt auch *ἄν εἶπεν* der H. S. dafür, daß vom Arzte was sein sollte und nicht was ist angegeben war. Mit verhältnißmäßig geringen Aenderungen schreibe ich deshalb: *ιατρικὴν πᾶσαν ὁ αὐτὸς οὐδεὶς ἄν, ἀλλ' ὁ μὲν ῥηγμάτων εἶπεν, ὁ δὲ ξυνιέναι πυρετιόντων, ὁ δ' ὀφθαλμιώντων, ὁ δὲ φθισικῶν, ὑγιῆς ἀνὴρ ὢν· καίτοι μέγαλον ὄντος τοῦ καὶν μικρόν τι αὐτῆς ἐξεργάσασθαι ὀρθῶς φασὶν οἱ ἰατρικοὶ πᾶσαν γινώσκειν· γυμναστικὴν δὲ οὐκ ἄν ἐπαγγείλαιτό τις ὁμοῦ πᾶσαν.* Also nur *αὐτοῖς* ist in *αὐτῆς* geändert und für *ὑγιῶς ἀπάντων καὶ* gesetzt *ὑγιῆς ἀνὴρ ὢν* (wenn er ein verständiger Mann wäre)· *καίτοι*, wobei ich eine Reminiscenz aus Simonides b. Plat. Protag. 346 C annehme: *ἔμοιγ' ἐξαρκεῖ ὅς ἄν μὴ κακὸς ἦ μηδ' ἄγαν ἀπάλαμνος εἰδῶς τ' ὀνησίπολιν δίκαν, ὑγιῆς ἀνὴρ.* Eine Reminiscenz, die um so wahrscheinlicher ist, als, wie schon Cobet S. 45 bemerkt hat, in R. 16 eine offenbare Beziehung auf Protag. 320. C vorliegt. — Auch in dieser Stelle R. 16 muß ich die Aenderungen, die Hr. B. vorgenommen hat, für zu gewaltsam und dem Gedanken nach nicht zutreffend halten. Ph. gibt einen gymnastischen Mythos, wie die Menschen, die *πλάσματα πηλοῦ* (Aristoph. Vogel 691), nur mißverständlich für Gebilde des Prometheus aus Thon ausgegeben würden: Prometheus habe nur, der erste Turnlehrer, auf Thonboden ihre Körper ausgebildet und Hermes, begeisterter Turnschüler des Prometheus,

die erste Palästra besessen. Auch hier schreibe ich mit geringen Aenderungen: καὶ λόγος δ' ἄδεται τις, ὡς [χρόνος ἦν ποτε, ἐν ᾧ] γυμναστικῆ μὲν οὐπω εἶη, Προμηθεὺς δ' εἶη, καὶ γυμνάσαιτο μὲν ὁ Προμηθεὺς πρῶτος, γυμνάσειε δ' αὖ ἑτέ- ρους, [καὶ] Ἑρμοῦς ἀγασθεῖη τε αὐτὸς τοῦ εὐ- ρήματος καὶ παλαιότρα γε Ἑρμοῦ πρώτη [εἶη], καὶ οἱ πλασθέντες γε ἐκ [πηλοῦ ὑπὸ] Προ- μηθεῶς ἀνθρώποι ἄρα οὗτοι εἶεν, [οἱ] ἐν τῷ πηλῷ (vgl. Kap. 53) γυμνασάμενοι, ἐν ᾧ ἦσαν, πλάττεσθαι ὑπὸ τοῦ Προμηθεῶς ᾄοντο, ἐπειδὴ τὰ σώματα αὐτοῖς ἢ γυμναστικῆ ἐπιτήδειά τε καὶ ξυγκείμενα ἐποίει. Ich habe χρόνος ἦν ποτε ἐν ᾧ mit Cobet wegen der platonischen Stelle, dann πηλοῦ ὑπὸ zugesetzt, weil ἐκ auf einen Stoff hinweist und so erst die spielende Deutung des My- thos klar wird. Daß καὶ nach σ, εἶη nach η, οἱ ἐν (ἐν setzen auch Cobet und B. zu) nach εἶεν leicht ausfallen konnten, bedarf keines Beweises. Vor ἄρα habe ich δὲ gestrichen. Hr B. dagegen, mit dem ich nur in αὖ zusammentreffe, liest ἀγα- σθεις καὶ αὐτὸς, streicht die WW. πλασθέντες — εἶεν, und schreibt οἰοῖντο. — R. 22 verstehe ich die Worte, wie sie B. schreibt: οὐκ ἀπαξιοῖ τί σε, ἔφη, τὰ ἑαυτῆς παιδικὰ νικῶντα Ὀλυμπία- σιν durchaus nicht. Dem verliebten Promachos flößt sein Gymnast durch die erlogene Meldung, daß ihm sein Mädchen nichts von dem Ihrigen versagen werde, wenn er in Olympia siege, Kraft und Muth zum Siege ein. Für τῶν ἑαυ- τῆς παιδικῶν in der HS. ist nur τῶν ἑαυτῆς τὰ παιδικὰ zu schreiben. Ebenso kommt ἀπαξιοῦν auch R. 29, ähnlich ἀξιοῦν R. 34 vor. Cobet S. 70 vermuthete neben anderen unnöthigen Aen- derungen ἢ παιδίσκη, aber B. erinnert S. 69

richtig, daß τὰ παιδικὰ auch bisweilen die Geliebte bedeute. Man vergl. noch Phot. lex. p. 369. Ὀλυμπίασιν hat Volckm. mit Cobet geschrieben für Ὀλυμπίαζε, denn es ist doch wohl nur ein Versetzen, daß diese Abweichung von der ἩΣ. nicht bemerkt ist (Mynas Ausgabe steht mir nicht zu Gebote): aber sollte nicht Ὀλύμπια richtiger sein, was R. 54 die Münchner ἩΣ. erhalten hat, während in der von Mynas ἐν Ὀλυμπίᾳ steht? Andere Beispiele gibt Kayser S. 82 und 188. — R. 25. Herr B. setzt für ἐπὶ πᾶσιν in der ἩΣ. ἐξετάζουσι δὲ γυμνασιαί. Das kann man doch nicht mehr Verbesserung des Ueberlieferten nennen. Und doch läßt sich dies auch hier ohne große Aenderungen herstellen. Man lese: ἐπὶ πᾶσιν, εἰ νέος καὶ μὴ ὑπὲρ παῖδα· εἰ δ' ἐγκρατὴς ἢ ἀκρατὴς, εἰ μεθυστὴς, εἰ (wohl ἢ) λίχνος, εἰ θαρσαλέος ἢ δειλός, οὔτε γιννώσκοιεν ἄν οὗτοι, οὔτε οἱ νόμοι σφισὶν ὑπὲρ τῶν τοιούτων διαλέγονται, τὸν δὲ γυμναστήν δεῖ ἐπίστασθαι ταῦτα. Ich habe nur mit Cobet S. 34 δ' vor ἐγκρατὴς zugesetzt und δεῖ ἐπ. für ἐξεπ. geschrieben, außerdem οὐδὲν geändert in ἄν οὗτοι οὔτε.

Doch ich muß abbrechen. Nur das bemerke ich noch, daß R. 44 Ph. ohne Zweifel geschrieben hat ἐκολάκευσε δὲ (neml. die vorher erwähnte κολακευτική) πρῶτα μὲν ἰατρικὴν παρασησαμένη ξίμβουλον, ἀγαθὴν μὲν τέχνην — —. Dem πρῶτα μὲν entspricht dann εἶτα τε ἀργίαν ἐκδιδάσκουσα und ὀψοποιούς τε καὶ μαγειρούς ἡδοντάς παραφέρουσα: dreierlei Wege werden angegeben, welche die Schmeichelfunst anwendet: sie läßt die Arzneikunst zu Rathe ziehn, sie verleitet zur Trägheit, sie kitzelt den Gaumen durch die Genüsse der Kochkunst. Daß die Schmeichelfunst aus Platons Gorgias stamme, hat schon Kayser gesehen.

Der Fehler der H. S. *λατινῆ* ist aber alt, denn auch der Verfasser der munchner Auszuge hatte ihn schon vor sich.

Was die lateinische Uebersetzung anlangt, so wurde sich uber einzelne Stellen streiten lassen: wie z. B. R. 2 zu Ende *δεῖ γὰρ περὶ τὰ τοιαῦτα ἐκ τῶν ἀκριβεστάτων φράζειν* durch *nam opus est de talibus quam fieri potest accuratissime disserere* nicht genau wiedergegeben ist: es musste heien *in talibus enim rebus auctores accuratissimos sequi oportet*, die Leer werden als *οἱ ἀκριβεστάτοι* bezeichnet. Im Ganzen ist sie gut. Die Anmerkungen von S. 58 an geben sachliche und sprachliche Erluterungen, jene meist nach Krause, Rahser und Cobet, doch findet sich auch manches Eigene, forderlich fur die Erklrung einer Schrift, die zwar fur die Geschichte der Gymnastik und der alten Festkmpfe unsern Erwartungen nicht entspricht, aber fur die Charakteristik der untergehenden Griechenwelt ihre Bedeutung hat. Moge der Hr Herausgeber in meinen Bemerkungen einen Beweis aufrichtiger Hochachtung erkennen.

Hermann Sauppe.

Sud-Baierns Lethaea geognostica. Von R. E. Schafhuttl D. Leipzig 1863. 87 S. in Quart, mit einem Atlas, enth. 98 Taf. u. 2 Karten.

Diese Arbeit zerfallt in 6 Abschnitte: 1. Der Kreissenberg in geognostischer Beziehung; 2. Das Erz desselben; 3. Die Versteinerungen der Teisenberger Thoneisensteinfloge; 4. Die Stellung der nummulitenhaltigen Mergel und Sandsteine im geologischen System; 5. Die Versteinerungen der bayerischen Hoch-

alpen südlich vom Kressenberge; 6. Die Gesteine der südbayerischen Alpen und ihre Stellung im geolog. Systeme. — Die eigenthümliche Richtung des Vf. in der Geologie ist bekannt und zu ihrer ausführlichen Begründung und Rechtfertigung ist die vorliegende Arbeit bestimmt. So unleugbar es auch ist, daß eine ganze Reihe geologischer Theoreme noch auf sehr unvollkommenen Inductionen beruht, so klar ist es auch, daß zu ihrer Beseitigung nur diejenigen widersprechenden Thatsachen genommen werden können, welche vollkommen deutlich und zweifellos sicher beobachtet sind. Das ist aber hier nicht der Fall. Wer die verschiedenen Gesteine nach ihren Structurverhältnissen identificirt und so die physikalischen und chemischen Bedingungen, unter denen sie entstanden, parallelisirt, statt ihre Bildungszeit zu ermitteln und nach dieser sie zu ordnen, wer die Construction complicirter Profile als etwas Lächerliches verwirft, wer endlich zur Altersbestimmung ganz indifferente Formen heranzieht und sich continuirlich wegen so grober Irrungen in den Bestimmungen vertheidigen muß, wie sie dem Vf. von den Oestreichern und von Gümbel vorgehalten werden, der wird schwerlich die Geologie reformiren und kann keinen Anspruch darauf machen, daß man die von ihm berichtete Vermischung von Petrefacten, die sonst durch lange Perioden getrennt sind, ohne die sorgfältigste Nachunteruchung glauben soll.

Dagegen scheint es als ob oft auch des Vf. Verdienste um die geologische Kenntniß der bayerischen Alpen unterschätzt würden. So werden gewiß auch die zahlreichen Abbildungen von Kressenberger Petrefacten manchen Nutzen bringen u. Vielen willkommen sein. Freilich ist auch hier wieder zu bedauern, daß so viele indifferente Formen einer Figur gewürdigt sind. Das gilt besonders von den Gastropoden.

R. v. Seebach.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

34. Stück.

Den 26. August 1863.

Die Preussische Expedition nach China, Japan und Siam in den Jahren 1860, 1861 und 1862. Reisebriefe von Reinhold Werner, Lieutenant zur See I. Klasse. Mit sieben Abbildungen in Holzschnitt und einer lithographirten Karte. 2 Bänden. Leipzig bei F. A. Brockhaus. 1863. 8.

Innerhalb der jüngst verflossenen Jahre sind auf Veranstaltung der beiden deutschen Großmächte zwei bedeutsame Weltreisen ausgeführt worden, eine österreichische Expedition mit dem Schiffe Novara, die vorzugsweise wissenschaftlichen Zwecken gewidmet war, und eine preussische mit den Schiffen Arkona, Thetis, Frauenlob und Elbe, die zunächst auf eine politische oder diplomatische Sendung abzweckte, nebenher aber natürlich auch, da sie auf so äußerst interessante und in Deutschland noch wenig bekannte Gegenden zielte, es nicht verschmähen durfte, die Länderkunde und Wissenschaft zu fördern.

Ueber die Resultate des österreichischen Unternehmens liegen bereits mehrere zum Theil sehr wich-

tige Werke vor. Von den wissenschaftlichen Ergebnissen der etwas jüngeren Fahrt der Preußen hat man bisher, außer dem was darüber in gelehrten Gesellschaften und Zeitschriften mitgetheilt wurde, noch nicht viel gehört. Die der kleinen Flotte mitgegebenen Gelehrten, Zoologen, Botaniker, Geologen, Künstler haben bis jetzt noch, so viel ich weiß, keine größeren Arbeiten über ihre Erfahrungen und Beobachtungen publicirt. Das oben genannte Werk des Hrn R. Werner ist der erste umfangreiche und übersichtliche Bericht über die preußische Weltfahrt, der zur öffentlichen Kunde gelangt ist. Der Verf. stellt darin zwar zunächst nur die Erlebnisse und Anschauungen dar, welche sich ihm an Bord des von ihm commandirten Schiffs „die Elbe“ darboten. Die andern Schiffe der Expedition, die zum Theil andere Course verfolgten, und hie und da zu Neben-Expeditionen benutzt wurden, berührten mehrfach wieder andere Gegenden, über die wir von ihnen wieder besondere Berichte zu erwarten haben. Da aber Lieutenant Werner einer der vornehmsten Officiere der ganzen Expedition war und seine „Elbe“ an allen Haupt-Actionen derselben Antheil nahm, so war er sehr wohl im Stande, ein Gesamt-Bild der Reise zu entwerfen und ihre allgemeinen Resultate zu resumiren, was er denn auch in seiner trefflichen Schrift gethan hat.

Herr Werner ist natürlich als Lieutenant Erster Klasse zur See, welchen Grad er in Preußen nicht ohne sehr mannichfache Examina bestanden zu haben erlangen konnte, nicht nur ein sehr kenntnißreicher und gebildeter Mann, sondern auch, was bei einem deutschen See-Officier feltner ist als z. B. bei einem englischen oder französischen, ein sehr großer Reisender und kundiger Seemann. Bereits ehe er die Reise, von welcher hier die Rede ist, ausführte,

hatte er die Länder und Meere des Globus vielfach durchkreuzt, fast alle Völker der Welt kennen gelernt und unter anderen mehr als 12mal das Vorgebirge der guten Hoffnung passirt. Schon daraus geht hervor, daß man seinen Urtheilen und Ansichten über Menschen und Dinge und namentlich auch über oceanische Angelegenheiten, ein bedeutendes Gewicht wird beilegen dürfen. Ob er auch früher als Schriftsteller aufgetreten ist, ist mir nicht bekannt. Daß er aber ebenfalls als solcher bedeutende Befähigung besitzt, zeigt das in Rede stehende Werk, welches vielleicht sein erstes ist, hinreichend.

Dasselbe wurde veranlaßt durch eine von Seiten der Verlags-handlung F. A. Brockhaus an den Verf. gerichtete Bitte, „für die Deutsche Allgemeine Zeitung eine Reihe von Berichten über seine Erlebnisse und Beobachtungen in der Ostlichen Welt zu schreiben.“ Da ein Versuch das deutsche Publicum über die Dinge im Osten aufzuklären mit den Zwecken der preußischen Expedition in vollstem Einklange stand, so erfüllte der Verf. diese Bitte, ließ während der Jahre 1861 und 1862 in dem genannten Blatte regelmäßige Berichte erscheinen, unterwarf dann diese „zum Theil unter ungünstigen Umständen entworfenen Reisebriefe“ einer abermaligen Kritik und genauern Sichtung, fügte aus seinen reichen Reise-Journalen noch Vieles hinzu, dessen Veröffentlichung er für die deutschen Interessen von Nutzen hielt, und so entstand das vorliegende kleine Werk, welches mir in zwei Bändchen und auf circa 600 Octavseiten seine Aufgabe, das große gebildete deutsche Publicum mit den Resultaten einer der interessantesten deutschen Expeditionen der Neuzeit bekannt zu machen, in ganz ausgezeichnete Weise gelöst zu haben scheint.

Der Styl und die Darstellungsweise des Werks

ist im besten Sinn des Worts populär, klar, einfach, bündig und würdevoll. Der Verf. beschäftigt sich nirgends mit Trivialitäten. Alle Dinge, physikalische oder moralische Phänomene, die er berührt oder zu deuten versucht, sind wichtig und der Beachtung aller Gebildeten und denkenden Männer werth, und zugleich bringt er zur Orientirung für Jeden das nöthige historische oder wissenschaftliche Material in Kürze bei, so daß seine Arbeit, wie es bei jedem ächt populären Werke sein sollte, ohne weitere Beihülfe durch sich selbst verständlich ist und alles zu seiner Erklärung Nöthige mit sich bringt. Wo er religiöse Dinge berührt, zeigt er sich sehr vorurtheilslos, wo er fremde Nationen beurtheilt, sehr wohlwollend, wo er politische oder commercielle Verhältnisse entwickelt, hat er nicht nur das specifisch preußische, vielmehr vor allen Dingen das allgemeine deutsche Interesse vor Augen. Er empfindet, strebt und schreibt für das ganze große deutsche Publicum. Da seine Arbeit aber in so vieler Beziehung so ausgezeichnet ist, so wird nicht nur das deutsche, sondern wahrscheinlich auch das ganze europäische Publicum davon Notiz nehmen, und Engländer, Franzosen und andere werden vermuthlich so klug sein, es durch Uebersetzungen auch ihren Landsleuten zugänglich zu machen.

Die drei Hauptvölker und Länder, welche Lieutenant Werner besuchte, waren China, Japan und Siam, mit deren Beherrschern Preußen Handelstractate abzuschließen beabsichtigte. Auf der Hinwie auf der Rückfahrt ging die See-Reise um das Vorgebirge der Guten Hoffnung herum über Singapore und Java; die Dauer der ganzen Unternehmung belief sich auf etwa $2\frac{1}{4}$ Jahre.

Ich kann mich hier nicht darauf einlassen, dem Hrn Verf. bei allen seinen lehrreichen und anziehen-

den Schilderungen und Untersuchungen zu folgen. Der Tendenz dieser Zeitschrift gemäß muß ich vielmehr nur auf das Wichtigste mich beschränken, und ich will daher hier nur in Kürze diejenigen seiner Bemerkungen hervorheben und zusammenstellen, die ein wissenschaftliches Interesse oder eine allgemein welthistorische Bedeutung haben, so wie denn auch solche, die durchaus neu sein möchten oder eine gewichtige Bestätigung der Beobachtungen früherer Forscher enthalten. Eine vorzügliche Beachtung darf dabei hier wohl auch denjenigen Mittheilungen zu Theil werden, die das ganze deutsche Vaterland angehn.

Für die Geschichte der Schifffahrt und der Seewege sind die Erfahrungen, welche der Verf. gleich zu Anfang seines Werks mittheilt, von nicht geringer Bedeutung. Seit den ältesten Zeiten der ozeanischen Reisen war es bei den Ostindien-Fahrern immer eine große Frage, auf welcher Route man Afrika umsegeln und den Aequator schneiden solle. Die ersten portugiesischen Entdecker gingen natürlich immer in die Nähe der afrikanischen Küsten. Vasco da Gama umfuhr Afrika auf seiner berühmten Reise in einem großen weit nach Westen ausgreifenden Bogen, um die Windstille an der afrikanischen Küste zu vermeiden. Seine Nachfolger gingen noch weiter westlich und entdeckten auf diese Weise bekanntlich das Cap St. Roque und Brasilien. Sie benutzten dann auf der südlichen Hemisphäre, um Ostindien zu erreichen, den ostwärts gerichteten Gegenwind des Süd-Ost-Passats. Später, als man die Gefahren des Caps St. Roque und seiner Strömungen kennen lernte, scheuten sich die europäischen Seefahrer vor der Küste von Brasilien, passirten den Aequator 150 deutsche Meilen östlicher, kamen auf diese Weise aber in windstille Partien des

Oceans und verlängerten ihre Reise um mehrere Wochen. Dies ist bei ihnen bis auf die Neuzeit herab Gewohnheit geblieben, bis der Amerikaner Maury in seinem bekannten Werke über die Winde und Strömungen des Oceans behauptete, daß bei dem jetzigen Zustande der Schiffahrt die Furcht vor dem „Gespenste“ des Caps St. Roque unbegründet sei, daß man auf einer Fahrt nach Ostindien am besten thäte, den Aequator zwischen 29° und 30° W. L. zu passiren, weil man so den durch Nebel, Gewitter und Wasserhosen gefährlichen „Still-Gürtel“ an seiner engsten Stelle schneide und am schnellsten die bequemen Gegenwinde des Süd-Ost-Passats erreichen könne. Lieutenant Werner folgte den Maury'schen Fingerzeigen und fand sie richtig und zutreffend. Im Verlaufe seiner Reise bot sich ihm noch mehrere Male Gelegenheit dar, von dem Amerikaner Maury empfohlene neue Routen einzuschlagen, und dieselben ebenfalls probat zu finden. Nämlich erstlich im indischen Ocean, den die Schiffe nach einer alten Gewohnheit auf ihrer Rückfahrt nach Europa sogleich von Singapore her in diagonalen Richtung zu kreuzen pflegen, wohingegen Maury will, daß sie anfänglich zwischen $15 - 20^{\circ}$ S. B. lange Zeit direct westlich und erst bei Mauritius südlich gehn sollen, weil in dem bezeichneten Striche die Südostpassatwinde am stärksten wehen, und die Reise am schnellsten fördern. „Die Elbe“ folgte dieser neuen Maury'schen Route und kam mit ihr zwei Wochen früher bei der Südspitze Afrikas an, als einige schnellsegelnde englische Theeschiffe, die der alten diagonalen Route gefolgt waren. Und wiederum fand der Verf. auf seiner Fahrt von St. Helena und Ascension zu dem Azoren die Behauptung Maury's, daß man auf dieser Strecke sich mehr westlich halten müsse, als die Schiffe es alten

Brauche gemäß thun, bestätigt. Es förderte ihn hier der von Maury verheißene sehr günstige und ausdauernde Passatwind schnell über die Linie hinweg und zu den Azoren hin. Diese Anpreisung der neuen Maury'schen Routen von Seiten eines vorurtheilslosen und vielersfahrenen deutschen Seemanns ist gewiß beachtenswerth.

Nicht minder groß ist die Anerkennung, welche unser Verf. den Verdiensten und Arbeiten des englischen Oberst Reid zollt. In mehreren Teufuns oder Cyclonen, von denen die Elbe überfallen wurde, zog er aus den Rathschlägen dieses berühmten Erforschers des Gesetzes der Stürme den wesentlichsten Nutzen, ja entging mit Hülfe von Reids „Theorie“ dem drohenden Untergange. Ich brauche wohl nicht zu sagen, ein wie großer Theil dieses Lobes unserm Dove zufällt.

Unsere Physiker haben also von ihren Cabinetten aus neuerdings wieder die Wege der Seefahrer sicherer, heller und kürzer gemacht, und tragen beständig dazu bei, die Bewegungen des Verkehrs aus den Banden der Natur zu befreien. Seit Jahrtausenden war die südasiatische Schifffahrt von den Monsuns bedingt und fast beherrscht, und freilich müssen schwerfällige chinesische Oschonken noch jetzt dem Wechsel dieser Passatwinde des indischen Oceans folgen. Aber die geschickten europäischen Fahrzeuge, Segler wie Dampfschiffe fragen jetzt kaum mehr nach der Jahreszeit und Richtung der Monsuns, erreichen ihre Reise-Ziele mit oder gegen diese Winde, von denen sie nichts mehr hoffen oder fürchten.

Uebrigens bleibt nichts desto weniger auf diesem ostindisch-chinesischen Wege noch manches Hinderniß zu beseitigen, manche Reform und Verbesserung zu beschaffen, namentlich in einem der wichtigsten Thore

oder Passagen, der Banka=Strasse, durch welche man aus den westlichen indischen in die chinesischen Gewässer übertritt. Vier bis fünf tausend Schiffe mit colossalen Waarenwerthen gehen jetzt jährlich durch diese Strasse, die aber voll von Gefahren aller Art von Untiefen und Klippen ist, und außerdem stets von den berühmtesten Seeräubern der Insel Linga (vor ihrem östlichen Ausgange) bedroht wird. Eine gute nautische Karte von dieser Strasse gibt es nicht. Ebenso wenig sind Lootsen vorhanden, und die Seeräuber werden von den Holländern und Engländern, die einen vortheilhaften Handel mit ihnen treiben, geduldet. Die Schiffe passiren diese Strasse daher mit großer Vorsicht und brauchen zu der kurzen Strecke 6 oder 7 Tage. Wären Dampf=Remorqueure da, so könnte man beinahe in eben so vielen Stunden hindurch kommen. Eine Dampfschiffahrts=Gesellschaft, die sich hier etabliren wollte, könnte nach Lieutenant Werners Meinung ebenso wohlthätige als gewinnreiche Arbeit finden.

Obgleich erst wenige Jahrzehende verflossen sind, seitdem das Reich der Mitte gezwungen wurde seine Busen für die europäische Handels=Speculation weit aufzuthun, so sind doch die Folgen dieser Eröffnung China's (hauptsächlich seit 1840) ganz außerordentlich gewesen. Ganz neue große Ortschaften wie Singapore mit fast 100,000 geschäftigen Einwohnern aus allen Racen oder wie Hongkong „eine Stadt von Pallästen“ sind aus dem Nichts entstanden. Andere wie Sanghae an der Mündung des Jantsekiang und Tientsin, der neue Hafen von Peking, sind schon jetzt zu einer ungeahnten Bedeutung gediehen. Die kaufmännischen Geschäfte werden von den in diesen Häfen angesiedelten jungen Firmen in einer so großartigen Weise betrieben, wie weder in Europa noch sonst in einem andern Lande der Welt.

In Hongkong z. B. gibt es zwei Haushälter „Jardine u. Co.“ und „Dent u. Co.“, die vornehmsten der sogenannten orientalischen »Merchant Princes« (Handelsfürsten), die bloß zu dem Zwecke der Beförderung ihrer Agenten und Privatbriefe mehrere See-Dampfer unterhalten. Einer derselben hält für immer segelfertig in Singapore und Bombay stationirt, und sowie die Posten aus Europa oder sonst wichtige Nachrichten dort anlangen, macht sich das Schiff, ein tüchtiger Schnellfahrer, auf den Weg und bringt die Briefe des Hauses einige Tage früher nach Hongkong, als sie mit der gewöhnlichen Post angelangt sein würden. Natürlich ist es dem ganz im Privatdienst stehenden Schiffe nicht erlaubt, andere Briefe oder Personen, als die, welche „dem Hause“ angehören, zu befördern. Der auf diese Weise gewonnene kurze Vorsprung kann so trefflich benutzt werden, daß die außerordentlichen Kosten der Unterhaltung jener Dampfschiffe, welche sich auf 25,000 Thaler monatlich für jedes belaufen, dadurch gedeckt werden.

Wie gut übrigens unsere jetzigen öffentlichen Post-Anstalten dem um den Globus circulirenden Welthandel dienen, geht aus dem vom Verf. angeführten Umstande hervor, daß „während der 2¼jährigen Dauer der Preussischen Expedition“ kein aus Deutschland an ein Mitglied derselben gerichteter Brief verloren ging, obwohl die Schiffe sich bald hier bald dort befanden und beständig so zu sagen auf dem Flügel waren. Es kam unter andern Folgendes vor: Ein Packet Briefe für „die Elbe“ wurde von England aus nach Monte Video in Süd-Amerika geschickt, weil man vermuthete, daß das Schiff zur Zeit dort sei. Da es in Monte Video gar nicht erschien, so sandte die dortige Post-Behörde das Packet nach England zurück mit der

Aufschrift: »China or elsewhere« in China oder sonst wo). Von England aus folgten auch die Briefe der Elbe nach Singapore und Hongkong und andern Orten und fanden ihren Adressaten endlich richtig in einem Hafen von Japan.

Nach den Engländern und Amerikanern, welche die erste Rolle spielen, sind ganz entschieden die Deutschen schon jetzt die wichtigsten Träger des Verkehrs in dem ganzen neu eröffneten Südosten Asiens. Schon auf den Haupt-Stationen auf dem Wege dahin, in der Capstadt und in Singapore, gibt es mehrere „große deutsche Firmen“. In Singapore stehen sie nach den englischen in erster Reihe. „Die Flaggen der verschiedenen deutschen „Vänder, namentlich aber der Hamburger, sind in „diesem Hafen sehr stark vertreten, und der deutsche „Handel entfaltet sich von Jahr zu Jahr mehr.“ — In Hongkong trafen während des Jahres 1860 circa 200 deutsche Schiffe ein, von denen etwa die Hälfte hanseatische waren. Sie hatten zusammen eine Ladung von circa 110,000 Tonnen. Sogar in dem neu aufblühenden Hafen Tientsin im Norden des Reichs bei Peking fand der Verf. unter 25 auf der Rhede liegenden europäischen Schiffen 19 Deutsche, lauter Hanseaten. Den Werth des in China zu Lande und Wasser coursirenden deutschen Capitals schlägt der Verf. auf circa 20 Millionen Thaler an. Namentlich sind deutsche Schiffs-Capitäne jetzt fast ganz in den Besitz des chinesischen Küstenhandels gekommen, der bisher in Händen der Amerikaner war. Die chinesischen Kaufleute in den Küstenhäfen nehmen zum Transporte ihrer Waaren lieber geschickte europäische Seefahrer als ihre eigenen Oschonken, denen sie nicht trauen. Und unter den Europäern wählen sie jetzt vorzugsweise gern die Deutschen, weil sie von diesen humaner und bil-

liger behandelt werden als von den stolzen Briten und Yankee's, welche eine eingefleischte Verachtung für die ganze chinesische Race und Wirthschaft haben. In dem jüngst verflossenen Jahre sind, — dies mag ich aus eigener Erfahrung hinzusetzen, — deutsche Speculanten und Handels-Agenten von Sanghae aus über Nanking längs des Jantsekiang tief ins Innere des Reiches vorgeedrungen und bereits sind mehrere Deutsche (Bremer) in der großen Provinzstadt Wutschang etablirt, welche über 100 deutsche Meilen oberhalb der Mündung des Flusses liegt, deren Namen man aber noch vergeblich in den deutschen geographischen und Handels-Lexika sucht.

Diese Erfolge der Deutschen in China sind um so preiswürdiger, da unsre Landsleute dieselbe ganz ihrem eignen Fleiße, ihrer Energie und Geschicklichkeit verdanken, und da sie dieselben trotz der vielen ihnen entgegenstehenden Hindernisse und ohne alle Beihülfe errangen. Jenes große deutsche Capital von 20 Millionen schwimmt auf den Flüssen und an den Küsten China's umher „ohne die geringste „Aussicht auf Schutz zu haben“. Darin hat auch die Expedition der „Blussums“ (so nennen die Chinesen, die kein „r“ aussprechen können, die „Preußen“) einstweilen noch nicht viel gebessert. Sie haben zwar mit China und Sina einen Handels-Tractat im Namen Preußens und des ganzen deutschen Zoll-Vereins und der Hansestädte, und mit Japan wenigstens einen für Preußen (der Einschluß des übrigen Deutschlands, das viel mehr Schiffe sendet, als Preußen, wurde durch amerikanische Intriguen verhindert) abgeschlossen. Allein diese Verträge können nur erst Erfolg haben, wenn eine deutsche oder preußische Flotte in den dortigen Gewässern permanent stationirt sein wird, um den Vertrags-Artikeln den gehörigen Nachdruck zu geben und auf ihre Er-

füllung zu halten. „Ein deutscher Gesandter oder „Consul ohne Canonen hat in China keine Bedeu- „tung.“ Das ganze dortige deutsche Consulat-We- „sen war daher bisher eine Lächerlichkeit. „Handelte „es sich um irgend eine Differenz mit der chinesi- „schen Regierung, ja wollte ein deutscher Consul auch „nur z. B. einen Matrosen bestrafen, der sich un- „ter seiner Flagge eines Vergehens schuldig gemacht „hatte, so war er gezwungen, Hülfe und Schutz bei „Engländern und Franzosen zu suchen und sich au- „ßerdem noch demüthigenden oder verletzenden Bemerkungen von Seiten dieser auszusetzen.“ Jährlich scheitern deutsche Schiffe (im Jahre 1861 sieben) an den unwirthlichen Küsten der Insel Formosa. Die Mannschaften dieser Schiffe erleiden unter den halbwildern Bewohnern und Piraten besagter Insel die traurigsten Schicksale, und Niemand bekümmert sich um ihren Schutz, ihre Entschädigung und um Bestrafung ihrer Mörder und Räuber. Das schöne und reiche Formosa ist ein bisher noch von Niemanden in Besitz genommenes und beachtetes Gut. Lieutenant Werner empfiehlt es der Aufmerksamkeit der deutschen Regierungen.

Der deutsche Handel von China, obwohl dem Gesagten nach schon sehr bedeutend, steckt natürlich noch in den Kinderschuhen und wäre einer noch von Wenigen geahnten Entwicklung fähig. Es gibt eine Menge chinesischer Producte, die wir Deutschen einstweilen noch über England zu theuern Preisen beziehen, und die wir weit billiger direct erhalten könnten. Ebenso gibt es eine Menge deutscher Producte, die wir den Chinesen viel billiger liefern könnten, als die Engländer, während wir uns noch gar nicht dafür in Bewegung gesetzt haben. „Nur auf „Eins kann der Verf. dabei nicht unterlassen, seine „deutschen Landsleute hinzuweisen, nämlich daß die

„deutsche Industrie, wenn sie in China Absatz-Quellen finden will, durchaus reell sein muß.“ „Die Engländer schicken gute Probewaaren nach China, der Chineser sieht sie an, sie gefallen ihm und er bestellt jahraus jahrein tausende von Ballen, ohne sie beim Kauf auch nur ein Mal anzusehen. Er schaut nur nach, ob die richtige Marke darauf ist, dann weiß er, daß auch die darin enthaltene Waare gut und probemäßig ist. Darin liegt das Geheimniß der commerciellen Uebermacht Englands.“ Der Verf. kommt in seinem Werke so oft auf die Anempfehlung der Reellität zurück, daß man wohl glauben muß, daß deutsche Exporteure und Fabrikanten sich in dieser Beziehung aus kleinlicher und betrügerischer Gewinnsucht und Engherzigkeit Manches haben zu Schulden kommen lassen. „Millionen gehn dem Vaterlande durch die Gewissenlosigkeit Einzelner verloren.“

Was der Verf. noch sonst über China und die Chinesen, über ihre Sitten, ihre Künste und Gewerbe, ihren Ackerbau, ihre Religion, ihre politische Verfassung, den Charakter ihrer Mandarine und den Rebellenkrieg bemerkt, übergehe ich hier, weil dies Alles zum Theil schon in andern englischen, französischen und deutschen Werken umständlicher behandelt ist, womit ich eben freilich gar nicht sagen will, daß es überflüssig wäre, auch diese Bemerkungen des Vfs zu lesen, der ein viel zu trefflicher Beobachter und Darsteller ist, als daß in seinem Munde nicht selbst das Alte noch wieder an Reiz gewinnen, und daß man nicht gern und mit großem Nutzen Alles, was er schreibt und mittheilt, wieder genießen sollte. Auch gelangt er als unabhängiger, selbstdeutender Augenzeuge überall wieder zu ganz neuen Resultaten und Anschauungen.

Jedefalls aber hat er Japan und seine Be-

wohner mit größerer Vorliebe und Ausführlichkeit behandelt. Dies gebirgige und reichcultivirte Land von höchst temperirtem, angenehmem Klima, das reinliche, höfliche, heitere, talentvolle Volk schildert er mit lebhafter Theilnahme und fast mit Enthusiasmus, der bei ihm indeß nie zu Pathos oder Uebertreibung ausartet. Der größte Theil des zweiten Bandes seines Werks ist den Japanesen gewidmet. Seine Schilderungen der reizenden Umgegend von Nangasaki, der dortigen Arberis, der Gebirge und des großen sogenannten „Drachen-Festes“, einer halbreligiösen volksthümlichen Feierlichkeit, der er bewohnte, sind ungemein ansprechend. Auch das Bild, das er von Jeddo und seinen 3 oder 4 Millionen Bewohnern entwirft, enthält selbst nach dem alten Kämpfer und dem amerikanischen Tenny und vielen anderen Schriftstellern über denselben Gegenstand viel Neues.

Ganz neu ist natürlich was er über den seit wenigen Jahren (seit 1857, wo Japan durch die Amerikaner eröffnet wurde) mit kalifornischer Schnelligkeit emporgewachsenen Hafen der Europäer bei Jeddo, Yokuhama, und die noch neue Stadt Osaka (den Hafen von Miako, der zweiten Residenz des Reichs) bemerkt.

Die Japanesen zeichnen sich durch viele lobenswerthe Eigenschaften vor den Chinesen aus. Vor allen Dingen sind sie viel reinlicher. „Ja vielleicht sind sie das reinlichste und ordentlichste Volk von der Welt.“ „Sie halten auch durchaus nicht so streng auf das Herkommen wie die Chinesen, sind weit weniger starr, als diese.“ Sie kaufen zwar europäische Sachen, und bedienen sich derer, die sie brauchen können, mit Vorliebe. Vieles aber fabriciren sie selbst weit solider, geschickter und auch geschmackvoller als die Europäer. Deutsche Tuche werden vor allen Dingen bei ihnen eine große Aussicht

und Zukunft haben. Denn sonderbar genug, das Land besitzt keine Schaafse und keine Wolle. Eben so gibt es keine Pelze, die man bisher mit großen Kosten aus nördlichen Gegenden bezog. Die wollenen Stoffe erregen daher bei den Japanesen die größte Aufmerksamkeit und man hat sie ihnen mit 150 Procent Nutzen verkauft.

Auch für die Sprachen und Wissenschaften der Europäer haben die Japanesen ein lebhafteres Interesse als die Chinesen. Fremde Sprachen lernen sie sehr schnell. Kaum waren die Preußen vier Wochen in Yokuhama, als ihnen schon aus den meisten Verkaufsläden der Stadt, sobald sie über die Straßen gingen, ein: „Guten Tag, Preuß, wie geht's, wollen Sie nichts kaufen?“ entgegenschallte. Mehrere wissenschaftliche deutsche Werke sind bereits ins Japanesische übersetzt worden. Als der Graf Eulenburg, der Chef der preußischen Gesandtschaft, bei der Uebergabe der für den Taikun (Kaiser) bestimmten Geschenke den kaiserlichen Commissaren den Lieutenant von Brandt vorstellte, fragte einer derselben, ob dies vielleicht derselbe Herr von Brandt sei, der „die Taktik der drei Waffen“ geschrieben habe, und als er hörte, daß der gegenwärtige Lieutenant der Sohn des Verfassers jenes Buchs sei, schickte man ihm am andern Tage eine japanesische Uebersetzung desselben mit der Bitte, sie als ein Zeichen der Anerkennung für die Verdienste seines Vaters anzunehmen.

Während die Chinesen bei ihren alten Oschonken bleiben oder europäische Schiffe in ihre Dienste nehmen, haben die Japanesen zugleich angefangen, selbst nach dem Muster der Europäer Schiffe zu bauen. Sie fanden bei ihrem Erwachen im Jahre 1856 in ihren Bibliotheken ein altes russisches Werk über Schiffsbaukunst mit sehr genauen Zeichnungen und

bauten danach mit großem Eifer mehrere Fregatten, die sehr getreue Abbilder der Zeichnungen waren. Leider aber stammten diese aus der Zeit Peter's des Großen, und erst allmählich bemerkten die Japanesen, daß sie einige schwerfällige Monumente längst vergangener Jahrhunderte wieder aus dem Grabe hatten erstehen lassen. Sie haben sich aber die Mühe nicht verdrießen lassen. Sie verschafften sich bald darauf von den Engländern und Holländern bei ihrem Abschluß der Verträge mit diesen Mächten einige gute neumodige Modelle zu Kriegsdampfern, verschrieben sich Maschinen und nach abermals zwei Jahren erschienen mehrere sehr schöne Kriegsdampfer unter der japanesischen „weißen Flagge mit rother Kugel“, mit japanesischen Officieren, Maschinisten und Matrosen auf der Rhede von Jeddo. Dieser Erfolg ermuthigte die Behörde und es wurde eine energische Vergrößerung der Marine beschlossen. Zugleich wollte man aber auch vom Auslande unabhängig sein und die Maschinen selbst bauen. Man errichtete daher mit Hülfe holländischer Ingenieure eine Maschinenfabrik, in der bereits im Mai 1861 mehrere Dampfmaschinen bis 900 Pferdekraft für schwere Fregatten fertig waren. — Da könnte denn wohl Deutschland wieder die rührigen Japanesen zum Muster nehmen. „Das kohlen- und metallreiche Japan scheint bestimmt zu sein, in maritimer Beziehung eine große Rolle zu spielen, und für Asien das werden zu sollen, was England für Europa ist.“

In den zum Theil äußerst geschmackvollen und gefälligen Kunstproducten der Japanesen bekundet sich ein nicht geringer Kunstsin. Wie die Chinesen sind sie ein durch und durch literarisches Volk und sind von einer allgemeinen Begierde nach Belehrung und Kenntnissen beseelt. Jedermann kann bei ihnen,

wie in China, lesen und schreiben. „Ueberall sind „Buchläden und in allen Trödelbuden liegen alte „Bücher aus, die vom Volke begierig aufgekauft und „gelesen werden.“ Die Ausführung von Büchern wurde von der mißtrauischen Regierung bisher sehr streng untersagt, und japanesische Schriften sind nur dann und wann als große Seltenheiten nach Europa gelangt. „Die erste großartige Ausbeute in dieser „Beziehung ist von den bei der preußischen Expedi- „tion Betheiligten gemacht worden. Sowohl von „den Mitgliedern der Gesandtschaft als von den „preußischen Marine-Officieren wurden mindestens „2—3000 Bände der verschiedensten Art gekauft, „die zum Theil für die Königl. Bibliothek in Ber- „lin bestimmt, den deutschen Orientalisten gewiß „werthvolle Aufschlüsse über die japanische Wissen- „schaft und Literatur geben werden.“ Sehr viele derselben sind technischen und naturwissenschaftlichen Inhalts. Unter andern war dabei eine technische Encyclopädie von nicht weniger als 18 großen Quartbänden mit einigen tausend in den Text gedruckten und außerordentlich genau ausgeführten Holzschnitten von der minutösesten Treue. Desgleichen ein naturgeschichtliches Werk in drei Bänden, das die Abbildung und Beschreibung der bei Japan vorkommenden Seefische enthält. Die Zeichnungen in diesem Werke sind so correct und die Colorirung der Kupfer ist so natürlich, daß man jeden Fisch sofort wiedererkennt.

„Ueberhaupt erinnere ich mich nicht“, sagt der weitgereiste Verf., indem er alle Eindrücke, die Japan ihm machte, resumirt, „auf allen meinen vielen Reisen je ein Land gesehen zu haben, das in jeder Beziehung einen so angenehmen und wohlthuedenden Eindruck gemacht und in dem ich mich so heimisch gefühlt hätte, wie Japan. Die romantische Schön-

heit des Landes, die gastfreundliche Liebenswürdigkeit seiner Bewohner, die Sauberkeit der Straßen und Häuser, der poetische Zauber der Gärten, Todtenhöfe und Tempel war so anziehend und wirkten so wohlthuend auf uns, daß wir Heimweh empfanden, als wir endlich diesem Lande Lebewohl sagten, das uns außerdem so viel Neues und Interessantes geboten hatte.“ „Japan macht fast den Eindruck einer bezauberten Schönen, zu deren Gewinnung man mit allen möglichen Ungeheuern in der Gestalt von Teufeln, Gegenströmungen, Nebeln und falschen Karten zu kämpfen hat, an das die Erinnerung aber um so angenehmer und lieblicher ist.“

Siam war das dritte Land, das die Preußen erforschten und mit Deutschland durch Verträge in intime Beziehung brachten. Dieses merkwürdige Land trat schon ein Mal am Ende des 17ten Jahrhunderts mit Europa und zwar namentlich mit Frankreich in commercielle und politische Berührung und Ludwig XIV. hatte bereits die Hand ausgestreckt, es unter französische Botmäßigkeit zu bringen. Er war aber zu hastig dabei. Durch eine Volksbewegung wurden die Franzosen aus dem Lande gejagt, alle Verbindung mit Europa aufgegeben, und diese erst im Jahre 1820 dadurch wieder etwas angeknüpft, daß die Portugiesen von Macao aus in Folge eines Handelstractats einen Consul nach Bangkok, dem Haupthandelsorte und der Capitale des Reiches, sandten. Doch blieb auch diese Verbindung bis zu dem Regierungs-Antritt des jetzt herrschenden Königs Mongkut sehr lose und dürftig.

Dieser König Mongkut ist eine sehr merkwürdige Persönlichkeit. Er hat in seinem Reiche mehrere liberale Maßregeln verfügt, die Zölle herabgesetzt, die Reisausfuhr freigegeben, die Europäer begün-

stigt, eine Flotte geschaffen und im Ganzen für Siam dasselbe gethan, was Mehemet Ali für Aegypten that. Er spricht und schreibt Englisch ganz geläufig, hat sich mit den Wissenschaften, namentlich den physikalischen, ernstlich, beschäftigt und examinirt selbst die Schiffs-Capitäne, die er anstellen will. Nichtsdestoweniger ist er natürlich ein selbstsüchtiger Despot nach asiatischer Weise. Er hat einen Schatz sammengescharrt, von dessen Kostbarkeiten der Verf. ganz außerordentliche Dinge mittheilt. Auch sind die unterwürfigen Sitten in Siam fast noch strenger wie in irgend einem Lande Asiens. „In diesem Lande“, sagt der Verf., „liegt die Frau vor ihrem Mann, der Sklave vor seinem Herrn, der Gouverneur vor dem Minister, der Minister vor dem Prinzen und alle vor dem Könige Mongkut auf der Erde. In jeder Versammlung von Siamesen steht oder sitzt nur Einer, nämlich der Höchste im Range, alle andern liegen auf dem Bauche.“

Troßdem ist seit König Mongkuts Regierungs-Antritt das Land und Volk ebenso wie China und Japan für Europa eröffnet und erwacht. Der Handel mehrt sich jährlich. Im Jahre 1848 kamen nur 9 europäische Schiffe nach dem Haupthafen des Landes, Bangkok, im Jahre 1861 über 300.

„Deutschland ist sowohl direct als indirect an diesem siamesischen Handel theilhaftig. Zwei Drittel desselben sind in den Händen zweier deutschen Häuser in Bangkok, und im Jahre 1861 besuchten 82 deutsche Schiffe die Häfen. Der durch die Preußen abgeschlossene Vertrag ist deshalb für Deutschland von um so größerer Wichtigkeit, da die Deutschen hier in erster Reihe stehen, Engländer und Amerikaner aber erst nach ihnen kommen. Das Deutsche Haus Markwald u. Co. ex-

„pedirte im Jahre 1861 allein 90 Schiffe.“ Der Chef dieses Hauses, ein Preuße von Geburt, hat das ganze Vertrauen des Königs Mongkut und ist von großem Einfluß im Reiche. Auch die meisten Capitäne, welche König Mongkuts Schiffe commandiren, sind Deutsche. Leider werden auch in Siam die deutschen Interessen von einem politisch mächtigeren Rivalen bedroht. Die nach Colonien begierigen Franzosen, die sich schon seit länger in dem benachbarten, aber ungesunden Cochinchina festgesetzt haben, haben auf das gesündere und reichere Siam, „eins der schönsten Länder Asiens“, das ihnen schon einmal beinahe gehörte, ein gefährliches Auge geworfen.

Die Siamesen stehen zwar in Bezug auf Bildung und Kenntnisse hinter ihren Nachbarn, den Chinesen, zurück und diese, die in großer Menge nach Siam hinüberkommen, spielen daselbst als industrielle Handelsleute und Arbeiter die erste Rolle. Dagegen aber zeichnen sich die Siamesen nach dem Urtheile des Verfs durch einen edleren und großartigeren Kunstsinne aus. Sie übertreffen namentlich in ihrem Baustil und in der Pracht und Größe ihrer Tempel fast alle asiatischen Völkerschaften, selbst die hoch civilisirten Japanesen. Dasselbe gilt von der Musik, von der alle Siamesen außerordentliche Freunde sind, so daß man Musik fast in jedem Hause hört. Während die chinesische Tonkunst unser Trommelfell zerreißt und unsere Nerven erschüttert und gleich der japanesischen durch ihren Mangel an Harmonie jedes europäische Ohr unangenehm berührt, waltet in der siamesischen durchaus Harmonie vor; sie nähert sich zugleich in Charakter, Eintheilung und Rhythmus so sehr der unsrigen, daß man davon überrascht wird. Jeder siamesische Große oder wohlhabende Bürger hält sich eine Haus-

Capelle. Viel außerordentlicher aber ist was der Verf. bei den Siamesen im Fache der Feuerwerk-kunst sah und was er darüber mittheilt. Alles, was wir Europäer in dieser Kunst leisten, scheint dagegen ziemlich roh und phantasielos.

Die Abschließung eines Vertrages machte den Preußen weit weniger Schwierigkeit als in China und Japan. Der König Mongkut hatte den preußischen Gesandten schon seit einem Jahre erwartet, wollte sehr gern mit Preußen in Verbindung treten, und nach kurzen Verhandlungen war der Vertrag zu allseitiger Zufriedenheit abgeschlossen, und die Expedition konnte dann bald ihre Rückreise antreten.

Auch Alles, was der Verfasser auf dieser Rückreise über das blühende holländische Colonie-Land Java, über das Cap-Land, und ferner über die Inseln St. Helena und Ascension bemerkt, ist ohne Ausnahme interessant und vielfach neu. Der Vf. fesselt und belehrt seine Leser so zu sagen bis zum letzten Worte seines vortrefflichen Werkes, das man, wie mir es scheint, als ein Modell und Muster eines populären Reiseberichts betrachten darf.

J. G. Kohl.

Liber expugnationis regionum, auctore Imámo Ahmed ibn Jahja ibn Djábir al-Beládsorí, quem e codice Leidensi et codice musei Brittannici edidit M. J. de Goeje. Pars prior. Lugduni Batavorum, E. J. Brill 1863. Auch mit arabischem Titel. 240 S. in Quart.

Was man bisher durch Hamaker und Andere über das Buch der Eroberungen von Abeládhurí

erfahren hatte, mußte den lebhaften Wunsch nach einer Herausgabe dieses Wertes erregen, und ich zweifle daher nicht, daß Alle, die sich für die Geschichte der Jugendzeit des Islâm's interessiren, das Erscheinen der ersten Hälfte des Textes mit Freuden begrüßen werden.

Abul'abbâs *) Ahmed Albalâdhûrî, von dessen Lebensumständen wir allerdings bis jetzt wenig Genaueres wissen, lebte in der Zeit, welche als Wendepunkt in der Geschichte des großen arabischen Reiches anzusehn ist. Er war ein Vertrauter Almutawakkil's, eines der letzten Chalifen, welche das Reich mit Kraft zusammenhielten, ehe es sich fast noch schneller, als es gegründet war, wieder auflöste. Zu seiner Zeit gehörten fast noch alle Länder, welche die Araber in ihrer Jugendkraft erobert hatten, wirklich — nicht bloß dem Namen nach — zum Reiche und seine hohe Stellung gab ihm Gelegenheit, sich über die Verhältnisse der einzelnen Länder aus amtlichen und nicht amtlichen Quellen genau zu unterrichten. Er war daher besonders dazu geeignet, eine Geschichte der Gründung und des Wachsthums der arabischen Herrschaft zu schreiben. Mit Recht beginnt er sein Werk mit der Ankunft Muhammed's in Almedîna, denn durch die Anerkennung des von seinen Landsleuten verschmäh-

*) Nach Anderen war seine Kunja Abû Dscha'far (so der Fihrist nach Flügel in der Zeitschr. d. D. M. G. XIII, 566) oder Abû Bekr oder Abulhasan. Ibn Challikân Nr. 947 nennt den Verfasser Ibn Albelâdhurî, eine Bezeichnung, nach der, wenn sie richtig ist, der Name Albelâdhurî als in der Familie erblich anzusehn wäre (wie Alharîrî = Ibn Alharîrî), so daß dadurch die in der Lebensbeschreibung bei Hamaker spec. catal. zur Erklärung des Namens angegebene Geschichte als eine Fabel erscheinen müßte.

ten Propheten von Seiten eines großen Theils der Medinenser und durch die Gründung der großen Moschee in dieser Stadt erlangte der Islám zuerst ein Gebiet, auf dem er — anfangs freilich nicht unbestritten — herrschte. Der Verf. nimmt dann der Reihe nach die Länder durch, welche der Prophet und seine Nachfolger eroberten. Bei jedem einzelnen Gebiet erzählt er die Geschichte der Erwerbung und gibt dann eine kurze Uebersicht über die Stellung desselben zum Reich bis zu seiner Zeit. Im Ganzen werden die Länder nach der Zeitfolge ihrer ersten Einnahmen aufgezählt; doch wird aus geographischen Rücksichten diese Anordnung nicht streng durchgeführt, und er behandelt z. B. Spanien und die westlicheren Inseln des Mittelmeers gleich nach Nordafrika. Im Allgemeinen ist die geschichtliche Erzählung ziemlich kurz. Diese Kürze hat bei den verschiedenen Ländern wohl verschiedene Ursachen. Für die Eroberungen Muhammeds lagen dem Verf. entschieden viel ausführlichere Quellen vor, aber weil diese schon in so vielen berühmten Werken behandelt waren, hielt er sich absichtlich kurz und erwähnte gewöhnlich nicht einmal seine Quellen. Für andere Länder, wie z. B. Spanien, mochten ihm wirklich die genaueren Nachrichten fehlen, welche anderen Schriftstellern zu Gebote standen. Ueber die Eroberung mancher Länder waren aber gewiß damals die beglaubigten Nachrichten schon ziemlich dürftig, und wenn der Verfasser z. B. über die Eroberung Syriens, die er noch verhältnißmäßig ausführlich beschreibt, viel weniger und noch dazu einander oft widersprechende Nachrichten hat, als spätere Schriftsteller, so kommt das eben nur daher, daß letztere sich nicht scheuten, Erzählungen zu geben, welche zur Erbauung und zur Unterhaltung erfunden waren. Uebrigens ist es dem Vf.

ebenso sehr daran gelegen, die staatsrechtliche Stellung und die Steuerverhältnisse der einzelnen Länder zu schildern, als die Geschichte ihrer Erwerbung. Jene waren nämlich je nach den bei ihrer Einnahme geschlossenen Verträgen außerordentlich verschieden. Während z. B. einzelne Länder, wie Cypern, und Volksstämme, wie die Bewohner des nördlichen Libanons, nur in einem losen Abhängigkeitsverhältniß standen, waren andere von Anfang an völlig unterworfen und hatten sich mehr oder weniger drückende Bedingungen auferlegen lassen.

Die uns vorliegende erste Hälfte des Werks schildert die Erwerbung der westlichen Theile des Reichs, nämlich Arabiens, Syriens, Cyperns, des nördlichen Mesopotamiens, der nördlichen Bergländer bis nach Derbend hin, Aegyptens, des übrigen Nordafrika's, Spaniens, Siciliens, Rhodus und Kreta's, also von Ländern, welche größtentheils christlich waren und unter dem Einflusse des byzantinischen Reichs gestanden hatten; der folgende Theil wird sich mit dem Sâsânidenreiche und dessen östlichen Nachbarländern beschäftigen. Immer wird es außerordentlich räthselhaft bleiben, wie diese gewaltigen Eroberungen in so kurzer Zeit gelingen konnten. Der bloße Fanatismus, wie man wohl angenommen hat, reicht nicht hin, zu erklären, wie plötzlich eine Reihe von Männern, welche früher nur die kleinen Scharmügel arabischer Fehden gekannt hatten, den Feldherrnblick erlangten, ihre undisciplinirten Heere zum Siege über die Schaaren der Perser und Byzantiner zu führen, bei deren bloßen Namen sie früher schon gezittert hatten. Mag man auch die Macht des Fanatismus bei den wahren Gläubigen und seine ansteckende Kraft noch so hoch anschlagen: es bleibt doch eine Thatsache, daß die Hauptmasse der fast ganz aus Beduinen bestehenden

Heere durchaus nicht fanatisch war und noch weniger gute Muslim waren die meisten der aus der kuraischitischen Aristokratie genommenen Führer (man denke nur an Châlid, Amr b. Al'âfi und Mu'âwija!). Die Beutelust und die Wucht eines ganzen Volkes, das seiner Kraft inne werdend, dieselbe auf ein Ziel richtet, erklärt schon Vieles, aber nicht Alles. Uebrigens können wir uns die Eroberung der christlichen Länder leichter erklären, als die der so außerordentlich ausgedehnten, durch eine, wenn auch verkommene, doch immer nationale Dynastie und, was mehr sagen will, eine nationale Religion zusammengehaltenen persischen Länder. Die byzantinischen Länder waren in einem traurigen Zustande. Die „orthodoxen“ Griechen erschienen dem monophysitischen oder nestorianischen Syrer, dem monophysitischen Kopten und Armenier nicht als Glaubensgenossen, sondern als Unterdrücker und sie nahmen, wie wir wieder aus Albelâdhurî sehen, den Wechsel der Herrschaft gleichgültig, ja stellenweise mit Freuden hin *). Dazu waren in Syrien noch manche andere den Griechen abgeneigte Bevölkerungselemente. Es gab daselbst, wahrscheinlich von den siegreichen Jüngen der Sâsâniden her, welche nicht lange vor der muslimischen Eroberung Syrien hart betroffen hatten, Perser, deren Vorhandensein uns sogar durch eine Urkunde verbürgt wird (S. 130). Araber, welche, wenn auch christlich, sich doch mehr zu ihren Landsleuten hingezogen fühlten, als zu den Griechen, bewohnten schon seit langen Jahrhunderten die syrischen Wüsten und waren selbst in manchen Städten zahlreich. Ein noch geringeres Interesse, als die Christen, konnten die gedrückten nichtchrist-

*) Der Bischof von Damaskus, welcher nach S. 112, 121 f. den Muslimen entgegenkam, war gewiß ein schismatischer.

lichen Bewohner Syriens an der Aufrechthaltung der byzantinischen Herrschaft haben. Ein besonderes Entgegenkommen von Seiten der Juden wird allerdings nicht ausdrücklich erwähnt; dagegen heißt es von den Samaritanern, daß sie den Muslimen als Spione dienten (S. 158), und die Eile, mit der sich die Heiden in Harrân, über die uns erst in neuerer Zeit Näheres bekannt geworden ist, auf Separatverhandlungen mit den Arabern einließen (S. 174), erklärt sich am besten aus ihrer Stellung gegenüber der christlichen Herrschaft.

Anfangs hatte sich der größte Theil der Bevölkerung gewiß nicht über den Wechsel der Herrschaft zu beklagen (vgl. besonders S. 137). So lange die bei der Unterwerfung geschlossenen Verträge gehalten wurden, waren die an Unterdrückung gewöhnten Syrer und Aegypter im Allgemeinen einen geringeren Steuerdruck und weniger Willkürlichkeiten ausgesetzt, als früher. Aber jenes geschah nicht allzulange. Omar bestrafte freilich noch scharf die Statthalter, welche sich auf unrechtmäßige Weise bereichert hatten (vgl. z. B. S. 219), aber schon unter seinem Nachfolger und noch mehr während der folgenden Bürgerkriege waren die armen Unterthanen allen Willkürlichkeiten und Erpressungen ihrer Herrscher ausgesetzt. Schon bald nach der Eroberung Aegyptens bezeugt ein Mitglied eines der ersten Kuraischitengeschlechter, also ein unverdächtiger Gewährsmann, daß die Kopten über alles Maas von Abgaben gedrückt seien (S. 217). Vergeblich suchte der edle Omar II. die Stellung der Unterworfenen nach dem Buchstaben und dem Geist der Verträge zu ordnen; schon sein Nachfolger stellte den alten Druck wieder her (vgl. S. 66 und andere Stellen). Es bezeugt aber eine überaus große Schlaffheit der unterjochten Christen, daß sie sich

nie einmüthig gegen ihre Zwingherrn erhoben, während ihnen diese doch die beste Gelegenheit dazu gaben, indem sie sich in den langen Bürgerkriegen gegenseitig aufrieben.

Der Herausgeber benutzte zwei gute Handschriften des Werks, die schon längst bekannte Lehdenc und eine im brittischen Museum, deren Vorhandensein er erst während des Drucks erfuhr; glücklicher Weise waren erst 16 Seiten abgedruckt, als er die Vergleichung vornehmen konnte. Ferner benutzte er mit großer Sorgfalt gedruckte und ungedruckte Geschichtswerke, welche stellenweise mit dem Texte Albelâdhurî's übereinstimmen. Trotz dieser Hülfsmittel hatte er doch keine leichte Aufgabe, einen guten Text herzustellen. Beide Handschriften sind fast ganz ohne diakritische Punkte, und bei einem Schriftsteller, der sich oft so kurz und eigenthümlich ausdrückt und so viele Eigennamen enthält, entsteht dadurch keine geringe Schwierigkeit. Wer diese Schwierigkeit erwägt, wird dem Herausgeber das Lob nicht versagen können, daß er mit großem Eifer und Geschick gearbeitet hat, und ihm einzelne Versehen nicht zu hoch anrechnen. Die meisten dieser Versehen, welche ich bemerkt habe, betreffen die Vokalisation, und scheinen zum großen Theil dadurch hervorgerufen zu sein, daß der Herausgeber sich zu eng an die Aussprache seiner Handschriften hielt. Dahin gehört wohl die Wunderlichkeit, daß die 3. Pers. Plur. Masc. Perf. im 2. Stamm Akt. von Verben tert. , oder ۛ durchgehends û statt au (resp. vor ۛ awu) vokalisirt wird. (Die Beispiele findet man S. 77 Zeile 4; 77, 11; 116, 14; 121, 2 v. u.; 130, 3 v. u.; 137, 3 v. u.; 157, 11; 159, 3; 170, 2 v. u.; 174, 5 v. u.; 210 ult.; 221, 7 v. u.; 230, 11). Dies ängstliche Festhalten an den Aeußerlichkeiten der Handschriften hat

auch ein Schwanken in die Orthographie gebracht, welches besser vermieden wäre. An anderen Stellen wäre es dagegen gerathener gewesen, die Lesarten der Handschriften — welche beide freilich zuweilen auch in ihren Fehlern übereinstimmen, wie z. B. بن س. 15, 8 zeigt, wofür de Goeje ohne Zweifel richtig عن setzt — nicht zu verlassen. So wäre 8, 1 (und noch einmal unten) لا يَخْتَلِي („es soll“ oder „wird nicht abgehauen werden“; nicht: „es möge abg. w.“) besser unangetastet geblieben; eben so 16, 2 قَلِيلٌ (vergl. Sur. 34, 15); 24, 13 اتطعمونني (vgl. Sur. 5, 46). Unnötig ist die Aenderung der handschriftlichen Lesart, 37, 7 v. u. und 9, 5. Von sonst nöthigen Verbesserungen erwähne ich 23, 8 v. u. نَزَلَ مِنْ نَزَلٍ (mit B und Ibn Hishâm); 37, 11 عَلِيٌّ; 40, 3 يَخْفَءُ; 67, 5 v. u.; 80, 3 بِمَا; 83, 5 اجْتَمَعَتْ; 96, 5 جَرَّاجِمَةٌ; 131, 5 v. u. يَنْفِرُونَ; S. 159 ff. جَرَّاجِمَةٌ; 165, 10 فَتَمَّ; 192, 7 v. u. und 4 v. u.; 238, 4 يَخْرُجُونَهَا (mit B) zc. Ich bemerke übrigens, daß ein Theil der genannten Versehen auf Druckfehlern beruhen mag. In der Aussprache der Eigennamen weicht der Herausgeber manchmal von den gangbaren Hülfsmitteln ab; doch fragt sich, ob er hier nicht recht that, sich an seine guten Handschriften zu halten.

Bei der zweiten Hälfte des Textes hoffen wir auch einige weitere Untersuchungen über den Verfasser und sein Werk so wie ein Verzeichniß der Orts- und Personennamen zu finden. Möge uns

der Herausgeber nicht zu lange auf diesen zweiten Theil warten lassen, der in mancher Hinsicht noch interessanter zu werden verspricht, als der erste.

De Goeje hat das auch äußerlich sehr gut ausgestattet, mit schöner großer Schrift gedruckte, Werk seinem Lehrer und Freund, dem Geschichtschreiber der spanischen Muslime, gewidmet.

Th. Möldete.

Ueber die Eierstöcke der Säugethiere und des Menschen von Dr. E. F. W. Pflüger, o. ö. Professor der Physiologie an der Universität Bonn. Ausgegeben den 28. März 1863. Mit fünf Kupfertafeln. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. 1863. VIII und 124 S. in Quart.

Wir dürfen nicht unterlassen auch in diesen Blättern die Aufmerksamkeit auf das vorliegende Werk zu lenken, da in demselben Untersuchungen enthalten sind, welche zu den bemerkenswertheften in dem Gebiete der Anatomie gehören und über den Bau eines der wichtigsten Organe des Körpers ein ganz neues Licht verbreiten.

Seit man das Ei als eine Zelle auffaßt und damit alle Zellen des Körpers als Abkömmlinge dieser Eizelle aus der er sich bildet, hat man durch die ganze Thierreihe der Entstehung des Eies eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, ohne allerdings bisher in diesem Punkte zu einer völligen Erkenntniß zu gelangen. Bei den Säugethiere und dem Menschen blieb man hier am weitesten vom Ziele, und grade in der neuesten Zeit zeigten die auseinan-

der gehenden Ansichten vieler Forscher, daß bei diesen Thieren jedenfalls erst noch andere Verhältnisse im Eierstock aufzuklären waren, ehe die Eibildung mit Erfolg untersucht werden konnte.

Der Verf., dessen Arbeiten sich bisher auf dem Gebiete der Elektrophysiologie bewegt hatten, überrascht die Wissenschaft nun mit mikroskopischen Untersuchungen und eröffnet uns gleich über eines der schwierigsten Organe, den Eierstock, ganz neue Gesichtspunkte. Nach Pflüger ist der Eierstock nämlich nach Art der tubulösen Drüsen gebaut und zeigt darin also eine bemerkenswerthe Uebereinstimmung mit dem Hoden. Das erste Mißtrauen gegen diese neue Ansicht über dies neuerdings so vielfach untersuchte Organ wurde gleich dadurch überwunden, daß Valentin schon 1838 und Billroth dann 1856 ganz ähnliche Angaben über den Bau des Eierstocks gemacht hatten, welchen allerdings in der Anatomie keine weitere Berücksichtigung zu Theil wurde.

Pflüger hat über seine Befunde in den beiden vergangenen Jahren in dem abgelegenen Orte der „allgemeinen medicinischen Central-Zeitung“ vier vorläufige Mittheilungen gemacht und führt uns in dem vorliegenden Werke dieselben in eingehender und überzeugender Weise in den Details vor. Der Vf. beschreibt hier zuerst den Bau des Eierstocks vom Kalbe, dann von der Katze, an der die meisten Beobachtungen angestellt wurden, macht dann einige Bemerkungen über den Eierstock des Hundes und des Menschen und behält sich, da er zunächst besonders den Eierstock ganz junger Thiere bearbeitete, die Untersuchung der periodischen Veränderungen desselben im erwachsenen Thier für eine folgende Abhandlung vor.

Nach Pflüger entstehen die Eier in Röhren oder Schläuchen, die von der Peripherie nach dem

Centrum des Eierstocks verlaufen, und zwar bilden sie sich dort in den peripherisch gelegenen blinden Enden. Die Eier rücken dann, wie sie wachsen in diesen Röhren hinab, der Mitte des Eierstocks zu und indem die Röhre sich um jedes Ei abschnürt, formt sie um dasselbe den Graaf'schen Follikel. Pflüger benutzt zur Untersuchung besonders feine Schnitte vom frischen oder in Oxalsäure gehärteten Eierstock und sucht darin im humor aqueus oder 1 Proc. Lösung von chromsaurem Kali die einzelnen Schläuche mit Nadeln zu isoliren, die bisweilen schon durch Zufall an den Schnitten frei hervorgehen.

Die Schläuche liegen mit ihrem zugespitzten blinden Ende in der Oberfläche des Eierstocks und erweitern sich nach dessen Mitte hin bedeutend. Sie bestehen aus einer feinen tunica propria und einem inneren Epithel von zerstreuten kernhaltigen kleinen Zellen. Das blinde Ende ist ganz gefüllt mit runden klaren Bläschen, den primordialen Eiern, Ureieren, an denen man eine Membran und im Innern oft einen Punkt unterscheiden kann. Nach Pflüger muß man die Membran dieser Bläschen als eine dünne Schicht von Protoplasma auffassen, den klaren Theil als Keimbläschen, den Punkt als Keimfleck. Das Keimbläschen füllt also das Ei fast völlig aus. Wie diese Ureier nun im Eischlauch weiter hinabrücken, wächst ihre Protoplasma- oder Dotterschicht um das Keimbläschen und man erkennt deutlich, daß das Keimbläschen, wie außen der Dotter eine feine Membran hat. Nach Pflüger sind also die Eier von Anfang an vollständige Zellen, freie Keimbläschen sind nicht vorhanden, stets findet sich um sie schon eine feine Dotterschicht.

Diese Ureier zeigen nun Bewegungsercheinun-

gen; an der einen Seite quillt das Protoplasma vor, das Keimbläschen schlüpft auch mit in diese Vortreibung und ganz wie bei den Gregarinen kann man diese Bewegungen des Eies stundenlang verfolgen. Es ist dies die Einleitung zur Theilung der Ureier zu den eigentlichen Eiern. Dabei bildet das Protoplasma eine Vortreibung, das Keimbläschen ebenfalls, beide schnüren sich ab und man hat zwei nebeneinander liegende Zellen. In dem neu gebildeten Keimbläschen sah Pflüger als einen Niederschlag einen neuen Keimfleck entstehen, der im alten Keimbläschen ganz zurückgeblieben war. Oft schnürt sich in dieser Weise nur das Keimbläschen ganz ab und der Dotter bleibt bei den dadurch entstandenen Reihen von Eiern mehr oder weniger in Zusammenhang, so daß wirkliche Eiketten in dieser Art gebildet werden.

Pflüger vergleicht mit Recht diese Entstehung der Eier aus den Ureiern mit der bei den Nematoden von Meißner entdeckten Bildung der Eier durch Knospung an einer Keimzelle. Dort entstehen Eiertrauben, bei den Säugethieren Eiketten. Auch Beobachtungen von Leydig und von Lacaze Duthiers über die Eibildung bei Muscheln hätte der Verf. als Analoga anführen können. Man muß danach also in der Eibildung zwei Stadien unterscheiden, erstens die Entstehung der Ureier und dann die Bildung der wirklichen Eier aus diesen. Die Entwicklung der Eier wird hierdurch in allen Theilen derjenigen der Zoospermien gleich gestellt und derjenigen der gewöhnlichen Zellen genähert, da die Ureier sich theilen wie diese.

Nachdem so die Eier im Eischlauch entstanden sind und meistens noch zu Ketten zusammenhängen, bilden sich um dieselben die Graaf'schen Follikel. Das spärliche Epithel des Eischlauchs vermehrt sich

kräftig und umwächst die Eier rund um, wie auch die tunica propria des Schlauches zwischen die Eier Verlängerungen hineinschickt und sich an diesen Stellen einschnürt. So entsteht also der Graaffsche Follikel von dem Eischlauch her durch eine Abschnürung desselben um das Ei, und es kann keinem Zweifel mehr unterliegen, daß erst das Ei da ist und dann der Follikel hinzukommt. Der Follikel ist nicht die Bildungsstelle des Eies, sondern dient nach Pflüger dazu das Freiwerden des Eies aus dem Eierstock zu ermöglichen. Der Follikel dehnt sich so aus, daß er endlich die Oberfläche des Eierstocks erreicht, dort öffnet er sich und durch eine Wucherung seines Epithels, der membrana granulosa, welches das Ei im Follikel befestigt, wird dieses endlich aus der Follikelhöhle herausgehoben.

Jetzt liegt noch die Follikelwand mit ihrem Epithel dem Ei dicht auf und in dieser Zeit bildet sich die dicke Eihaut, die zona pellucida, aus. Nach dem Verf. wird diese Haut von der Follikelepithelschicht abgelagert, gehört also eigentlich nicht zum Ei, das wahrscheinlich unter ihr noch seine besondere Dotterhaut behält. Am Dotter kann man nach Pflüger fast stets eine centrale helle Masse von einer peripherischen körnigen Schicht unterscheiden und die centrale Masse schiebt durch die körnige verschiedene breite Fortsätze zur Dotterhaut.

Ganz wunderbar bilden sich nach Pflüger mikrophyleartige Löcher in der dicken zona pellucida. Eine oder einige Zellen der membrana granulosa wachsen nämlich durch die zona pellucida hindurch und breiten sich außen und innen auf ihr aus, so daß sie wie ein Hemdknopf darin sitzen. Wenn die zona von den Zellen des Follikels abgefondert wird, so braucht man sich hier kaum ein Durchwachsen

von Zellen durch die zona vorzustellen, sondern nur, daß einige derselben nicht mit absondern und auf der Dotterhaut liegen bleiben. So wie diese Zellen nun zerreißen, führt direct ein Canal durch die zona auf das Ei zu und oft sieht man an denselben Stellen einen Ausläufer des centralen Dotters die körnige Schicht desselben durchsetzen.

Pflüger führt es als eine Thatsache an, daß zur Zeit wenn die Follikel sich um das Ei bilden, sehr oft, vielleicht stets, das Keimbläschen ganz vermischt wird: nachher findet man an seiner Stelle einen ähnlichen Körper wieder. Das wäre dann erst das eigentliche entwicklungsfähige Ei, in dem also der Kern nach Art der freien Zellenbildung entstanden wäre. Refer. erinnert hier an die ganz ähnlichen Angaben von Leveboullet von Fischen, Eidechsen, Krebsen, Schnecken, wo im Ei stets erst das Keimbläschen schwindet, dann sofort aber ein neuer Eifern sich bildet. Eine freie Zellenbildung im Ei kann danach für uns also nichts Ueberraschendes mehr haben und nach Agassiz bei Schildkröten, Claparède bei Spinnen, Weismann bei Insecten zc. findet sie auch dort wirklich in ausgedehnter Weise Statt.

Pflüger's Untersuchungen finden in vielen Stücken eine willkommene Bestätigung in einer Arbeit von Dr Schrön, jetzt in Turin, über den Eierstock, die durch die Objectivität der Darstellung und die Schönheit der Abbildungen besonders überzeugend wirkt. Mit Unrecht äußert sich Pflüger an einigen Stellen mißliebiger über diese treffliche Arbeit und sucht dem Verf. die Selbständigkeit seiner Untersuchung streitig zu machen. Schrön fand allerdings nicht den Schlüssel zur richtigen Auffassung des Eierstocks als einer tubulösen Drüse, be-

weist aber ebenso wie Pflüger, daß die Eier dort in der Rindenschicht entstehen und wie sie in die Tiefe des Eierstocks hinabrücken, sich mit den Graaf'schen Follikeln umgeben. Ebenfalls kann man in Quincke's Untersuchungen wesentliche Uebereinstimmungen mit Pflüger's Darstellung erkennen. Zwar findet Quincke, wie Schrön, keine Schläuche in den Eierstöcken, aber er bemerkt, daß die Eier in den Graaf'schen Follikeln sich theilen und dann die Follikel sich um die neuen Eier zu Tochterfollikel abschnüren. Nach Pflüger's Darstellung muß man hierin Eischläuche erkennen, in denen die Ureier in Theilung begriffen sind und die dann um die neugebildeten wirklichen Eier sich zu Follikeln abschnüren.

Kieferstein.

Geschichte der evangelischen Kirche im Königreiche Bayern diesseits d. Rh., nach gedruckten und theilweise auch ungedruckten Quellen, zunächst für praktische Geistliche und sonstige gebildete Leser bearbeitet von Emil Friedr. Heincr. Medicus, evangelisch-lutherischem Pfarrer zu Kalbensteinberg bei Gunzenhausen. Erlangen. Verlag von Andreas Deichert. 1863. 558 S. in Octav.

Es ist uns aufgefallen, daß Verf. sich in der Einleitung über seinen Zweck und Standpunkt nicht ausspricht, da dieses grade für unsere Zeit von Wichtigkeit ist. Man will die evangelischen Landeskirchen neu beleben, aber Niemand weiß, wo die Lebensfähigkeit derselben zu suchen ist. Kirchenregi-

ment und Gemeinde stehen im schroffen Gegensatze zu einander, aber kein Mensch weiß den praktischen Punkt anzugeben, wo beide zu einer lebendigen Einheit zusammengehen. Das Buch zerfällt in drei Abtheilungen, wovon die erste die Reformationsgeschichte bis zum Nürnberger Religionsfrieden 1532, die zweite die weitere Entwicklung vom Nürnberger Religionsfrieden 1532 bis zur allmählichen Entstehung einer bayerischen evangelischen Landeskirche am Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts, die dritte eine kurze Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche und der wenigen Gemeinden der evangelisch-reformirten Kirche in Bayern seit der Entstehung des Königreichs Bayern enthält.

Es wird uns in dem Werke ein reiches, aus einem umfassenden und sorgfältigen Quellenstudium geschöpftes, Material geliefert; nur wünschten wir, daß dabei die kirchenbildenden Elemente in ein helleres Licht getreten wären. Wir wenigstens werden uns bei der nähern Anzeige des Inhaltes auf diese beschränken. Katechismen erschienen 1528 von Brenz in Hall, von Lachmann in Heilbronn, von Sam in Ulm. Ein Regensburger evangelischer Katechismus von dem Diakonus Nikolaus Hahn oder Gallus erschien gedruckt 1547, vermuthlich nur Luthers kleiner Katechismus mit Erläuterungen. Joh. Melhard verfaßte 1559 einen Katechismus für Augsburg, worin die Zehn Gebote nach Zwinglischer Art gezählt waren. Georg Rarg (Parfimonius), Generalsuperintendent zu Ansbach, ist Verfasser des altansbachischen Katechismus, bestehend aus Fragen und Antworten zu Luthers Katechismus, und zuerst im Jahre 1564 erschienen. Im Jahre 1628 wurde das treffliche Kinderlehrbüchlein, eine weitere Erklärung des kleinen Katechismus Luthers, verfaßt

von Leibniz und Saubert, im Gebiete der Reichsstadt Nürnberg mit obrigkeitlicher Autorität eingeführt. Johann Ludwig Hartmann, Superintendent und Doctor der Theologie, gab den Rothenburgischen Katechismus, eine Auslegung des kleinen Luthers, heraus, welcher der Ausgabe der Rothenburgischen Kirchenordnung von 1668 einverleibt ist. Für das Ansbachische Gebiet wurde im Jahre 1776 und für das Bayreuthische im Jahre 1777, unter Ausschließung aller andern Religionsbücher, der Seiler'sche Katechismus eingeführt, dessen vollständiger Titel lautet: Kleiner und historischer Katechismus, oder der Katechismus Luthers, die biblische Geschichte nebst der evangelischen Glaubens- und Sittenlehre, von Dr Friedrich Seiler. Der Seiler'sche Katechismus kam zu weitgreifender Herrschaft im ganzen Franken, und das war ein Glück; denn neben formellen Vorzügen bleibt er doch auch dem Inhalte nach vielmehr als viele andere, nun bald zahlreich erschienene, katechetische Lehrbücher bei dem positiv christlichen, wenn auch verdünnten und abgeschwächten Lehrstoffe. Im Jahre 1802 wurde vom Regensburger Consistorium einer der schlimmsten und mißlungensten rationalistischen Katechismen zum Gebrauche in den dortigen Kirchen und Schulen vorgeschrieben. Die gegenwärtigen Berathungen über Abfassung eines gemeinsamen katechetischen Lehrbuches auf Grundlage des beibehaltenen kleinen Katechismus Luthers haben bisher ihr Ziel nicht erreicht. Wir finden bei dieser Darstellung die Erörterung der wesentlichsten Punkte, um einen praktischen Katechismus für unsere Zeit herzustellen, kaum berührt.

Für Nürnberg verfertigte Ostander 1524 ein Taufbüchlein, 1526 ein Traubüchlein. Für Nörd-

lingen erschien 1525 eine Kirchenordnung von Billican. Die Memminger Kirchenordnung wurde durch Ambrosius Blarer von Constanz nach schweizerischen Mustern 1529 aufgestellt. Eine Ulmische Kirchenordnung erschien 1531, welche vorzugsweise Buger zum Verfasser hatte, und bei welcher auch Dekolampad und Blarer mitwirkten. Die Brandenburg-Nürnbergische Kirchenordnung wurde 1532 herausgegeben. Ihr Hauptverfasser war Andreas Osiander zu Nürnberg, außer welchem auch Schleupner, Vink, Blasius Stöckel von Nürnberg und Kurer nebst Althamer von Ansbach daran gearbeitet haben. Nächst dem sächsischen Visitationsbuche von 1528 hat keine andere Kirchenordnung in so weiten Kreisen Geltung erlangt, und eine Menge anderer nord- und süddeutscher Kirchenordnungen sind mehr oder weniger nur Modificationen derselben. S. 102 ff. S. 203 ff. Im Jahre 1537 erschien die Augsburger Kirchenordnung, welche sich an die Wittenberger Concordie anschloß. Für Nördlingen verfertigte Kaspar Crantz, Helfer an der St. Georgenkirche, 1538 eine Kirchenordnung, welche hinsichtlich der kirchlichen Ordnungen noch sehr bei dem Herkömmlichen blieb. Das Agendbüchlein von Veit Dietrich, Pastor bei St. Sebald in Nürnberg, erschien auf Anordnung des Rathes 1542. Seite 116. Eutellius gab 1543 eine in Nürnberg gedruckte Schweinfurter Kirchenordnung heraus. S. 150 f. Jacob Andrea verfaßte 1559 eine Rothenburgische Kirchenordnung. S. 155. Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken verlieh dem Fürstenthume Zweibrücken 1557 eine Kirchenordnung, welche aus der Württembergischen Kirchenordnung von 1553 und der Mecklenburgischen von 1554 entlehnt ist. S. 422 ff. Die Grafen Georg, Eber-

hard und Valentin zu Erbach und Breuburg ließen durch Rhymens 1557 eine Kirchenordnung abfassen, welche 1560 gedruckt wurde. Die Lindauer Agende von 1573 ist Lutherisch und wider die Tetrapolitana, von Lindau früherhin unterzeichnet. Der Graf Georg Ernst erließ für das Hennebergische Gebiet 1582 eine Kirchenordnung. S. 165. Die Hohenlohische Kirchenordnung erschien 1577 gedruckt. S. 159 f. Dr Georg Zeämann, Pfarrer in Kempten, verfaßte im Jahre 1622 auf Verlangen des Rathes eine Kemptensche Kirchenordnung mit Censur und Presbyterium. Eine Dettingische Kirchenordnung erschien 1706, theils aus der Württembergischen, theils aus der Brandenburg-Nürnbergischen entsprungen. S. 369 ff. Die Agende von Löwenstein-Werthheim wurde im Jahre 1751 gedruckt. Zu Nürnberg erschien 1784 eine neue Taufagende, wo der Exorcismus, aber nicht die Abrenuntiation beseitigt war. Durch einen Erlaß vom 11. April 1788 im Ansbachischen und vom 24. März 1790 im Bayreuthischen wurde in fast gleichlautenden Ausdrücken sämmtlichen Geistlichen gestattet, sich der allgemeinen Sammlung liturgischer Formulare der evangelischen Kirchen von Dr Georg Friedrich Seiler (Erlangen 1787) abwechselnd mit der Brandenburg-Nürnbergischen Kirchenordnung zu bedienen. Vollendet wurde die liturgische Destruction im Nürnbergischen dadurch, daß das altherwürdige Agendbüchlein Veit Dietrichs, von welchem im Jahre 1755 die letzte Ausgabe erschienen war, im Jahre 1801 durch eine im Geiste jener Zeit von Dr Junge, Antistes und Prediger bei St. Sebald, verfaßte Agende auf Befehl des Rathes verdrängt werden sollte. Die Jungesche und die Seiler'sche Agende, namentlich

die letztere, haben sich dann vielfach auch in die übrigen Bestandtheile der jetzigen bayerischen Landeskirche eingebürgert. Im Jahre 1794 wurde in Rempten eine neue Agende in damaligem Geiste, welche sich ganz an Seiler anschließt, eingeführt. Dasselbe geschah im Jahre 1795 für die evangelisch-lutherischen Kirchen im Herzogthume Sulzbach. Durch allerhöchste Entschließung vom 28. Mai 1855 ist befohlen worden, daß die Jungesche und die Seiler'sche Agende, als unbrauchbar erkannt, außer Gebrauch gesetzt werden sollen. Die Verhandlungen über eine neue gemeinsame Agende haben zu der altkirchlichen Lutherischen Liturgie von 1853 und zu dem in gleichem Sinne verfaßten Agendenkerne von 1856 geführt. Das neue Gesangbuch für die evangelisch-lutherische Kirche in Baiern von 1854 ist binnen wenigen Jahren in allen Gemeinden ausnahmslos eingeführt worden, und als ein unbezahlbarer Schatz für Kirche, Schule und Haus zu achten. Der Standpunkt des Verfs ist der confessionelle, wovon er den Abfall von diesem Standpunkte unterscheidet, und das alleinige Heil in der Rückkehr zu demselben findet, wobei freilich für die Frage, warum die confessionellen Agenden und Gesangbücher unpraktisch wurden, und wodurch bei der Rückkehr zu dem confessionellen Standpunkte die unpraktischen Elemente bei den neuen Agenden und Gesangbüchern zu vermeiden seien, kein Raum übrig bleibt.

Holzhausen.
